

Büttner / Waldaschaff und Keilberg

Geschichte des Dorfes Waldaschaff

und der

Pfarrei Keilberg

von

Dr. Dr. Wilhelm Büttner

Geistlicher Rat

1961

In Kommission bei Paul Pattloch Verlag Aschaffenburg

1961

© Copyright 1961 Dr. Dr. Wilhelm Büttner, Waldaschaff.
Gesamtherstellung: Paul Pattloch Verlag Aschaffenburg

INHALT

VORWORT	11
ERSTER TEIL – Das Dorf Waldaschaff	13
I. Die Besiedlung des Aschafftals	13
1. Die Besiedlung in der frühgeschichtlichen Zeit.	
2. Die Besiedlung durch die Franken.	
a) Die Merowingerzeit (481–751) – b) Die Karolingerzeit (752–911).	
3. Aschaffenburg und Mainz als Siedlungsträger.	
4. Die Siedlungspolitik der Grafen von Rieneck.	
5. Mainz im Siedlungswettkampf mit Rieneck.	
6. Zuzug nach dem Dreißigjährigen Krieg.	
II. Grundherrschaften und Zehntempfänger	25
1. Grundherrschaften im Bessenbachtal.	
a) Das Kollegiatstift zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg – b) Die Grafen von Rieneck – c) Der Erzstuhl – d) Die Herren von Schwalbach – e) Schellriß von Wasserlos – f) Großschlag von Dieburg – g) Friedrich, genannt Schorche – h) Erkenbold von Starkenberg – i) Die Herren von Kugelnberg – k) Johann von Wasen – l) Das Kloster Schmerlenbach – m) Johann Fuchs – n) Die von Weiler – o) Hans und Stoffel Schmidt und Jacob Elbert – p) Johann von Busseck – q) Die Herren von Erstenberg – r) Die Herren von Bessenbach – s) Die Herren von Hettersdorf.	
2. Grundherrschaften im Aschafftal.	
a) Stift Aschaffenburg und Kurmainz – b) Die Grafen von Rieneck – c) Die Herren von Weiler – Lehensmannen von Rieneck, Stift Aschaffenburg und Erzbis­tum Mainz – d) Die Freiherrn (Grafen) von Schönborn – e) Die Geipel und die Burkard – f) Die Kottwitz von Aulenbach – g) Die Freiherrn von Hettersdorf und ihre Nachfolger.	
III. Im Staatsverbände	63
1. Im fränkisch-sächsischen Reiche (–982).	
2. Im Mainzer Kurstaat (982–1803).	
3. Im Fürstentum Aschaffenburg (1803–1810).	
4. Im Großherzogtum Frankfurt (1810–1813).	
5. Im Staate Bayern (1814 bis jetzt).	

IV. Das Dorf im Walde	70
1. Waldaschaff als Sitz kurmainzischer Jagdhüter.	
a) Die Forsthube in Waldaschaff – b) Der Forstmeister vom Spessart und seine Organe – c) Trennung von Forsthube und Forsthof.	
2. In der bayerischen Forstorganisation.	
a) Das Forstrevier Waldaschaff – b) Das Forstamt Waldaschaff – c) Die Dienstgebäude – d) Inhaber der Forstdienststellen.	
3. Der Forstbetrieb.	
a) Die Registrierung des Jahres 1733 – b) Die Vermessung (1765–1773) – c) Der Ertrag – d) Verwertung des Holzes.	
4. Der Wald und die Bevölkerung.	
a) Die herrschaftlichen Jagden – b) Forst- und Wildfrevel – c) Die Spessartrechte.	
V. Erwerbszweige	111
1. Der Wald.	
2. Die Landwirtschaft.	
3. Eisenbergwerk und Eisenhammer.	
4. Die Schwerspatgruben.	
5. Handwerk und Gewerbe.	
6. In der Fremde.	
7. Industrie im Dorfe.	
VI. Die Schule	137
1. Die Schule im Werden.	
2. Die Schulschwestern.	
3. Anstellung der Lehrer.	
VII. Heimsuchungen	151
1. Pestjahre.	
2. Hungerjahre.	
3. Kriege und Kriegsnot.	
Kampf zwischen Mainz und Rieneck um den Besitz des Spessarts – Kampf zwischen Dieter von Isenburg und Adolf von Nassau (1461–1463) – Der Bauernkrieg (1525) – Der Schmalkaldische Krieg (1546) – Der Markgräflerkrieg (1552) – Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648) – Der Raubkrieg Ludwigs XIV. (1673) – Der österreichische Erbfolgekrieg (1741–1745) – Der Koalitionskrieg (1796) – Im Dienste Napoleons – Im Befreiungskrieg (1814) – Die Revolution des Jahres 1848 – Der Deutsche Krieg (1866) – Der Deutsch-Französische Krieg	

(1870/71) – Der erste Weltkrieg (1914–1918) – Der zweite Weltkrieg (1939–1945).

VIII. Das Dorf im Alltag	181
1. Das Gesicht des Dorfes.	
a) Die bauliche Entwicklung – b) Der Verkehr –	
c) Hygienische Einrichtungen – d) Denkmäler in Dorf	
und Flur.	
2. Das soziale Leben im Dorfe.	
a) Der Ortsbürger – b) Lasten und Fronden – c) Bevöl-	
kerungsbewegung und soziale Schichtung – d) Das Ver-	
einsleben: Gemeinnützige Vereine – Soziale Vereine –	
Gesellige und heimatverbundene Vereine – Sport-	
vereine.	
ZWEITER TEIL – Die Pfarrei Keilberg	207
I. Im Diözesanverband	207
1. Im Erzbistum Mainz.	
a) Das Erzbistum und seine Einrichtungen – b) Aschaffen-	
burg als kirchlicher Mittelpunkt – c) Archidiakonat,	
Kommissariat, Landkapitel.	
2. Im Verband des Erzbisrums Regensburg und des Bistums	
Würzburg.	
a) Das Erzbischöflich-Regensburgische Generalvikariat	
Aschaffenburg – b) Im Bistum Würzburg.	
II. Die Pfarrei Unterbessenbach	217
1. Die Ursfarrei.	
2. In Union mit Sailauf.	
III. Die Pfarrei St. Jörgen	230
1. Dismembration von Sailauf (1449).	
2. Pfarrsprengel.	
3. Einkünfte.	
a) Das Pfarrwiddum – b) Kompetenzen – c) Rechte –	
d) Gebühren – Anhang.	
4. Das Pfarrhaus.	
Das erste Haus vom Jahr 1449 – Das zweite Haus (um	
1580) – Das dritte Haus – Das vierte Haus.	
5. Das Verleihungsrecht (Patronat).	
IV. Kirchen und Kapellen	257
1. Die Pfarrkirche St. Jörgen.	
a) Die alte Kirche St. Jörgen – b) Die jetzige Pfarrkirche.	

2. Nebenkirchen.	
a) Die Schloßkapelle in Unterbessenbach – b) Die Schloßkapelle in Weiler – c) Die Kirche in Straßbessenbach – d) Die Kapelle in Steiger – e) Die Fialialkirche Waldaschaff	
V. Kirchliche Feierlichkeiten in der Pfarrkirche St. Georgen	274
1. Die Erzbruderschaft Corporis Christi.	
2. Feier der Kirchenpatrozinien.	
3. Volksmissionen.	
4. Bischöfliche Visitation	
VI. Die Schule in Keilberg	278
VII. Reihenfolge der Pfarrer	285
VIII. Geistliche aus Keilberg und Straßbessenbach	289
1. Geistliche aus Keilberg.	
2. Geistliche aus Straßbessenbach.	
3. Geistliche aus den Adelshäusern von Weiler und von Hettersdorf.	
a) Aus dem Geschlechte der Herren von Weiler – b) Aus dem Geschlechte der Herren von Hettersdorf in Unterbessenbach.	

DRITTER TEIL – Die kirchliche Entwicklung von Waldaschaff 292

I. Waldaschaff als Filiale von Keilberg	292
1. Von der Urzeit bis zur Errichtung der Kaplanei (1807).	
2. Die Laufkaplanei (1807–1873).	
a) Kontrakturkunde – b) Finanzierung – c) Das Kaplaneizimmer.	
3. Die Lokalkaplanei (1873–1895).	
a) Finanzierung – b) Die Wohnung.	
4. Kapläne.	
a) Laufkapläne (1807–1873) – b) Lokalkapläne (1873 bis 1895).	
II. Die Pfarrei Waldaschaff	308
1. Dotierung und Errichtung.	
2. Die Kaplanei neuer Ordnung.	
3. Verzeichnis der Pfarrer.	
III. Kirchen	313
1. Die alte Fialialkirche.	
2. Die neue Pfarrkirche.	
3. Der Friedhof.	

IV. Der Gottesdienst	321
1. Alte Gottesdienststiftungen.	
2. Prozessionen und Wallfahrten.	
3. Volksmissionen und Triduen.	
4. Bischöfliche Visitationen.	
V. Karitative Werke	326
1. Wohltätigkeitsstiftungen.	
a) Die Hocksche Stipendienstiftung – b) Die Kunkelsche Stiftung – c) Das Schergsche Vermächtnis.	
2. Der St.-Johannis-Zweigverein.	
a) Gründung des Vereins – b) Errichtung der Kinder- bewahranstalt – c) Die Krankenpflegestation.	
VI. Wiege geistlicher Personen	334
1. Priester.	
2. Ordensleute.	
SCHLUSSWORT	337
ANMERKUNGEN UND BELEGE	339

Abkürzungen:

AU	= Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken
AbJhrb	= Aschaffener Jahrbuch
Gudenus	= Codex diplomaticus . . .
StiA	= Stiftsarchiv Aschaffenburg
StAW	= Staatsarchiv Würzburg
PfAK	= Pfarrarchiv Keilberg
PfAW	= Pfarrarchiv Waldaschaff
GemAW	= Gemeindefacharchiv Waldaschaff
Kdm	= Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern
Würdtwein	= Dioec. Mog. in Archidiac. distincta . . .
Severus	= Dioec. Mog. Annot. ad paroch., Handschrift im Stadtarchiv Mainz I 50

VORWORT

Seit meiner Rückkehr in die Heimat im Herbst des Jahres 1957 bot mir die Beschäftigung mit der Vergangenheit meines Geburtsortes eine interessante Kurzweil in dem sonst so ruhigen Tagewerk meines Lebensabends. Wie immer bei geschichtlichen Forschungen wuchs auch hier das Interesse, je tiefer der Einblick in die Quellen wurde und die mannigfache Geschichte des oberen Aschaff- und des Bessenbachtals erschloß. Da zeigte sich, daß Waldaschaff, wenn auch erst im späteren Mittelalter als geschlossene Siedlung erscheinend, doch eine reichere Geschichte darbot, als bisher angenommen wurde; erst recht war dies bei der alten Pfarrei Bessenbach der Fall, die sich ursprünglich bis über die Hänge der Hohewart im Süden und bis ins obere Sailaufthal im Norden ausdehnte.

Die nähere Veranlassung aber zur Abfassung einer planmäßig gegliederten Heimatgeschichte gab die Feier des Goldenen Priesterjubiläums des Verfassers am 1. August 1959. Bei diesem Anlaß wurden dem Verfasser so viele Aufmerksamkeiten erwiesen, daß er sich entschloß, die Gefühle seiner Dankbarkeit gegen seine Heimatgemeinde in der Bearbeitung einer Geschichte dieses Dorfes zum Ausdruck zu bringen, zumal über die Vergangenheit des Dorfes bis dahin so gut wie nichts bekannt war. Da der Verfasser auf dem Gebiete der Lokalgeschichtsforschung bereits eine gewisse Erfahrung besaß – ich darf verweisen auf meine «Geschichte der Pfarrei Wiesentheid» und auf meine «Geschichte der Pfarrei Hergolshausen» –, da mein Vorhaben auch den ungeteilten Beifall der leitenden Männer in Gemeinde und Pfarrei fand, verstärkte ich mit Eifer und Liebe meine Forschungsarbeiten, sammelte weiterhin Steinchen um Steinchen, bis endlich reichlich Material zur Verfügung stand, um an die Sichtung, Planung und Ausführung des Ganzen herangehen zu können. Wenn dabei der Rahmen über die Grenzen des Dorfes Waldaschaff hinaus gesteckt werden mußte, so lag dies in der geschichtlichen Entwicklung von Waldaschaff begründet, die sich auf weltlichem wie kirchlichem Gebiet nicht von Weiler, Unterbessenbach und Keilberg trennen läßt.

Beim Abschluß dieser Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, der Gemeindeverwaltung Waldaschaff für ihre hochherzige und weitblick-

kende Förderung der Vorarbeiten und Drucklegung, sodann den Herren und Damen in den benützten Archiven, wo ich jederzeit mit der größten Zuvorkommenheit Gelegenheit zur Forschung und manchen wertvollen Wink erhielt, meinen geziemenden Dank zu entbieten; die Namen der Herren Dr. Fischer und seiner Hilfskräfte am Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Dr. Wann am Staatsarchiv Würzburg und Dr. Domarus am Graf von Schönbornschen Archiv in Wiesentheid müssen dabei mit besonderer Herzlichkeit genannt werden.

So übergebe ich denn dieses Heimatbuch meinen Landsleuten zur erbaulichen Lektüre! Mag es der Gegenwart erzählen von den Tagen der Väter, von den Härten ihres Lebenskampfes, aber auch von ihrem frommen Sinn und ihrem Gottvertrauen in den Zeiten der Heimsuchungen, und möge es so in dem gegenwärtigen Geschlechte die Liebe zur Heimat wecken, in der doch letzten Endes wieder die Wurzeln seiner Kraft geborgen liegen!

Dr. Dr. W. Büttner, Geistl. Rat

DAS DORF WALDASCHAFF

I. Die Besiedlung des Aschaffttales

Eine jede Heimatgeschichte wird mit der Besiedlung beginnen müssen; denn Geschichte haben nur die Menschen gemacht, nur die Handlungen der Menschen können Gegenstand der Geschichte sein. So müssen wir auch versuchen zu erfahren, wann und unter welchen Umständen Menschen in unser Tal gekommen sind, um sich hier niederzulassen, den Boden zu bebauen und eine Gemeinschaft zu bilden.

Diese Besiedlung des Westrandes des Spessarts, darunter des oberen Aschaffttales, nahm eine lange Zeit in Anspruch und kam erst im zwölften Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu einem gewissen Abschluß, als jene Wohnmittelpunkte entstanden waren, die wir als die Orte Bessenbach, Weiler, Michelbach und Waldaschaff vorfinden. In diesem jahrhundertewährenden Siedlungsvorgang lassen sich folgende Perioden unterscheiden:

1. Die Besiedlung in der frühgeschichtlichen Zeit

Wenn wir von den spärlichen frühgeschichtlichen Funden, die nur bei sehr vorsichtiger Bewertung einen Schluß auf die Besiedlung des Aschaffttales zulassen¹, absehen, können wir am Ostufer des Mains um den Beginn unserer Zeitrechnung zwei ganz verschiedene Beobachtungen machen, je nachdem wir unsern Blick nach Osten oder nach Westen richten: hier im Westen gewahren wir eine verhältnismäßig dichte Besiedlung des Maingebietes von Miltenberg bis Kahl durch germanische, römerfreundliche Stämme in Verbindung mit römischen Siedlern, im Osten aber stößt unser Blick auf gänzliche Menschenleere im inneren Spessart. Auch unsere engere Heimat am Westrand dieses Waldgebirges scheint damals noch ein menschenleerer Raum gewesen zu sein, wenigstens soweit die Oberläufe der Laufach und Aschaff von der Mündung des Bessenbaches an in Frage kommen. Da geschichtliche Zeugnisse für eine Besiedlung unseres bis weit herab bewaldeten Tales

aus jener Zeit fehlen, müssen wir unsere Kenntnis über die in diesen Landstrichen damals vorübergehend wohnenden Volksstämme zu Hilfe nehmen, wenn wir einiges über die ältesten Bewohner unseres Tales erfahren wollen.

Daß sich an den Mainufern und südlich wie östlich vom Spessart ehemals *keltische Siedlungen* fanden, dürfte angesichts sprachlicher, geschichtlicher und archäologischer Zeugnisse wohl unbestritten sein; es sei nur an die ältesten Bezeichnungen für Main (Moinos, Moin, Meun) oder an den alten Namen Nemaninga für Obernburg erinnert, Bezeichnungen, die ihre keltische Herkunft nicht verleugnen können. Daneben haben Bodenfunde in der Wetterau und in Obernau keltische Geräte zutage gefördert und im eigentlichen Ostfranken von der Rhön bis zum Ochsenfurter Gau sogar in reicher Menge bloßgelegt². Vielleicht waren diese keltischen Urbewohner unseres Landstriches nur die am weitesten nach Norden vorgeschobenen Glieder jenes Volkes, das mit seiner Masse weiter südlich wohnte, dann durch Hermunduren und später durch die von Norden her vorstoßenden *Alemannen* verdrängt wurde, die nunmehr auch das Land um Aschaffenburg in Besitz nahmen und noch weiter gen Süden drängen. Das Ascapha des Geographen von Ravenna ist eine alemannische Siedlung, gleichgültig, ob wir darunter Aschaffenburg oder Mainaschaff zu verstehen haben³. Die Annahme einer vorherigen Besiedlung unseres Landstriches durch die Römer, deren Limes nach Behlen und Steiner mitten durch den Spessart etwa auf dem Eselsweg gelaufen sei, wobei auch die unterhalb Waldaschaff gelegene Wahlmich als Römerkastell entstanden sei, ist abzulehnen. Die Alemannen dringen um das Jahr 260 auch über den Rhein und setzen sich im Elsaß fest, werden aber um das Jahr 357 von Kaiser Julian bei Straßburg besiegt und über den Rhein zurückgedrängt. Sie überschreiten den Strom ein zweitesmal und dehnen dort ihre Herrschaft nach Norden aus, geraten dabei mit dem jugendfrischen Volk der *Franken* zusammen, werden von Chlodwig, dem Fürsten der salischen Franken, um das Jahr 496 besiegt und wieder nach Süden und Südosten abgedrängt^{3a}. Chlodwig, nach gewaltsamer Beseitigung der ripuarischen Könige und durch seine Taufe zum Alleinherrscher geworden, dringt unaufhaltsam nach Osten, seine Söhne zerstören auch das Thüringerreich, und nun beginnt eine großzügige fränkische Besiedlung des Untermaingebietes.

2. Die Besiedlung durch die Franken

In der fränkischen Besiedlung lassen sich unschwer zwei Phasen unterscheiden: eine ältere merowingische und eine jüngere karolingische; die merowingische beginnend etwa mit Chlodwig um das Jahr 481 und dauernd bis etwa 751, die karolingische beginnend mit der Annahme des Königstitels durch Pippin d. J. im Jahre 752 und endend etwa um 911.

a) Die Merowingerzeit (481–751)

Was fanden die merowingischen Franken auf dem Ostufer des Rheins und am Unterlauf des Mains vor, als sie ihre Siedler in dieses Gebiet schickten? Was sie hier antrafen, waren Reste der früheren Bewohner: der Kelten und der römischen Siedler im Taunus und am Westufer des Mains von Dettingen bis Miltenberg, dann östlich des Mains Reste germanischer Stämme, besonders der Alemannen, die nunmehr weiter nach Osten in die Täler des Spessarts abgedrängt werden. Weigel will frühgermanische Siedlungen in Albstadt, Michelbach und im unteren Aschafftal finden⁴; Siedlungen mit der Endung -ingen (Mainflingen, Dettingen) führt er auf alemannische Bewohner zurück. In Röllbach soll noch heute der hohe Wuchs der Männer auf alemannische Ahnen schließen lassen. Die Landnahme durch die Franken erfolgte durch die restlose Erklärung des eroberten Gebietes zum Königsgut; von diesem gab der König einen Teil als Allod, d. h. als frei erbliches Eigentum, an sein Gefolge, einen andern Teil überließ er den Unterworfenen gegen Zinsabgabe, von seinem eigenen, ihm verbliebenen Königsgut gab er einzelne Teile weiter als Lehen = feudum = feod an seine Getreuen, die nunmehr Lehensträger oder Vasallen wurden und dem Landesherrn zu unbedingter Treue und Gefolgschaft sich verpflichteten. Die Lehensurkunden des ganzen Mittelalters bis weit herauf ins siebzehnte Jahrhundert enden stets mit der stereotypen eidlichen Versicherung zu treuer Gefolgschaft gegen den Lehensherrn. Die Vasallen geben dann einen Teil ihrer Lehensgüter als sogenannte Afterlehen wieder weiter an ihre Gefolgsmannen. Die staatlichen und kirchlichen Ämter werden vom König als Lehen vergeben. Mit der

Verfrankung hält das Christentum seinen Einzug ins Land. Von Burgbauten ist in dieser Periode noch keine Rede.

Der Raum am Untermain: Dettingen – unteres Kahletal – Aschaffenburg – östliches und westliches Mainufer, weist nach Weigel drei Etappen der Verfrankung durch die Merowinger auf: im ersten Zeitraum (6. Jahrhundert), also am Beginn der Frankenherrschaft, ist es die militärische Besetzung und Sicherung der von Alemannen und Chatten bewohnten Landstriche durch *fränkische Wehrbauern* unter der Führung königlicher Gefolgschaftsleute. Die älteste Kirche in Nilkheim und die alte Martinskirche in Aschaffenburg gehen vermutlich auf diese Kolonisierung zurück⁵. Siedlungen mit den Endungen -heim und -ingheim dürften dieser Periode zuzuweisen sein: Wilmundsheim, Welzheim, Kleinostheim, Nilkheim, Ruchelnheim weisen auf hochmerowingische Besiedlung⁶. Alle diese genannten Orte tragen den Charakter militärischer Stationen fränkischer Wehrbauern neben den vorfränkischen Siedlungen. Da sich diese Art der Besiedlung auf das Gau-land beschränkte, wo sich die Bauernarbeit lohnte, und demzufolge am Gebirgsrand haltmachte, brachte sie dem oberen Aschafftal noch keinen nennenswerten siedlerischen Zuwachs. Erst im siebenten Jahrhundert scheint sich die fränkische Kolonisation weiter nach Osten vorgeschoben zu haben, wie die Orte mit den Namen: Eigennamen + bach andeuten; für uns ist es die Bessenbachlinie (von Basso), deren Besiedlung Weigel bereits dem siebenten Jahrhundert zuweist, wie seine Besiedlungskarte mit den Namen Bessenbach, Geiselbach, Flörsbach, Frammersbach ersehen läßt⁷. Da Weigel die Bildung solcher Ortsnamen auch in anderen Waldgebieten findet, schließt er, daß die Waldgebiete als vordem ungenutztes Königsgut Forste genannt wurden, vom lateinischen forestis, was soviel heißt als «außerhalb», «draußen» vor der besiedelten Strecke liegend. Diesen Forestisnamen auf -bach seien dann die andern auf -ach (aha), -tal, -feld, -wang, -bronn gleichzusetzen und somit als Beweise für die Besiedlung in spätmerowingischer Zeit anzusehen. Auch der Name *Waldaschaff* ist ein solcher Forestisname. Schon in diesem Zeitraum mag sich auch eine gewisse Beziehung zu den alten Fernstraßen durch den Spessart angebahnt haben. So könnte das Bessenbachtal sehr wohl Stationen für die beiden Fernwege von Aschaffenburg nach Südosten (Oberbessenbach–Hessenthal) und Osten (Unterbessenbach–Lohr) geboten haben. Diese Annahme hat viel für sich und

würde es erklärlich machen, daß gerade das obere und das untere Bessenbachtal, wo diese Fernwege durchzogen, in der Geschichte eine besondere Bedeutung erlangten (alte Pfarreitze!), während der mittlere Teil des Tales niemals kirchlicher oder herrschaftlicher Mittelpunkt geworden ist.

b) Die Karolingerzeit (752–911)

Die fränkische Kolonisation ist nach dem Gesagten im siebenten Jahrhundert schon nahe an unser Gebiet herangerückt und hat es im Bessenbachtal bereits erreicht; in der Karolingerzeit greift sie, wenn auch noch langsam und spärlich, auch auf die weiter östlich durchziehenden Spessarttäler und -hänge über. Die karolingische Staatsverwaltung begnügt sich nicht mehr mit dem Gaulande, sie geht daran, nun auch die Waldlandschaften des ostrheinischen Reichsteils durch großzügige Rodung zu menschlichem Siedlungslande umzugestalten⁶. Fünf solcher Bezirke will Weigel erkennen, darunter auch den Bezirk Dettingen–Mainaschaff–Aschaffenburg mit seinem östlichen Vorfelde und seinem «Schwarm von -bach und -ach = Ortsnamen»: Steinbach, Glattbach, Afferbach, Goldbach, Laufach und das nunmehr nach Osten sich erweiternde Bessenbachrevier mit (Wald-) Michelbach und Waldaschaff. «Beide Siedlungen, Waldaschaff und Waldmichelbach, scheinen als Vorwerke der Bessenbachlinie den Wald noch weiter nach Osten und Südosten zurückzudrängen⁷.» An der oberen Aschaff bildet sich eine karolingische Forestisorganisation. Nach diesen Untersuchungen ist also bereits in der Karolingerzeit (um das Jahr 900) eine dünne Besiedlung des oberen Aschafftales erfolgt; der Wald am Keulenberg, der sich vordem bis weit herunter ins Bessenbach- und Aschafftal erstreckt, wird durch Rodung weit zurückgedrängt und der Boden urbar gemacht; das dort noch heute beliebte Wort «Kaute» soll auf fränkische Besiedlung schließen lassen. Mit dieser Annahme könnten auch die noch heute bestehenden dortigen Flurnamen «Buchenhaupt», «Lärchenrain», «Röderwiese», «Röderwäldchen» in Übereinstimmung gebracht werden, wenn wir sie nicht der späteren kolonisationsistischen Tätigkeit Rienecks zuweisen wollen. Aber auch Weigel läßt vorsorglich die Frage offen, ob diese karolingischen Anlagen Dauercharakter besaßen, oder ob sie nicht bloß als vorübergehend errichtete Hütten,

Schuppen, Scheuern, Unterschlupf für die Zwecke der Jagd und des Verkehrs dienten. Denn der Verkehr von Aschaffenburg nach Lohr nahm zuerst seinen direkten Weg über Unterbessenbach, Waldaschaff, Rothenbuch, erst später über Laufach, Hain¹⁰. Aber selbst wenn die Anlage von Hütten zum Schutze des Weges von Aschaffenburg nach Lohr über Waldaschaff nur vorübergehenden Charakter besitzt, wird sie später wieder aufgenommen und zu dauerhaften Siedlungen anwachsen.

3. Aschaffenburg und Mainz als Siedlungsträger

Bereits in der karolingischen Epoche begegnet uns Aschaffenburg als wirtschaftlicher und kirchlicher Mittelpunkt. Neben seinem karolingischen Fiskalhof¹¹ stoßen wir auf die Fundamente einer Kapelle an der Stelle des heutigen Stiftskirchenchors, in welcher Liutgard, die Gemahlin des ostfränkischen Königs Ludwigs III. d. J., Tochter Liudolfs von Sachsen und seiner Gemahlin Oda, bestattet wurde (885), während ihr königlicher Gatte in Lorsch seine letzte Ruhe fand. Durch die fortschreitende Besiedlung und Kolonisation rechts des Mains in den Vorpessart hinein hatte Aschaffenburg die Stellung eines Zentrums eines größeren Siedlungsraumes gewonnen¹²; es war um 880 Königsgut und wurde von dem ostfränkischen Herrscher seiner Gemahlin als Wittum zugeeignet. Ob dieses Reichsgut durch Liutgard in den Allodialbesitz des sächsischen Herrscherhauses überging oder wieder an das Königshaus zurückfiel, ist noch nicht eindeutig geklärt; aber jedenfalls ist um die Mitte des zehnten Jahrhunderts das eben errichtete *Kollegiatstift St. Peter und Alexander* dank seiner Ausstattung mit Königsgut, Konradinergut und Ottonischer Schenkung zum bedeutendsten Grundherrn am Untermain und im Vorderen Spessart geworden.

Freilich währte die eigenständige Herrschaft des Stiftes nur kurze Zeit. Schon im Jahr 982 oder 983 wurde das Stift Mainzer Eigenkirche und damit der Erzbischof von Mainz kirchliches, grundherrliches und staatliches Oberhaupt des Gebietes in und um Aschaffenburg – natürlich immer unter der Oberherrschaft des Königs; waren ja damals die Bischöfe unbestritten sozusagen Beamte des Reiches. Als dann auch der Spessartforst unter Kaiser Otto II. an Erzbischof Willigis überging¹³, wird Aschaffenburg endgültig und für Jahrhun-

derte fester Verwaltungsmittelpunkt mit dem Amtssitz eines erzbischöflichen Stellvertreters, des Vicedominus, der wohl schon mit jener Schenkung in Aschaffenburg zu wirken begann, wenn auch sein Name «Vicedominus» erst im Jahre 1122 erscheint.

Die reichen Schenkungen, mit denen das Stift durch die Huld der Ottonen bedacht worden war, gingen im Wege der Lehen an Adelsgeschlechter über, die wir auch im Bessenbach- und Aschafftal antreffen. Die Vergebung der Lehen erfolgte durch den Propst¹⁴, in dessen Händen die ausschließliche Vermögensverwaltung des Stiftes lag. *Der Propst war der Lehensherr und vergab die Urfparreien*¹⁵. Erst als seit dem Jahr 1262 zum Propst nur ein Kanoniker des Mainzer Domstiftes gewählt werden durfte, ging die Vermögensverwaltung an den Dekan über und seit dem Jahre 1290 auch die Vergebung von Pfarreien. Die Bedeutung dieses ursprünglichen Propsteirechtes für die Grundherrschaft im Bessenbachtale und die Kirche in Unterbessenbach werden wir später bei der Beschreibung der Pfarrei St. Jörgen näher kennenlernen, aber schon an dieser Stelle muß festgehalten werden, daß die Herrschaft Bessenbach ursprünglich im Lehensverband mit dem Propst des Aschaffener Stiftes stand, der somit für die weitere Besiedlung unseres Gebietes von besonderer Bedeutung wurde. Zugleich entstehen die Eigenkirchen der Grundherren: Bessenbach vor 1184, Hösbach vor 1189, Obernau vor 1191.

Bevor wir eine weitere Form kolonisatorischer Tätigkeit von Mainz und Aschaffenburg her zur Sprache bringen, müssen wir die Siedlungspolitik des Geschlechtes der Grafen von Rieneck erwähnen, die zwar mit der Mainzer ursprünglich enge verbunden erscheint, später aber eigene Wege ging, die auch ins obere Aschafftal hinaufführen.

4. Die Siedlungspolitik der Grafen von Rieneck

Wenn die Grafen von Rieneck am Westrand des Spessarts jene Machtstellung gewannen, die wir urkundlich fassen können, so verdankten sie diesen Einfluß mehreren Umständen, deren sie sich vor anderen Adelsgeschlechtern dieser Gegend erfreuten: ihrer Stellung als der Vögte der Mainzer Kirche und des Stiftes in Aschaffenburg, ihren verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Lehensmännern des Stiftspropstes in Unterbessenbach, ihrer Vasallenherrschaft über hier begü-

terte Adelsgeschlechter und nicht zuletzt ihrer Herrschaft über die freien Königsbauern in den Tälern der Aschaff und ihrer Zuflüsse, die ihnen von Kaiser Otto II. zugleich mit dem Erbtruchsessenamnt übertragen worden war: gewiß einer Fülle von Gewalten mit weiten Einflußsphären. Wenn nicht schon der vor dem 1. September 1127 genannte Vogt Tiemo von Bratselde, mit dessen Zustimmung Propst Marcolf von Aschaffenburg zwei Zensualen der dortigen Propstei, Burchard und Druitmann, zu Ministerialen machte, ein Glied der Familie von Rieneck war – ein Vasalle von ihr war er dann sicherlich –, so bekleideten die Grafen von Rieneck doch mindestens seit dem letzten Drittel dieses Jahrhunderts das Amt des Vogtes des Mainzer Erzbistums und gleichzeitig jenes des Vogtes des Aschaffener Stiftes. Zugleich war der Vogt, wie die Untersuchungen von Stutz und Waas ergeben, auch Eigenkirchenherr¹⁶. Hat er als solcher vielleicht die im Jahre 1184 schon bestehende Kirche von Unterbessenbach mit jenen liegenden Gütern ausgestattet, welche diese Kirche nach der Dismembrations-Urkunde vom 15. März 1449 «von alters her» besaß¹⁷? Wenn aber nicht er, dann der Propst mit seiner Zustimmung, als er zur gleichen Zeit die Herren von Bessenbach als seine Lehensmannen in Bessenbach einsetzte. Diese *Herren von Bessenbach aber standen*, wie Kittel und Wieland, die besten Kenner des Rienecker Grafengeschlechtes, überzeugend nachwiesen¹⁸, *in verwandtschaftlichen Bindungen mit den Grafen von Loon, einer Seitenlinie der Herren von Rieneck*, womit diese selber als Verwandte der Herren von Bessenbach erscheinen. Noch mehr. Nicht nur im Bessenbachtale dominiert Rieneck, auch weiter östlich in den Spessart hinein macht sich sein Einfluß geltend: *die Herren von Weiler sind Vasallen von Rieneck* und werden von diesen in ihre Dienste bis hinüber in die rieneckische Burg Wildenstein gerufen¹⁹. Gleichzeitig herrscht Rieneck auch in Waldmichelbach und Straßbessenbach²⁰. Schließlich finden wir die Grafen von Rieneck als die Herren über die freien Königsleute im Aschaff-, Laufach- und Kahletal, die von der Kaiserpfalz Gelnhausen her angesiedelt worden waren, wie deren Einberufung zum Freigericht in die rieneckische Stadt Lohr im Jahre 1380 erweist²¹. Aus Sommerkahl, Weiler, Laufach, Affolderbach ziehen die freien Schöffen nach Lohr. Aber auf diesem Freigericht erscheinen auch Rienecker Kolonisten²². Der Rienecker Hof in Aschaffenburg ist freies Reichslehen; er bestand aus einem Haus

mit Garten und der Mersauwiese²³, die wir später wieder antreffen werden²⁴.

Diese ihre Stellung ermächtigte die Grafen von Rieneck, auch im oberen Aschafftal, im Gebiet ihrer Vasallen von Weiler, zu roden und Leute ansässig zu machen, und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man die Errichtung der Stammburg der Herren von Weiler, die sogenannte *Wilerburg, im Südwesten des heutigen Dorfes Waldaschaff auf rieneckische Initiative zurückführt*, wenn sie nicht geradezu deren Werk ist. Bauten doch die Grafen von Rieneck mit Vorliebe ihre Burgen an den Bachläufen am Westrand des Spessarts (Eschau, Landesere). Kittel steht darum nicht an, die Wilerburg als rieneckischen Besitz zu erklären, unter Vorbehalt des Oberlehensrechtes des Aschaffenburger Stiftspropstes: «Die Stammlehen der Herren von Weiler: Schloß, Waldmichelbach, Steiger und Zugehörungen waren ursprünglich Rieneckische und Aschaffenburger Propsteilehen²⁵.» Nach dem Aussterben der Rienecker (1559) und der Aufhebung der Propsteiwürde (1588) gingen diese Lehen an den Erzbischof von Mainz zurück, der im Jahre 1648 den neuen Lehensbrief an den Freiherrn Philipp Erwein von Schönborn ausstellte²⁶. Wenn nun Weiler, Waldmichelbach und die Weilerburg rieneckisches Gut waren, dann auch der Bergrücken mitsamt dem anstoßenden Aschafftal. Um die Weilerburg lassen die Rienecker roden, um Platz zu schaffen für neue Siedler; *es entstehen Höfe unterhalb der Burg, am Sülzberg, der Hockenhof, eine Mühle als «selbstverständliche Einrichtung einer Burg²⁷»*; es sind die westlichen Grenzsiedlungen des späteren Dorfes Waldaschaff. Auch die Karte der rieneckischen Besitzungen im Vorfeld des Spessarts²⁸ bestätigt unsere Vermutungen.

Man kann in Waldaschaff immer wieder die Frage hören, warum das *Dorf ohne Waldbesitz* sei, während die umliegenden Orte Michelbach, Weiler, Bessenbach, Keilberg zum Teil über ganz erhebliche Waldflächen verfügten. Die Gründe hierfür dürften in den geschilderten geschichtlichen Vorgängen liegen. Zur Zeit, als die fränkischen Markgenossen und Hundertschaften oder die Königsbauern von Gelnhausen her ins Land zogen, um sich hier niederzulassen, stand der Wald zwar dem Namen nach im Eigentum des Königs, in Wirklichkeit aber war er für die neuen Siedler herrenloses Gut. Es stand jedem frei, darin zu jagen oder zu holzen. Zwar wurde die Feldmark

oder auch das gerodete Feld geteilt, der Wald aber wurde in gemeinsamen Besitz genommen, er wurde «*gemin Walt*». Erst später bildeten sich die sogenannten Regalien, die Königsrechte, zu denen der formelle Besitz der Gewässer, der Wege, des Waldes zählte. Der Wald wird nunmehr dem Herrn vorbehalten; die Dorfindassen können ihn nicht mehr als Eigentum erwerben. Da unser oberes Aschafftal erst in die eigentliche Besiedlung rückte, als der Wald schon formell vergeben war, konnte das sich bildende Dorf auch nichts mehr davon erhalten, es blieb ein Dorf ohne Wald mitten im Wald. Dieser gehörte dem König, dem Stift Aschaffenburg, den schon vorher siedlerisch tätigen Grafen von Rieneck und ihren Vasallen in Weiler und Waldmichelbach²⁹. So grenzen heute Staatswald, Weilerisch-Michelbacher, jetzt Schönbornscher, Echterisch-Ingelheimischer, Keilberger und Besenbacher Wald unweit unseres Dorfes aneinander, während Waldaschaff weder Wald noch Aschaffquellen sein eigen nennt.

5. Mainz im Siedlungswettkampf mit Rieneck

Inzwischen haben sich infolge des Expansionstriebes der Grafen von Rieneck die Spannungen mit dem Landesherrn, dem Erzbischof von Mainz, erheblich verschärft. Es kommt zu jenen dramatischen blutigen Kämpfen zwischen den beiden Rivalen im Spessart im dreizehnten Jahrhundert, in deren Verlauf Rieneck zwar unterliegt, aber doch keineswegs gebrochen am Boden liegt. Mainz muß deshalb den Kampf um den Wald noch in anderer Form fortsetzen: es sichert sich seine Jagdgerechtigkeit im Spessart durch die *Errichtung von Forsthuben, unter denen eine auch im obersten Aschafftal, in Waldaschaff*, entsteht. Damit kommen wir zu einer neuen Phase von Mainz ausgehender Besiedlung unseres Tales. Diese neue Mainzer Siedlung, Zihlhube geheißen³⁰, wird mit einem ansehnlichen Grundbesitz ausgestattet, der zumeist durch Rodung im Oberlauf der Aschaff, am Zusammenfluß von Autenbach und Mittle, gewonnen wird. Der Umfang dieses Hofgutes kann noch heute an den alten Marksteinen verhältnismäßig gut erkannt werden. Wie ertragreich die Besitzungen waren, kann man daraus ersehen, daß sie hundert Schweine halten und der Herrschaft zur Verfügung stellen mußten und bei der Auflösung des Hofes im Jahre 1843 noch 128 Morgen Feld umfaßten. In der Nähe

dieser Hube, im heutigen Oberdorfe, entstanden kleinere Siedlungen für die Helfer bei den Jagden und bei der Bebauung der Felder. Man hat diese alten Mainzer Forsthuben geradezu als Gegenstücke zu den Rienecker Siedlungen bezeichnet, als wehrhafte Anlagen, meist mit Mauer, Graben und Wasser umgeben, gleichsam als strategische Positionen³¹; denn die Hege des Wildes und die Ermöglichung der Jagden allein hätten keine solche Wasserburgen erfordert, wie sie z. B. in den Huben im Elsavatal zu erkennen sind. Das Spannungsverhältnis zwischen Mainz und Rieneck hat sich also im vierzehnten Jahrhundert, als die Forsthuben entstanden, auch in diesen deutlich ausgeprägt.

So können wir als Ergebnis unserer Untersuchungen die Feststellung machen: das obere Aschafftal, d. h. das heutige langgestreckte Dorf Waldaschaff, ist aus Siedlungen im Westen und Osten des Tales zusammengewachsen: von Westen her durch Rodungen der im Rienecker Vasallenverhältnis stehenden Herren von Weiler von der Weilerburg her über den Sülzberg und die Hockenhöfe aschaffaufwärts, von Osten her durch Rodungen im Bereich der Forst- und Büttelhube aschaffabwärts. Beide Siedlungsbewegungen treffen sich im Kessel um den Zusammenfluß des Kleinaschaff- und Autenbachtals und werden so zu jenem langgestreckten Dorfe, wie es schon auf der ältesten Spessartkarte vom Jahre 1594 gut erkennbar ist³².

6. Zuzug nach dem Dreißigjährigen Krieg

Das fünfzehnte und sechzehnte Jahrhundert brachte eine natürliche Mehrung und bereits eine gewisse Dichte der Bevölkerung im Aschafftale, die schon um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Abtrennung von Unterbessenbach und seiner Umgebung von der Pfarrei Sailauf und die Versehung dieser Orte durch einen eigenen Priester notwendig machte, wie denn auch die Dismembrationsurkunde vom 15. März 1449 ausdrücklich das incrementum, d. h. das Wachstum, der Bevölkerung als einen der Gründe für die Loslösung von Sailauf erwähnt. In diese natürliche Entwicklung brachte allerdings der Dreißigjährige Krieg mit seinen Heimsuchungen und Seuchen einen sehr fühlbaren Rückgang der Bevölkerung, wie wir später noch im einzelnen erfahren werden. Das war im Aschafftale wie im ganzen

Aschaffenburg Raum und wohl im ganzen Kurstaat der Fall, so daß sich Kurfürst Johann Philipp von Schönborn schon gleich nach dem Westfälischen Friedensschluß im Jahre 1648 zur Wiederaufstockung des verlorenen Menschenpotentials durch *Herbeiholung neuer Bewohner* genötigt sah. Schon am 14. Oktober 1648 erging von Aschaffenburg aus ein Erlaß des Kurfürsten, der allen, die sich im Erzstift niederlassen wollten, Freiheit von Frondiensten, Wachen und Abgaben auf zwei Jahre in Aussicht stellte²³. Nun kamen entlassene Soldaten, Leute aus Belgien, Holland, Jülich, von Tirol und Ungarn in den Mainzer Kurstaat und auch in das Aschaffenburg Gebiet. Die Pfarrbücher von Keilberg aus jenen Jahrzehnten erwähnen Maurer aus Tirol (wahrscheinlich tätig beim Bau des neuen Weilerer Schlosses), Jäger aus Ungarn, bringen fremdländisch klingende Namen wie Esar, Deckand, Hussy als Bauern und Knechte auf den Gutshöfen in Unterebessenbach, Weiler und Waldaschaff; Zuzüge «aus dem Würtzburgischen», aus Luxemburg, dem Hessischen füllen die durch den Krieg gerissenen Lücken. Die Zählung der nach dem Dreißigjährigen Krieg in Waldaschaff übriggebliebenen Familien im Jahre 1653 überliefert uns folgende Namen: Brem, Welzbacher, Völkher, Haun, Lang, Rein, Spieler, Zenggraff, Bahmer, Rodt, Buchmüller, Fuchs, Fatt, Hock, Scheffer (Schäfer), Wagner: das waren also die Namen der im Jahre 1653 übriggebliebenen einheimischen Bevölkerung. In den folgenden Jahrzehnten tauchen in den Pfarrbüchern zu diesen alten Namen neue auf, die deutlich auf Zuwanderung ins Dorf schließen lassen: Brandner, Deckand, Ebert, Eltzer, Esar, Frantz, Forschinger, Gedultig, Gettelt, Grimm (Krimm), Gräser, Hepp, Hornick, Hossart, Heun, Hussy, Jacob, Kerick, Koch, Kreuser, Kunkel, Löffler, Philipp, Rappolt, Reißing, Reinhard, Ritter, Roßmann, Schrott, Schurmann, Schuttermeier, Schmelz, Sigler, Schirb, Spindler, Seufert, Sigl, Schulde, Voit, Weylandt, Will, Wüst, Weinbacher, Zettel. Auffallenderweise sind die meisten dieser Namen heute wieder verschwunden, während sich die ursprünglichen mit Hartnäckigkeit bis heute erhalten haben.

II. Grundherrschaften und Zehntempfänger

Schon die flüchtige Skizzierung der Siedlungsgeschichte unseres Tales hat uns Fingerzeige gegeben, wo wir die Grundherren und Dezimatoren zu suchen haben, die nachweislich das ganze Mittelalter hindurch und zum Teil noch heute als Besitzer des Bodens in unseren Tälern in Erscheinung treten. Neben den Landesherrn, ursprünglich dem König, dann dem Stift Aschaffenburg und dem Mainzer Kurfürsten, haben sich in seinem und seiner Vögte Geheiß einzelne Geschlechter Besitzrechte an Grund und Boden sichern können, haben Bauern und Hintersassen an ihre Höfe gezogen, diese durch Rodungen vergrößert, als Afterlehen wieder an ihre Gefolgsleute adeligen und nichtadeligen Standes weitergegeben, sich Vasallen erworben, durch Kauf oder Heirat neue Güter dazu gewonnen und so die Geschichte des Bessenbach- und Aschafftales mitgestalten helfen. Manche dieser Lehensträger konnten sich allerdings nur kurze Zeit auf ihren Gütern halten, blieben kinderlos, übergaben durch Verkauf oder Verpfändung ihre Güter in andere Hände, manchmal auch an den Lehensherrn zurück; andere dagegen haben sich jahrhundertlang bis auf diesen Tag als Besitzer halten können. So enthüllt uns die Geschichte der Grundherrschaften eine bunte Abfolge von Grundbesitzern in unseren Tälern und gewährt zugleich ein anschauliches Bild von der Güterpolitik in längst vergangenen Zeiten. Es ist deshalb nicht ohne Interesse, dieser Gütergeschichte unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn sich diese nun folgende Darstellung der grundherrlichen Entwicklung an die beiden Bachläufe des Bessenbaches und der Aschaff hält, so will damit aber keine streng lokale Scheidung gegeben werden, was dem geschichtlichen Befund widerstreiten würde; nur der besseren Übersichtlichkeit wegen wird diese Aufgliederung versucht.

1. Grundherrschaften im Bessenbachtal

Es ist eine ganz stattliche Anzahl von Herrschaften, die wir im Laufe der Jahrhunderte in diesem Tal als Grundbesitzer antreffen, allen voran das Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg.

a) *Das Kollegiatstift zu St. Peter und Alexander
in Aschaffenburg*

Das gesamte Bessenbachtal von der Quelle bis zur Mündung des Baches in die Aschaff, also von den Waldhängen der Hohewart über die Orte Morsbach, Haibach, Oberbessenbach, Straßbessenbach, Mittelbessenbach, Unterbessenbach, Michelbach und auch das später besiedelte obere Aschafftal, gehörte ehemals zu jener fürstlichen Schenkung, welche dem genannten Stift durch die Huld der Ottonen zugefallen war³⁴. Dieses Stiftseigentum wurde als Propsteilehen der Gepflogenheit der Zeit gemäß an Adelsgeschlechter weitervergab, die uns dann als Lehensträger des Propstes begegnen werden.

Wenn nicht als erste, so doch als die wichtigste Urkunde über den stiftischen Besitz im Bessenbachtal müssen wir das sogenannte Papstprivileg aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts ansprechen. Am 21. Dezember 1184 bestätigte Papst Lucius III. von Verona aus in einer Bulle mit zwölf Kardinalsunterschriften dem Aschaffener Stift auf die Bitte seines Propstes hin neben vielen anderen Besitzungen auch ein praedium in Bessembach cum Parochia et Decimis, also ein Landgut³⁵ mitsamt der Pfarrei und Zehnten³⁶. Über die Lage dieses Praedium und die dazugehörige Pfarrkirche wird bei der Besprechung der Pfarrei Keilberg das Nötige zur Sprache kommen. Am 1. April 1187 übergibt Graf Gerhard II. von Rieneck, Stiftsvogt und Präfekt der Stadt Mainz, durch die Hand seiner Gemahlin Adelheid dem Stiftsdechanten Güter in Bessenbach und Hegebach³⁷. Über diese von Gerhard von Rieneck erhaltenen Güter urkundet Stiftsdechant Poppo im gleichen Jahr 1187³⁸. Im Jahr 1335 kauft Stiftsdechant Heilmann Schwab Anteile am großen und kleinen Zehnt zu Bessenbach von seinen Vasallen Sybold und Friedrich Schellriß von Wasserlos³⁹. Im Jahr 1354 bezieht das Stift einen Kornzins von Bessenbach zum Jahrestag des Canonicus Großschlag von Dyburg⁴⁰. Im Jahr 1361 erwirbt Stiftskustos Johannes von Bessenbach von seinen Nichten Hedwig von Bessenbach und Hedwig von Gunsrod, die beide Konventualinnen im Kloster Himmelthal sind, bestimmte Einkünfte in der Markung Sonnenborn⁴¹. Im Jahr 1454 vermacht Johannes von Wasen, ein stiftspropsteilicher Lehensträger, seine Rente vom Schottenhof in Unterbessenbach dem Stift Aschaffenburg⁴². Außer

diesen grundherrlichen Besitzungen im ganzen Bessenbachtal stand das Stift im Genuß des Großzehnten, wie schon in der Papsturkunde des Jahres 1184 der Zehnt in Bessenbach dem Stift ausdrücklich garantiert wurde. Für die Pfarrei Keilberg errechnete Pfarrer Ritter im Jahre 1739 den Gesamtertrag des stiftischen Großzehnten auf über zweihundert Malter, zu dem auch die Pfarräcker herangezogen wurden, worüber der Pfarrer ernstlich Klage führt⁴³.

b) Die Grafen von Rieneck

Schon seit Beginn des zwölften Jahrhunderts treten die Grafen von Rieneck als Vögte des Stiftes Aschaffenburg und der Mainzer Kirche sowie als Erbtruchsesse des Reiches auf, als welche sie von Kaiser Otto II. (973–983) bestellt worden waren. Damit waren sie gleichberechtigte Herren neben dem Stift geworden, vergeben auch ihrerseits Besitzungen an ihre Vasallen im Bessenbach-, Michelbach- und noch mehr im Aschafftal und begegnen uns so als einflußreiche Grund- und Lehensherren in diesen Tälern.

Schon die Herren von Loon, ein Zweig der Grafen von Rieneck, hatten als Lehensmannen des Stiftspropstes im Jahr 1100 Besitzungen in Bessenbach. Der Enkel des erstmals genannten Grafen Arnulf von Loon (auch Lone), Arnulf V., vermählte sich im Jahr 1108 mit Agnes, Gräfin von Ryneck, Tochter Gerhards I. von Ryneck, der als comes (Graf), praefectus, burggravius der Stadt Mainz und Vogt des Erzstiftes und des Stiftes Aschaffenburg eine sehr angesehene Stellung innehatte⁴⁴. Beider Sohn Ludwig I., Graf von Loon und Ryneck, gleichfalls Stadtpräfekt von Mainz, Vogt des Stiftes Aschaffenburg und Vizedom daselbst, erhielt die Forstgrafschaft im Spessart wie auch das Erbtruchsesenamt, mit dem die Lehensherrschaft über die freien Leute im Spessart verbunden war. Diese freien Königsleute saßen, wie wir aus der Siedlungsgeschichte bereits vernommen haben, vorzüglich im Laufach-, Michelbach- und Aschafftale (Weiler). Ludwig I. hatte zehn Kinder, darunter Gerhard II., vermählt mit Adelheid von Geldern. Er besaß stiftische Propsteilehen in Bessenbach und Hegebach (Haibach), die er im Jahr 1187 – wohl in Auswirkung der Papstbulle des Jahres 1184 – durch die Hand seiner Gemahlin um sechzehn Mark, dreißig Schilling an den Stiftsdechant Poppo verpfändete⁴⁵.

Von Graf Gerhard wird berichtet, er habe sich einmal des Nachts im Walde verirrt und daraufhin ein spätes Abendläuten in der Muttergotteskirche zu Aschaffenburg angeordnet. Er schloß sich dem Kreuzheer des Kaisers Friedrich Barbarossa an und starb 1191 im Lager von Akkon. Sein Enkel, Graf Ludwig II. von Rieneck, verleiht im Jahr 1222 die Vogtei über das Dorf Ascapha (Mainaschaff) an Konrad II. von Bessenbach, der zugleich Vizedom in Aschaffenburg war, und gründet 1232 das Zisterzienserinnenkloster Himmelthal an der Elsava.

c) Der Mainzer Erzstuhl

Das Vordringen der Grafen von Rieneck im Vorgelände des Spessarts wurde begreiflicherweise in Mainz mit mißtrauischen Augen beobachtet, und es kam, wie schon an anderer Stelle berichtet, zu jenem dramatischen Kampf in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, der mit dem Obsiegen des Mainzer Erzstifts endete. Nun suchte Mainz wieder mit tatkräftiger Hand das verlorene Gelände zurückzugewinnen: Erzbischof Werner von Eppstein, vormaliger und auch als Erzbischof gebliebener Propst von Aschaffenburg⁴⁶, kann wohl als der typische Vertreter der neuen Erwerbspolitik des Mainzer Stuhles gelten. Am 23. Januar 1281 erwarb der tatkräftige Fürst von den Brüdern Konrad und Arnold von Bessenbach ein Hofgut daselbst, das er seiner Kapelle beim Schloß Vivarium (Weiberhöfe) übergab⁴⁷. Im Jahr 1295 tragen die Brüder Johannes, Gerhard und Heinrich, Söhne des Erkenbold von Starkinberg, einen Hof in Unterbessenbach von der Mainzer Kirche zu Lehen⁴⁸. Im Jahre 1338 ist Friedrich Schorche in Unterbessenbach Lehensmann der Mainzer Kirche⁴⁹.

d) Die Herren von Schwalbach

Daß dieses Geschlecht im Bessenbachtal begütert und zehntberechtigt gewesen sei, erfahren wir aus einem Bittgesuch des Pfarrers Ritter von Keilberg aus dem Jahre 1739 an den Erzbischof von Mainz⁵⁰. Darin führt der genannte Pfarrer Klage gegen das Stift Aschaffenburg, welches auch von den Pfarräckern in Keilberg Zehnt erhebe, nach seiner Meinung jedoch zu Unrecht. Diese Pfarreiäcker seien keine

Privatgrundstücke, sondern der Kirche St. Jörgen und der Pfarrei als ehemalige Schwalbacher Lehen zugehörig. Ob seine Vorstellung Erfolg hatte, muß angesichts der Weitererhebung des Zehnten durch das Stift bezweifelt werden; auch konnte die Behauptung des Pfarrers nicht nachgeprüft werden. Da aber Pfarrer Ritter als sehr gewiegter rechts- und geschichtskundiger Verfechter der pfarrlichen Belange gelten kann, werden ihm wohl Urkunden zur Verfügung gestanden haben, die uns heute abgehen.

e) *Schellriß von Wasserlos*

Der Stiftspropst von Aschaffenburg gab Lehen auch an die Schellriß von Wasserlos, welche ein Viertel des Zehnten in Bessenbach als Propsteilehen besaßen⁵¹. Im Jahre 1335 kauft Stiftsdechant Heilmann Schwab Anteile am großen und kleinen Zehnt zu Bessenbach von seinen Vasallen Sybold und Friedrich Schellriß von Wasserlos zurück⁵².

f) *Großschlag von Dieburg*

Sie hatten gleichfalls Zehntrechte im Lehensverhältnis zum Stiftspropst, wie die Specificatio der Pfarrei St. Jörgen aus der Zeit vor dem Jahre 1632 besagt: «In Stras besitzt der Pfarrer nur drei Viertel (tres solummodo partes) des kleinen Zehnten, während das restige Viertel Nobilis de Großschlag bezieht⁵³.» Im Jahre 1354 bezieht das Stift einen Kornzins von Bessenbach zum Jahrestag des Canonicus Großschlag von Dyburg⁵⁴.

g) *Friedrich, genannt Schorche*

Er besaß einen Hof in Unterbessenbach. Am 25. März 1338 gibt er mit Zustimmung seiner Miterben Wyderold von Hetttersdorf und Bertold Synand, welche anläßlich einer Hochzeit anwesend sind, eine Verschreibung von einhundertundvierzig Mark auf seinen Hof in Unterbessenbach⁵⁵.

b) Erkenbold von Starkinberg

Er trägt im Jahre 1295 von der Mainzer Kirche einen Hof in Unterbessenbach zu Lehen und vererbt ihn an seine Söhne Johannes, Gerhard und Heinrich⁵⁶.

i) Die Herren von Kugelberg

Am 22. September 1232 wird Albert von Kugelberg durch richterlichen Spruch in mehrere Güter eingewiesen, darunter sind auch Leute, welche zur Curia in superiori Bessenbach gehören⁵⁷.

k) Johann von Wasen

Im Jahre 1454 vermacht Johann von Wasen seine Rente vom Schottenhof in Unterbessenbach dem Stift Aschaffenburg⁵⁸. Die Wasen waren ein sehr angesehenes Vasallengeschlecht, besaßen in Aschaffenburg einen Hof zum Riesen (Riesengasse).

l) Das Kloster Schmerlenbach

Am 3. Dezember 1295 bestätigt Erzbischof Gerhard II. von Eppstein auf Bitten des Propstes, der Äbtissin und des Konvents von Schmerlenbach denselben einen Hof in Unterbessenbach mit Äckern, Hecken, Wiesen, Weiden, den sie um siebenzig Mark heller von den Brüdern Johann, Gerhard und Heinrich, den Söhnen des Erkenbold von Starkinberg, erkaufte, welche denselben vom Erzbischof und der Mainzer Kirche zu Lehen trugen. Das Domkapitel bestätigt die Erwerbung⁵⁹. Am 20. Januar 1680 übertrugen die Äbtissin Maria Clara von Curwaldt und die Konventualinnen von Schmerlenbach ihren Hof zu Unterbessenbach an Stoffel Schmid; den Hof hatten vorher dessen Vater Hans Schmid und Frau Dorothea besessen⁶⁰. Am 20. Februar 1759 überträgt die Äbtissin M. Engelberta von Rodenhäuser⁶¹ den Unterbessenbacher Hof an Heinrich Völker und seine Ehefrau Anna Maria⁶². Hierzu bemerkt eine unbekannt Hand: «Unbezweifelt ist der sogenannte Völkershof jenseits des Aschaffbaches auch ein Teil des von Schorche als Mainzer Lehen besessenen Gutes gewesen und durch einen der vorgenannten Erben Wyderold von Hetttersdorf und Berthold Synand an das Kloster Schmerlenbach

gekommen. Was wohl auch von dem Schmerlenbacher Frauengrundhof anzunehmen ist, da beyde Höfe mit dem Unterbessenbacher Gut in so enger Verbindung stehen.» Bei der Aufhebung des Klosters Schmerlenbach im Jahre 1803 betrug der Besitz des Klosters in Unterbessenbach 228 Morgen Feld, davon hatte der Frauengrund 119 Morgen, der Erbbestandshof bei Unterbessenbach 109 Morgen⁶³. Seit dem Jahre 1923 steht der mit den Schmerlenbacher Kloster-gütern errichtete Seminarfond im Eigentum des Klerikalseminars in Würzburg⁶⁴.

m) Johann Fuchs

Nach einer Urkunde vom 22. Mai 1595 nehmen Johann Fuchs und seine Ehefrau Margareta von der Äbtissin Vock von Kleinwallstadt und der Priorin Veronika von Weiler den Hof der letzteren in Unterbessenbach um den jährlichen Kanon von sechs Maltern Korn, sechs Maltern Haber, zwölf Gulden, einer Gans, eines Fastnachtshuhns und zweier Sommerhühner in Erbpacht⁶⁵.

n) Die von Weiler

Im Jahr 1559 kommt Weiler zum kurmainzischen Amt Bessenbach (nach dem Aussterben der Grafen von Rieneck fallen deren Güter an den Mainzer Erzstuhl)⁶⁶.

o) Hans und Stoffel Schmid und Jacob Elbert

Im Jahr 1652 erhält Hans Schmid einen Hof in Unterbessenbach⁶⁷. Die nach dem Dreißigjährigen Krieg im Jahre 1653 vom Schultheiß von Bessenbach vorgenommene Zählung der übriggebliebenen Familien⁶⁸ enthält folgenden Eintrag: «Hans Schmidt des Wohlhlichen Gestrengen Junckhers Hans Schweikhardts Jeger samt seiner Hawsfraw Magdalena haben vier Kinder: Hans, Frantz, Christoffel, Hans.» Unterm 5. März 1662 wird die Taufe eines Kindes derselben Eheleute vermerkt und dabei Johann Schmidt genannt: «Vor der Zeit hoffbauer uff dem schmerlenbacher hoff zu Unterbessenbach⁶⁹.» Am 14. Mai 1691 wird der Witwer Christoph Schmitt, Bauer in Unter-

bessenbach, mit Anna Maria Elbert, Tochter des Hettersdorfschen Hofbauern Jacob Elbert, getraut ⁷⁰.

p) Johann von Busseck

Im Jahr 1522 empfängt Johann von Busseck eine zu Waldmichelbach gehörige Wiese in Aschaffenburg, genannt Morsau, Erblehen der Herren von Weiler, zum Mannlehen ⁷¹.

q) Die Herren von Erstenberg

Sie besaßen Zehntrecht in Keilberg bis herauf ins neunzehnte Jahrhundert; zum Pfarrhausbau in Keilberg im Jahr 1835 hatten sie nach jahrelangem Sträuben als Kondezimatoren 112 fl 59 kr beizutragen. Freiherr von Erstenberger hatte damals seinen Sitz in Wien ⁷².

r) Die Herren von Bessenbach

Diesem alten Geschlechte, das dem Tal seinen Namen gegeben hat (von Basso), müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit widmen.

Das Geschlecht der Herren von Bessenbach stand seit seinem Auftauchen in der Geschichte mit jenem der Grafen von Rieneck in verwandtschaftlichem Verhältnis und war aller Wahrscheinlichkeit nach von den Vögten des Stiftes zu Aschaffenburg im Bessenbachtal als Lehensmannen des Propstes eingesetzt worden ⁷³. Ihre Stammburg lag auf dem Hügel hinter der Kirche St. Jörgen, wo Kittel noch im vorigen Jahrhundert Fundamentreste feststellte; der Burghügel sei später an das Kloster Schmerlenbach gekommen. *Von ihrer Stammburg aus herrschte das Geschlecht über das ganze Bessenbachtal*, also auch über die (heutigen) Orte Oberbessenbach, Straßbessenbach, Unterbessenbach, die vereinzelt Höfe und Mühlen sowie über die östlich davon liegenden Orte Waldmichelbach und Waldaschaff. Im Jahre 1189 begegnet uns Konrad I. von Bessenbach als Zeuge in einer Urkunde ⁷⁴. Dieser Konrad I. hatte zwei Söhne: Konrad II. und Gerhard, welche die Herrschaft Bessenbach in der Weise unter sich teilten, daß dem älteren, Konrad II., die untere Hälfte des Tales mit dem Stammschloß zufiel, während der jüngere Sohn Gerhard die

obere Hälfte des Tales als Lehen behielt. Da dieser Gerhard kinderlos blieb, verkaufte er seine obere Talhälfte an das Stift Aschaffenburg zur gleichen Zeit, als auch Graf Gerhard II. von Rieneck seine Güter im oberen Bessenbachtal und in Hegebach an den Stiftsdechanten verpfändete⁷⁵; beide Güterabgaben mögen wohl in Auswirkung der Papstbulle vom Jahre 1184 erfolgt sein. Damit war der obere Teil des Tales in das Eigentum des Stiftsdechanten übergegangen, der als Dekan Poppo über diese Güter urkundet⁷⁶. Gerhard von Bessenbach verstarb kinderlos in Mainz. Sein älterer Bruder Konrad II. pflanzte das Geschlecht fort. Er bewohnte die Stammburg im unteren Teil des Tales hinter dem St. Jörgen-Hügel, bekleidete im Jahr 1223 die Würde des Vicedominus in Aschaffenburg und wurde im gleichen Jahr vom Grafen Ludwig II. von Rieneck mit der Vogtei des Dorfes Ascapha belehnt, wobei Gerhard von Bessenbach, vermutlich sein noch lebender Bruder, als Zeuge fungierte⁷⁷.

Mit dem Übergang der Rieneckischen und Bessenbachschen Güter im oberen Teil des Tales an das Stift Aschaffenburg ist dieser Teil des Tales aus der Lehensherrschaft des Propstes ausgeschieden und in jene des Dekans und Kapitels übergegangen, während der untere Teil des Tales im Besitz der Herren von Bessenbach und damit in der Lehensherrschaft des Propstes verblieb. Auf Konrad II. von Bessenbach, den Besitzer der Stammburg und Inhaber des Propsteilehens in Unterbessenbach, folgen seine beiden Söhne Konrad III. und Arnold. Diese beiden verkaufen ihr Allodium in Unterbessenbach am 23. Januar 1281 an ihren vormaligen Lehensherrn und Propst von Aschaffenburg und jetzigen Erzbischof Werner von Eppstein «samt allen Rechten und Zugehörungen⁷⁸», wodurch Unterbessenbach landesherrliches Eigentum wird. Der Erzstuhl gab dann diese untere Talhälfte als Lehen an verschiedene Adelsgeschlechter: an die Burgmannen von Aschaffenburg, die Herren von Wasen, von Weiler, von Hetttersdorf. Das Geschlecht der Herren von Bessenbach begegnet uns im folgenden vierzehnten Jahrhundert nur noch vereinzelt und in unbedeutenden Geschäften, aus denen folgende Akte vermerkt seien: Am 29. August 1300 erscheint Konrad III. als Zeuge in einer Urkunde der Vogtei Obernburg⁷⁹, im Jahre 1309 hören wir, daß Konrad III. und seine Frau Adelheid einen Hof in Geiselbach besitzen, ihn aber an das Kloster Seligenstadt verkaufen⁸⁰; im Jahr 1330 wird ein Konrad von Bessenbach

als Zeuge in einer Urkunde der Herren von Bickenbach auf Schloß Klingenberg erwähnt⁶¹; im Jahr 1345 ist Friedrich von Bessenbach Bürge in zwei Urkunden⁶²; er stirbt in Aschaffenburg⁶³. Im Jahr 1345 stiftet Johann von Bessenbach einen Jahrestag⁶⁴. Im Jahr 1354 ist Adelheid von Bessenbach Äbtissin im Kloster Himmelthal⁶⁵, im Jahr 1360 ist Johann von Bessenbach Stiftskustos und Pfarrer von St. Agatha⁶⁶, 1361 ist Hedwig von Bessenbach Nonne im Kloster Himmelthal. Durch Hans von Bessenbach, vermählt mit Anna von Rheinstein, scheinen die Herren von Hettersdorf Besitzrechte in Bessenbach erworben zu haben, da in der Stammtafel dieses Geschlechtes vom Jahre 1357 ein Hans von Hettersdorf, genannt von Bessenbach, auftaucht⁶⁷. Im Jahre 1399 ist noch eine Hebele von Bessenbach Äbtissin in Himmelthal, und von 1397 bis 1399 wird ein Friedrich von Bessenbach als Reisiger der Stadt Frankfurt aufgeführt⁶⁸.

s) Die Herren von Hettersdorf

Alle Besitzungen in Unterbessenbach mit Ausnahme des Schmerlenbacher Hofes gehen im Laufe der folgenden Jahrhunderte in die Hände der Herren von Hettersdorf über, die – wohl infolge der vorhin bereits angedeuteten verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Herren von Bessenbach – seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als die eigentlichen Herren von Unterbessenbach auftreten. Dieses Adelsgeschlecht war unstreitig im Bessenbach- und Aschafftal das bedeutendste Geschlecht, das im Laufe der Zeit weit über Unterbessenbach hinausstrebte und in der ganzen Umgebung Besitzungen an sich zu bringen vermochte. Wir finden die Herren von Hettersdorf begütert oder zehntberechtig auf Schloß Mullen im Elsavatal, in Laufach, Hain, Fronhofen, Hessenthal, Steiger, Waldaschaff, Weiler, Oberbessenbach, Großostheim, Niedernberg, Aschaffenburg, wo sie einen Hof besaßen. Söhne dieses Geschlechtes spielten eine bedeutende Rolle im kirchlichen und staatlichen Leben des Kurstaates, bekleideten wiederholt das wichtige Amt des Forstmeisters im Spessart, waren Inhaber hoher Ämter in den geistlichen Stiften von Aschaffenburg und Mainz. Ihr Wappen ist noch heute an den Wirtschaftsgebäuden in Unterbessenbach wie an ihrem «Hofhaus» in Waldaschaff, an der dortigen Forstmühle und auf Markungssteinen mitten in der Flur zu sehen.

Seit dem Jahre 1326 sind die Herren von Hetttersdorf bereits in Unterbessenbach ansässig, wenn sie auch erst seit dem Jahre 1357 als Grundherren hervortreten⁸⁹. Am 24. April 1338 schließt Kunkel⁹⁰ von Hetttersdorf einen Vertrag mit den Grafen von Rieneck über die Güter in Lauffa (Laufach) und Hain: «Kunkel von Hetttersdorf bekennt, daß, im Falle Gottfrid von Eppenstein die Güter Zu Lauffa und Lauffenhain von Henrich von Rieneck und seinem Sohn Gerhard oder ihren Erben wieder kaufen würde, der Hof von Frankhofen ledig und los dem von Eppenstein wieder zufallen solle⁹¹.» Im gleichen Jahr ist Wyderold von Hetttersdorf Miterbe mit Friedrich, genannt Schorche, auf einen Hof in Unterbessenbach⁹². Am 24. April 1349 bekennt Kunkel von Hetttersdorf über die Korngült in Lauffa und Lauffenhain: «Kunkel von Hetttersdorf, adeliger Knecht, bekennt, daß er dem Grafen Gerhard von Rieneck und dessen Hausfrau Mene die 40 Malter Korngült und 30 schilling hellergeld, das er vom Grafen Johann von Rieneck und dessen Gemahlin Heilwig auf deren antheilen zu Aschaffenburg, Lauffag, Hayn gekauft habe, zum Wiederkauf um 200 kleine fl oder 200 Pfund der Aschaffener Währung überlasse⁹³.» Im Jahre 1376 erscheint Fritz von Hetttersdorf in einer Urkunde, in der Johann Gundelwein den Erzbischof Adolph I. von Nassau bittet, seinen Tochtermann Konrad Faulhaber mit seinen Gütern in Ostheim und Damm zu belehnen⁹⁴. Im Jahr 1429 sind Kunigunde, Maria und Guta von Hetttersdorf Nonnen in Himmelthal⁹⁵.

Ein für die Geschichte des Hetttersdorfschen Geschlechtes wichtiges Ereignis fällt in das Jahr 1430: *die kaiserliche Bestätigung des Hetttersdorfschen Wappens*:

«Es sind erschienen vor des römischen Königs Sigmund Räten streitbare Männer, gestrenge Ritter von Hetttersdorf, in Franken begütert, bitend, ihr uraltes Schild, welchen ihnen römischer König Rudolfen in Betrachtung ihrer getreuen Dienste für Kaiser und Reich verliehen hat, zu confirmiren und haben uns fürgelegt in einem silbernen Schild einen Buchenstamm samt Wurzeln und fünf Blättern, schwarz gestreift, auf dem Helm eine Krone, dann im Buchenstamm zwei Bärenklauen, die da zeugen, daß ihrer alten Ahnherrn Einer auf der Bären Jagd zu todt geblieben ist⁹⁶.»

Im gleichen Jahr 1430 bekommen die Brüder Hans und Fritz von

Hettersdorf das Schloß Mulen im Elsaßthal⁹⁷. In den Jahren 1432 bis 1434 ist Hans I. von Hettersdorf Vizedom und Forstmeister des Spessarts in Aschaffenburg. Im Jahr 1436 erhalten die Herren von Hettersdorf den Hof Wendelstein⁹⁸. Im Jahr 1438 gerät Hans von Hettersdorf in Streit mit dem Erzbischof von Mainz. Im Jahr 1443 verkauft Hans von Hettersdorf das Schloß Mulen an Andreas von Karsbach, den ersten Mann der Else von Aulenbach, die nach dem Tode dieses ersten Mannes den Leonhard Kottwitz heiratet, der sich von da an Kottwitz von Aulenbach nennt. In den Jahren 1447 bis 1453 begegnet uns Hans II. von Hettersdorf, der auch in der Dis-membrations-Urkunde der Pfarrei Unterbessenbach vom 15. März 1449 erscheint und Leistungen zum Unterhalt des Pfarrers von St. Jörgen übernimmt. Er erhält am Dienstag nach St. Peterstag 1448 von Endres von Karsbach das Schloß Mulen als Mannlehen von Erzbischof Dietrich von Erbach⁹⁹. Von 1453 bis 1459 ist Heinrich von Hettersdorf Forstmeister des Spessarts¹⁰⁰. Im Jahr 1481 beklagt sich der Stiftsscholaster Johann von Cronberg, daß die Herren von Hettersdorf das Stift Aschaffenburg in seinem Besitz bedrängen. Erzbischof Berthold von Henneberg überträgt an Franz von Hettersdorf Haus und Hof zu Bessenbach, einen halben Hof zu Unterbessenbach, den vorher die Herren von Wasen innehatten, Mittwoch nach Dreikönig 1499¹⁰¹. Vom 30. Juli bis 9. Mai 1512 ist Philipp von Hettersdorf Canonicus im Stift Aschaffenburg¹⁰². Hans von Hettersdorf erhält von Kurfürst Albrecht von Brandenburg einen Lehensbrief über «die höff» Bessenbach, Ostheim, Hessenthal, Dienstag nach Pauli Bekehrung 1517¹⁰³. Am Samstag nach St. Antonstag 1512 erhält Hans von Hettersdorf von Erzbischof Uriel von Gemmingen einen Lehensbrief über Haus und Hof zu Bessenbach, Zehnten zu Niedernberg, zwei Höfe zu Ostheim, einen Hof zu Ringelheim, einen Hof zu (unleserlich), Teile am Hof zu Hessenthal, Haus und Hof bei dem Neuen Bronnen zu Aschaffenburg, einen halben Hof zu Unterbessenbach, den Frytz sel. gekauft hat Vom Wasen, einen Hof zu Niederbessenbach mit Eckern, Wiesen und Wäldern hiesets und herdiesets der Aschaff¹⁰⁴. Ein Grabstein an der Kirche zu Keilberg aus dem Jahr 1536 kündigt vom Tod des «Hans von Hettersdorf Der Elter – Magdalene Sein Elige Fraw geboren vom Sandt¹⁰⁵». Im Jahre 1575 ist Emerich von Hettersdorf Forstmeister in Rothenbuch¹⁰⁶. Er ist in

erster Ehe vermählt mit Justine von Weiler. Derselbe Emerich von Hetttersdorf erbaut 1577 ein Schlößchen in Unterbessenbach. Am 28. August 1604 wird geboren und am 13. September 1604 in Klingenberg getauft Margarete Susanne Kottwitz von Aulenbach, wobei die edle Frau Margarete von Hetttersdorf, Gemahlin des Forstmeisters Emerich von Hetttersdorf, als Taufpatin fungiert¹⁰⁷. Diese eben genannte, am 28. August 1604 geborene und am 13. September 1604 in Klingenberg getaufte Margarete Susanne Kottwitz von Aulenbach wird sich später mit Hans Schweikhard von Hetttersdorf vermählen, wie der am 26. Februar 1634 abgeschlossene *Heiratsvertrag* erschen läßt. Er hat folgenden Wortlaut:

«In Gottes Namen . . . zu wissen, kundt und offenbar sei hiemit, daß zur Vermehrung der Ehre Gottes und Fortpflanzung des erschaffenen Menschengeschlechtes der wohldele und gestrenge Hans Schweikhard von Hetttersdorf, weiland Adolf von Hetttersdorf und dessen selige Ehefrau Maria Amalia geborene Mundbrot von Spiegelberg Sohn, heute dato durch sein befreundete an den auch Edlen Gestrengen Georg Ludwig Kottewitz von Aulenbach und die wohldele tugendreiche Jungfrau Magareta Susanna Kottewitz von Aulenbach als seine und weiland Justine geborene von Weyler seiner Ehegемalin eheleibliche rechte Tochter eine ehewerbliche Ansuchung gethan. So geschehen zu Klingenberg . . . in Gegenwart und Gutachten der beiderseits Unterschriebenen . . .¹⁰⁸.»

Im Jahre 1646 ist dieser Johann Schweikhard von Hetttersdorf Forstmeister in Rothenbuch; im gleichen Jahr meldet ein Grabstein an der Kirche St. Jörgen den Tod eines Kindes des Forstmeisters Johann Schweikhard von Hetttersdorf. Laut Notizen im Kirchenbuch von St. Jörgen aus dem Jahre 1652 zeigte sich genannter Hans Schweikhard als großer Wohltäter der im Kriege hart mitgenommenen und ausgeplünderten Pfarrkirche St. Jörgen; er spendete allerlei Gegenstände in das Gotteshaus, drei Gulden extra, stiftete einen Jahrestag in die Kirche und legierte ihr außerdem 25 Gulden; die seit dem Jahre 1652 in St. Jörgen aushelfenden Kapuziner beherbergte und verpflegte er in seinem Schlößchen zu Unterbessenbach. Das läßt darauf schließen, daß dieses im Kriege nicht zerstört wurde, während das Pfarrhaus unbewohnbar geworden war. Hans Schweikhardt von Hetttersdorf wurde im Jahre 1658 in den Reichsfreiherrnstand erho-

ben und das Geschlecht der von Hettersdorf beim Übergang des Fürstentums Aschaffenburg an die Krone Bayerns in die Adelsmatrikel des Königreichs als alter fränkischer Adel eingetragen, «dessen Baronet bis auf den Ur-Ur-Großvater zurück durch aufgeschworenen Stammbaum nachgewiesen wurde¹⁰⁹». Wir werden diesem Hans Schweikhardt von Hettersdorf noch einmal als Grundherrn in Weiler und seinem Geschlechte in Waldaschaff begegnen. Seine Gemahlin Margarete Susanne (geborene Kortwitz von Aulenbach) stirbt am 29. September 1663, wie ihr Grabstein an der Kirche von Keilberg vermeldet.

Es sei noch bemerkt, daß nach Herrlein¹¹⁰ im Jahre 1660 am gleichen Tage auf ihrem Gut Wendelstein ein Vater und Sohn von Hettersdorf starben und in der Pfarrkirche zu Sailauf begraben wurden.

2. Grundherrschaften im Aschafftal

Neben den bisher schon genannten Stiften und Geschlechtern stoßen wir im Aschafftale auf neue Namen.

a) Stift Aschaffenburg und Kurmainz

Das Kollegiatstift zu Aschaffenburg wird 1257 als Zehnherr in Weiler¹¹¹ und in Waldaschaff¹¹² genannt. In Steiger befinden sich drei Höfe: ein kurmainzischer, ein Hettersdorfer, ein Weilerer; im Osten des Dorfes Waldaschaff stand die von Mainz lehnbare Forsthube und ganz im Westen der Kurmainzer Gresserhof.

b) Die Grafen von Rieneck

Sich stützend auf ihre Stellung als Vögte des Stiftes, auf ihre verwandtschaftlichen Bande mit den Herren von Bessenbach, auf ihre Stellung als Erbtruchesse des Königs, konnten die Grafen von Rieneck schon im Bessenbachtal eine einflußreiche Position gewinnen und zum Rivalen des Stiftspropstes emporsteigen. Kraft dieses ihres Einflusses dringen sie weiter in östlicher Richtung gegen das Waldgebirge vor, roden den Bergvorsprung, der das Bessenbach- vom Aschafftal scheidet, und verfügen über die in Weiler und Michelbach ansässigen freien Bauern. Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfen wir die Wilerburg

jenseits dieses Bergvorsprunges, die nachmalige Stammburg der Herren von Weiler, als rieneckische Gründung ansehen, auf der sie ihre Vasallen ansetzen. Fest steht jedenfalls, daß diese Herren von Weiler, seßhaft im Aschafftale, rieneckische Vasallen waren und daß auch Michelbach dem rieneckischen Machtbereich unterstand. Auch Cramer führt diesen Einfluß auf die Vogteiwürde der Grafen zurück: «Wenn der rieneckische Streubesitz sich im Aschafftal etwas verdichtet, hat dahinter sicher das Vogteiverhältnis zu der Kollegiatkirche gestanden¹¹³», aber nicht nur dieses, sondern auch die andern oben genannten Machtquellen. Besonders Waldmichelbach wird als alte Spessarter Reichshube der Grafen von Rieneck deren Forstbediensteten als Besoldung überlassen¹¹⁴. Im Jahre 1380 – so hörten wir schon früher – werden Schöffen der freien Bauernschaft aus den rieneckischen Orten, darunter Weiler und Waldmichelbach, zum Freigericht nach Lohr bestellt¹¹⁵; im Jahr 1391 herrschen die Rienecker «in undt umb den wald, den man nennt ‹Spechtshardt›».

*c) Die Herren von Weiler – Lehensmannen von Rieneck,
Stift Aschaffenburg und Erzbistum Mainz*

In der Festigung ihrer Herrschaft im Aschafftal bedienen sich die Grafen von Rieneck ihrer Vasallen, der Herren von Weiler, deren Stammburg wir auf der Nordseite des Keulenberges antreffen. Wenn zwar auch kein schriftliches Dokument über die Lage dieser Burg Auskunft gibt, so deuten doch der Augenschein, die noch Brandspuren tragenden Mauerreste und die unwidersprochen durch die Jahrhunderte laufende Überlieferung auf die Wahlmich hin, wo die Stammburg der Herren von Wyler (Wilere) zu suchen ist. So bemerkt Kittel ohne Bedenken: «Das Stammschloß der Herren von Weiler liegt an der Rückwand des Kaylbergs in der Keul, führt den Namen Wilburg und ist wahrscheinlich im Bauernkrieg zerstört worden. Der Bezirk dieser Burgruine gehört noch zu Weiler¹¹⁶ und wird von den Hofbauern im Hockenhof benützt; daselbst sind schon unterschiedliche (= verschiedene) Waffen und dergleichen gefunden worden¹¹⁷.»

Als Vasallen der Grafen von Rieneck stehen die Herren von Weiler auch außerhalb des Stammsitzes in deren Diensten, z. B. auf der rieneckischen Burg Wildenstein bei Eschau im Elsavatal¹¹⁸. Die rien-

eckischen Lehen der Herren von Weiler waren verteilt auf das ganze Geschlecht und auch an einzelne Glieder auf Dienst- oder Lebenszeit. So besaßen sie als rieneckisches Lehen Waldmichelbach, eine Wiese zu Aschaffenburg, Morsau genannt, die später an Johann von Busseck überging.

Auf der Weilerburg scheinen im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert kinderreiche Familien gelebt zu haben, die ihre Kinder gerne in das nahe Kollegiatstift zu Aschaffenburg und in die Frauenklöster Schmerlenbach und Himmelthal schicken. Die Stadt Aschaffenburg und der Kurstaat ziehen Glieder des Geschlechtes mit dem doppelköpfigen Reiher im Wappen in ihre Dienste. Im Jahre 1284 bekleidet Gerhard von Wiler das Amt des Stiftsscholasters, dem die Pfarrei Sailauf zusammen mit der vorher unierten Pfarrei Unterbessenbach inkorporiert wird¹¹⁹. Als Chef des Hauses bewohnt Gernrod von Wyler im Jahre 1286 das Stammschloß¹²⁰; seine Frau Alheidis und seine Tochter Lisa erscheinen in einer Schmerlenbacher Urkunde¹²¹. Im Jahr 1300 treffen wir abermals ein Glied des Geschlechtes in einer stiftischen Würde: Heylmann von Weyler ist Stiftskantor¹²². Im Jahr 1308 ist Heinrich von Weyler Stiftsscholaster; zu seinem Jahrestag (gestorben 3. Januar 1309) werden zwei Malter Spelz von Schweinheim gegeben¹²³. Sybold von Weyler stirbt am 21. November 1329 als Stiftskantor, welches Amt er seit 1311 bekleidet hat¹²⁴. Von 1317 bis 1323 begegnet uns im Kollegiatstift Heinrich von Weyler, im Jahre 1322 Theodorich von Weyler und im Jahre 1329 Sybold von Weyler, dieser als Kantor des Stiftes. Am 9. August 1331 verkaufen Christina von Weyler, Witwe des am 28. Januar 1323 verstorbenen Gerhard, ferner ihre Söhne Gerhard, Sybold und Graslac (?) der Äbtissin Mechthild von Schmerlenbach eine Jahresrente von 30 schilling heller von ihrem Hof in Hursten (Hörstein)¹²⁵. Unter Erzbischof Gerlach von Nassau (1346 bis 1371) erscheint ein Sybold von Weyler¹²⁶. Im Jahr 1361 ist Sybold von Weyler Stadtschultheiß in Aschaffenburg¹²⁷; dasselbe Amt bekleidet im Jahr 1385 Heinrich von Weyler¹²⁸. Am 13. November 1419 empfängt Sybold von Weyler sein Lehen in Weyler von Kurmainz: «hus und hoff, landsiddelgut, garten, ecker, Wiesen, Wald, busche, Wingarten und was zu Wiler gehert mit allen seinen rechten und friheiten¹²⁹.» Am 1. März 1435 verstirbt Siboto de Wiler¹³⁰ und am 6. August 1438 Lysa von Weyler.

In der Dismembrationsurkunde vom 15. März 1449 erscheint Friedrich von Weyler, gibt seine Zustimmung zur Trennung von Sailauf und verpflichtet sich zu jährlicher Leistung an den Pfarrer¹³¹. Vom Jahre 1471 bis 1485 ist Philipp I. von Weyler Forstmeister vom Spessart, der letzte mit dem Sitz in Aschaffenburg¹³². Im Jahr 1522 sind Gerhard und Heinrich von Weyler Stiftsherren in Aschaffenburg. Im gleichen Jahr besitzt Kaspar von Weyler Einkünfte in Lauffa und Bessenbach als Rienecker Mannlehen¹³³. Ein Rienecker Mannlehen empfängt auch Philipp von Weyler, zweiter Forstmeister aus dem Weilerer Geschlecht seit 1546, jetzt mit dem Amtssitz in Rothenbuch¹³⁴, für sich und seine Brüder Jobsen, Christoph, Hansen und Jörgen im Jahre 1549 in Waldmichelbach, wie es ihr Vater Kaspar innehatte¹³⁵. Justine von Weyler heiratet Emmerich von Hetttersdorf, den nachmaligen Forstmeister in Rothenbuch. Der Heppenhof jenseits des Kaylberges ist Weilerer Besitz.

Mit dem *Aussterben der Grafen von Rieneck (1559)* geht die gesamte Lehensherrlichkeit auf den Erzbischof von Mainz über, der aber schon immer in Weiler Lehensrechte besessen hatte, ebenso wie das Stift Aschaffenburg und sein Propst. Am 16. April 1257 z. B. vermachen die Brüder Heinrich und Dietrich von Weiler Weinberge an das Stift Aschaffenburg, benötigen hiezu jedoch der Zustimmung des Stiftspropstes¹³⁶. Von Propst Johann von Rodenstein erhalten die Herren von Weiler im Jahre 1428 Zehnten «am Rothen Wasser an der Dermbach, am Elterberg und am Wendelberg¹³⁷».

Im Jahre 1438 fer. VI. post Luciae (Freitag nach Luziatag) bekennt Erzbischof Dietrich von Erbach von Steinheim aus:

«Als Sybold von Wyler selig die nachgeschriebenen güther von uneren nechsten vorfarn zu Mannlehen getragen hat undt als nu derselb Sybold von Wyler von todeswegen abgangen ist, also ist für uns kommen Epechin von Wyler, des obengenannten Sybold Sone undt hat uns gebeten ihm solch Mannlehen von Gerhard, Friedrich, Sybold undt Diether siner brüder undt sinen wegen auch zu lyhen: hus undt hoff, Landsiddelgut, garten, acker, wiesen, velde, busche, wingarten undt was zu Wyer geheret¹³⁸.» Kurfürst Berthold von Henneberg willigt ein (1500), daß Hans von Weiler seinen Hof zu Weiler an Apel von Buchenau um 50 fl haubt geld uff Wiederkauf versetzt¹³⁹. Philipp von Weiler wird von Erzbischof Albrecht belehnt wie sein

Vater Kaspar am Dienstag nach St. Antoniustag 1520¹⁴⁰. Am 28. April 1530 belehnt derselbe Albrecht von Brandenburg Philipp Jost von Weiler und seine Mannlehenserben mit den rechten Mannlehen, «in mahsen weiland Philipp sein Altvater und Kaspar von Weiler sein Vatter selig und jüngst Philipp von Weiler sein Vatter für sich selbst und im nahmen als obgemelt von unseren vorfaren selig und uns empfangen: Hewser und höffe, Landsittelgut, gärten, ecker, wiesen, Wäldte, Busche, Wenggarten und was zu Weiler gehört, mit allen Freiheiten und Rechten¹⁴¹».

Inzwischen hatten die Brandfackeln des Bauernkrieges auch die Weilerburg in Schutt und Asche gelegt. Als aber die soziale Revolution der Bauern unter den Säbelhieben der Landsknechte des Schwäbischen Bundes zusammengebrochen war, mußten die Bauern noch härter fronen als zuvor und eine *neue Burg* erbauen. «Später hatten die Herren von Weiler etwa dreihundert Schritte aufwärts gegen den Berg von Weiler ein anderes Schloß», melden Aufzeichnungen im Keilberger Pfarrarchiv. Dieses auf der nördlichen sonnigen Talseite erbaute Schloß ist auch auf der alten Spessartkarte im Pfintzingatlas vom Jahre 1563 bzw. 1594 deutlich zu erkennen¹⁴². In diesem neuen Schloß, das aber schon in den sechziger Jahren des folgenden Jahrhunderts abermals durch ein neues, das heutige, Schloß ersetzt wurde, spielte sich das höfische Leben des folgenden Jahrhunderts ab. Jodocus von Weiler, Domherr im Domstift zu Mainz, der von der Äbtissin Margarete Vock von Kleinwallstadt¹⁴³ das Altarbenefizium St. Katharina erhielt, verbringt hier seine Jugend. Veronika von Weiler ist Konventualin in Schmerlenbach (1544)¹⁴⁴. Hier im neuen Schloß wird Justine von Emmerich von Hetttersdorf aus dem nahen Unterbessenbach gefreit und wird als Forstmeistersgattin mit ihrem Gemahl nach Rothenbuch ziehen (1575). Im Jahre 1572 bekleidet Margarete von Weiler die Würde der Priorin in Schmerlenbach. Am 1. Juli 1581 bewilligt Erzbischof Daniel Brendel von Homburg auf Bitten des Klosters Schmerlenbach, daß das dortige Altarbenefizium St. Katharina, das durch den Tod des Georg von Weiler und Verzicht seines Bruders Jodocus erledigt ist, mit allen Einkünften dem Kloster Schmerlenbach inkorporiert wird¹⁴⁵. Im Jahre 1595 ist Veronika von Weiler Priorin in Schmerlenbach.

Von den Grafen von Erbach, den Erben der Rienecker Güter in

Eschau, hatten die Herren von Weiler den Wein- und Fruchtzehnt zu Radheim im Bachgau: «Am 25. Februar 1615 verkauft Philipp Jost von Weiler zwei Drittel des Korn- und Weinzehnten zu Rotheim (Radheim) im Bachgau, die er seither ruhig besessen, von der Behausung, Scheuer und garten jährlich in die Komenthure Mospach vier Sechter zinsend, haus und garten fronbar, das alles übrige gleich anderen adeligen Gütern geschoß-(-steuer-) und satzungsfrei, an Christoph Waldeck, Bürger in Aschaffenburg, um 4250 fl; als Zeugen erscheinen Philipp Julius und Philipp Egenolf von und zu Weyler¹⁴⁶.» Am 5. Oktber 1616 erscheint Anna Katharina von Weiler als Zeugin in einer Urkunde¹⁴⁷. Im Jahre 1625 besitzen die Herren von Weiler «3 hoeff, zwen bey Weyller und einen im Frauengrunt, sind geschoßbar. Mehr einen hof im Rügersgrunt und einen zu *Waldaschaff*, beede zehnt- und geschoßfrey. Was sonsten der Weiller Güter zu Bessenbach belangt, geben Geschoß, schatzung, steuer 2 Mlt Beeth-Kohrn und 2 Mlt Bischofsfutter¹⁴⁸». Im Jahr 1632 ist ein Herr von Weiler Kammerjunker in Mainz¹⁴⁹.

Was war das für ein Hof in Waldaschaff, den die Herren von Weiler im Jahre 1625 besaßen? Mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dürfen wir in diesem Hof den sogenannten *Hockenhof* erblicken, der ja unstreitig zu den ersten mit der Weilerburg zusammenhängenden Siedlungen gehörte. Dahl und Kittel erklären darum den Hockenhof ohne Bedenken als weilerischen Besitz. Einen anderen Hof besaßen damals die Herren von Weiler in Waldaschaff nicht. Wohl reklamierte im Jahre 1560 Jost von Weiler auch den unweit des Hockenhofes gelegenen Gresserhof als weilerischen Besitz, ward aber von Mainz abgewiesen, das sein «Hoff Gütgen» in Waldaschaff fest in der Hand behielt und erst 1659 an die Freiherrn von Schönborn verpfändete. Wie aus den Lehenbriefen vom 13. November 1419, Freitag nach Luziatag 1438 und 28. April 1530 ersichtlich ist, besaß das Weilerer «Landsiddelgut» auch «wingarten». Solche hatte aber nur der Hockenhof in der noch heute dort genannten Flurabteilung «Wingertsacker», wo die ehemalige Weinbergsanlage noch gut zu erkennen ist.

Nun neigen sich die Tage des Geschlechtes, nachdem es gerade vierhundert Jahre (1255 bis 1655) eine nicht unbedeutende Rolle im Aschafftale sowie in den geistlichen Stiften von Aschaffenburg und

Mainz gespielt hat, dem Ende zu. Von den beim Ausgang des Dreißigjährigen Krieges noch lebenden drei Brüdern ist Wolf Eberhard Domherr zu Würzburg und Bamberg und als Priester unvermählt, Jost Philipp Domscholaster in Mainz und Domherr in Würzburg, ebenfalls Priester und darum ohne Nachkommen, der dritte, Philipp Egenolf, hatte nur drei Töchter, aber keine männlichen Erben. Von diesen drei Töchtern war eine kinderlos vermählt, eine zweite, Maria Margareta, starb ledigen Standes im Jahre 1700 in Aschaffenburg, die dritte, Maria Martha, war vermählt mit Julius Gottfried von Erthal. Diese Linie wäre also erberechtigt gewesen; aber der damalige Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, brachte es fertig, daß die Herrschaft Weiler an das Geschlecht der Freiherrn von Schönborn überging. *Am 29. Oktober 1648 verkaufte Jost Philipp von Weiler seine Besitzungen in Weiler, Heppenhof, Waldmichelbach, Waldaschaff, Steiger* samt ca. 1000 ha wertvollen Waldes an Freiherrn Philipp Erwein von Schönborn, den Bruder des Mainzer Kurfürsten. Der Mainzer Lehensbrief trägt das Datum vom 28. November 1648¹⁵⁰. Mit dem Tode des Domscholasters Jost Philipp von Weiler am 8. Dezember 1655 erlosch das Geschlecht im Mannesstamm; ein neues Geschlecht ist in Weiler eingezogen und regiert dort bis auf diesen Tag: das Geschlecht der Freiherrn, später Grafen von Schönborn.

d) Die Freiherrn (Grafen) von Schönborn

In den Urkunden erscheint erstmals im Jahre 1284 ein Dyderich von Sconborne oder Schönborn im Unterlahnkreis. Zur mittelhheinischen Ritterschaft gehörig, hatten die von Schönborn Lehen von Trier, Mainz und Nassau und stellten zahlreiche Mitglieder in die Mainzer Stifte und Klöster, seit dem sechzehnten Jahrhundert auch in die adeligen Domstifte von Mainz und Würzburg. Ihre Bedeutung für die hohe Politik, die kirchliche Organisation und Grundherrschaft in Franken erlangten sie vor allem durch Johann Philipp von Schönborn (1605 bis 1673), der 1621 Domherr zu Würzburg, 1626 zu Mainz, 1630 zu Worms, 1642 Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, 1647 Kurfürst von Mainz und 1665 Bischof von Worms wurde und im Jahre 1648 als Erzkanzler des Reiches den Frieden von

Münster und Osnabrück unterzeichnete und damit den Dreißigjährigen Krieg beendete. Wir werden diesem tatkräftigen Fürsten auch noch später in der Geschichte unseres Tales begegnen, besonders in seinen Verordnungen zum Schutze des Spessartwaldes. In die grundherrschaftliche Geschichte des Aschafftales hat Kurfürst Johann Philipp von Schönborn schon im Jahre 1648 eingegriffen, als er seinem Bruder Philipp Erwein (1607 bis 1668), Geheimer Rat und Oberamtmann zu Steinheim, die Erwerbung von Gütern auf fränkischem Boden durch die Gewinnung der Herrschaft Weiler ermöglichte. Wiewohl beim Fehlen männlicher Nachkommen der Herren von Weiler Julius Gottfried von Erthal, der Gemahl der Maria Martha von Weiler, in erster Linie erberechtigt war, gelang es doch dem Landesherrn, dem Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, den Freiherrn von Erthal zum Verzicht auf seine Erbansprüche zu bewegen, indem er ihn auf andere Weise entschädigte, und so die Herrschaft Weiler, bestehend in den Dörfern Weiler, Waldmichelbach, Besitzungen in Keilberg, Steiger und Waldaschaff und einem großen Waldgebiet, seinem Bruder Philipp Erwein zu gewinnen.

Philipp Erwein von Schönborn, nunmehr Herr zu Weiler, wird der Begründer der fränkischen Linie des Hauses Schönborn. Er war vermählt mit Maria Ursula von Greiffenclau-Vollraths, aus deren Ehe neben anderen Kindern der nachmalige Fürstbischof von Bamberg, Lothar Franz (1655 bis 1729), seit 1695 Kurfürst von Mainz, hervorging, der Erbauer des prächtigen Schlosses Pommersfelden bei Bamberg, und Melchior Friedrich (1644 bis 1717), der nachmalige erste Vizedom aus dem Hause Schönborn in Aschaffenburg. Er wurde 1701 in den Reichsgrafenstand erhoben. Über ihn und sein Amt hat Domarus in seiner anschaulichen Art sehr interessante Einzelheiten veröffentlicht¹⁵¹. Melchior Friedrich vermählte sich 1668 in Köln mit Maria Sophia von Boineburg, wurde 1672 Vizedom in Aschaffenburg, nachdem er sich schon in jungen Jahren als kurmainzischer Gesandter in Lüttich, in Den Haag, in Königsberg und in Dresden bewährt hatte. Von seinen achtzehn Kindern blieben vierzehn am Leben, von denen fünf den geistlichen Beruf ergriffen und zu hohen kirchlichen Würden emporstiegen, der sechste wurde kaiserlicher General und der siebente Standesherr zu Wiesentheid. Die Familie wohnte abwechselnd in Mainz und in Aschaffenburg, wo die Söhne

das Jesuitengymnasium besuchten. Melchior Friedrich begann schon bald nach der Übernahme seines hohen Amtes als Vizedom in Aschaffenburg die Erbauung des dortigen «Schönborner Hofes», in dem heute ein Teil der Oberrealschule untergebracht ist. Nach Melchior Friedrich bekleideten noch zwei Glieder des Hauses Schönborn das Amt des Vizedoms in Aschaffenburg, Rudolph Franz Erwein (1677 bis 1754), Ritter des Goldenen Vlieses, Begründer der Herrschaft Wiesentheid, und Joseph Franz Bonaventura (1708 bis 1772). Der erstere verpflanzte durch seine Heirat mit Gräfin Eleonore von Dernbach, geborene von Hatzfeldt, das Geschlecht in das Schloß nach Wiesentheid, erbaute die dortige Pfarrkirche und sicherte sich durch dieses und andere Werke in der Geschichte der Pfarrei Wiesentheid unvergänglichen Ruhm¹⁵². Seine Nachkommen sind noch heute die Schloß- und Patronatsherren von Wiesentheid und Keilberg, und der jüngste Sproß, Graf Rudolf, vermählt mit Helene Maria von Thurn und Taxis, erwählte sich Schloß Weiler zu seinem Sitze.

Die vormaligen Herren von Weiler besaßen, wie wir oben sahen, einige hundert Meter oberhalb der jetzigen Straße ein Schloß, das dem neuen Gutsherrn offenbar nicht mehr genügte; vielleicht hatte es auch in den vorausgegangenen Kriegsjahren schwere Schäden erlitten, so daß er schon bald nach der Übernahme von Weiler die Erbauung eines neuen Schlosses begann. Dieses, das jetzige, wurde der Sitte jener Zeit gemäß als Talschloß, von einem Wassergraben umzogen, in den Jahren 1653 bis 1667 aufgeführt, wie die Jahreszahlen über dem Portal und im Obergeschoß des Nordflügels anzeigen¹⁵³.

Über die *Erwerbungen der Freiherrn (Grafen) von Schönborn am Westrand des Spessarts* unterrichten uns zuverlässig die Kauf- und Lehensbriefe im Schönbornschen Archiv zu Wiesentheid¹⁵⁴. Danach ergibt sich folgendes Bild: Die durch Zession des letzten männlichen Gliedes der Herren von Weiler, des Domscholasters Jost Philipp von Weiler, am 29. Oktober 1648 an den Kurstaat heimgefallenen Lehen werden an den Freiherrn Philipp Erwein von Schönborn mit Lehensbrief vom 28. November 1648 als Mannlehen übertragen:

«Wir Johann Philipp von Schönborn Von Gottes Gnaden, des heyl. Stuhls zu Mayntz Erzbischof . . ., daß Wir . . . dem Strengen Unserem Geheimen Rath und Amtmann zu Steinheim, Und Lieben Getreuen Philipps Erwein von Schönborn . . . mit denenjenigen *Weyle-*

rischen Mann-Lehen stücken, als nehmlich Weyler und Michelbach, mit ihren Zugehörigen. So durch freywillige Resignation Weyl. Jobst Philippsen von Weyler gewesenen Dhom Scholasters zu Mayntz, Uns und Unserem Erzbischof eröffnet und heimgefallen, Von neuem investiert und belehnt haben . . . »

Auf dem Mainzer Erzstuhle lastete damals von Kurfürst Johann Schweikhard von Kronberg her eine erhebliche Schuld, deren Gläubiger unter Androhung ernster Prozesse auf Rückzahlung samt angefallenen Zinsen drangen. Der neue Herr von Weiler, Philipp Erwin von Schönborn, konnte die Mittel zur Verfügung stellen, jedoch gegen *Verpfändung weiterer kurmainzischer Güter und Rechte (17. Dezember 1659)*. Diese werden ihm mit neuem Lehenbriefe vom 29. Dezember 1659 übertragen wie folgt:

«Ernstlich Unser und Erzstifts Jura an beeden Dörffern Keylberg und Eichenberg wie auch an dem hoff Guth zu Seyloff mit allen dazu gehörigen Civil- und Criminal jurisdiction, Obrigkeiten, Bottmäßigkeiten, Wasser, Weydt, Waldungen, Unterthanen, Renthen und Gefällen, Schatzungen, Geschoß, Landt und Reichssteuer, Fron-Diensten, Ohm- und Pfennings Geldt, Leib Eigenschaften, Wildhämmeley Von dennen Weyler und Seyloffers Schöffereyen, faß Nachtshühner, Leibs- und Sommer Hühner, so Viel Wir um Unser Erzstift, denen hohen und Niedrigen jurisdiction immer im Herbringen gehabt, Item Unser Theil an Frücht und Kleine Zehendt, Von Kleinen Viehe zu Eichenberg, Wir ingleichen auch daß Hoff Gütgen zu Waltaschaff, so bisher alle Jahr sieben Malter Korn, und Sieben Malter habern, ständigen Erbpachts in Unser Ober-Kellerey Aschaffenburg ertragen, samt fischereyen, Hohen und Niedrigen Jagden, also daß er und seine Männliche Descendenten und rechte Lehen folgern, alle obspecificierte Güther, Rechten und Gerechtigkeiten welche auch auff seine Inhabenden Weyler und Michelbacher Lehen Güther und deren Bezirke, wie solche durch Unsern Forstmeister Unseres Walds des Spessarts Vor etlichen Jahren abgeplattet und beritten worden, so weit beede Dörffer, auch die Weylerischen und Michelbacher Markungen sich erstrecken . . . »

Aus dem Lehenbrief ist ersichtlich, daß im genannten Jahr 1659 auch das kurmainzische *«Hoff Gütgen» zu Waldaschaff* in den Besitz der Freiherrn von Schönborn überging. Es war dies *der frühere Gres-*

serhof, dessen Ertragnisse den «Forstmeistern im Spessart» Geipel und Burkard 1485 und 1515 zum Nutzgenuß überlassen worden waren. Der Gresserhof, *heute Diezenbachhof* genannt, ward im Jahr 1560 als vormaliges Lehensgut von den Herren von Weiler beansprucht: «Jost von Weyler, Dhummer zue Mentz, bitter für sich und seine Brüder um Verleihung des hoffs zue (Wald)Aschaff, welchen hoff Philipps Burkart von Hesbach hatt ingehapt vnd ihm sein leben lank verschrieben ist gewest...» Der Hof sei zuvor den von Weiler zugestanden, aber in die kurfürstliche Kellerei Aschaffenburg eingezogen worden. Die Bitte hatte keinen Erfolg, der Hof blieb kurmainzisch und kam erst hundert Jahre später, 1659, an die Nachfolger der Herren von Weiler, die Freiherrn von Schönborn.

Noch bevor das kurmainzische «Hoff Güten» zu Waldaschaff an die Freiherrn von Schönborn kam, erwarben diese zusammen mit den Weilerer Besitzungen im Jahr 1648 auch den *Hockenhof und die Wahlmich* (Waldburg). Auf dem Hockenhof, dem Waldaschaffer «Landsiddelgütlein» der Herren von Weiler, saß im Jahre 1502 Endres Kessel; das Gut gab damals an jährlichem Zins 3 Pfund heller 9 albus, ein Sömmern korns vndt ein Sömmern haberns, ein fastnach hühn, 2 sommer hühner, 1 Gans vndt 1 Frontag» (Kittel, Handschrift, StiA). Während die Wahlmich im Besitz der Freiherrn von Schönborn verblieb und erst sehr spät an die Hockenhofbauern kam, wurde der Hockenhof – der Zeitpunkt war nicht ausfindig zu machen – selbständig und teilte sich in zwei Höfe, behielt aber *eigene Zehntrechte*. Hierüber heißt es in der nach dem Jahr 1866 aufgestellten «*Repartition des Fixum vom sogen. Hockenzehnt* ¹⁵⁵» also:

I. Der den Besitzern der beiden Hockenhöfe in den Felddistrikten Lerchenrain, Mühlfeld und Buchenhaupt der Steuergemeinde Waldaschaff zustehende Großzehente wurde nach Fixationsverhandlung vom 20. Januar 1866 auf 45 fl jährlich fixiert, und zwar 40 fl an die beiden Berechtigten und 5 fl an die Erheber.

II. Das Ablösungskapital zu 1000 fl sowohl als auch das Fixum zu 45 fl ist nach der Steuerverhältniszahl auf die pflichtigen Grundstücke zu repartiren.

III. Der Bodenzins mit 40 fl ist jährlich an Martini – zum erstenmal Martini 1866 – an die Berechtigten, und zwar an jeden derselben die Hälfte zu entrichten.»

IV.–V. – Es folgt dann die Bezeichnung der pflichtigen Grundstücke und ihrer Besitzer samt des für jedes Grundstück treffenden Betrages. Als erster Pflchtiger erscheint «Gräflich Schönbornsche Standesherrschaft Haus.-Nr. 1» (Dietzenhof) mit Pl. Nr. 6447, dann Hock Anton H.-Nr. 2 mit 7 Grundstücken, Brehm Johann H.-Nr. 4 mit 5 Grundstücken u. s. f. noch 85 Besitzer mit mehreren Hundert Pl.-Nrn. von 6224 bis 6704. Auffallend ist, daß der eine Hofbauer in H.-Nr. 2 ebenfalls zehntpflichtig ist, der andere in H.-Nr. 3 dagegen nicht. Das läßt darauf schließen, daß dieser letztere Hof der ursprüngliche *eine* Hof war, von dem sich ein zweiter abspaltete. Worauf sich das Zehntrecht des Hockenhofes gründete, konnte nicht geklärt werden.

Zu ihren im Jahr 1648 gewonnenen Besitzungen *erwarben die Freiherrn von Schönborn in der Folgezeit noch weitere*; zunächst im Jahre 1652 die Höfe der Kottwitz von Aulenbach und der Herren von Hetttersdorf in Weiler. Mit Zessionsbrief vom 4. Oktober 1652¹⁵⁶ übergab Wolff Kottwitz von Aulenbach seinen Hof in Weiler an Hans Schweikhardt von Hetttersdorf, und dieser übertrug kurz danach seine und die seiner Gemahlin Susanna geb. Kottwitz von Aulenbach gehörenden Güter in Weiler am 18. Dezember 1652 an Philipp Erwein von Schönborn¹⁵⁷.

Den Erwerbungen in und um Weiler folgten alsbald weitere Zugänge. Im Jahr 1660 starb der Besitzer des *Gutes Wendelstein* im Laufachtal, ein Freiherr von Hetttersdorf, zusammen mit seinem Sohn und Erben am gleichen Tag. Das Gut fiel an das Stift Aschaffenburg zurück, von dem es Philipp Erwein von Schönborn um 1200 fl kaufte¹⁵⁸. Im Jahre 1948 mußte der Hof im Zuge der Eingliederung der Ostflüchtlinge abgegeben und geteilt werden.

Wenige Jahre später fiel auch das alte *Landgericht Krombach* mit 23 Ortschaften den Freiherrn von Schönborn zu. Die Grafen von Rieneck hatten schon früh die Gerichtsbarkeit darüber an sich gebracht. Im Jahr 1325 trugen sie diese Gerichtsbarkeit dem Erzstift Mainz zu Lehen. Von den Grafen von Rieneck erhielten die Herren von Büdingen das Landgericht als Afterlehen. Nach dem Aussterben der Rienecker (1559) wurden die von Großschlag von Dieburg und die Forstmeister von Gelnhausen damit betraut. Die Großschlag verkauften das ganze Landgericht mit lehensherrlicher Bewilligung im Jahre 1666 an Philipp Erwein von Schönborn¹⁵⁹. Es waren die

eigentlichen Schönbornschen Orte: Krombach, Königshofen, die Hälfte von Blankenbach, Dörrstein, Mensengesäß, ferner die vom Erzstift lehnbaren Orte und die alte Herrschaft Weiler, die, wie wir sahen, schon 1648 an das Haus Schönborn gekommen war. Weiler erhielt mit Waldmichelbach in der Schönborner Zeit eine eigene Forst- und Domänenverwaltung, deren Sitz teils in Waldmichelbach und Weiler, teils in Aschaffenburg war. Als Teil des späteren Fürstentums Aschaffenburg und des Großherzogtums Frankfurt bildete Weiler mit Waldmichelbach eine eigene Munizipalität Weiler, die damals der Distriktsmairie Krombach zugewiesen wurde¹⁶⁰. Im Jahre 1814 zählte Weiler mit Waldmichelbach 19 Häuser mit 145 Seelen, die Distriktsmairie Krombach 587 Häuser, 609 Herdstellen, 12 Dörfer, 3534 Seelen¹⁶¹.

In Weiler hatten so die Grafen von Schönborn alle Güter in ihre Hände gebracht mit Ausnahme eines *Hofes und einer Wirtschaft, die dem Bauern Kaspar Rapp gehörten. Mit der Erwerbung dieses letzten Besitztums im Jahre 1726* durch den inzwischen in den Reichsgrafenstand erhobenen Rudolf von Schönborn war dieser nun *alleiniger Herr von Weiler* geworden. Die Grafen von Schönborn besitzen Weiler, Waldmichelbach und hochwertigen Wald bis auf diesen Tag; die Höfe Heppenhof in Keilberg, Diezenbach in Waldaschaff und Wendelstein bei Laufach jedoch sind in die öffentliche Hand übergegangen.

Schließlich sei auch das *Schafhutrecht* erwähnt, das der Gräflich von Schönbornschen Herrschaft auf der ganzen Waldaschaffer Gemeindeflur mit wöchentlich zweimaligem Eintrieb zusteht; doch sind die Waldaschaffer berechtigt, ihre Schafe vom 1. Mai bis Martini gegen Entrichtung von 8 kr Salzgeld für jedes Stück dem Weilerer Schäfer zur Weide zu übergeben. Der Schönbornsche Diezenhof hat wie jeder Ortsbürger von Waldaschaff das Recht, mit seinen Rindvieh- und Schweineherden nach abgeernteter Flur ohne Beschränkung der Stückzahl zu weiden¹⁶².

Beim Übergang des Fürstentums Aschaffenburg an die Krone Bayerns *im Jahre 1814 hatten die Grafen von Schönborn folgende Besitzungen in und um Weiler:*

1. Zu Mannlehen¹⁶³ ein Gut zu Weiler und Michelbach,
2. zu Erb- und Kunkellehen: ein Haus mit Gütern zu Sailauf, verschiedene Güter zu Eichenberg mit gewissen Gerechtsamen,

3. zu Mannlehen die Orte Kahl und Laudенbach im Landgericht Krombach mit Rechten und Waldungen mit Ausnahme der hohen Jagd,
4. das Landgericht Krombach mit allen Rechten, jedoch mit Ausnahme der hohen Jagd, zu Erblehen,
5. zu Mannlehen Schöllkrippen jenseits der Kahl und Huckelheim mit allen Nutzungen und Rechten,
6. zu Mannlehen einen Zins zu Western, verschiedene Zinsen und Gülten zu Hochkahl, Schöllkrippen und Laudенbach,
7. zu Mannlehen verschiedene Zinsen und Gülten zu Hochkahl, Huckelheim und Western,
8. zu Mannlehen den Ort Weiler mit allen Rechten und *ein Gut zu Waldaschaff*¹⁶⁴.

e) *Die Geipel und die Burkard*

Das Adelsgeschlecht der Geipel von Schöllkrippen, dem wir im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert im ganzen Westspessart von Altenmittlau über Aschaffenburg und das Elsavatal bis Altenbuch begegnen, treffen wir auch im Aschafftal von Hösbach bis Waldaschaff, sogar darüber hinaus im Herzen des Spessarts: in Rothenbuch. Mit Urkunde des Erzbischofs Berthold von Henneberg vom 22. September 1485, datum in Aschaffenburg, wurde der damalige Forsthübner von Schöllkrippen, *Heinz Geipel, mit dem Amte des Forstmeisters vom Spessart* betraut, der von da an nicht mehr in Aschaffenburg, sondern in Rothenbuch seinen Sitz zu nehmen hatte. Als Einkommen wurde ihm die Nutznießung des *Gresserhofes in Waldaschaff* angewiesen¹⁶⁵. In diesem Gresserhof, dessen Namen heute nicht mehr erhalten ist, haben wir den späteren Diezenbachhof zu erblicken, der im Jahre 1659 an Philipp Erwein von Schönborn kam und im Besitz der Grafen von Schönborn blieb, bis er im Jahre 1956 z. T. an die Bayerische Landessiedlung und z. T. in Privathände überging. Heinz Geipel verwaltete das Forstmeisteramt in Rothenbuch bis zum Jahr 1502, blieb aber bis zu seinem Tode im Jahre 1509 weiterhin im Nutzgenuß des Gresserhofes. Er war vermählt mit Kunigunde von Mörle, welche nach dem Tode ihres Mannes in das Stift Aschaffenburg ein Seelgerät für ihren Gatten und für sich ein Leib-

geding von ihrem Hof zu Western mit jährlich siebzehn Malter Frucht vermachte. Diese Witwe Kunigunde, «die alt Forstmeisterin», wie sie in den folgenden Urkunden genannt wird, erhielt nach dem Tode ihres Mannes zwanzig Gulden jährliches Leibgeding auf den Zoll in Aschaffenburg¹⁶⁶, worin Weber das erstmalige Bekanntwerden einer Pension in barem Gelde an einen Kurmainzer Forstbeamten sieht. Wie erwähnt, durfte Heinz Geipel auch nach seinem Abgang vom Forstmeisteramte im Jahr 1502 im Genuß des Gresserhofes bleiben, während sein Nachfolger, sein Gevattersmann Hans Vock von Kleinwallstadt, wenn überhaupt, dann erst nach dem Tode des Heinz Geipel die Früchte des Hofes bezog.

Die Nachkommen des Heinz Geipel spielen auch in der Folgezeit eine gewisse Rolle in der Geschichte des Vorspessarts. Ein Sohn des Heinz und der Kunigunde Geipel, geborene Mörle, Ludwig mit Namen, vermählte sich mit Anna von Wasen, wurde einer der sechs reitenden Spessartförster und Mitglied des Förstergerichts zu Hösbach, wo er zusammen mit Philipp Echter von Mespelbrunn, Fritz Clebiß, Hans Moralt, Conz Faulhaber und Philipp Burkard im Jahre 1534 erwähnt wird¹⁶⁷. Eine seiner vier Töchter, Anna Geipel, treffen wir als letzte Äbtissin im Kloster Himmelthal a. d. Elsave, gestorben am 25. Mai 1600 in Erlenbach nach Aufhebung des Klosters. In der Südmauer der Durchfahrt zu den Wirtschaftsgebäuden sieht man noch heute das Sandsteinwappen Geipel-Wasen eingemauert und eine Tafel mit der Inschrift: «Als Man nach der Geburt Christi zalt 1583 Jar / Anna geborne Geippelin von Schelkrippen Abbatissin war / Verlei Ir Got ein seligs Regiment / Vnd nim Si letzt in Deine Hendt¹⁶⁸.»

Einem Abkömmling eines anderen Zweiges der Geipel, Dieter Geipel, begegnen wir um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts als kurfürstlichem Jägermeister in Aschaffenburg, vermählt mit Katharina von Wasen, als deren Miterbe auf einen Hof in Steiger er für seinen Sohn Albrecht Ansprüche geltend macht.

Wir hörten schon oben, daß Heinz Geipel vom Jahre 1485 auf Lebenszeit, also bis zum Jahr 1509, Nutznießer des Gresserhofes in Waldaschaff war. Im Jahr 1515 tritt der Forsthübner von Hösbach, Heinz Burkard, in dieses Amt und damit zugleich in den Genuß des Hofes. Ihm folgte sein Sohn Philipp, gleichfalls im Genuß des

Waldaschaffer Hofes, jener Philipp Burkard, den wir schon als Mitglied des Hösbacher Förstergespans vom Jahre 1534 kennengelernt haben; so verfügt Erzbischof Albrecht im Jahre 1515:

«Auch haben wir ihm Heinzen und Philippsen seinen Sohn ihre beiden Leben lang *unsern und des Stiftes Mainez Hof zue Waltaschaff gelegen, der Gresserhof genannt*, den etwann Heinz Geipel von Erzbischof Bertold seligen auch sein Leben lang inne gehabt, gelihen, ausgeschieden zwo Wysen, nemlich die Creutz Wyse und die Langewiese, die in unser Kellerey zu Aschaffenburg dienen sollen^{169.}» Die Urkunde ist ausgefertigt auf St. Petri cathedra (22. Februar) 1515. Die oben genannten Wiesen «Kreuzwiese» und «Langewiese» verblieben somit im Besitz der kurmainzischen Kellerei zu Aschaffenburg und kamen im Jahre 1659 zusammen mit dem Gresserhof, später Diezenbachhof genannt, in den Besitz der Grafen von Schönborn, in deren Eigentum die «Langewiese» («Langeäcker») noch heute steht, während die Kreuzwiese vor dem zweiten Weltkrieg an die Gemeinde Waldaschaff übergang und mit Siedlungshäusern und Fabrikanlagen bebaut wurde.

f) *Die Kottwitz von Aulenbach*

Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gelingt es einem andern Geschlechte dank seiner verwandtschaftlichen Verbindungen mit den eingesessenen Häusern der von Weiler und von Hetttersdorf im oberen Aschafftal Fuß zu fassen und schließlich die Trennung des adeligen Hofgutes in Waldaschaff vom kurmainzischen Forsthübnerdienst herbeizuführen: dem Geschlecht der Kottwitz von Aulenbach.

Seinen Namen trägt dieses Geschlecht von dem reizenden Aulenbachtal südöstlich von Sommerau im Elsavatal, wo ehemals eine Forsthube des Deutschen Ordens von Prozelten stand. Im Jahre 1365 erhielt das aus dem Wendenlande um Meissen an der Elbe stammende, durch die kaiserliche Politik an den Rhein verpflanzte slawische Geschlecht der Codevice¹⁷⁰ die Hälfte der Burg zu Sommerau als Mainzer Lehen und kommt damit auf die Forsthube in Sommerau. 1378 tritt Fritz Pfeil von Aulenbach auf den Plan; um 1400 ist ein Kottwitz von Aulenbach Amtmann zu Klingenberg. Am 1. Februar 1404 schließen Fritz und Contz Kottwitz mit den Rittern von Fechenbach

einen Burgfrieden im Schloß zu Sommerau, seit 1420 erscheinen die Stang von Zellingen, genannt Kottwitz mit dem Zunamen von Aulenbach¹⁷¹. Im Jahr 1424 überträgt Fritz Kottwitz, Zentgraf in Miltenberg, seiner Frau Elsa Güter in Sommerau. Im Jahr 1443 verkauft Hans von Hetttersdorf das Schloß Mullen im oberen Elsavatal, das er seit 1430 besitzt, an Andreas von Karsbach, den ersten Mann der Else von Aulenbach: die Geschlechter Hetttersdorf und Kottwitz begegnen sich¹⁷². Im Jahre 1455 sitzt Leonhard Kottwitz von Aulenbach als Forsthübner auf Schloß Mullen. Nach dem Tode des Andreas von Karsbach (gest. 1456) heiratet Else von Aulenbach in zweiter Ehe den Leonhard Kottwitz von Aulenbach¹⁷³. Im Jahr 1479 gehen die Lehensbesitze der Mönchberger Aulenbach infolge Heirat ebenfalls an Leonhard Kottwitz von Aulenbach. Im Jahre 1492 führt Walter Kottwitz von Aulenbach (gest. vor 1505) einen Streit mit Philipp Truchseß von Rieneck um die Güter der Else von Aulenbach und ruft die Entscheidung des Mainzer Kurfürsten Berthold von Henneberg an¹⁷⁴. Im Jahr 1546 wird Leonhard Kottwitz von Aulenbach als Nachfolger Philipps II. von Weiler Forstmeister in Rothenbuch und erscheint als solcher am 24. April 1559 auf dem Förstergericht im Spessart zu Hösbach, wo die jagdfähigen Edlen mit Namen aufgeführt werden¹⁷⁵. Kurz vorher hat dieser Forstmeister Leonhard Kottwitz von Aulenbach seinen Anteil am Schloß zu Fechenbach verkauft und dafür den Fechenbachschen Hof in Aschaffenburg erworben, übergibt ihn aber 1557 an Erzbischof Daniel Brendel von Mainz. Leonhard Kottwitz von Aulenbach ist ein reichbegüterter und mächtiger Mann geworden; er ist zugleich Amtmann in Klingenberg und erbaut 1558 das dortige, jetzt Mairhofensche Schloß. Er stirbt am 20. April 1575, sein Grabstein befindet sich in der Klingenger Pfarrkirche im Chor und trägt die Inschrift: «Hans Leonhard Kottwitz von Aulenbach, so dreien Churfürsten des Erzstifts Mainz treulich lange Zeit gedienet, viel Jahr Marschall und Rat gewesen, nachmals Oberambtmann zu Lohr, gest. 20. April 1575, 62 Jahre alt¹⁷⁶.» Sein Sohn Hans Conrad stirbt am 29. Dezember 1610 als Domdechant von Würzburg und Domkustos von Mainz¹⁷⁷. Im Jahre 1612 kauft Georg Ludwig Kottwitz von Aulenbach das Castellsche Lehen zu Urspringen¹⁷⁸. Inzwischen ist aus der ersten Ehe des Forstmeisters Emmerich von Hetttersdorf mit Justine von Weiler eine Tochter Ursula

entsprossen, die sich mit Ludwig Kottwitz von Aulenberg in Klingenberg vermählt: die Verbindung zwischen Hetttersdorf und Kottwitz wird enger. Aus der Ehe dieser Ursula von Hetttersdorf mit Ludwig Kottwitz von Aulenberg geht ein Sohn Wolff Albert und eine Tochter Margarete Susanna hervor, geboren am 28. August 1604 in Klingenberg, dort getauft am 3. September 1604, die später aktiv in die Geschichte des Aschafftales eingreifen wird. Sie heiratet Hans Schweikhardt von Hetttersdorf in Unterbessenbach, erhält am 24. Juli 1645 ein Söhnchen Johann Heinrich Ernst, das aber schon am 15. August 1646 stirbt — sein Grabstein an der Kirche in Keilberg —, während sie selbst am 29. September 1663 aus dem Leben scheidet — auch ihr Grabstein an der Keilberger Kirche.

Noch zu ihren Lebzeiten begeben sich die bereits erwähnten *Erwerbungen der Freiherrn von Schönborn in und um Weiler: von Wolff Albert Kottwitz von Aulenberg, dem Bruder der oben genannten Frau Margarete Susanna von Hetttersdorf, und von Johann Schweikhardt von Hetttersdorf*. Mit Brief vom 4. Oktober 1652, datiert Urspringen, überträgt genannter Wolff Albert Kottwitz von Aulenberg seine Güter in Weiler an Hans Schweikhardt von Hetttersdorf¹⁷⁹. Aus dem Kontraktbrief geht hervor, daß die in Frage stehenden Güter «als Meiner Vielgeehrten Fraw Schwester Marg. Susan . . . schuldige hey-ratsgeldter . . .» zu betrachten waren und darum an sie bzw. ihren Gatten zurückfallen sollten.

Zur gleichen Zeit, als Wolff Albert Kottwitz seine Güter in Weiler an Hans Schweikhardt von Hetttersdorf überträgt, ist er kurfürstlicher Jägermeister und Forsthübner in Waldaschaff¹⁸⁰. Mit ihm, dem letzten im Mainzer Dienst stehenden Forsthübner, erlischt dieses Amt im Zusammenhang mit der nach dem Dreißigjährigen Krieg zum Abschluß kommenden Entwicklung, nach welcher die adeligen Forsthübner eine so selbständige Stellung erwarben, daß sie sich nicht mehr als Dienstmannen des Mainzer Kurfürsten fühlten. Auch der adelige Forsthübner in Waldaschaff wird zum selbständigen Grundbesitzer, dessen Güter ausdrücklich von den kurmainzischen getrennt werden; das geschah schon im Jahre 1652. Mit Erlaß vom 11. April dieses Jahres, datiert Mainz, beauftragte Kurfürst Johann Philipp von Schönborn den Forstmeister Peter von Frankenstein den Spessart zu bereiten und die Grundsteine neu zu setzen. Dieser Umriss zusammen mit den sechs

reitenden Förstern fand vom 22. April 1652 bis zum 7. Juni 1652 statt, wobei im Aschafftal die schönbornschen (vorher weilerischen) Waldungen (ca. 1000 ha) und die kottwitzsche Forsthube zu Waldaschaff vom kurfürstlichen Spessartwald abgetrennt und ausgeschieden wurden. Im Lehensbrief für Philipp Erwein von Schönborn vom 17. Dezember 1659 wird ausdrücklich auf diese Trennung Bezug genommen. Mit dieser Ausscheidung wurde die bereits während des Dreißigjährigen Krieges de facto erfolgte Verselbständigung der Waldaschaffer Forsthube auch formell bekräftigt. Wolff Albert Kottwitz von Aulenbach ist jetzt unabhängiger Grundbesitzer, der vordem mit der kurfürstlichen Forsthube verbundene Gutshof «freyadelicher hoff, genannt der Kottwitzsche Forsthoff» geworden. Der Hof geht wenige Jahre später an die Freiherrn von Hetttersdorf in Unterbessenbach über, das Geschlecht der Kottwitz von Aulenbach stirbt mit dem dreizehnjährigen Anton Franz, geboren 1686, im Jahre 1699 aus. Die übrigen kottwitzschen Güter kommen teils an die Grafen von Castell zurück, während der Hauptteil im Elsavatal im Jahre 1693 um 30 000 Gulden an die Freiherrn von Mairhofen verkauft wird¹⁸¹. Der Vater des 1699 verstorbenen letzten Sprossen, Georg Philipp Kottwitz von Aulenbach, geboren 1643, Würzburger Geheimer Rat, Oberamtmann zu Karlstadt, stirbt am 3. Februar 1697 in Urspringen, wo sein Grabstein noch erhalten ist¹⁸².

g) Die Freiherrn von Hetttersdorf und ihre Nachfolger

In welchem Jahr und durch welchen Rechtsakt der kottwitzsche Forsthof in Waldaschaff in den Besitz der Freiherrn von Hetttersdorf kam, läßt sich zwar nicht genau angeben, aber einige Aktenstücke im Staatsarchiv Würzburg¹⁸³ vermitteln uns doch einen guten Einblick in die Besitzverhältnisse des Forsthofes in den Jahren 1672, 1673 und 1675. Danach stand der Hof im Jahre 1672 im Besitz des Georg Albrecht von Hetttersdorf, des am 12. Dezember 1634 geborenen ältesten Sohnes des Forstmeisters Hans Schweikhard von Hetttersdorf und seiner Ehefrau Margarete Susanna, geborene Kottwitz von Aulenbach. Dieser hat somit seinen Besitz in Waldaschaff nicht an seinen Schwager Hans Schweikhard von Hetttersdorf, mit dem er ja nicht auf bestem Fuße stand, verkauft, sondern an dessen ältesten Sohn Georg

Albrecht, der seit 1652 Domherr in Würzburg, seit 1667 Domherr in Mainz und kurfürstlich mainzischer Hauptmann war. Dieser hatte kurz vor seinem Tode (gestorben anfangs des Jahres 1673) im Dezember 1672 in Wien sein Testament geschrieben, dessen Ziffer 8 sich mit dem Forsthof in Waldaschaff befaßt, wie das folgende Aktenstück ersehen läßt:

«Extractus Weiland Herrn Georg Albrechten von Hetttersdorf Domicellar-Dombherr zu Würzburg Und Churfürstl. Mayntz. hauptmann Sehlig Testamento sub dato Wien den 28. Decemb. 1672.

8vo.

Denen Patribus Soc. Jesu zu Aschaffenburg verschaffe Ich meinen adeligen Hoff zu Walltaschaff gelegen, sambt allen Ein- Und Zugehörungen, recht vnd gerechtigkeit, mit dieser Verbündnis, daß Sie jährlich ein Anniversarium mit einem Musikalischen Ambt für mich Und meine Freundschaft zu halten Und zu Verrichten schuldig sein sollen; Im fall aber meine nächste befreundete diesen hoff mit Zweytausent fränk. Gulden abzulösen Verlangen, sollen die Patres die Zweytausent fränk. gulden ahnzunehmen, Und den hoff abzutretten verbunden sein.

Daß dieser Extract aus dem wahren Und ohnverletzten Originaltestament gezogen, demselben collationiert Und Von Wort zu Wort gleich lautent befunden worden, wird hiemit attestiert.

In fidem

C. Pletz Notarius publicus

Und eines hochwürr. Dhom Capituls zu Mayntz Secret.»

Noch bevor das Jesuitenkolleg Aschaffenburg von dem Forsthof in Waldaschaff förmlich Besitz ergreifen konnte, hatte Hans Schweikhard von Hetttersdorf, der Vater des Erblassers, seine Hand auf das Besitztum gelegt und es als sein Eigentum angesprochen. So kam es zwischen ihm und dem Jesuitenkolleg zum Streit, der in dem genannten Faszikel eine dramatische Schilderung erfährt. Am 7. April 1673 früh zwischen sechs und sieben Uhr fand sich im Zimmer des Rektors des Jesuitenkollegs zu Aschaffenburg der Notar Henricus Bohn zu einer Besprechung ein, in welcher der Rektor das Testament verlas und sich zur Übernahme der damit verbundenen Bedingungen bereit erklärte. Beide beschlossen von dem Hof förmlich Besitz zu ergreifen und fuhren zu diesem Zwecke am gleichen Tag zusammen mit

den als Zeugen geladenen Johann Jost, Oberschultheiß zu Bessenbach, und Johann Philipp Molitor, Oberschultheiß auf dem Kaltenberg, nach Waldaschaff, wo sie Hans Schweikhard im Forsthof antrafen. Lassen wir nun den Notar Bohn weiter erzählen! «Hans Schweikhardt von Hettersdorf, der zwar Unß guthwillig in den hoff fahren lassen, aber /: als Vielbesagter h. P. rector in nahmen des Collegy zu Aschaffenburg Vor mir — Notario und denen Zeugen in dem hauß wollen apprehension nemen :/ mit allein protestiert, sondern sich mit gewehrter hand gewaltdätiger weiß widersetzet, auch bedrohet, denjenigen so in das hauß possession zu apprehendiren werden kommen, zu endleiben, dabey auch mehrged. h. Joh. Schweikh. von Hettersdorf verschiedene scharffe redt hat lauffen lassen, die der herr Requirent zur Verhütung (von) Ungelegenheit, auß diesem Instrumento zu lassen begehret, dessen alles, Und ob es schon dick und starck geregnet, Ungeachtet, hat sich vielgen. h. P. rector Under den Dachtrauff ahn die hausthür /: in welcher offerwähnter h. von Hettersdorf mit seinem stock, darin Ein Degen, gestanden :/ gestellet, Und die Mauer Und thürgestelle des haußes ahngreifendt, gegen h. von Hettersdorfs Violent Und gewaltdthätigkeit solennissime protestirt, beynebens gesagt, daß Er mit Betretung des hoffhauß grundt Und boden, Und berührung des thürgestells wölle des offged. gantzen Hoffs cum omnibus pertinentiis, alles recht und gerechtigkeiten realiter animo et corpore, Und also omni solenni modo possessionem apprehendirt habe, Und stehe nunmehr in des Colleg. zu Aschaffenburg eigenthümblich hoff Und auff dessen gründt Und boden, requirendt nachmahls mich Notarium solches alles zu memoriren, diesen seinen würcklichen apprehensionis actum ad notam zu nemen . . .

Geschehen . . . Und Unterschrieben, auch mit gewöhnl. Not. Sigill corroborirt . . .»

Auf Grund dieser «Besitzergreifung» durch den Rektor des Jesuitenkollegs verfügte der Testamentar Franz Emerich Wilhelm von Bubenheim am 26. April 1673 die Übergabe des Forsthofes an das Jesuitenkolleg. Aber Hans Schweikard von Hettersdorf, trotz seines Alters offenbar noch ein sehr energischer Mann, dachte gar nicht daran, den Hof herauszugeben, so daß sich schließlich P. Rektor Holtzmann zu einer förmlichen Beschwerde an den Kurfürsten selber genötigt sah (in der kurfürstlichen Kanzlei präsentiert am 9. Februar 1675). Er

führt darin bittere Klage über Hans Schweikhard von Hetttersdorf, der den Hof «bis auf den heutigen Tag noch detentirt undt innehalt undt de facto besitzt, auch in wehrend Zeit einiche güether Von Vilgemelden hoff zu deß Collegy großen Nachtheil alienirt, undt zu dem hoff gehörige behausung undt bäuwe Tach- undt fachloß werden undt gantz zu grundt gehen last». Der Rektor bittet um die Hilfe des Erzbischofs in der Wahrung seines Rechtes auf den Hof.

Das Resultat der Klage ist unbekannt; aber aus der Tatsache, daß Hans Schweikhard von Hetttersdorf und seine Nachkommen den Hof weiterhin im Besitz haben, geht hervor, daß die Klage keinen Erfolg hatte. Am 29. Oktober 1680 werden die von Hetttersdorf ausdrücklich als die Herren des Forsthofes genannt¹⁶⁴. Nach dem Gesagten ist die Angabe früherer Historiker, wonach die von Hetttersdorf erst im Jahre 1696 in den Besitz des Forsthofes gekommen seien¹⁶⁵, als irrig abzulehnen. Die neuen Herren lassen das ansehnliche Gut mit über 120 Morgen Feld durch Hofbauern bewirtschaften, Villici, im Keilberger Kirchenbuch genannt, deren Namen wiederholt in den Keilberger Matrikeln auftauchen. Im Jahr 1657, «ohngefähr 25. Aprilis», ist «Andreas roth, wohnhaft uff dem forsthoff», Taufpate; am 23. August 1676 lassen Caspar und Catharina Lebert, «wohnhaft im forsthoff Waldaschaff», ein Kind taufen; am 27. Januar 1693 heiratet Anna Maria Eser (Esar), Tochter des Samuel Eser, «villici im forsthof in Waldaschaff», den Johann Roth, Sohn des Balthasar Roth scabini in Waldaschaff; am 14. Juli 1693 ist die Tochter des Samuel Eser, «Villici praenobilis de Hetttersdorf de Waldaschaff», Taufpatin.

Wohl der bedeutendste Vertreter des Hetttersdorfschen Adelsgeschlechtes im siebzehnten Jahrhundert war der bereits wiederholt genannte *Johann Schweikhard von Hetttersdorf*, der seine Güter in Weiler am 18. Dezember 1652 an Philipp Erwein von Schönborn übergab: «Wir Johann Schweikhard von Hedersdorf und Margarete Susanna geboren Cotwitzin von Aulenbach Eheleute bekennen . . . In dem Adelichen Lehenhaus Weyler in dem Speßhardt den Achtzehnten Monats Tag Decembris im Jahr nach der gnadenreichen Geburt Christi Ein Tausend Sechshundert Funfzig zwey . . . Johann Schweikhard Von Hedersdorff zu Bessenbach m. p., Margretha Susanna Von hetttersdorf geboren cottwitzin von Aullenbach¹⁶⁶.» Seine guten Beziehungen zu dem neuen Nachbarn in Weiler,

Philipp Erwein von Schönborn, und dessen Bruder, dem Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn, verschafften ihm *im Jahre 1658 die Erhebung in den Reichsfreiherrnstand*, in dessen Würde das Geschlecht auch nach dem Übergang des Aschaffener Gebietes an die Krone Bayerns verblieb. Hans Schweikhard von Hetttersdorf starb am 29. März 1678, nachdem ihm seine Gattin bereits am 29. September 1663 im Tod vorausgegangen war (Grabstein an der Kirche von Keilberg).

Von Unterbessenbach aus, wo die Freiherren von Hetttersdorf ihr Schloßchen bewohnten, ließen sie nahezu 150 Jahre lang ihr Hofgut in Waldaschaff bewirtschaften; noch heute trägt ihr «Hofhaus» daselbst wie die dazugehörige Forstmühle das Hetttersdorfsche Wappen, während die Wirtschaftsgebäude, Scheune und Stallungen, dem Mädchenschulhausbau 1878 zum Opfer fielen. Nach dem Tode des Hans Schweikhard von Hetttersdorf übernahm sein Sohn *Georg Adolph* (geboren am 22. November 1642) den Forsthof mitsamt dem Bessenbacher Gute; er war verheiratet mit Anna Dorothea Hund von Saulheim (gest. 1723), war Würzburger Amtmann in Aschach und später in Rothenfels (gest. 1711). Von seinen zehn Kindern wurde *Emerich Philipp*, geboren am 21. September 1676, verheiratet mit Charlotte von Guttenberg, Haupt der Bessenbacher Linie; er trat als Offizier in die kaiserliche Armee und beteiligte sich 1699 am Krieg gegen die Türken. Aber auch sein Bruder *Georg Ernst*, geboren 1681 (gest. 1739), der durch seine Heirat Herr von Eichelsdorf geworden war, wird in der Inschrift an seinem Grabdenkmal in der Pfarrkirche zu Hofheim Herr von Bessenbach genannt: «*Ossa perillusttris ac perquam religiosi Dni Dni Georgii Ernesti L. B. de Hetttersdorf Domini in Bessenbach, Stockach ...*» Emerich Philipp hatte 16 Kinder, von denen zwei für Unterbessenbach von Bedeutung wurden: Philipp Adolph Wilhelm, geboren 1709, gestorben am 26. Oktober 1768, den wir als Konsekrator des Grundsteins zur neuen Pfarrkirche in Keilberg (1747) und als Erbauer der Schloßkapelle in Unterbessenbach werden kennenlernen¹⁸⁷, und der Majorats Herr *Franz Philipp Ernst*, geboren 1725, vermählt mit Caroline von Würzburg, gestorben 8. März 1782. Mit ihm beginnt der Verfall der Bessenbacher Güter, der unter seinem Sohn *Christoph Franz Lothar*, geboren 1761, gestorben 1817, zum völligen Verlust des Bessenbacher

Gutes und des Hofes zu Waldaschaff führte. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts verließen nämlich die Sprosse des alten Geschlechtes die reine Luft des Spessartwaldes, zogen als kurfürstliche Kammerherren in die Städte und überließen die Bewirtschaftung ihrer Güter wenig zuverlässigen Verwaltern. Auf ihren Gütern fehlte jetzt die sichere, verantwortungsbewußte Hand der Eigentümer, gewissenlose Verwalter ließen die Güter verkommen, so daß sich Christoph Franz von Hetttersdorf schließlich genötigt sah, das Gut zu Unterbessenbach mitsamt dem Hof in Waldaschaff im Jahre 1804 an seinen seitherigen Verwalter Sartorius um die Hälfte des Ertrags und 150 Gulden zu verpachten, während er selbst in den Städten umherzog, der Spielleidenschaft frönte und eine nicht mehr zu tragende Schuldenlast auf seine Schultern lud¹⁶⁸. Am 22. November 1806 wurde der Konkurs über das Gut verhängt. Der Aschaffener Kaufmann Alois Dessauer pachtete Unterbessenbach um 3400 Gulden; Christoph Franz starb 1817. Seinem zweiten Sohn glückte es schließlich, das Schuldenwesen zu ordnen, jedoch nur um den Preis der Aufgabe des Unterbessenbacher Besitzes. Mit Vertrag vom 3. Februar 1820, datiert Aschaffenburg, übergab Georg Karl von Hetttersdorf das gesamte Gutsanwesen in Unterbessenbach und Waldaschaff um 145 000 Gulden rh. an den *Grafen Philipp Karl von Fugger-Kirchheim-Hohen- eck*, dessen Mutter eine geborene von Hetttersdorf war.

Das Gut wurde nun von den Grafen von Fugger bewirtschaftet, ein Teil ihres «Hofhauses» in Waldaschaff wurde von der Gemeinde gepachtet, um darin einen zweiten Schulsaal und ein Wohnzimmer für den Hilfslehrer einzurichten.

Aber auch die Grafen von Fugger hatten mit den Gütern kein Glück. Am 13. August 1841 verkaufte ein Neffe des ersten Käufers, der kgl. bayerische Oberleutnant Philipp Karl von Fugger in München als damaliger Besitzer, das ganze Fideikommißgut an den *Freiherrn Gustav Hans von Gemmingen-Hagenschieß*¹⁶⁹, nämlich:

1. das Gut Unterbessenbach, bestehend aus 583 Tagwerk 347 Ruten oder 1162 Morgen, 2 Viertel 19 Ruten alten Aschaffener Maße, Schlößchen, Wohnhaus, Stallung, Scheunen, Brennerei, Schiff und Geschirr nebst 13 Hinter- und Beisassenwohnungen, eine Kapelle mit Paramenten, Ornaten und kirchlichen Geräten, im Schlößchen aufbewahrt,

2. den Forsthof Waldaschaff, 128 Morgen, 3 Viertel 11 1/2 Ruten, Wohnhaus mit Scheune und Erbbestandsmühle,

3. zwei Erbbestandshöfe zu Steiger und zwei in Unterbessenbach,

4. ferner an Rechten:

a) Bezug des Zehnten zu Niedernberg zu ein Neuntel von allen Früchten,

b) den großen Zehnt von Laufach und im Lerchenrain,

c) die Gülten zu Großostheim, bestehend in: 1 fl 20 kr Geld, vier Schüssel 3 Metzen 1 Simmern Weizen, 14 Scheffel 3 Malter Haber, 2 Simmern Korn, 1 Scheffel 2 Malter 1 Simmern Erbsen,

d) das Beholzungsrecht im Spessart,

e) Bezug von 22 2/5 Klafter Buchenscheitholz,

f) Jagd- und Fischereirecht in der Markung Unterbessenbach und im Gutsdistrikt Waldaschaff,

g) das Recht, sämtliche Schweine vom Forsthof Waldaschaff zur Mast in den Wald einzuschlagen.

An Lasten, die mit übernommen werden mußten, ruhten auf dem Forsthof:

1. an das Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg oder dessen Rechtsnachfolger 4 Malter Korn, 4 Malter Haber, 1 Metze Spelz,

2. an den Herrn von Erstenberger und dessen Rechtsnachfolger 4 Malter Korn, 1 Malter Spelz,

3. an die Pfarrei Keilberg 4 Malter Spelz, 2 Malter Korn, 12 fl, 1 fl für Meßwein,

4. an den Lehrer von Keilberg 1 fl.

Alles dies jährlich zu entrichten.

Der neue Besitzer *Freiherr Gustav Hans von Gemmingen-Hagenschieß* stieß schon nach zwei Jahren, am 18. Mai 1843, den Forsthof in Waldaschaff samt dem dazu gehörenden Grundbesitz von 128 Morgen Feld und der Erbbestandsmühle an ein Konsortium von 21 Waldaschaffer Bürgern unter Führung des Marthes Albert um den Preis von 21 000 Gulden ab¹⁰⁰; die Bauern teilten das Land unter sich, das «Hofhaus» ging aber erst am 16. Dezember 1855 um 500 Gulden an die Gemeinde über¹⁰¹, welche das Haus zunächst als Armenhaus, Wohnung der Hebamme, Schulzimmer — Verfasser ging dort noch in die Schule —, später als Wohnung der Schulschwestern und der

Krankenschwestern einrichtete und seit dem Jahre 1931 als Rathaus benützt. Auch die «Forstmühle» war in Privatbesitz übergegangen. Vor dem Jahr 1797 saß auf der Forstmühle Johann Kunkel; am 9. Februar 1797 übertrug sie Franz Christoph von Hettersdorf dem Johann Georg Hock von Weiler um 3255 Gulden bar und 65 Gulden Jahreszins in Erbbestand zugleich mit besonderen Weide- und Holzrechten, wie wir später sehen werden. Von der Ausdehnung der ehemaligen Forsthof-Ländereien zeugen heute noch Marksteine mit dem Hettersdorfschen Wappen, nach welchen sich das Gutsanwesen im Süden über die Lehmkaute, Hofwiese, Oberklinge, dann über die Keul, in die Mitte, an den Wingertsberg, das Hoffeld ins Hessentälchen erstreckte; die Zufahrt erfolgte durch die «Hoffuhr».

Abschließend darf noch beigefügt werden, daß der letzte männliche Sproß des Geschlechts der Freiherrn von Hettersdorf, Georg Karl Franz Ignaz Johann Walburgis, geboren zu Aschaffenburg am 15. März 1792, nach einem bewegten Soldatenleben als pensionierter Oberst am 2. Februar 1877 in Bamberg starb, während als letzte des Geschlechtes überhaupt Franziska von Hettersdorf, vermählt mit Alexis Alfons von Buddenbrok, im Jahre 1891 in die Ewigkeit hinüberging. Mit preußischer Kabinettsorder vom Jahre 1852 erhielt die Familie von Buddenbrok die Erlaubnis, Namen und Wappen der Familie von Hettersdorf mit dem ihrigen zu verbinden¹⁹².

III. Im Staatsverbande

In seiner elfhundertjährigen Geschichte nimmt das Aschafftal teil an den wechselvollen politischen Ereignissen, in deren geschichtlicher Reihenfolge fünf Staatengebilde auftreten, denen unser Gebiet zugehörte: das fränkisch-ottonische Reich, der Mainzer Kurstaat, das Fürstentum Aschaffenburg, das Großherzogtum Frankfurt und der Staat Bayern.

1. Im fränkisch-sächsischen Reiche (— 982)

Das fränkische Gebiet gliederte sich in Reichsgaue, an deren Spitze die Gaugrafen standen. In Aschaffenburg, schon vorher eine alemannische

Siedlung, errichteten die Karolinger einen Königshof¹⁹³. Ascapha bildete den Mittelpunkt des Maingau, an den süd- und westwärts der Bachgau grenzte, während gegen Osten der Spessartwald wie eine unbesiedelte, so auch politisch eine unbestimmte Landschaft darstellte, ein politisches Niemandsland, das den Maingau von dem östlich des Spessarts sich ausdehnenden Waldsassengau trennte, wo erst wieder ein deutlich zu erkennendes politisches und kirchliches Leben (Kloster Neustadt a./M.) zu beobachten ist. Der Natur der Sache nach neigte das obere Aschafftal dem Flußlauf entlang nach Westen und empfing darum seine ersten politischen Kräfte vom Westen her. In seiner geographischen Zugehörigkeit zum Spehteshardt ging es mit diesem durch die Ottonische Schenkung an das Stift Aschaffenburg und mit diesem um das Jahr 982 in den Besitz des Erzbischofs und späteren Kurfürsten von Mainz, dem es über 800 Jahre lang in politischer wie kirchlicher Zugehörigkeit verbunden blieb.

2. Im Mainzer Kurstaat (982—1803)

Der Übergang des Stiftes Aschaffenburg an das Erzstift Mainz ist in das Ende des Jahres 982 oder in den Anfang des Jahres 983 zu setzen, da in einer Schenkungsurkunde des Kaisers Otto II. vom 1. Oktober 982 von Mainzischen Rechten noch keine Rede ist, diese erst im folgenden Jahr urkundlich hervortreten. Da einen wesentlichen Teil des Aschaffener Territoriums der Forst bildete, der nunmehr Mainzer Hoheitsgebiet wurde, beginnt von da an eigentlich erst die Geschichte unseres Tales.

Mainz begann mit der Verwaltung des neugewonnenen Gebietes durch die Aufstellung von Beamten zur Sicherung des Waldes und seiner Güter, vorab der Jagd, in der die Mainzer Landesherren ja in erster Linie den Wert des Spessartwaldes erblickten. Die politische Gliederung des Mainzer Landes entfaltete sich in den drei sogenannten Vizedomämtern Mainz, Rheingau und Aschaffenburg, wo jeweils ein dem adeligen Stande angehörender *Vicedominus* die Stelle des Landesherren vertrat. Als erster Vizedom von Aschaffenburg mit Namen begegnet uns Warmund von Wallstadt, der urkundlich erstmals im Jahre 1122 genannt wird, als die Stadt ihre erste Befestigung erhielt¹⁹⁴; als letzter Vizedom in Aschaffenburg amtierte Josef Franz

Bonaventura Graf von Schönborn (1708—1772), dessen Vater Rudolf Franz Erwein und Großvater Melchior Friedrich dieses Amt ebenfalls bekleideten hatten. Nach dem Tod des Grafen Josef Franz Bonaventura im Jahre 1772 wurde kein neuer Vizedom mehr ernannt, obwohl das Amt selber bis zum Ende des Kurstaates weiter bestand. Die Stellvertretung des Landesherrn und die Funktion des Verwaltungschefs übernahm in jenem Jahre ein bürgerlicher Vizedomamtsdirektor¹⁹⁵.

Das *Vizedomamt Aschaffenburg*¹⁹⁶ gliederte sich zuletzt in sechs Amtsvogteien: Aschaffenburg, Schweinheim, Kleinwallstadt, Obernburg, Kaltenberg, Rothenbuch¹⁹⁷, von denen die *Amtsvogtei Rothenbuch* für Waldaschaff zuständig wurde, während die übrigen Orte der Pfarrei Keilberg: Unterbessenbach, Straßbessenbach, Steiger, Keilberg zur *Amtsvogtei Schweinheim* gehörten und Weiler mit Michelsbach als standesherrliche Gebiete der Grafen von Schönborn eine Sonderstellung einnahmen. Die Amtsvögte besorgten in ihren Bezirken alle Verwaltungsaufgaben, hatten die herrschaftlichen Rechte, Ansprüche und Gebietsgrenzen zu wahren, besorgten die Polizeiaufgaben und besaßen eine gewisse Strafgewalt bis zu 3 fl. Geldbuße oder zwei Tagen «Einthurmung», während sie die schwereren Fälle samt den Missetätern an das Vizedomamt übergeben mußten. Ferner oblag den Amtsvögten die erste Aufsicht über das Gemeindevermögen, sie fungierten als Notare beim Abschluß von Verträgen, bei Kauf, Verkauf, Hypotheken-Aufnahmen und Testamenten. So mußte der wichtige Kaplanei-Vertrag zwischen dem Pfarrer von Keilberg und der Gemeinde Waldaschaff vom 28. Oktober 1807 vor dem Vogteiamt Rothenbuch abgeschlossen werden und trägt demzufolge Siegel und Unterschrift des Amtsvogtes Rusca¹⁹⁸. In Zivilklagen waren sie Richter erster Instanz bis zum Streitwert von fünf Gulden. Durch die Amtsvogteien ergingen alle behördlichen Anordnungen an die Gemeinden und an die Bewohner, an sie hatten sich die Untertanen mit Gesuchen und Eingaben zu wenden, wie z. B. die gemeindlichen Klagen über die Schulverhältnisse in Waldaschaff am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Vogteiamt Rothenbuch wiederholt beschäftigten.

In der Einhebung der Steuern, Zölle und sonstigen Abgaben standen dem Vizedom in Aschaffenburg drei Amtskellereien: Aschaffenburg, Bachgau und Rothenbuch, zur Seite, deren Vorstände, Amtskeller genannt, die Einnahmen zu überwachen hatten. Ihnen oblag die Bei-

treibung der Naturalien, Zehnten und Geldgefälle, wobei sie sich der Amtsvögte bedienen konnten. Als Jurisdiktionalbeamte wohnten sie in ihren Bezirken den Forstgerichten bei und sorgten für die Eintreibung der Ruggelder. Schon in der ältesten Försterordnung von Waldaschaff um das Jahr 1360 wird der Amtskeller von Aschaffenburg erwähnt, und im Laufe der Jahrhunderte spielen sie in der Geschichte unserer Dörfer eine wichtige Rolle.

In den Dörfern selber bildeten der Schultheiß und das Gericht die lokale Verwaltungsbehörde. In den Pfarrbüchern begegnen wir des öfteren den Schöffen, Schöpfen, scabini, etwa unseren heutigen Kreisräten zu vergleichen. Die Bezeichnungen für die örtlichen Verwaltungsorgane wechseln jedoch im Laufe der Jahrhunderte.

Die Gerichtsverfassung gliederte sich in drei Zenten (von den altfränkischen Centenen = Hundertschaften = pagi): die Zent zur Eich, das Gebiet rechts und links der Elsava bis Miltenberg, Altenbuch, Krausenbach und Neudorf¹⁹⁹, mit Ausnahme des erbachschen, vormals rieneckischen Gebietes um Eschau, des fechenbachischen Gebietes um Fechenbach und des kottwitzischen um Sommerau, dann die Zent Aschaffenburg oder vorm Spessart²⁰⁰, deren Ostgrenze im Jahre 1248 bei Hessenthal, Bessenbach, Laufach, Sailauf, Rottenberg, Eichenberg und Schöllkrippen lag, mit Einbeziehung von Hain und später auch Waldaschaff. Schließlich gab es noch die Zent trans Mogum. Die alten Zentbezirke wurden in die Verwaltungsorganisation des Mainzer Oberstiftes eingefügt und dem Vizedomamt Aschaffenburg unterstellt. Außerdem gab es noch vier rieneckische Zenten: Rieneck, Lohr, Fellen, Frammersbach²⁰¹.

3. Im Fürstentum Aschaffenburg (1803—1810)

Im Laufe der napoleonischen Kriege um die Wende vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert, als die französischen Heere infolge der Uneinigkeit der deutschen Stämme über den Rhein vordrangen und der Korse über deutsches Land schaltete und waltete, begann auch das altehrwürdige Gebilde des Mainzer Kurstaates aus den Fugen zu gehen und brach im Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 wie viele andere geistliche Staaten endgültig zusammen. In die Beute teilten sich die Französische Republik, die

Häuser Hessen-Darmstadt und Nassau und das Königreich Preußen, während dem Kurfürsten Karl Theodor Freiherr von Dalberg nur das sogenannte Oberstift verblieb. Dieser Rest des alten Kurstaates, vergrößert durch das würzburgische Amt Aura im Sinngrund, wurde zum Fürstentum Aschaffenburg erhoben und dem Erzkanzler Dalberg zugewiesen, der den Titel erhielt: Reichskurerezkanzler.

Das neue Staatsgebilde umfaßte: das alte Mainzer Vizedomamt Aschaffenburg mit seinen Vogteiämtern, dann das Oberamt Orb, das Amt Aura, das Oberamt Lohr, das Amt Aufenau und das Oberamt Klingenberg²⁰². Da der Landesherr Karl Theodor von Dalberg sich auch maßgeblich an der Gründung des Rheinbundes am 12. Juli 1806 beteiligte, erhielt er von Napoleon den Titel Fürstprimas des Rheinbundes und außerdem die Besitzungen der mediatisierten Fürsten, nämlich: Kreuzwertheim, früher löwensteinisch-wertheimisch, Eschau, früher erbachisch und fechenbachisch, Krombach, vormals schönbornisch, Rieneck, vorher hanauisch, Rothenfels, vorher würzburgisch, Triefenstein, früher Augustiner-Chorherrenstift, dann löwensteinisch-wertheimisch, Hobbach, Besitz des Freiherrn von Mairhofen, Fechenbach, Besitz des Freiherrn von Raigersberg, Niedersteinbach, Besitz des Freiherrn von Forstmeister, Sommerau, Besitz des Freiherrn von Fechenbach, Hausen, Besitz des Freiherrn von Ingelheim²⁰³.

4. Im Großherzogtum Frankfurt (1810—1813)

Nur etwa acht Jahre hatte das Staatsgebilde des Fürstentums Aschaffenburg sein eigenes Dasein gefristet, als es durch den Pariser Vertrag vom 16. Februar 1810 zwischen dem Fürstprimas von Dalberg und dem Kaiser Napoleon zum neuerrichteten Großherzogtum Frankfurt geschlagen wurde, wobei dem Landesherrn der Titel Großherzog und Königliche Hoheit verliehen wurde²⁰⁴. Die politische Gliederung in die bekannten Verwaltungsgebiete der Amtsvogteien blieb dieselbe wie vorher, jedoch mit dem Unterschiede, daß nunmehr die französischen Bezeichnungen «Distriktsmairie» für Amtsvogtei und «Mairie» für die Ortsverwaltung zur Einführung kamen.

Waldaschaff verblieb bei der Distriktsmairie Rothenbuch, von deren achtzehn Mairien oder Dörfern es das zweitgrößte war (992 Seelen gegen Laufach/Fronhofen mit 1074 Seelen). Zur Distriktsmairie

Rothenbuch gehörten außerdem die Dörfer Bischbrunn, Habichtsthal, Hain, Heigenbrücken, Heimbuchenthal, Heinrichsthal, Hessenthal, Jakobsthal, Krommenthal, Krausenbach, Neudorf, Neuhütten, Rothenbuch, Weibersbrunn, Wiesthal, Wintersbach. Keilberg mit seinen Zugehörungen und Straßessenbach verblieben bei ihrer früheren Amtsvogtei (Distriktsmairie) Schweinheim, Weiler und Michelbach bei der Distriktsmairie Krombach.

Das vormalige Fürstentum Aschaffenburg, im Großherzogtum Frankfurt als Departement Aschaffenburg aufgegangen, zählte auf einer Fläche von 30 Quadratmeilen 90 000 Einwohner in 194 Ortschaften, die Hauptstadt Aschaffenburg hatte 6600 Einwohner.

5. Im Staate Bayern (1814 bis jetzt)

Dem künstlich und unnatürlich geschaffenen Staategebilde des Fürstprimas von Dalberg war keine lange Lebensdauer beschieden; mit dem Sturze seines Schöpfers brach auch das Großherzogtum Frankfurt zusammen. Große Ereignisse vollzogen sich im Sommer des Jahres 1813 auf dem militärischen und politischen Felde: von Nordosten her drängen russisch-preußische Truppen den Franzosenkaiser an die Elbe zurück, Osterreich sagt sich am 11. August von Napoleon los und erklärt ihm den Krieg, Blücher erficht am 26. August seinen Sieg an der Katzbach, Bülow am 28. August bei Großbeeren und am 6. September bei Dennewitz, Bayern löst sich im Vertrag von Ried am 8. Oktober vom Rheinbund und erklärt am 14. Oktober an Frankreich den Krieg, auf dem Schlachtfeld bei Leipzig am 18. Oktober 1813 bringen die Verbündeten den Stern des Korsen endgültig zum Bleichen.

Unter der Wucht dieser kriegerischen Ereignisse und des raschen Wechsels der Machtverhältnisse auf deutschem Boden mußte auch der Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg das Ende seiner Herrschaft im Fürstentum Aschaffenburg erkennen. Schon am 30. September 1813 verließ er fluchtartig Aschaffenburg, um sich nach Konstanz und in die Schweiz abzusetzen. Nun wurde das kleine Land im und um den Spessart zum Durchmarschgebiet der geschlagenen französischen und der nachrückenden siegreichen alliierten Truppen, unter deren Requisitionen Aschaffenburg und der Spessart sehr zu leiden hatten. Rothenbuch ward Stapelplatz zur Verproviantierung der westwärts

ziehenden verbündeten Truppen: Russen, Österreicher, Bayern. Das Fürstentum ward zunächst in die gemeinsame Verwaltung der Sieger genommen, dann im Pariser Vertrag vom 3. Juni 1814 dem König von Bayern zugesprochen. Am 26. Juni 1814 erfolgte die feierliche Übergabe des Fürstentums an den bayerischen Bevollmächtigten Fürsten von Wrede; seit diesem Tag ist unser Gebiet Teil des Staates Bayern.

Der Übergang an Bayern hatte zunächst eine Neugliederung der oberen Verwaltung zur Folge. Im Zuge dieser Neuordnung vom 20. Februar 1817 wurde das ehemalige Fürstentum Aschaffenburg dem Untermainkreis (im Jahre 1837 Unterfranken und Aschaffenburg) eingegliedert, wobei aber die alte Ämtereinteilung, die sich gut bewährt hatte, natürlich unter neuen Namen, beibehalten wurde; an die Stelle der «Distriktsmairie» trat das «Königliche Landgericht», für Waldaschaff blieb Rothenbuch zuständig. Als ein halbes Jahrhundert später Justiz und Verwaltung getrennt wurden, wurde Waldaschaff mit Keilberg und seinen anderen Filialorten dem Bezirksamt (heute Landkreis) Aschaffenburg zugeteilt, bei dem es bis heute verblieben ist. Im Dorfe trat an die Stelle des «Schultheißen» der «Vorsteher», später der von den Bürgern gewählte «Bürgermeister», dem Gemeindebevollmächtigte, Gemeinderäte in der Verwaltung des Dorfes zur Seite stehen. Ihre Zahl richtet sich nach der Größe der Gemeinden: in Waldaschaff sind es zur Zeit (1960) sechzehn Gemeinderäte.

Noch muß auf die Sonderstellung hingewiesen werden, die schon in der Kurmainzer Zeit, dann auch im Fürstentum Aschaffenburg und noch bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, das *Landgericht Krombach* einnahm, mit dem seit 1666 auch die schönbornschen Orte *Weiler und Waldmichelbach* vereinigt waren. Dieses schönbornsche Patrimonium, in der Großherzoglich Frankfurter Zeit als Distriktsmairie Krombach eine der Distriktsmairien des Großherzogtum, bestand aus elf Mairien oder Bürgermeistereien, die eine eigene standesherrliche Gerichtsbarkeit bis zum Jahre 1848 besaßen. Dazu gehörte auch die Mairie Weiler mit Michelbach, die dem Grafen von Schönborn unterstand. Erst mit dem Aufhören der standesherrlichen Gerichtsbarkeit im Jahre 1848 wurden die beiden Orte der Gemeinde Keilberg einverleibt. Aber diese Einverleibung beschränkte sich «nur auf die polizeiliche Verwaltung der Gemeinde . . . Auch hatte die Ein-

verleibung nur auf die Höfe und Grundstücke Bezug, während die Waldkomplexe zu Weiler und Michelbach als größere Waldungen von jeher keinem Gemeindeverband angehörten. Der Beschluß des kgl. Bezirksamts Aschaffenburg vom 13. Juni 1863 bezüglich der Concurrenzpflicht des Grafen von Schönborn zu den Umlagen der Gemeinde Keilberg ging sonach dahin, daß die Gräfl. Schönbornsche Standesherrschaft verpflichtet sei, von ihren Besitzungen in der Gemarkung von Keilberg, mit Ausnahme des sogenannten Weilerer und Michelbacher Waldes, zu den Gemeinde-Umlagen von Keilberg zu concurreren, jedoch nur soweit, als diese für Ausgaben auf Zwecke von polizeilichem Charakter zur Erhebung kommen²⁰⁵.

IV. Das Dorf im Walde

Als die Franken im sechsten Jahrhundert n. Chr. sich zu Herren der Lande östlich vom Rhein gemacht hatten, wurde auch der Spessart, der südwestliche Ausläufer des Herzynischen Waldes, zum unumschränkten fränkischen Königsgut. Siedlungen oder gar Dörfer gab es um jene Zeit höchstens vereinzelt als Überbleibsel der vorherigen Stämme und auch diese nur an den Randgebieten; von einer Besiedlung des inneren Spessarts war noch keine Rede. Diese setzte, wie uns die früheren Darlegungen ersehen ließen, erst im neunten oder gar erst im zehnten Jahrhundert ein und auch da wieder nur ganz sporadisch von Westen her an die Ausläufer des Gebirges und die Unterläufe der Flüsse. Der Spessart selbst als ganz geschlossenes Waldgebiet gewann für seine Besitzer: die fränkischen und sächsischen Könige, dann die Mainzer Erzbischöfe und fast gleichzeitig mit diesen für die Grafen von Rieneck, in anderer Beziehung Interesse: als das größte geschlossene Jagdgebiet im Südwesten des Landes. Es war also in erster Linie nicht der Holzreichtum des Waldes, der die Kurfürsten von Mainz und die Grafen von Rieneck den Spessart so umwerben ließ, sondern das Wild. Darum nehmen die ältesten Weistümer über den Spessart vorzugsweise auf den Wildreichtum des Spessarts Bezug, der im Mittelalter ja viel reicher war als heute und noch Tiere in sich barg, die längst ausgerottet sind: Bären, Wölfe und den beutegierigen Luchs, vielleicht noch Ure aus der alten Germanenzeit: das Wild war

das Kleinod des Spessartwaldes. Das Wild aber diente dem Jagdbedürfnis der Landesherrn, und so ist es ganz natürlich, wenn die Forstorganisation im Spessart mit dem Schutze der Jagd ihren Anfang nimmt.

1. Waldaschaff als Sitz kurmainzischer Jagdhüter

Seitdem sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts der Wettkampf zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den Grafen von Rieneck zugunsten der ersteren entschieden hatte und auch das kirchliche Verbot der öffentlichen Jagdausübung durch Geistliche gefallen war, konnte Mainz darangehen, seine Herrschaft im Spessartwald nachdrücklich zu sichern. Mainz tat dies durch eine Forstorganisation, die ganz auf die Bedürfnisse der landesherrlichen Jagd zugeschnitten war, wenn sie sich auch ganz in den damals üblichen Formen des Lehenswesens bewegte. So begegnet uns eine Urkunde aus dem Jahre 1348 über die Verleihung des Forstmeisteramtes, in der wenig vom Walde, aber viel vom Wilde und der Fischerei die Rede ist.

a) Die Forsthube in Waldaschaff

Schutz der Jagd bildete auch die Hauptaufgabe, welche Mainz seinen damals errichteten Forst- und Bachhuben zuwies: «Ab Mitte des vierzehnten Jahrhunderts», schreibt Amrhein, der sich der Erforschung dieser Einrichtung erstmals zuwandte²⁰⁶, «haben wir davon Kunde, daß in dieser Zeit Kurmainz obrigkeitliche Forsthübner als Träger einer unteren Forstorganisation über den ganzen Spessart hin errichtete und sie teils Adeligen zu Lehen gab, teils auch Unfreien übertrug.» Aus diesen Forsthuben entwickelten sich zugleich die ersten organisierten und festen Siedlungen im Spessart, meist in wasserreichen Tälern gelegen, mit einem Komplex von Land versehen und zu diesem Behufe mit eigenen Wirtschaftsgebäuden ausgestattet; später werden sie zu festen Plätzen und kleinen Residenzen (Mespelbrunn, Aulenburg, Sommerau). Die Zahl dieser von Mainz gegründeten Forsthuben schwankte zwischen 15 und 22. Amrhein verlegt die Errichtung der Hube Hösbach in das Jahr 1360, jener von Krausenbach ins gleiche Jahr, jener von Sommerau in das Jahr 1404, jener von Aulen-

bach in das Jahr 1407, der von Heimbuchenthal in das Jahr 1430, jener von Schöllkrippen in das Jahr 1443.

Eine der ältesten Forsthuben ist auch jene zu Waldaschaff. Wir stoßen auf ihren Namen in dem ältesten Försterweistum, erlassen zwischen 1350 und 1370²⁰⁷, einer der besten Quellen für unsere Kenntnisse über die Aufgaben der Hübner und das Leben auf diesen kurmainzischen Höfen im Spessart. Dort ist über die *Hube Waldaschaff* also zu lesen:

«Auch weißen meines herrn förster, wann meines herrn von Maintz jeger ligen zue Waldtaschaff, uf der hueb, mit meines herrn jagenden hunden, so soll derselb büetel, der die hueb innen hat, gehn Aschaffen-burg reyden oder fahren unnd soll zue dem keller kommen, unnd soll habern fordern, den hunde unnd soll den habern führen in die mühle, die man nennet die Honigmans müelh unnd soll den habern da laßen zu aiß²⁰⁸ machen und soll das aiß brengen unnd führen gehn Waldtaschaff, den hunden, unnd soll er von jedem Malter habern nehmen ein sichter habern, daß seine pferdt gessen, das weißen meines herrn förster zum rechten²⁰⁹.»

Diese Waldaschaffer Forsthuber hatte einen eigenen Namen, den wir ebenfalls aus dem genannten Försterweistum erfahren: «Auch ligt ein forsthub zue Waltaschaff, das heißt die *Zihlhube*²¹⁰.» Schon in Urkunden des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts erscheint sie verbunden mit einem Gutsanwesen, später Forsthof genannt, als welcher er auch in einer alten Forstkarte eingezeichnet ist. Dieses Gutsanwesen war durch Rodungen im oberen Teil des Tales und seinen Abhängen entstanden und diente dem adeligen Forsthübner als Besoldung; sein recht ansehnlicher Umfang ist noch heute an vereinzelt in der Flur stehenden Marksteinen mit dem Wappen der Freiherrn von Hetttersdorf, die den Forsthof nahezu 150 Jahre lang innehatten, verhältnismäßig gut zu erkennen. Die *Lage der Zihlhube* selber müssen wir wohl an jener Stelle suchen, wo heute das sogenannte alte Forstamt (so genannt zum Unterschied von dem im Jahr 1907 an anderer Stelle erbauten neuen Forstamt) steht, das nachweislich wenigstens zweihundert Jahre lang den staatlichen (kurmainzischen, fürstprimatischen und bayerischen) Forstbediensteten als Amtssitz diente: also im Eck zwischen der Middle und der Steighohle. Der Forst oberhalb dieses Eckes muß wohl ehemals Zihlfurst geheißen haben; denn

ich fand in den Jagdpachtverhandlungen der Gemeinde Waldaschaff vom Jahre 1880 noch die Waldabteilung «Zielforst (Zihlforst) zwischen Rückelsberg und Rothenbücherstraße»; desgleichen führt nach dem gemeindlichen Grundsteuerkataster ein Gemeindeweg durch die Steighöhle in die «Obermittele-Zielforst», also genau am alten Forstamt vorbei. Dort oben soll nach mündlicher Überlieferung ehemals ein herrschaftliches Zeughaus zur Aufbewahrung der Jagdgegenstände gestanden sein. Da man in dem Namen Zielforst sicherlich noch einen Anklang an die alte Bezeichnung Zihlhube finden kann, dürfen wir mit großer Wahrscheinlichkeit die Lage der Forsthube am Platz des alten Forstamtes suchen: dort befand sich bis zur jüngsten Zeit der durch die Jahrhunderte geheiligte Bezirk der Waldaschaffer Forsthüter. Von diesem alten Forstamtsgebäude wissen wir aus Kataster und Grundbuch, daß es ehemals im Eigentum des Fürstentums Aschaffenburg und seines Rechtsvorgängers, des Mainzer Kurstaates, stand und mit Staatsvertrag vom 3. Juni 1814 an die Krone Bayerns überging²¹¹. Das Gebäude wurde im Jahre 1956 von der Gemeinde Waldaschaff vom Forstärar um 11 000 DM käuflich erworben²¹².

Besser unterrichtet uns Geschichte und Augenschein über *die Lage des zur Hube gehörenden ehemaligen Gutsbofes, später Forsthof* genannt. Dieses für Waldaschaffer Verhältnisse sehr ansehnliche Gutsanwesen, ursprünglich mit der Zihlhube organisch verbunden und noch im Jahre 1652 gemeinsam mit der Hube von dem damaligen adeligen Forsthübner Kottwitz von Aulenbach bewirtschaftet, ging dann an seine Gevattersleute, die Herren von Hetttersdorf, über, die Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Wirtschaftsgebäude neu erbauten. Schon unter Kottwitz von Aulenbach wurde der Forsthof reiner Adelsgutshof, ohne Bindungen an den Erzbischof, der den Schutz seiner Jagdgerechtigkeit von da an nichtadeligen Förstern übertrug. Im ältesten Pfarrbuch von Keilberg erscheinen wiederholt Personen mit dem Zusatz «vom Forsthof in Waldaschaff». Der Hof bestand bis zum Jahre 1843, wo die Felder aufgeteilt wurden und das «Hofhaus» nach vorübergehendem Besitz in Privathänden in das Eigentum der Gemeinde überging, die es heute noch besitzt²¹³.

Über die *Pflichten des Waldaschaffer Forsthüblers* unterrichtet uns gut das schon erwähnte Försterweistum aus der Zeit um 1360, wo über die Waldaschaffer Hube also zu lesen ist²¹⁴:

«Auch ligt ein forsthub zue Waltaschaff, das heißt die Zihlhube, uff derselben hub hat mein her das recht, daß derselb förster soll han ein stall zue zweyen pferden, unnd ein stall zue vier unnd zwanzig hunden unnd einen hunds Trochh zu vier unnd zwanzig hunden unnd ein keßel, daß man waßer darin gewarme unnd zweye Dürre scheid, die sollen uff der Daißen ligen, wen die jeger kommen, daß sie das finden, auch soll derselbig förster meines herrn wasser bereiden, unnd begehñ, hie in meines herrn wiltbanne, begreiff er jmand, den soll er rechtfertigen ob er möcht unnd das vorbringen als bisher kommen ist. Auch wenn ein Fleckjar ist, so soll derselb förster meinem herrn 100 Schweine halten, ob ihme das ein keller sendet von meines herrn in Mayntz wegen, unnd soll der halten, von St Michelstag an bis uff den achtzehnden, von der hundert schweinen soll man ihm geben, von jeden schwein denn ruckhangkh, dumen elen lang, auch soll ihme der keller geben, vier elen großes Duchs zue einem schapper an, unnd zwee rode gebunden schue, unnd ein sommer erbes unnd speckh, das ein keller ehre halb, das er seines knecht desto bas gehalten mag. Wer es auch, das ein keller, demselben förster mehr schweine schickte, denn das hundert darvon soll ihme ein keller thun als einem andern arme man, das der schweine hütt, in dem waldte, unnd soll das ein keller thun, von meines herrn wegen. Auch soll derselb förster alle jahr, vier, gehñ Sanct Vite geben, gehñ weiber in die kapellen, die soll er fahren, in der apfel der blüeth unnd soll die antwortten, wenn man den apfel über das haus gewerffen mag. Auch hat derselb förster das recht, das er mag laub geben, ein ohn versprochenen bid derwe man, der da zihlt ob er es anders nit selber gethan mag.»

Danach können die Amtspflichten des Forsthübners ziemlich genau umschrieben werden: er hat für die Jagd des Landesherrn und seiner Gefolgschaft einen Stall zu zwei Pferden und einen Stall für 24 Hunde bereitzuhalten, er muß die Fischwasser umreiten, die Wildfrevler stellen. In Eichel- und Bucheckerjahren muß er hundert und mehr Schweine in die Mast schicken, je nachdem sie ihm der Amtskeller von Aschaffenburg zuweist, und zwar von Michelstag (29. September) an bis «uff den achtzehnden» (Termin unbekannt). Dieses Mastrecht ist noch später dem Waldaschaffer «Forsthof» verblieben, wie aus dem Verkaufsvertrag vom 3. Februar 1820 zu ersehen ist, wo es heißt: «Das Recht, sämtliche auf dem Forsthof zu Waldaschaff gezogenen

Schweine in die Waldungen unentgeltlich zur Mastung einschlagen zu dürfen²¹⁵.» Was es mit der Auflage an den Forsthübner, «alle Jahre vier gehn Sanct Vite geben», für eine Bewandnis hatte, bleibt rätselhaft; vermutlich war eine Abgabe an die Kirche in Sailauf gemeint, deren Patron St. Vitus war und zu der damals Waldaschaff als Filiale gehörte; ruhte doch noch auf dem Forsthof beim Verkauf im Jahre 1841 die Last, an die Pfarrei Keilberg jährlich vier Malter Spelz und zwei Malter Korn zu geben. Für seine Obliegenheiten stehen dem Hübner allerlei Vergünstigungen zu: er bekommt für jedes gemästete Schwein «denn ruckhangkh», ferner ein schmuckes Jägerwams, «vier elen großes Duch zue einem schappen», «zwee rode gebunden schue», «sommer erbes unnd speckh».

Die Forsthube Waldaschaff besaß auch einen Büttel, der auf einer eigenen *Büttelhube* saß; er hatte auf Geheiß das Förstergericht zu gebieten und anzusagen, Boten- und Zustelldienste zu besorgen. Wenn der Kurfürst mit seinem Gefolge zur Jagd angesagt war, mußte der Büttel nach Aschaffenburg reiten oder fahren und beim Amtskeller den nötigen Hafer für die Pferde und das Futter für die Jagdhunde holen.

Über die Inhaber der Waldaschaffer Forsthube kann eine vollständige Liste nicht erstellt werden; Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, als sich die großen Besitzveränderungen im Aschafftal vollzogen, finden wir im Jahre 1652 als Forsthübner Wolff Albert Kottwitz von Aulenbach, der — wohl im Zuge seiner Güterzessionen — vor dem Jahre 1672 den Forsthof an die Herren von Hetttersdorf abgibt. Um jene Zeit hatte auch die Trennung von Hube und Forsthof stattgefunden²¹⁶.

b) Der Forstmeister vom Spessart und seine Organe

Etwa zu derselben Zeit, da Mainz zum Zwecke der Jagd seine Forst- und Bachhübner bestellte, begann es auch die Aufsicht über die Waldungen zu organisieren und schuf zu diesem Zwecke das *Forstmeisteramt im Spessart*, das es mit dem *Vizedomamt Aschaffenburg in Personalunion verband*. Die denkwürdige Urkunde hat folgenden Wortlaut:

«Wir Gerlach bekennen undt thun kuncht allen Luden . . ., das wir

han bestellt unser vitzthum — undt forstmeisteramt zu Aschaffenburg uf diese undt jene syden moynes an Henne Geyling, ritter undt burgman zu Aschaffenburg / zu peine an allen unsern forsthuben stellen undt soll er bereyden undt verantwortten walt undt Fluren als ferner er krafft undt machet hat / undt das er basshost undt arbeitgelyden undt getragen möge, so bar wiesen wir yme undt wollen yme lassen vollen das drittel an allen bussen undt gevelle an dem Spechtshardt undt die busse des forstmeister amptes klein oder groß die fallen sin zue dem forstmeister amt undt zue den beyden Zehnten / ausgenommen den uff dem Spechtshardt zu gebenden hemmeln undt die oberste buss ... auch mag der genannte Henne Geyling alle amt lude entbieten zu derselben terminiren undt die andern die yzunt ire gelt undt handt geben / will er die entsetzen den soll er ir gelt wyder geben undt was busse an demselben ampte / soll unser vogts Geylings geschworener scriber mit dessen Geylings hülff samene nemen undt der scriber den genannt Geylinge ein drittel davon richen undt unserm celner zue Aschaffenburgk die anderen zweyteil geben von unsern wegen. Des zu urkundt .. anno 1348 ²¹⁷.»

Wie der genannte Henne Geyling bei der Übernahme des Amtes bekennt, mußte er «den Spechtshardt unsern walt bevorsten undt das wilt, die vischereien uff demselben walte undt alles, das dazu gehoret, getrewlich bewaren, schirmen undt hudern ²¹⁸».

Als Forstmeister des Spessarts erscheinen in den folgenden drei Jahrhunderten Angehörige bekannter Adelsgeschlechter, auch jener, die wir als Grundherren im Aschafftale antreffen, zum Beispiel Heinrich von Gondsrode (1404), Henne von Hoffheim, Haman I. Echter (1409 bis 1427), Dieter von Dalberg (1427), Hans II. von Hetttersdorf (1447 bis 1453), den wir auch in der Dismembrationsurkunde der Pfarrei Unterbessenbach finden, Heinrich von Hetttersdorf (1453—1459), Haman II. Echter (1459—1464), Ewalt Lebiß (1471), *Philipp von Weiler (1471—1485)*. Aus der *Bestallungsurkunde des letzteren* mag hier einiges Erwähnung finden:

«... Philipps von Wyler zu unserm und unsers stifts, forstmeister über das forstmeister amt gesetzt ... also das er ... sich rüstig und geritten halten soll alsdan ein forstmeister bißher getan hait, und er sal alle unsere walde, wiltpan, wasser, weyde, fischerey, acker wiesen ... getruwelichen beriten, schützen, schirmen, hegen, ver-

sprechen, vertedigen, verantworten, an den forstdingen sitzen ... darumb sollen wir ime fallen und folgen laßen die bues halz und wann eyn Eckern wurdet hundert sweyen (Schweine) onverdehent (unverzehntet) geen laßen und darzu diese hernach geschriben gefelle mit namen ...^{219.}»

Mit dem folgenden Forstmeister Heinz Geipel von Schöllkrippen (1485—1502) wird der *Sitz des Amtes nach Rothenbuch verlegt*; wir haben Heinz Geipel bereits als Nutznießer des Gresserhofes in Waldaschaff kennengelernt. Nach ihm kommt Hans Vock von Wallstadt (1502—1515), Heinz Burkard von Hösbach, Jost Frund und Philipp II. von Weiler, Leonhard Kottwitz von Aulendorf (1546 bis 1575), bis dahin Forsthübner in Aulendorf, Emmerich von Hettersdorf (1575—1614), Marsilius Christoph von Ingelheim (1615—1646), Hans Schweikhard von Hettersdorf (1646), für dessen am 15. August 1646 gestorbenes Söhnchen Hans Heinrich Ernst in der Kirche von St. Jörgen ein Grabstein errichtet wurde.

Für die Zeit von etwa der Mitte des vierzehnten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts konnten die Forstmeister im Bunde mit den Forsthübnern die Obsorge für Wald und Wild und Jagd in ausreichendem Maße tätigen. Als aber infolge der Mainzer Siedlungspolitik die Bevölkerung im Spessart wuchs, als neue Dörfer entstanden und größere Ansprüche an den Wald gestellt wurden, reichte dieses Personal nicht mehr aus. Mainz ergänzte deshalb die vorhandenen Kräfte durch zwei neue Kategorien von Vollzugsbeamten: durch die Aufstellung eines Laubmeisters und die Bestellung von sechs reitenden Förstern.

Am 6. Januar 1459 wurde der Forsthübner Johann Kile von Schöllkrippen von Erzbischof Dieter als *Laubmeister* verpflichtet, «sich fürder meer mit zweyen reissigen pferden rüstig undt geritten zu halten / um damit zu reyten und zu dienen und das laubmeisteramt des Spechtshards zu verwaren / und getrewlich zu versehen nach seiner notdurft. er soll nymande laube geben, der nit kunt getan nach bass wissen und willen und nach vermögen alle gebrechen ohne verziehen vorgebracht hat / und dem soll er nur laubiges holtz geben^{220.}». Die Bestellung eines eigenen Organs für die Laube (= Erlaubnis) zur Abgabe von Holz erwies sich um so dringender, als die dem adeligen Stande angehörigen Forstmeister in der Regel nicht die notwendigen

Fachkenntnisse mitbrachten und die Forsthübner sich allmählich zu selbständigen Herren entwickelten. Seitdem der Forstmeister in Rothenbuch seinen Sitz nahm (1485), finden wir auch den Laubmeister dort wohnhaft. Als weitere Vollzugsorgane treten um jene Zeit die sogenannten *sechs reitenden Förster* auf, von denen einer in Waldaschaff seinen Sitz hatte; die übrigen hatten ihr Standquartier in Sailauf, Altenbuch, Krausenbach, Wiesthal und Rohrbrunn.

c) *Trennung von Forsthube und Forsthof*

«In den Wirren der langen Kriegsjahre während des Dreißigjährigen Krieges gingen auf den Spessarter Forsthuben zahlreiche Besitzveränderungen vor sich, welche naturgemäß auf die Dienstleistung der Hübner von nachteiligem Einfluß waren. Ein großer Teil der Huben war in Erblehen gekommen und die Inhaber hatten sich darauf dertart festgesetzt, daß sie den Bestrebungen der Kurfürsten, sie gegen Ende des Krieges wieder in Eigentums- und Dienstabhängigkeit zurückzubringen, Widerstand entgegensetzen konnten²²¹.» Die Mainzer Erzbischöfe suchten ihre Rechte auf die Huben zurückzugewinnen, wieder ihren herrschaftlichen Anteil am Ertrag zu sichern, die Untertanen vom Waldfrevel abzuhalten. Aber die in ihrem Machtbewußtsein sich stark fühlenden adeligen Hübner weigerten sich, nicht nur einen Teil ihrer Rechte an den Erzbischof zurückzugeben, sondern machten sogar mit den Untertanen gemeinsame Sache gegen den Landesherrn. Die mainzischen Forstmeister jener Zeit, Johann Peter von Frankenstein (1652) und Truchseß von Wetzhausen (1660), bemühten sich vergeblich, die grundherrlichen Rechte des Erzbischofs an den Huben wiederherzustellen. Im Jahre 1675 war es soweit, daß Kurfürst Damian Hatard von der Leyen den adeligen Hübnern alle verbrieften und erworbenen Rechte als ewig anerkannte und sie endgültig von ihren Diensten als kurfürstliche Forstbedienstete entband.

Diese Änderung in der Stellung der adeligen Forsthübner zwang die Mainzer Kurfürsten zur Ergreifung neuer Maßnahmen zum Schutze des Waldes. Schon Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647—1673) hatte sich genötigt gesehen, die alte Forstordnung einer Revision zu unterziehen und an die Stelle der ausgeschiedenen adeligen Hübner *dreizehn Waldförster*, auch Revierförster und Oberförster

genannt, zu setzen (1660). Diese dreizehn Waldförster erhielten ihre Dienstsitze in Rothenbuch, Bischbrunn, Lohrerstraße, Hain, Sailauf, Wiesthal, Krausenbach, Heinrichsthal, Oberbessenbach, Schöllkrippen, Altenbuch — und *Waldaschaff*. So ward den adeligen zu selbständigen Gutsbesitzern gewordenen ehemaligen Forsthübnern ein nichtadeliges Beamtenkorps gegenübergestellt, das wir aus der Geschichte des Spessartforstes nicht mehr wegdenken können. Die nichtadeligen Förster ziehen in die alten Huben, darunter auch in jene zu *Waldaschaff*, ein, die Herren Kottwitz von Aulenbach und von Hetttersdorf beschränken sich auf die Bewirtschaftung ihres Forsthofes, dessen Wirtschaftsgebäude neu gebaut und dessen Grundbesitz vergrößert und mit neuen Marksteinen abgegrenzt werden, die zum Teil noch heute zu sehen sind.

Über die Aufgaben der neuen Förster unterrichtet uns die schon erwähnte *Dienstesinstruktion vom Jahre 1660*. Danach hatten die kurmainzischen Förster den Wald genau abzumarken; zu Ostern und Bartholomae (24. August) mußten sie ihren Bezirk genau umgehen, die Grenzbäume («Malbäume») erneuern, die «Marksteine» neu setzen (Steine mit dem Mainzer Rad sind noch zahlreich erhalten). Sie hatten besonders den Schutz des Waldes gegen Holzfrevler zu übernehmen, auf den Wuchs des Waldes zu achten, die Schläge rechtzeitig zu durchforsten und zu lichten. Wenn die Bevölkerung in Anwesenheit des reitenden Försters ihren Bedarf an Holz gemeldet hatte und der Laubmeister das Schlagen gutgeheißen hatte, konnten die Fällungen unter Aufsicht des Revierförsters erfolgen; über die Holzgaben hatten sie genau Buch zu führen, über die Waldfrevler war ein Verzeichnis anzulegen. Die Förster und Jäger mußten das Durchfahren und Wandern in den Wäldern während der Setzzeit verhindern, den Wilderern das Handwerk legen, die Schlingensteller in Haft nehmen, wildernde Hunde töten.

Das Jagdwesen erfuhr ebenfalls eine neue Regelung. An der Spitze stand ein *Oberjägermeister* mit dem Sitz in Aschaffenburg, dem ein Jägermeister, mehrere Oberjäger und eine Anzahl Jäger und Wildbretförster, die aus den Bauern genommen wurden, unterstanden. Sie empfingen gewisse Sachbezüge wie Wild, Korngülten, mitunter auch Barbesoldung, die zwischen 12 und 59 Gulden jährlich schwankte. Nach dem Bestallungsbuch vom Jahr 1695 gab es einen Oberjäger in

Haibach, einen Jagdsekretär in Aschaffenburg und sechs Jäger, von denen einer seinen *Sitz in Waldaschaff* hatte. Wir werden im folgenden etwas über die Förster und Jäger von Waldaschaff vernehmen, ohne jedoch eine genaue Ausscheidung nach den beiden Kategorien vorzunehmen; der lateinische Ausdruck für beide ist derselbe: venator.

Der erste *Forstbeamte des neuen Stils*, den wir in *Waldaschaff* antreffen, hieß *Michael Braun*, seine Ehefrau Anna Maria. Am 30. März 1674 ward dem venator Michael Braun ein Kind getauft; eine Tochter Anna Maria heiratet am 11. Mai 1682 den Michael Scherer von Sommerkahl, eine andere Tochter Anna Catharina ehelichte am 26. Januar 1693 den Johann Zentgraf von Waldaschaff. Von Michael Braun wird berichtet, daß er bei seiner Anstellung 38 Jahre zählte, im Jahre 1695 eine Besoldung von 59 Gulden, 8 Malter Korn, 2 Malter Mehl erhielt²²². Im Jahre 1682 begegnet uns ein Förster *Hans Baltes Rodt* in Waldaschaff, der offenbar als guter Geologe und Kenner des Waldes galt; denn er wurde in die damals neugebildete kurfürstliche Kommission zur Erforschung des Spessarts nach Mineralien berufen, in der er eine sehr rege Tätigkeit entfaltete. Zusammen mit dem ebenfalls aus Waldaschaff stammenden Fachmann Völker beteiligte sich Förster Rodt an Schürfungen auch außerhalb Waldaschaffs, so in Neudorf und Heimbuchenthal, dann, wie es scheint, ohne Völker, in Bischbrunn, Lichtenau, Wiesthal²²³. Am 27. März 1687 wird ein venator *Michael Straus* im Pfarrbuch von Keilberg erwähnt. Gegen Ende des Jahrhunderts tritt eine für die künftige Entwicklung des Dorfes bedeutsam werdende Persönlichkeit in den kurmainzischen Forstdienst in Waldaschaff: *Philipp Adolf Hussy*. Über ihn brachte die «Aschaffener Zeitung» am 29. Juli 1939 die folgenden biographischen Notizen: Als im Jahre 1688 die türkisch-siebenbürgischen Truppen die ungarische Festung Muncacs an die kaiserlichen Truppen übergaben, «fanden die Kaiserlichen im Türkentroß auch einen Knaben namens Husseyn, der aus einem vornehmen arabischen oder türkischen Geschlecht stammen mußte. In den Wirren des Krieges hatte er im Kampfe den Vater, auf der Flucht wohl die Mutter verloren. Den Kriegsknechten gefiel der geweckte Junge, und so nahmen sie ihn nach dem Kriegsbrauch jener Zeit mit sich und schließlich zurück nach Deutschland. Auf diese Art kam der kleine Husseyn nach Mainz (vielleicht hing dieses Verbringen des Jungen nach Mainz mit den Schön-

bornschen Besitzungen in Muncacs zusammen). Dort wurde er christlich erzogen und auf den Namen Philipp Adolph Hussy getauft. Späterhin wurde er wohl auf Veranlassung des Mainzer Kurfürsten zum Jäger ausgebildet und dann als Bediensteter an dem kurfürstlichen Forst- und Jagdhof in Waldaschaff angestellt und bekam als solcher auch Wohnung und Feld zugewiesen». Am 24. Juni 1698 heiratete er Anna Bachmann von Waldaschaff²²¹. Philipp Adolph Hussy wurde der Begründer einer zahlreichen Nachkommenschaft, die der Gemeinde einflußreiche Männer: Bürgermeister, Besitzer des Hammers, Priester schenkte und noch heute im Dorfe vertreten ist.

Nach Hussy lesen wir zu Anfang des achtzehnten Jahrhundert von einem *venator Brand*, dessen Kind am 29. November 1729 als verstorben im Pfarrbuch vorgetragen wird.

Um jene Zeit taucht auch das *Förstergeschlecht Albert* in Waldaschaff auf, ein Geschlecht, das dem Staat und anderen Waldbesitzern an die zwei Dutzend Forstbeamte schenkte und noch heute in Waldaschaff und im ganzen Bundesgebiet weiterlebt.

Als erster Förster aus dem Hause Albert begegnet uns in Waldaschaff Jakob Albert I, der im Jahre 1678 als Sohn des kurmainzischen Bachgauförsters Heinrich Albert in Mömlingen geboren war. Schon sein Großvater Georg Albert war kurmainzischer Jägermeister in Mudau gewesen, dessen Sohn Heinrich, geboren 1630, am 31. August 1669 die Försterstelle in Mömlingen übertragen bekam, wo unser Jakob 1678 das Licht der Welt erblickte; der Vater starb 1693 in Mömlingen²²⁵. Auf Jakob Albert I folgte als Förster in Waldaschaff Jakob Albert II, geboren 1720, gestorben 1800. Am 12. Juni 1769 fungiert er als Trauzeuge. Dieser Förster Jakob Albert II hatte mehrere Kinder, von denen zwei Söhne wieder die Forstlaufbahn einschlugen: Sebastian, Förster in Weibersbrunn, dessen drei Söhne sich ebenfalls dem Forstdienst widmeten (Georg Anton in Eichenberg und Geiselbach, Adam in Goldbach, Josef bei Baron Rothschild), und Peter, dieser als Nachfolger seines Vaters, Förster in Waldaschaff. Peter Albert war geboren am 8. September 1758 in Waldaschaff, heiratete am 28. Januar 1782 die Revierförsterstochter Susanne Glaser von Weiler, erhält 1784 die Revierförsterstelle, stirbt 30. November 1836. Förster Peter Albert zeichnete sich im Jahre 1796 als Führer eines Trupps Spessarter Freiwilligen und Tiroler Scharfschützen bei

der Vertreibung der Franzosen aus Aschaffenburg aus, erhielt für seine mutige Tat einen Ehrensold, ersteigerte im Jahre 1793 das Haus des Waldaufsehers Adolf Straus, in dem er 1797 mit kurfürstlicher Konzession die Schildgerechtigkeit zur Eröffnung eines Gasthauses «Zum goldenen Löwen» erhielt. Einer seiner Söhne, Eustach, geboren 1790, wurde Förster in Huckelheim, der andere, Philipp, pflanzte als Löwenwirt das Geschlecht in Waldaschaff fort, das bis auf diesen Tag das Löwenwirthaus innehat. Ein Bruder des Försters Peter Albert, also ebenfalls ein Sohn des Försters Jakob Albert II, Matthes mit Namen, wurde Kronenwirt und ist Begründer der dortigen Linie Albert. In die Dienstzeit des Revierförsters Peter Albert fällt das Ende der mainzischen Herrschaft über den Spessartwald, der im Jahre 1814 an das Königreich Bayern überging und mit ihm der «königlich bayerische Revierförster» Peter Albert in Waldaschaff.

2. In der bayerischen Forstorganisation

Als der Spessartwald im Jahre 1814 mit dem Fürstentum Aschaffenburg, dem vormaligen Mainzer Oberstift, dem Königreich Bayern einverleibt wurde, wandte sich die Staatsfürsorge mit besonderer Wärme dem kostbaren Schatz des Spessartwaldes zu. Die ersten Jahre der bayerischen Zeit waren damit ausgefüllt, die Waldungen in Wiederbestockung zu bringen, eine Kulturaufgabe, die nahezu vierzig Jahre lang andauerte. Der Spessart entwickelte sich zum Musterwald. Nicht wenig trug zu dieser Entwicklung auch das bayerische Herrscherhaus bei, das sich dem Spessart besonders zugetan zeigte und im Verein mit dem Parlamente keine Kosten scheute, dieses Waldgebiet zu immer höherer Blüte zu bringen²²⁸. Die nahe Stadt Aschaffenburg mit ihrer noch aus der Dalbergszeit fortbestehenden Forsthochschule ward zum Lieblingsaufenthalt bayerischer Könige, von denen Ludwig I. (1825 bis 1848) mit Vorliebe in seinem «bayerischen Nizza» weilte; der ehemals kurmainzische Wildpark wurde nach entsprechender Verkleinerung zum Leibgehege für die winterlichen Schwarzwildjagden. Diese Hebung des Spessarts konnte aber nur erfolgen durch eine zweckentsprechende Forstorganisation, wie sie sich seit dem Jahre 1822 entwickelte, und einen Forstbeamtenstand, der sich mit Liebe, Hingabe und äußerster Pflichterfüllung seinem edlen Berufe widmete.

Innerhalb dieser Organisation finden wir Waldaschaff und seinen Forst immer an vorderster Stelle.

a) Das Forstrevier Waldaschaff

Mit der bayerischen Forstorganisation vom Jahre 1822 wurden für die Spessartwäldungen fünf Forstämter errichtet mit den Dienstsitzen Aschaffenburg, Sailauf, Orb, Lohr und Bischbrunn. Jedem dieser oberen Ämter waren bestimmte Reviere zugeteilt, deren Inhaber besonders der Pflege des Waldes zu dienen hatten, während sich die Forstämter mehr mit der Verwaltung befaßten.

In dem genannten Organisationsstatut wurde das Revier Waldaschaff zunächst dem Forstamt Sailauf zugeteilt, dem auch die Reviere Hain, Heimbuchenthal, Rothenbuch, Schöllkrippen und Wiesen gehörten. Der Revierförster ist Hauptorgan des Forstschutzes und zugleich Verwaltungsassistent des Forstmeisters; er darf ohne besondere Anweisung des letzteren nichts aus dem Wald abgeben, er hat die Schläge und Kulturplätze zu vermessen, die Waldarbeiten zu leiten, die Kontrolle über die Erträge zu übernehmen. Deswegen hat der Revierförster seinen Waldhammer bei allen Holzabgaben beizuschlagen, alle abgegebenen Walderzeugnisse in sein Schlagregister aufzunehmen, die forstamtlichen Abfuhrscheine und Rechnungen vorzubereiten²²⁷.

Zur Unterstützung werden dem Revierförster genügend Hilfskräfte beigegeben, die sogenannten Forstwerte und Forstgehilfen. Zu Revierförstern konnten nur fachlich vorgebildete Kräfte ernannt werden, die ihre Ausbildung an der forstlichen Hochschule in Aschaffenburg erhalten hatten und außerdem noch mehrere Jahre an einer der staatlichen Universitäten studiert hatten; die unteren Forstbediensteten und die Gehilfen erlernten ihren Beruf durch ihre praktische Ausbildung beim Revierförster.

Im Jahre 1854 erließ die bayerische Staatsforstverwaltung einen neuen Organisationsplan, demzufolge die Revierförsterei Waldaschaff zusammen mit Hain, Rothenbuch, Sailauf, Schöllkrippen und Heinrichsthal dem Forstamt Aschaffenburg unterstellt wurden. Die Revierförster erhielten in Angleichung an außerbayerische Berufsbezeichnungen jetzt den Namen Oberförster.

b) Das Forstamt Waldaschaff

Die immer größer werdende Bedeutung der Forstwirtschaft brachte es mit sich, daß sich die Staatsregierung ihrer in immer steigendem Maße annahm. Der Wald und seine Güter waren zu unentbehrlichen Wirtschaftsgütern, namentlich für die aufstrebende Industrie, geworden, und die Staatskasse konnte mit Befriedigung auf die ständig anwachsenden Einnahmen aus dem Ertrag des Waldes blicken. Rodungen waren nur in geringem Ausmaße erlaubt, der Weidebetrieb in den Kulturen mußte eingeschränkt werden, Waldblößen mußten wieder aufgeforstet werden, die nötigen Schutzmaßnahmen gegen Waldschädlinge: Raupen, Insekten, Käfer mußten getroffen werden; das Forstrügewesen wurde neu geordnet: über diese und andere waldbauliche Fragen gab das bayerische Forstgesetz vom Jahre 1852 die nötigen Handhaben.

Schließlich wurde im Zuge einer Neuordnung der Verwaltung die heute noch geltende Forstorganisation im Jahre 1885 geschaffen, welche die Revierförsterei Waldaschaff zum Forstamt erhob und ihrem Inhaber die Dienstbezeichnung Forstmeister verlieh. Für den Forstbetriebs- und Forstschutzdienst unterstehen dem Forstmeister gehobene und einfache Forstdienststellen, außerdem auch Kräfte für den Kanzleidienst. Nach Waldaschaff werden im Laufe der Jahre eingegliedert die Forstamtsaußenstellen Seehaus, Eichterspfaß, Hessenthal und die Revierförsterstellen Waldaschaff I und Waldaschaff II (Stand vom Jahre 1960).

c) Die Dienstgebäude

Als das Fürstentum Aschaffenburg im Jahre 1814 an den bayerischen Staat kam, gingen auch die staatlichen Gebäude des Fürstentums in den Besitz des bayerischen Staatsärars über. Da die kurmainzischen und später fürstprimatischen Revierförster ihren Dienstsitz im damaligen Forstgebäude zwischen Steighohle und Mittle hatten, kam auch dieses Amtsgebäude damals in das Eigentum des bayerischen Staates. Es ist das Haus am Platz der alten Zihlhube, heute Pl.-Nr. 811, im neunzehnten Jahrhundert Hausnummer 150, heute 305, das laut Eintrag im Grundbuch des Amtsgerichts Aschaffenburg²²⁸ vom 23. November 1906 «vermöge Staatsvertrag vom 3. Juni 1814 an die

Krone Bayerns übergegangen war». Als Eigentümer ist dort vorgetragen: «Königliches Bayerisches Staatsärar — Forstärar —, eingetragen am 31. Oktober 1906.» In diesem Forstamtsgebäude hatten zunächst auch die bayerischen Revierförster, seit dem Jahre 1885 die Forstmeister ihren Dienstsitz und ihre Privatwohnung. Zu dem Haus gehörten kleine Ökonomiegebäude zwecks Bewirtschaftung der dem Forstmeister zum Nutzgenuß überlassenen Dienstgründe. Dem alten Haus wurde im Jahre 1837 ein Flügel angebaut²²⁹. Das alte Gebäude zeigte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts empfindliche Bauschäden, so daß die Forstverwaltung die Erbauung eines neuen Forstamtsgebäudes ins Auge faßte. Wie immer bei solchen Vorhaben zogen sich die Verhandlungen darüber noch Jahre lang hin, bis die erforderlichen Mittel im Staatshaushalt bereitgestellt waren, und konnten erst im Jahre 1906 mit den nötigen Grunderwerbungen zu einem gewissen Abschluß gebracht werden. Im folgenden Jahr erstand sodann das heutige Forstamtsgebäude in sonniger Lage, enthaltend die erforderlichen Amts- und Wohnräume für den Forstmeister. Das alte Forstamtsgebäude diente weiterhin als Wohnung für das Forstpersonal, wurde aber am 21. Februar 1956 um den Preis von 11 000 DM an die Gemeinde verkauft, welche darin wohnungslose Familien unterbrachte.

Schon in der kurmainzischen Zeit wohnte ein dem Förster unterstellter Jäger in einem eigenen Gebäude, das weit oberhalb des Dorfes am Seedamm in der Autermich, also unmittelbar am Walde, lag, die Hausnummer 154 trug und noch über die Mitte des vorigen Jahrhunderts stand, wie die Eintragung in einer Forstkarte des Jahres 1850 ersehen läßt. Weil dieses Forsthaus am damaligen Triftsee stand, hieß sein Inhaber im Volksmund kurzerhand «*Seejäger*», eine Bezeichnung, die ihm auch blieb, als im Jahre 1881 für ihn etwas näher gegen das Dorf hin das neue «*Seejägerhaus*» errichtet wurde. Das alte Gebäude ward abgebrochen, Teile des Mauerwerkes waren noch zur Kindheit des Verfassers zu sehen.

Über dieses *alte Seejägerhaus* und den Anlaß zur Erbauung des neuen weiß uns Maria Eyssel, die als Tochter des *Seejägers* noch in diesem alten Haus geboren wurde und darin ihre Kindheit verbrachte, gar anschaulich zu erzählen²³⁰. Nach ihrem Berichte «lag das alte Jägerhaus finster, kalt und sonnenlos in der Einöde ... Viel Tinte

wurde verschrieben, als der kgl. Förster immer und immer wieder auf den trostlosen Zustand der Wohnung hinwies. Alles umsonst. Als aber eines Tages der Vertreter der Baubehörde mitsamt steinernem Küchenbelag, morschem Balkenwerk und allem Drum und Dran in den Keller sauste — da endlich wurde ein Neubau genehmigt. Kein Waldmärchen und kein Jägerlatein! Ich denke lebhaft an die Freude der kleinen Försterstochter, als sie den wohlbeleibten Herrn im Küchenboden verschwinden sah. Der Neubau kam nicht auf die alte Stelle. Auf sonniger Talseite, auf einer kleinen Anhöhe, mit der Straße durch einen Erddamm verbunden, wurde das neue Försterhaus errichtet ... Wie wenig weiß man heute von jenem See, den Hütten und dem alten Seehaus!

Schließlich erwies sich auch für die anderen Forstbeamten die Beschaffung geeigneter Wohnungen für notwendig, die mit der Erstellung eines neuen Revierförstergebäudes im Aschaffgrund am Aufgang zur Kauppe im Jahre 1956 geschaffen wurden.

d) Inhaber der Forstdienststellen

Soweit möglich sollen hier die Namen der Forstbeamten vorgetragen werden, welche in der bayerischen Zeit (seit 1814) den Staatsforst um Waldaschaff zu betreuen hatten²³¹.

aa) Revierförster ä. O.

Peter Albert²³² (1814—1824) — Philipp Jakob Scheppler (1825 bis 1836)²³³ — Lurz, Revierverwalter (1833) — Karl Stumpf (1836 bis 1841) — Franz Schultze (1841—1844) — Heinrich Ball (1844 bis 1849) — Karl Grebert (1849—1870) — Josef Bauer (1870—1895).

bb) Forstmeister und Unterbeamte (der jüngsten Zeit)

Forstmeister seit 1885

Josef Bauer (1885—1895) — Oskar Blümm (1895—1913) — Max Friedrich (1913—1920) — Heinrich Fleischer (1920—1926) — Wilhelm Schnitzlein (1926—1933) — Wilhelm Grimm (1933—1935) —

Karl Häusele (1935—1936) — Max Schrögl (1936—1946) — Karl Sinner (1946—1958) — Josef Braun (1958).

Revierförsterbezirk I

Albrecht Hedler (1921) — Ottmar Heid (1936) — Max Bencker (1937) — Theodor Günther (1948) — Lothar Göttlein (1960).

Revierförsterbezirk II

Michael Welzenbach (1925) — Otto Schmidt (1926) — Wilhelm Mugler (1934) — Alfred Hopf (1953) — Georg Roth (1957) — Jakob Noll (1959).

Revierbezirk Seehaus

Hermann Helm (1921) — Josef Schecher (1930) — Wilhelm Mugler (1940) — Walter Reißig (1953).

Revierbezirk Echterspfahl

August Lommel (1912) — Engelbert Brischenk (1926) — Gregor Bernhart (1934).

Revierbezirk Hessenthal

Ernst Keltch (1907) — August Lommel (1926) — Robert Geyer (1946) — Baierl.

3. Der Forstbetrieb

Mit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts, als nach dem Dreißigjährigen Krieg die Mainzer Landesherren ihre Sorgfalt wieder in besonderer Weise dem Spessartwald zuwenden konnten, trat dessen forstlicher Wert mehr als in den vorhergegangenen Jahrhunderten hervor, wo er in erster Linie dem Jagdvergnügen seiner Herren hatte dienen müssen. Im Zuge der neuen steigenden Wertschätzung des

Waldes als des großen Reservoirs von Holz für alle möglichen Verwendungszwecke erfolgten im achtzehnten Jahrhundert wichtige Maßnahmen, welche eine rationelle Bewirtschaftung des großen Waldgebietes zum Ziele hatten, vorerst die Inventarisierung und geometrische Vermessung.

a) Die Registrierung des Jahres 1733

Es war der Laubmeister des Spessarts, Andreas Biber in Rothenbuch, der im Jahre 1733 eine genaue Inventarisierung der Holzbestände des gesamten Spessarts vornahm²³⁴ und in seinem Verzeichnis die folgenden *Waldabteilungen des Reviers Waldaschaff*, das sich im wesentlichen mit dem heutigen Forstamtsbezirk deckt, aufführt: «Almosenpfad über Hermannsplatz, stößt an das Gräflich Schönbornsche — Geißach — Heydenberg — Schwindelbach — Dahlberg — An der Aschaff bis an die Teich-Träg — Rüklessenberg — Kaupe — Kailrhain — Mittelbuch — Weißen Stein — Mittelbronn — Mittelkinckel — Mittlern Hallen — Rümmlberg — Scheidtwald — Ehrenrhain — Neuen Heylig — Hirnschahlen — Maißerthal — Autenbronn — Auten-Knickel — Oklossenberg — Dörrnthal.» Das Gutachten Bibers, das er im Anschluß an die Registrierung abgibt, vermittelt ein anschauliches Bild des damaligen Zustandes des Waldes hinsichtlich Holzarten, Altersklassen, nutzbaren Vorrates, Abfuhrmöglichkeiten. «Es ist die erste große Inventur des Waldes mit dem Zweck, einen Einblick über die Höhe und die Nachhaltigkeit der Nutzung zu gewinnen und kann als erste Forsteinrichtung im Spessart betrachtet werden²³⁵.» Einzelne der im Biberschen Verzeichnis aufgeführten Waldaschaffer Waldabteilungen erhielten später andere Bezeichnungen, aber im ganzen ist das Bild des Forstes auch nach den heutigen Namen gut zu erkennen.

b) Die Vermessung (1765—1773)

Schon in den Jahren 1563 und 1564 hatte der Nürnberger Kartograph Jörg Nöttelein den Spessart kartographisch dargestellt²³⁶; aber es dauerte noch zwei Jahrhunderte, bis eine genaue Vermessung erfolgte. Im Jahr 1765 erhielt der damalige kurmainzische Forstmeister im

Spessart Deßloch von der kurfürstlichen Verwaltung den Auftrag, «alles Nöthige unverzüglich zu veranstalten» und eine sorgliche geometrische Vermessung des ganzen Waldgeländes durchzuführen. Der Auftrag wurde alsbald vollzogen, die Vermessung nach den besonderen Holzarten vorgenommen, eine bestimmte Umtriebszeit für die verschiedenen Holzarten festgesetzt und so eine Grundlage für einen jährlichen Hiebsatz gefunden. Diese Ertragsregelung auf Grund der Vermessung vom Jahre 1773 «bedeutet den Übergang von der planlosen Ausbeutung zur systematischen Nutzung, vom ungeordneten Raubbau zur wirtschaftlichen Zugutemachung des Holzwertes . . . Das Jahr 1773 stellt sich damit als der Wendepunkt in der ökonomischen Entwicklung der Spessartwäldungen dar²³⁷».

c) Der Ertrag

In seinem «Verzeichnuß» vom Jahre 1733 hatte der Laubmeister Andreas Biber auch den Umfang der Masse an Holz angegeben, «so all aus diesen Forsten für gnädige Herrschaft geliefert werden können». Diese lieferbare Holzmasse errechnete Biber auf insgesamt 579 800 Stecken Buchen und 82 000 Stecken Eichen (1 Stecken = 2.5 Ster = 1.7 fm), davon aus dem Waldaschaffer Revier auf 83 000 Stecken Buchen und 30 000 Stecken Eichen²³⁸. Der Waldaschaffer Forst war also, wie ersichtlich, zu einem großen Teil noch mit Eichenbeständen bewachsen, deren Ertrag von der Gesamtmasse von 82 000 Stecken aus den dreizehn Revieren allein 30 000 Stecken betrug. Auch an Buchen wird Waldaschaff nur von Bischbrunn mit 115 000 Stecken und Rothenbuch mit 95 000 Stecken übertroffen: das Waldaschaffer Forstrevier zählt somit quantitativ und qualitativ weit aus zu den ergiebigsten Forstbezirken im Spessart.

Die Verwertung des Holzes aus dem Spessart war eine vielfache: es diente als Brennholz, als Bauholz, als Holz für die Glasindustrie, als Kaufgegenstand für den Holzhandel und die Eisenindustrie. Allerdings wurde noch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts wenig Brennholz gekauft, da sich die Bevölkerung auf Grund ihrer Spessartrechte selber genügend mit Brennholz versehen konnte; aber die staatlichen Ämter und die kurfürstliche Garnison in Mainz hatten erheblichen Brennholzbedarf. Die Lieferung an die staatlichen Holzhöfe in

Aschaffenburg und Goldbach erfolgte per Ochs und verursachte nicht geringe Fuhrkosten. Diese durch den Transport bedingten Kosten hatten schon den Laubmeister Biber in seinem Gutachten vom Jahre 1733 für den Waldaschaffer Forst eine bereits im Osten des Spessarts geübte Praxis empfehlen lassen: den Transport durch *Triftung auf dem Wasserweg* nach Aschaffenburg. So schreibt Biber im Jahr 1733: «Obbemeltes Scheidholz biß Aschaffenburg an Mayn ad 3 Stundt Wegs weith p. Ax zu führen, käme von jedem Stecken der Fuhrlohn nach deren daselbstigen Unterthanen Anforderung und Aussag wenigst ad 1 fl, ohne Hauerlohn ad 12 kreuzer, auch ferneren Transport biß auf Mayntz sofort mit anderen Unkosten in allem auf 1 fl 40 kreuzer. Wenn aber im besagten Forst 2 See, als im Autengrund Einen, und am Aschoffer Bronnen der andere gemacht, und vermeltes Quantum Scheidholzes geflößt würde, dürfte es um ein merkliches wohlfeiler kommen.»

Bei diesem Gutachten schwebten Biber wahrscheinlich die guten Erfahrungen vor, die man im Lohr- und Hafenlohrtal mit der Holzflößerei bereits gemacht hatte. In Waldaschaff gelangte nur einer der von Biber vorgeschlagenen Seen zur Ausführung: der *See in der Autermich*. Er umfaßte 5,8 Tagwerk Fläche und hatte ein Fassungsvermögen für 1050 cbm Wasser. Die Füllung des Sees dauerte bei dem spärlichen Zufluß drei bis vier Wochen je nach der Jahreszeit und dem Wetter, bei starken Regenfällen konnte er auch schon in vierzehn Tagen seine Höhe erreichen. Die Füllung des Floßweihers wurde gewöhnlich dreimal im Jahre vorgenommen: einmal nach dem Ablassen beim Flößen, dann zur Vornahme der nötigen Ausbesserungen und noch einmal im Herbst zum Abfischen²³⁹. Zugleich mit der Anlage des Stausees mußten auch der Flußlauf der Aschaff begradigt und die Ufer durch Sträucher gefestigt werden; öftere Entschlammung des Sees und des Baches wurde notwendig. Geflößt wurden nur Buchenscheit; in einem Floßgang konnten vierhundert bis sechshundert Klafter Holz, eine ganz beträchtliche Menge, durch das Tal geflößt werden, wobei natürlich auch eine Anzahl Männer als Hilfspersonal eingesetzt wurde. Unterhalb des Weiberhofes vereinigte sich der Waldaschaffer Floßbach mit jenem des Laufachtales, der von den Seen bei Hain gespeist wurde. Die Flößung erfolgte bis zum Holzhof bei Goldbach. Als Floßzeit kam der Herbst oder das Frühjahr in Betracht, gewöhn-

lich die Zeit zwischen Michaelis und Philipp und Jacobi, das ist vom 29. September bis 1. Mai, also die Zeit des höchsten Wasserganges. Die Dauer eines Floßvorganges vom Einwurf in den See bis zum Ausstoß am Holzofen bei Goldbach war je nach den Wasserverhältnissen vier bis fünf Tage, manchmal auch eine ganze Woche. Das Holz mußte natürlich durch den Transport im Wasser an Wert verlieren: durch das Aufstoßen verlor sich viel Rinde und öffnete dem Wasser das Eindringen in das Holz, auch die Brennfähigkeit erfuhr eine Minderung, die in der amtlichen Kalkulation mit drei Prozent als Wertverlust eingerechnet war. Das Anfahren zum Floßbach geschah vom Walde her gewöhnlich mit Schlitten auf Holzunterlagen, den sogenannten Schmierschlitten auf der Schmierbahn, die nach Beendigung der Trift wieder abgebaut und gleichfalls getriftet wurde.

Die Aufsicht über den See und den Floßbetrieb führte der staatliche *Seeaufseher*, der dem Amtskeller in Aschaffenburg verantwortlich war; er hatte von diesem die Erlaubnisscheine zum Einwerfen in den Floßbach zu holen, Art und Quantum des Holzes, den Forst, aus dem es kam, einzutragen und die Zeit zu bestimmen, wann die Flößung zu erfolgen hatte, alles genau nach Nummer und Rangordnung zu registrieren. Das Holz war vorher zu messen bzw. zu schätzen. Besondere Sorgfalt hatte der Floßwart auf die Verhütung von Unterschleifen und Diebstählen zu verwenden, außerdem Flößungen außerhalb der Floßzeit nicht zuzulassen, Beschädigungen an den Bachufern und Wehren unverzüglich auszubessern. Daß es trotz aller Vorschriften doch auch wieder mitunter an der nötigen Aufsicht mangelte, bezeugen uns amtliche Anweisungen an die Floßaufseher, in denen wiederholt von Anzeigen der Gendarmen über Unterschleife im Floßbetrieb die Rede ist²⁴⁰. Die gesamte Dauer des Flößereiwesens auf der Aschaff mag etwa achtzig Jahre betragen haben, von etwa Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts; im Jahre 1838 wurde die Flößerei auf der Aschaff eingestellt.

Als Seeaufseher am Waldaschaffer Stausee (director lacus in Speßardo prope Waldaschaff, wie er im amtlichen Eintrag genannt wurde) fungierte anfangs des neunzehnten Jahrhunderts Peter Groß, dessen Tod am 29. Januar 1809 das Sterbebuch der Pfarrei Keilberg vermeldet. Das *Seewärterhaus* stand unmittelbar am Damm beim ehe-

maligen Jägerhaus, wo es auf der Forstkarte vom Jahre 1850 noch zugleich mit diesem eingezeichnet ist. Von diesem Seewärterhaus entrollt uns Maria Eyssel, die im anstoßenden alten Seejägerhaus ihre Kinderjahre verlebte, das folgende anschauliche Bild:

«Der Seewärter, der letzte, der alte Bahmer, wohnte in einer Hütte am Fuße des Dachsknucks. Als der See trockengelegt und der Alte verabschiedet wurde, durfte er noch in der kleinen Hütte wohnen bleiben bis zu seinem Tode. Diese Hütte! Wie steht sie noch lebhaft in meiner Erinnerung! Eine hohe Treppe führte zum Eingang in den «Ern». Hier stand der gemauerte Herd mit der offenen Feuerstelle, darüber der eiserne Hafen an einer Kette hing — Kroppe wurde er genannt. Dreibein-Tiegelchen standen bei der Glut — Öl und Zwiebeln brieten darin. An den winzigen Fenstern der Stube lag Moos zum Abdichten gegen Wetter und Sturm — kein Vorhang, kein Laden . . . aber die Menschen unter dem Strohdach schienen dennoch froh und glücklich . . . Als der letzte Seewärter gestorben war, wurde die Hütte abgebrochen, der Platz eingeebnet und auf ihm ein Nutzgarten angelegt für den jeweiligen Förster, der dicht dabei am Fuße des Fichtels seine Dienstwohnung hatte²⁴¹.»

Während der Floßbetrieb im Jahre 1838 eingestellt wurde, blieb das oben beschriebene Seewärterhäuschen noch erhalten und diente dem alten Bahmer weiterhin als Behausung; in der Gemeinderechnung vom Jahre 1863 trägt die Aschaff in ihrem Lauf durch die Breite Wiese noch den Namen «Floßbach», und im Kataster erscheint am 24. März 1875 der «königliche See» in der Autermich; noch heute erinnern die Waldabteilungen «Seestutz» und «Triftsee» sowie der Name «Seebahmer» an die einstige Flößerei. Das am Seedamm neben dem Seewärterhaus gelegene Förstergebäude hieß Seejägerhaus. Später wurden die beiden Häuser am See abgebrochen und für den Jäger im Jahre 1881 das jetzige Seejägerhaus erbaut. Im Jahre 1850 hatten die beiden Häuser als die letzten im Dorfe die Nummern 154 und 155²⁴².

d) Verwertung des Holzes

Das Nutzholz aus dem Waldaschaffer Forst wurde je nach seiner Art zum Schiffbau, Bau von Schelchen und Kähnen, Mühlrädern, Windmühlen, Wellenbäumen, Masten, als Grubenholz, Schwellen,

Dielen, Sparren, Dachschindeln, Faßdauben, Wagnerholz, aber auch zu feineren Arbeiten des Kunsthandwerkes verwendet; so sind zum Beispiel die wunderschönen Wangen am Chorgestühl der Kartäuser- und der Domkirche in Mainz aus reinen Spessarteichen geschnitzt²⁴³. Den Handel in das holzhungrige Holland («Holländerstämme») übernahmen in den Jahren 1780—1804 mehrere Holzhändler unter dem Großlieferanten Danziger in Mannheim, dem sich später andere Händler, wie Ziegler in Frankfurt, Nell in Trier, Schmidtborn in Saarbrücken, anschlossen²⁴⁴. Ihre Holzkäufe füllten zwar die Staatskasse, taten aber dem Wald erhebliche Einbuße.

Wir erwähnten schon oben die Holzhöfe in Aschaffenburg und Goldbach. Insgesamt bestanden im Jahr 1814 drei solcher Stapelplätze: einer am Main in Aschaffenburg, einer am Schloß und einer in Goldbach. Im letzteren wurde das Holz gelagert für die Beamten, im Schloßhof jenes für die Anwesenheit des Hofes. Da Aschaffenburg mit dem Jahre 1814 seinen Charakter als Residenzstadt verlor, wurde der Holzhof beim Schloß in einen Obstgarten umgewandelt. Die Bedürfnisse an Holz übersteigen unsere heutigen Begriffe vom sparsamen Hausbrandverbrauch ganz gewaltig: so erhielten der Vizedom für sich und sein Amt jährlich 280 Stecken, der Oberkellermeister 160 Stecken, der Zentgraf 50 Stecken, der Amtskeller im Bachgau 88 Stecken, der Oberjäger 60 Stecken. Im Jahr 1856 wurde auch der Stapelplatz am Main aufgelassen. Der *Holzhof bei Goldbach*, aus dem die Beamten, Bediensteten, Offiziere und königlichen Stellen mit Holz versorgt wurden, erhielt das Holz zumeist aus den Forstrevieren Waldaschaff und Rothenbuch auf dem Triftwege, vom Jahre 1838 an aber auf dem Landweg per Achse. In einem Hefte des «Spessart²⁴⁵» hat Manfred Baum im Auftrag des Landesamts für Denkmalpflege den noch vorhandenen Gebäuderest vom ehemaligen Goldbacher Holzhof kartographisch und photographisch aufgenommen, um der Nachwelt noch ein kleines Bild vom ehemaligen Holzstapelplatz zu erhalten, bevor er dem Autobahnbau Frankfurt-Nürnberg geopfert werden mußte. Nach den dort mitgeteilten historischen Daten findet der Holzhof die erste Erwähnung auf dem «Geometrischen Plan Über samtliche Chur Mayntzische Spesharther Waldungen» vom Jahr 1769, gezeichnet von dem Geometer J. Keller. Diese Karte verlegt den Holzhof in den Zwickel zwischen der Straße nach Goldbach und dem «Floßbach». Eine Karte

aus der Dalbergzeit zeigt den Holzhof als langes Rechteck, eine Karte vom Jahre 1814 weist eine nach Nordosten geöffnete, aus drei Flügeln bestehende Hofanlage²⁴⁶ auf. In einem handgezeichneten Plan in der Hofbibliothek Aschaffenburg liegt der Holzhof nahe bei Goldbach; eine Karte von 1823 lokalisiert ihn in der Mitte zwischen Aschaffenburg und Goldbach.

In diesem Holzhof wurde das auf dem Floßbach Aschaff angeschwemmte Brennholz «ausgeschlagen und aufgearkt²⁴⁷», d. h. aufgesetzt; eine Arke ist ein regelmäßig aufgeschichteter Haufen Scheitholz²⁴⁸. Am Stapelplatz hemmte ein eiserner Rechen das Weiterflößen.

Im Kriege von 1866 dienten die Gebäulichkeiten des alten Holzhofes dem Schutze der preußischen Truppen gegen das hessische Artilleriefeuer.

Als sich der Holztransport wegen des Ausbaues der Straße per Achse billiger stellte, der Holzbedarf auch nicht mehr die alte Höhe erreichte und demzufolge die Flößerei aufhörte, verfiel der Holzhof immer größerer Unrentabilität, die im Jahre 1887 ein Defizit von 32 000 Mark verursachte: das Totenglöcklein für den Holzhof hatte geläutet; noch im gleichen Jahr wurde sein Betrieb eingestellt. Er kam in private Hände und diente landwirtschaftlichen Zwecken, wurde 1895 durch einen Scheunenanbau erweitert und 1903 noch einmal vergrößert. Am 5. März 1957 wurde das Anwesen im Zuge der Autobahnarbeiten auf Abbruch vergeben: vom ehemaligen Holzhof bei Goldbach sind nur noch Name, Geschichte und Zeichnung übriggeblieben.

Noch ein Wort über Größe und Bestand des Waldaschaffer Forstes im Jahre 1900:

Im genannten Jahr betrug die Gesamtfläche des Waldaschaffer Forstes 5032 ha, davon 2608 ha Staatswald, 210 ha Körperschaftswald, 2184 ha Privatwald; im Staatswald trafen 213,8 ha auf Eichenbestände, 1575,9 ha auf Buchen, 48,7 ha auf Fichten, 425,5 ha auf Kiefern, 27,7 ha auf Lärchen.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts drohte zwischen der Gemeinde Waldaschaff und dem Forstärar über die Benutzung von Gemeindewegen durch das Forstamt und solche von Forstwegen durch die Gemeinde ein kostspieliger Rechtsstreit, der aber schließlich durch einen Vergleich zwischen beiden Partnern beigelegt wurde²⁴⁹.

4. Der Wald und die Bevölkerung

Wie der Name Waldaschaff, so stand auch die Bevölkerung des Dorfes durch alle Jahrhunderte in enger Verbindung mit dem Walde. Der Wald und seine Schätze hatten die ersten Siedlungen im Aschaff-tal veranlaßt, vom Wald lebten jahrhundertlang wohl die meisten Bewohner, und auch heute noch bildet der Wald eine wichtige Existenzgrundlage für die Bevölkerung des Dorfes Waldaschaff. Eine nähere Betrachtung, wenigstens der geschichtlichen Beziehungen der Dorfbewohner zum Walde, erscheint darum wohl am Platze.

a) Die herrschaftlichen Jagden

Seitdem der Spessart in den Besitz des Mainzer Erzbischofs gekommen war (um 982), verfügte dieser unbeschränkt über die Schätze des Waldes: die Forsten, das Wild, die Bäche. Wir hörten schon in unseren früheren Darlegungen, daß es in erster Linie die Jagd war, welcher der Wald zu dienen hatte; der Jagd wegen wurden die ersten Hübner in den Spessartwald geschickt, der Jagd des Landesherrn mußten die Bewohner Frondienste leisten, der Jagd wegen wurden riesige Waldflächen eingepflant, die ersten Siedlungen waren Jagdhäuser. Das Jagdrecht stand nur dem Kurfürsten zu; nur adelige Herren durften an der Jagd teilnehmen. Das Jagdwesen in der Kurmainzer Zeit wenigstens in den Hauptzügen kennenzulernen, ist eine so interessante Beschäftigung und für einen heimatverbundenen Spessarter eine so lehrreiche Unterhaltung, daß eine kurze Beschreibung darüber in keinem Spessarter Heimatbuche fehlen darf²⁵⁰.

Die Jagd war, wie erwähnt, ausschließliches Recht des Landesherrn, das weder den Untertanen noch den Waldhütern eine Ausnahme gestattete; auch die sogenannte niedere Jagd, also die Jagd auf Hasen oder Rebhühner, war nur dem Landesherrn reserviert; nur auf Raubtiere, vor allem auf die nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Landplage gewordenen Wölfe, erstreckte sich der kurfürstliche Wildbann nicht. Auf sie durften auch die Dorfbewohner Jagd machen, Gruben, die sogenannten Wolfsgruben, anlegen, von denen noch heute Flurnamen im Spessart Zeugnis geben; auch die Feldabteilung «Wolfzahn» dürfte noch an die ehemaligen Wolfsgruben erinnern.

Der *Wildbestand* muß ehemals im Spessart außerordentlich reich gewesen sein, wenn wir uns die Zahlen vor Augen halten, welche die Geschichte über die früheren Jagdstrecken überliefert hat. Wie Weber mitteilt, waren bei einem Jagdzug des Kurfürsten Emmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763–1774) im Jahr 1765 im Spessart 120 Sauen geschossen worden, und bei einer Hirschjagd des Kurfürsten Karl Joseph von Erthal (1774–1802) wurden 140 Stück Rotwild, darunter 89 Hirsche, zur Strecke gebracht. Um das Jahr 1750 betrug die Jagdstrecke im kurfürstlichen Spessartwald pro Jahr rund 300 Stück Rotwild, 300 Stück Schwarzwild und 200 Stück Rehwild, wovon die Hofhaltung im Schloß zu Aschaffenburg rund 200 Stück Rotwild, 200 Stück Schwarzwild und 150 Rehe beanspruchte.

Des Wildes wegen wurden große Teile des Waldes in Hege gelegt und die Waldweide der Spessartbauern außerordentlich eingeschränkt. Nach der Forst- und Jagdordnung des Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn vom Jahre 1666 wurde den Hirten das Mitnehmen von Hunden in den Wald teils ganz untersagt, teils nur gestattet, wenn «denen hunden ein hölzernes Kreuz ein dreiviertel ellen lang vom hals an bis unter die brust gelegt war», damit die Hunde das aufgestöberte Wild nicht verfolgen konnten. Für die Setzzeit des Wildes galten besonders strenge Anordnungen. «Wenn das wild setzet», heißt es in der Jagdordnung, «ist das durchfahren und wandern in den Wäldern verboten, um solcher kalbzeit die rechte ruhe zu lassen.»

Solange es noch keine Schußwaffen gab (vor 1518), dienten Speere, Jagdmesser, Pfeile und Bogen und besonders die Saufeder, ein Eichenspeer mit scharf geschliffener Eisenspitze und dem todbringenden Fang-eisen, als Jagdwaffen, wenn die Jagdhunde in wildem Geheul das gehetzte Wild gestellt und niedergezogen hatten. «Auf schnaubenden Rossen stürmten Ritter und Fürsten mit ihren Knappen durchs prasselnde Unterholz, und mit hellem Kehllaut hetzten die Rüdennänner ihre Meute immer wieder von neuem an. Auf gewaltigen Hifthörnern bliesen Piköre die alten Signale, die sich mit dem Schreien der Hundeführer, dem Bellen der Hunde, dem Stampfen und Wiehern der Pferde und dem Schnauben des armen gehetzten Wildes zu einer erregenden Rhapsodie vermischten²⁵¹.» Die Hunde gehörten zum unentbehrlichen Jagdgeräthe. In Aschaffenburg besaßen die Kurfürsten dem

«Rienecker Hof» gegenüber ein «Hundehaus», in dem die zu den Jagden benötigten Hunde untergebracht wurden. Außerdem hatten die über den Spessart verteilten Forsthübner für die Jagdhunde, Hütten und das Futter zu sorgen. Vom Forsthübner zu Waldaschaff hörten wir schon früher, daß er einen Stall für vierundzwanzig Hunde und einen Trog für die gleiche Anzahl bereit halten mußte, daß der Büttel das Hundefutter vom Keller in Aschaffenburg holen mußte, wenn die kurfürstlichen «jeger ligen zue Waldtaschaff uf der hueb mit meines herrn jagenden hunden²²²». Ganz große Formen nahmen die herrschaftlichen Jagden nach dem Dreißigjährigen Krieg an, als die Massenjagden inszeniert wurden, bei denen ein ganzer Troß von Jägern und ein gewaltiges Aufgebot von Bauern als Treiber mit einer Unmenge von Jagdzeug antraten. Die Treiber mußten das Wild aus weitem Umkreis in einen mit Tüchern umstellten Ort zusammentreiben, die Tücher immer enger zusammenschließen und so schließlich das Wild auf einen kleinen Platz zusammentreiben, wo es dann leicht der Schußwaffe zum Opfer fiel. Diese Treibarbeit dauerte oft mehrere Wochen, bis die Jäger dann das zusammengetriebene Wild niederknallen konnten. Das Rüstzeug, wie Tücher, Stangen, Leinen, Ringe, Stecken, wurde auf Zeugwagen verpackt und in Zeughäusern aufbewahrt, von denen eines oben am Rückelser Berg gestanden sein soll. Mannschaften und Zugtiere mußten im Weg der Fron durch die Dorfbewohner gestellt werden. Dem Jagdbedürfnis der Mainzer Herren diente auch die Ansiedlung von kleinen Bauern in der Nähe der Forsthube, also im heutigen Oberdorf von Waldaschaff.

Die Jagd war schon frühzeitig den hohen Herrschaften zu einem wahren Bedürfnis geworden; es waren deshalb schon im späten Mittelalter sogenannte Tiergärten angelegt worden, um die Befriedigung des Jagdbedürfnisses zu ermöglichen; das jetzige Schöntal zu Aschaffenburg z. B. war ursprünglich ein solcher Tiergarten. Als dann später die großen Massenjagden veranstaltet wurden, legte man die sogenannten *Wildparke* an, weiträumige Waldbezirke, die von den Dorfbewohnern im Frondienst eingezäunt wurden. So entstand im Jahre 1779 der große Wildpark im Spessart mit ca. 11 000 ha großer Fläche, dessen Herstellungskosten sich auf annähernd 70 000 fl beliefen, obwohl die meisten Arbeiten im Wege der Fron geleistet werden mußten. Im Jahr 1829 wurde dann innerhalb dieses Parkes noch ein

eigener, 930 ha großer Saupark angelegt, der aber schon im Jahre 1840 wieder aufgelassen wurde. Da das Rotwild an den Buchen großen Schaden anrichtete, sah man sich gezwungen, den Park auf 5500 ha zu verringern. Der Zaun bestand aus 1,5 m hohen eichenen Zaunsticheln und darüber gezogenen Zaunlatten. Von der Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an erlebte die Spessartjagd noch einmal eine kurze Blütezeit, als Prinzregent Luitpold von Bayern mit großem Gefolge jedes Jahr im November zur Saujagd nach Rohrbunn kam, um dort dem Weidwerk zu huldigen. «Die im Spessart gefangenen Wildschweine wurden im Saufang zu Waldaschaff gefüttert (1794) ²²³.»

Wie eine vornehme *Jagdgesellschaft* sich im Gefolge der jagenden Kurfürsten befand, mag uns ein Protokoll vom 24. April 1559 besagen, das auf dem Förstergericht in Hösbach unter dem Vizedom von Aschaffenburg, Johann Brendel von Homburg, am genannten Tag verfaßt wurde. Anwesend waren der Forstmeister im Spessart, Leonhard Kottwitz von Aulendorf, und die sechs reitenden Förster, von denen einer bekanntlich seinen Sitz in Waldaschaff hatte. In diesem Protokoll heißt es: «Erstlich wurden gelesen und bestätigt diejenigen, so gejagt und Waidwerk getrieben haben in meines gnädigen Herrn Wildbann wie folgt: die Grafen von Rieneck, die Grafen von Hanau, die Grafen von Wertheim, item die Burgmänner zu Gelnhausen, die Edlen von Orb, von Hutten, von Thüngen, von Gonsrod, die Echter von Mespelbrunn und die Edlen von Aulendorf ²²⁴.»

b) Forst- und Wildfrevel

Weil die Jagd im Spessartwald stets ausschließliches Privileg des Landesherrn war, blieb die Bevölkerung davon so gut wie ausgeschlossen; sie mußte bei Strafe sogar alle auf Jagd und Wild bezüglichen Fundgegenstände an das kurfürstliche Forst- und Jagdpersonal abliefern, z. B. die Abwurfstangen des Rot- und Rehwildes. Während der Setzzeit durfte die Wildflur nicht einmal durchfahren oder durchwandert werden. Das Freilaufenlassen von Hunden war strengstens verboten; jeder freilaufende Hund wurde von den Forstbediensteten getötet. Damit sie kein Wild hetzen konnten, mußten den Hunden der Hirten, wie wir schon hörten, hölzerne Kreuze umgehängt werden.

Das Stellen von Fallen auch zur Vertilgung von Wölfen, Luchsen, Fischottern und dergleichen Raubtieren war gleichfalls unter Strafe gestellt. Weniger hart lauteten die Strafen für Holzfrevel, die ja auch seltener vorkamen, da der Bevölkerung kraft Rechtes genügend Brenn- und Bauholz zur Verfügung stand. Tabakrauchen und Feuermachen im Walde war gleichfalls verboten.

Es ist aber begreiflich, daß sich die Bevölkerung bei dem Wildreichtum des Waldes, den verschwenderischen herrschaftlichen Jagden, den harten Frondiensten und dem kärglichen Lebensunterhalt auch einen Anteil an dem Wildreichtum verschaffen wollte, was natürlich nur auf dem Wege der Wilddieberei geschehen konnte. So blieben die Wildfrevel durch alle Jahrhunderte herauf eine auf jeden Fall bemerkenswerte Erscheinung, und noch Dahl²²³ nennt im Jahre 1818 die Spessarter «dem Wald- und Wildfrevel ergeben». Die eigentlichen Jagd-, Wild- und zum Teil auch die Holzfrevel wurden aber schwer geahndet. Die Forstleute durften die beim Frevel Betroffenen pfänden und festnehmen. Über Verdächtige hatten sie besonders zu wachen, mußten sich bei den Waldarbeitern und anderen Waldkundigen Auskünfte einholen und über sie ein Register führen und dieses regelmäßig beim Forstmeister abliefern. Eigene Waldgerichte urteilten über die Frevler ab; in einer eigenen Bußordnung waren die Strafen für die einzelnen Vergehen festgesetzt, z. B. für Freilaufenlassen eines Hundes 5 fl, für das Fangen eines Hasen 10 fl, für Schlingenstellen 20 fl, für Wandern im Wald während der Setzzeit 1½ fl, für Wildern eines Rehes 15 fl, eines Wildkalbes 30 fl, für verbotene Viehweide 3 fl, für Fällung eines Baumes 5 fl²²⁴. Vorher stoßen wir auf noch viel strengere Strafen, besonders körperliche Verstümmelungen. So heißt es bezüglich der Bestrafung von Wildfrevlern im Rienecker Gebiet um das Jahr 1360: «Wurdte ein treuwer (Räuber) oder strickher (Schlingenleger) gefangen, so soll ein forstmeister antwortten in den inderen hoff gehn Lohr, dem eltesten graff von Rieneckh und soll sie fürther antwortten gehn Hossawe (Burgjoß) und sie bewahren, da soll er bestellen, das ein treuwer siene rechte hand werdt abgehauen, und einem strickher der rechte daumb.» Den Barbieren, die damals die Stelle des Wundarztes versahen, war es strengstens verboten, einen Wilderer zu behandeln. Wie gering das Leben eines Menschen im Vergleich zum Werte eines Wildes eingeschätzt wurde, können wir noch aus der grau-

samen Tötung eines fünfzehnjährigen Burschen von Keilberg erkennen, der im April 1803 von 23 Kugeln durchbohrt im dortigen Walde aufgefunden wurde²⁵⁷.

Die Wald- und Wildfrevel seitens der Bevölkerung nahmen aber eher zu als ab, trotz der verschärfenden Strafbestimmungen, sowohl in der kurmainzischen wie in der bayerischen Zeit. Eine eigene Rugordnung vom 17. März 1803 setzte für jede Forststraftat eine genaue Geldstrafe fest. So fand ich in einem Waldschaffer Bauernhaus noch die folgende Quittung über eingezahltes Ruggeld:

«An gethätigten Rugen in dem Forste Waldschaff vom Jahre 1812, enthaltend im Rugregister Nr. 102 auf die Anzeige des N. N. (unleserlich) bezahlet Johann Bachmann An Schadens Ersatz 8 Kreuzer, An Strafe 8 Kreuzer, zusammen 16 Kreuzer. Aschaffenburg am 10ten Januar 1813. Unterschrift (unleserlich).»

Nach einer Forstrüge-Verordnung vom 26. April 1810 wurden Widersetzlichkeiten gegen die Forstbeamten als Verbrechen bezeichnet und geahndet. Das bayerische Forstgesetz von 1852 beurteilte Waldfrevler zwar wesentlich milder, mußte aber die ständige Zunahme der Forstfrevel ebenfalls beklagen. Einen Grund für diese Zunahme der Waldfrevel erblickt Vanselow — sicher mit Recht — in der im Spessart weitverbreiteten Ansicht der Bevölkerung, daß der Wald nicht fremdes Gut sei. Im Spessartwald schrecke das historische Volksempfinden weniger vor einer Rechtswidrigkeit zurück in der stillen Überzeugung, daß der Wald eben allen gehöre²⁵⁸. Erst seit den letzten achtzig Jahren ist eine merkliche Abnahme der Waldfrevel zu verzeichnen, was Vanselow auf die Besserung der sozialen Verhältnisse und auf die das Volksempfinden mehr berücksichtigende Forstorganisation des Jahres 1885 zurückführt. Gab es nach seinen Angaben im Jahre 1846 im Spessart 12 928 Forstfrevel, von denen 10 695 mit gerichtlicher Bestrafung endeten, so lauteten die Vergleichszahlen für das Jahr 1886 nur 3600 (3553) und für 1905 gar nur 658 (647). Wenn die Waldfrevel nach den beiden Weltkriegen infolge der Verrohung der Menschen und der Notlage der Spessartbevölkerung wieder zunahmen, so dürften sie heute doch wieder weit zurückgegangen sein; unverbesserliche Frevler wird es aber immer geben.

c) Die Spessartrechte

Teils durch das Herkommen, teils durch ausdrückliche schriftliche Gewährung bildeten sich im Laufe der Jahrhunderte gewisse Rechte heraus, welche die Spessartgemeinden am Wald und seinen Schätzen gewannen: die sogenannten Spessartrechte. Fünfundvierzig Gemeinden in den Landkreisen Aschaffenburg, Lohr, Marktheidenfeld und Alzenau, die sogenannten Rechtlergemeinden, darunter auch Waldaschaff, erfreuen sich gewisser Vergünstigungen, die nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Fiskus und den betreffenden Gemeinden, besonders durch die tatkräftigen Bemühungen des damaligen Landtagsabgeordneten Franz Leimbach aus Straßbessenbach, in konkreten rechtlichen Fixierungen ihren Niederschlag fanden und noch heute in Gültigkeit sind. In Betracht kommen die Forstrechtsvergleiche, die in den Jahren 1868, 1869 und 1870 gleichlautend mit den einzelnen Gemeinden abgeschlossen wurden, samt Ausführungsbestimmungen und Nachträgen²⁵⁹. Der Grundsteuerkataster von Waldaschaff hat folgenden Eintrag: «Die Gemeinde Waldaschaff ist eine Spessartgemeinde und als solche im ganzen Spessart, mit Ausnahme der Reviere Wiesen und des Districts Hohenberg, in dem Revier Altenbuch vorzugsweise der näheren Lage und Benützung wegen im Revier Waldaschaff berechtigt.» «Forst- und Weiderechte haben: 1. Die Forstmühle H.-Nr. 162, 2. die Besitzer des ehemals Fuggerschen Forsthofes H.-Nr. 163, 3. die Gemeinde Waldaschaff H.-Nr. 201, 4. die Pfarrei Keilberg, H.-Nr. 3, 5. die Gemeinde Keilberg H.-Nr. 30, 6. die drei Gutsbesitzer vom Steiger, 7. der Freiherr von Gemmingen zu Unterbessenbach, 8. die Gräfllich Schönbornsche Standesherrschaft zu Weiler, 9. die Pfarrei Oberbessenbach H.-Nr. 3, 10. die Gemeinde Oberbessenbach H.-Nr. 26, 11. die Gemeinde Straßbessenbach H.-Nr. 41.» Widmen wir den einzelnen Rechten einige Zeilen!

aa) Die Holzrechte

Sie begreifen in sich das Recht zum Bezug von Bauholz, von Ur- und Leseholz, von Oberholz, von Stockholz, von Windfall-, Schneedruck- und Eisbruchholz, von Rüsterholz (Pflugholz) und schließlich auch das Recht auf Abgabe von Holz aus sozialen Gründen.

Schon im ältesten Försterweistum aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wird des Rechtes zum Bezug von Bauholz Erwähnung getan: «Auch wissen meines herrn förster das recht, wie es, daß der einer beghert zu bawen, der soll zue einem Forstmeister kommen undt laub (= Erlaubnis) gewinnen, die soll er ihm geben.» Vielleicht war diese Bereitwilligkeit zur Abgabe von Bauholz als Anreiz zur Besiedlung gedacht, um Zuziehenden durch die Ermöglichung eines Hüttenbaues die Selbsthaftmachung zu erleichtern. Für die Ausübung dieser Forstgerechtigkeit stellte die Forstordnung vom Jahre 1679 genaue Regeln auf: «Demnach etlichen Unterthanen, auch wohl auswertigen ihr Bau- und Brennholz in geringem Anschlag, theils auch umbsonst gefolget wird, dabey es auch nachmals sein bewenden hat . . . Ebenermaßen sollen die Gebäu, worauff dergleichen Gerechtigkeit gefolget wird, wann etwas dazu beghert, jedesmahls von unsere Forstbeambte besichtiget, die nothurfft ermassen und darauff die Anweisung geschehen, dabey aber dahingesehen werden, das aller überfluß, ungebührlicher Vorthail und Parthiererey vermieden bleiben möge.»

Nach der Forstordnung des Jahres 1666 waren «jährlich zween schreibtage» abzuhalten, «im Frühling auff Petri Cathedra (22. Febr.), im Herbst auff Michaelis» (29. Sept.), an welchen Tagen jeder Einheimische seinen Bedarf an Bau- und Werkholz anzumelden hatte. Erst wenn der Bedarf nach Besichtigung durch die Forstbediensteten bestätigt war, wurde das Holz bewilligt. Alles aus dem Wald abgegebene Bauholz mußte mit dem Waldeisen eingeschlagen sein; das Bauholz durfte nur durch beeidigte Zimmerleute aufbereitet werden; das Bauholz war zur rechten Zeit, teils im «Herbst- und Weinmonat, teils im Hornung/Mertze» zu schlagen. Über das abgegebene Holz mußten die Forstbediensteten dreifache Register führen; die Fuhrleute mußten sich an die Wege halten, durften in den Jungbeständen das Holz nicht mit Schleppen herausziehen²⁶⁰.

Da das Bauholz, wie wir sahen, nur auf «Laube» (= Erlaubnis) zu verbilligtem Preis abgegeben wurde, kann man von einem strengen Recht eigentlich nicht reden. Für die Erlaubnis war zudem der Wald- oder Forsthafer zu entrichten, der ein fester Bestandteil der Bezüge der Forstbediensteten wurde. «Den Förstern, welchen die Aufsicht in ge-

wissen Revieren anvertraut war, wurden bestimmte Güter oder Huben zu ihrem Lohn angewiesen, welche sie teils selbst bebauten, teils auch wieder an andere verpachteten. Auch bezogen sie von den Bewohnern ihrer Distrikte verschiedene Gefälle an Hafer, Laub- und Pfluggeld» (Dahl). Mit der Zeit wandelte sich die Erlaubnis-Holznutzung in eine Rechts-Holznutzung; der Waldhafer mußte entrichtet werden für die Erlaubniserteilung, nicht aber für die Holzmasse²⁶¹.

Im Forstrechtsvergleich aus den Jahren 1868/69 sagt § 1: «Den Angehörigen der Gemeinde N. stehen in den Spessartwäldungen folgende Berechtigungen zu: «... 5. Das Recht zum Bezug des Bauholzes, dazu bestimmt § 12: Unter der Berechtigung zum Bezug des Bauholzes wird das Recht verstanden, aus den nächstgelegenen Waldabteilungen ... sowohl zu Neubauten als zu Reparaturen das benötigte Bauholz ... gegen die jeweilige Forsttaxe anzusprechen...» Hiezu bemerkt der Gemeindekataster von Waldaschaff: «Das Recht des Bauholzes zu allen Bauten und Reparaturen wirklich bestehender oder zur Ersetzung bestehender Gebäude und für letztere nur in dem Falle, daß der untere Stock mandatmäßig von Steinen erbaut wird, um eine billige Forsttaxe.»

Ur- und Lescholzrecht

Darunter versteht § 8 des Forstrechtsvergleichs «die Befugnis zur unentgeltlichen Nutzung des von der Natur ausgeschiedenen, zu Boden liegenden dünnen Ast- und Gipfelholzes, dann fauler, nicht keilhaltiger Stämme und Stammteile, ferner die noch stehenden, ganz abgestorbenen Stangen von höchstens 3 Dezimalzoll (= 3 cm) im Durchmesser oder 10 Dezimalzoll im Umfang = $1\frac{1}{3}$ Schuh über dem Boden gemessen. Die Nutzung geschieht in den offenen Wäldungen während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der Waldschlußzeit ... am Dienstag und Freitag mittels Anwendung von Handbeilen ... Durchforstungen dürfen, sofern solche nicht durch besondere Naturereignisse, z. B. Käferfraß, Schnee- und Eisbruch, früher nötig werden sollten, in Buchen- und Eichenbeständen unter 60 Jahren, in Nadelholz und gemischten Beständen unter 30 Jahren nicht vorgenommen werden ... Das Abhauen von dünnen Ästen an noch stehendem Holz sowie die Anwendung von Sägen, Hacken oder anderen Werkzeugen zum Ab-

nehmen der Äste ist nicht gestattet . . . » Im Gemeindekataster ist dieses Recht ausgedrückt mit den Worten: «Sammlung des zum Eigenbedarf benötigten Brech- und Leseholzes in allen offenen Waldungen wöchentlich zweimal, nämlich Dienstag und Freitag, jedoch mit Ausnahme der gesetzlichen Waldschlußzeit, welche nach der bisherigen Übung mit dem 1. May eintritt und mit dem letzten Juli endet (früher von Walburgis (1. Mai) bis Michaelis (29. Sept.)). Von dem gesammelten Ur- und Leseholz darf bei Strafe nichts verkauft oder sonst verwertet werden.»

Diese Holzgerechtigkeit war schon in der Forstordnung des Jahres 1679 anerkannt, wenn es dort hieß: «Demnach auch verschiedene Örter unsers Ertzstifts hergebracht, daß sie in der Wochen ein oder yemehr gewisse Täge in den Wald zu gehen undt das dürre holtz auffzulesen befugt seynd: so sollen sie auch nach jedes Orths gelegenheit wo sie es wol hergebracht, bey solchen Tägten gelassen undt ihnen das Holtzlesen gegönnet seyn . . . »

Das Recht zum Bezug des Oberholzes

Hierüber bestimmt § 9 des Forstrechtsvergleichs: «Unter der . . . Berechtigung zum Oberholz wird das Recht verstanden, das bei den regelmäßigen Holzhieben . . . von Laub- und Nadelholz sich unentgeltlich insoweit anzueignen, als solches sich nicht zu Scheit-, Prügel-, Kohlholz in die Klafter und nicht zu Nutz- oder Bauholz eignet. Dem Staat verbleibt das Recht, vom Oberholz die zum Hausbedarf des kgl. Forstpersonals nötigen Wellen aufarbeiten zu lassen . . . Sobald die Holzhiebe beendet sind, ist dies dem Gemeindevorsteher bekanntzumachen . . ., eine Frist von drei Wochen vorzusetzen, innerhalb deren das Reisigholz an den bestimmten Holztagen aus den Schlägen zu schaffen ist . . . Nach dem Ablauf bezeichneter Frist kann die Forstbehörde beliebig über das Reisig verfügen . . . Den Holzhauern ist kein Vorzug vor den übrigen Berechtigten einzuräumen . . . »

Recht zum Bezug des Stockholzes

Es handelt sich hier um die Ausgrabung der Stöcke, worüber § 10 des Vergleichs nähere Einzelheiten vorträgt.

Windfall-, Schneedruck- und Eisbruchholz

Die Voraussetzungen über die Abgabe des Holzes an die Berechtigten werden in § 11 des Spessartvergleichs aufgezählt.

Pflug- oder Rüsterholz

Unter den hierzu berechtigten Gemeinden befindet sich auch Waldaschaff, das zusammen mit sieben anderen Gemeinden hierüber einen eigenen Vertrag am 13. Dezember 1866 in Aschaffenburg mit der Forstbehörde abschloß. Darin heißt es (§ 13): «Statt des sog. Pflugholzes erhält jede der berechtigten Gemeinden vom Staat ... jährlich drei Klafter Buchenscheitholz I. Klasse gegen Erlag der herkömmlichen Anweisgebühr von 2 fl, dann des herkömmlichen Pfluggeldes und gegen Ersatz der Gewinnungskosten.» Der Gemeindekataster bemerkt hierzu: «Unter der Benennung Pflugholz wird verstanden das Recht zum jährlichen Bezug von drei Klafter Buchenscheitholz», und die Ausführungsbestimmungen besagen in Nr. 18: «Als Pflugholz haben die Rechtl. auf erstklassiges Holz Anspruch²⁶².»

Alle genannten Redtholzbezüge mußten für Waldaschaff aus den Forstrevieren Hain, Rothenbuch und Waldaschaff bezogen werden. Voraussetzung für den Genuß bildete das sogenannte Bürgerrecht, das bei der Verehelichung gegen Entrichtung bestimmter Gebühren erworben wurde. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Forstrechtsvergleich²⁶³ «gelten als Spessartberechtigte Angehörige der Gemeinde alle Reichsangehörigen, die in der Gemeinde seit Jahresfrist den gewöhnlichen Aufenthalt haben und einen eigenen Haushalt führen, jedoch mit der Einschränkung, daß der Haushaltsvorstand oder seine Ehefrau Nachkomme eines Spessartforstberechtigten sein mußte».

Eine gewisse Vergünstigung bildete auch die Abgabe von Holz um die Forsttaxe zum Betrieb von Kleinökonomie und Kleingewerbe, bei unverschuldet eingetretenen Unglücksfällen, zur Unterstützung der Holzverarbeitenden Kleingewerbe wie Wagner oder Küfer²⁶⁴.

Anhang: Die Privatbacköfen

Vom Standpunkt des Waldbesitzers, also des Staates, aus betrachtet kann man sich wohl vorstellen, daß die obenerwähnten Holzrechte vom Waldeigentümer mit einem gewissen Unbehagen aufgenommen wurden und man es von seinem Standpunkt aus verstehen kann, wenn er diese Holzrechte nach Möglichkeit zu beschneiden suchte; war ja auch von einem sozialen Verständnis für die Notlage der Spessartbevölkerung überhaupt in früheren Jahrhunderten nichts zu verspüren. Nun bestand bis herauf in unsere Zeit in den Spessartdörfern der Brauch, daß jeder, der einen Hof und einen Platz hatte, auch seinen eigenen Backofen besaß, den er alle vierzehn Tage anschürte, um sein schwarzes Roggenbrot zu backen. Dazu benötigte er natürlich einer immerhin erheblichen Holzmenge, die bei den Tausenden von Höfen in den Spessartdörfern ein ganz beträchtliches Quantum ausmachte. Es ergingen deshalb im Laufe der Jahrhunderte wiederholte Erlasse der Regierung zur Verminderung der Privatbacköfen. Nach Aulbach²⁸⁵ erschien eine dahingehende Verordnung schon um das Jahr 1560, da sich im genannten Jahr einige Einwohner von Kleinkrotzenburg beim Vizedomamt Aschaffenburg beschwerten, daß der Zentgraf und die Beamten von Steinheim «uns unsere Backöfen wider allen Gebrauch ohn alle ursach und vielleicht aus neid etlicher uns mißgünstiger abgethan und fürder zu backen ernstlich verboten» hätten. Innerhalb von vier Wochen sollten sie ihre Backöfen abbrechen, wenn sie nicht «derenhalben ihres gnädigsten Herrn hefftige straffe gewertig sein» wollten.

Die Drohung hatte offenbar keinen Erfolg, und die Privatbacköfen blieben auch weiterhin im Betrieb. Erst im Jahre 1740 tauchte der Plan wieder auf, wobei zugleich bestimmte Vorschläge zur Verminderung der Backöfen gemacht wurden. Die Zahl der Backöfen sollte wesentlich vermindert werden und in jeder Gemeinde höchstens deren drei oder vier übrigbleiben, die als Gemeindebacköfen allen Haushaltungen zur Verfügung stehen sollten. Die Untertanen sollten ihren Brotteig zu Hause fertigmachen und dann die Laibe in die gemeindlichen Öfen bringen. Im Jahr 1743 wandten sich die Einwohner von Rothenbuch und der umliegenden Orte gegen die geplante Einschränkung und fanden mit ihren wohlbegründeten Vor-

stellungen auch die Unterstützung ihres Vogteiamtes und des Oberjägers zu Aschaffenburg. Aber die höhere Bürokratie, die nur fiskalische Interessen kannte, hatte für die Vorstellung der Dorfbewohner kein Verständnis, und die neue Landesordnung vom Jahre 1755 verbot die Errichtung neuer Feuerstätten ohne vorherige Genehmigung der zuständigen Beamten.

Wie eifrig diese auf die Schonung der Holzvorräte des Waldes bedacht waren, kann man aus einer Eingabe an die Hofkammer zu Mainz ersehen, in der ein Amtskeller unter Beigabe einer genauen Berechnung seinen Willen also bekundete: «Ich werde immer fortfahren, mich auf Erhaltung der Waldungen und Abwendung empfindlichen Holz mangels pflichtschuldigst zu verwenden.» In einer sorgfältigen Berechnung führt er aus: «Heppenheim hat fünfhundert Bürger, und jeder hat einen besonderen Backofen. Rechnet man auf jeden Backofen im Jahr fünf Waldklafter, und wenn man auch nur vierhundert Öfen zählt, so beläuft sich der Bedarf an Holz auf zweitausend Klafter. Dieses Holz reicht der Wald ohnentgeltlich ab. Das Losholz kann den Herd und Backofen nicht zusammen bestreiten, folgsam seyndt die leuth gezwungen, Holz zu frevlen. Zweitausend Klafter seyn zu beträchtlich, als daß man nicht auf eine Abwendung denken sollte, besonders da mit dem sechsten Teil die Bäcker die Notdurft der ganzen Stadt zu bestreiten instande seyndt.»

Im Jahre 1805 griff auch Dalberg die Frage der Privatbacköfen auf, und er forderte von den Vogteien diesbezügliche Gutachten. Das Vizedomamt Aschaffenburg war der Meinung, daß eine sofortige und gänzliche Abschaffung der Privatbacköfen nicht durchführbar sei, «da der im Vizedomamt bestehende Gebrauch durch langjährige Gewohnheit tief eingewurzelt ist». Das Amt schlägt eine Überprüfung sämtlicher Backöfen, Abbruch der feuergefährlichen und Verbot von Neuerrichtungen vor. Auch die Schultheiße der Dörfer wehrten sich gegen die Errichtung zentraler Gemeindebacköfen. Aber es erhoben sich auch andere Stimmen. Hatte sich im Jahre 1743 das Vogteiamt Rothenbuch auf die Seite der Privatbacköfen-Besitzer gestellt, so wehte im Jahre 1805 von dorthier ein anderer Wind; der Amtmann von Rothenbuch schlug kurzerhand die Anwendung von Zwang zur Abschaffung der privaten Öfen vor: «Meine Meinung ist», schreibt er an das Vizedomamt, «alle bestehenden Privatbacköfen zu kassieren

und dann nach der Aufhebung je nach der Bevölkerung und der Ausdehnung der Orte zwei, höchstens sechs Gemeindebacköfen anzuordnen²⁶⁶.»

Die Landesdirektion wollte zwar diesen radikalen Weg nicht beschreiten, drang aber doch auf eine Verminderung der Backöfen. In einem ausführlichen Bericht vom 31. Januar 1806 legte sie ihre Vorschläge also nieder: «Nach den Erfahrungen kann an einem Tage drei- bis viermal gebacken werden. Am besten sind Öfen, darin ca. 50 Laib mit je 6 Pfund auf einmal gebacken werden können. Ein solcher Ofen benötigt zum Heizen sechs Stecken Holz und muß bei 40 bis 50 Familien täglich 1 mal geheizt werden, bei 90 bis 100 Familien 2 mal, bei 140 bis 160 Familien 3 mal und bei 160 bis 210 Familien täglich 4 mal. Größere Dörfer müßten jedoch zwei Öfen erhalten. Bei Stellung von Holz kann je Laib 3 Pfennig Backgeld und ohne Stellung von Holz je Laib 6 Pfennig Backgeld gefordert werden.» Die Forstbehörde begrüßte natürlich mit Freuden die Einschränkung der Privatbacköfen; Forstmeister Deßloch berechnete die jährliche Einsparung auf 369 200 Kubikschuh Holz. Aus den eingelaufenen Berichten ist zu entnehmen, daß im Fürstentum Aschaffenburg 11 360 Backöfen vorhanden waren. Die Privatbacköfen bildeten auch in Waldaschaff wenigstens bei den Landwirten bis weit herauf in unsere Zeit die Regel, dürften aber heute so gut wie verschwunden sein; das Wirtschaftsleben hat sich grundlegend geändert.

bb) Das Recht der Waldweide

Hierüber bestimmt § 13 des Vergleichs: «Das Weiderecht steht den Angehörigen der Gemeinde in der Art zu, daß sie in den offenen, nicht eingehetzten Waldabteilungen unter Aufsicht und Leitung von Hirten mit Rind-, Vieh- und Schweineherden in ungemessener Zahl während des ganzen Jahres weiden dürfen.» In den frühesten Zeiten war das Halten von Privathirten gänzlich verboten, so im Försterweistum aus dem vierzehnten Jahrhundert: «Auch soll in dem wiltbanne niemandt keinen eigenen Hirten han.» Als dann während des Dreißigjährigen Krieges die Bauern mit ihren Kühen und Ziegen sich monatelang in den Wäldern aufhielten, wandte sich die Forstbehörde im Jahre 1679 abermals gegen das wilde Hüten und verbot es ausdrücklich in

Erlassen der Jahre 1719 und 1744. Im Spessartvergleich ist der Gemeindegirte ausdrücklich gefordert. Der Gemeindegirte hatte sich vor dem Auftrieb bei den Förstern zu melden. Im Notariellen Vergleich vom 31. Juli 1889 zwischen der Gemeinde Waldaschaff und dem kgl. Regierungsrat Micheler wird der Gemeinde das Weiderecht noch einmal bestätigt. Nach dem Gemeindekataster ist Waldaschaff «berechtigt zur Waldweide mit Rindvieh in ungemessener Anzahl in allen nicht in der Hege liegenden Waldungen. Der Viehtrieb darf nur unter Aufsicht eines Hirten in ganzer Herde ausgeübt werden, sowie der Eintrieb erst nach Sonnenaufgang erlaubt ist und die Herde den Wald vor Sonnenuntergang wieder verlassen muß. Das Mitnehmen von Pferden, Gaisen und Schafen ist verboten». Anstelle der stark zurückgegangenen Waldweide wurden später Grasrupfscheine abgegeben («in den Schlag gehen»). Angefügt sei, daß im Jahre 1796 Waldaschaff und Keilberg 444 Stück Weidewiehe besaßen, im Jahre 1824 sogar 758 ²⁶⁷.

Die Ziegenweide bildete von jeher einen Dorn im Auge der Forstbehörde, sie galt als ein Hauptschädling des Waldes. Schon die Forstordnung des Jahres 1660 duldete die Weide des «Gaisenviehes» nur mit Mißbehagen: «Wiewohl man gut Fug und genugsam Ursach hette, von wegen des merklichen Schadens, so in den Wäldern und Gehölzen das Ziegen- und Gaisvieh tut, dasselbe in den Walddörfern gantz abzuschaffen. Dieweilen aber der Arme, so keine Kühe zu halten vermögend, seine arme kinder durch solche ernehren kann, so soll dergleichen armer leuten gegönnet sein, etwas und zwar deren zum meisten zwo bis sie eine Kuh zu halten vermögen, der Hirte die Böcke, soviel deren nötig, halten und die jungen Ziegen wann sie abgesetzt weg gethan. Dann aber, so einer Vieh halten kann, soll keine Ziege zu halten verstatet sein ²⁶⁸.»

Von größerer Bedeutung wurde das Eintreiben der Schweine in die Waldungen. Es nahm unter der Mainzer Herrschaft, namentlich im achtzehnten Jahrhundert, einen gewaltigen Umfang an, und nach Dahl belief sich die Gesamtzahl der um das Jahr 1800 in die Spessartwaldungen getriebenen Schweine auf etwa 14 000 Stück; sogar von Ungarn her wurden Schweine zur Mast in den Spessartwald getrieben. Wir wissen schon aus der Geschichte der Waldaschaffer Forsthube, daß der Hübner hundert und mehr Schweine in den Wald trei-

ben konnte, ein Recht, das den Nachfolgern der Forsthube auf dem Forsthube verblieb und noch bei dessen Verkauf im Jahre 1841 ausdrücklich bestätigt wurde. Es waren nicht bloß die sogenannten Mastjahre, in denen die Eicheln und Bucheckern ein vorzügliches Mastfutter abgaben; auch die Bodenmast, wie Mäuse, Insektenlarven, diente den Schweinen zum willkommenen Fraß; außerdem kräftigte der Aufenthalt in der frischen Luft auch die Gesundheit der Tiere. Das Aufwühlen und Lockern des Bodens brachte schließlich auch forstwirtschaftlichen Nutzen. Die Gemeinde Waldaschaff besitzt das Recht, ihre Schweine in ungemessener Zahl in den Wald zu treiben, und zwar während des ganzen Jahres mit Ausnahme der in der Regel von Michaelis bis Lichtmeß dauernden Mastzeit. Ein Mastrecht hat die Gemeinde nämlich nicht; die Mastnutzung wird vielmehr in den Mastjahren vom Staat verpachtet, wobei jedoch einigen bevorzugten Personen des Dorfes gewisse Vergünstigungen zuteil kommen²⁶⁹. So enthält der Gemeindekataster den Eintrag: «Herkömmlich ist, daß ein jeweiliger Gemeindevorsteher, der Gemeindepfleger, der Dorfwächter und Hirte in Mastjahren das Recht haben, daß jeder ein Schwein unter die Herde des jedesmaligen Mastpächters einschlagen und weiden lassen darf.» Der Schweinehirt bekam im Jahre 1882 aus der Gemeindekasse 35,- Mark und 18 hl Hafer. Der Austrieb erfolgte früh fünf Uhr, der Heimtrieb nicht vor acht Uhr; nicht ausgetrieben wurde am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag sowie an Fronleichnam²⁷⁰. Der Verfasser erinnert sich noch gut, wie um die Jahrhundertwende der Hirte früh auf der Brücke sein Horn schmetterte und die Tiere grunzend ihren Weg nach Osten gegen die Autermich nahmen.

Auch das Gänseweiderecht steht der Gemeinde zu, wie der Notarielle Vergleich zwischen der Gemeinde und dem kgl. Regierungsrat Micheler vom 31. Juli 1889 bestätigte. Die Forstbehörde wollte nämlich im Jahre 1883 die Gänse nicht mehr in die Waldabteilung Großsohl treiben lassen, wogegen sich die Gemeinde mit Erfolg zur Wehr setzte. Die Gänsehut wurde an den Wenigstnehmenden vergeben und dauerte vom 1. April bis Martini (15. November) von morgens sechs bis abends sechs Uhr. Für junge Gänse mußten 6 Pfennig, für alte 20 Pfennig pro Stück entrichtet werden. Die Höchstzahl der Gänseherde durfte 200 nicht überschreiten. Die arme «Gänsmarie» ist den älteren Leuten des Dorfes noch gut in Erinnerung.

cc) Das Streurecht

Dieses «Schmerzenskind der Forstverwaltung in den bayerischen Spessartwäldungen» (Vanselow), von den Forstleuten als die größte Schädigung des Waldbestandes, von den Spessartbauern als unumgänglich notwendig für die Aufrechterhaltung einer kleinen Landwirtschaft bezeichnet, hat in § 15 des Forstvergleiches folgende Fassung erhalten: «Unter dem Recht der Streunutzung wird die Befugnis verstanden . . . unentgeltlich die zum Bedarf der Berechtigten nötige Streu insoweit zu beziehen, als zunächst der Forstwirtschaftsplan und der hiervon abhängige Streunutzungsplan es gestattet . . . Der Gemeinde bleibt es anheimgegeben, die Streu innerhalb der angewiesenen Fläche unter ihre Mitglieder zu verteilen. Die Forstbehörden haben den Berechtigten eine billige, der Entfernung und dem Umfang der Fläche angemessene Frist zur Streugewinnung einzuräumen.» Daß die Streuentnahme eine schwere Schädigung des Waldes bedeutet, ist leicht einzusehen: sie entzieht dem Boden die einzige Quelle des Humus und der mineralischen Nährstoffe. Eine Abschaffung dieses Rechtes war nicht möglich, aber Forstverwaltung und Berechtigte einigten sich schließlich in eine Umwandlung in Stroh- und Torflieferungen, und zwar gibt der Staat für 1 Ster Waldstreu 0,80 Doppelzentner Stroh oder 0,60 Doppelzentner Torf ²⁷¹.

«Das Fischereirecht in allen vorkommenden Gewässern ist Staatseigentum ²⁷².» Ein Prozeß der Gemeinde mit der Schönbornschen Herrschaft in Weiler wegen der Jagdgerechtigkeit im Jahre 1881 endete mit der Niederlage der Gemeinde.

V. Erwerbszweige

Ein Dorf mit einer in allen Jahrhunderten zahlreichen Bevölkerung wie Waldaschaff mußte alle Quellen und Möglichkeiten ausschöpfen, um seinen Bewohnern einen ausreichenden Lebensunterhalt zu verschaffen. Wald und Flur, Handwerk und schließlich die Industrie wurden die hauptsächlichsten Erwerbszweige für die Bewohner unseres Dorfes.

1. Der Wald

Wie der Name des Dorfes, so hing ehemals auch der Erwerb der Bevölkerung des Dorfes Waldaschaff mit dem Wald zusammen. Der Wald und seine Schätze: das Wild und das Holz, hatten die Siedler in das Aschafftal gezogen und ihnen jahrhundertlang auch einen guten Teil ihres Lebensunterhaltes geboten. Es war allerdings kein Gemeindewald, sondern fast ausschließlich Staats- und Herrschaftsforst, der die Hänge des Aschafftales ehemals bis weit herunter bedeckte; Waldaschaff besaß niemals eigenen Gemeindewald. Während der Flächenraum der Staatswaldungen im ehemaligen Fürstentum Aschaffenburg 134 058 Morgen oder 33 514 ha betrug und die Spessartgemeinden insgesamt 82 217 Morgen oder 20 554 ha besaßen, hatte die doch auch in der Vergangenheit immerhin volkreiche Gemeinde Waldaschaff keinen Quadratmeter Wald zu eigen. Wie uns schon das Kapitel über die Besiedlung des Tales belehrt hat, sind nur jene Dörfer, deren Gründung auf fränkische Siedler zurückzuführen ist, im Besitze von Wald, die anderen aber nicht. Das kam daher, daß den fränkischen Hundertschaften auch Waldgebiete zugewiesen wurden, die dann auch später, als sich diese Siedlungen zu Dorfschaften erweiterten, diesen Gemeinschaften zu eigen blieben. Das war aber im oberen Aschafftal nicht der Fall. Wir wissen aus der Siedlungsgeschichte dieses Tales, daß zwar schon in der karolingischen Zeit kleine Stationen zur Sicherung des Verkehrswegs von Aschaffenburg nach Lohr als Rastplätze entstanden, daß diese vereinzelt Stationen einen Grundstock zu dauernder Besiedlung aber kaum abgaben. Auch die späteren Erschließungen durch Mainz im Zusammenhang mit der Errichtung von Forst- und Bachhuben oder jene durch Rieneck über die Weilerer Vasallen brachten den Siedlern keinen Wald zum Eigentum. «Weder die von Rieneck noch die von Mainz in der Zeit vom zwölften bis Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gegründeten Dörfer erhielten Wald zu Eigentum²⁷³.» Ja, Mainz war so eifersüchtig auf die Erhaltung seines Waldes bedacht, daß es sogar die Ansiedlung auf ein Mindestmaß beschränkte, um nicht eine Gefährdung des Waldes heraufzubeschwören.

So blieb also der Wald um Waldaschaff immerfort Staatswald, der in der ältesten Zeit sogar noch weiter ins Tal herabreichte als heute.

Die Abhänge des Birkenberges und jene auf der Nordseite waren bis weit herab mit Wald bedeckt und wurden erst später durch Rodungen in Ackerland verwandelt, wie die noch heute existierenden Flurnamen mit den Silben «rodung», «röder» erkennen lassen.

Besaß nun auch das Dorf Waldaschaff keinen eigenen Gemeindeforest, so bot der Staatswald der Bevölkerung doch mannigfachen Lebensunterhalt. Wenn die Forstbeamten ihre Hiebssätze fertiggestellt hatten, zogen Bauernsöhne und später aus der Fremde für die Wintermonate in die Heimat zurückgekehrte Arbeiter in bestimmten Gruppen am Morgen hinaus in den Wald, ein Stück Brot, ein paar Kartoffeln, etwas Fleisch oder Wurst, ein Fläschchen erwärmenden Schnaps im Lederranzen, die kräftige Trummsäge und die schwere Axt auf den Rücken gebunden²⁷⁴. Ohne Trummsäge konnten wir uns keinen Waldarbeiter vorstellen. Mit Trummsäge und Axt arbeiteten die Holzfäller, Schwellenhauer, Daubholzmacher, Kohlenbrenner im Winter im nahen Wald und hatten so monatelang Arbeit und Verdienst. Ein Holzhauer konnte im Tage bis zu 1 fl, ein junger Bursche bis zu 20 kr verdienen. Wenn uns heute ein Tageslohn von 1 fl (= 1,71 Mark) als sehr bescheiden vorkommt, so dürfen wir aber nicht übersehen, daß das Geld damals eine viel höhere Kaufkraft besaß als heute. Noch vor 150 Jahren bewegten sich die Preise für einen sechspfündigen Laib Roggenbrot zwischen 11 und 13 kr, also zwischen 27 und 33 Pfennig, ein Pfund Rindfleisch kostete zwischen 9 und 11 kr, also zwischen 24 und 30 Pfennig, ein Pfund Schweinefleisch zwischen 12 und 13 kr, also zwischen 33 und 36 Pfennig. Mit seinem Taglohn von 1 fl konnte sich also der Holzfäller vor anderthalb Jahrhunderten sechs Laib Brot à 6 Pfund oder sieben Pfund Rindfleisch oder fünf Pfund Schweinefleisch kaufen. Alle vierzehn Tage erschienen die Holzfäller beim Rottmeister²⁷⁵ zur Entgegennahme des Lohnes.

Die Aschaffenburg-Bierbrauereien benötigten zur Herstellung ihrer Fässer kräftiges Daubholz, dessen Zubereitung anderen Dorfbewohnern lohnenden Verdienst abwarf. Die Anfertigung von Sparren, Dachschindeln und die Belieferung der Schneidmühlen und Sägewerke im Dorfe wie die Bearbeitung des Zimmermannsholzes erforderten menschliche Arbeit und viele Hände und brachte Verdienst. Beim Aufforsten halfen auch Frauen und Mädchen mit. Die Zubereitung des Kohlenbedarfes für die Eisenhämmer in den Kohlenmeilern, das

Entrinden der Schwellenhölzer und des Holzes für die Papierindustrie bringen bis auf diesen Tag Verdienst ins Dorf. Auch die Birkenreifmacher, die Besenbinder und Spänbrenner hatten viel zu tun. Nicht dürfen vergessen werden die anderen Schätze des Waldes: die köstlichen Schwarz- und Heidelbeeren, die zu allen Zeiten fleißig gesammelt wurden. Was war es für uns Kinder für eine Freude, im Monat Juli mittags die Schale in der Hand und ein größeres Gefäß um den Leib gebunden, in den Wald zur Heidelbeer-Ernte zu ziehen! An den Ausgängen des Waldes gedeihen auch heute noch die saftigen Brombeeren oder – in Waldaschaffer Mundart – Saulauken. Pilzsammler kamen ebenfalls auf ihre Rechnung. Auch die Bienenzucht stand ehemals in der Nähe des Waldes in hoher Blüte. Zählte doch im Jahre 1801 das Amt Rothenbuch, zu dem Waldaschaff gehörte, 840 Bienenvölker ²⁷⁶.

Eine besonders ergiebige Einnahme- und Erwerbsquelle bildete jahrhundertlang der Abtransport des Holzes aus den Waldungen teils an den Main, teils an die Holzhöfe in Aschaffenburg und Goldbach, teils auch vom Wald an die Floßstelle in der Autermich. An diesen Lohnfahrten beteiligten sich fast alle Viehhalter, die ihre ohnehin mageren Kühe doch mehr als gut war in Anspruch nahmen. Die Hauptarbeit an diesen Lohnfahrten bestritten aber die Pferdebesitzer, die mit ihren schweren Wagen die mächtigen Holländerstämme bis an den Main, später in das Sägewerk Vorgang am Bahnhof Hösbach transportierten: eine harte, mühevoll, beschwerliche, für Menschen und Tiere höchst anstrengende und oft lebensbedrohende Arbeit, die zwar den Hauderern Verdienst und Brot, aber gewiß keine Reichtümer brachte. Auch die Flößerei des Brennholzes beschäftigte eine Anzahl Männer: beim Stausee, beim Ablassen, Reparieren, Entschlammern, Füllen, Triften, bei der Erstellung der Wehre in der Breiten- und in der Mühlwiese.

Schließlich brachten die sogenannten Spessartrechte der Bevölkerung des Dorfes allerlei Beihilfe zum Unterhalt der Familien: Holzrechte, Weidrechte, Laubrechte gewährten vieles zum Lebensunterhalt und lassen die eifersüchtige Wahrung dieser Vergünstigungen durch die Spessartrechtler wohl verstehen, wenn man den Ausdruck «Vergünstigungen» überhaupt dafür gebrauchen darf; denn in Wirklichkeit sind diese Spessartrechte doch nur eine Art Lohn für die Frondienste,

welche den Vorfahren bei den herrschaftlichen Jagden, Schloß- und Straßenbauten durch Hand- und Spanndienstleistungen auferlegt waren. Die Umwandlung mancher dieser Rechte, z. B. der Streunutzung in Stroh- und Torfbezug, kann weder den Charakter einer rechtsverbindlichen Leistung auslöschen noch ihre Notwendigkeit für den Bezugsberechtigten vermindern; denn auch heute noch wird Streu in irgendeiner Form von den Viehhaltern unbedingt benötigt.

Daß sich auch in Waldaschaff mancher Hasen- oder Rehbraten illegal in die Küchen verirrte: wer wollte das in Abrede stellen?

2. Die Landwirtschaft

Neben dem Wald ist es der – wenn auch in der Hauptsache kärgliche – Boden, der die Bevölkerung des Dorfes vorzugsweise ernähren mußte. Vielleicht reichte er in den Anfängen des Dorfes aus; als sich aber im sechzehnten Jahrhundert die Bevölkerung erheblich gemehrt hatte – nach einer Notiz aus dem Jahre 1557 dürfen wir für jene Zeit etwa dreihundert Menschen in Waldaschaff annehmen –, konnte die für die Landwirtschaft verwertbare Bodenfläche für die Ernährung des Dorfes nicht mehr ausreichen. Der älteste bebaute und bessere Boden lag um die sogenannte Wilerburg in den heutigen Flurabteilungen Buchenhaupt, Lerchenrain, Röderwäldchen, Röderwiesen, also auf der Nordostseite des Kaylberges, wo der Boden von durchschnittlich guter Bonität eine gute landwirtschaftliche Nutzung ermöglichte. Wie es allerdings dazu kam, daß die Besitzer der beiden Hockenhöfe noch bis zur Zehntablösung in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts auf den Grundstücken um die Wahlmich Zehntrechte besaßen, konnte nicht geklärt werden. Die Wahlmich, ursprünglich den Herren von Weiler und ihren Nachfolgern, den Grafen von Schönborn, gehörig, wurde an die beiden Besitzer der Hockenhöfe gegen ein Stück Wald am Hockenwäldchen vertauscht. Wie südlich der Aschaff, so wurde auch nördlich der Hockenhöfe der Wald durch Rodung zurückgedrängt und fruchtbares Ackerland gewonnen.

Das gleiche gilt von den zum alten Forsthof gehörenden Feldern, als deren Besitzer in den letzten dreihundert Jahren die Kottwitz von Aulenbach, die Freiherrn von Hetttersdorf, die Grafen von Fugger und die Freiherrn von Gemmingen sich ablösten, welch letztere das

Hofgut im Jahre 1843 an ein Konsortium Waldaschaffer Bauern unter Führung des Kronenwirtes Matthäus Albert veräußerten. Dieses Hofgut des Forsthofes hatte bei seinem Verkauf im Jahre 1843 immerhin die ansehnliche Größe von 128 Morgen oder 32 ha und dehnte sich nach den noch erhaltenen Markungssteinen über die Dörrwiese, Lehmkaute, Schneidmühle, Hofwiese, Oberklinge, Flöhwiese hinunter zur Mitte über die Heckenmühle – hier noch ein Markungsstein mit dem Hettersdorfschen Wappen und der Jahreszahl 1713 gut erhalten –, das Hoffeld bis ins Hessentälchen und wieder herein zum Wirtschaftshof aus. Der Forsthof besaß auch Zehntrechte im Lerchenrain. Auf diesem großen Gute konnten zahlreiche Knechte und Mägde, Schäfer und andere Hirten beschäftigt werden, wie die Einträge über Personen «vom Forsthof in Waldaschaff» im Keilberger Pfarrbuch ersehen lassen.

Eine geringere Güte hatte das andere Feld aufzuweisen, das im oberen Teil des Dorfes durch Rodung landwirtschaftlichen Zwecken zugeführt worden war; hier traten die bewaldeten Berge eng zusammen, und ihre Rodung konnte weder quantitativ noch qualitativ jenes gute Ackerland bieten, wie es die Ländereien des Forsthofes oder die guten Böden im Unterdorf aufwiesen. Es waren im Oberdorf auch nur kleinere Betriebe, die ehemals nur für die zu den herrschaftlichen Jagden benötigten Menschen errichtet worden waren. Für weitere Siedlungen bestand in Oberdorf bei der Mainzer Regierung überhaupt kein Interesse, eher sogar eine Gegnerschaft, weil die Vermehrung der Bevölkerung eine Verkleinerung des Waldes und damit eine Benachteiligung der Jagden mit sich gebracht hätte. Verbot doch z. B. im Jahre 1518 Kurfürst Albrecht von Mainz wegen des Schadens, den die Untertanen durch Roden, Halten von Schafen, Enten anrichteten, bei 30 Gulden Strafe den Hübnern, ohne vorherige Genehmigung des Amtskellers, zu roden, Schafe zu halten, Enten zu züchten, die den Fischlaichen und Forellen großen Schaden zufügten²⁷.

Aber die Bevölkerung wuchs – wenn auch während des Dreißigjährigen Krieges stark dezimiert – seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wieder rasch an und erreichte um das Jahr 1800 nahezu die Zahl Tausend, um sich nach einem weiteren Jahrhundert zu verdoppeln. Das bäuerliche Element, in der Mehrzahl schon ohnehin nur aus kleinbäuerlichen Betrieben bestehend, wurde im Laufe des neunzehn-

ten Jahrhunderts von nichtbäuerlichen Familien übertroffen, wie aus einer um das Jahr 1840 erstellten Familienliste hervorgeht, in der sich von insgesamt 182 Haushaltungen nur 65, das sind 35,7 Prozent, als Bauern eintrugen, während sich 69, also 37,9 Prozent, als Tagelöhner und 48, gleich 26,4 Prozent, als Handwerker und Sonstige bezeichneten²⁷⁸. Für diese rasch angewachsene Bevölkerung konnte die landwirtschaftlich nutzbare Fläche des Dorfes von 665 ha unmöglich ausreichen, zumal bei den zum Teil recht ertragschwachen Böden und der ständigen Teilung in kleine und kleinste Parzellen. Die staatlichen Behörden richteten deshalb ihr Augenmerk – eine groteske geschichtliche Erscheinung – auf eine Verminderung der Bevölkerung im Spessart, erschwerten die Ansässigmachung durch Erhöhung des Bürgerrechtsgeldes und begünstigten seit dem ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts die Auswanderung über das große Wasser nach Amerika. Nicht wenige jener amerikanischen Soldaten, die im ersten Weltkrieg bei Saint Mihiel auf unsere Söhne und Brüder schossen oder im zweiten Weltkrieg unsere Städte und Dörfer in Schutt und Asche legten, stammten von jenen deutschen Familien ab, die hundert Jahre früher der Not gehorchend ihre Heimat hatten verlassen müssen.

An Fruchtarten gediehen auf dem zumeist leichten Boden *Korn* (*Roggen*), das das harte Bauernbrot lieferte, dann Haber, der auch in den Kompetenzverzeichnissen der Pfarrei Keilberg als Beichthaber erscheint, und seit ihrer Einführung im Lande die *Kartoffel*, die sich rasch zur Hauptnahrung entwickelte; konnte doch Eckart in seinem Gutachten zur Hebung des Lebensstandes der Spessartbevölkerung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ganz richtig bemerken: «Mißernte der Kartoffelfrucht ist größeres Unglück als Mißernte des Getreides²⁷⁹.» Da das Korn zur Herstellung genügenden Brotes für die Familien nicht ausreichte, wurden auch Kartoffeln, Wicken, Bohnen und Haber mitgemahlen und mitverbacken, wie sich aus den Berichten der Bauern ergibt, als man ihnen im achtzehnten Jahrhundert ihre Privatbacköfen schließen wollte, um den Holzverbrauch einzuschränken. Wir erfahren da aus der Beschwerde der Leute von Rodenbuch im Jahre 1743, daß «in dem gantzen Ambt Rodenbuch kein Winter- sondern allein Sommerkorn angebaut wird.²⁸⁰». Dieses Korn, «weilen es kaum bis in speten Herbst zeitig würdt», müsse vor

dem Verbringen in die Mühle «erst im häuslichen Backofen gedöret werden». Außerdem sei dieses wenige Korn zum Unterhalt der Bevölkerung nicht ausreichend und müsse deshalb «mit gersten, hauber, heytenkorn oder grundbirn (= Grumbern, Kartoffeln) und anderem noch schlechterem Fruchtmehl vermischt werden». Um aus diesem Gemenge Brot herstellen zu können, müsse es mit Geschwindigkeit gebacken werden; es vertrage kein zeitraubendes Verbringen in einen vielleicht weit entfernten Gemeindebackofen. Hausbacköfen seien also unbedingt erforderlich.

Neben den erwähnten Fruchtarten gediehen auf der Waldaschaffer Flur auch *Hanf und Flachs* recht gut, besonders in den Rödern und auf der Keul, wo der Pfarrer von Keilberg das Zehntrecht besaß. Allerdings konnte der Waldaschaffer Flachs die Konkurrenz mit dem Rhöner nicht aushalten, da er zu wenig gepflegt wurde. Die Bauern brachten ihren Flachs in Aschaffenburg auf den Markt, wo ihn andere Dörfler für die Bereitung von Hausleinwand kauften.

Wiesen gab es zwar im Aschafftale in beträchtlichem Ausmaße; aber teils wegen des gehaltarmen Sandbodens, teils wegen Versauerung hatte das Wiesenfutter und das Wiesenheu nicht den nötigen Gehalt, um das Vieh stark und kräftig zu machen. Da dieses zudem durch die schweren und weiten Lohnfuhrn überbeansprucht wurde, blieb es klein und unansehnlich ²⁸¹.

Wohl am besten stand es um die *Schweinehaltung*, die infolge des Eintriebsrechtes in die Waldungen einen wesentlichen Beitrag für die Volksernährung bildete, da nicht nur die eigentlichen Bauern, sondern auch die Tagelöhner und Gewerbetreibenden, die Angestellten, Geistlichen und Beamten bestrebt waren, sich ein Schwein zu halten. Das Mastrecht stand der Gemeinde Waldaschaff jedoch als sogenanntes Spessartrecht nicht zu; dieses besaß nur der Forsthof, wie noch im Erwerbsbrief des Freiherrn von Gemmingen vom 13. August 1841 ausdrücklich versichert ist («das Recht, sämtliche Schweine vom Forsthof zur Mast in den Wald einzuschlagen ²⁸²»), und die ehemals zum Forsthof gehörige Forstmühle laut Katastereintrag «Weiderecht im k. Spessartwalde bestehend nach dem Erbbestandsbriefe vom 22. Februar 1797 in der Befugniß, bey sich ergebenden Mastjahren so viele Schweine als im eigenen Stalle erzogen werden, frey jedoch gegen Entrichtung von 3 kr Brenngeld für jedes Stück unter die Heerde des je-

weiligen Mastpächters in der Revier Waldaschaff einschlagen zu dürfen²⁵³, herkömmlicherweise durfte auch der Schultheiß, der Gemeindegemeinder, der Dorfpächter und der Hirte in Mastjahren ein Schwein unter die Herde des Mastpächters einschlagen²⁵⁴.

Recht gut schnitt in der landwirtschaftlichen Produktion von ehem der *Obstbau* ab, für den sich schon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts der damalige Schultheiß Hussy eifrig einsetzte, seitdem er sich in Weiler ein Beispiel genommen hatte, wo der Gräflich von Schönbornsche Kanzleirat Jörg (1767–1806) größere Obstanlagen geschaffen und auch versucht hatte die Speierlingsfrucht einzuführen. Jörg war es, der den Speierlingsbaum, den einzigen im ganzen Spessart, mit seinen eßbaren Früchten unmittelbar oberhalb des Schlosses anpflanzte, der einhundertfünfzig Jahre lang als beherrschendes Wegezzeichen an der Straße stand und erst in der jüngsten Vergangenheit wegen Altersschwäche entfernt wurde. Vom Obste konnte der Dorfbewohner viel gewinnen: das frische Obst für die Kinder, das Kelterobst für den Haustrunk. Leider ist die Pflege der Obstbäume in der Nachkriegszeit erheblich abgesunken.

Schließlich gab es in den früheren Jahrhunderten in Waldaschaff auch *Weinbau*, besonders an den sonnigen Hängen oberhalb des Hockenhofes und am Wingertsberg (= Weingartenberg). Die Herren von Weiler besaßen in Waldaschaff Weinberge²⁵⁵. Das Amt Aschaffenburg zählte im Jahr 1812 eine Weinbergfläche von 1462 ha²⁵⁶.

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts infolge mehrerer Mißernten in Korn und Kartoffeln große Not in die Spessartdörfer einzog und staatliche Hilfsmaßnahmen notwendig machte, nahm sich auch die Öffentlichkeit der Zustände im Spessart an. Alarmierende Aufsätze schilderten die Zustände in den Dörfern in den düstersten Farben; besonders war es Professor Virchow an der Universität Würzburg, der berühmte Mediziner, der damals persönlich die Spessartdörfer aufsuchte, sich durch Augenschein von der Notlage der Bewohner überzeugte und auf Grund seiner Beobachtungen eine aufsehenerregende Schrift veröffentlichte. Daraufhin forderte die Staatsregierung von namhaften Volkswirtschaftlern und Kennern des Spessarts Gutachten und Vorschläge ein, wie der *Hebung des Lebensstandes* am besten gedient werden könne²⁵⁷.

Sehr ausführlich verbreitet sich Professor Kittel in Aschaffenburg in

seinem Gutachten über die Hebung der Bodenkultur durch Verbesserung der Düngung, dann über Beschaffung besseren Saatgutes, über Regulierung der Feldwege und Verbesserung des Flachsbaues. Als Basis aller landwirtschaftlichen Produktionsmehrung empfiehlt er die Düngervermehrung; sie erfordert richtige Dungstätten. Der animalische Dünger, welcher der Laubstreu anhängt, wird vom Regen wegwaschen, und das trockene Laub fliegt auf dem Acker davon: darum sind erforderlich gemauerte Dunggruben mit Jauchebehältern. Hierzu sollen den Bauern Beihilfen gewährt werden. Solche Beihilfen, auch als Anreiz, empfiehlt Kittel weiter. Jeder Kleinbauer, der seinen Dünger zwei Jahre lang ohne Laubstreu bereitet, erhält eine Unterstützung von 10 fl. Jede Gemeinde, welche freiwillig den Weidegang aufhebt, erhält einen Faselochsen alle fünf Jahre und dies zwanzig Jahre lang. Jeder Kleinbauer, welcher in den nächsten sechs Jahren sein Vieh nicht auf die Weide schickt, sondern im Stalle füttert, erhält die Hälfte der Kosten zur Aufführung einer Musterdüngerstätte. Die Stallfütterung ist Voraussetzung für die Gewinnung von Dünger. Für die Verbesserung des Saatgutes empfiehlt Kittel eine Kornreinigungsmaschine. Die Regulierung der Feldwege in der Weise, daß jeder Bauer unmittelbar auf sein Grundstück fahren könne, würde es den Bauern möglich machen, auf ihren Äckern nach freiem Ermessen anzubauen und die Flurschäden durch das Überfahren zu vermeiden; Gemeinden, die ihre Feldwege dementsprechend regulierten, sollten eine Prämie von 50 fl erhalten.

Besonders ist es auch der Flachsbau, dem Kittel seine Aufmerksamkeit zuwendet. Zu diesem Zwecke schlägt er vor: es sollen den Flachsbauern bessere Sorten vermittelt werden; die Empfänger sollen den Samen auf den in sechs Schuh (= 1,80 m) breite Beete abgeteilten Acker säen; Wasserröste müssen von Fachkräften an Ort und Stelle gezeigt werden, desgleichen die rationelle Behandlung des Flachses beim Rösten, Brechen, Hecheln, Schwingen. Ein besserer Flachs würde seine Verwendung zur Garnspinnerei ermöglichen; Spinnschulen für das Doppelspinnrad seien einzurichten. Belgien und Schlesien seien Musterländer im Flachsbau.

Man sieht: Kittel, der den Spessart kannte wie kein zweiter, machte gute und brauchbare Vorschläge, die heute weitgehend verwirklicht sind, wenn natürlich auch sein Rat, das Weiderecht aufzugeben, um

Dung aus der Stallfütterung zu erhalten, damals bei den Spessartrechtlern auf Ablehnung stieß.

Auch der Rentbeamte Eckart in Lohr erstellte ein Gutachten, aus dem folgendes wiedergegeben werden soll:

Ihm ist vor allem daran gelegen, den Spessarter zu größerem Fleiß zu erziehen; ihm ist der Spessartbewohner im Grunde ein fauler Mensch, von dem das Sprichwort gelte: «Besser ein leerer Darm als ein müder Arm.» Er verlangt darum eine strenge Polizei, eine harte Schulzucht, Errichtung von Arbeitsschulen. Auch Eckart empfiehlt den Flachsbaum, mit dessen Ertragnis der Spessartbauer seine Steuern und Schuldzinsen bestreiten könne. Darum wünscht er eine bessere Unterweisung der Jugend in der Flachskultur, Errichtung von Hechelanstalten, Einrichtung von Spinnschulen; an die Leineweber des Spessarts müßten gute Garne hinausgegeben werden.

Ein ähnlich trübes Bild entwarf der Rentbeamte Helferich in Aschaffenburg; hier einige Vorschläge aus seinem Gutachten vom 26. Januar 1853:

Der Flachsbaum ist unter allen Umständen zu veredeln; um aber guten Flachs zu erzielen, erfordert der an sich arme Boden eine bessere Düngung; Jauche ist unbedingt erforderlich, die Anlage guter Dungstätten ist Vorbedingung; besseres Saatgut ist zu beschaffen. Ein Haupthindernis des sorgfältigen Ackerns erblickt Helferich in der Verwendung des bäuerlichen Fuhrwerks zu Lohnfahren, die auch kleine Bauern gerne betrieben, weil sie so mit ihren zwei Kühen am Tage 1 fl 20 kr verdienen könnten. Aber, meint Helferich, dieser Verdienst würde durch den Aufenthalt in der Stadt, den Besuch der dortigen Wirtschaften, Essen und Trinken und den Kauf kleiner Geschenke für Frau und Kinder fast gänzlich wieder aufgezehrt. Durch diese Lohnfahren würde übrigens dem Hofe nicht nur viel Dünger entzogen, sondern auch Wagen, Geschirr und Vieh über Gebühr abgenützt und die rechtzeitige Bestellung der Saat versäumt; so seien schließlich die Nachteile aus den Lohnfahren größer als der Gewinn.

Schließlich griff auch Forstmeister Schäfer von Stadtprozelten in die Debatte um die Hebung des Spessarts ein mit einem Gutachten von 10. März 1853:

Danach leidet der Flachsbaum vor allem an der richtigen Düngung. Der Ackerbau ist rückständig. Man läßt die Talwiesen überschwem-

men, so daß die tiefer liegenden Stellen versumpfen; auch müßten die Wiesen besser gedüngt werden. Die Viehzucht liegt im argen. Die Kühe geben aber verhältnismäßig reichliche und gute Milch. Weil aber das Halten der Zuchttiere an den Wenigstnehmenden vergeben wird, sinkt ihre Qualität. Die Schweinezucht ist eine sehr bedeutende Erwerbsquelle, vor allem auch durch den Verkauf junger Schweine. Die einheimische Schweinerasse ist nicht groß, aber kräftig, ausdauernd, genügsam und gedeiht trotz kärglicher Stallfütterung recht gut in den Wäldern. Doch sind die Schweine nicht leicht mästbar. Eine gute Feldpolizei ist anzustreben, die Wege sind besser instand zu setzen.

Alles in allem: erfahrene Volkswirtschaftler und Kenner des Spessarts gaben ihre Ratschläge zur Hebung der Landwirtschaft im Spessart; aber sie konnten nicht ahnen, daß die rasch anwachsende Industrie mit ihren technischen Errungenschaften die altmodischen Ackerbaumethoden im Spessart überrennen würde; auch der so sehr empfohlene Flachsbau war infolge der Entwicklung auf dem Weltmarkt nicht mehr zu retten. So blieb der Waldaschaffer Bevölkerung – zumal auch der Eisenhammer um jene Zeit seinen Betrieb einstellte – schließlich nichts anderes übrig, als in die Fremde zu ziehen, um dort Arbeit und Verdienst zu suchen. Waldaschaff wird zum größten Arbeiterdorf im Spessart.

Heute stellt die Landwirtschaft im Dorfe Waldaschaff nur noch für wenige Familien die Haupterwerbsquelle dar; nur noch 6 Prozent sind im Hauptberuf Landwirte; viele Äcker und Wiesen liegen ungebaut und versteppen. Auch der Viehstand ist rapide abgesunken; zählte man im Jahre 1907 noch 502 Stück faselähiges Vieh, sind es nach der letzten Zählung nur noch 116 Stück. Das Himmelreich, dem heute Männer und Frauen zustreben, heißt Fabrik; die Kollektivwirtschaft ist nahe daran, die Privatwirtschaft in Waldaschaff völlig zu überrunden.

3. Eisenbergwerk und Eisenhammer

Es zeugt von dem Weitblick der Mainzer Erzbischöfe, daß sie schon frühzeitig den Reichtum des Spessarts nicht bloß in seinem Wild erkannten, sondern auch in der wirtschaftlichen Nutzung seiner Bodenschätze. Und wie die Mainzer Kurfürsten die Jagd durch

Bestellung von Forst- und Bachhuben regelten, den Forstorganen Dienstgründe und Reichnisse als Besoldung anwiesen und ihre Pflichten und Rechte durch Weistümer ordneten, so suchten sie auch die Hebung der Bodenschätze durch Verleihung von Anteilen und Freiheiten an die Unternehmer, Gewerkschaften genannt, zu fördern. Solche Freiheiten wurden schon vom Kurfürsten Dieter von Isenburg im Jahr 1461 und seinem Nachfolger Adolph von Nassau im Jahre 1468 schriftlich und feierlich garantiert und in den folgenden Jahren gemäß den auftauchenden Verhältnissen geändert, ergänzt und erneuert, so daß sich geradezu eine gewisse Bergwerksordnung feststellen läßt. Es ist das Verdienst des großen Historikers von Weibersbrunn, des Pfarrers Dr. August Amrhein, diese Bergwerksordnung mit seinem bekannten Forscherblick und Bienenfleiß aus den alten Urkunden ausfindig gemacht und zusammengestellt zu haben²⁵⁸. Danach umfaßte die *Bergwerksordnung für den Spessart* in der Hauptsache folgende Bestimmungen:

1. Die Berggenossen erhalten die Vollmacht, im Gebiete des Spessarts Bergwerke zu errichten und Erz zu suchen, und genießen hiezu die stete und ewige Gunst des Erzstifts,
2. die Berggenossen und die Bergknechte erhalten die Freiheit, daß alles, was das Bergwesen angeht, nur von dem Bergvogt und den Bergschöffen verhandelt und verbeschieden werden soll mit Ausnahme der Gerichtsfälle über Blut, Hals und Haupt, welche vor das zuständige Gericht zu Aschaffenburg zu bringen sind,
3. die Verleihung, Belehnung oder Mutung der Bergwerke soll durch den Bergvogt geschehen; der Bergschreiber hat die Lehensbesitzer in ein eigenes Buch einzutragen,
4. jeder Berggenosse darf seinen Anteil verkaufen, jedoch nur an jemand, der gleichen Standes mit ihm oder niedriger ist,
5. wer sein Lehen sechs Wochen und drei Tage unbearbeitet liegen läßt, verliert es eo ipso,
6. jeder Lehensanteil soll sieben Lachter (Klafter) weit und vier-eckig sein,
7. bezüglich der Suchestollen soll das allgemeine Bergrecht gelten,
8. Urholz und Laubholz wird den Berggenossen gewährt,
9. Grund und Boden zu den Schmelzhütten soll nach Erkenntnis der nächstgelegenen Ortsschöffen abgeschätzt werden,

10. zur Instandhaltung des Bergwesens wird ein Berggericht geschaffen, bestehend aus dem Bergvogt (= Bergfaut) und sieben Schöffen, die von den Berggenossen gewählt werden,

11. die vom Berggericht verhängten Strafgeelder fallen zur Hälfte der Staatskasse, zur Hälfte dem Bergvogt und den Schöffen zu,

12. alle Bergknechte haben vor dem Amtskeller zu Aschaffenburg oder seinem Stellvertreter den Eid der Treue gegen den Landesherrn zu leisten.

Wir sehen aus dieser Grundsatzung für den Bergbetrieb, daß er privaten Charakter trug und daß er in den Händen der Berggenossen (Gewerkschaften) lag, die aber dem Landesherrn lehens- und zinspflichtig blieben. Wegen der Abgaben hatte schon Kurfürst Dieter von Isenburg im Jahre 1461 die Bestimmung getroffen, daß «Gold, Silber, Zinn, Blei, Kupfer, Eisen, Salz oder andere Metalle und Mineralien den Zehnten schön gemacht und zum Kauf hergerichtet» dem Landesherrn zu übergeben seien. Die Abgabevorschriften wechselten aber im Laufe der Jahre.

So lauteten also im wesentlichen die Bedingungen, unter denen bereits im fünfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert im westlichen Spessart Erzgruben gebohrt wurden. Die meisten Vergabungen erfolgten unter dem Erzbischof Theodorich Schenk von Erbach (der auch die Trennung der Pfarrei Unterbessenbach von Sailauf im Jahre 1449 vollzogen hatte), in den Jahren zwischen 1454 und 1459. Damals erließ der genannte Kurfürst jene Urkunde, mit welcher dem Abt von Seligenstadt als dem Grundherrn die Erlaubnis zur Errichtung von Bergwerken bei Geiselbach, Huckelheim und Krombach erteilt wurde. Diesen Gruben folgten um 1479 solche bei Kleinkahl, im Jahr 1469 ein Bergwerk in der Nähe des Weiberhofes, das als Bergwerk Laufach mit eingegliedertem Eisenhammer sich als einziges bis in die Gegenwart erhalten hat. Weitere Gruben entstanden in Sommerkahl und später in Eisenbach, Großwallstadt und Haibach.

Auch in *Waldaschaff* begegnen wir einem *Eisenbergwerk*, das im Jahr 1512 einem auswärtigen Konsortium übertragen wurde; denn es berichtet eine Verleihungs-Urkunde des Erzbischofs Uriel von Gemmingen vom 5. Januar 1512²⁵⁹ folgendes:

Erzbischof Uriel von Gemmingen zu Mainz verleiht dem Hannsen von Basell, Fritz Sieglern, Enders Heiden von Kraukanen bey Hyl-

perhausen, heintzen Plechschmyden zu Englaßreude bey Koberg und hannsen Fölker von Loerhaupten und ihren Erben und ihren Mitgewerken das Ysenbergwerk, so in einer Meil wegs vmb walt Aschaff vngeverlich sein mag oder ist daß sie nach Eisenbergwerken suchen, schlagen und dann bauen, mit dem Vorbehalte, daß auch noch andere dort belehnt werden können, und, wenn sie in ihren Schichten andere Bergwerke (= andere Metalle) antreffen, daß der Erzbischof auch diese neu zu verleihen hat, oder wenn sie es innerhalb Jahr und Tag nicht bauen, es anderen verleihen kann. Zugleich gewährt ihnen der Erzbischof eine *Hofstatt zum Hammer und zur Schmelzhütte* und das nötige Bauholz für die Hütte und den Hammer und macht sie für das erste Jahr frei von Abgaben. Nach Verlauf des ersten Jahres sollen sie den zehn Zentner geben, welchen ihnen der Erzbischof wieder zu kaufen gibt; braucht das Erzstift Eisen, so haben sie demselben zuerst das Eisen zu verkaufen. Zur Schmelz gestattet er ihnen, gegen die übliche Abgabe, Urholz und laubig Holz. Die Bergknechte und Mitgewerke sollen den Eid der Treue leisten und ihre Rechte bei den zuständigen Gerichten suchen, fleißig dem Bergbau obliegen; wer seinen Anteil sechs Wochen und drei Tage ungebaut läßt, verliert ihn, und der Erzbischof kann ihn weiterverleihen; wollen ihn aber die übrigen Berggenossen bauen, so soll er ihnen zufallen. Das gewonnene Erz oder Eisen soll ihnen nicht zurückbehalten werden.

Datum Aschaffenburg, Montag nach dem Neuen Jahrestag 1512.

Das «Ysenbergwerk, so in einer Meil wegs vmb walt Aschaff vngeverlich sein mag oder ist», findet in der obigen Vergabungsurkunde zwar keine nähere lokale Bezeichnung, aber aus der späteren Geschichte des Hammers ist ersichtlich, daß die ersten Schürfungen und Grabungen nach Eisenerz im (später sogenannten) «*Eisenackersbusch*» hinter dem Hammer und im «*Auerbachtal*» erfolgten.

Wie lange das Eisenbergwerk und der oben genannte Hammer fürs erste im Betrieb blieben, ist nicht genau bekannt; jedenfalls war dies im Jahr 1525 noch der Fall, da nach einer anderen Urkunde der Amtskeller von Aschaffenburg den Eisenschmieden von Waldaschaff im genannten Jahr eine alte eiserne Pfanne zur Verarbeitung übergibt, in der zu Soden Salz gesotten worden war. Aber der Betrieb scheint schon infolge des Bauernkrieges oder doch des Markgräflerkrieges (1552) eingestellt worden zu sein, da am 5. Mai 1554 ein Hans Sigler

von Waldaschaff, wohl ein Sohn des oben genannten Fritz Sigler, das Bürgerrecht in Aschaffenburg erwirbt und sich dabei als «Bender Handwerks» bezeichnet, also das Bergknappenhandwerk schon aufgegeben hat²⁰⁰. Als aber Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim (1679–1695) im Jahre 1682 eine fachmännische Untersuchung des Spessarts nach Metallen und Mineralien vornehmen ließ, ist auch wieder von Waldaschaff die Rede. Der Untersuchungskommission zur Erforschung des Spessarts nach Mineralien gehörten nämlich auch zwei Sachverständige aus Waldaschaff an: der Förster Hans Balthes Rodt und Bast Völker. Die Familie Völker (Fölker), die durch den Bergbau schon 1512 von Lohrhaupten nach Waldaschaff gekommen war, stellt also in Bast Völker einen Sachverständigen für den Bergbau. Die Kommission begann ihre Untersuchungen um Waldaschaff am 15. Juni 1682, und zwar im Mittelbuch neben dem Zwickergrund, wo sie angeblich Blei und Schwefel fand, schürfte dann am Stuhlrain, wo sie Zinnober (= Verbindung von Schwefel und Quecksilber) erspürte, und schließlich am Steinhirschel, wo sie terra sigillata fand. Sachverständige von heute setzten allerdings in jene Behauptungen ernste Zweifel²⁰¹. Die beiden Waldaschaffer Fachleute Rodt und Völker beteiligten sich dann auch noch an Schürfungen in Neudorf und Heimbuchenthal, dann Rodt ohne Völker in Bischbrunn, Lichtenau, Wiesthal.

Die hiermit wieder aufgenommenen Bergbauarbeiten um Waldaschaff erfreuten sich aber wieder keiner langen Lebensdauer und mußten abermals eingestellt werden. Der Hammer jedoch arbeitete weiter, wenn auch das zur Verarbeitung benötigte Roheisen jetzt gekauft und beigefahren werden mußte. So besagt eine Aschaffener Stadtrechnung aus dem Jahre 1741, daß «der Eißen Schmitt zu Waldaschaff vor (für) 953 alte Ofenplatten jeden Zentner 1 fl 20 kr» bezahlt²⁰². Hoffmann weiß weiter zu berichten, daß zur Lagerung des gekauften Roheisens, das auf dem Wasserweg beigeschafft wurde, in Aschaffenburg ein Gewölbe unter dem Fischerturm gemietet war, wie Einträge in den dortigen Stadtrechnungen ersehen ließen: «1749: Auß dem Gewölbe unter dem Fischerthurm zahlet Sebastian Ritter von Waldaschaff 1 fl 30 kr», oder «1769: Einnahme Geldt von Johann Jakob Ritter von Waldaschaff auß dem Gewölbe unter dem fischer Thurm 1 fl 30 kr²⁰³».

Ende des achtzehnten Jahrhunderts konnte der Hammer nicht mehr

konkurrenzfähig bleiben und geriet in betriebliche und finanzielle Schwierigkeiten. Nach einer Bemerkung in einem Gutachten des Vize-domamts Aschaffenburg vom 24. Januar 1785²⁹⁴ stand er in jenem Jahr noch im Eigentum des Johann Jakob Ritter, der aber gezwungen sei, das Werk öffentlich zu versteigern. Der Hammer bestand in jenem Jahr aus einem zweistöckigen Wohnhaus, einem Schuppen, einer Scheune, Stallungen, zwei Gärten, zwölf Wiesen und fünf Stück Ackerland; die Hälfte davon wurde im genannten Jahr um den Preis von 1174 fl 35 kr zwangsversteigert und kam an Peter Sickenberger auf dem Weiberhof. Der Hammer hatte nun zwei Besitzer, die alle vierzehn Tage in der Schmiede abwechselten. So fristete der Waldaschaffer Hammer um die vorige Jahrhundertwende ein dürftiges Leben, bis er im Jahre 1806 in den Besitz des Freiherrn von Münch überging, des damaligen Inhabers des Laufacher Hammers. Münch verkaufte den Waldaschaffer Hammer aber sofort an seinen Schwager Ludwig Gröger (20. Januar 1806), der ihn hinwieder an Jonas Müller veräußerte. Von diesem erstand ihn im folgenden Jahr 1807 Philipp Hussy, damals Maire (Bürgermeister) von Waldaschaff, dem Distriktsmaire Rusca von Rothenbuch am 5. Dezember 1812 die oberpolizeiliche Genehmigung zum Betrieb des Hammers erteilte. Das Pfarrbuch von Keilberg verzeichnet unterm 25. November 1807 den Tod des Hammerinspektors Johann Linik, protestantischer Konfession, gebürtig von Sachsen; im Jahre 1805 erscheint dort ein Johann Heinrich Weil als officinae malleatoria in Waldaschaff praepositus (= Hammerinspektor). Im Jahr 1836 begegnet uns, in Haus-Nr. 78 wohnend, ein «Hammerschmied» Johann Ritter, dem aus der Kirchenkasse einhundert Gulden als Hypothek geliehen werden; nach einem undatierten Familienverzeichnis (um 1840)²⁹⁵ wohnte in Hausnummer 38 «Anton Hussy, Hammerbesitzer».

Der Mainzer Kurstaat hatte an den Spessarthämmern ein besonderes Interesse, weil dadurch in den Kohlenmeilern und Schmieden das in reicher Fülle zur Verfügung stehende Holz verfeuert werden konnte; arbeiteten doch zeitweise in den Spessartwäldungen bis zu einhundert Köhler, die ihre Meiler schürten und noch in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegen 18 000 Festmeter Holz verfeuerten²⁹⁶. «Die Eisenhämmer», schreibt Vanselow, «verarbeiteten besonders Stück- und Bruchisen, das überall aufgekauft wurde. Das

Feuer wurde mit Holzkohle unterhalten, die nicht bloß durch Wärmestrahlung und intensive, sondern auch durch anhaltende Hitze den höchsten Effekt gibt, das Eisen auf offenem Feuer weich gemacht und dann unter dem von der elementaren Kraft des Bades getriebenen Hammer verschweißt und in neue Formen gebracht wird.» Allein die Feuerkraft des Holzes konnte mit dem inzwischen aufgekommenen sogenannten Bessemerverfahren (d. i. Entkohlung des geschmolzenen Roheisens durch eingeführte Luft) nicht mehr konkurrieren, so daß die kleinen Eisenhämmer im Spessart gegenüber den leistungsfähigeren Werken im Ruhrgebiet ins Hintertreffen gerieten. Der Hammer von Lichtenau wurde nach Lohr verlegt, die Hämmer im Elsavatal (Neuhammer, Höllenhammer, Hobbacher Hammer) erloschen. In Waldaschaff versuchte Ludwig Rexroth, den Hammer noch zu halten, wie aus seinem Vertrag vom 18. Oktober 1842 mit dem Forstärar, abgeschlossen vor dem Landgericht Rothenbuch²⁷, hervorgeht. Aber Rexroth zog sich bald vom Waldaschaffer Hammer zurück und übergab ihn an Gustav Mayer, der am 20. Juli 1853 Teile der Gebäulichkeiten an Wilhelm Raab in Frankfurt veräußerte um den Kaufpreis von 1300 fl, als dieser in Waldaschaff nach Schwerspat suchte und im Hammer eine Schwerspattmühle einrichten wollte. Hauptbesitzer blieb aber immer noch Gustav Meyer, der den Betrieb im Jahre 1856 endgültig einstellte. Damit versiegte eine mehr als dreihundert Jahre für Waldaschaff geflossene Erwerbsquelle, was zusammen mit den Mißernten jener Jahre einen empfindlichen Rückgang der Bevölkerungszahl zur Folge hatte. Innerhalb von drei Jahren sank die Bevölkerungszahl des Dorfes von 1530 Seelen im Jahr 1856 auf 1454 Seelen im Jahr 1859: es begann die Zeit, in der jährlich Hunderte von Männern und Burschen in die Fremde zogen, um dort Arbeit und Verdienst zu finden.

War so der Hammer als Erwerbszweig verschwunden, so betrachten wir noch kurz das Schicksal der Anlagen und der dazugehörigen Liegenschaften. Gustav Mayer hatte laut Urkunde vom 20. August 1863 ernste Schwierigkeiten wegen wasserrechtlicher Fragen mit der Schönbornschen Gutsverwaltung in Weiler und der Gemmingenschen in Unterbessenbach und war schließlich froh, als er am 12. Oktober 1863 den gesamten Hammerkomplex mit allem Inventar um 4300 fl an den Kaufmann Wilhelm Raab abgeben konnte; die sorgfältig

erstellten Inventarverzeichnisse vom 15. Oktober 1863 und 1. Oktober 1868 zählen selbst die letzte Schraube auf. Zu seinem Mühlgraben erwarb Raab von der Gemeinde ein Stückchen Land um 40 kr²⁹⁸ und grenzte alles mit Marksteinen ab, die, soweit erhalten, noch die Anfangsbuchstaben seines Namens W. R. tragen. Am 7. August 1890 veräußerte die Erbin Ida Raab den Gesamtbesitz an Emma Albert, Tochter des Försters Christian Albert im Kreuzgrund und seiner Ehefrau, einer geborenen Raab. Emma Albert heiratete später den Kaufmann Josef Rothenbücher in Laufach, der laut Kataster am 27. Dezember 1912 als Teilbesitzer auftritt. Nach dem Tode seiner Ehefrau Emma, geborene Albert (gestorben 29. November 1913 in Laufach) verkaufte Josef Rothenbücher am 15. Juli 1918 das Hammeranwesen um 8250 Mark an Franz und Rosa Fuchs, und von diesen ging es im Jahre 1957 an Georg und Anna Albert über.

Was ist vom Hammer übriggeblieben? Wir sahen noch in unserer Kindheit den ausgetrockneten Hammermühlgraben, ein altes, untätig gewordenes Mühlrad über einem grün verfaulten Wasserloch, das inzwischen zugeschüttet wurde; geblieben ist der Name «Hammer» für das dortige Wohnviertel und seine Bewohner, wie auch die Bezeichnung «Hüttenwiese», «Ober der Eisenschmiede» und «Hofgasse» an das frühere Eisenwerk und den Hof zum Hammer erinnern. Im Wohnhaus leben die Besitzer des Anwesens; der Mühlgraben, durch den das Wasser von der Aschaff zum Hammer geleitet wurde, diente während des Baues der Autobahn als Bahnstrecke für die Materialzüge von Hösbach/Bahnhof zur Kauppe und wird z. Z. als Gemeindegeweg ausgebaut, an dessen Rändern schmucke Wohnhäuser im Entstehen begriffen sind.

4. Die Schwerspatgruben

Am 14. August 1809 erhielt ein energischer, unternehmungsfreudiger und kenntnisreicher Mann, Heinrich Gemeiner aus Schönau i. d. Pfalz, vom Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg die Belehnung auf das Eisenwerk Laufach und die dazugehörigen Erzgruben und brachte es in kurzer Zeit zu hoher Blüte. Er beschäftigte 80 bis 90 Leute und stellte eine solche Menge von Eisenwaren aller Art: Öfen, Herdplatten, Kochtöpfe u. ä. her, daß die Aschaffenburg Schiffer,

denen die Güter mit der Achse bis an den Main gefahren wurden, gar nicht in der Lage waren, den Transport rasch genug auf dem Wasserweg gegen Westen zu schaffen. Da ihm das Schürfrecht im ganzen Fürstentum zugesichert war, versuchte er es auch mit Bohrungen in Eisenbach und Großwallstadt, geriet dort jedoch mit den Grundstückseigentümern in heftige Konflikte. Bald dehnten er und sein Sohn ihre Schürfungen auch auf Schwerspat aus, zunächst in Keilberg und Straßbessenbach, von wo aus sie um die Mitte des Jahrhunderts jährlich gegen 40 000 Zentner Schwerspatmehl nach den Niederlanden, England und Nordamerika verfrachten konnten. Der Sohn pachtete im Jahre 1868 die dem Baron von Gemmingen oberhalb des Bahnhofs gehörige Mühle und baute sie in eine Schwerspatmühle um, die etwas später von Paul Bär aus Frankfurt gekauft und betrieben wurde.

In Waldaschaff versuchte es in derselben Zeit der Hammerbesitzer Wilhelm Raab mit Schürfungen auf Schwerspat und kaufte zu diesem Zweck im Jahre 1860 im Hessentälchen drei Grundstücke von den Geschwistern Jäger um 750 fl²⁹⁹. In den achtziger Jahren konnte die Produktion erheblich gesteigert werden³⁰⁰. Ende der neunziger Jahre bis zum Jahre 1908 betrieb sodann die Firma Helminenglück, die auch in Partenstein Gruben besaß, einen großangelegten Bergbau auf Spat; wir sahen in unserer Jugend die Stolleneingänge zu den Gruben am Steinling und im Hessentälchen, wo die Firma mit ihren Facharbeitern aus dem Siegenerland und den Kärnern aus Waldaschaff einen lebhaften Betrieb unterhielt. Noch ist dem Schreiber in Erinnerung, daß die Arbeiter in religiöser Beziehung ein gutes Beispiel gaben und mitunter auch an Werktagen zum Gottesdienst kamen; Waldaschaffer Mädchen scheuten sich nicht, ihnen als Ehefrauen in die Heimat zu folgen. Am 31. März 1903 erhielt auch die Firma Bandier & Co. aus Visé (Belgien) das dingliche Recht, den gesamten unter der Oberfläche der Grundstücke Pl. Nr. 258 (Altschulzenhohle) lagernden Schwerspat zu graben und darüber zu verfügen³⁰¹.

5. Handwerk und Gewerbe

Aus einem Familienverzeichnis von Waldaschaff, erstellt um das Jahr 1840³⁰², erfahren wir Näheres über die Berufe der damaligen

Familienhäupter: die meisten bezeichnen sich dort als Tagelöhner, fast die gleiche Anzahl als Bauern und vierzig als Vertreter verschiedener Gewerbe.

Nach diesem Verzeichnis gab es damals in Waldaschaff fünf Gastwirte. Welche Wirtschaften sie innehatten, ist dort allerdings nicht vermerkt, aber die Namen einiger Wirtschaften können wir aus anderen Quellen feststellen, z. B. aus den alten Kirchenbüchern und Kirchenrechnungen. Da stirbt im Jahre 1807 eine Frau Kinzinger aus Lohr, uxor Cauponis ad Cervum, also die Hirschenwirtin; es gab also damals bereits eine *Wirtschaft zum Hirschen*, die wir in dem heutigen Haus Nummer 26 zu suchen haben. Aus alten Kirchenrechnungen erfahren wir, daß der Caupo ad Coronam, also der Kronenwirt, Matthias Albert, lange Jahre hindurch den Meßwein in die Faliakirche Waldaschaff lieferte. Ob das *Kronenwirtschaus* jenes Wirtshaus ist, in welchem nach der Familienchronik Hussy aus dem Jahre 1749 die Reitknechte des Mainzer Erzbischofs, als dieser zur Saujagd nach Rothenbuch zog, verpflegt wurden («al hier in dem wirtz hauß Verezehrt 6 fl. 13 kr»), ist zwar nicht recht ersichtlich, aber anzunehmen, da es wahrscheinlich das älteste Gasthaus am Platze ist. Seit dem Beginn des neunzehnten Jahrhunderts treffen wir als Kronenwirt Matthias Albert, geboren am 15. August 1767 als Sohn des kurmainzischen Revierförsters Jakob Albert II, verheiratet mit Elisabeth Geis von Rothenbuch. Sein Sohn gleichen Namens stand an der Spitze eines Konsortiums, welches im Jahr 1843 das Fuggersche Hofgut aufkaufte, wobei das Hofhaus im Besitz des Matthes Albert blieb, bis er es im Jahre 1855 um 500 Gulden an die Gemeinde veräußerte. Dessen Sohn Johann Albert starb nach kurzer Ehe mit Gertraud Dedio aus Omersbach bereits im Jahre 1865, eine junge Witwe und zwei kleine Kinder hinterlassend. Das eine dieser Kinder, namens Katharina, heiratete später einen Lehrer Pfeuffer und wurde die Mutter des bekannten Domvikars und Domkapellmeisters August Pfeuffer in Würzburg, der mitsamt seiner greisen Mutter und seiner Schwester beim großen Bombenangriff auf Würzburg am 16. März 1945 auf furchtbare Weise ums Leben kam. Aus der zweiten Ehe der jungen Witwe Gertraud geborene Dedio mit Theodor Kempf aus Hausen stammen die Professoren Dr. Johannes Kempf, Oberstudiendirektor und Leiter des Gymnasiums Lohr, und Andreas Kempf in Würzburg.

Eine beachtliche Rolle im Dorfgeschehen spielte auch das *Löwenwirthshaus*, dessen Besitzer seit dem Jahre 1793 ebenfalls Albert heißen, als der Ahne Peter Albert, stammend aus einer alten Försterfamilie, damals Revierförster im Dorfe, das Haus des in Konkurs geratenen Waldaufsehers Adolph Straus ersteigerte und im Jahre 1797 die *Schildgerechtigkeit* «Zum goldenen Löwen» erhielt. Im alten Mainzer Kurstaat bestand zur Führung einer Gastwirtschaft strenge Konzessionspflicht. Nach einer Verordnung des Vizedomantes Aschaffenburg vom 15. Januar 1600 mußte jeder, der ein «zünftiger» Wirt sein und Gäste beherbergen wollte, um die Schildgerechtigkeit nachsuchen, andernfalls er nur sein «eigen Gewächs ausschenken» und «keine Gäste setzen» lassen durfte³⁰³. Dieser Vorschrift kam Peter Albert nach und erhielt auf vorgedrucktem Formular die erbetene Lizenz, Schildgerechtigkeit genannt, d. h. das Recht ein Wirtshauschild auszuhängen. Das im Besitz des Löwenwirtes noch vorhandene Instrument hat folgenden Wortlaut:

«Wir Friedrich Carl Joseph, von Gottes Gnaden, des heiligen Stuhles zu Mainz Erzbischoff, des heiligen römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Churfürst . . . bekennen hiemit für Uns und Unsere Nachkommen in dem Erzstift, Demnach Uns Unser Unterthan und lieber getreuer Peter Albert, Revierjäger zu Waldaschaff, unterthänigst zu erkennen gegeben, welcher Gestalten er zu sein und der seinigen besserem Aufkommen offene Wirthschaft zu treiben gemeinet, mit gehorsamster Bitt, daß Wir ihme auf seine zwischen Konrad Meidhofen und seinem eigen Garten gelegene Behausung, als welche zu einer Wirtschaft bequem, – Schildgerechtigkeit zu ertheilen gnädigst geruhen mögten, daß Wir selber seiner unterthänigsten Bitt, als die dem gemein wesen zum besten und Beförderung der Reisenden angesehen, in Gnaden willfahret, und die gebethene Schildgerechtigkeit zum golden Löwen auf obgedachte seine Behausung zu ewigen Tagen gegen baare Erlegung Zehn Gulden und Zehn kreutzer gnädigst mitgetheilet haben, thun das auch hiemit also und dergestalten, daß er einen Schild, wie angereget, zum goldenen Löwen anhenken, Fremde aufnehmen, dienen mit Speise und Trank, nach eines jeden Verlangens verpflegen und beherbergen, hingegen den schuldigen Accis und Ohm-Geld von allem verzapften Wein und Bier neben anderen Herrschaftsgebühren zu Unserer Amtskellerei Rotenbuch jedes mal

richtig abstaten solle; gebieten demnach Unserem Vizedomamt, auch Hofkammerrathe und Amtskeller zugeordnetem Rotenbuch gemeldeten Revierjäger Peter Albert bey solcher gnädigst ertheilten Schildgerechtigkeit kräftigst zu handhaben, und dagegen nicht beschweren zu lassen; Anneben dahin anzuweisen, daß bey erfolgendem Absterben des Einhebers, Verkaufung des Hauses oder Änderung des Namens jedesmals solche Gerechtigkeit gegen Erlegung des Cammer-Canzley-Taxes erneuert werden soll. Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben, und Unser Canzley-Geheim-Insiegel aufdrucken lassen. So geschehen auf St Johannesburg, in Unserer Residenzstadt Aschaffenburg, im Drey und Zwanzigsten Tag des Wintermonats 1797
Friedrich Carl Churfürst.»

Wie erwähnt, hatte Peter im Jahre 1793 das Haus von Adolph Straus erworben, nachdem dieser «einen sein Vermögen übersteigenden Schuldenlast contrahiret hat und dahier auf Andringen seiner Gläubiger dessen sämtliches unbewegliches Vermögen an den Meistbietenden hat versteigert werden müssen³⁰⁴». Auf Peter Albert folgte als Löwenwirt mit gerichtlicher Urkunde vom 25. April 1824 sein Sohn Philipp, geboren am 2. Juni 1798, und auf diesen sein Sohn Matthes am 20. Januar 1863³⁰⁵. Nach dessen Tod führte seine Witwe Elisabeth die Wirtschaft weiter zugleich mit dem Poststall für die königliche Pferdepost zum Bahnhof Hösbach.

Die gleiche Anzahl wie die Gastwirte weisen in dem genannten Verzeichnis auch die Müller auf, freilich ebenfalls ohne nähere Bezeichnung. Aber aus den Pfarrbüchern von Keilberg erfahren wir, daß es schon in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts eine «Spazemühle» in Waldaschaff gab, deren Ursprung wir wohl mit der Gründung der Weilerburg in Verbindung bringen dürfen. Ihre Besitzer hatten später ernste wasserrechtliche Auseinandersetzungen mit der Schönbornschen Herrschaft in Weiler. Mit dem Hettersdorfschen Forst- hof in Waldaschaff war laut Erbbestandsbrief vom 22. Februar 1797 die sogenannte Forstmühle verbunden, an deren Kellereingang noch heute das Hettersdorfsche Wappen zu sehen ist; dem Besitzer stehen laut Privatkataster sowie nach dem Gemeindekataster besondere Holz- und Weiderechte zu.

An sonstigen Gewerben waren vertreten die Schneider mit vier, die

Schreiner, Schmiede, Wagner, Bäcker, Krämer und Maurer mit je drei, die Metzger, Schuster und Wegmacher mit je zwei, die Leineweber, Dreher, Küfer, Zimmerleute mit je einem Inhaber. Die Wagner hatten in den Zeiten der Abfuhr der schweren Eichen- und Buchenstämme viel zu tun, freilich bei der Schwere der Arbeiten und dem Fehlen jeglicher Maschinenhilfe unter Aufbietung höchster Körperkraft; ein neuer Wagen kostete im Jahre 1787 immerhin 22 fl. Die Leineweber standen schon im vorigen Jahrhundert auf dem Aussterbe-Etat, und dem Schreiber dieser Zeilen ist nur noch der Matthes in Erinnerung, an dessen Webstuhl wir gerne Zuschauer waren. Unter den Verkäufern der Grundstücke für die Erbauung des Kaplaneihauses im Jahre 1876 erscheinen im endgültigen Kaufvertrag vom 3. Dezember 1877 auch die Leinenweberscheleute Anton und Dorothea Büttner. Im achtzehnten Jahrhundert hatte die Leinenweberei im Zusammenhang mit dem damals noch emsig betriebenen Flachsbau im Erwerbsleben des Dorfes noch eine größere Rolle gespielt; damals trug der Waldaschaffer Bauer noch den grauen Leinenkittel, sonntags den blau gefärbten langen Rock, die Frauen kleideten sich mit dem strapazierfähigen Leinenrock aus dem selbstgewebten Leinen; bei der Verheiratung brachte die Braut mit Stolz das leinene Bettuch aus dem selbstgebauten Flachs ins neue Haus.

6. In der Fremde

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bahnte sich im Wirtschaftsleben unseres Volkes eine durchgreifende Veränderung an, die sich besonders auch für die Bevölkerung unseres Spessarttales nachhaltig auswirkte. Die sich immer rascher ausbreitende Industrialisierung im Bunde mit der fortschreitenden Technik, die Einstellung der Eisenhämmer, die im Jahr 1854 in Betrieb genommene Eisenbahn durch den Spessart und damit die rasche Beifuhr lebenswichtiger Güter aus dem industriereichen Westen, die Mißernten der Jahre 1845 und 1851 mit ihrer bitteren Not: diese und andere Umstände verursachten einen radikalen Wandel im Erwerbsleben unseres Dorfes. Zählte die Bevölkerung von Waldaschaff im Jahre 1856, dem Jahr der Einstellung des Eisenhammers, 1530 Seelen, so sank diese Zahl nach drei Jahren auf 1454: statt eines natürlichen Wachstums war eine Verminderung

eingetreten teils durch Abwanderung, teils durch Auswanderung in die Neue Welt. Jetzt begann für die sogenannten Tagelöhner, die über keinen oder fast keinen eigenen Grundbesitz verfügten, jene Ära, die etwa achtzig Jahre lang für Waldaschaff typisch blieb: die Ära der «Eisenbahner», wie man die Männer nannte, die nunmehr in die Fremde zogen, um bei den großen Firmen in Frankfurt oder sonstwo Arbeit und Brot zu suchen. Holzmann u. Cie., Grün u. Bilfinger, Sager u. Wörner, Dickerhoff u. Widmann, Weiß u. Freitag, Heilmann u. Littmann und wie sie alle heißen: diese Weltfirmen zählten bald im Heere ihrer modernen Landsknechte Hunderte von Männern und Burschen aus Waldaschaff, die teils als Arbeiter mit Schaufel und Pickel, teils in gehobeneren Stellungen als Vorarbeiter, Aufseher, Schachtmeister, Lokomotivführer und sonstige Fachkräfte sich die Achtung und Zufriedenheit ihrer Firmen erwarben und mit ihnen an die großen Arbeitsplätze in halb Europa und darüber hinaus zogen. Nach einer Zählung vom Jahre 1905 befanden sich damals 620 Männer und Burschen von Waldaschaff in der Fremde. Um die Jahrhundertwende treffen wir unsere Landsleute im ganzen Reichsgebiet und weit darüber hinaus: beim Bau von Eisenbahnen, Schleusen, Kanälen, Straßen, Hafenanlagen, Festungswerken, beim Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals, des Emser Mittellandkanals, der Edertalsperre, großer Kraftwerke in Irland, in der Schweiz, in Österreich, in Italien, bei Eisenbahnbauten in aller Welt: im Taurusgebirge und bei der Bagdadbahn; vom Rhein bis zum Bosphorus, von der Nordsee bis zum Sueskanal finden wir unsere Landsleute als tüchtige Facharbeiter in verantwortungsvollen Posten. Die Arbeiten waren hart und anstrengend; die Tagesarbeitszeit am Anfang bis zu 13 Stunden, der Stundenlohn bescheiden; aber die Facharbeiter verdienten eine hübsche Summe Geldes. Wenn die «Eisenbahner» in den Wintermonaten oder zur Kirchweih ins Dorf zurückkehrten, ließen sie manches Goldstück rollen, wo die daheim gebliebenen Bauern und Handwerker nicht mit-tun konnten.

So notwendig und ergiebig diese Verdienstmöglichkeit auch war: einen Idealzustand bildete sie nicht. Männer und Burschen waren die größte Zeit des Jahres von ihren Familien getrennt, oft in weiter Ferne, wurden dem Heimatboden entwurzelt, der Religion vielfach entfremdet, für betörende Schlagworte zugänglich. Es war darum sehr

zu begrüßen, daß endlich im Dorfe selbst Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst geschaffen wurde.

7. Industrie im Dorfe

Dies geschah erstmals in größerem Maße im Jahre 1938, als die Firma «Metallwerke Wolf & Co., Hausen bei Offenbach», Ymoswerke genannt, sich im Dorfe ansässig machte, moderne Werkhallen errichtete, nach dem Kriege sich erweiterte, im Jahre 1953 bereits 350 Arbeiter beschäftigte, deren Zahl bis heute (1960) auf annähernd 900 gestiegen ist: aus Waldaschaff, aber auch aus den umliegenden Gemeinden Keilberg, Straßbessenbach, Oberbessenbach, Hessenthal und Weibersbrunn. Immer größere und modernere Werkhallen der Firma erstehen auf der unteren Mühlwiese, um neue Arbeitskräfte aufzunehmen. Auch andere, wenn auch bescheidenere Unternehmungen geben den arbeitswilligen Männern und Frauen des Dorfes Arbeit und Verdienst, während wieder andere dank günstiger Verkehrsverhältnisse an ihre Arbeitsplätze in Hösbach, Goldbach, Aschaffenburg und andere Orte gelangen können, so daß nur noch wenige Stamarbeiter bei den alten Großfirmen in der Fremde verblieben sind. Die erfreulichen Auswirkungen dieser Verlegung der Erwerbsmöglichkeit in das Dorf und seine Nähe liegen auf der Hand: die Familien können sich wieder am Abend oder doch am Wochenende vollzählig zusammenfinden, ihre Sonntage gemeinsam verbringen, die Arbeiter finden wieder leichter den Weg zum Gotteshaus und zu geselligen Veranstaltungen im Dorfe, gute Verdienste helfen gesunde und schmucke Häuser bauen, die nur so aus dem Boden schießen, ein behagliches Lebensgefühl versperrt ungesundem Radikalismus den Eingang in Seele und Haus, moderne Geschäftshäuser profitieren von Verdienst und Lebensgenuß — und nicht zuletzt nimmt die Gemeinde als solche teil an der Steuerkraft der ortsansässigen Betriebe und Gewerbe, kann moderne Wege-, Wasser-, Licht-, Friedhof- und Schulanlagen errichten. Die «arme Spessartgemeinde Waldaschaff» gehört der Vergangenheit an; von den 32 Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg verzeichnet Waldaschaff zur Zeit die höchste Steuerkraftzahl.

VI. Die Schule

Versuchen wir, die spärlichen schriftlichen Nachrichten über die Entwicklung der Schule in Waldaschaff zu einem einheitlichen Bild zu sammenzufassen!

1. Die Schule im Werden

Wie das Dorf Waldaschaff seit seinem Bestehen ununterbrochen im kirchlichen Verband mit der Pfarrei Keilberg stand, so bildete auch seine – zudem erst spät in Erscheinung tretende – Schule als Zubehör der Religion, wie die Schulen noch im Westfälischen Friedensinstrument genannt werden, einen Teil der am Pfarrsitz bestehenden Pfarrschule³⁰⁶. Auch die Kinder des Filialdorfes Waldaschaff gehörten zur Mutterschule Keilberg und besuchten diese recht und schlecht, wie man es bis weit herauf ins achtzehnte Jahrhundert beim Fehlen einer Schulpflicht und der weiten Entfernung nicht anders erwarten konnte. Für die Wintermonate kam der Schulbesuch in Keilberg ohnehin nicht in Frage, da üblicherweise für die rauhe Jahreszeit ein ausgedienter Soldat oder ein wenig beschäftigter Musikant gedungen wurde, um den Kindern ein paar Gebete beizubringen. Erst als der Kurstaat seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, ähnlich wie das Hochstift Würzburg, sich der Förderung des Volksschulwesens besonders annahm, wurde es auch in den Filialdörfern mit der Errichtung von Schulen besser³⁰⁷.

Auch in Waldaschaff begann es sich zu regen. Wie Pfarrer Keck von Keilberg (1753—1760) am 7. September 1757 an das Generalvikariat in Aschaffenburg berichtete, «hat die gemeind Waldaschaff (: ein filial meiner Pfarrey:) sich entschlossen, zu größerem Nutzen der sich all dort befindenden so zahlreichen jugend einen beständigen schuhlmeister für sich zu halten, weilen darin die jährlich abwechselnde Winterschuhlmeister die Jugend wenig in schreiben vnd ... (unleserlich) und andern notwendigen stücken perfektioniert wird». Als einen solchen ständigen Schullehrer wünscht die Gemeinde einen Eremiten.

Eremiten oder Einsiedler hat es zu allen Zeiten gegeben, wo Männer im Drange, ganz mit Gott allein zu sein, ungestört von allen Ein-

flüssen der Welt, sehr oft aber auch aus anderen, weniger guten Motiven wie Menschenscheu, bittere Erfahrungen, Enttäuschungen des Lebens sich in die Einsamkeit zurückzogen, gewöhnlich in die Nähe eines schon bestehenden oder von ihnen erst errichteten Kapellchens, um dort in Gebet, Bußübungen, körperlicher Beschäftigung, wie Pflege eines Hausgärtchens, Schmücken des Kirchleins, Besorgung des Glöcknerdienstes, ihr Leben zu verbringen. Schon vom Mittelalter her treffen wir solche Einsiedeleien mit einzelnen oder auch mehreren Klausnern, besonders in der Schweiz³⁰⁸, in Tirol, Bayern, Franken, wo Einsiedeleien in Handthal³⁰⁹ oder noch zu unserer Studentenzeit auf dem Staffelberg bei Vierzehnheiligen³¹⁰ das Ziel frommer Wallfahrer bildeten. In unserem Vorpessart gab es Einsiedeleien an einer Kapelle bei Rottenberg, wo zeitweise mehrere Klausner wohnten, dann auch in Sulzbach, Eisenbach und Straßbessenbach. Wie Schott zu berichten weiß, übernachtete im Jahre 1728 der Eremit Bernhard Todt im Wirtshaus «Zum Weißen Roß» in Straßbessenbach. Die dortigen Bewohner drangen in ihn, für immer dort zu bleiben und eine Klausen für zwei Schuleremiten zu bauen, damit man die Kinder bei schlechtem Wetter nicht mehr in die Pfarrschule nach Keilberg schicken müsse. Die Eremitage in Rottenberg gab einen weiteren Klausner, namens Ägid (gest. 1760), nach Straßbessenbach, dem sich nach dem Ableben des Bernhard Todt (gest. 1739) in der Person des Archepins Scherer aus Dillingen im Jahre 1742 ein weiterer Genosse zugesellte. Von da besorgten mehr als ein halbes Jahrhundert lang neun Klausner die Schule in Straßbessenbach, was sicherlich für Waldaschaff die Veranlassung bildete, ebenfalls um einen Eremiten einzukommen. Die Straßbessenbacher Einsiedler legten einen mustergültigen Obstgarten an³¹¹. Das Staatsarchiv Würzburg meldet uns den Namen eines Klausners Ägid Nothast und jenen eines David Koch, der auch Latein gelernt hatte und Priester werden wollte. Als letzten Schuleremiten in Straßbessenbach kennen wir den von der Rottenberger Klausen herüber versetzten Lorenz Holzmeister, der lange Jahre in Straßbessenbach als Schullehrer wirkte und erst im Jahre 1818 im Alter von 95 Jahren starb³¹². Über die Eigenmächtigkeiten dieses letzten Eremiten wird uns der Abschnitt über die Schule in Keilberg noch allerlei zu erzählen wissen.

Einen Eremiten als ständigen Schullehrer wünschte sich also, wie

wir oben hörten, auch die Gemeinde Waldaschaff, und zwar wahrscheinlich einen solchen von Eisenach, da sich der dortige Eremit Stephan Joseph Förtig als Schullehrer für Waldaschaff anbot. Pfarrer Keck von Keilberg unterstützte das Gesuch der Gemeinde, die sich auch zur Erstellung eines Schulhauses erbötig machte, zu welchem der Kurfürst «bereits etliche Jahre das benötigte Bauholz zugesagt» habe³¹³. Aus der geplanten Errichtung einer Schule scheint es aber nichts geworden zu sein, da wir erst wieder im Jahre 1780 etwas von einem Schullehrer in Waldaschaff hören.

Anfangs dieses Jahres 1780 wünscht der Schultheiß von Waldaschaff als Schullehrer einen gewissen Johann Reichard, der sich bisher als «Musikant bei Kirchweihen und Hochzeiten» bewährt habe, gegen dessen Ernennung sich jedoch Pfarrer Bergmann (1760–1782) energisch zur Wehr setzte (Bericht vom 12. April 1780). Am 18. April 1781 ist in Waldaschaff noch «keine schull vorfindig», obwohl dort 70 «schuhlmäßige Kinder» vorhanden sind. Die Anstellung eines Schullehrers scheiterte an der Kostenfrage; es sollten nämlich von den Eltern für jedes Schulkind im Jahr 20 kr entrichtet werden, was die Eltern ablehnten; sie boten nur 15 kr. Endlich kann im Jahr 1783 die Schule in Waldaschaff mit einem «akademisch» gebildeten Schullehrer – er legte ein Zeugnis über den Besuch der Mainzer Normalschule³¹⁴ vor – besetzt werden: es ist Jakob Grod aus Königshofen im Kahlgrund; allerdings besteht noch Streit mit dem Vogteiamt wegen Zahlung von 25 fl aus der Amtskasse. Schon nach zwei Jahren ist die Schulstelle wieder erledigt. Es melden sich zwei Kandidaten: der Weibersbrunner Schullehrer Mertz und der Kleinostheimer Schullehrer Walder; aber keiner von ihnen kommt zum Zuge, da der Schultheiß von Waldaschaff auf eigene Faust seinen Günstling Johann Münstermann als Schullehrer eingestellt hat, was ihm jedoch vom Vogteiamt Rothenbuch eine ernste Rüge einträgt (3. April 1785). Auch Pfarrer Diefenhard (1782–1798) ist gegen Münstermann. Ein neuer Schullehrer erscheint: Adam Schwartz, mit dem die Gemeinde jedoch gar kein Glück hat, wie das dicke Aktenbündel mit den Beschwerden gegen ihn im Staatsarchiv Würzburg ersehen läßt. Er scheint ein richtiger «Flachsmann» gewesen zu sein, der die Kinder nach Strich und Faden drangsalierte, gleich zehn «plagen» auf einmal «auf den hintern» austeilte, die Kinder beim Märchenerzählen «tanzten» ließ, Hiebe gab,

weil die Haare nicht geschnitten waren, die Kinder über Mittag in eine Kammer einsperrte, sie aus der Schule fortschickte, weil sie Ungeziefer hätten, ihnen Glöckchen an die Ohren hängte, um sie lächerlich zu machen, selber morgens nicht vor ein halb neun Uhr zur Schule kam, gleich drei Seiten Katechismus auf einmal zum Lernen aufgab: so und ähnlich lauten die Beschwerden über den Schullehrer. Es kam zwischen ihm und dem Schultheißen Löffler, der im Schulzimmer nach dem Rechten sehen wollte, zum offenen Krach (1. Februar 1786). Der Schultheiß, vom Amtsvogt in Rothenbuch als «unbiegamer» Mensch bezeichnet, und der Schullehrer werden vor das Kommissariat Aschaffenburg zitiert, wo hohe Regierungsweisheit dem Schultheißen sein Vorgehen verhob und dem Schullehrer das seine rügte. Wie lange sich Schwartz noch halten konnte, ist nicht ersichtlich, aber schon im Jahre 1788 sucht Johann Münstermann um Verleihung der Schulstelle in Waldaschaff nach. Vom 26. September 1789 liegt ein Bittgesuch eines gewissen Johann Schneider vor. Im Jahre 1790 begegnen wir dem Präzeptor (Schulgehilfe) Peter Breunig aus Breiten-diel, 30 Jahre alt, ledig, dessen definitive Anstellung Pfarrer Diefenhard am 5. April 1793 befürwortet. Er legt das Zeugnis über den Besuch der Mainzer Normalschule im Jahre 1787/88 vor und erhält die Schulstelle auch übertragen; ein für ihn sehr günstiges Zeugnis vom Pfarramt Keilberg vom 10. Juni 1798 liegt in den Akten. Mit Peter Breunig kann man den Beginn eines geordneten Schulunterrichtes in Waldaschaff ansetzen. Seine Tätigkeit fällt dann zum großen Teil in die Regierung des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, der bekanntlich alles tat, was zur Hebung der Landschulen damals geschehen konnte, namentlich auch für die finanzielle Besserstellung der Schullehrer.

Als der Fürstprimas von Dalberg im Jahr 1804 sein aufrichtiges Wohlwollen für die Landschulen bekundete und staatliche Beihilfen für Gemeinden und Lehrer in Aussicht stellte, löste dieses Versprechen unter den Lehrern eine wahre Flut von Bittschriften aus, in denen sie ihre Not klagten und um Gehaltszuschüsse anhielten. Unter diesen Bittstellern befand sich auch Lehrer Breunig von Waldaschaff, wie die Protokolle der «Schul- und Studienkommission» vom 21. Juli 1806 und 10. November 1806 ersehen lassen. Das Einkommen der Lehrer zu jener Zeit war kärglich, eine berufliche Vorbildung besaßen

vor dem Jahre 1800 überhaupt nur wenige, so daß die meisten genötigt waren, noch andere Nebenberufe auszuüben. Eine Statistik aus dem Jahre 1777 verzeichnet als solche Nebenerwerbszweige der Schullehrer: Gastwirt und Krämer, Händler, Schuhmacher, Schneider, Leineweber, Faßbinder, Barbier; höhere Berufe waren Glöckner, Feldmesser, Gemeindeschreiber³¹⁵. Der bestbesoldete Schullehrer stellte sich am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts auf etwa 200 Gulden, worin als Haupteinnahme das Schulgeld enthalten war, das die Gemeinden von den Eltern der Schulkinder einhoben; es wuchs natürlich mit der Zahl der Schüler und betrug laut Schulfassion vom Jahre 1862 für Waldaschaff 378 Gulden für Werktags- und Sonntagsschüler. Schon im Jahr 1807 hatte Lehrer Breunig seine Bitte um Gehaltserhöhung mit der gestiegenen Schülerzahl begründet³¹⁶. Aus dem Dalbergschen Schulfond erhielt der Lehrer von Waldaschaff wiederholt Zuschüsse: so am 16. März 1807, am 23. Mai 1807, am 7. November 1807, am 25. Juli 1808, am 5. Dezember 1808. Aber vom Jahre 1809 an wurden ihm diese Zuschüsse nicht mehr gewährt: «Da der Waldaschaffer Schullehrer nunmehr die Filialbeiträge seines Ortes bezieht, so fällt seine bisherige Zulage dem Fonde anheim» (Protokoll vom 29. Mai 1809).

Auch ein Kornrechnis gehörte ehemals zur Besoldung der Lehrer, in Keilberg des Mutterschullehrers und später auch des Lehrers in Waldaschaff. Schon vor dem Jahre 1700 hatte der Glöckner-Schullehrer in Keilberg das Recht auf sieben Malter Spelz, die er von den Familien, die Kinder in die Schule schickten, in eigener Person von Haus zu Haus einsammelte. Die Streitfrage, ob dieses Rechnis bloß von den «Ortsnachbarn» oder von allen Familien gegeben werden mußte, war am 12. Dezember 1780 vom Erzbischöflichen Kommissariat dahin entschieden worden, daß jede Familie ohne Rücksicht auf den Besitz des Nachbarrechtes hierzu verpflichtet wurde³¹⁷. Weil dieses Kornrechnis auf dem ursprünglichen Glöcknerdienst beruhte, den der Schullehrer von Keilberg als Pfarrkirchenglöckner für die gesamte Pfarrei, also auch für die Filialen, zu verrichten hatte, mußte es natürlich auch von den Familien in den Filialen Straßbessenbach und Waldaschaff entrichtet werden; es betrug im Jahr 1758 für jede Familie in Waldaschaff zweieinhalb Sechter und trug die Bezeichnung «Läutkorn». Auch nach der Errichtung eigener Schulen in den Filialen

Straßbessenbach und Waldaschaff blieb es dem Schullehrer von Keilberg, weil ja auch dessen Glöcknerdienst blieb; der Schullehrer mußte dieses sein Läutkorn auch in Waldaschaff ebenso wie in Keilberg von Haus zu Haus einsammeln. Im Jahre 1806 wollte der Lehrer Breunig von Waldaschaff seinem Kollegen in Keilberg dieses Läutkorn aus Waldaschaff streitig machen und richtete eine dahingehende Beschwerde an das Vogteiamt Rothenbuch, das das Reichnis jedoch dem Mutterschullehrer in Keilberg auch für weiterhin zusprach. Da jedoch solche Klagen auch von anderen Filialschullehrern einliefen, gab das fürstprimatische Vizedomamt am 8. Februar 1808 die Entscheidung: «Die Filialbeiträge verbleiben dem Filiallehrer³¹⁸.» Für den Wegfall des Reichnisses aus Waldaschaff, das nunmehr dem Lehrer Breunig zufiel, erhielt der Mutterschullehrer in Keilberg 25 fl, später 43 fl aus der Staatskasse zugebilligt. Das Reichnis aus dem Läutkorn wurde dem Waldaschaffer Lehrer in Höhe von 5 Scheffel à 9 fl 42 kr = 48 fl 30 kr in das Einkommen eingerechnet. Heute erhebt die Kirchenstiftung Waldaschaff das Läutkorn, da sie auch das Läuten bezahlen muß.

Eine weitere Einnahme des Schullehrers bestand in der Abgabe von zwei Ostereiern durch jede Familie; um das Sammeln mußte sich der Lehrer anfänglich selber bemühen, später brachten die Kinder am ersten Schultag nach Ostern die Eier mit ins Schulhaus; so noch zur Schulzeit des Verfassers.

Schließlich genoß der Lehrer von Waldaschaff auch das sogenannte Nachbarrecht, mit welchem das Spessartholzrecht verbunden war; auch die Nutzung des Grases und der Ertrag der Zwetschgenbäume im Friedhof gehörte dem Lehrer, war aber laut Zeugnis der Taxatoren als wertlos anzusehen. Desgleichen stand dem Lehrer der Nutzgenuß von 15 Ruten Wiesen und 2 Morgen Äcker, die dem Ärar gehörten, zu (Jahr 1835), nach der Fassion des Jahres 1862 waren es 91,46 a im Autengrund.

Als Schulhaus diente anfänglich ein Haus in der Hauptstraße, dessen Umgestaltung in den Jahren 1801–1809 erfolgte, da in der Liste jener Gemeinden, welche ihre Schulhäuser instandgesetzt hatten, auch Waldaschaff aufgeführt wird. Diese Liste erstellte der damalige Schulinspektor Lautensack, der von Dalberg am 20. Juli 1807 einen dahingehenden Auftrag erhalten hatte. Ein wie reges schulisches Interesse.

damals im Fürstentum Aschaffenburg herrschte, beweist die Tatsache, daß von 1807 bis 1809 im Fürstentum 20 Neubauten und 41 Umbauten von Schulhäusern erfolgten und daß in 117 Schulen irgendeine Verbesserung durchgeführt worden war³¹⁹. Im Schulhaus zu Waldaschaff hatte die Gemeinde laut Vertrag vom 28. Oktober 1807 dem Kaplan ein Zimmer bereitzuhalten. Im Jahr 1853 wurde dieses Schulhaus durch den Neubau des jetzt noch benutzten Knabenschulhauses ersetzt.

Das Wachstum der Bevölkerung und die damit gegebene Vermehrung der Schülerzahl machten schon bald auch die Errichtung einer zweiten Schule erforderlich, die mit einem sogenannten Präzeptor besetzt wurde. Als Lokal für diese zweite Schule und als Wohnzimmer für den Präzeptor mietete die Gemeinde vor der Erbauung des Knabenschulhauses einige Räume im Gräflich Fuggerschen Gutshof, im sogenannten Hofhaus, wie aus der Schulrechnung des Jahres 1835 zu ersehen ist, wo «5 fl 10 kr Pacht an die Gräflich Fuggersche Gutsverwaltung für das II. Lehr- und Wohnzimmer» in Ausgabe erscheinen. Nach Fertigstellung des Schulhauses im Jahr 1854 wurde auch die zweite Schule in dieses Gebäude verlegt. Als dann mit dem weiteren Anwachsen der Schülerzahl und der Übernahme der Mädchenklassen durch die Schulschwester neue Unterrichtsräume erforderlich wurden, errichtete die Gemeinde im Jahr 1878 mit Hilfe eines Darlehens aus der Landesnotdurftkasse das Mädchenschulhaus auf dem Gelände des inzwischen in das Eigentum der Gemeinde übergegangenen Gutshofes. In beiden Schulhäusern wurden in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts weitere Schulsäle eingebaut, die aber dem Raumbedürfnis der modernen Schule noch nicht genügen, so daß sich die Gemeinde nach langen Beratungen zur Erstellung eines hochmodernen Zentralschulhauses entschloß, das z. Z. bereits im Bau ist. An dem sonnigen Hang oberhalb der Kirche wird eine Schulstadt entstehen, die dem Ortsbild des Dorfes ein neues charakteristisches Gepräge verleihen wird; die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 3. Juli 1960.

2. Die Schulschwester

Nun sind wir aber den Ereignissen vorausgeeilt und müssen darum wieder ins vorige Jahrhundert zurückblenden. Zu Beginn des zwei-

ten Drittels des neunzehnten Jahrhunderts hatte sich in Neuenburg v. W. in der Oberpfalz das «Institut der Armen Schulschwestern de Notre Dame³²⁰» gebildet, das 1835 durch Bischof Schwäbl von Regensburg genehmigt und mit Karoline Gerhardinger als Oberin förmlich eingeführt, dank der vorbildlichen Wirksamkeit der Schwestern sich rasch ausbreitend, im Jahre 1842 in das ehemalige Klarissinnenkloster am Anger in München verlegt und schon 1847 in die Vereinigten Staaten von Nordamerika gerufen wurde. Dem Institut und der Wirksamkeit seiner Schwestern gehörte die unbegrenzte Huld des damaligen großen Bayernkönigs Ludwig I. (1825–1848) und anfänglich auch die seines Sohnes und Nachfolgers auf dem Königsthron, Max II. (1848–1864), für die als Beweis der Erlaß des Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9. Januar 1852 hier wiedergegeben werden möge:

«Seiner Majestät dem König ist unter den Mitteln, der drohenden Verarmung im Volke vorzubeugen, als eines der wirksamsten und somit als dießfallsige Hauptaufgabe des Staates die Obsorge für religiöse, sittliche und ökonomische Bildung in Haus, Kirche und Schule und die Förderung wahrer, gründlicher und nachhaltiger Schulbildung bezeichnet worden.

In ersterer Beziehung ist hiebei besonders hervorgehoben worden, daß das Institut der Armen Schulschwestern zur Verbreitung einer solchen Bildung besonders geeignet sei, weil es sich in denjenigen Gemeinden, bei welchen dieselben bereits Eingang gefunden, fortdauernd auf die wohlthätigste Weise und in der Art bewähre, daß die Einführung desselben auch in anderen, möglichst vielen Gemeinden vorzüglich wichtig und wünschenswerth erscheine.

In Anbetracht dieser vielfach gemachten Erfahrung ist es daher die Allerhöchste Willensmeinung Seiner Majestät des Königs, daß die Verbreitung des Instituts der Armen Schulschwestern von der Staatsregierung möglichst gefördert werden soll. Indem die k. Regierung, Kammer des Innern, hievon in Kenntniss gesetzt wird, gibt sich das unterzeichnete Staatsministerium dem Vertrauen hin, daß dieselbige die Erreichung der Allerhöchst ausgesprochenen Absichten nach Kräften herbeizuführen bestrebt sein, demgemäß, sooft der Wunsch nach dem Besitz des mehrgedachten Instituts zum Zweck der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend in irgendeiner Gemeinde kund wird,

diesem Wunsch bereitwilligst entgegenkommen und auf Verwirklichung desselben nachdrucksamst hinwirken und nach Umständen auch angemessene Unterstützungen aus Lokal- und Kreisfonds den betreffenden Gemeinden gewähren werde.

So oft künftighin in irgendeiner Gemeinde das Institut der Armen Schulschwestern ins Leben gerufen wird, ist hievon dem unterzeichneten Staatsministerium Anzeige zu erstatten.

München, den 9. Januar 1852.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl
Dr. von Ringelmann ^{321.}»

Daß bei solcher Empfehlung von Allerhöchster Stelle bald auch andere Diözesen und Gemeinden sich um Lehrschwestern aus dem genannten Institut bemühten, ist begreiflich, und so begegnen wir auch in der Diözese Würzburg den Schulschwestern in Marktheidenfeld, Mellrichstadt, Grafenrheinfeld, Obernburg, Klingenberg, Schweinheim, Ernstkirchen.

Allein die Königliche Huld oder richtiger gesagt die Gunst der Staatsregierung blieb dem Institut der Schulschwestern in den sechziger Jahren nicht mehr gewogen. Im Zusammenhang mit dem liberalen Zeitgeist, den die freisinnigen Professoren und Regierungsmänner vom Norden her in das katholische Bayern trugen, jenem Zeitgeist, der sich auch auf anderen Gebieten, z. B. auf dem kirchenpolitischen, übel auswirkte, geschah es, daß sich das frühere Wohlwollen der Staatsregierung in das gerade Gegenteil verkehrte und das Institut der Schulschwestern einer ersten Belastungsprobe ausgesetzt wurde. An die Stelle der fördernden Maßnahmen der Staatsregierung traten seit dem Jahre 1860 erschwerende, hemmende, selbst offen feindselige Akte wie die förmliche Zurücknahme des obigen Erlasses vom 9. Januar 1852. Ein neuer Erlaß vom 14. Januar 1867 übertrug die Entscheidung über Einführung von Schulschwestern in den Gemeinden ausschließlich dem Ministerium; Rechte wurden den Ordensfrauen jetzt nur mit Widerstreben und nur «in widerruflicher Weise» gewährt; Anträge der Gemeinden, die sich oft mit bewundernswerter Zähigkeit für die Gewinnung von Schulschwestern einsetzten, stießen auf hartnäckigen Widerstand der Regierung.

Um so höher ist darum das Bemühen des damaligen Kaplans von

Waldaschaff und der Gemeindeverwaltung anzuschlagen, in dieser kritischen Zeit die Berufung der Schulschwestern nach Waldaschaff herbeigeführt zu haben. Es war vor allem der damalige Kaplan Lorenz Scherg von Waldaschaff (1865—1870), der sich um die Einführung der Schwestern in Waldaschaff und Straßbessenbach bemühte und sie auch zuwege brachte, wie er selber schreibt: «Ich habe die Armen Schulschwestern eingeführt. Das Beichtthören derselben und Speisen, ferner ihr Verlangen, möglichst oft eine heilige Messe zu hören, verursacht dem Kaplan manchen Gang und Mühe (der Kaplan wohnte damals noch im Pfarrhaus zu Keilberg, d. V.). Wer jedoch den früheren Zustand der Schulen und den sittlichen Grad der Jugend kennt, wird gerne für diese vorzüglichen Gehilfinnen in der Seelsorge ein Opfer bringen. Sie seien meinen nachfolgenden Confratres bestens zu empfehlen ³²².» Die staatlichen Behörden, vom Geiste des Liberalismus befangen, sahen zwar die schwesternfreundlichen Bestrebungen in Waldaschaff nicht gerne, fanden sich aber doch mit dem Verlangen der Gemeinde ab und fügten sich den Wünschen der Bevölkerung. Voller Freude konnte Kaplan Scherg am 5. August 1867 den folgenden Bericht an das Mutterhaus in München senden:

«Waldaschaff, den 5. August 1867

An das ehrwürdige Generalat der Armen Schulschwestern
in München

Einführung der Armen Schulschwestern zu Waldaschaff betr.

Ergebenst Unterzeichneter beehrt sich dem ehrwürdigen Generalat zu wissen zu tun, daß gestern der tit. Herr Regierungsrat und Bezirksamtman Fikenscher im Auftrag der königlichen Kreisregierung Würzburg Waldaschaff ganz unangemeldet besucht, die Gemeinde versammelt und Beschluß bezüglich oben genannter Angelegenheit veranlaßt hat. Der Beschluß ist gut – nein, er ist glänzend ausgefallen. Von 176 Gegenwärtigen haben 174 für Einführung der Schwestern gestimmt, bloß 2, s. m. W. 2 Mann, die Grenznachbarn der destinirten Wohnung, dagegen. Das günstige Resultat haben wir zum guten Teil dem Herrn Bezirksamtman zu verdanken, welcher (als Protestant) zwar kein Hehl daraus machte, daß er von Klöstern nichts

wissen wolle, aber die Wirksamkeit der Armen Schulschwestern außerordentlich lobte und der Gemeinde derselben Einführung sehr warm empfahl. Nachdem der Beschluß so günstig ausgefallen war, sprach er den Versammelten sogar seine Gratulation dazu aus.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung!

Ergebenste Lokalschulinspektion: Scherg, Kaplan.»

Nun konnten zwei Schwestern in Waldaschaff einziehen. Als Wohnung und Schulhaus für die Mädchen wurde ein Teil des Hofhauses bestimmt, das die Gemeinde im Jahre 1855 von Matthes Albert erworben hatte. Dort lebten die Schulschwestern in denkbar einfachen Verhältnissen – ihrem Namen Ehre machend –, bis ihnen Pfarrer Weber in dem von ihm erbauten Anstaltsgebäude im Jahre 1908 eine würdige Wohnung zur Verfügung stellen konnte. Noch erinnert sich der Verfasser der frommen und immer heiteren Schwestern Cupertine (gest. 1896), Regina (gest. 1908), Sophonia (gest. 1939), Chromatia (gest. 1950), Alina (gest. 1952), die ihre Ruhestätte im Waldaschaffer Friedhof gefunden haben. Die Bevölkerung, besonders die Frauen, die alle ihren Schulunterricht bei den Schwestern genossen, haben diesen ihren klösterlichen Lehrerinnen allezeit ihre Liebe, Hochschätzung und Dankbarkeit bewahrt, wie sich in den kritischen dreißiger Jahren besonders deutlich gezeigt hat.

Nahezu siebzig Jahre lang wirkten die Schulschwestern zum größten Segen und zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde in den Waldaschaffer Schulen, als sie wie alle klösterlichen Lehrkräfte ihre liebgewordene Wirkungsstätte verlassen mußten. Das Dritte Reich wurde zum Totengräber der klösterlichen Lehrerinnen. Zuerst nahm man ihnen das verbrieftete Recht, nur in Mädchenklassen Unterricht zu erteilen, dann wurden sie in die arbeitsreichsten Klassen gesteckt und schließlich ganz aus der Schule verwiesen. Als am 22. Mai 1936 Staatsrat Dr. Boepple im bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus ankündigte, daß die sämtlichen in Bayern tätigen 1676 klösterlichen Lehrerinnen durch weltliche ersetzt würden, hatte das Totenglöcklein auch für die Waldaschaffer Schulschwestern geläutet. Zwar hatten die Eltern versucht das drohende Unheil abzuwenden, als sie am 22. März 1935 eine Bittschrift mit 448 Unterschriften an

die bischöfliche Behörde richteten mit der Bitte um Intervention bei der Regierung: «Wir wollen, daß unsere Kinder weiterhin von den Schwestern unterrichtet werden wie bisher.» Das Ordinariat gab die Bitte weiter an die Regierung, jedoch ohne Mitteilung der Namen, um die Unterzeichner vor wirtschaftlichen und sonstigen Nachteilen zu bewahren. Am 11. August 1936 erneuerten die Eltern ihren Bitt-ruf, diesmal sogar mit 793 Unterschriften von Vätern und Müttern: jedoch ohne Erfolg. Mit Erlaß vom 29. Juni 1938 wurde den Schwestern die weitere Tätigkeit in der Schule untersagt:

«Würzburg, den 29. Juni 1938

Regierung von Mainfranken

An Generalat der Armen Schulschwestern U. L. Fr. in München,
Unteranger 2

Betreff: Abbau der klösterlichen Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen in Bayern.

Aufgrund des Gesetzes über die Änderung des Art. 24 des Schulbedarfgesetzes v. 16. Nov. 1936 wird Ihren Niederlassungen in Altenbuch, Böttigheim, Ernstkirchen, Grafenrheinfeld, Klingenberg, Obernburg, Schweinheim und Waldaschaff ab 16. Aug. 1938 die Genehmigung zur Führung der öffentlichen Volksschule und zur Erteilung des nebenamtlichen Arbeitsunterrichts an der Volksschule entzogen. Diese Benachrichtigung ist endgültig. Ich benutze die Gelegenheit, dem Orden der Armen Schulschwestern für die der Volksschule geleisteten Dienste den Dank der Regierung zum Ausdruck zu bringen.

I. V. Heußler.»

Die Schwestern mußten der Gewalt weichen. Aber das durch die große Zahl der Unterschriften bekräftigte Vertrauensvotum der Waldaschaffer Väter und Mütter in schwerster Zeit bleibt ein lauter Beweis für die segensreiche Wirksamkeit der Schwestern wie auch ein ehrlicher Ausdruck der Hochachtung der Bevölkerung vor den Schulschwestern und ebenso ein Zeugnis nicht geringen Bekennermutes in jener schweren Zeit. Die Haltung der Bevölkerung gegenüber ihren

Schwestern im Dritten Reich ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Waldaschaffer Volksschule.

Sofort nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ging die Gemeinde Waldaschaff auch an die Wiederherstellung der früheren Rechtsverhältnisse und forderte mit Beschluß vom 14. Juli 1945 die Wiedereinsetzung der Schulschwestern:

«Waldaschaff, den 16. Juli 1945

An das Generalat der Armen Schulschwestern
München, Blumenstr. 26

Gemeinderatsbeschluß v. 14. Juli 1945: Vor 1933 waren für das Schulwesen der Mädchen in der Gemeinde Waldaschaff Klosterschwestern als Lehrkräfte eingesetzt. Der Gemeinderat stellt hiemit den Antrag, daß jetzt drei Schwestern für das Schulwesen und eine Schwester für Handarbeit eingesetzt werden. Nachdem die Schwestern siebenzig Jahre lang ihre Pflicht voll und ganz für die Erziehung und Ausbildung der Jugend eingesetzt haben, ersuchen wir, daß dieser Antrag baldigst erledigt wird.»

Mit Freude erfüllte das Mutterhaus diese Bitte, und die Schulschwestern hielten wieder ihren Einzug in die Schule zu Waldaschaff. Aber es war ihnen keine lange Wirksamkeit beschieden. Bald wurde ihre Zahl auf eine reduziert, und auch diese – Schwester Ligorja – wurde am 16. August 1958 vom Mutterhaus abberufen. Nur noch eine Handarbeitsschwester erinnert an die neunzigjährige segensreiche Tätigkeit der Schwestern in den Mädchenklassen des Dorfes, aber den Kindergarten betreuen die Schwestern bis auf diesen Tag.

3. Anstellung der Lehrer

Aus dem Schulleben der Vergangenheit dürften noch einige Züge der Erwähnung wert sein.

Wenn vor 150 Jahren der Schullehrer um eine Stelle nachsuchte, mußte er fünf Zeugnisse vorlegen, wie sich aus der Anstellung des Lehrers Amrhein in Keilberg im Jahre 1808 ergibt, nämlich: ein Zeugnis vom zuständigen Vogteiamt (Rothenbuch), ein Zeugnis des

Pfarramtes, ein Zeugnis über den Besuch der Normalschule, ein Zeugnis vom Schulvisitator und ein Zeugnis über die Kommende. Die Normalschule, zuvor in Mainz, seit 1805 in Aschaffenburg, sollte in einem einjährigen Kurs die Kandidaten für den Volksschuldienst vorbereiten³²³, war also eine Art Lehrerbildungsanstalt, die später mit dem Lehrerseminar Würzburg vereinigt wurde; der Besuch der Normalschule war freiwillig und darum auch nicht unbedingte Voraussetzung für die Erlangung einer Schulstelle, wurde aber als sehr wünschenswert erachtet und darum der Normalschulkandidat anderen Bewerbern vorgezogen. Unter Kommende war die Bevollmächtigung seitens der kirchlichen Obrigkeit zur Erteilung des Religionsunterrichtes und überhaupt für die Tätigkeit an der christlichen Bekenntnisschule zu verstehen. Das Kommendeformular hatte folgenden Wortlaut:

«Nachdem der Schuldienst zu N. durch . . . erledigt worden ist und der Candidat N. N. nach Vorschrift der höchsten Schulverordnung vom 23. October 1805 uns das Zeugnis der O. Sch. u. St. I. über seine Religions- und sonstigen nötigen Kenntnisse, auch erforderlicher Lehrer-Eigenschaften vorgelegt, um die Erzbischöfliche Kommende auf die benannte Schule geziemend nachgesucht und das Glaubensbekenntnis abgelegt hat, so erteilen wir ihm dieselbe andurch mit der Weisung, diesem Schulamte besonders in Hinsicht des ihm obliegenden Religions- und christlichen Sittenunterrichtes getreu und fleißig vorzustehen³²⁴.»

Waren alle Voraussetzungen erfüllt, wurde das Anstellungsdekret ausgefertigt und das Vogteiamt angewiesen, den neuen Lehrer im Schulort vor versammelter Gemeinde vorzustellen und hiebei die Gemeindemitglieder anzuhalten zur Achtung gegenüber dem Lehrer und zur Pflicht, ihre Kinder rechtzeitig und vollzählig zur Schule zu schicken. Vorher hatte der Schullehrer noch den folgenden Eid abzulegen:

«Ich N. N. schwöre einen leiblichen Eid zu Gott dem Allwissenden, daß ich . . . der vorgeschriebenen Schulordnung genau nachleben, die Schulgesetze strenge befolgen, den Schulunterricht mit allem Fleiße und nach allen Kräften zu erteilen suchen, eines untadelhaften Wandels mich stets befließigen und durchgehends das Wohl der mir anvertrauten Jugend durch Lehre und Beispiel, durch Hinleitung zu

allem Guten so zu befördern suchen will, wie es einem rechtschaffenen Lehrer eignet und gebühret. Weder Menschenfurcht, noch Parteilichkeit, noch Gewinnsucht oder eine andere unlautere Absicht soll mich abhalten, die mir obliegenden Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen. Dieses schwöre und verheiße ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.»

VII. Heimsuchungen

Seit uralten Zeiten läßt unsere Kirche in der Allerheiligen-Litanei die Bitte zu Gott emporschicken: «Vor Pest, Hunger und Krieg bewahre uns, o Herr!» Diese drei Geißeln Pest, Hunger und Krieg haben im Laufe der Jahrhunderte auch unsere engere Heimat heimgesucht, und zum Teile sind wir selber noch Zeugen solcher Prüfungen gewesen.

1. Pestjahre

Ob schon der «Schwarze Tod», die Beulenpest der Jahre 1348 bis 1351, in das Land am Untermain oder in den Vorspessart eindrang, ist unbekannt; daß aber im ausgehenden fünfzehnten und anfangenden sechzehnten Jahrhundert die Pest ganz außergewöhnliche Ausmaße annahm, ist geschichtlich für alle Gebiete des damaligen Reiches bezeugt. «In Frankfurt a. M.», schreibt Zöpfl³²⁵, «verging im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert wohl kein Jahrzehnt, in dem sich die Pest nicht gemeldet hätte.» Wenn einmal zwanzig Jahre lang «nie ein rechtes Sterben gewesen», so wurde das als ungewöhnliches Ereignis von den Zeitgenossen gebucht. Bei solcher Häufigkeit der Pestilenz darf man annehmen, daß auch unsere Spessarttäler diesen ungebetenen Gast zu fühlen bekamen. Mit Sicherheit aber können wir das Auftreten der Pestseuche in und um Aschaffenburg bereits zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts feststellen: in den Jahren 1606, 1624–1626, dann wieder 1635 und 1640–1643 hauste das Schreckgespenst bei uns in Stadt und Land. Aus dem Jahre 1626 datiert das Gelöbniß der umliegenden Dörfer, darunter auch des Dorfes Waldaschaff, «barfuß» zur Gnadenkapelle nach Hessenthal zu pilgern³²⁶, um Hilfe in großer Not zu erbitten. Noch heute erinnert in Wald-

aschaff die Prozession an das Marienbild am Autenberg am zweiten Dienstag nach Mariä Geburt an dieses Gelöbniß und an den früheren Wallgang nach Hesselthal. In Keilberg ist der sogenannte Pestbildstock aus dem Jahre 1625 noch erhalten; nach der Inschrift am Sockel «Haben Hans Gerlic von Besenbach Hans Nawel von Grosenosta Disen Heilige Lasen machen.» Im Jahr 1606 soll die Seuche in Damm an die 350 Menschen hinweggerafft haben. Ganz schlimm wütete das Gespenst im Jahre 1635 in der Stadt Aschaffenburg und in der ganzen Umgebung. In den heißen Sommermonaten jenes Unglücksjahres raffte diese Geißel Gottes Tausende von Menschen, Bürger, Bauern und Soldaten, hinweg. Vom August 1635 wird berichtet, daß die Leute wie die Fliegen hinwegstarben, und wo sie starben, blieben ihre Leichname liegen, den Odem der Verwesung und der Ansteckung weitertragend; nur 150 Familien sollen damals in der Stadt die Seuche überlebt haben. Auf den Straßen lagen die menschlichen Leichen neben toten Katzen, Hunden, Pferden, «Unzeitigen kelbern, Khüewanst». In Hösbach sollen nur fünf, in Wenighösbach nur drei, in Laufach nur zwei Menschen am Leben geblieben sein²⁷. Über die Verluste der Dörfer Keilberg (damals noch Bessenbach genannt) und Waldaschaff können wir uns ein ungefähres Bild machen aus der Registrierung vom Jahre 1653, nach welcher in Waldaschaff nur 21, in Keilberg nur 17 Familien die Schrecken jener Jahre überlebt haben; wieviel von den Verlusten auf die Pest, wieviel auf Hunger oder auf die eigentlichen Kriegereignisse fallen, ist allerdings aus dieser Zählung nicht ersichtlich, aber nach den Schilderungen über die Pest in Aschaffenburg und in den umliegenden Dörfern dürfen wir von dem Verlust der Hälfte der Bevölkerung wohl den größten Teil auf das Konto der Seuche setzen.

Sehen wir von dem Hungertyphus des Jahres 1851 ab, der in unserem Dorfe besonders den ärmeren Teil der Bevölkerung heimsuchte, so sah Waldaschaff noch einmal in den Jahren 1920 und 1921 eine Typhusepidemie, die ganz gefährliche Formen annahm. Für die Kranken wurde in der Mädchenschule ein Notspital eingerichtet, mit Betten aus dem Militärlazarett Aschaffenburg ausgestattet und so die notwendige Isolierung der Kranken ermöglicht. Vier eigens zur Pflege herbeigeholte Krankenschwestern aus dem Mutterhaus Würzburg übernahmen in heroischer Selbstaufopferung die Pflege der Kranken,

von denen trotz aller sofort getroffenen ärztlichen und sanitären Maßnahmen laut Totenbuch der Pfarrei dreizehn Personen, meist jüngeren Alters, von der Seuche hinweggerafft wurden.

2. Hungerjahre

Abgesehen von den Heimsuchungen durch Pest und Krieg ging es dem deutschen Volk im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert wirtschaftlich nicht schlecht. Die Landwirtschaft, Viehzucht, Weinbau, besonders auch in unseren Tälern der Flachs- und Hanfbau, dann in den Städten Handel und Gewerbe boten ausreichende Erwerbsquellen, so daß die zeitgenössischen Berichte in nahezu völliger Übereinstimmung von einer geradezu üppigen Lebenshaltung in Stadt und Land sprechen können. «Diweil der Bawer arbeitet», heißt es im «Buch von den Früchten, Bäumen und Kräutern», «so hat er auch rychiche Narung und isset vollauf Fleisch aller Art und Visch, Brot und Obst und trincket Wein offten in Übermaß, das aber nit zu loben. Sunst mag wol der Bawerntisch als der gesundest geschätzt werden³²⁸.» Die Lebensmittel waren billig: ein Schaf kostete vier Groschen, ein Pfund Fleisch in Aschaffenburg zwei Heller; ein Tagelöhner konnte sich für seinen Taglohn ein Pfund Fleisch oder sieben Eier, ein Viertel Erbsen, eine Maß Wein und das nötige Brot erwerben und hatte noch die Hälfte seines Lohnes übrig³²⁹. Aus Erbach im Odenwald, wo etwa dieselben ökonomischen Bedingungen bestanden wie im Vorspessart, berichtet eine Urkunde aus dem Jahre 1483: «Alle Tagelöhner, die gedungen sint, sowie die Fronleute sollen gemeynlich als auch die Knechte und Megde, jeden Tag erhalten zweymal Fleisch und Zukost und eine halbe kleine Krause Weyns. Auch soll man eynem jeden, der in der Woche gearbeitet, den Sunn- oder Fyertags gütllich tun nach der Meß und Predig. Sie sollen haben Brot und Fleisch genugsam und einen halben großen Krausen Weyns³³⁰.» Fleisch bildete die selbstverständliche tägliche Nahrung des gemeinen Mannes. Bei Familienfesten, wie Taufen, und besonders bei Hochzeiten wurde unheimlich viel gegessen und getrunken. Als der Augsburger Bäcker Veit Gundlinger im Jahre 1493 seine einzige Tochter verheiratete, speisten an 60 Tischen 270 Hochzeitsgäste. Das Fest dauerte acht Tage und bestand fast nur aus Essen und Trinken³³¹. Bei Bauern-

hochzeiten wurde das Fleisch in Schubkarren an die Tische gefahren.

Man muß diese Zustände im fünfzehnten Jahrhundert kennen, wenn man dann die Verarmung des Volkes fünfzig Jahre später gewahrt, die zusammen mit anderen Ursachen die soziale Revolution von 1525 und den Sieg des Glaubensabfalles herbeigeführt hat. Satte Menschen machen keine Revolution. Der Bauer aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hätte keinen Anlaß zur Revolution gehabt; aber seine durch Wucher, Ausbeutung, Frondienste und römisches Recht ausgelaugten Kinder und Kindeskinde waren reif geworden für die Ereignisse des sechzehnten Jahrhunderts. Diese Bauern litten Hunger.

Dazu kamen ausgesprochene Mißernten und Hungerjahre, verursacht durch die Macht der Naturelemente: Trockenheit, Dürre, Mißwachs, Futternot, Nässe, Bodenfäule, Schädlinge. Solche Mißernten gab es, soweit nachweisbar, in den Jahren 1513, 1762, 1771, 1785, 1816. Aber über alle Maßen schwer trafen die Hungerjahre des Dreißigjährigen Krieges die durch Brandschatzungen, Plünderungen, Krankheiten ohnehin verarmte und dezimierte Bevölkerung, die nicht mehr in der Lage war, auch nur die Hälfte ihres Bodens anzubauen. Am schlimmsten muß es bei uns im Jahre 1635 ausgesehen haben, wo zu der Pestseuche auch eine allgemeine Hungersnot Stadt und Land um Aschaffenburg heimsuchte. Es fehlte damals nicht nur an Brot, Mehl, Früchten, Fleisch, sondern einfach an allem, was zur Erhaltung des Lebens notwendig ist, nach den Jammerberichten der Stadt an die Besatzungstruppen sogar an Salz und Unschlitt. Da in der Stadt nichts mehr an Lebensmitteln aufzutreiben war, schwärmten die Reiter auf die Dörfer, drangen in die Häuser, durchwühlten Küchen und Keller und raubten, was noch zu rauben war; die Hufe ihrer Pferde zerstampften die letzten Getreidereste auf dem Acker.

Im vergangenen Jahrhundert brachte das Jahr 1845 mit seiner Kartoffelfäule und das Jahr 1851 mit seinem Hungertyphus und dem völligen Ausfall der Getreide- und Kartoffelernte eine solche Not in den Spessart, daß sogar die Öffentlichkeit im ganzen Land in Alarm geriet. Nach Virchow, der damals den Spessart bereiste, um aus eigener Anschauung die Not der Bewohner kennenzulernen, hatte es drei Jahre lang keine Kartoffel- und keine Getreideernte gegeben, wo doch gerade diese beiden Fruchtarten die Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung bildeten. Die Not jener Jahre trieb die Spessartbevöl-

kerung massenweise zur Auswanderung nach Nordamerika. Infolge der Mißernte des Jahres 1845 konnten die Waldaschaffer nicht einmal mehr ihren kleinen Beitrag für den Unterhalt des Kaplans – 1 fl pro Jahr und Familie – aufbringen, wie der damalige Pfarrer von Keilberg aufschrieb. Auch das Jahr 1893 mit seiner Dürre und Wassernot verursachte große Not, wenn auch jetzt die Hilfeleistung besser organisiert war und die Heranführung von Lebensmitteln durch die Eisenbahn rascher bewerkstelligt werden konnte. Auch die Folgen der Mißernte des Jahres 1947 konnten durch rasche Zufuhren von anderen Ländern, besonders aus Amerika, wesentlich gemildert werden. Unsere Vorfahren haben in den letzten drei Jahrhunderten viel Hunger gelitten: das sollte unser übersättigtes gegenwärtiges Geschlecht nicht vergessen!

3. Kriege und Kriegsnot

Das obere Aschafftal wurde, wie früher erwähnt, erst in später Zeit – jedenfalls frühestens unter den Karolingern und auch da nur ganz sporadisch – besiedelt und deswegen auch nicht in die frühesten kriegerischen Auseinandersetzungen um den Vorspessart verwickelt. Das änderte sich jedoch, als die beiden mächtigen Rivalen um den Besitz des Spessarts ein hartes Ringen begannen, Burgen anlegten, Rodungen vornahmen, Siedler riefen; von dieser Zeit an wird auch der Oberlauf der Aschaff mit ihren Seitentälern in blutige Streitigkeiten hineingezogen.

Kampf zwischen Mainz und Rieneck um den Besitz des Spessarts

Schon die Siedlungsgeschichte unserer Gegend hat uns belehrt, daß die Grafen von Rieneck sich im zwölften und dreizehnten Jahrhundert im ganzen Westspessart festsetzten: das Elsavatal mit den rieneckschen Burgen Wildenstein und Esch und dem von dem Rienecker Ludwig II. gegründeten Kloster Himmelthal gehörte ebenso zu ihrem Machtbereich wie das obere Kahletal und das Aschafftal mit der Burg Landesere bei Sailauf und der Vasallenburg Wiler unterhalb Waldaschaff. Auch die Machtstellung, die ihnen das Vogteirecht über die freien Königsbauern in Weiler und Waldmichelbach gewährte, be-

günstigte die Ausdehnung des Rienecker Gebietes. Mainz, das in dieser Expansion seiner eigenen Vögte eine Bedrohung sehen mußte, nahm unter dem tatkräftigen Erzbischof Werner von Eppstein, der zugleich Propst des Stiftes war³²², den unvermeidlich gewordenen Kampf auf. Es gelang ihm zunächst, in einem Vertrag die Grafen zur Aufgabe ihrer Ausdehnungspolitik zu zwingen, daß «sie diesseits des Spessarts oder sonst auf dem Boden der Mainzer Kirche» keine Burg erbauen wollten und daß sie dem Erzbischof in seinen Rechten im Spessart keinen Abbruch tun wollten. Die Burg Landesere mußte geschleift werden; aber gleichzeitig errichteten die Grafen die Burg Esche im Elsavatal, die nach blutigem Kampf gleichfalls der Zerstörung anheimfiel. Mainz erzwang sich von den Rieneckern eine neue Zusicherung, auf jeden Burgbau im Spessart zu verzichten. Darin aber sahen die Rienecker die Gelüste von Mainz nach dem rieneckischen Besitz am Westrand des Spessarts. Da die Grafen so weit nicht nachgaben, auch in den Verhandlungen von Bürgstadt nicht, kam es zum Austrag mit den Waffen um den Besitz von Landesere. Zehn Jahre dauerten die blutigen Kämpfe, die schließlich im Jahre 1271 mit dem Siege des Mainzer Erzbischofs endeten. Dieser hatte schon während des Streites im Jahr 1265 im Laufachtal eine eigene Burg – das castrum Vivarium (Weiberhöfe) – erbauen lassen, in dem er im Jahre 1284 auch starb³²³. Ist nun auch Waldaschaff, das um jene Zeit noch aus vereinzelt Siedlungen um die Weilerburg bestand, in diesen Streitigkeiten nicht eigens genannt, so lag es mit eben dieser Rienecker Vasallenburg im unmittelbaren Bereiche des Streites, der in jener «kaiserlosen, schrecklichen Zeit» des Interregnums mit Raub und Mord ausgetragen wurde und sicherlich auch das nahe Aschafftal mit seiner Weilerburg nicht verschonte.

*Kampf zwischen Dieter von Isenburg und Adolf von Nassau
(1461–1463)*

Wie es im Mittelalter Gegenkaiser und Gegenpäpste gab, so stritten sich auch Bischöfe um Bistümer, mitunter in blutigen Fehden. Ein solches unerquickliches Schauspiel boten in den sechziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts die Bischöfe Dieter von Isenburg und Adolf von Nassau, beide Rivalen um den Erzbischöflichen Stuhl von Mainz.

Als am 6. Mai 1459 Theoderich Schenk von Erbach (der die Dis-membration der Pfarrei Unterbessenbach von Sailauf vollzogen hatte) zu Aschaffenburg verstorben und in der Stiftskirche begraben worden war³³⁴, «kamen die herren des Capittels zu Mainz zu einer wahl eines newen erzbischoffs zusammen den 18. tag des Monaths Junii obgemeltes jar³³⁵» und wählten mit einer Stimme Mehrheit den Domherrn Dieter von Isenburg, bepfründet auch in den Domstiften Köln und Trier, Propst der Stiftskirchen von St. Viktor und St. Johann in Mainz, Kustos im Mainzer Domkapitel, gegen seinen Rivalen Adolf von Nassau. Da Dieter den üblen Eindruck, den Papst Pius II. von ihm wegen seiner Verfechtung der konziliaren Idee vom Papsttum auf dem Fürstentag in Aschaffenburg im Jahr 1447 gewonnen hatte, so rasch wie möglich zu zerstreuen suchte, schickte er schon drei Tage nach seiner Wahl eine Gesandtschaft nach Mantua, wo sich Papst Pius II. damals aufhielt, und bat ordnungsgemäß um die päpstliche Bestätigung seiner Wahl. Der Papst, der sein Mißtrauen gegen Dieter jedoch noch nicht überwunden hatte, forderte ihn auf, persönlich an der Kurie vorstellig zu werden, wenn er die Bestätigung erhalten wolle. Dieser Aufforderung leistete Dieter, wie zu erwarten war, nicht Folge; er hatte jedoch einen kräftigen Fürsprecher beim Papste im Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der sich damals auf dem Fürstentag zu Mantua aufhielt und den Papst bestimmte, Dieters Wahl zu bestätigen. Der Papst gab nach und verlieh Dieter von Isenburg Bestätigung und Pallium gegen die eidliche Verpflichtung, daß Dieter binnen Jahresfrist persönlich an der Kurie erscheine und die fälligen Annaten bezahle. Dieter dachte jedoch gar nicht daran, die ihm vom Papst auferlegten Bedingungen zu erfüllen, begann vielmehr ganz offen den Kampf gegen die päpstliche Zentralgewalt³³⁶. Auf einem Fürstentag in Bamberg erhob er heftige Angriffe gegen das Oberhaupt der Kirche und nahm sogar den wegen seiner feindlichen Einstellung gegen Rom bereits mit dem Kirchenbann belegten Gregor von Heimburg in seine Dienste. Natürlich war auch sein bei der Bischofswahl unterlegener Rivale Adolf von Nassau nicht müßig und erreichte es schließlich, daß Rom die Absetzung Dieters aussprach und den Mainzer Erzstuhl an Adolf von Nassau vergab³³⁷.

Nun begann ein leidenschaftlicher Kampf zwischen den beiden Rivalen. Das Erzbistum war wie sein bischöflicher Stuhl in zwei Lager

gespalten: der Rheingau hielt zu Adolf von Nassau, die Stadt Mainz und das Obererzstift mit Aschaffenburg zu Dieter von Isenburg. «Herr Raban von Liebenstein, ein Domherr, zog selbst ins Ringaw (Rheingau) wegen des von Isenburg, vermeindt das landt zu bereden, daß sie den von Isenburg fest sollen halten und den von Nassaw nit for einen hern annehmen ... aber die Ringawer glaubten ihm nitt, sondern namen den von Nassaw ahn, weils der bapst und keyser also haben wolten, doch mit dem geding: welher das Erzbistumb mit recht würdt erhalten, den wolten sie lezlich doch annehmen ... und der meinung waren auch die von Mainz ... Im Oberstift ab Aschaffenburgk ... plieb alles dem Isenburg anhangig³³³.» «Nun begann ein wilder Kampf», schreibt Pastor³³², «der alles Elend der damaligen Kriegsführung weithin über das schöne Land verhängte. Da zu Beginn des folgenden Jahres auch der Streit zwischen den Hohenzollern und den Wittelsbachern von neuem ausbrach, war der größte Teil des Reiches vom Getöse der Waffen erfüllt.» Der Kriegslärm erschütterte mit besonderer Heftigkeit den Unterlauf des Mains um Frankfurt und das ganze Oberstift um Aschaffenburg. Das Interdikt (d. i. die Schließung der Kirchen und das Verbot des Gottesdienstes) lähmte alles kirchliche Leben. Mit Waffengewalt verschaffte sich Dieter von Isenburg nach seiner Absetzung den Zugang zur verschlossenen Bartholomäuskirche in Frankfurt, ließ Leitern an die Kirchenmauern legen, die Fenster und Türen aufbrechen und drang mit Gewalt in den altehrwürdigen Kaiserdom. Die wilden Kämpfe, von den Anhängern der beiden streitenden Erzbischöfe bis in die letzte Pfarrei getragen, wüthen auch in und um Aschaffenburg. Dieses hielt mitsamt dem Kollegiatstift zum abgesetzten Isenburg und verwehrte dem mit 1500 Mann anrückenden Adolf von Nassau den Einlaß in die Stadt. «Den Mittwoch vor Reminiscere (2. März 1463) ist der von Nassaw 1500 Mann stark aufgezogen und her Volpert von derß mitt ihm undt zogen vor Aschaffenburg; den Freitag fordert Her Volprecht auff, aber sie wurden abgewiessen undt niht eingelassen³⁴⁰.» Schließlich unterlag Dieter und verzichtete auf die erzbischöfliche Würde. Adolf von Nassau zog als Sieger in Mainz ein und hielt grausames Gericht über seine Gegner: 150 Männer erlitten den Tod, 800 Bürger wurden in die Verbannung geschickt³⁴¹. Aber Dieter kam doch noch einmal zum Zug: nachdem Adolf von Nassau nach zwölfjähriger Regierung im Jahre 1475 ge-

storben war, wurde Dieter zum zweitenmal zum Erzbischof gewählt und von Papst Sixtus IV. am 5. April 1476 bestätigt, regierte noch sechs Jahre bis zum Jahr 1482, nachdem wieder Ruhe und Ordnung ins Erzstift eingezogen: «Undt als er in der lezten regierung 6 jar 7 monat 21 tag wol undt nüzlich regirt hatte, ist er zu Aschaffenburgk an der rohten ruhr gestorben undt zu Maincz im Domstiftt begraben worden.»

Der Bauernkrieg (1525)

Wir sind gewohnt, mit diesem Namen die Erhebung der Bauern und Kleinbürger im Jahre 1525 gegen die damalige Herrenschicht, die alles bis dahin in den Schatten stellende Zerstörung von Schlössern, Burgen, Klöstern, Kirchen und die grausame Abschachtung von Adligen, Mönchen, ja sogar von Frauen und Kindern durch die Bauern, dann aber auch die blutige Niederwerfung jenes Aufstandes und die kein Erbarmen kennende Vergeltung seitens der Sieger zu bezeichnen. Der Ausdruck «Krieg» für jene unheilvollen Vorgänge ist jedoch nicht angebracht; mit viel größerem Rechte müßte man von einer sozialen Revolution sprechen, einer gewaltsamen Erhebung der unteren Volksklassen in Stadt und Land gegen ihre schamlose Ausbeutung durch die damals herrschenden Schichten: Adel und höhere Geistlichkeit. Während diese ihre gewaltigen Reichtümer – im Bistum Worms z. B. befand sich der weitaus größte Teil des Bodens in den Händen der Kirche – immer mehr vergrößerten und steuerfrei blieben, wurden dem kleinen Mann zu den alten, herkömmlichen und meist schriftlich festgelegten Abgaben immer neue Lasten, Steuern, Frondienste auferlegt, so daß die Verarmung des vordem in guten Verhältnissen lebenden Bauern immer weiter fortschritt. Recht fand der kleine Mann nicht mehr, seitdem das auf den Schutz der Herrenschicht zugeschnittene römische Recht die Kanzleistuben erobert hatte. Dazu nahmen Wucher und Verteuerung aller Waren infolge der Bildung von Monopolgesellschaften einen ungeheuren Aufschwung: das Pfund Pfeffer z. B. stieg vom Jahr 1518 bis 1525 von 18 kr auf 33 kr, für einen halben Zentner Zucker bezahlte man 1516 11 bis 12 fl, im Jahr 1518 bereits 20 fl.

Solche unhaltbaren Zustände zu beseitigen, war anfänglich das Ziel

jener Bewegung, die bereits Jahre lang vorbereitet worden war durch Schriften, Predigten alt- und neugläubiger Prädikanten, besonders aber durch die Vereinigungen «Bundschuh» und «Der arme Konrad» sowie durch die sogenannten «Zwölf Artikel». Wenn die Bewegung in ruhiger, fester Hand geblieben wäre und die Herren einiges Entgegenkommen gezeigt hätten, wäre jenes Unheil vielleicht vermieden worden. Aber wie immer bei revolutionären Erschütterungen bemächtigten sich radikale Elemente der Gärung, peitschten die Unzufriedenheit durch maßlose Übertreibungen zum äußersten und rissen so die Empörung in ein Fahrwasser, das zum reißenden Strom wurde, der alles überflutete und verwüstete, wohin er sich wandte.

Im Frühjahr 1525 brach der Sturm los: in Schwaben, im Allgäu, im Schwarzwald, im Elsaß, in Franken. So kamen die Bauernhaufen im Frühjahr 1525 auch in das Mainzer Oberstift und nach Aschaffenburg. Unter Führung Georg Metzlers, eines bankrotten Wirtes aus Ballenberg, sammelten sich die Bauern «gleich wie die Bienen» um ihren «Hauptmann». Zuerst «arbeiteten» sie im Kloster Schönthal bei Ellwangen, plünderten, raubten, schändeten, zerstörten die Kunstwerke und brannten ein Dorf nieder³². Dann hausten sie in bestialischer Weise in Weinsberg, erstachen alles, was Stiefel und Sporen trug, darunter sämtliche Priester und Adelige mitsamt deren Kindern; dann ging der Zug nach Amorbach, wo Götz von Berlichingen und Metzler persönlich in der Abtei erschienen und die Herausgabe aller Gold- und Silberwaren erzwangen. Man trank aus Kirchenkelchen, deren 16 dem Kloster genommen wurden.

Inzwischen hatten sich auch die Bauern aus dem Spessart aufgemacht und waren gen Aschaffenburg gezogen, wo sie zunächst die Pulvermühle zwischen der Stadt und Damm zerstörten. In Aschaffenburg hatte Bischof Wilhelm von Straßburg die Statthalterschaft für den damals in Halberstadt weilenden Kardinal Albrecht von Brandenburg übernommen. Angesichts der drohenden Gefahr hatte er sich vom Grafen Eberhard von Königstein 200 Reisige erbeten, mit deren Hilfe und seinen eigenen 120 Mann und einer Kanone er des Aufruhrs Herr zu werden hoffte. Aber er hatte seine Rechnung ohne die Bürger der Stadt gemacht, die insgeheim selber zu den Aufständischen hielten und den fremden Reisigen den Zugang zur Stadt durch Sperren der Tore verwehrten. Bischof Wilhelm bewahrte Ruhe und zeigte immerhin

einen gewissen Mut, blieb zunächst in der Stadt und knüpfte mit den in Stärke von 400 Mann vor der Stadt erschienenen Spessarter Bauern Verhandlungen an (27. April). Es gelang ihm, die Bauern zum Rückzug zu bewegen. Während aber die Bauern sich nach Sulzbach zurückzogen, um sich mit den Bauern aus dem Bachgau zu vereinigen, schickte sich der Statthalter an, mit dem Wichtigsten aus Aschaffenburg zu entkommen; allein die Bürger der Stadt verrammelten alle Straßen und Tore und machten ihm das Entkommen unmöglich. Schon am nächsten Tag erschienen die Bauern abermals mit großer Verstärkung und rückten in Stärke von 1200 Mann in die Stadt. Unter dem Druck dieses Ereignisses erklärte er sich zur Aufnahme der Zwölf Artikel bereit und konnte daraufhin am 30. April die Stadt verlassen. Die Bauern hausten nun in der Stadt in der bekannten Weise: plünderten die Häuser der Stiftsherren in der Pfaffengasse und berauschten sich an den dort lagernden Weinvorräten.

Auch sonst gingen die Bauern an die Verwirklichung ihrer Forderungen: Holzbezug nach Bedarf, freies Jagd- und Fischereirecht. Die Weilerburg bei Waldaschaff sank in Schutt und Asche, wenn man der ununterbrochenen und unwidersprochenen mündlichen Überlieferung im Dorf und bei den Aschaffener Lokalhistorikern Glauben schenken darf. Jedenfalls ist die Burg durch den Brand vernichtet worden, da die aus den Ruinen zum Bau der Wirtschaftsgebäude der Hockenhöfe herbeigeholten Bruchsteine noch heute Brandspuren an sich tragen. Die neue Burg der Herren von Weiler erstand nicht mehr auf den Ruinen der alten, sondern etwa 2 km weiter, unterhalb auf der gegenüberliegenden Talseite, wo sie auch auf der Pfintzingkarte vom Jahre 1594 erscheint.

Kaum sechs Wochen konnten sich die Bauern ihres Sieges freuen, dann brach ihre rohe, ungezügelte und ungeordnete Kraft unter den Speißen und Büchsen der Truppen des Schwäbischen Bundes zusammen; zu Tausenden wurden sie jämmerlich zusammengehauen. Am 19. Juni mußten die Landschöffen in Aschaffenburg erscheinen und im Namen aller Untertanen kläglich Abbitte leisten und neue Fronleistungen unterschriftlich auf sich nehmen. Den Spessartbauern verübelte es der Landesherr, Erzbischof Albrecht, besonders schwer, «das sie, die underthanen vor dem Speshardt, hochgedachtem gnedigsten hern mutwilliger und verachtlicher weyß die gehegten beche im

Speshardt als ob es ire in gemeyn were, an fischen und krebsen gantz ausgeöst, das wilprecht geschossen, den walt mit verhawung und verwüstung merklich beschedigt³¹³.

Das Los der Bauern ward jetzt noch härter als zuvor.

Der Schmalkaldische Krieg (1546)

Die Zeit des Friedens sollte nicht lange währen. Kaum zwanzig Jahre vergingen, als die Brandfackel abermals in die Stadt Aschaffenburg und ihr Umland geschleudert wurde: diesesmal von den Truppen des Grafen von Oldenburg, der auf dem Rückzug des Schmalkaldischen Heeres von Oberdeutschland gegen Sachsen in Aschaffenburg, der zweiten Hauptstadt des Kurstaates, seiner Rache gegen das katholische Oberstift freien Lauf ließ. 40 000 fl sollten die Bürger fürs erste erlegen, und als diese dagegen Einspruch erhoben, ging es an die Plünderung der Häuser der Geistlichen, Adeligen und der reicheren Bürger. Die Kirche zum Heiligen Grabe (im heutigen Schöntal) und das Beginenhaus wurden ausgeraubt, die Nonnen auf das schmachlichste mißhandelt. «Noch ärger waren die Greuel auf dem platten Lande³¹⁴.» Wie weit der Religionshaß schon damals entfacht war, zeigt die Äußerung des Befehlshabers gegenüber dem Bürgermeister von Aschaffenburg, als dieser auf die Neutralität seines Landes und seiner Stadt hinwies: «In einem papistischen Lande ist nichts neutral³¹⁵.» Wenn es «auf dem platten Lande» noch übler zuging, blieb das Aschaffthal gewiß nicht verschont.

Der Markgräflerkrieg (1552)

Unter diesem Namen sind die ohne jeden politischen oder kriegerischen Anlaß in den Jahren 1552 und 1553 durch weite Gebiete der deutschen Lande von dem ansbachischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, genannt Albrecht Alcibiades, aus reiner Zerstörungslust unternommenen Raub-, Mord- und Brandzüge in die Geschichte eingegangen. Daß es diesem fürstlichen Mordbrenner, der sich in seiner blinden undeutschen Abneigung gegen Kaiser Karl V. zusammen mit seinem Komplizen, dem Kurfürst Moriz von Sachsen, um klingende Münze des schmachlichen Landesverrats schuldig machte und sich nicht

scheute, von dem Franzosenkönig Heinrich II. Unterstützungsgelder anzunehmen und diesem die lothringischen Reichsstädte Metz, Toul und Verdun auszuliefern, nur um blindwütige Zerstörung zu tun war, hat er selber mehr als einmal ausgesprochen. Nannte er doch z. B. im Gespräch mit Zasius, dem Gesandten des Königs Ferdinand, das «greuliche tyrannische Mordbrennen seine beste Kurzweil ³⁴⁶». «Selbst die wüthigen Bauern», schreibt ein Augenzeuge, «haben anno 1525 solche Unthaten, greuliche Brandlegungen, viehische Lust im Quälen und Martern des armen Volkes und in Mordbrennereien nirgend ausgeübt, als in diesem Krieg anno 1552 zur Schande der Menschheit verübt worden ³⁴⁷.»

Ende Juni 1552 war der Markgraf gegen den Erzbischof von Mainz aufgebrochen und durch den Spessart an den Main vorgestoßen. «Sengend, brennend und mordend» durchzog er mit seinem «liebwerthen Cumpan» Graf Christoph von Oldenburg das Mainzer Oberstift, d. i. das Land um Aschaffenburg, wobei er alle Städte, Dörfer und Höfe einäscherte, die nicht sogleich alles hergaben, was er verlangte. Vom Erzbischof von Mainz forderte er die Summe von fünf Tonnen Goldes. Als das Geld nicht sofort ankam, brannte er die Städte Tauberbischofsheim, Miltenberg und Amorbach nieder und trieb durch Christoph von Oldenburg in Aschaffenburg eine Brandschatzung von 100 000 fl ein, bis zu deren Bezahlung er die Festnahme von zwölf Geiseln androhte: vier aus Adel und Geistlichkeit, vier vom Stadtrat, vier von den Bürgern (6. Juli 1552); das (alte) Aschaffener Schloß und die Häuser der Adligen und Geistlichen ließ er in Brand stecken, die alte Reichskanzlei ward ein Raub der Flammen. «Es ist schade», heißt es in der Zimmerschen Chronik, «daß der Ursach halb ihm sein schändlich Haupt nicht ist mit einem Brett abgestoßen worden.» Am grausamsten wurden die armen Bauern gequält, die schandbarsten Untaten gegen Weiber und Mägdlein verübt. In der Stadt wurde das Nonnenkloster zum Heiligen Grab im Tiergarten, das schon 1547 ausgeplündert worden war, niedergebrannt, und noch heute zeugen die Ruinen im Schöntal von dem Unheil, das Albrecht von Brandenburg über die Stadt gebracht ³⁴⁸. Die Umgebung der Stadt hatte gleichfalls schwer zu leiden. Acht Dörfer verschwanden völlig vom Boden, das kurmainzische Schloß Vivarium, d. i. das Schloß Weiberhöfe, sank unter den Brandfackeln der markgräflichen Mordbrenner

in Schutt und Asche³⁴⁹. Das Pfarrhaus von St. Jörgen in Unterbessenbach wurde ausgeraubt und niedergebrannt, so daß kein Pfarrer mehr dort wohnen konnte, wie der Schultheiß und die Parochianen am 5. Februar 1557 an Erzbischof Daniel Brendel klagend berichten. Wie müssen damals die armen Bäuerlein von Waldaschaff, Weiler, Unterbessenbach, Michelbach unter den Horden des fürstlichen Mordbrenners gelitten haben³⁵⁰!

Der Dreißigjährige Krieg (1618–1648)

Wo immer in der deutschen Geschichte von Drangsalen und Heimsuchungen der allerschlimmsten Art die Rede ist, wird auf die Jahre des Dreißigjährigen Krieges verwiesen, jener nahezu ein Menschenalter währenden kriegerischen Handlungen, die vom Jahre 1618 an bis 1648 ganz Deutschland in eine Trümmerstätte und Wüstenei verwandelten. In der langen Zeit blutiger Kämpfe wurde bald dieser, bald jener Landstrich zum Schauplatz der Kämpfe, die Soldateska verwilderte mit der Länge des Krieges immer mehr, verrohete und nahm schließlich auf niemand mehr Rücksicht. Die oft lange auf ihren Sold wartenden Kriegsleute plünderten, wo es zu plündern gab, Hunger und Seuchen wie Ruhr, Typhus, Pest dezimierten die Bevölkerung, die gar nicht mehr ausreichte den Boden zu bestellen, zumal die letzte Kuh schon längst aus dem Stalle geholt war; überall in den Dörfern und in den Wäldern herumstreuende Marodeure taten das Ihre, um die allgemeine Unsicherheit noch zu erhöhen. Einen Unterschied in der Haltung der Truppen gab es schließlich nicht mehr: ob Freund oder Feind, ob kaiserliche oder protestantische Truppen, ob deutsche oder ausländische, Schweden, Dänen, Franzosen, Spanier: sie alle taten in gleicher Weise das Ihre, um unser Land vollends zugrunde zu richten.

Schon zu Beginn des Krieges – in den zwanziger Jahren – herrschte bei uns Angst und Furcht vor Plünderung; wissen wir doch aus einer Kirchenrechnung vom Jahre 1626, daß der Glöckner von St. Jörgen (Keilberg) nach jeder Messe den Kelch in das feste Schloß nach Weiler bringen mußte, wofür ihm aus der Kirchenkasse eigens ein Paar Schuhe gekauft wurden³⁵¹. Der im Jahre 1628 nach St. Jörgen versetzte Pfarrer Christoph Schiffeld flüchtet 1632 nach Aschaffenburg und sucht Schutz im Pfarrhaus zu U. L. Fr., wo er auch stirbt³⁵². Wie

lange sich sein Nachfolger Georg Landauer halten konnte, steht nicht fest, aber aus der Aufstellung vom Jahre 1652 geht hervor, daß wenigstens die letzten zwölf Jahre des Krieges kein Pfarrer mehr in St. Jörgen tätig war.

Die Drangsalierungen der Bevölkerung in und um Aschaffenburg begannen nicht erst mit den Schweden, sondern waren schon vorher von den Truppen des kaiserlichen Feldherrn Tilly in ausgiebigem Maße besorgt worden. Um sich mit den Lothringern zu vereinigen, hatte sich Tilly nach seiner Niederlage bei Leipzig gegen Westen gewandt und am 22. Oktober 1631 in Aschaffenburg und Umgebung Quartier bezogen. Wie es schon in diesen Oktoberwochen zugeht, beklagt niemand schmerzlicher als der Kurfürst selber, der am 22. Oktober an Tilly ein Schreiben richtete, worin er über die Ausschreitungen der Truppen auf seinem Boden ernste Vorstellungen erhob. In diesem Brief schreibt Kurfürst Anselm Kasimir von Wambold aus Mainz, seine Untertanen «hätten ihm mit höchstem Wehmut klagend zu erkennen gegeben wie gar übel sie so wol von dem Lothringischen, als auch Kayserlichen und Euch untergebenen Bundes-Volck tractirt werden, indeme denselben nicht allein alles an Mobilien, Victualien, Pferden und Rindsvieh abgenommen, sondern auch die Kirchen aufgebrochen, spoliirt, ja etliche Leut gar zu todt geschlagen worden . . . auch unser Oberstift zu Erhaltung der Kayserlichen Armada ganz und gar nunmehr verderbt worden ist³³³». Die Heimsuchungen wuchsen noch, als der Feind, der Schwede, bald darauf in die Stadt Aschaffenburg und ihr Umland einrückte: am 22. November 1631. Zwar hatte der Schwedenkönig Gustav Adolf bei der förmlichen Übergabe der Stadt am 24. November 1631 einen Kontrakt geschlossen, daß niemand etwas solle zuleid geschehen, aber die Dinge nahmen den Verlauf, der im Kriege üblich ist. Bereits am 12. Januar 1632 erfahren wir aus einem Schreiben des Stadtrates an den Stiftsdekan Wetzel, daß die Bürgerschaft «um 8000 Reychsthaler rancionirt oder gebrantschätzet» worden, wozu das Stift das Seinige beitragen solle. Die in Aschaffenburg verbliebenen Stiftsherrn – der Dekan hatte sich abgesetzt – bestätigen diese Mitteilung, indem sie beifügen, der schwedische Oberstleutnant habe ihnen angedroht, alle Häuser der geflohenen Stifsherrn und Bürger, die nicht binnen vierzehn Tagen in die Stadt zurückkehrten, ausplündern und abbrennen zu lassen, um Brennholz

zu gewinnen. Im ganzen ersten Halbjahr 1632 hatte die Stadt über Requisitionen zu klagen, «weder an habern, hew, Strohe sei nichts mehr vorhanden, sondern hiesiges Orts, sowol in der Statt als uff dem Landt alles uffgeätzt», «wir samtlichen für uns auch dermaßen erschöpft und ausgemattet seindt, daß wir unser eigen Viehe bey solchen Trangsalen nit erhalten noch ausbringen können³⁵⁴». Am 23. Juni schrieb der Vizedom an Oxenstierna, sein Vizedomamt werde von den «continuirlichen Durchzügen und soldatischen Geldpressuren so gar hart» getroffen. «Die Obristen und Rittmeister bieten in den Flecken und Dörfern nur den Degen oder die Pistoll.»

Diese zeitgenössischen Berichte malen ein düsteres Bild von den Schicksalen der Höfe und Dörfer im Umkreis der Stadt schon in dieser ersten Zeit der schwedischen Besetzung: Plünderung, Erpressung, Bedrohung, Wegnahme von Hab und Gut, Beraubung der Kirchen. Wenn also die Lokalgeschichtsschreibung auch die Verwüstung des Hofes zu Unterbessenbach erwähnt³⁵⁵, so mag das wohl in der Hauptsache zutreffen, aber eine völlige Zerstörung erlitt der Hof wahrscheinlich nicht; sonst hätte wohl der Hoferbe Hans Schweikhardt von Hetttersdorf nicht am 26. Februar 1634 zu Klingenberg einen Heiratsvertrag mit Margarete Susanne Kottwitz von Aulenbach abgeschlossen³⁵⁶. Auch die folgenden Unglücksjahre scheint der Unterbessenbacher Hof verhältnismäßig gut überstanden zu haben, da genannter Hans Schweikhardt von Hetttersdorf im Jahre 1652 in der Lage war, die in der Pfarrei St. Jörgen aushelfenden Kapuziner in Wohnung zu nehmen.

Zu den Brandschatzungen, Beschlagnahmen, Konfiskationen, Erpressungen kam noch die Verhöhnung katholischer Bräuche in dem ganz katholischen Aschaffenburg und in seiner Umgebung. Hatte sich doch z. B. die Schwedenkönigin Maria Eleonora nicht gescheut, bei ihrem Besuch in Aschaffenburg vom 17. bis 22. Juli 1632 vor ihrer Kutsche einen zu Pferd sitzenden Affen mit Kapuzinerkutte, Rosenkranz und Tonsur mitführen zu lassen³⁵⁷.

Drei volle Jahre währte die schwedische Besetzungszeit; erst mit der Schlacht bei Nördlingen am 8. September 1634 nahm die Schwedenherrschaft in Aschaffenburg ein Ende. Am 3. Oktober 1634 rückten die Spanier unter dem Oberbefehl des Kardinalinfanten Don Fernando in die Stadt ein; ihnen folgten alsbald mansfeldische Truppen,

die den Schweden an Bedrückungen der Bevölkerung in nichts nachstanden. Schon am 28. April 1635 schrieb der Aschaffenburgische Kommissar Wolfgang Sigismund von Vorburg³⁵⁸ an den Mainzer Kurfürsten, er habe gehofft, daß nach der Vertreibung der Schweden nun endlich wieder bessere Zeiten für das Obererzstift kämen, es sei aber gar nichts besser geworden: «Es seint aber zu Ankunfft der Mansfeldischen Armee mit überhäufften Quartieren und soldatischen Pressionen alle Städt, Dörfer, Schlösser, Hof und Häuser also belegt, beschwert, betraut und verwüestet worden, daß auch in den wohlversehene Flecken und Dörfern kein Pfarrer oder Seelsorger sicherlich bleiben können, sondern gemeiniglich gar übel tractirt, beraubt, verfolgt, geschlagen und vertrieben worden, also daß gleichsam die Hälfte der Untertanen und Pfarrherrn erbärmlich zu Grund gangen und verstorben . . . die übrige Curati und Untertanen aber, so noch im Leben verblieben, gleichwohl mehrertheils *ipsis mortuis vix dissimiles* (wie Leichen aussehen) und *tanquam statuæ ac simulachra* verhungert und ausgemattet dahergehen³⁵⁹.» Von den fünf Landkapiteln des Kommissariates Aschaffenburg waren am Ende der Schwedenzeit nur noch Lohr und Ostheim besetzt.

Die spanischen und mansfeldischen Truppen waren nicht die einzigen kaiserlichen Kontingente, die damals das arme Land um Aschaffenburg heimsuchten. Am 20. Januar 1635 rückte der kaiserliche General Gallas in die Stadt, am 10. Februar 1635 General Fürstenberg, am 16. Februar 1635 kamen die «Reutter» –, die einen die andern an Forderungen und Brandschatzungen überbietend. Hatte die schwedische Besatzungszeit der Stadt 68 046 Reichstaler gekostet³⁶⁰, so betrug die Forderung Mansfelds 10 000 Reichstaler³⁶¹. General von Lerchenfeldt drohte mit Durchsuchung aller Häuser nach Lebensmitteln; die Mansfeldischen rissen die Scheunen ab und benützten die Balken als Brennholz; die Verpflegung der Soldateska brachte die Bürgerschaft an den Rand einer Hungersnot. Nach einer Order des Generalfeldmarschalls von Mansfeld vom 4. Januar 1635 hatte jeder Korporal Anspruch auf täglich zwei Maß Wein, drei Pfund Brot und drei Pfund Fleisch, jeder Gefreite auf eineinhalb Maß Wein, zwei Pfund Brot, zweieinhalb Pfund Fleisch, jeder gemeine Musketier auf ein Maß Wein, eineinhalb Pfund Brot und zwei Pfund Fleisch; dazu kamen die Forderungen nach Futter für die Pferde: kein Wunder,

wenn in einem Protokoll der Stadt die jammervollen Worte zu lesen sind: «Vorab Gott erbarmts alß mit der handt zu greiffen, daß die arme bürger Zue Aschaffenburgk Under solchem Joch lenger nit leben, sondern es werde remedirt sterben vndt Verderben müssen.» Es fehlt an Salz, an Licht, an Unschlitt, an Brot, an allem. Die Stadt reicht eine Bittschrift um die andere an Marschall von Mansfeld: alles umsonst. Zu gleicher Zeit wüet die Pest.

Noch aber war ein Kriegsende nicht abzusehen: Truppen aus aller Herren Ländern besetzen Stadt und Land und wollen verpflegt werden; Österreicher, Kroaten, Spanier, Schweden, Franzosen plündern, brandschatzen, stechen nieder. Am 30. April 1637 übersteigt Ramsay, von Hanau her, die Stadtmauer beim Kapuzinerkloster, plündert und nimmt den Vizedom von Metternich als Gefangenen mit, im Juni 1645 überschreitet der bayerische General Mercy den Main und rückt mit 1400 Mann gen Miltenberg, nach ihm marschiert General Geleen durch die Stadt; im Mai 1646 sind es wieder Österreicher unter dem Erzherzog Wilhelm Leopold, im August desselben Jahres die verbündeten Franzosen und Schweden unter Turenne und Wrangel, die durch den Spessart nach Franken marschieren. Das arme, ausgesaugte Land kann nicht zur Ruhe kommen.

Die Bilanz des langen und grausamen Krieges ist eine erschütternde, auch in den Dörfern der Pfarrei Unterbessenbach: in St. Jörgen und Waldaschaff. Die Pfarrkirche St. Georg und die Filialkirche in Waldaschaff sind ausgeplündert, Kelche, Taufkessel, Ölgefäße geraubt, die Gewänder zerrissen, verschleudert, das Pfarrhaus unbewohnbar, kein Pfarrer weit und breit, kein Kreuz, kein Buch mehr vorhanden, die Bevölkerung um die Hälfte oder noch mehr zurückgegangen, die Kinder im Wald oder auf dem Feld geboren, seit zwölf Jahren kaum notgetauft, die Äcker verwüstet, die Viehställe leer, die Herdstätten verwaist, die übriggebliebenen Menschen zu Skeletten abgemagert. Eine Zählung der noch lebenden Familien mit Kindern ergibt für Unter- und Mittelbessenbach (heute Keilberg) 17 Familien mit 54 Kindern, für Waldaschaff 21 Familien mit 56 Kindern. Hören wir einen Augenzeugen des Elends, den Schultheißen von St. Jörgen, der im Jahre 1652, also vier Jahre nach Friedensschluß, folgendes Klagegedicht anstimmt:

«Waß für allerhandt vngelegenheit daß langwürige Kriegs wesen

hier vndt her in allen kirchen vndt Gotts häusern verursacht, ist mehr zu beweynen alß zu beschreiben, wie viel kirch vndt Clausen verherget, wie viel altär entweyhet vndt verunehret, mögen die jenen bekräftigen, so da wie daß wilde Viehe in den wäldern, hecken vndt stauden sich ein geraume zeith auffgehalten vndt verborgen, deren ettliche in Viel Jahr vndt tag weder Prister noch Seelsorger zu sehen gewürdigt worden.

Waß hierauß entstand kan der günstige leser wol erachten. es seint nit allein der kirchen gezier vndt geschmück verwendet, sondern auch kümmerlich die glocken hangen Plieben, die Tauffstein zerschlagen, die meß- vndt tauffbücher sambt allen Vralten decomenten verbrent, zerrissen vndt vertragen worden. Welches Unglück ob es zwar ingemein schir alle Länder, so hats doch leyder Gotts im Speßhardt Vnsere kirchen Zue Waltaschaff vnd mittelbessenbach Sancto Georgio vnd pancratio dedicirt mercklich getroffen; Indem wir in so vielen jaren weder meß noch Predig angehört, theils wegen Mangel der pfarrherrn, theiß wegen erstörung vnserer heuser, welche wir nit mechtig waren zu bewohnen, Vnsere Klein kinder haben wir hin vndt her tragen vndt schleppen müssen, damit sie den heyligen tauff empfangen Vndt nit wie Heyden hinstürben.

Endlich da Unß der gewünschte Stern des Fridens anno 1652 geschienen, haben wir Schultheiß, Landschöffen vndt Gericht die Viel Ehrw. patres Cappuccinos zue Aschaffenburgk in aller Vnderthenigkeit ersucht vndt erbitten laßen, ob es nit möglich were Zu vnseren trost vndt gemeiner Seelen wolfarth einen Prister vndt Prediger zue 14 tagen zu haben, der Vns den Gottesdienst /: dieweil wir ganz trostloß wie Irrende schaff ohn hirtten zertreuet :/ mögte verrichten; worauf uns von damahlen dem Viel Ehrw. patre Engelberto Trevirensi Guardiano diese wiederantwortt ertheilet. Er wolle den beyden gemein Zue 14 tagen einen Prister vndt Prediger ohne einigē pflicht ohn nachtheil vndt prejudicio des ordinarii oder zu kommenden pfarrherrn zusenden, der gestalt, daß er alle stundt selbig patrem möchte wider abfordern, vndt durchaus Keine schuldigkeit wolte auf sich oder seine Nachkömmlinge gelegt haben. Deßen wir uns dann höchlich bedancket, vndt also die erste Predig auff S. pancratii tag den 12. May lauffenden Jahres 1652. Da wir mit dem Heylig Creutz vmb daß feldt nach dem Vralten gebrauch geritten, von patre Gregorio

Trevirensi Capuccino gehabt, Vndt nun mehr von dem tag an, alle 14 tag biß auff gegen werttige stundt dem Gottes dienst wiederumb Gottlob in Unser Kirche S. Georgii in dem obg. pater uns zu 14 tagen herauskommen, beygewohnt.

Die Ehrw. patres Capuccini haben ihren Kirchen ornat uns geliehen, biß wir durch allgemeine stewer vndt hilff sowohl der kirchenmeister als anderer gutthäter soweit gelanget, daß wir zu Ehren Gottes den prister ornat beygeschafft ³⁶².»

Der Raubkrieg Ludwigs XIV. (1673)

Kaum hatte im Jahre 1673 Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, der große Restaurator des Landes nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges, seine Augen geschlossen, als sich abermals die Wetterwolken des Krieges über dem Kurstaat zusammzogen.

Der französische Marschall Turenne, der vom Jahre 1647 her in Aschaffenburg ein übles Andenken hinterlassen hatte, war es, der sich im August 1673 mit seinem Heere wiederum der Stadt näherte. Angst und Schrecken ergriff die Bevölkerung, «maßen die Burgerschaft sowohl als das Landvolk in großer Bestürzung leben ³⁶³». Aus einem weiteren Bericht des Vizedoms vom 29. September erfahren wir Näheres über die Lage der Bevölkerung: wie sie zu Schanzarbeiten und Palisadenbau herangezogen wird, wie die Bauern mit Einquartierungen und Fuhrleistungen beschwert werden: «Die Bürgerschaft muß täglich zu Defension der Mainbrücken . . . wie auch in der Reitschuhl schantzen, das Landvolck aber Palisaden und Faschinen führen . . . Es seindt auch 2000 Mann zu Pferd undt 600 zu Fuß ahnkommen. Die Reutherei ist auf das Landt, das Fußvolck aber in die Statt einquartirt undt muß underhalten werden.» Wir sehen: Bedrückungen aller Art lasteten auf unsern Vorfahren in Stadt und Land.

Der österreichische Erbfolgekrieg (1741–1745)

Am 19. Juni 1743 war König Georg II. von England mit dem Herzog von Cumberland an der Spitze der Pragmatischen Armee nach Aschaffenburg gekommen und im Schloß abgestiegen. Über die Plagen im Vizedomamt Aschaffenburg während der nun folgenden krie-

gerischen Ereignisse geben uns die amtlichen Berichte des damaligen Vizedoms, Grafen Joseph Franz Bonaventura von Schönborn, an den Mainzer Kurfürsten, von denen Domarus im Aschaffener Jahrbuch IV, S. 739 ff, mehrere veröffentlichte, guten Bescheid.

Da beklagt sich der Vizedom am 9. Juli 1743 sehr über das Verhalten der Engländer und Österreicher während der Besatzungszeit: «Euer Gnaden werden den Einmarsch und Abziehung der englischen und anderen königlich hungarischen Hilfsvölker schon vernommen, wie übel sie auch in meinem Amt sich aufgeführt, schon berichtet worden sein. Sie haben den armen Unterthanen dergestalten mitgenommen, daß manges Dorf alles verloren hat³⁶⁴.» Der Bericht bringt dann Einzelheiten über die Schlacht bei Dettingen am 27. Juni 1743, wo die verbündeten Franzosen und Bayern gegen die verbündeten Engländer, Österreicher, Braunschweiger, Holländer und Hessen im Kampfe standen, der mit der Niederlage der französisch-bayerischen Armee endete; die Franzosen sollen dort bei 8000 Mann, die Engländer und ihre Verbündeten nur etwa 3000 Mann verloren haben. Ein Jahr später mußte das Aschaffener Ländchen abermals die Kriegslasten verspüren. Diesesmal waren es die Franzosen, die Aschaffenburg besetzten und in der Umgebung Winterquartiere bezogen, wodurch der Bevölkerung schwere Bedrückungen erwuchsen. «So viel als es das Ansehen hat», schreibt der Vizedom am 30. November 1744, «müssen die armen Unterthanen alle diese Leuth umbsonst verpflegen, so ihnen sehr hart ankommen wird, indem sich die Rations von der Infanterie täglich auf 490 und von der Cavallerie auf 500 belaufet.» Im Juni 1745 verschärfte sich die Situation noch weiter, als abermals französische Truppen die Stadt belegten. «Dieses Commando gibt dem Bürgersmann ganz und gar den Druck . . . Wofern nur das geringste daran (an der Verpflegung) nuhr fehlet, tractieren sie solche mit Stockschlägen . . . Euer Gnaden ist der erbarmungswürdige Standt und Misere nicht zu beschreiben. Das Erzstift wird fürwahr sehr hart mitgenommen . . .» «Die arme hiesige vicedombambtliche Unterthanen seynd sehr zu beklagen, dan über 150 Fuhren schon bey drei Wochen bey der französischen Armee herumbfahren.»

So lauten die Berichte eines an den Heimsuchungen seiner Bevölkerung aufrichtig Anteil nehmenden Beamten. Was mögen die Leute in Stadt und Land im einzelnen damals mitgemacht haben, von den

geldlichen Leistungen gar nicht zu reden; beliefen sich doch z. B. im Bachgau allein die Kosten für die Verpflegung der französischen Truppen auf 154 477 Gulden³⁶⁵.

Der Koalitionskrieg (1796)

Frankreich, durch seine blutige Revolution zur größten Militärmacht geworden, holte im Jahr 1796 aus zum entscheidenden Schlag gegen seinen damals gefürchtetsten Gegner auf dem Festlande: Österreich, das es durch den Aufmarsch dreier Heere zu erdrücken hoffte: eines rückte unter Bonaparte durch Oberitalien gegen Wien, ein zweites unter Moreau durch Schwaben und Bayern, ein drittes unter Jourdan drang längs des Mains durch Franken gegen die Oberpfalz und Böhmen. Widerstandslos war es diesem gelungen, über Würzburg bis in die Oberpfalz vorzudringen, als sich General Erzherzog Karl, Österreichs bester Feldherr, zum Kampf stellte und die Franzosen in drei Schlachten bei Amberg, Neumarkt und Würzburg (August und September 1796) besiegte und zum Rückzug zwang. Im Verbands der österreichischen Armee kämpfte auch der vom Kurmainzer Minister Albini³⁶⁶ aufgerufene Landsturm, vorwiegend bestehend aus kurfürstlichen Beamten, Spessarter Förstern, Bauern und Waldarbeitern. Von Waldaschaff hatte sich der Revierförster Peter Albert mit einigen seiner Landsleute dem Heere angeschlossen. Als die Franzosen bereits bis Aschaffenburg zurückgedrängt waren und ihnen die kaiserlichen Truppen auf den Fersen waren, erbat sich Peter Albert in Haibach vom österreichischen Befehlshaber eine Abteilung Tiroler Scharfschützen zu seinen Spessarter Leuten, drang mit diesen seitwärts durch die Fasanerie, das Schöntal über den Agathafriedhof in die Stadt, faßte die Franzosen in der Flanke und zwang sie zum hastigen Verlassen der Stadt. Seine bravouröse Tat hatte vollen Erfolg und sichert ihm ehrenvolle Erwähnung in der Kriegs- und Lokalgeschichte³⁶⁷. Mit Stolz erzählt die Familienchronik von dieser mutigen Tat ihres Ahnen.

Im Dienste Napoleons

Als noch der Mainzer Kurstaat bestand (bis zum Jahre 1802), hatte er als Reichskontingent in die Garnison Mainz vier Regimenter

Infanterie zu stellen. Im Reststaat, dem kleinen Fürstentum Aschaffenburg, verblieb dem Erzkanzler von Dalberg nur noch ein Regiment, von dessen zwei Bataillonen das eine in Regensburg, das andere in Aschaffenburg seinen Standort hatte. Für das letztere ließ Dalberg in den Jahren 1805 bis 1807 vor dem Herstattor eine geräumige Kaserne erbauen, in deren 21 großen Sälen 420 Mann untergebracht wurden. Als Dalberg mitsamt den Rheinbundfürsten Vasall des Korsen wurde, mußte er sich diesem zur Stellung eines Truppenkontingents von nahezu 1000 Mann verpflichten, das später auf 1500 Mann – lauter Söhnen des Spessarts und seines Vorgeländes – erhöht wurde und mit Errichtung des Großherzogtums Frankfurt gemäß Staatsvertrag vom 10. Februar 1810 auf 2800 Mann anstieg; die Söhne des Spessarts mußten nun für den Franzosenkaiser bluten³⁶⁸.

Die erste Gelegenheit, gemeinsam mit Franzosen gegen Deutsche kämpfen zu müssen, bot der Krieg Napoleons gegen Preußen im Jahre 1806/07. Aschaffenburg wurde Sammelplatz der Dalbergschen Truppen, die in Stärke von 1204 Mann, schlecht bewaffnet und ohne militärischen Geist, gegen Minden und Erfurt rückten. In Feindberührung kam das Bataillon nicht, hatte jedoch infolge von Krankheiten starke Ausfälle.

Ernster wurden die Dinge im Feldzug gegen Spanien von 1808 bis 1813. Fünf Jahre standen dort unsere Spessarter Landsleute im Verbands der französischen Armee in Kämpfen größeren und kleineren Ausmaßes gegen Spanier und Engländer unter Wellesley, der nach seinem Siege bei Talavera de la Reyna mit dem Titel eines Herzogs von Wellington ausgezeichnet wurde. Als mit dem Fall Napoleons auch die spanische Front auseinanderbrach, ging ein Teil der fürstprimatischen Truppen zu den Engländern über, während die übrigen von den Franzosen entwaffnet und als Kriegsgefangene interniert wurden.

Noch während die Spessarter Truppen nach Spanien marschierten, mußte Dalberg dem Franzosenkaiser für seinen Krieg gegen Österreich im Jahre 1809 ein weiteres Kontingent Soldaten stellen, das aber glücklicherweise nicht zum Kampfeinsatz kam.

Um so härter trafen unsern Spessart und das Aschaffener Gebiet die Vorbereitungen des Korsen zu seinem Krieg gegen Rußland im Jahre 1812. Von Aschaffenburg aus, wo er am 12. und 13. Mai als

Gast des Fürstprimas im Schlosse weilte, zog er in pomphafter Weise mit seinem Hofstaat durch den Spessart, dessen Bewohner ihm für 3 Tage 1000 Pferde bereitzuhalten hatten; das war wohl der gesamte Pferdebestand. Sie waren auf die fünf Stationen Dettingen, Aschaffenburg, Oberbessenbach, Rohrbrunn und Esselbach verteilt; jedes Pferd sollte fünf Stunden in Anspruch genommen werden, war jedoch für Anmarsch und Heimkehr für drei Tage mit Fourage zu versehen, wofür 1½ fl Entschädigung bezahlt wurden³⁶⁹. Über die Ängstlichkeit des Korsen vor Attentaten in Aschaffenburg siehe ebenfalls Scherg I, S. 168.

Für die Große Armee gegen Rußland sollte das Großherzogtum Frankfurt und das Fürstentum (Departement) Aschaffenburg zu den schon in Spanien stehenden Truppen weitere 1700 Mann zur Verfügung stellen. Über Hals und Kopf wurde rekrutiert und kaum 800 Taugliche zusammengebracht. Am 12. Februar 1812 rückte das jämmerlich ausgerüstete und unexerzierte Regiment nach Norden, wo es mit dem Würzburger Regiment einer französischen Division zugeteilt und einexerziert wurde. Am 5. September 1812 erfolgte der Abmarsch nach dem Kriegsschauplatz. Unter unsagbaren Strapazen, verursacht durch anstrengende Märsche, Hunger, schneidende Kälte, rückte die Truppe über Tilsit, Kowno nach Wilna und kam am 4. Dezember 1812 nach Smolensk, wo die Soldaten die Nachricht vom Zusammenbruch der «Großen Armee» vernahmen. In Ozmiana sahen sie den geschlagenen Franzosenkaiser auf dem Rückweg. Kosaken Schwärme fielen über die deutschen Truppen her und setzten ihnen böse zu. Die Auflösung des Regiments nahm immer größere Formen an; in zwei Tagen verlor das Regiment 600 Mann, die verhungert oder erfroren liegen blieben; Königsberg erreichten nur noch zweihundert Mann. Am 12. Januar 1813 zählte das Regiment nur noch 21 Offiziere und 127 Mann, von denen nur noch 40 imstande waren, Waffen zu tragen. Die Spessarter Jugend verblutete, verhungerte und erfror auf den Eisfeldern Rußlands.

Noch war der Knechtschaft unter dem Korsen kein Ende. Noch einmal sammelte Napoleon seine Truppen zum Kampf gegen die Verbündeten, wozu Dalberg aus seinem Ländchen abermals 2800 Mann stellen mußte, die jedoch die Niederlage des Franzosenkaisers auf dem Schlachtfelde bei Leipzig im Oktober 1813 nicht aufhalten konnten.

Der Rheinbund zerfiel, Dalberg flüchtete aus Aschaffenburg in die Schweiz, sein Land wurde von den Verbündeten besetzt und zunächst in gemeinsame Verwaltung genommen; 6075 Mann, zumeist aus dem Spessart, hatten für die ehrgeizigen Pläne eines fremden Eroberers kämpfen müssen³⁷⁰.

Im Befreiungskrieg (1814)

Am 11. Dezember 1813 erließ der zum Gouverneur des Fürstentums Aschaffenburg ernannte Feldmarschall Prinz Philipp von Hessen-Homburg einen Aufruf an die Spessarter zur Bildung einer Freiwilligentruppe zum Kampf gegen den Franzosenkaiser; diese mußten sich selbst bekleiden, beritten machen und so gut als möglich auch bewaffnen. Zu ihrem Kommandeur wurde Graf von Waldbott-Bassenheim ernannt, der noch im Dezember einen flammenden Aufruf an die Spessarter erließ³⁷¹. Unter dem 20. Dezember 1813 erfolgte sodann die Organisierung der Landwehr, zu der alle wehrfähigen Männer vom 18. bis zum 45. Lebensjahr verpflichtet wurden, und schließlich folgte als dritte Gliederung der Streitkräfte die Bildung des Landsturms zum Schutz der Heimat, bestehend aus allen Männern vom 17. bis zum 60. Lebensjahr, soweit sie nicht schon den beiden ersten Gliederungen angehörten. Ihr Kommandeur, Graf Franz Erwein von Schönborn, wandte sich am 6. April 1814 in einem begeisternden Appell an die «Bewohner des Spessarts, Einsassen der Täler und Vorberge, Angrenzer des Mains», sich für die Sache der Freiheit zur Verfügung zu stellen. Die Wogen der vaterländischen Begeisterung erfaßten alle Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land, und die Presse konnte des Rühmens gar kein Ende finden³⁷². Aus Tausenden von Kehlen erscholl das «Lied der Freiwilligen», verfaßt von Franz Josef Sabin, dem «Schwertharfter des Spessarts³⁷³». Vereidigung und Fahnenweihe in der Agathakirche drückten deutlich den Charakter einer heiligen Sache aus. So kam bald der Tag des Auszugs zum heiligen Kampfe, dann gings über den Rhein, nach Besançon, Macon, Lyon, Grenoble, während die verbündeten Truppen ihre großen Siege bei Bar und Arcis errangen und Napoleon zur Abdankung zwangen. Am 9. August 1814 trafen unsere «Spessarter Freiwilligen» wieder in der Heimat ein, die inzwischen dem Königreich Bayern angegliedert

worden war. Aschaffenburg ward Garnison des königlich bayerischen 14. Linien-Infanterie-Regiments.

Nachdem nun auch der Spessart seinen Blutzoll hatte entrichten müssen, begann nunmehr die Zeit der friedlichen Eroberungen. Da steht vor dem Schilderhaus der Kaserne am Herstatttor ein junger Soldat aus Waldaschaff auf Wache; sein Auge gilt einem schönen Mädchen aus Wasserlos, als Köchin unweit davon im Dienste. Es währt nicht lange, da hat der Bursche in schmucker Uniform in unblutigem Sturm das Herz des Mädchens erobert. Zwei Jahre später, am 12. April 1818, ziehen die beiden als Neuvermählte aus dem Waldaschaffer Gotteshaus: es sind die Urgroßeltern des Verfassers dieses Heimatbuches.

Die Revolution des Jahres 1848

Die Stürme des tollen März 1848 schlugen auch in die stillen Spessarttäler und entfachten Aufruhr und Widersetzlichkeit. Die Einstellung des Spessarters zum Wald und seinen Schätzen, an denen er berechtigten Anteil zu haben glaubt, den ihm der Forstmann nicht streitig machen dürfe, dann Armut, Mißernten und Hungersnot mögen wohl die Motive geboten haben, daß sich auch die Spessarter Bauern im März 1848 zu Ungesetzlichkeiten gegen die staatliche Obrigkeit fortreißen ließen. In Rothenbuch mußten die Forstbeamten militärische Hilfe von Würzburg anfordern, die in der Verlegung von 60 Mann nach Rothenbuch gewährt wurde und die Ruhe wiederherstellte. Auch in Waldaschaff kam es zu Zusammenrottungen vor dem Forstgebäude und mehr lauten als geordneten Rufen nach forstlichen Freiheiten, wobei auch Schüsse ins Forsthaus abgegeben wurden. Ansonsten geschah nichts Gefährliches, und die Ruhe konnte bald wieder einkehren.

Der Deutsche Krieg (1866)

Die deutsche Bundesverfassung vom Jahre 1815 mit ihren 34 Staaten und dem Mitspracherecht außerdeutscher Staaten konnte auf die Dauer den Wünschen der Deutschen nach einer strafferen Staatsform nicht genügen; Bestrebungen zu diesem Ziele in den Jahren 1848 und 1851 scheiterten aber am Widerspruch der beiden Groß-

mächte Preußen und Österreich, so daß schließlich die Waffen entschieden.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen erfolgten im Sommer 1866, nachdem sich Preußen der Gunst Frankreichs und Italiens, der alten Gegner Österreichs, versichert hatte. Am 16. Juni rückten die preußischen Truppen in die Gebiete der norddeutschen Staaten, die zu Österreich hielten, besetzten Sachsen, zwangen die Hannoveraner zur Kapitulation und eilten nach Böhmen, um unmittelbar auf Wien vorzustoßen. Bei Königgrätz kam es zur Schlacht, in der die Österreicher unterlagen und sich zurückziehen mußten; damit war der Krieg bereits entschieden (3. Juli). Die süddeutschen Truppen – Württemberger, Badener, Hessen – unter dem Oberbefehl des Prinzen Alexander von Hessen und die Bayern unter dem Oberbefehl des Prinzen Karl suchten zuerst nach Norden vorzudringen, um den Hannoveranern zu Hilfe zu kommen, wandten sich aber nach deren Kapitulation teils westwärts, teils wieder gen Süden und wurden durch das rasche Vordringen der preußischen Truppen unter General Vogel von Falkenstein nach einigen Treffen bei Bad Kissingen völlig auseinandergedrängt: die Bayern mußten sich gegen Schweinfurt und Würzburg, die Hessen gegen Aschaffenburg zurückziehen, wohin ihnen Falkenstein auf dem Fuße folgte. So wurde auch der Spessart, das Laufach- und Aschafftal zum Durchmarsch- und Kampfgebiet. Bei Fronhofen stellten sich die Hessen noch einmal zum Kampf, mußten sich jedoch mit schweren Verlusten zurückziehen. Bei Aschaffenburg bezogen Hessen und Österreicher neue Stellungen, gegen die preußische Truppen vorgingen. Der Kampf endete wieder mit dem Sieg der Preußen: das Österreicher-Denkmal, die Soldatengräber bei Fronhofen, Weiler und Unterbessenbach erinnern noch heute an jene Kämpfe; im Aschaffburger Friedhof ruhen 145 gefallene Soldaten.

Während die eine preußische Heeressäule im Laufachtal über Fronhofen gegen Aschaffenburg rückte, zog die andere unter General Mantuffel über Rothenbuch und Waldaschaff nach Westen. Wie es nun am 13. Juli, dem Tage des Einmarsches der Preußen in Waldaschaff, in unserem Dorfe zuging, mag uns *ein Augenzeuge* erzählen, der *Kronenwirt Matthaeus Albert*, dessen Schilderung wegen ihrer Frische und Unmittelbarkeit in einem Heimatbuch nicht fehlen darf³⁷⁴:

«Es war am 13. Juli, als in aller Frühe unser ganzes Dorf einem

Ameisenhaufen glich, besonders in unserer Nachbarschaft, dem Platz zwischen Schule und dem kleinen Kirchlein. Während der Nacht war die Kunde gekommen, daß die «Preiße» bereits in Lohr eingerückt seien und heute sicherlich gegen Aschaffenburg und Frankfurt vorzudringen beabsichtigen. Aus Aschaffenburg aber hatten wir Nachrichten, daß dort die Hessen eingetroffen seien und dazu eine ganze österreichische Division ... Heute am 13. wollten diese in den Spessart den Preußen entgegenziehen und sie beim Austritt aus Gebirge und Wald überfallen und schlagen. So mußte offenbar unser Dorf Mittelpunkt des Kampfes werden. Kein Wunder, daß die ganze Einwohnerschaft, auch Lehrer und Forstpersonal, dem Wald auf den oberen Berghängen zueilte, gegen Weibersbrunn und Hessenthal zu. Anfangs wollte ich und selbst der neue Mann meiner Schwiegertochter, Theodor, haben, wir sollten alle im Dorf bleiben. Denn es hieß, die Feinde hielten überall gute Manneszucht und täten den friedlichen Einwohnern nichts zuleide. Später aber mußten wir uns selbst sagen, daß ... die Flucht in den Wald doch das beste sei. Auch wurde bald der Strom der Flüchtenden so groß, daß es kein Besinnen mehr gab. Hals über Kopf packten die Leute zusammen, was ihnen in die Hände kam, Kleider, Hausrat, Betten, Bilder usw. die einen, Geld, Wert-sachen, Papiere die andern ... Viele schleppten Koffer mit allem möglichen Inhalt die steilen Bergwege hinauf, andere trieben Vieh, Geißen, Schweine oder ganze Wagengespanne gegen die hinteren Seitentäler hin. Immer wieder kam ein Haufen rüstiger Männer und Frauen mit kleinen Kindern, alten Leuten, auch Kranken, an unserem Haus vorbei. Sehr ungern, unter Weinen und Jammern oder Schimpfen auf die bösen Preißen, zogen auch die unseren aus, sieben Personen: die junge Frau mit dem Mädchen von 1 ³/₄ Jahren, schwer beladen mit Säcken und Taschen voll Fleisch, Käse, Butter und Eiern und Mehl. Der Knecht und die Magd trieben das Vieh und achteten auf die Großmutter, meine Frau, die schlecht zu Fuß war, fast 69 Jahre alt. Es war herzerreißend, dieser Auszug. Ich selbst blieb zurück, um das Haus zu hüten und die zurückgelassenen Tiere zu versorgen. Auf einmal kam unser alter Knecht wieder zurückgelaufen. Er holte zwei große Laibe Brot, bohrte bei jedem in der Mitte ein Loch, zog einen festen Strick hindurch und hängte sie sich um, vergaß aber auch eine große Flasche Zwetschgenschnaps nicht.»

Dieser plastischen Schilderung von der Flucht der Dorfbewohner in die Wälder folgt ein nicht minder lebendiger Bericht des Kronenwirtes über den Einzug der Preußen ins Dorf. Matthaeus Albert erzählt weiter:

«In der Nachbarschaft, auch im Schulhaus, war alles öd und leer. Plötzlich sah ich einen Handwerksburschen, barfuß, die Schuhe auf dem Felleisen, eilends die Straße herunterlaufen. Ich sprang vors Haus und fragte: «Woher Landsmann?» Er machte aber nicht halt, sondern rief im Hasten: «Von Rothenbuch . . . Heim nach Stockstadt Lauft, lauft, hinter mir kommen die Preußen.» Und fort war er. Nun, wo es Ernst wurde und ich anscheinend im ganzen Dorfe der einzige Zurückgebliebene war, packte mich doch ein sonderbares Gefühl. Da hörte ich vorn an der Schule Hufgetrappel . . .» Der Erzähler berichtet dann über den Einzug der preußischen Truppen, sein Verhör durch General Manteuffel, der ein gutes Quartier im Pfarrhof suchte, den es damals in Waldaschaff noch nicht gab, das Einbrechen ins Schulhaus, die Einkehr Manteuffels und seiner Offiziere in der «Krone», das Hissen des weißen Bettuches, die Rückkehr der Bewohner ins Dorf, die sich durch die Geburt eines Bubens im Walde sogar vermehrt hatten («Preißche» wurde der Bub zeit lebens gerufen).

Verluste an Menschen scheint der Krieg nicht verursacht zu haben; ein bei Bad Kissingen in Gefangenschaft geratener Soldat konnte während einer Marschpause in Aschaffenburg flüchten, wurde im Elternhaus in Waldaschaff aus Furcht jedoch nicht eingelassen, trabte dann durch den Spessart gegen Helmstadt, wo er sein Regiment wieder fand³⁷⁵. Insgesamt nahmen 31 junge Leute am Feldzug teil, deren Namen auf dem Kriegerdenkmal verzeichnet sind.

Der Deutsch-Französische Krieg (1870/71)

Das Kriegsgeschehen der Jahre 1870 und 1871, in dem erstmals alle deutschen Stämme gemeinsam zu Felde zogen, berührte unsere Heimat nur insoweit, als 58 junge Leute aus unserm Dorf zu den Fahnen gerufen wurden. Sie kehrten nahezu alle wieder zurück; zwei fanden den Tod durch Typhus; ihre Namen (Jakob Albert und Konrad Englert) sind auf einer Bronzetafel in der Pfarrkirche festgehalten.

Der erste Weltkrieg (1914 — 1918)

Als am 1. August 1914 der Aufruf an die waffenfähigen Männer erging, unter die Fahnen zu eilen, um den Feinden des Reiches entgegenzutreten, rückten auch die Söhne des Spessarts, treu ihrem Fahneneid und der Vergangenheit ihrer Väter, in ihre Standorte: zu Hunderten, zu Tausenden, darunter auch der derzeitige Pfarrer von Waldaschaff und der Schreiber dieser Heimatgeschichte. Die Gesamtzahl der damals aus unserem Dorfe zum Kriegsdienst Eingezogenen ist nicht mehr festzustellen, aber die Namen jener Braven, die ihr Leben für des Vaterlandes Ehre hingaben, sind glücklicherweise auf den großen Tafeln des Kriegerdenkmals festgehalten: ich zähle 71 Gefallene und 12 an den Folgen des Krieges Verstorbene: 83 junge Männer als Opfer des männermordenden Krieges!

Der zweite Weltkrieg (1939 — 1945)

Schneller, als man ahnen konnte, hatte unser Volk die Lehren aus dem ersten Weltkrieg vergessen. Bald begann es wieder Revanchelieder zu singen, zu marschieren, auf die Tiraden weltfremder Heißsporne zu hören und sich in den schrecklichsten Krieg aller Zeiten hineinziehen zu lassen, einen Krieg, den die Heimat so grausam zu fühlen bekam wie die Front, einen Krieg, der unsere nationale Existenz vernichtete, unsere schönen Städte und viele Dörfer in Schutt und Asche legte, unsere Nachbarn und Lieben unter den Trümmern ihrer Häuser begrub und zwölf Millionen deutscher Menschen von Haus und Hof vertrieb. Hatten im ersten Weltkrieg unsere Soldaten mit ihren Leibern wenigstens noch die heimatliche Erde schützen können, so gab es gegen Ende des zweiten Weltkrieges vor den Millionenheeren der Amerikaner, Engländer, Russen und ihrer Verbündeten aus der ganzen Welt keinen Halt mehr; Stadt um Stadt, Dorf um Dorf fielen den Gegnern in die Hände. Am Ostermontag (2. April) 1945 drangen die Amerikaner vom Pfaffenacker her in Waldaschaff ein. Zwar hatte das Dorf unter der kurzen Beschießung nur wenig gelitten, aber bedauerlicherweise verloren doch vier von Aschaffenburg hierher geflüchtete Personen dabei ihr Leben.

Als jämmerliche Gestalten kehrten nach und nach die übriggebliebenen

Söhne des Dorfes in die Heimat zurück; aber 154 Männer und Bur-schen des Dorfes – 124 Gefallene und 30 Vermißte – sahen die Heimat nicht wieder: eine furchtbare Bilanz und eine laute Mahnung an alle, die noch vom Kriege die Befriedigung nationaler Ansprüche erwarten.

VIII. Dorf im Alltag

Versuchen wir unter diesem Sammelbegriff eine Gesamtschau über das Dorf Waldaschaff besonders nach seiner baulichen und sozialen Struktur zu gewinnen, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte gebildet hat!

1. Das Gesicht des Dorfes

a) Die bauliche Entwicklung

Wenn heute der Beschauer, etwa von der Kauppenhöhe aus, seinen Blick über die langgestreckte Ortschaft schweifen läßt, fallen ihm sofort einige für das Ortsbild charakteristische Bauwerke ins Auge; diese heute die Gesamtschau beherrschenden Gebäude sind jedoch erst im Verlaufe der letzten 150 Jahre entstanden. Vor etwa dem Jahre 1800, also während der Dauer der Zugehörigkeit zum Kurstaat Mainz, treten nur wenige und bescheidene Punkte in der *Struktur des Dorfes* hervor: das Hettersdorfsche Gutsanwesen mit einem dahinterliegenden See, die alte Forsthube und das aus rohen Bruchsteinen gemauerte Kirchlein in der Dorfmitte; dem von Osten kommenden Wanderer kündete der Triftsee mit dem Seewärter- und Seejägerhaus die Nähe des Dorfes, im Westen schweifte der Blick über die behäbigen Hockenhöfe auf fruchtbare Gefilde. Das Zusammenwachsen der Siedlungen war noch nicht vollzogen; zwischen den einzelnen Häusergruppen, deren dichteste sich am Zusammenfluß der beiden Bäche Autenbach und Aschaff gebildet hatte, lagen noch weite unbebaute Flächen, von Häusern auf den Anhöhen war noch nicht zu reden. *Die Bauweise der Häuser* war wie in allen Spessartdörfern die gleiche: auf dem aus Bruchsteinen gemauerten, gewöhnlich als Keller, Lagerplatz oder auch Werkstatt genutzten Erdgeschoß ruhte das Fachwerk aus kräftigen Eichenbalken mit Lehmfüllungen, wie sich solche noch vereinzelt er-

halten haben, z. B. im neuerdings wieder gefällig restaurierten Haus Nr. 31. Für die Bauweise galten ehemals wie heute besondere *staatliche Vorschriften*, wie beispielsweise aus der nachfolgenden Baugenehmigung erhellt.

«Wir Friedrich Carl . . . erteilen unserm Unterthanen Johann Bachmann zu Waldaschaff auf sein unterthänigstes Ansuchen und das beifällige Gutachten unseres Vizedomantes Aschaffenburg die gnädigste Erlaubnis, sich zu Waldaschaff ein neues Wohnhaus nebst einer Herdstätte errichten zu dürfen; legen ihm aber das Bedingniß auf, daß wenigstens der untere Stock dieses Hauses von Steinen errichtet und das Dach mit Ziegeln oder Schiefeln belegt werde, befehlen zugleich unserm Vizedomamt Aschaffenburg gnädigst und ernstlich, den obgenannten Johann Bachmann zu Waldaschaff bei dieser ihm gethanen Gnade gegen jeden zu schützen und nicht zuzugeben, daß er in Ausübung derselben irgends beschwert oder gehindert werde.

Dessen zur wahren Urkund haben wir unser kurfürstliches Regierungskanzleisiegel diesem offenen Brief wissentlich aufdrucken lassen. So geschehen zu Aschaffenburg d. 14ten März 1800.»

Die Zugänge zu den an den Bächen gelegenen Gehöften führten über *steingewölbte Brücken*, die heute bis auf wenige durch moderne Betonbrücken ersetzt wurden.

Erst seit den letzten hundert Jahren ist in die Erstellung neuer Wohnungen Leben und Bewegung gekommen, die in der allerjüngsten Zeit ein fast stürmisches Tempo angenommen hat. Zählte das Dorf im Jahre 1814 nur 153 Herdstellen³⁷⁶, so war die *Zahl der Häuser* bis zur Jahrhundertwende auf über 200 angewachsen, die sich bis heute (1960) wieder mehr als verdoppelt hat. An größeren Gebäuden entstanden im neunzehnten Jahrhundert das Knabenschulhaus (1853), das Kaplaneihaus (1876), das Mädchenschulhaus (1878), die imposante romanische Pfarrkirche (1893/94); in den Anfang dieses Jahrhunderts fällt die Erbauung des neuen Forstamtsgebäudes (1907) und der Kinderbewahranstalt mit Schwesternwohnung (1908); die jüngste Vergangenheit schuf hochmoderne Läden, Geschäftshäuser und geräumige Festsäle; das Kolpinghaus, das weithin sichtbare Leichenhaus, die weiträumigen Gebäude der Ymoswerke und der im Entstehen begriffene Komplex der Zentralschule oberhalb der Pfarrkirche geben dem Ortsbild eine neue Note. Daß die gewaltige Kauppenbrücke im Zuge

des Autobahnbaues das Landschaftsbild um Waldaschaff wesentlich veränderte, war nicht zu vermeiden; aber die befürchtete Schädigung des Landschaftsbildes ist nicht eingetreten; vielmehr haben sich Natur und Technik zu harmonischer Schönheit verbunden.

Bei dem Mangel an passendem Baugelände im schmalen Tal konnte sich die nach dem ersten Weltkrieg einsetzende Bautätigkeit fast nur in Siedlungen in der Verlängerung des Dorfes nach Osten und Westen und in die Hänge hinauf auswirken. Im Westen wurde die Kreuzwiese zwischen dem Dorf und den Hockenhöfen bebaut, und im Osten stoßen die villenähnlichen schmucken Häuser im schmalen Autenbadgrund bis zum Seeförsterhaus vor. Die Hüttenwiese, wie es ihr Name besagt, eine Wiesenfläche vor dem einstigen Eisenhammer, noch in unserer Jugendzeit, wo man von Turn- und Sportplätzen auf dem Lande nichts wußte, der Kampfplatz zwischen der Jugend des Oberdorfes und jener des Unterdorfes, hat sich in eine nette Wohnsiedlung verwandelt. Darüber hinaus streben die Baulustigen auf die sonnigen Hänge gegen das Ebets, ins Hessentälchen, auf das Hoffeld, an den Wingertsberg, in die Middle («Metete» i. J. 1787), in die Lehmkaute, auf die Dörrwiese. Sülzberg und Hammer, Steinling und Sandweg haben sich verschönert und verjüngt, die Breitewiese wird nachgerade Siedlungsgelände, die Lücken zwischen den Häusergruppen im Unterdorf sind längst geschlossen.

Große Sorgfalt und erhebliche Geldmittel erforderte die Unterhaltung und Modernisierung der Dorfstraße und ihrer Seitenwege. Die Übergänge über die Aschaff, die ehemals noch im Flußbett liefen, erhielten Brücken; so vergibt laut Protokollbuch die Gemeinde im Jahr 1863 eine Holzbrücke über die Aschaff, damals noch Floßbach genannt, gegen den Sülzberg um 24 fl. an Adam Welzbacher, läßt sie jedoch im Jahre 1878 durch eine steinerne ersetzen; am 19. März 1881 beschließt die Gemeinde den Ausbau des Weges von der Schneidmühle bis zur Dunkelhohle («dunkel Hollen»), erbaut 1883 einen Weg über den Autengrund, gerät 1887 mit der Forstbehörde in einen Streit wegen verschiedener Holzabfuhrwege, der mit notariellem Übereinkommen vom 31. Juli 1889 sein Ende findet. Im Jahr 1881 versucht die Stadt Aschaffenburg vom Forstärar eine Quelle im Autengrund für eine Wasserleitung zu erwerben, wogegen sich jedoch Gemeinde und Mühlenbesitzer zur Wehr setzen. Zum Bau der

Straße nach Rothenbuch gibt die Gemeinde Boden ab. Nach dem ersten Weltkrieg läßt die Gemeinde einen neuen Weg gegen Keilberg ausbauen, den alten «stath weg», der im Zuge des Autobahnbaues im Jahre 1958 unter dieser hindurchgeleitet wird. Der Weg auf die Kauppe wird verlegt und für Fahrzeuge nach Weibersbrunn fahrbar gemacht. Der schmale Kirch- und Friedhofsweg wird im Jahre 1959 verbreitert und wie alle Dorfwege mit staubfreier Decke versehen. Die neuen Siedlungen auf den Anhöhen verlangen Zufahrtswege. Im Jahr 1907 erbaute die Gemeinde eine Feuerwehrrhalle, im Jahr 1959 eine Garage für ihre Motorspritze.

b) Der Verkehr

Auch die Verkehrsverhältnisse des Dorfes haben sich völlig gewandelt. Bewegte sich ehemals der Fußgängerverkehr nach Aschaffenburg auf dem *alten «stath weg»* oberhalb der Wahlmich über Keilberg und durch den Schmerlenbacherwald, seit Erbauung der Eisenbahn (1854) auch der Bahnlinie entlang und der Fuhrverkehr über Hösbach und Goldbach, so wurde das mit der Errichtung des *Bahnhofes Hösbach* völlig anders. In den ersten 25 Jahren nach der Erbauung der Eisenbahn Würzburg-Aschaffenburg gab es zwischen Aschaffenburg und Laufach keine Haltestelle, so daß die Bahn für das Aschaff- und Bessenbachtal keinen Wert hatte, weder für den Holztransport noch für den Personenverkehr. Gegen Ende der siebziger Jahre ging aber die Bahnverwaltung, gedrängt durch fortschrittlich gesinnte Männer, daran, zwischen Aschaffenburg und Laufach einen weiteren Haltepunkt zu schaffen und dachte zuerst an die Einmündung des Sailauf-tales in das Laufachtal bei den Weiberhöfen. Einer Aufforderung der Bahnverwaltung entsprechend bewilligte die Gemeinde Waldaschaff im Jahre 1878 einen Zuschuß von 500 Mark für den Grunderwerb zur geplanten Haltestelle «Weiberhof³⁷⁷». Der Plan wurde jedoch wieder fallengelassen und auf Betreiben des Landtagsabgeordneten Franz Leimbach aus Straßbessenbach, seines Schwiegervaters Landgerichtsdirektors Leykam, der Pfarrer Busch in Hösbach und Fröhling in Schmerlenbach sowie des Schneidmüllers Sebastian Vorgang die Haltestelle an ihren jetzigen Platz verlegt. Am 1. August 1881 konnte die Station Hösbach in Betrieb genommen werden³⁷⁸. Rasch entwickelte

sich ein lebhafter Fuhrverkehr aus dem Aschaff- und Bessenbachtal nach der neuen Station, und um den Durst der Fuhrleute zu stillen, errichtete der Verwalter der Spatmühle eine Verkaufsbude, im Volksmund «Gifthütte» genannt, die aber bald der von Josef Vorgang im Jahr 1886 erbauten Gastwirtschaft zum «Specht» Platz machen mußte. Anfang unseres Jahrhunderts setzten auch Bestrebungen zur Erbauung einer *Eisenbahn von Hösbach über Waldaschaff nach Hafenlohr* ein, für die sich besonders Pfarrer Eugen Büttner, ein Sohn Waldaschaffs, in der Presse einsetzte ³⁷⁹.

Für den Personenverkehr von Waldaschaff zum Bahnhof stand eine *Pferdepost* bereit, für welche die Löwenwirtin Elisabeth Albert nach dem Tode ihres Mannes einen Stall mit vier Pferden unterhielt. Früh 6 Uhr ging der Wagen, jahrzehntelang gefahren vom «Schwager» Schenk, in Waldaschaff ab zum Bahnhof und Ort Hösbach, dann zurück und fuhr um 3 Uhr nachmittags noch einmal dieselbe Strecke. Erst in den zwanziger Jahren blies der Postillion zum letztenmal sein Horn, die Pferdekutsche mußte dem Postauto weichen (Juli 1929). Seit dieser Zeit bringen täglich mehrere Postautos und die Privatbuslinie Kunkel/Väth Hunderte von Menschen zu Arbeit, Geschäften und Erholung «in die Stadt».

Was Pfarrer Eugen Büttner anfangs unseres Jahrhunderts erstrebte: die Verkehrserschließung des Spessarts vom Bahnhof Hösbach her, ist ein halbes Jahrhundert später Wirklichkeit geworden in der *Autobahn* Frankfurt – Aschaffenburg – Waldaschaff – Weibersbrunn – Rohrbrunn – Würzburg. Fast über Nacht, möchte man sagen, wurde unser Spessartdorf an eine der bedeutendsten internationalen Verkehrsadern angeschlossen. Wir konnten in den Jahren 1956 bis 1959 die Erbauung dieses Verkehrsweges mit Hilfe der modernsten technischen Errungenschaften, riesiger Kräne, Bagger, Hebemaschinen, Planierraupen, Lokomotiven miterleben, besonders auch die Erstellung des Monumentalwerkes der Kauppenbrücke. Aus der Fülle der Zahlen, die wiederholt in der Presse erschienen, sei hier nur vorgetragen, daß allein in den Streckenabschnitt Hösbach–Rohrbrunn 76,9 Millionen Deutsche Mark investiert wurden, so daß der Kilometer dieser Strecke auf 4,7 Millionen DM zu stehen kommt. Eine eigene Rollbahn vom Bahnhof Hösbach trug das Material zum Fuß der Kauppe, von wo es auf die Höhe geschleust wurde, um als Deckenmaterial verwendet zu

werden. Fremde Ingenieure aus aller Herren Ländern, selbst aus Korea, Japan und Indonesien, studierten an den Bauten, der jahrelange Aufenthalt der Ingenieure, Angestellten und Arbeiter mitsamt ihren Familien bedeutete eine nicht zu unterschätzende Erwerbsquelle für das Dorf, wenn auch nunmehr der Verkehr am Dorfe vorbeirrollt.

c) Hygienische Einrichtungen

Den Forderungen einer zeitgemäßen Hygiene und Wirtschaft kam die Gemeinde durch die Erbauung einer Wasserleitung im Jahre 1927 und einer Verstärkung im Jahre 1960 mit einem zweiten Hochbehälter entgegen, nachdem ein schon im Jahre 1906 aufgetauchtes Wasserleitungsprojekt nicht verwirklicht worden war³⁶⁰. Die Kanalisation ist schon zum großen Teil durchgeführt und wird weiter fortgesetzt. Der elektrische Strom hat die Petroleumlampe verdrängt, Wattbirnen und Neonleuchten erglühen in den Wohnungen und erhellen die Dorfstraßen, Läden und Säle; der Motor hat seinen Einzug in die Werkstätten gehalten. Moderne Gaststätten, geräumige und geschmackvoll ausgestattete Säle ermöglichen die Abhaltung größerer Festlichkeiten, hochzivilisierte Schauläden zeigen kostbare Gebrauchs- und Luxusgegenstände aller Zweige.

d) Denkmäler in Dorf und Flur

Der fromme Sinn unseres katholischen Volkes offenbarte sich seit den ältesten Zeiten in der Errichtung von Bildstöcken, Feldkapellen, Marterln, Flurkreuzen und ähnlichen Sinnbildern frommen Volksglaubens, mit denen das katholische Volk gleichsam seine Fluren heiligen wollte. Auch unsere Vorfahren im Aschafftal übten gerne diesen Brauch, wie die frommen Denkmäler in Dorf und Flur ersehen lassen, von denen einige wert sind, auch in der Ortsgeschichte Erwähnung zu finden.

Da grüßt den von Rothenbuch kommenden Wanderer *am Autenberg* in der Waldabteilung «Marterl» ein solcher alter Zeuge biederer Volksglaubens: ein massiver, nahezu vier Meter hoher vierkantiger Stock mit hölzernem Satteldach, mit Schindeln gedeckt; in der Öff-

nung steht eine einfache Marienfigur, im Segmentgiebel eine kleine Pieta; steinerne Ruhebänke zu beiden Seiten laden zum Verweilen ein; die ganze Gruppe überschattet von uralten Buchen und Fichten; kein Wunder, daß die Pfarrgemeinde gerne hierher wallt, besonders mit ihrer sogenannten Pestprozession am Dienstag nach dem Kirchweihfest, seitdem diese Prozession wegen des weiten Weges nicht mehr nach Hessenthal geführt werden kann.

Recht gut unterrichtet sind wir über die Errichtung des Kreuzes am Seedamm neben der Rothenbücher Straße. Das Kreuz, massive Steinbalken mit steinernem Corpus, wurde errichtet im Jahre 1792 von Johann Löffler in Erfüllung eines Gelübdes seines Vaters Heinrich Löffler. Das Motiv des Gelöbnisses ist zwar in der sorgfältig geführten Familienchronik Löffler-Hussy, aus der die folgenden Angaben genommen sind, nicht erwähnt, aber die mündliche Überlieferung weiß zu berichten, daß ein mit Stämmen beladenes Pferdewerk infolge Reißens der Bremsketten in gefahrvollem Tempo bergabwärts trieb und die höchste Gefahr bestand, daß Pferde und Wagen in den gestauten Triftsee gerieten; doch seien wie durch ein Wunder Rosse und Wagen unmittelbar vor dem See zum Halten gekommen. In seiner Not habe Heinrich Löffler die Errichtung des Kreuzes an der Stelle gelobt, an der das Fuhrwerk zum Stehen kam. Die erwähnte Familienchronik berichtet dazu:

«Den 12. November 1792 habe ich ein steinern Kreutz bey dem seeh auff stellen laßen welches mein Vatter seelig versprochen hat. hat gekostet

Ersten dem bilt hauer geben 4 fl 30 kr vndt 12 kr Trinkgelt. habe im die Kost dar über geben

2 tens dem stein hauer Christ geben das \times zu Machen 12 fl

3 tens habe 46 Pfund Eisen da zu geholt 4 fl 12 kr

4 tens dem schmit geben 2 fl 36 kr

5 tens vor Bley geben 24 kr und mehr 10 kr

6 tens vor Kalgh geben 20 kr

7 tens vor schwefel bech vnd sonst noch Materialien zu dem geben 24 kr, eine halbe Maß Leinöhl 24 kr

fetter schäffer hat dar an bezahlt 4 fl 7 kr wegen dem \times machen mehr bezahlt 2 fl 2 kr vndt dem Damian Christ hat er auch geben 2 fl. Das \times hat geköstet 25 fl 13 kr. Nebst der Kost vor den bilt

hauer bey dem auff stellen ist auch Etwas Essen hergeben worden vndt haben die stein auch bey geführt ich vnd der schöffer^{381.}»

An der Wegabzweigung zum Seejägerhaus steht im Schatten alter Bäume ein althrwürdiges Bildstöckchen mit eingesetztem Muttergottesbild.

Der *Michaelsbildstock* zwischen dem Hofhaus und dem Kindergarten wurde zum Danke für glückliche Heimkehr aus den beiden Kriegen 1866 und 1870/71 errichtet und gilt seitdem als Kriegerdenkmal an jene beiden Kriege; am 31. Oktober 1875 fand die feierliche Weihe mit Feldgottesdienst und Predigt am Denkmal statt^{382.} Die beiden Tafeln am Denkmal nennen 31 Kriegsteilnehmer von 1866 und 58 von 1870/71.

Auf der Höhe des Ebets steht der «*Wendelin*», ein einfacher Steinschaft mit kleinem Wendelinusbild; der Bildstock ist richtungweisend für die Flurabteilungen.

Oberhalb der Wahlmich erhebt sich unter dem Schatten einer Linde am alten Stadtweg ein uralter Doppelbildstock mit einfachen Marienfiguren in den beiden Nischen.

Ein altes Wahrzeichen im Ortsbild stellt auch der massive Bildstock an der Hauptstraße im Unterdorf dar, in dessen Nischen nach allen Seiten einfache Bilder hinter schützenden Glasscheiben zu sehen sind.

Der Sitte der Väter ist auch das gegenwärtige Geschlecht treu geblieben, wie mehrere Denkmäler in Dorf und Flur aus der jüngsten Vergangenheit beweisen. Hier ist vor allem zu nennen das *Kriegerdenkmal* für die Teilnehmer am ersten Weltkrieg 1914/18: ein wuchtiges Kreuz mit ehernem Corpus auf dem in gärtnerischem Schmuck prangenden Platz des früheren Ferialkirchleins; rückwärtige Steinplatten tragen die Namen der 83 Gefallenen und Vermissten, ein Steinsockel kündigt die Stätte des ehemaligen Hochaltars: das Ganze von sehr eindrucksvoller Gestaltung und wie geschaffen zu Totengedenkfeiern im Laufe des Jahres^{383.} Schöpfer des Kreuzes ist Professor Balthasar Schmitt.

Ein Denkmal für die Gefallenen des zweiten Weltkrieges ist geplant.

Am Aufgang zur neuen Schule vor Haus Nr. 156 ¹/₂ erhebt sich seit Herbst 1957 ein nach *Tiroler Marterlart* geschaffenes Holzkreuz mit Dach und imitierten Schindeln, gestiftet von der in Aschaffenburg

verstorbenen Oberlehrerin B. L. Zimmermann, die von 1894 bis 1934 segensreich an der Waldaschaffer Schule gewirkt hatte.

Auf dem Ebets errichteten die Eheleute Heinrich und Maria Hock einen *Bildstock zu Ehren der heiligen Rita*.

Dem Gedächtnis an die Vermissten des zweiten Weltkrieges weihten deren Hinterbliebenen im Jahre 1958 *im Tiefen Grund eine Gebetsstätte* mit schön geschnitztem Marienbild aus der staatlichen Schnitzschule im Grödnertal (Südtirol).

Ganz eindrucksvoll, besonders bei eingeschalteter Neonbeleuchtung, wirkt das landschaftsbeherrschende *Kauppenkreuz*, errichtet vom Spesartbund im Jahre 1952 und stabil erneuert 1958.

Den Kirchplatz ziert eine *Ehrenstätte mit Gedenksteinen an die verstorbenen Seelsorger der Gemeinde*, und ein Muttergottesbild lädt zum besinnlichen Verweilen ein.

Die *Stationsbilder auf die Kauppe* erhielten am 3. April 1953 die kirchliche Weihe.

Oberhalb des *Pfaffenackers* erstand im Jahre 1958 ein neuer Bildstock; auf dem *Wingertsberg* ein solcher im Jahre 1960.

2. Das soziale Leben im Dorfe

a) Der Ortsbürger

Wie uns die früheren Ausführungen über die Besiedlung des Aschafftales belehrt haben, war diese von der Kurmainzer Regierung unter dem Gesichtspunkt der herrschaftlichen Jagden erfolgt, zu deren Durchführung den Siedlern im oberen Teil des heutigen Dorfes Waldaschaff durch Rodungen kleine Güter zugewiesen worden waren, die ihre Besitzer recht und schlecht ernähren konnten. Dieser Zustand blieb auch dann bestehen, als sich auch vom Westen her die Siedlungen vorschoben und sich im Kessel des Zusammenflusses von Aschaff und Autenbach mit jenen im Osten vereinigten; damit hatte das Dorf Waldaschaff im wesentlichen seine heutige Gestalt gewonnen. Die Bevölkerung wuchs und erholte sich zahlenmäßig auch verhältnismäßig rasch – auch infolge von Zuwanderungen – von den Rückschlägen, welche die Heimsuchungen des Dreißigjährigen Krieges verursacht hatten. Lag diese Aufholung der Bevölkerung an-

fänglich in den Wünschen der Regierung, so erblickte diese aber später in der Vermehrung mehr Nachteile als Vorteile, besonders eine Gefährdung des Waldes, und suchte deshalb nach Wegen zur Verminderung oder doch Stabilisierung. Als einen solchen Weg betrachtete sie die *Erschwerung der Eheschließungen* und machte deshalb die Gewinnung des Bürgerrechtes und damit das Heiraten von der Erlaubnis des Vizedomantes Aschaffenburg abhängig, wie beispielsweise das folgende Dokument ersehen läßt:

«Johann Bachmann von Waldaschaff, alt 29 Jahr, ist nach vorgelegten Zeugnissen und Bericht vom Amtsvogt zu Rothenbuch zum Mitnachbar zu Waldaschaff an- und aufgenommen worden; und wird demselben gegen jährliche Leistung der Bürgerabgabe, kraft gegenwärtigen Scheines, der Genuß der Wohnung und Gerechtsame eines Mitnachbars in Waldaschaff gestattet. Aschaffenburg, den ersten Hornung 1794³⁸⁴.» Im Würzburgischen war schon im Jahre 1723 eine Verordnung erlassen worden, nach welcher niemand heiraten dürfe, der nicht wenigstens 200 fl Vermögen besaß. Später ging die Entscheidung über die Erlaubnis zur Erteilung des Heimat- und Bürgerrechtes und damit der Eheschließung an die Gemeindeverwaltung über, welche diese Erteilung von der Entrichtung einer bestimmten Geldsumme abhängig machte. Hierüber stellte die Gemeindeverwaltung Waldaschaff mit Beschluß vom 3. Dezember 1877 folgende *Gebührenordnung* auf:

Zur Erlangung der *Verehelichungserlaubnis*, mit welcher das Heimatrecht verbunden war, mußten bezahlen:

Einheimische (gebürtige Waldaschaffer)	20.- M
Sonstige Bayern	50.- M
Ausländer (Nichtbayern)	100.- M

Das Bezirksamt Aschaffenburg fand diese Sätze allerdings etwas zu hoch und ermäßigte sie für bayerische Staatsangehörige auf 40.- M und für Nichtbayern auf 80.- M.

Dazu kamen noch die *Bürgeraufnahmegebühren*, welche betragen

für Einheimische	30.- M
für sonstige Bayern	60.- M
für Ausländer	120.- M

Das Heiraten war also früher nicht so leicht gemacht wie heute. Wenn nun auch infolge der geringen Zahl der Eheschließungen keine so krasse Wohnungsnot entstand, so wurde aber der Zweck jener Maßnahmen, die Vermehrung der Bevölkerung zu verhüten, nicht erreicht, wie die statistischen Ergebnisse der Volkszählungen erweisen. Für die Vermehrung der Bevölkerung sorgte schon der Kinderreichtum der Familien und das ganz natürliche Anwachsen der unehelichen Geburten. Es ist bekannt, daß Virchow in seinem Buch: «Die Noth im Spessart³⁸⁵» die Häufigkeit der unehelichen Geburten in den Spessartdörfern als einen Beweis für den sittlichen Tiefstand der Bevölkerung hinstellte. Aber Virchow gefiel sich hier wie auch in seinen sonstigen Ausführungen als Schwarzmaler, da weder seine Schilderungen der Wohnungsverhältnisse noch jene der sittlichen Not im Spessart der Wirklichkeit entsprachen. Wie ungerechtfertigt die Anklagen Virchows in ihrer allgemeinen Fassung waren, beleuchtet eine Statistik, allerdings aus der späteren Zeit (über die Jahre 1891 bis 1900), wonach an unehelichen Geburten auf den Spessart 5,1 v. H., auf das übrige Unterfranken 7,1 v. H. aller Geburten entfielen³⁸⁶. Das Einspruchsrecht der Gemeinde wurde zudem durch Verordnung vom 16. April 1868 zugunsten der Eheschließung erheblich eingeschränkt.

Das teuer erkaufte Bürgerrecht verlieh aber den Inhabern allerlei Vergünstigungen, besonders die sogenannten Spessartrechte, die wir bereits früher im einzelnen erwähnten. Außerdem vermerkt der Gemeindekataster vom Jahre 1850: «An den Gemeindebesitzungen hat jeder, dem bei seiner Aufnahme in der Gemeinde das Nachbarrecht verliehen wurde, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe häuslich angesessen ist oder nicht, und ohne Rücksicht, ob er nur ein geteiltes oder mehrere Häuser besitzt, einen ganz gleichen Nutzanteil.»

Übrigens kostete ehemals nicht bloß das Bürgerwerden in Waldaschaff Geld, sondern auch das Bürgermeisterwerden. Als am 17. Oktober 1778 Johann Löffler das Schultheißenamt in Waldaschaff übernahm, mußte er nach seiner sorgfältigen Aufzeichnung³⁸⁷ für sein Dekret folgende Gebühren entrichten:

Dem Herrn Amtskeller geben . .	5 fl
dem Herrn Amtsschreiber geben . .	2 fl 30 kr
dem Herrn Amtsboten geben . .	- 30 kr

vor babier	-	5 kr
dem Herrn Amtsvogt geben . . .		2 fl 30 kr
dem Herrn Amtsvogtschreiber geben		1 fl 20 kr
		<hr/>
		Sa. 11 fl 55 kr

Im folgenden Jahr mußte er abermals als Bestätigungsgebühr 6 fl an das Vogteiamt entrichten.

b) Lasten und Fronden

Der «Untertan» der alten Zeit besaß nur wenig Rechte, hatte aber um so mehr Pflichten, besser gesagt, Lasten, die oft schwer auf seine Schultern drückten. Wenn es auch nicht angeht, die heutigen humaneren, von sozialem Verständnis und christlichem Gewissen getragenen Anschauungen über das Verhältnis von Obrigkeit und Untertan in Bausch und Bogen auf die früheren Jahrhunderte zu übertragen, so kann man doch nicht umhin, in den der Bevölkerung ehemals aufgebürdeten Diensten eine Belastung zu erblicken, die manches erklärlich macht, was ehemals geschah und zum Teil noch heute in der Mentalität der Spessartbewohner fortlebt.

Gerade die herrschaftlichen Jagden, Treib- und Hetzjagden in ganz großem Stil erforderten eine Unmasse von Hilfsdiensten, die von den Dorfbewohnern gewöhnlich ohne weitere Entlohnung verrichtet werden mußten. So hatten die Untertanen «all ihr Vieh, dessen sie sich zu ihrer Nahrung, Karren, Wagen oder Pflug bedienten, an die herrschaftlichen Zeugwagen zu spannen», und die kurfürstlichen Forstbediensteten mußten dafür sorgen, daß «die zur Jagdfrohne benötigten Unterthanen so oft und vielmals als solches vom Oberjägermeisteramt schriftlich zukommt, zur angesetzten Zeit und Ort bei Zeug und Jagddienst erscheinen³⁸⁸». Nur bei nachgewiesener Krankheit waren die Untertanen vom Jagddienst befreit. Besonders streng wurde auf das Erscheinen aller Untertanen bei Wolfsjagden gesehen, zu denen jeder zu erscheinen hatte, ausgenommen der Schultheiß, der Landschöpfung, der Heimberger (Ortsvorsteher), der Hirte und der Dorfhüter. Das Wildbret war sofort unentgeltlich als Fronfuhr an die kurfürstliche Hofhaltung in Aschaffenburg zu fahren. Die Hilfsdienste bei den Jagden beanspruchten viele Kräfte: die Haltung und

Führung der Jagdhunde, die Unterhaltung des vielen Jagdzeugs, der Jagdwagen, Jagdtücher, Netze, Saufedern, Speere und sonstiger Jagdwaffen erforderten großen Aufwand³⁵⁹.

Von den *Nöten der Fronbauern* kann uns ein im Staatsarchiv Würzburg liegendes und in den «Aschaffener Geschichtsblätter» 1921, Nr. 1, abgedrucktes Bittgesuch eines Hösbacher Bauern ein anschauliches Bild gewähren:

«Hochwürdigster Erzbischof! Gnädigster Kurfürst! Herr Herr! Euer kurfürstl. Gnaden sehe ich Endes Unterzeichneter untertänigst gehorsamst vorzustellen mich höchst genötiget wesmaßen ich am 2. 7. verflommenen Monats [1775] zu einer Frohnfuhr mit meinen Ochsen an einen herrschaftl. Wagen an das Kurfürstl. Jagdhaus zu Aschaffenburg und von da 4 Wildschweine nach Rothenbuch zu führen beordert worden. Diesem zufolge habe ich meine Ochsen in Eil und zu ungelegener Zeit mit nötiger Fütterung versehen und mich zur Fortführung obengen. Wagens bereiten müssen, wo mich dann das Unglück dergestalt überfallen, daß mir ein Stück Vieh wegen allzusehr beschehener Übereilung so dick aufgeloffen, daß ich solches allen angewandten Mitteln ohngeachtet habe schlachten lassen müssen.

Da nun mein Stück Vieh ganz frisch und gesund gewesen, auch von dem Landschöffen und Gericht zu Großhösbach für 24 Reichsthaler auf das Geringste geschätzt worden, woraus ich jedoch für Haut und Fleisch 12 fl gelöset und noch 16 Rthl daran verlieren müssen.

Ferner bin ich so sehr erarmet, daß ich mir aus meinen wenigen Mitteln bei den ohnehin so geldklemmen Zeiten ein anderes Stück Vieh anzuschaffen ohnvermögend bin ... »

Der Bauer bittet dann um eine Beisteuer zum Ankauf eines neuen Ochsen, verspricht dem Kurfürst sein beständiges Gebet «um Verleihung einer langwährigen Regierung bei stets andauernder Gesundheit» und «erstirbt mit tiefschuldigstem Respekt unterthänig gehorsamster Joh. Reising ledigen Standes.» Die Bitte hatte Erfolg; der Bittsteller erhielt «aus Gnade» «zur Erhaltung eines brauchbaren Unterthans» 10 fl.

Zu den Jagdfronen kamen *Fronarbeiten bei den großen Bauten in Aschaffenburg*: beim Bau des Schlosses, der Jesuitenniederlassung, des Schönbornerhofes. Bezüglich des Gymnasiumsgebäudes war schon am 28. Januar 1727 vom Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn von

Bamberg aus an die sämtlichen Ämter des Oberstiftes «wie auch jedes Orths Pfarrern und Seelsorgern Unser gnädigster Befehl» ergangen, ... «auff denen Canzeln und auf andere gewöhnliche Weis zu publiciren, daß wir gnädigst gern sehen, daß Unsere Unterthanen vorgedachter Aemter, Kellereyen und Kirchspielen ... denen Patribus der Societatis Jesu zu Auferbauung mehrgemelter Schulen mit einer erklecklichen Beysteuern an handt gehen und concurriren mögen, wohin eine jede Gemeind in corpore oder ein jeder in particulari sich erklären wirdt. Darüber sind Wir von Unseren Beampten des unterthänigsten Berichts gewärthig³⁹⁰». Der Vizedom von Aschaffenburg, Graf Rudolf Franz Erwein von Schönborn, erließ immer wieder dringende Befehle an seine Untertanen in den Landgemeinden zu Fron- und Geldleistungen an die Jesuitenniederlassung, was der Rektor der Schule, P. Georg Eckart, in seinen Schreiben an den Vizedom mit besonderem Dank quittiert³⁹¹. Nur die Obernburger weigerten sich, jedoch ohne Erfolg.

Daß in den häufigen und oft langjährigen Kriegen die Spessartbauern mit Lasten aller Art beschwert wurden – von Freund und Feind –, haben wir bereits am einschlägigen Orte erwähnt.

Eine Last eigener Art bildeten auch die sogenannten *Chausseefronden*, die aus der Mainzer Zeit stammten und auch im Fürstentum Aschaffenburg zunächst weitergeleistet werden mußten³⁹². Erst als Straßendirektor Heuser in Aschaffenburg die Leiung des Straßenswesens übernahm, begann man mit einer Änderung des bisherigen Straßenbau- und -Unterhaltungswesens; wenigstens für die Anlegung neuer Straßen wollte Heuser die Fronpflicht aufheben und den Tagelohn einführen. Um die hierfür erforderlichen Mittel zu beschaffen, führte er eine Art Ablösung der Fronpflicht ein; die auf diesem Wege gewonnenen Redemptions(-Ablösungs-)gelder und sonstige Einnahmen flossen in eine eigene Straßenbaukasse, aus welcher die Arbeiten für neue Straßen bezahlt werden sollten. Die schon bestehenden Straßen: das waren die Straße Aschaffenburg-Rohrbrunn-Mainfurt bei Lengfurt, dann die gewöhnlichen Handelswege, darunter jener von Aschaffenburg über Keilberg, Waldaschaff, Rothenbuch nach Lohr, mußten aber weiter durch Fuhr- und Handfronden unterhalten werden.

Eine gewisse Erleichterung der Straßenfronden brachte die Aufstellung von Straßenwärtern, die in Stärke von 20 Mann und einem Tageslohn von 28 kr auf der Hochspessartstraße eingesetzt wurden.

Alle zur Unterhaltung der Straßen erforderlichen Steine wurden auf Kosten der Chausseekasse in einem eigenen Steinbruch gebrochen und in «Ruthen» gesetzt, wofür 4 fl Brecherlohn bezahlt wurden; aber die Beifuhr des Materials mußte in Form der Fron unentgeltlich erfolgen. Zur Fron für die große Spessartstraße waren sämtliche Gemeinden des Vizedomantes Aschaffenburg rechts des Mains (64) verpflichtet; jeder Gemeinde war im Verhältnis ihrer Kräfte ein Straßenstück zugewiesen, das sie jährlich mit einem bestimmten Quantum Steinen zu versehen hatten. Mit dem Beginn des Jahres 1811 trat dann eine allgemeine Änderung in der Straßenunterhaltung ein: die Fronen wurden aufgehoben und durch Lohnarbeit ersetzt.

Von den sogenannten *Forsthubengefällen*, die an den Laubmeister und an den Revierförster im Zusammenhang mit den Spessartrechten zu entrichten waren, war schon früher die Rede. Bereits im ältesten Försterweistum finden wir mit dem Rechte zum Urholz eine solche Abgabe verbunden, wenn dort den Förstern gestattet wird, «das sie laube sollten geben zue urholtzen waß in meines herrn zendt sitzt, von einer St Martins nacht zu der andern, im Speßhardt in meines herrn zendt, er sey edell oder unedell, und der ist den sechs förstern ihren weidhabern schuldig, und wer mit vier redern fehret, der gibt einen halbmalter habern, und ein hun, und wer mit zweyen redern fehret, der gibt ein simmern haberns, und ein hun³⁹³». In späterer Zeit finden wir an Stelle der mit vier Rädern und der mit zwei Rädern fahrenden Bauern die Unterscheidung in ganze, halbe und Viertelbauern, wenn es im gemeindlichen Kataster heißt, daß ein ganzer Bauer 88 l, ein halber Bauer 44 l, ein Viertelbauer 22 l Hafer, die übrigen Bauern, welche eine Wohnung besitzen, aber nur 29 Pfennig Hühnergeld an das Rentamt Aschaffenburg zu zahlen hatten. Eine Ausnahme machte jener Bauer, dessen Ehefrau sich im Wochenbett befand: dieser war für das folgende Jahr von der Leistung des Hühnergeldes befreit – einer der frühesten Beweise sozialen Verständnisses in der Gesetzgebung. Diese Reichnisse, früher an die Förster und zuletzt an das staatliche Rentamt zu entrichten, waren ursprünglich ein Teil der den Forsthübnern zustehenden Besoldung: «Den Förstern, welchen die Aufsicht in gewissen Revieren anvertraut war, wurden bestimmte Güter oder Huben zu ihrem Lohn angewiesen, welche sie teils selbst bebauten, teils auch wieder an andere

verpachteten. Auch bezogen sie von den Bewohnern ihrer Distrikte verschiedene Gefälle an Hafer, Laub- und Pfluggeld³⁹⁴.» Da der Bezug des Holzes und der anderen Güter des Waldes aber ursprünglich kein Recht der Bewohner bildete, sondern von der Erlaubnis des Forstmeisters bzw. seines Laubmeisters und seiner Förster abhing, konnten diese Forstgefälle auch keine Gegenleistung für ein Forstrecht sein, da ja ein solches gar nicht bestand. Diese Forstgefälle waren vielmehr eine Gegenleistung für die Erlaubniserteilung. Wenn also heute noch in Waldaschaff vom «Laubhuhn (Labhünkel)» die Rede ist, so hat dieses Huhn, wie wir schon bei der Besprechung der Spessartrechte erwähnten, nichts mit Laub oder Streu zu tun, sondern mit der laube = Erlaubnis zum Holz- und Streubezug. Dahin gehören auch die Abgaben, welche die Besitzer von Grundstücken auf gerodetem Boden, auf dem sogenannten Neurotdistrikt, zu leisten hatten wie Rötterzins, Rötterhaber, Wieshaber.

Neben ihren pflichtmäßigen Leistungen an den Staat mußten die Untertanen auch erhebliche *Abgaben an kirchliche Pfründen und Institute* entrichten, namentlich in der Form des *Zehnten*. Der Zehnt als kirchliche Abgabe stammt aus dem Alten Bund, wo geboten war, die Erstlingsfrüchte und die Zehnten als Opfergaben dem Herrn zu weihen. Die Kirche hat diese Form der Besteuerung auch in ihre Gesetzgebung aufgenommen und die Gläubigen veranlaßt, Opfergaben zu bringen, welche dann von der Kirche nach den vier Zwecken: Bischof, Kirche, Priester, Arme, ausgeschieden wurden. Allmählich dehnte sich das ursprünglich ideal gedachte und segensreich geübte Besteuerungsrecht auch auf die staatlichen Verhältnisse aus und durchdrang das ganze Wirtschaftsleben, so daß es schließlich keinen Zweig der Gütererzeugung mehr gab, der nicht unter die Zehntbesteuerung gefallen wäre. Man unterschied Fruchtzehnt und Blutzehnt, der Fruchtzehnt zerfiel wieder in den Großen und Kleinen Zehnt. Der Großzehnt bestand in Getreide und Wein, der Kleinzehnt erstreckte sich auf die Früchte des Brachfeldes: Kraut, Rüben, Flachs, Raps, Mohn, Heu, Obst, Erbsen, Linsen. In Waldaschaff hatte das Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg den Großzehnt von allen in privaten Händen stehenden Äckern, während die Grundstücke des Staates zehntfrei waren; den Kleinen Zehnt bezog der Pfarrer von Keilberg. Zehntrechte besaßen auch die Besitzer des Forst-

hofes, wie noch im Verkaufsprotokoll vom 18. Mai 1843 das Recht auf den Zehnt im Lärchenrain ausdrücklich erwähnt wird. Daß auch die Besitzer der beiden Hockenhöfe Zehntrechte besaßen, wurde bereits im Abschnitt über die Erwerbungen der Freiherrn von Schönborn erwähnt. Während der Forsthof einerseits das Recht auf den Zehntbezug im Lärchenrain besaß, war er anderseits selber abgabepflichtig an das Kollegiatstift Aschaffenburg und dessen Rechtsnachfolger mit vier Maltern Korn, vier Maltern Hafer, einer Metze Spelz, dann an die Herren von Erstenberg mit vier Maltern Korn und einem Malter Spelz, an die Pfarrei Keilberg mit vier Maltern Spelz, zwei Maltern Korn, zwölf Gulden Geld, einem Gulden für Meßwein, an den Lehrer von Keilberg mit einem Gulden.

Eine kirchliche Abgabe an den Pfarrer von Keilberg und später an den Pfarrer von Waldaschaff ist auch der sogenannte *Beichthaber*, der schon in der Dismembrations-Urkunde vom 15. März 1449 seine rechtliche Grundlage besitzt. Näheres hierüber wird bei der Besprechung der Pfarrei Waldaschaff zur Sprache kommen.

Desgleichen bestand für die Gemeinde-Angehörigen die *Hand- und Spanndienstpflicht für den Pfarrhausbau*³⁸⁵, die sich durch die neue Gesetzgebung zunächst in eine Last der Kirchengemeinde umwandelte, wie Art. 26 der Kirchengemeinde-Ordnung vom 24. September 1912 bestimmte, wonach «zur Befriedigung von Ortskirchenbedürfnissen Kirchengemeindedienste angeordnet werden können, insbesondere Hand- und Spanndienste zu Kultusbauten»; für die Verteilung der Dienste galt Art. 28 Abs. II: «Die Spanndienste werden ausschließlich unter den mit Gespannen versehenen, die Handdienste aber nach der Zahl sämtlicher Verpflichteten verteilt ... Die Spanndienstpflichtigen sind von den Handdiensten nur bei solchen Arbeiten befreit, bei denen zugleich Spanndienste vorkommen.» Die spätere Gesetzgebung über Kirchensteuern (Umlagen und Kirchgeld) hat die Hand- und Spanndienstpflicht beseitigt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß ehemals die vier jüngsten Gemeindeverwaltungsmitglieder die Pflicht hatten, den Baldachin bei kirchlichen Prozessionen zu tragen, wie die Gemeinde im Jahre 1882 beschlußmäßig festlegte.

Wir sehen also, daß auf den Schultern der Waldaschaffer Bewohner ein erhebliches Bündel von Lasten ruhte, die manches Mal recht schwer

auf ihre hageren Knochen mögen gedrückt haben. Viele von diesen Lasten sind den Bewohnern heute abgenommen oder in andere umgewandelt, wieder andere in Form moderner Steuern eingeführt worden. Staat, Gemeinde und Kirche bedürfen natürlich immerfort der Abgaben von ihren Mitgliedern, um ihre Aufgaben erfüllen zu können – und das wird wohl auch immer so bleiben, wenn auch Form und Namen wechseln.

c) *Bevölkerungsbewegung und soziale Schichtung*

Über das Wachstum der Bevölkerung im Dorfe Waldaschaff im Laufe der Jahrhunderte sind wir gar nicht so schlecht unterrichtet, wenn auch für die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg genaue Aufstellungen nicht vorliegen. Immerhin finden sich gelegentliche Angaben in den Pfarrbüchern oder in Berichten an die Ämter in Aschaffenburg und Mainz, aus denen die ungefähre Seelenzahl des Dorfes errechnet werden kann.

Das gilt schon von einer Eingabe des Schultheißen von Unterbessenbach vom *Jahre 1557* an den Erzbischof Daniel Brendel in Mainz um Erhöhung der Bezüge des Pfarrers von Unterbessenbach. Wegen der geringen Einkünfte und der kurz vorher im Markgräflerkrieg 1552 erlittenen Schädigungen an Kirche und Pfarrhaus könne sich kein Pfarrer in St. Jörgen (= Unterbessenbach) ernähren, und doch sei ein Pfarrer so notwendig, da die Pfarrei groß sei und etwa 400 Kommunikanten zähle. Da Waldaschaff, wie aus anderen Angaben hervorgeht, damals die Hälfte der Parochianen stellte, kann man also die Zahl der Waldaschaffer Kommunikanten, d. h. der über vierzehn Jahre alten Personen, mit 200 annehmen. Rechnet man dazu die Kinder unter vierzehn Jahren mit etwa 50, so ergibt sich für das Jahr 1557 eine Gesamtbevölkerung in Waldaschaff von ungefähr 250 Seelen. Die natürliche Vermehrung in den folgenden sieben Jahren mag an die 100 betragen haben, so daß bis zu den Heimsuchungen im Dreißigjährigen Krieg das Dorf etwa 350 Bewohner gezählt haben mag. Dann kamen die Dezimierungen der Bevölkerung durch Krieg, Hunger, Pest, die in den Dörfern Hösbach, Goldbach, Laufach, Rottenberg kaum fünf Familien übrig ließen. Für die Pfarrei Keilberg besitzen wir nun glücklicherweise ganz bestimmte Angaben. Als

nämlich wieder Friede im Lande eingekehrt war und es galt, die Bilanz jenes Krieges zu ziehen, ließ der Schultheiß *im Jahre 1653 für Unterbessenbach, Mittelbessenbach und Waldaschaff eine genaue Zählung der übriggebliebenen Familien* und ihrer seit 1638 geborenen, aber nicht registrierten Kinder von Haus zu Haus durchführen und das Ergebnis im Kirchenbuch niederlegen. Als Ergebnis dieser Zählung werden nun in Waldaschaff 21 Elternpaare (= 42 Personen) mit 56 Kindern, also 98 Personen, namentlich aufgeführt. Rechnet man dazu die übriggebliebenen älteren Leute, die in jener Liste nicht erscheinen, so kann man die Gesamtzahl der Waldaschaffer Bevölkerung für das Jahr 1653 mit etwa 200 beziffern, die von den 350 Bewohnern der dreißiger Jahre übriggeblieben waren: nahezu die Hälfte der Bevölkerung des Dorfes war also in den Heimsuchungen des Krieges umgekommen.

Die denkwürdige Zählung ist im Kirchenbuch mit folgenden Worten vorgetragen:

«Dieweil auch unser tauffbücher durch dies langwürige Kriegswesen vereußert undt vertragen worden, so haben wir Schultheiß, landschöffen undt gericht für gutt undt rathsam angesehen, Alle undt jede Eheliche undt noch im Leben Überplibenen kinder sambt ihren Eltern undt Gevatterleuth auffzuzzeichnen, damit wir hernacher einem yeden seinen ehrlichen nahmen, so wir deßwegen solten ersucht werden, mittheilen mögten, haben zue diesem Endt von hauß zue hauß in der gantzen gemein Umbgehen laßen, Und nachfolgende Kinder im Leben befunden, undt diesem Buch durch Unsern Vice curatum patrem Gregorium Trevirens. Capuccinum einverleiben laßen, Anno 1653 wie im zehnten Blatt zu sehen fol. 10.

In fidem subscripsi

Johann Jost (?) Schultheiß.»

Diese gezählten und eingetragenen Familien von Waldaschaff sind:
 «*Waldaschaff, Verzeichnis deren Ehelichen Kinder, so in der Gemein daselbsten gefunden:*

1. *Bernhardt Brem* hatt mit seiner abgestorbenen hawßfraw *Walport* gezeugt zween Sohn, der erste heißt *Hans Brem*, sein *Petter* ist hanß *Appel*, Einwohner allhie, das jüngste heißt auch *Hans*, sein *Petter* heißt hanß *Ullrich*, Einwohner allhie.

2. *Hans Welzbacher* und sein Eheliche haußfraw Ursula inwohner allhie.

3. *Mätthes Völckher* und sein Ehlich haußfraw Kundegundis haben 4 kinder, daß elste Sebastian dessen Petter zue Lohr wohndt. Der 2. Johannes dessen Petter allhie wohnt. Daß 3. Johannes dessen Petter inwohner allhier; daß 4. Cristine dessen patrina allhie (Conradt Spieler haußfraw).

4. *Hans Haun* dessen Ehliche haußfraw Dorothea haben 4 Kinder: daß Elste Conradt dessen Petter Conradt Spieler; daß 2. Henrich dessen Petter Henrich Rein; daß 3. Stachens dessen Petter Stachäus Adam; daß 4. Hans dessen Petter Hans Jost.

5. *Hans Lang* seine Ehlig haußfraw Johannata haben 4 kind; daß elste heist Martha ist geboren im Jahr 1647 dessen Goodt ist hans Schuler haußfraw zue Aschaffenburg; daß 2 Philips ist geboren Ao. 1648 dessen Peter der Stattschreiber Philips Ernst Koch; daß 3 Maria Apolonia ist geboren Ao 1650 dessen patrina Johans Jost Schultheißen Ampt Bessenbach Tochter; daß 4 Maria Magdalena Ao. 1652 dessen patrina die Altmutter zue Aschaffenburg.

6. *Henrich Rein* und seine Ehliche haußfraw Catharina haben 3 kind; daß Elste Gottgen (unleserlich) dessen patrina Peters Haun haußfraw; daß 2 Johannes dessen petter ..., daß 3 hans Conradt dessen Petter Conradt Rott sein Sohn.

7. *Conradt Haun* dessen Ehlig haußfraw Gertrudt haben 4 Kind, daß Elste Cristophel dessen petter ein soldat; daß 2 Margarethe dessen patrina Hans Wagners haußfraw; daß 3 Ursula dessen patrina Hans Welzbachers Landschaffers haußfraw; daß 4 Johannes dessen petter Hans Scheffer.

8. *Conradt Spieler* und sein Ehliche haußfraw haben 3 kinder. Das Elste Cunigundis dessen patrina nahmen ... Das 2 Petrus dessen petter ... Das 3 Dorothea dessen patrina ...

9. *Andreas Zenggraff* und sein Ehlig haußfraw Apollonia haben 2 kind; daß Elste dessen petter Conradt Roßmann von Bessenbach; daß 2 Anna dessen patrina Andreas Weiß von Heybach hausfraw.

10. *Jost Schug* undt seine gestorben haußfraw haben 3 Kinder; daß Elste Catharina dessen patrina Zue Lichtenberg bey Braunschweig; daß 2 Maria dessen patrina in Ambsterdam; daß 3 Elisabeth dessen patrina in Oberwalluf im Reingaw.

11. *Hans Bäumer* dessen Ehlig haußfraw Catharina haben 3 Kinder; daß Elste Valentinus³⁹⁶ dessen petter wohnet bei Steinheim ein Müller; daß 2 Anna Catharina dessen patrina wohnet zue Sulzbach; daß Margaretha dessen patrina unbekannt, weilns aber uff Margarethentag geboren, heißt es Margaretha.

12. *Eustach Adam* undt seine gestorb. haußfraw Catherina haben gezeugt zwey kinder; daß Elste Jacobus dessen petter Jacob Bäumer von Schweinheim; daß 2 Andreas dessen petter Andreas Rotte.

Obgemeldter Vatter Stachus hatt hernachher wieder geheyratet mit der Ehr. Dorothea undt hat mit ihr gezeugt ein Sohn mit nahmen Conradt dessen petter Conradt Arnoldt des Johannis Koch Stiffohn, Und 1 Tochter Margaretha.

13. *Andreas Rott* undt seine haußfraw Elisabeht haben 3 kinder; daß Elste Anna Marie ist gethauftt bey Holzingen im freyen feldt dessen petter ein Soldatenfraw; daß 2 Adamus geboren zue Bellershoven im kloster getauftt dessen petter in Wegbach wohndt; daß 3 Göttgen dessen patrina Henrich Reins Tochter.

14. *Conradt Buchmüller* undt haußfraw Cath. haben 5 kinder; daß Elste Conradt dessen petter zu Bronnzell; daß 2 Elisabeth dessen patrina zu Uhrspringen; daß 3 Martinus, daß 4 Georgius, dessen beyden petter zu Uhrspringen; daß 5 Johannes dessen petter Johans Scheffer der Jung.

15. *Jürg Fuchs* Müller zu Weiler undt seine haußfraw haben 2 kinder; daß Elste Cunigundis patrina; daß ander Conradt dessen petter Conradt Wiltz Scheffer.

16. *Jürgen Fatt* undt seine hawsfraw Apollonia haben 3 kinder; daß Elste Margareta dessen patrina zu Hesselbach; daß 2 Cristina dessen patrina zu Hesselbach; daß 3 ... dessen petter in Keylberg.

17. *Jochem Hock* dessen haußfraw Catharina haben 1 kind dessen nahmen Henrich, der petter Henrich Roßmann von Aschaffenburg.

18. *Hans Jost* undt seine haußfraw Dorothea haben 2 kinder; daß Elste Margarete dessen patrina zue Rottenbuch; daß 2 Gertrudt dessen patrina zu Rottenbuch.

19. *Johannes Scheffer* der Jung undt seine haußfraw Anna haben 1 kind heißt Adam dessen petter Hans Weltzbacher Landschöpf.

20. *Peter Haun* undt seine haußfraw unfruchtbar.

21. *Hans Wagner* undt seine haußfraw Margareta haben 3 kinder;

daß erste Christophorus geboren Anno 1647 dessen petter zue Rottenbuch; daß andere Dorothea desen Goodt . . . ; daß dritte Gertraudt dessen Goodt . . . »

Vom achtzehnten Jahrhundert an liegen dann exakte Zählungsergebnisse vor. Die erste unternahm der damalige Pfarrer von Keilberg, Christian Ritter, selber ein Sohn des Dorfes Waldaschaff, der *im Jahre 1735 eine genaue Registrierung der gesamten Seelenzahl in seiner Pfarrei vornahm und die Liste dem Pfarrbuch einverleibte*. Nach dieser Zählung hatte Waldaschaff 403 Seelen, hatte sich also seit dem Jahre 1653 genau verdoppelt.

Auch die Angaben der späteren Jahre stammen aus sorgfältig, in der Regel amtlich, vorgenommenen Zählungen. Wie Ketterer³⁹⁷ mitteilt, betrug im Jahre 1814 die Zahl der Bevölkerung der Distriktsmairie Rothenbuch, zu der Waldaschaff gehörte, 8997 Seelen, davon in Waldaschaff 992 Seelen, das an Größe nur von Laufach-Fronhofen übertroffen wurde. Im Jahre 1826, also zwölf Jahre später, sind in Waldaschaff schon 1223 Einwohner³⁹⁸, im Jahr 1856 bereits 1530³⁹⁹, die allerdings infolge Stilllegung des Eisenhammers und Auswanderung auf 1454 im Jahre 1859 absinken. Aber schon im Jahre 1865 leben in Waldaschaff wieder 1644 Menschen, der Diözesanschematismus des Jahres 1873 bringt 1783 Seelen, die Zählung des Jahres 1896 ergibt allerdings nur 1624 ortsanwesende Personen, zu denen aber die Zahl der auswärts Arbeitenden hinzuzurechnen ist. Die Zählung von 1912 ergibt total 2205, jene von 1921 bringt 2498, jene von 1932 ergibt 2490, jene von 1956 trotz der Kriegsverluste 2786, und die letzte vom Oktober 1959 bringt 3021 Bewohner von Waldaschaff. Eine kleine Tabelle mag das Wachstum der Bevölkerung illustrieren:

Jahr	Zahl	Jahr	Zahl
1557	ca. 250	1865	1644
1618	ca. 350	1896	1624
1653	ca. 200	1912	2205
1735	403	1921	2408
1814	992	1932	2490
1856	1530	1956	2786
1859	1454	1959	3021

Einen guten Aufschluß über die *soziale Schichtung der Bevölkerung* des Dorfes gibt ein Aktenstück ⁴⁰⁰, in welchem sich die Bewohner gegen die Heranziehung zu den Pfarrhaus-Baukosten für Keilberg wehren. Nach diesem Dokument gab es im Jahr 1840 in Waldaschaff 182 Familien, von denen sich die Väter bezeichneten: als Tagelöhner 69 (37,9 v. H.), Bauern 65 (35,7 v. H.), Gewerbetreibende 40 (22 v. H.), sonstige Berufe 8 (4,4 v. H.). Die Gewerbetreibenden verteilten sich auf Wirte und Müller je 5, Schneider 4, Schreiner, Schmiede, Wagner, Bäcker, Krämer, Maurer je 3, Schuster, Metzger je 2, Leineweber, Zimmerer, Dreher, Küfer je 1; außerdem gab es 2 Wegmacher, 2 Schullehrer, 1 Förster, 1 Tierarzt, 1 Hirten, 1 Lumpensammler.

Heute hat sich eine völlige Umschichtung der Bevölkerung vollzogen oder ist noch im Gange. Hat sich mit Rücksicht auf das Wachstum der Bevölkerung schon die Zahl der Geschäftsleute und Ladeninhaber bedeutend erhöht, so stellt die Arbeitnehmerschaft weitaus den größten Prozentsatz dar. Eine katastrophale Einbuße erlitt der Landwirtschaft im Hauptberuf treibende Bevölkerungsanteil, der nach der Statistik nur noch 6 v. H. beträgt; die Zahl des fasel-fähigen Viehes ist von etwa 500 im Jahre 1951 auf 116 im Jahre 1960 zurückgegangen; nicht wenige Äcker und Wiesen liegen unbebaut und mit Unkraut bewachsen auf der Flur: eine Erscheinung, die der Heimat- und Naturfreund nur mit besorgtem Blick für die Zukunft gewahrt.

Lassen wir zum Schluß die statistischen Angaben folgen, welche bei der Grundsteinlegung zur neuen Schule (3. Juli 1960) der Bürgermeister öffentlich bekanntgab und der Grundsteinurkunde einverleibte; danach beschäftigten zu diesem Zeitpunkt: Land- und Forstwirtschaft 6 v. H., Metallindustrie 45 v. H., Baugewerbe 22 v. H., kaufmännische Berufe 7,5 v. H., Bekleidungsindustrie 7 v. H., sonstige Berufe 12,5 v. H. – Es gibt zur Zeit in Waldaschaff 561 Wohnhäuser, 687 Haushaltungen, 868 Familien, 3025 Einwohner.

d) Das Vereinsleben

Der deutsche Mensch ist – im Gegensatz zum Menschen anderer Länder – in ausgeprägter Weise ein geselliges Wesen und sucht An-

schluß an Gleichgesinnte; darum gründet er Vereine, um so in Gesellschaft gesinnungsverwandter Menschen besondere Aufgaben besser erfüllen oder Liebhabereien leichter pflegen zu können. So begegnen wir auch in Waldaschaff neben den allgemein bestehenden kirchlichen Vereinen und Bruderschaften einer ganzen Anzahl von Organisationen, von denen mehrere bereits auf eine lange Lebensdauer zurückblicken können.

1. Gemeinnützige Vereine

a) Hier muß an erster Stelle genannt werden die *Freiwillige Feuerwehr*, deren Gründung am 1. August 1873 erfolgte. Ihre Aufgabe kommt schon in ihrem Namen zum Ausdruck: Hilfe in Nöten durch die Naturelemente. Mit Recht betrachtet sich die Feuerwehr als eine gottverbundene Organisation, wie denn auch das erste Wort in ihrem Protokollbuch lautet: «Mit Gott!» Sie erachtet es darum als ihre Ehrenpflicht, bei kirchlichen Feiern mitzuwirken und bei den feierlichen Prozessionen das Ehrengleite zu stellen.

b) Auch der *Raiffeisen- oder Darlehnskassen-Verein* dient der Allgemeinheit, besonders in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht. Seine Gründung, nachhaltig betrieben vom damaligen Hauptlehrer Andreas Hock, fällt in das Jahr 1899; im Jahre 1960 erstellte er ein neues Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße des Dorfes.

c) Vom *St. Johannis-Zweigverein* zur Pflege der Kleinkinder und der Hauskranken wird das Nähere in einem späteren Abschnitt zur Sprache kommen.

d) *Kleintierzüchter- und Taubenzüchterverein* bringen schon in ihrem Namen den besonderen Zweck ihrer Gründung zum Ausdruck.

2. Soziale Vereine

a) Das *Katholische Werkvolk*. Im Jahre 1873 als Arbeiter-Unterstützungsverein von Kaplan Müller gegründet, konnte er schon im Jahr 1875 die Weihe seines Banners begehen, das der Gastwirt Neuburger gestiftet hatte. Auf die kurze Blütezeit der Anfangsjahre scheint jedoch bald eine Zeit der Müdigkeit gefolgt zu sein, da Kaplan Zahn die Bemerkung niederschrieb (1880): «Dieser Verein be-

steht nicht mehr ⁴⁰¹.» Aber später nahm der Verein, geführt von sozial empfindenden Pfarrern, eine günstige Entwicklung, bis er im Dritten Reich der Auflösung verfiel. Im Jahre 1945 erstand er wieder als «Katholisches Werkvolk», das am Feste seines Patrons, des heiligen Joseph (19. März), 1960 in Gegenwart auswärtiger Vereine sein neues Banner weihen ließ.

b) Die *Kolpingsfamilie*, vorzüglich den Belangen der Handwerksjugend dienend, entfaltet sich zu einem rührigen Zentrum sozialen Schaffens im Geiste der Kirche. Katholisches Werkvolk und Kolpingsfamilie treffen sich gerne im schönen «Kolpingsheim» zu gemeinsamer Beratung und geselliger Unterhaltung.

3. *Gesellige und heimatverbundene Vereine*

Als solche sind zu nennen: der *Gesangverein* mit dem idealen Zweck der Pflege von Musik und Lied; dem von tüchtigen Chorleitern geführten Verein fällt bei der Gestaltung kirchlicher und weltlicher, froher und ernster Feierlichkeiten die entscheidende Rolle zu. Ferner dürfen hier erwähnt werden der *Rauch- und Pfeifenklub* und der *Schützenverein*, der sich sogar eine eigene Halle erbaute, dann der *Spessartbund*, der das weithin sichtbare Kauppenkreuz errichtete, der *Trachtenverein* «Aschafftaler» und der *Fremdenverkehrsverein*, der durch Aufstellung zahlreicher Ruhebänke an den schönsten Punkten der Umgebung den Spaziergängern wohlthuende Rastplätze bietet.

4. *Sportvereine*

Den sportlichen Belangen dienen: der Radfahrerverein, der Fußballverein, der Tennisklub, der Kraftsportverein.

Die meisten dieser Vereine besitzen auch kirchlich geweihte Banner, die bei den feierlichen Prozessionen mitgetragen werden. Die Erlaubnis zur Vornahme der Weihe wurde ehemals von gewissen Bedingungen abhängig gemacht, z. B. mußten die Vorstände des Radfahrervereins folgende Erklärung abgeben:

«Als Vertreter des Radfahrervereins (Wanderlust), Waldaschaff, erklären wir durch eigene Unterschrift:

1. daß unser Verein keinerlei kirchenfeindliche oder religionswidrige Zwecke verfolgt,
2. daß wir gleich den übrigen Vereinen innerhalb der Gemeinde Waldaschaff – soweit dies hier herkömmlich und gebräuchlich ist – an religiösen Feierlichkeiten uns mit der Fahne beteiligen werden,
3. daß wir aus Anlaß der kirchlichen Weihe unserer Fahne weder eine öffentliche noch eine private Tanzunterhaltung veranstalten werden.

Waldaschaff, 10. Juni 1911.

Theodor Hefter, Gregor Heßler, Eust. Welzbacher.»

Das Auftreten der Vereine, geschart um ihre Fahne, verleiht den kirchlichen Prozessionen einen ganz besonderen Glanz und trägt zur Erhöhung des feierlichen Charakters dieser Veranstaltungen wesentlich bei. Mögen die Vereine dieser ihrer schönen Tradition allezeit treu bleiben!

Vom religiösen und kirchlichen Leben in der Vergangenheit unseres Dorfes hat uns die bisherige Darstellung nur weniges vermeldet, da der Verfasser glaubte, die kirchliche Entwicklung besser in einem eigenen Abschnitt zur Sprache bringen zu können. Das soll nun im folgenden geschehen, wo wir zunächst die Geschichte der alten Pfarrei Keilberg, zu welcher Waldaschaff jahrhundertlang gehörte, behandeln, um dann die besondere kirchliche Entwicklung unseres Dorfes des näheren zu erörtern.

DIE PFARREI KEILBERG

Die kirchliche Organisation des oberen Aschafftales hat ihren ältesten und natürlichsten Mittelpunkt in der heute so genannten Pfarrei Keilberg, von der sich erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das große Dorf Waldaschaff kirchlich getrennt hat. Jahrhunderte hindurch bildete Waldaschaff eine Filiale der Pfarrei Keilberg und teilte demzufolge weithin deren Geschicke. Vieles, was darum über die kirchliche Entwicklung dieser altehrwürdigen Pfarrei berichtet werden kann, gilt organisatorisch auch für Waldaschaff, was jedoch nicht verhindert, daß wir in einem späteren Abschnitt der kirchlichen Entwicklung von Waldaschaff doch noch unsere besondere Aufmerksamkeit werden widmen müssen.

I. Im Diözesanverband

Die Pfarrei Keilberg mit ihren Filialen gehörte in ihrer langen Geschichte zu drei verschiedenen kirchlichen Sprengeln, deren Wechsel mit der Änderung der staatlichen Verhältnisse zusammenhing; weit- aus die längste Dauer hatte die Zugehörigkeit zum Erzbistum Mainz.

1. Im Erzbistum Mainz

Seitdem das Erzbistum Mainz um das Jahr 982 in den Besitz des Kollegiatsstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg und seiner reichen Schenkungen gekommen war, bleibt die Geschichte des Untermaingebietes und des Spessarts mit Mainz bis zum Zusammenbruch des Mainzer Erzstuhles im Jahre 1803, also mehr als achthundert Jahre, aufs engste verbunden. Politisch und kirchlich tragen die Lande um Aschaffenburg bis weit hinein in den Spessart die Spuren der Metropole am Rhein; der Name Mainz und das Mainzer Rad

zieren die Wappen und Türstürze der Amtshäuser und Zehntscheunen, die Portale zu den Kirchen, die Grabsteine der Adelsgeschlechter in den Gotteshäusern, die Torbogen der Burgruinen, Schlösser und Klöster, die Markungssteine in Feld und Wald. Von Mainz her kamen die ersten Siedler in den inneren Spessart, von Mainz her wird auch das kirchliche Leben im Aschafftal organisiert, und mehr als sechshundert Jahre lang – das ist vom ersten Auftauchen bestimmter geschichtlicher Nachrichten über das obere Aschafftal bis zum Jahre 1803 – bleibt unser Gebiet im Bereich der Mainzer Kirche. Wer darum die kirchlichen Verhältnisse dieses Tales und seiner alten Pfarrei kennen lernen will, muß sie im Rahmen des Erzbistums Mainz betrachten und darum auch über dieses sich einige Kenntnisse erwerben.

a) Das Erzbistum und seine Einrichtungen

Das Bistum Mainz führt seine Gründung auf den heiligen Kreszenz zurück, einen Martyrer aus der diokletianischen Zeit. Papst Zacharias (741–752) erhob das Bistum zum Erzbistum und übertrug es dem heiligen Bonifatius: Mainz wurde Mittelpunkt der deutschen kirchlichen Organisation. Schon im neunten Jahrhundert wurde es Herz der *Mainzer Kirchenprovinz*, die sich zeitweise von der Nordsee bis zum Comer See, vom Rhein bis Olmütz erstreckte; zählten doch bis zur Glaubensspaltung zwölf, vom elften bis zum vierzehnten Jahrhundert sogar vierzehn, Suffraganbistümer zur Mainzer Kirchenprovinz: Worms, Würzburg, Speyer, Hildesheim, Straßburg, Halberstadt, Verden, Konstanz, Chur, Augsburg, Eichstätt, Paderborn; um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gehörten auch die Bistümer Bamberg, Prag und Olmütz zur Mainzer Kirchenprovinz¹. Schon dieser gewaltige Umfang läßt die Machtfülle ahnen, welche dem Metropoliten von Mainz verliehen war. Dazu kam, daß der Mainzer Erzbischof seit dem Jahr 965 stets das Amt des Reichserzkanzlers innehatte und seit 1257 auch den Vorsitz im Kurfürstenkollegium führte: Funktionen, die wegen ihres weltlichen Charakters den Erzbischof begreiflicherweise nur zu oft in die Reichshändel hineinzogen und ihn nicht selten seiner ursprünglichen kirchlichen Aufgabe entfremdeten. Wenn z. B. die kanonischen Besuche ad limina zu machen und die Relationen über die Erzdiözese dem Heiligen Stuhl zu unterbreiten waren, sandten die

Erzbischöfe häufig ihre Stellvertreter nach Rom, da die Reichsgeschäfte ihre lange Abwesenheit vom Reiche nicht zuließen.

Nicht minder bedeutsam war der *Diözesansprengel* selber, verbreitet über mehrere weltliche Territorien, die seit der Glaubensspaltung die Schwierigkeiten der Verwaltung noch vermehrten. Das Gebiet der Erzdiözese grenzte im Osten an das Bistum Würzburg, gegen Süden an Worms und Speyer, gegen Westen an Trier und gegen Norden an Hannover, Brandenburg und Sachsen. Patron der Domkirche ist der heilige Martinus. Die amtlichen Geschäfte innerhalb der Diözese besorgten zwei Weihbischöfe, je einer für das Unter- und Oberstift und einer für das Eichsfeld mit dem Sitz in Erfurt. Am Dom bestand ein Kapitel mit 5 Dignitären, 24 Kapitularen und 18 Domizellaren, alle aus adeligem Blut mit 16 Agnaten; 37 Domvikare besorgten den Chor- und Gottesdienst. Daneben hatte Mainz ein zweites adeliges Kapitel, das von St. Alban, und eine Reihe von Kollegiatstiftern. Berühmt war die Universität mit 14 Lektoratspfründen, in Heiligenstadt und Aschaffenburg lehrten die Jesuiten. Das Priesterseminar war dem heiligen Bonifatius geweiht, seine Leitung lag im siebzehnten Jahrhundert in der Hand der Brüder vom gemeinsamen Leben des Bartholomäus Holzhauser, deren Söhne wir später ebenso wie die alumni Fuldenses (Fuldaer Alumnen) auch als Pfarrer in Keilberg antreffen werden². Die Zahl der Alumnen betrug im Jahr 1748 nur 30, wozu dann noch Fuldaer Studenten kamen. Dort erhielt das durch Papst Sixtus V. im Jahr 1584 mit dem Jesuitenkolleg verbundene Päpstliche Seminar jährlich 1800 Goldscudi aus der Päpstlichen Kammer zur Ausbildung von Seelsorgern. Nach der Relation vom Jahre 1708 zählte die Diözese über 600 Pfarreien, 11 Stifter, 28 Abteien, 5 Jesuitenkollegien, 2 Karmelitenklöster, 2 Dominikanerklöster, je 5 Jesuitenkollegien, je 2 Augustiner- und Minoritenklöster, 10 Kapuziner- und eine Anzahl Frauenklöster. Für die alten und emeritierten Priester bestand ein Priesterhaus, das aber seine Insassen nicht ernähren konnte, weshalb viele Pfarrer auf ihren Pfründen verblieben³.

b) Aschaffenburg als kirchlicher Mittelpunkt

Unter den Städten des Erzbistums nahm Aschaffenburg eine bevorzugte Stellung ein: einmal durch die *häufige Anwesenheit der Erz-*

bischöfe im kurfürstlichen Schloß und dann durch das hochangesehene und reiche Kollegiatstift zu den heiligen Peter und Alexander. «Von der Vorliebe der Mainzer Erzbischöfe für ihre zweite Residenzstadt Aschaffenburg zeugt allein schon die Tatsache, daß hier neun Mainzer Kirchenfürsten ihren Erdenlauf vollendeten, nämlich Wernher von Eppstein 1284, Konrad II. von Weinsberg 1396, Dietrich Schenk von Erbach 1459, Dieter von Isenburg 1482, Albrecht von Brandenburg 1545, Daniel Brendel von Homburg 1582, Wolfgang von Dalberg 1601, Anselm Franz von Ingelheim 1695 und Friedrich Karl Joseph von Erthal 1802; drei von ihnen wurden auch in Aschaffenburg beigesetzt: Dietrich Schenk von Erbach, Anselm Franz von Ingelheim und Friedrich Karl Joseph von Erthal⁴.» Die Mainzer Kurfürsten benützten ihre Residenz Aschaffenburg nicht als bloßen Sommeraufenthalt, sondern weilten zu allen Jahreszeiten oft und gern in dieser ihrer «zweiten Residenzstadt», hielten hier bedeutsame Diözesan- und Provinzialsynoden⁵ und erließen von hier bedeutsame kirchliche und politische Schreiben. In Aschaffenburg fand im Jahre 1447 jene solenne Fürstentagung statt, auf welcher die Kardinäle Nikolaus von Cusa und Juan Carvajal zusammen mit dem kaiserlichen Abgesandten Enea Silvio Piccolomini (dem nachmaligen Papst Pius II.) die Grundzüge für ein neues Konkordat zuwege brachten⁶.

Für die Lande am Untermain und im Spessart erlangte vielleicht noch mehr als die Residenz Aschaffenburg das dortige *Kollegiatstift* St. Peter und Alexander Bedeutung für das kirchliche, religiöse und soziale Leben der Bevölkerung⁷. Das Aschaffener Stift besaß im weiten Umkreis Grundbesitz oder Zehntrechte, darunter auch in den Dörfern und Weilern des Aschaff- und Bessenbachtals. Aschaffener Stiftsherren versahen zeitweise die Seelsorge in den Pfarreien, inkorporierten sie dem Stifte oder seinen Dignitären, erhoben Zehnten auch in Keilberg, sogar von den Kirchenäckern, worüber die Pfarrer bitter Klage führten, unterstützten aber auch wieder Pfründen und kirchliche Gebäude. Die engen geschichtlichen Beziehungen zwischen dem Stifte und der kirchlichen Organisation im Aschafftal rechtfertigen eine kurze Betrachtung über Gründung und Aufbau dieses Stiftes, mit dessen Dignitären und Verwaltern wir uns im folgenden mehrfach werden beschäftigen müssen.

Bis in die jüngste Zeit herauf hat man, gestützt auf kaiserliche Ur-

kunden und eine ununterbrochene Tradition, den Herzog Otto von Schwaben und Bayern als den Stifter der Institution angesehen, bis die eingehenden Untersuchungen von Decker-Hauff diese Tradition erschütterten und die Gründung dem Herzog Liudolf von Schwaben und seiner Gemahlin Ida etwa für das Jahr 957 zuweisen konnten. So wurde im Jahr 1957 das tausendjährige Bestehen des Stiftes gefeiert⁸. Schon Erzbischof Willigis (975–1011) traf wichtige Verfügungen über das Stift, namentlich bezüglich der Aufnahme in die Körperschaft. Nach den Satzungen des Stiftes mußte der Bewerber eheliche Geburt aufweisen, das 25. Lebensjahr erreicht und zwei Jahre lang dem höheren Studium obgelegen haben. Anfangs führten die Stiftsherren ein gemeinsames Leben, gaben diese Lebensweise aber schon im zwölften Jahrhundert auf und bezogen ihre eigenen Häuser, die Stiftskurien in der nach ihnen so benannten Pfaffengasse. Sie besaßen die sogenannte Testierfreiheit, konnten also nicht bloß über ihr väterliches Vermögen, sondern auch über ihre Benefizialvermögen zugunsten ihrer Kirche frei verfügen⁹.

An der Spitze des Stiftes stand der *Propst*, dem auch die Verwaltung der Temporalien d. h. des Vermögens und die Belehnung der stiftischen Vasallen oblag. Da er als Archidiakon von der Residenzpflicht dispensiert war, gewann der Dekan immer mehr an Einfluß. Die Wahl des Stiftspropstes nahmen die Kollegiatkanoniker vor, mußten aber seit dem Jahre 1262 einen Kanoniker des Mainzer Domstiftes wählen, eine Einschränkung, die Papst Martin V. am 10. Dezember 1418 wieder aufhob. Mit dem Tod des Dekans Nikolaus Stegmann (gest. 20. Januar 1588), dessen Amt der Stiftspropst Cammerer übernahm unter gleichzeitigem Verzicht auf seine Propsteiwürde, erlosch diese faktisch, wenn sie auch neben dem Kurfürsten ein Schattendasein weiterfristete. Während der Propst durch das ganze Mittelalter ausgedehnte Befugnisse nach außen hin besaß, oblagen dem *Dekan* mehr die inneren Aufgaben des Stiftes, besonders auch die Strafgewalt über die Geistlichen und auch die Laien, die innerhalb des Stiftsbezirks wohnten. Ein wichtiges Amt war auch die *Kustodie*, dann die *Scholasterie*, der die Sorge für den stiftischen Nachwuchs anvertraut war, und die *Kantorei* mit der Pflege des liturgischen Gesanges. Die einzelnen Ämter waren eigenständige Rechtspersonen mit dem Rechte der Inkorporation. Die Zahl der Kanoniker betrug acht-

undzwanzig, davon sieben Priester, sieben Diakone, sieben Subdiakone, sieben Domizellare; Vikare gab es zweiunddreißig¹⁰. Wir werden später sehen, welch großen Einfluß der Stiftspropst auf die Pfarrei Unterbessenbach besaß; mehrere Angehörige der im Aschaffentale ansässigen Adelsgeschlechter finden wir als Kanoniker des Aschaffenburger Stiftes.

c) *Archidiakonat, Kommissariat, Landkapitel*

Die Abgrenzung der Bistumsterritorien von Würzburg und Mainz geschah schon von Bonifatius, wenn auch innerhalb des noch ganz dünn besiedelten Spessartwaldes eine lineare Scheidung noch keineswegs ersichtlich ist; erst mit zunehmender Besiedlung konnte man an eine genaue Linienführung denken. Die Mainzer Erzbischöfe übertrugen Teile ihrer Funktionen auf die *Archidiakone* (Stellvertreter des Bischofs mit bestimmten räumlichen Bezirken), die sich wie überall jahrhundertlang in ihrer Machtstellung behaupteten und erst infolge der Beschlüsse des Trienter Konzils mit ihrer Stärkung der bischöflichen Autorität zum Aussterben verurteilt wurden. Im Erzbistum Mainz gab es achtzehn Archidiakonate: Dompropstei, Nahegau mit sechs Dekanaten, Propst von St. Viktor mit zwei Dekanaten, Propst von Liebfrauen mit einem Dekanat, Propst von St. Peter und Alexander in Aschaffenburg mit drei Dekanaten, Propst von St. Peter in Mainz mit zwei Dekanaten, Propst von St. Mauritius mit dem Dekanat Rheingau, Propst von St. Bartholomäus in Frankfurt, Propst von Liebfrauen zu den Staffeln mit zwei Dekanaten, Propst von St. Johann in Mainz, Propst von St. Stephan mit drei Dekanaten, Propst von St. Martin in Bingen, Propst von Liebfrauen in Erfurt mit siebzehn Dekanaten, Propst von St. Severus in Erfurt, Propst von Jechaburg mit elf Dekanaten, Propst von St. Peter in Fritzlar mit neun Dekanaten, Propst von St. Aureau und Justina in Heiligenstadt, Propst von St. Peter und Paul in Langensalza mit vier Dekanaten, Propst von St. Martin in Nörthen¹¹. Der Archidiakonat des Stiftspropstes in Aschaffenburg wird schon in einer Urkunde vom Jahre 976 genannt, gehörte also zu den ältesten Verwaltungsbezirken des Erzbistums; er griff über den Spessart und das Lohrtal bis an den Main und die Saalemündung¹².

Nach dem Erlöschen der Archidiakonate infolge der Dekrete des Konzils von Trient übernahmen ihre Aufgaben die dem Erzbischof wieder strenger untergeordneten *Kommissariate*. Der Name besagt ein Doppeltes: ein Territorium und die Behörde, welche die kirchlichen Befugnisse in diesem Territorium ausübte. Aus dem Archidiakonats Aschaffenburg wurde das Kommissariat Aschaffenburg, das im Jahr 1625¹³ aus vier Landkapiteln bestand: Montadt oder Ostheim, Lohr-Rieneck, Ruttgau (Rodgau) oder Seligenstadt, Taubergau oder Bischofsheim. Unsere Pfarrei Unterbessenbach-St. Jörgen-Keilberg wird im Jahr 1625 als zum Kapitel Lohr-Rieneck gehörig aufgeführt¹⁴, bei dem sie bis zur Neuordnung der Dekanatsbezirke im zwanzigsten Jahrhundert verblieb; mehrere Pfarrer von Keilberg versahen die Ämter des Dekans und des Definitors in diesem Dekanat, z. B. Pfarrer Ritter (1714–1746) das Amt des Definitors, Pfarrer Hopf (1887–1911) die Würde des letzten Dekans des alten Dekanats Lohr. Die alte Pfarrei Sailauf gehörte mit ihren Filialen, darunter Unterbessenbach und Waldaschaff, zum Kapitel Ruttgau¹⁵, Oberbessenbach in der Frühzeit zum Kapitel Montadt (wenigstens seit dem Jahre 1401)¹⁶, später im achtzehnten Jahrhundert ebenfalls zum Kapitel Lohr¹⁷.

Die Statuten dieses *Landkapitels* Lohr, die uns Barthels dankenswerterweise zugänglich gemacht hat¹⁸, vermitteln uns ein anschauliches Bild von der Haltung und den Pflichten der Seelsorger in den vergangenen Jahrhunderten.

Die Geistlichkeit des Dekanats Lohr bildete eine Bruderschaft mit festen Regeln, die im wesentlichen schon vom Mittelalter her bestanden, am 18. April 1618 jedoch vom Erzbischof Schweikhard von Kronberg in eine neue bestimmte Fassung gebracht wurden und sich in dieser Form mehr als zweihundert Jahre erhielten.

Die Aufnahme in das Landkapitel und damit in die Bruderschaft hatte zur Voraussetzung die ordnungsgemäße kanonische Übertragung eines Benefiziums durch den zuständigen Collator, der in der Regel der Erzbischöfliche Kommissar von Aschaffenburg war, und die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Amtsträger des Kapitels waren der Dekan, der nach einem genau festgelegten Plan von der Geistlichkeit aus ihrer Mitte zu wählen war, Seelsorger innerhalb des Dekanates sein und vom Kommissar in Aschaffenburg bestätigt werden mußte, dann zwei Definitoren, «ehrbare Seelsorggeist-

liche» (§ 4), und schließlich der Kämmerer, «ein vorsorglicher, umsichtiger und streng rechtlich gesinnter Mann», ebenfalls Seelsorger innerhalb des Dekanates. Ihm oblag vor allem die Verwaltung der Einkünfte, Zinsen, Früchte und sonstiger Zuwendungen. Der Kämmerer mußte wenigstens zwei Jahre im Amte bleiben. Wie der Dekan und die Definitoren hatte auch der Kämmerer einen förmlichen Eid abzulegen.

Die Kapitulare versammelten sich jährlich wenigstens einmal zum Kapitelstag in der Pfarrkirche zu Lohr, und zwar nach § 7 der Statuten am Dienstag nach dem Weißen Sonntag¹⁹. Der Tag begann mit Totenvigil, Totenmesse, Verlesung der im Laufe des Jahres verstorbenen Mitbrüder und einer Predigt an das Volk, dann war Prozession um den Gottesacker mit De profundis an den Gräbern der verstorbenen Priester, hierauf Rückkehr zur Kirche und Messe zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, und schließlich ward noch eine dritte Messe vom Weißen Sonntag gelesen. Jeder Kapitular hatte einen Denar als Opfer zu entrichten.

Beim Kapitelstag hatten die Priester ihre Testamente verschlossen in die Hände ihrer Testamentare zu legen, deren Namen dem Kommissariat in Aschaffenburg mitzuteilen waren. Für die Erstellung der Pfarrfession enthalten die §§ 16 und 17 genaue Anweisungen. Ein gemeinsames Mahl beschloß den Tag.

Für die Geistlichen bestand Residenzpflicht, d. h. sie mußten in ihrer Pfarrei wohnen und durften sich ohne Erlaubnis nicht für längere Zeit entfernen. Wer über drei Tage abwesend sein wollte, hatte dazu die Erlaubnis des Kommissariates in Aschaffenburg einzuholen²⁰. Zweimal in der Woche hatten die Geistlichen die niederen Schulen zu besuchen²¹; in der Sakristei mußten die Tabellen mit den Gottesdienststiftungen angebracht werden²².

Besondere Vorschriften schärften die Pflicht zum Tragen der geistlichen Kleidung ein; Tonsur und klerikale Kleidung sollten die Geistlichen von den Weltleuten unterscheiden, auf dem Haupte sollten sie das Birett oder wenigstens das runde Caputium tragen. Sporen an den Schuhen werden als des geistlichen Standes unwürdig verboten²³.

2. Im Verband des Erzbistums Regensburg und des Bistums Würzburg

Im Jahre 1803 brach der Mainzer Erzstuhl für immer und endgültig zusammen. Mainz, das mehr als achthundert Jahre lang die geistliche und weltliche Herrschaft über den Unterrhein und den Spessart ausgeübt und über sechshundert Jahre die kirchliche Organisation in unseren Tälern geleitet hatte, mußte im Zuge der politischen Ereignisse von der Bühne des öffentlichen Geschehens abtreten. Wie immer bei solchen plötzlichen und gewaltsamen Einschnitten in das Leben einer Organisation entstand auch in und um Aschaffenburg zunächst ein Zustand der Unsicherheit, der aber nicht von langer Dauer war und dank der eigenartigen Stellung des Kurerzkanzlers Karl Theodor von Dalberg bald durch eine neue kirchliche Organisation ersetzt wurde, bis auch diese mit dem Untergang des Großherzogtums Frankfurt und dem Übergang Aschaffenburgs an die Krone Bayerns durch Zuteilung an das Bistum Würzburg durch eine dauerhafte kirchliche Organisation abgelöst wurde.

a) Das Erzbischöflich Regensburgische Generalvikariat Aschaffenburg

Da nach dem Tode des letzten Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal am 25. Juli 1802 seinem Nachfolger im rechtsrheinischen Bistumteil die Stellung eines Erzbischofs verblieb und ihm zu diesem Behufe das Erzbistum Regensburg verliehen wurde, richtete er für sein Fürstentum Aschaffenburg ein *Generalvikariat* in Aschaffenburg ein, das den obigen Namen trug. An demselben waren tätig: *Generalvikar* Joseph Casimir von Redwitz; *Direktor und Offizial* Mattheus Gottlieb Chandelle; die *Geistlichen Räte*: Bögner, Scheidel, zugleich Regens des Klerikalseminars und Pfarrer bei St. Agatha, der vormalige Stiftsdekan Jakob von Thautphöus, Ladroner, Kopp, Edler von Kieningen, Menniger, Ries, Peter von Tautphöus. Außerdem bestand in Aschaffenburg ein Metropolitankapitel mit zwanzig Kapitularen und sieben Domizellaren²⁴. Dazu hatte Aschaffenburg von 1807 bis 1823 ein Priesterseminar, aus dem der Nachwuchs für die 65 Pfarreien des Generalvikariates hervorging.

Ganz reich war Aschaffenburg an *geistlichen Stiftungen*, die zu-
meist aus den Einkünften der säkularisierten Klöster und Stifter ge-
speist wurden, so²⁵:

Der Friedericianische Fond, aus dem Nachlaß des letzten Kurfürsten
Friedrich von Erthal gebildet und hauptsächlich bestimmt für die
Hinterbliebenen der kurfürstlichen Dienerschaft, für Stadtarme, dann
zur Förderung der Künste und Wissenschaften;

der Freiherrlich von Erthalsche Armenfond;

der Allgemeine Pfarrfond, gespeist aus den Gütern des aufgehobe-
nen Johanniter- und Deutschordens;

der Landschulfond, der Gymnasiumspond aus dem Vermögen des
aufgehobenen Jesuitenkollegs;

der Universitätsfond aus dem Vermögen des ehemaligen Kollegiat-
stiftes;

der Präbendefond, der Dechanefond, der Sängereifond, der Vikarie-
fond, der Präsenzpond, der Realitätenfond, der Universitätskassenfond,
der Stiftsoberbaufond, der Prädikaturfond, der Seminarfond.

b) Im Bistum Würzburg

Nach dem Übergang des Fürstentums Aschaffenburg blieben die
kirchlichen Einrichtungen zunächst unangetastet: das Generalvikariat
amtierte weiter, das Klerikalseminar betrieb weiterhin die Ausbildung
des Klerus, bis es im Jahre 1823 aufgelöst und mit dem Seminar in
Würzburg verbunden wurde. Als dann in Auswirkung des zwischen
Bayern und dem Heiligen Stuhle im Jahre 1817 abgeschlossenen Kon-
kordates auch die kirchliche Organisation innerhalb des Staatsgebietes
in Ordnung gebracht war, wurde das ehemalige Fürstentum Aschaf-
fenburg mit der *Zirkumskriptionsbulle vom 1. April 1818* «*Dei ac
Domini Nostri Jesu Christi*» der Diözese Würzburg einverleibt²⁶.
Die Veröffentlichung der Bulle und ihre Inkraftsetzung verzögerte
sich allerdings noch bis zur Allerhöchsten Entschließung vom 15. Sep-
tember 1821, Tegernseer Erklärung genannt, mit der die endgültige
Diözesaneinteilung in Kraft treten konnte. In der Bulle werden die
zu Würzburg geschlagenen Pfarreien mit Namen aufgeführt. Seitdem
ist Keilberg eine Pfarrei des Bistums Würzburg.

Wenden wir uns nun ihrer Gesichte im einzelnen zu!

II. Die Pfarrei Unterbessenbach

Die ältesten Bezeichnungen für die heutige Pfarrei Keilberg sind Bessenbach, Bessenbach inferius, Niedernbessenbach, Unterbessenbach, St. Jörgen; erst nach dem Dreißigjährigen Krieg erscheint der Name Keilberg, der aber die beliebt gewordene Bezeichnung St. Jörgen nicht verdrängen konnte. Die früheste Geschichte dieser Pfarrei zerfällt in mehrere gut erkennbare Zeitabschnitte, die auch den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt wurden.

1. Die Urfparrei

Wann das Christentum in und um Aschaffenburg seine erste organisierte Form gewonnen hat, läßt sich nicht mehr zeitlich genau bestimmen. Wenn es aber zutrifft, wie die Legende behauptet, daß der heilige Kilian bereits in Nilkheim gepredigt habe, dürfen wir schon die Jahre vor 700 hierfür in Anspruch nehmen; reichte doch das Thüringer Herzogtum mit seinem Sitz in Würzburg damals über den ganzen – freilich noch nicht besiedelten – Spessart bis über den Main südlich Aschaffenburgs, wie aus der Weiheinschrift der zwischen den Jahren 711 und 716 errichteten Kirche in Nilkheim zu entnehmen ist, wo berichtet wird, daß ein Priester Adalhuno zur Zeit des Herzogs Theobald diese Kirche errichtet und von dem Mainzer Bischof Regebert habe weihen lassen²⁷. Für die weitere Entwicklung wurde im zehnten Jahrhundert die Gründung des Kollegiatstiftes in Aschaffenburg von ausschlaggebender Bedeutung, die es auch nach dem Übergang des Stiftes an den Mainzer Erzstuhl um das Jahr 982 behielt. Der große stiftische Besitz am und im Spessart wurde der Gepflogenheit der Zeit gemäß als Lehen an Adelsgeschlechter weiter vergeben, darunter auch an die mit den Vögten des Stiftes, den Grafen von Rieneck, familiengebundenen Herren von Bessenbach, die sich auf dem bewaldeten Berggrücken oberhalb der späteren Kirche St. Jörgen ihre Burg erbauten, deren Restmauern Kittel noch im vorigen Jahrhundert feststellte²⁸. Ihre *Besitzungen im Bessenbachtal waren Propsteilehen* des Stifts Aschaffenburg. Das Erzbistum, das Stift und die Grundherren wurden auch die ersten Träger der kirchlichen Organisation durch die Errichtung von Pfarreien, die sich wie ein sakraler Gürtel

um Aschaffenburg legten; es seien erwähnt die Urfparreien Ruchelheim, Ossenheim, Walstadt minus, Obernburg, Sailauf, Ernstkirchen. In die Reihe dieser Urfparreien, vom Grund- oder Lehensherrn errichtet und mit Gütern ausgestattet, müssen wir auch Unterbessenbach eingliedern, von dessen Pfarrei wir erstmals in einer Urkunde vom Jahre 1184 hören.

Am 21. Dezember dieses Jahres 1184 erließ nämlich Papst Lucius III. mit zwölf Kardinalsunterschriften von Verona aus jene Bulle, die als sogenanntes *Papstprivileg* in der Geschichte des Stiftes St. Peter und Alexander eine wichtige Rolle spielt²⁹. Darin nimmt der Papst auf Bitten des Aschaffener Stiftspropstes Wortwin³⁰ und seiner Brüder die Aschaffener Kirche in seinen und des heiligen Petrus Schutz, bestätigt alle gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen, Gewohnheiten und Freiheiten der Kirche unbeschadet der Autorität des Apostolischen Stuhles und der Gerechtsame des Mainzer Erzbischofs. In dieser Urkunde werden als Güter des Stiftes zahlreiche Höfe im näheren und weiteren Umkreis von Aschaffenburg, darunter auch *das praedium Bessenbach cum parochia et decimis* aufgeführt.

Nun gab es im Laufe der Geschichte im Bessenbachtal vier Orte dieses Namens: Bessenbach superius (Oberbessenbach), Bessenbach inferius (Unterbessenbach), Bessenbach in strata (Straßbessenbach) und Mittelbessenbach. Zwei von diesen Orten gewannen größere Bedeutung und sind alte Pfarrsitze: Oberbessenbach und Unterbessenbach, beide erheben Anspruch darauf, das im Jahr 1184 in der Papstbulle genannte Bessenbach zu sein. Die Historiker teilen sich demgemäß in zwei Gruppen. Während August Amrhein, wohl der beste Kenner des Aschaffener Stiftsarchivs, sich schon vor siebzig Jahren eindeutig für Unterbessenbach aussprach³¹, glauben neuere Historiker in dem *praedium Bessenbach cum parochia* Oberbessenbach erblicken zu müssen³².

Die geschichtlichen und topographischen Argumente sprechen jedoch für Unterbessenbach. Schon die *Lage von Unterbessenbach* war zur Errichtung eines kirchlichen Mittelpunktes wie geschaffen. Die Siedlung im unteren Teil des Bessenbachtals, an der Gabelung zweier verhältnismäßig dicht besiedelter Täler³³, unweit des Laufach- und Sailauf Tales, in nächster Nähe des Kugelberges, dessen Herren zur selben Zeit eine Eigenkirche in Hostebach gründeten, lag in geradezu

idealer Position und bildete auf jeden Fall topographisch und verkehrsmäßig, vielleicht auch wirtschaftlich für die Siedlungen in den genannten Tälern einen Mittelpunkt, der auch der Schaffung eines kirchlichen Zentrums günstig war. Daß es sich bei den im Papstprivileg genannten Orten um Villikationsmittelpunkte gehandelt habe, vermutet auch Cramer³⁴. Ein *Villikationszentrum* aber war gewiß das untere Bessenbach: es war vom nahen Aschaffenburg sowohl über den Hagen mit dem etwas später errichteten Kloster Schmerlenbach wie auch dem Flußlauf der Aschaff entlang bequem zu erreichen, schützte den Weg von Aschaffenburg über Bessenbach, Waldaschaff, Rothenbuch nach Lohr, einen der ältesten Spessartwege, öffnete den Zugang zum oberen Bessenbachtal, griff über den leichten Höhenrücken ins Laufach- und Sailaufthal; strahlte also in die drei Flußtäler nach Osten, Süden und Norden gleichmäßig aus.

Seine günstige Lage mochte wohl auch für die Gründung *zweier Adelsitze*: eines in *Unterbessenbach* und eines in der nur eine halbe Stunde entfernten *Weilerburg*, maßgebend gewesen sein; spielen doch die Herren von Bessenbach schon im zwölften Jahrhundert und ihre Verwandten, die Grafen von Rieneck, noch früher dort eine wichtige Rolle; die Herren von Weiler schicken eine nicht geringe Zahl ihrer Glieder in das Stift Aschaffenburg. Unterbessenbach ist seit frühester Zeit diesem zehntpflichtig; der Stiftspropst vergibt die Lehen; *der propsteiliche Lehenssitz ist Unterbessenbach, nicht Oberbessenbach*. Nun bestätigt die Papstbulle dem Stift sein *praedium* und die Zehnten in Bessenbach. Da das *praedium* (Adelssitz, Hofgut) in Unterbessenbach steht, kann auch nur dieses mit der Bezeichnung Bessenbach gemeint sei. Da aber mit der Garantie des *praedium* auch zugleich die *parochia* Bessenbach dem Stift gewährleistet wird, so kann auch diese nur in Unterbessenbach gesucht werden.

Ein sehr beachtliches Moment für die Fixierung des 1184 genannten Pfarrsitzes nach Unterbessenbach scheint mir in einer Bemerkung Herberholds zu liegen, der bei der Erwähnung des Papstprivilegs die Vermutung ausspricht, dieses Privileg sei von Propst Wortwin erbeten worden zum *Schutze der gefährdeten Besitzungen des Stifts*; darum seien auch nur die gefährdeten Besitzungen in der Urkunde genannt, die im unbestrittenen Besitz des Stiftes stehenden dagegen nicht³⁵. Diese Vermutung trifft für die stiftischen Besitzungen in Unterbessen-

bach tatsächlich zu; sie galt es sicherzustellen. Gegen wen waren sie zu sichern? Die Gefahr für die stiftischen Güter drohte damals und noch später von dem mächtigen Geschlechte der Grafen von Rieneck, die sich um jene Zeit von Osten her immer weiter gegen Westen vorgeschoben und die Flußausläufe gegen Westen in ihre Hand gebracht hatten, und das nicht nur weiter nördlich und südlich, sondern geradewegs auch in der Mitte des stiftischen Besitzes: im Aschafftal und in seinen Nebentälern. In diesem ihrem Expansionsdrang kam den Grafen ihre Machtstellung als Vögte der Mainzer Kirche und des Stiftes Aschaffenburg sehr zustatten; wie mächtig sie schon anfangs des zwölften Jahrhunderts waren, zeigt die Tatsache, daß schon Propst Markolf im Jahre 1127 die Zustimmung des Tiemo von Bratselde, wahrscheinlich eines Rienecker Grafen, wenn nicht, sicher eines von ihnen abhängigen Untervogtes, zu einem Rechtsgeschäfte einholen mußte³⁶. Die Grafen von Rieneck drückten nicht bloß durch ihre Vasallen, die Herrn von Weiler, gegen Westen, sondern auch durch die Grundherren von Bessenbach, die um das Jahr 1100 aus einer Nebenlinie der Rienecker gekommen, also verwandtschaftlich mit ihnen verbunden waren³⁷ und somit zu ihrer Grafenfamilie zählten³⁸. Außerdem hatten ja die Grafen von Rieneck auch das Erbttruchsessnamt inne, mit dem die Vogtei über die freien Bauern in Weiler und Michelbach verbunden war.

So hatten also die Grafen von Rieneck mit Leichtigkeit Güter in und um Bessenbach erwerben können. In Bessenbach und Hegebach besaß Gerhard von Rieneck, Burggraf von Mainz und Vogt der Aschaffener Kirche, Güter, die er durch die Hand seiner Gattin Adelheid von Geldern am 1. April 1187 – in Auswirkung der Papstbulle? – an den Stiftsdechanten um 16 Mark und 30 Soldi unter der Bedingung des Rückkaufsrechtes verpfändet³⁹. Zur gleichen Zeit besitzt er Zehnten in Laufach. Alle diese Güter im Bessenbachtal waren aber ursprünglich stiftische Propsteilehen: kein Wunder, daß sie der Propst gefährdet glaubte⁴⁰. Die Macht der Rienecker offenbarte sich ähnlich auch weiter nördlich und südlich: in und um Affolderbach⁴¹, in Reichenbach, Laufach, Hessenthal, Michelbach. In Goldbach haben sechs Höfe an die Herren von Rieneck Getreide, Gänse und Hühner zu liefern; der stiftische Präsenzhof in Goldbach ist den Rieneckern tributpflichtig⁴². Die Rienecker setzen Untervögte ein, so den Konrad

von Bessenbach als Vogt in Mainaschaff mit erblichem Lehen⁴³. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert haben sich die Grafen von Rieneck im westlichen Franken nicht weniger als 57 adelige Vasallen gesichert, darunter die Echter, Fechenbach, Großschlag, Rüd von Collenberg, Thüngen, Wasen, Weiler, deren Stammburg nur eine halbe Stunde östlich von Unterbessenbach liegt und die Siedlungen in Waldaschaff und Michelbach somit gleichfalls in die rieneckische Einflußsphäre zieht. In Aschaffenburg haben sie ihren Rienecker Hof⁴⁴. Wenn also im Jahre 1184 im Bessenbachtal stiftischer Besitz gefährdet war, dann nur von seiten der Grafen von Rieneck, ihrer Vasallen und Familien. Diese aber saßen mit ihrem praedium in Unterbessenbach, das der Stiftspropst als sein Lehen ansprach und, wie wir später sehen werden, auch behauptete bis zum Erlöschen der Propsteiwürde im Jahre 1588. Dieses praedium in Unterbessenbach, das stiftspropsteiliche Lehen, wird nun im Jahre 1184 vom Papste dem Stiftspropst garantiert cum parochia; auch diese muß also in Unterbessenbach liegen.

Daß in *Unterbessenbach* schon lange vor der *Dismembration* von Sailauf eine Kirche bestand, wird durch die Tatsache bezeugt, daß Stiftsscholaster Heilmann Schwab am 12. Dezember 1340 die Kirche in Unterbessenbach testamentarisch bedachte⁴⁵. Die Sage weiß sogar zu berichten, daß der Ritter Heinrich von Helmenroth mit seiner Gemahlin um das Jahr 1005 zur Kirche St. Georg in Unterbessenbach gepilgert sei⁴⁶.

Noch ein anderes Moment ist beachtenswert. Nach Würdtwein⁴⁷ mußten die umliegenden Gemeinden bereits im vierzehnten Jahrhundert *Getreideabgaben an die Kirche in Unterbessenbach* entrichten. Wörtlich heißt es dort in den aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts stammenden Synodalregistern: «Universitas villarum dat pro jure Domini x x x maltra avenae quorum x x solvuntur in ecclesia Seyloff et x in Bessenbach prope ecclesiam⁴⁸.» Die genannte universitas villarum bestand aus Waltaschaff, Bessenbach, Wiler, Michelnbach, Lauffen, Lauspenheim, Rodenbergkh, Eichenbergkh, Selekhalden (Feldkahl?). Es bestand also damals der Rechtszustand, daß die Gemeinden während ihrer Zugehörigkeit zu Sailauf nicht bloß zur Pfarrkirche in Sailauf, sondern ebenfalls zur Kirche in Unterbessenbach Getreidereichnisse zu leisten hatten. Warum gerade an die

Kirche Unterbessenbach? Läßt das nicht auf den früheren Zustand schließen, in welchem diese Kirche in Unterbessenbach selber noch Pfarrechte und damit Anspruch auf Getreidereichnisse besaß, die auch nach ihrer Unerbung mit Sailauf nicht erloschen waren?

Ähnlich liegen die Dinge bei den Realgütern, mit denen, wie damals jede Pfarrkirche, so auch die Kirche in Unterbessenbach ausgestattet war. Dies bezeugt die Dismembrations-Urkunde vom 15. März 1449, in welcher dem Pfarrer von Unterbessenbach der Genuß der Güter zugesichert wird, *die schon «von früher zur Kirche Unterbessenbach gehörten»*⁴⁹. Es sind die späteren Kirchen- und Pfründgrundstücke, von denen ein Verzeichnis vom Jahre 1657⁵⁰ berichtet: «Kirchen güther zu St. Georgen gehörig: Ein wiesen, hat Clos Krebsler gebraucht und jährlich davon geben 12 Pfennig, ein ackher hat Hans Gerlach gebraucht und 3 alb. davon geben jährlich, ein ackher hat Mich. Wurm gebraucht uff den Rödter und hat jährlich davon geben 3 alb. Mehr hat Mich. Wurm vom ackher hinder der Kirch 3 alb. geben. Heinz Haun vom helgen ackher jährlich 1 fl 15 alb.»

Die Dismembrations-Urkunde redet auch von *subditi der Ecclesia Bessenbach inferioris*, worunter doch wohl nur Parochianen von früher verstanden werden können; das gleiche gilt für den Ausdruck *parochiani villae Bessenbach inferioris*, wie auch die Bezeichnung *parochialis Ecclesia villae Bessenbach* auf den schon früher bestandenen Pfarrkirchencharakter der Kirche in Unterbessenbach hinweist.

Für unsere These, daß unter der 1184 genannten Pfarrei Bessenbach nur Unterbessenbach zu verstehen sei, spricht auch die sehr beachtenswerte Tatsache, daß *Unterbessenbach immer in einem Atemzuge mit den anderen Ursparreien um Aschaffenburg genannt wird und gleich wie diese den Propst des Stiftes zum Patron hat*, während dies bei Oberbessenbach nicht der Fall ist. Die Befürworter von Oberbessenbach haben dieses Besetzungsrecht des Propstes auf Unterbessenbach in Zweifel gezogen⁵¹. Allein die Tatsache des Verleihungsrechtes des Stiftspropstes auf Unterbessenbach ist über allen Zweifel frei urkundlich belegt; Würdtwein hat sie so deutlich wie nur möglich bezeugt dort, wo er die Rechte des Propstes im einzelnen aufzählt: «*Inter jura Praepositi |: Aschaffenburgensis |: recensemus collationem praelaturae, canonicatus aliorumque beneficiorum cum vel sine cura. Nempe ab eo conferuntur. Custodia in Ecclesia Aschaffen-*

burgensi quam vigore juramenti confert canonico ... Parochialis Ecclesia S. Agathae ... Pastoria in Ruchelnheim, dtto in Wirtheim, Parochia in Somborn, dtto in Ossenheim dtto in Seuloff, dtto in Obernburg, *Parochia in Bessenbach inferiori*, Pastoria in minori Walstatt⁵².» Vergleicht man diese Aufstellung mit jener in der Papsturkunde von 1184, so findet man in beiden dieselben Namen: auch die päpstliche Urkunde erwähnt einen Hof in Obernburg mit Pfarrei und Zehnten, nennt die Pfarrei Ruchelnheim, die Pfarrei Kleinwallstadt, einen Hof in Wertheim mit Pfarrei und Zehnten, einen Hof in Somborn mit Pfarrei und Zehnten, einen Hof in Ostheim mit Pfarrei und Zehnten, die Pfarrei Ernstkirchen, das praedium in Bessenbach mit Pfarrei und Zehnten.. Alle diese in der Papsturkunde von 1184 genannten Pfarreien werden also vom Propst besetzt, wie uns Würdtwein mitteilt. Auch ohne die Einreihung dieser Pfarreien in die Patronats-tabelle des Propstes wäre dessen Besetzungsrecht hinreichend bezeugt, z. B.: «Der Patronat der Somborner Pfarrkirche hatte bis zur Inkorporation in das Stift (1316) dem Stiftspropst zugestanden⁵³», oder: «Der Patronat der Pfarrkirche in Ernstkirchen hatte bis zur Inkorporation in das Stift (1402) dem Stiftspropst zugestanden⁵⁴», oder: «Der Patronat der Pfarrkirche St. Margarete in Ruchelnheim bei Obernau stand bis zur Inkorporation in das Stift (1515) dem Stiftspropst zu⁵⁵», oder: «Das Patronatsrecht an den Pfarreien Obernburg, Sailauf und S. Agatha hatte bis zur Inkorporation dem Propst zugestanden⁵⁶.» Nun erscheint in dieser Reihe der alten Propsteikirchen ausdrücklich die Parochia in Bessenbach inferiori; es ist also dieselbe Parochia in Bessenbach, die bereits 1184 genannt wird, dort allerdings ohne nähere Lokalisierung, *weil es um jene Zeit im Bessenbachtal nur die eine Pfarrei in Unterbessenbach gab*. Nachdem dann aber zur Zeit der Aufzählung der Propsteirechte im Bessenbachtal zwei Pfarreien bestanden, wird das alte Propsteibessenbach jetzt genauer bezeichnet als Bessenbach inferiorius. *Ganz anders stand es mit Oberbessenbach. Für dieses hat nicht der Propst das Verleihungsrecht – sonst wäre auch Oberbessenbach in die obige Tabelle bei Würdtwein aufgenommen –, sondern der Dekan und das Kapitel des Stiftes*, z. B. verleiht der Stiftsdekan Joannes Schönbrod am 16. April 1425 die Pfarrei Oberbessenbach, welche durch den Tod des Theoderich von Wildungen erledigt wurde, an Conrad Mauer (bei Würdt-

wein Mauwer) de Rode⁵⁷. Es ist also ganz unrichtig, wenn es im Sulzbacher Kalender vom Jahre 1858 heißt: «Das Besetzungsrecht der Kirche zu Oberbessenbach stand seit den ältesten Zeiten dem Propst des Stiftes Aschaffenburg zu⁵⁸.»

Die Rechte des Propstes auf Unterbessenbach hingen mit der Grundherrschaft über Bessenbach zusammen. Das ganze Bessenbachtal, von der Quelle bis zur Einmündung des Baches in die Aschaff, war ursprünglich stiftisches Propsteilehen, damit anfänglich auch der obere Teil des Tales, als dort noch keine Pfarrkirche stand. Nur mit dieser Einschränkung darf Kittels Darstellung verstanden werden, wenn er schreibt: «Die Grundherrschaft des Gemeindeverbandes von Oberbessenbach (müßte einfach heißen: «Bessenbach», das «Ober» ist aus der späteren Entwicklung vorweggenommen, d. V.) besaßen die Herren von Bessenbach (deren praedium, 1184 genannt, im unteren Teil des Tales stand, d. V.), ein Zweig der Wald- und Forstgrafen von Rieneck, nebst den Besitzungen zu Waldmichelbach, Waldaschaff etc. als Propsteilehen»; «auch der Zehnt der Pfarrei gehörte dem Propste»; «die Güter in Bessenbach und Hegebach, die 1187 von Gerhard von Rieneck an das Stift, d. h. an den Dekan des Stiftes Aschaffenburg, um 16 Mark 30 solidos verpfändet wurden, waren mit der Pfarrei stiftisches Propsteilehen⁵⁹.» Das trifft mit der obigen Einschränkung zu; da aber die als Propsteikirche urkundlich bezeugte Pfarrkirche in Unterbessenbach stand (siehe oben), kann sie nicht jene von Oberbessenbach sein, die ebenso urkundlich sicher dem Dekan und Kapitel unterstand. Nur für Unterbessenbach hat der Propst sein Patronatsrecht stets weiterbehalten, auch dann, als es im Bessenbachtal zwei Pfarreien gab.

Die Errichtung einer zweiten Pfarrei, jetzt im oberen Teil des Tales, geht auf die *grundherrliche Teilung des Tales in eine nun auch rechtlich erscheinende obere Hälfte und eine untere Hälfte* zurück, die sich nach Kittel wie folgt vollzog: Konrad I. von Bessenbach, Lehensmann des Aschaffener Stiftspropstes, der 1181 und 1187 in Urkunden erscheint, hatte von seinen Vorfahren her, die Forstgrafen des Spessarts waren, und von Kaiser Otto II. die Herrschaft Bessenbach als Vogteilehen erhalten und *das Bessenbachtal von den Quellen bis zur Einmündung in die Aschaff geerbt. Er blieb wie seine Vorfahren Lehensmann des Stiftspropstes*. Dieser Konrad I.

hatte zwei Söhne: Konrad II. von Bessenbach und Gerhard von Bessenbach, die das väterliche Lehen so unter sich teilten, daß dem älteren Sohn, Konrad II., der 1222 als Vizedom von Aschaffenburg erscheint, die untere Hälfte des Tales mit der Stammburg zufiel, während der jüngere Sohn Gerhard, Präfekt der Stadt Mainz und Vogt der Kirche Aschaffenburg, die obere Hälfte erhielt. Da er kinderlos blieb, verkaufte er diese obere Hälfte dem Dekan und Kapitel des Stiftes, das hiermit Grundherr im oberen Bessenbachtal wurde. Gerhard starb kinderlos in Mainz. Konrad II., der Herr im unseren Teil mitsamt der Stammburg, hinterließ wieder zwei Söhne: Konrad III. und Arnold. Diese beiden Unterbessenbacher Herren verkauften ihren Besitz an den vormaligen Lehensherrn, den Erzbischof Werner von Eppstein, der aber auch nach seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde Stiftspropst von Aschaffenburg blieb⁶⁰. Der Erzbischof-Propst gab dann die Unterbessenbacher Güter weiter als Lehen an die Adelsgeschlechter von Weiler, von Wasen, von Hetttersdorf; z. B. verleiht im Jahre 1426 Stiftspropst Johannes von Rodenstein dem Sybold von Weiler Lehensgüter.

Die kirchliche Entwicklung ging mit der weltlichen parallel. Der Stiftspropst als Grundherr des noch ungeteilten Tales hatte eine Pfarrkirche auf dem St. Jörgenhügel errichtet – vielleicht zusammen mit den Herren von Rieneck-Bessenbach –, hatte sie mit Gütern ausgestattet und hat über sie das Patronatsrecht. Da kommt die Garantiebulle von 1184. Eine erste Auswirkung dieser Bulle ist der Verkauf rieneckischer Güter im oberen Tal und in Hegebach an den Dekan und das Kapitulum. Ganz zu gleicher Zeit verkauft auch Gerhard von Bessenbach seine Güter im oberen Bessenbachtal an das *Kapitel des Stiftes*. *Nun wird dieses Grundherr im oberen Bessenbachtal*. Es kommt bald darauf *im dreizehnten Jahrhundert zu einer Änderung der Pfarrorganisation: der obere Teil des Tales wird eigene Pfarrei Oberbessenbach mit Patronat des Kapitels*. Da der Propst schon vorher den nördlichen Teil der Urfarrei, nämlich Sailauf, zur eigenen Pfarrei erhoben hat (ebenfalls unter seinem Patronat), hat Unterbessenbach seine frühere zentrale Bedeutung verloren und wird nun der Propsteipfarrei Sailauf inkorporiert. Bei dieser Neuorganisation der ehemals weit ausgedehnten Urfarrei Unterbessenbach im dreizehnten Jahrhundert werden zur *neuen Pfarrei Oberbessenbach* die

Orte Oberbessenbach, Hegenbach und Hessenthal geschlagen, die vorher auch zur Pfarrei Unterbessenbach gehört hatten. Eine Filiale dieser Ursparrei Unterbessenbach muß sogar das über Hessenthal hinaus gelegene Neudorf gewesen sein, da Severus⁴¹ bei der Besprechung der Filialen von Heimbuchenthal auch dessen Filiale Neudorf erwähnt, aber beifügt: «*Neudorf antea Bessenbach inferius S. Georgii martyris.*» Diese Bemerkung ist von geradezu ausschlaggebender Bedeutung. Da zwischen Neudorf und Unterbessenbach der ganze Komplex von Oberbessenbach liegt, wäre Neudorf ganz gewiß nicht unter Übersprungung von Oberbessenbach zu Unterbessenbach, sondern zu Oberbessenbach geschlagen worden, wenn dieses die älteste Pfarrei gewesen wäre. Ganz das gleiche gilt von dem ganz nahe bei Oberbessenbach gelegene Strata (Straßbessenbach), das auch niemals zu Oberbessenbach, wohl aber stets zu Unterbessenbach gehörte, mit diesem auch dem drei Stunden entfernten Sailauf inkorporiert und im Jahre 1449 mit ihm wieder von Sailauf dismembriert wurde und bis auf den heutigen Tag eine Filiale von Unterbessenbach (St. Jörgen-Keilberg) geblieben ist.

Auch im Patronat blieben Unterbessenbach und Oberbessenbach allezeit getrennt: Unterbessenbach verbleibt dem Propst wie vor seiner Unierung mit Sailauf, Oberbessenbach dagegen dem Dekan und Kapitel des Stifts.

Wie im Patronat so gingen die beiden Pfarreien auch in ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Landkapiteln eigene Wege. Unterbessenbach-St. Jörgen gehörte zum Kapitel Lohr-Rieneck, Oberbessenbach dagegen zuerst zum Kapitel Montadt⁴², erst später auch zum Kapitel Lohr-Rieneck.

Man kann in der Dismembrationsurkunde vom Jahre 1449 noch einen anderen Hinweis auf den früheren Pfarrkirchencharakter von Unterbessenbach erkennen. Es ist nämlich in dem Schreiben des Erzbischofs vom 30. August 1448, mit welchem der Judiziar Swerte offiziell mit den Trennungsverhandlungen betraut wird, von der Kirche Unterbessenbach als einer Pfarrkirche die Rede: «*Causam Super Provisione nuper Recoris Parochialis Ecclesiae in Bessenbach inferiori.*» Nun kann man ja diesen Ausdruck interpretieren: «Von der von jetzt an mit Pfarrrechten ausgestatteten Kirche», man kann ihn aber auch mit noch besserem Rechte so verstehen, daß die schon be-

stehende Kirche eine Pfarrkirche war, die jetzt wieder mit einem eigenen Rektor zu besetzen sei.

Schließlich ist auch die Überschrift der im Pfarrarchiv Keilberg liegenden authentischen Abschrift der Dismembrationsurkunde vom Jahre 1449 für unsern Standpunkt von Bedeutung. Diese authentisch *beglaubigte Abschrift trägt die Überschrift*: «Documentum Separationis Ecclesiae parochialis ad Stum Georgium in Keylberg incorporatae quondam Ecclesiae parochiali ad Stos Martyres Vitum et caet. in Seylauff.» Die Abschrift ist gefertigt am 17. Februar 1742 auf Veranlassung des damaligen rechts- und geschichtskundigen Pfarrers Ritter von Keilberg von Johann Michael Staub, Sacr. Apostol. et Caesar. Author. Notarius publicus et juratus. Manu ppria: Loc. Sig. Nun wird also schon im Titel der Abschrift ausgesprochen, daß die Pfarrei ad St. Georgium (= Unterbessenbach) ehemals der Pfarrkirche St. Vitus in Sailauf *inkorporiert* gewesen sei. Das war also jedenfalls die Meinung derer, die diese Abschrift fertigten; sie standen aber den Ereignissen näher und kannten die Urkunden besser als wir spätere. Nun ist die Inkorporation im kanonischen Recht die Einverleibung einer anderen Rechtspersönlichkeit, d. h. die Verbindung des Vermögens einer Pfründe mit dem Vermögen eines anderen kirchlichen Instituts; Objekte der Inkorporationen waren regelmäßig Pfarrpfründen, Kirchenpfründen oder sonstige Benefizien. Jedenfalls war der Sprachgebrauch «Inkorporation» bei der stillschweigenden Übernahme von einfachen Filialen nicht üblich. Die *Inkorporation war ein genau bestimmter, in üblichen Wendungen vollzogener Rechtsakt, keine zufällig historisch gewordene Tatsache*. Waldaschaff z. B. war seit seinem Bestehen Filiale von Keilberg, bis es 1895 zur eigenen Pfarrei erhoben wurde; man kann aber nicht sagen, die Pfarrei Waldaschaff sei der Pfarrei Keilberg inkorporiert gewesen. Wenn im Jahre 1742 die Hersteller der Abschrift ausdrücklich von einer früheren Inkorporation der Pfarrkirche St. Jörgen reden, so läßt dies darauf schließen, daß die Kirche St. Jörgen vor ihrer Inkorporation ebenfalls eine Pfarrkirche gewesen sei. Noch mehr: Nachdem diese Urkunde die Gründe für die Lösung der Kirche Unterbessenbach von jener zu Sailauf (*distantia – itineris pericula – aliquoties aquae torrentes – incrementum der Bevölkerung*) aufgeführt hat, fährt sie fort, zur Beseitigung der hierdurch für die Seelsorge entstandenen Nachteile sollten

die Beteiligten Wege suchen, wie die *Ecclesia Bessenbach* (ist das nicht selber schon der damalige Ausdruck für «Pfarrkirche⁶³»?) von ihrer Unionierung mit Sailauf gelöst werden könne. Ausdrücklich gebraucht die Urkunde hierfür den Ausdruck «*disunire*», was doch soviel heißt wie «die Union wieder rückgängig machen». Freilich wird anderwärts in der Urkunde Unterbessenbach auch als Filiale von Sailauf bezeichnet; das spricht aber nicht gegen ihren früheren Charakter als Pfarrkirche, wie andere Beispiele aus der gleichen Zeit beweisen. Garstadt (Dekanat Werneck) z. B., ein alter Adelssitz mit Kapelle und Benefizium, wurde später mit der Pfarrei Hergolshausen uniert, aber gleichwohl in allen Urkunden Filiale der letzteren genannt. Auch Hain wird als Filiale von Laufach aufgeführt, obwohl es mit Laufach dieselben pfarrlichen Rechte besitzt⁶⁴. Solange Unterbessenbach mit Sailauf uniert und dem dortigen Pfarrer unterstellt war, galt es natürlich *de facto* als dessen Filiale.

So können wir mit beachtlichen Gründen behaupten, daß Unterbessenbach die Urfarrei im Bessenbachtal und die im Papstprivileg von 1184 genannte Pfarrei gewesen ist. Nach Amrhein hätte diese Urfarrei die Dörfer Waltaschaff, Weiler, Waldmichelbach, Lauffenheim, Rodenbergkh, Eichenberg, Feldkahl, Sailauf, Straßbessenbach, Oberbessenbach, Dörmorsbach und Hessenthal umfaßt⁶⁵; nach Severus gehörte auch Neudorf zu Unterbessenbach. Diese Darstellung scheint die richtige zu sein. Die erste Trennung von der Urfarrei Unterbessenbach wird wohl Sailauf gewesen sein, das anfangs des dreizehnten Jahrhunderts zur eigenen Pfarrei erhoben und ebenfalls wie Unterbessenbach vom Propst vergeben wurde; als Filialen erhielt es Eichenberg, Feldkahl, Frohnhofen, Lauffach, Lauffacherhain, Rodenberg. Zeitlich nahe wird dann Oberbessenbach selbständige Pfarrei mit den Filialen Hegebach, Grünmorsbach, Dörmorsbach, Hessenthal; bei Unterbessenbach bleiben Strata, Waltaschaff, Wiler, Michelnbach bis zur Union mit Sailauf. Am 15. März 1449 wird diese Union mit Sailauf wieder gelöst und der Kirche Unterbessenbach ihr ursprüngliches Pfarrrecht wieder verliehen. So stehen dann am Westhang des Spessarts östlich von Aschaffenburg drei Pfarreien: Unterbessenbach als Patronatspfarrei des Propstes, Oberbessenbach als solche des Kapitels, Sailauf als solche des Propstes, der sie im Jahre 1279 der Scholasterie seines Stiftes inkorporiert.

2. In Union mit Sailauf

Die ausgedehnte Pfarrei Unterbessenbach mit ihren vier Stunden weit auseinandergezogenen Dörfern und Weilern wird im dreizehnten Jahrhundert in die zwei Pfarreien Oberbessenbach im Süden und Sailauf im Norden aufgeteilt und Unterbessenbach mit Sailauf uniert. Wann die Gründung der Pfarrei Sailauf geschah und in welchem Jahr die Einverleibung von Unterbessenbach erfolgte, ist nicht auszumachen, muß aber vor dem Jahr 1279 geschehen sein. In den siebziger Jahren jenes Jahrhunderts betrieb nämlich der Propst des Kollegiatstifts Aschaffenburg, Symon von Schöneck⁶⁶, mit dem Hinweis, das Stift habe infolge Kriegs- und anderer Unruhen – es war «die kaiserlose, schreckliche Zeit» – allerhand Einbußen erlitten, eine großzügige Inkorporation von Pfarreien, darunter auch jener von Sailauf. Nachdem der genannte Stiftspropst im Jahre 1273 die Muttergotteskirche in Aschaffenburg dem Stift inkorporiert hatte, teilte er am 30. Juli 1279 dem Dekan Magister Hermann Schick, dem Scholaster Gerhard von Weyler und dem Kantor des Stiftes mit, daß er in seiner Eigenschaft als Patron die Pfarreien Obernburg, Sailauf und St. Agatha ihren Pfründen zu inkorporieren sich entschlossen habe⁶⁷; die Pfarrei Obernburg überwies er dem Dechanten, die Pfarrei Sailauf dem Scholaster, die Pfarrei St. Agatha dem Kantor. Am gleichen Tage bestätigte Erzbischof Werner von Eppstein dem Stiftskapitel die Inkorporationen, das Metropolitankapitel Mainz stimmte aber erst am 5. Januar 1288 der Inkorporation zu⁶⁸. Diese Zustimmung des Erzbischofs und des Mainzer Domkapitels zur Inkorporation war notwendig, weil die Inkorporation ein Ausfluß des Eigenkirchenrechtes war, das Stift Aschaffenburg aber Mainzer Eigenkirche geworden war⁶⁹. Unter dem 12. Januar 1288 verpflichteten sich der Stiftsdekan Cunrad und das Kollegiatkapitel zum Dank für die Inkorporation dem Mainzer Erzstift jährlich auf Martini von jeder der drei Pfarreien 2 Pfund Wachs zu liefern⁷⁰. Dem Scholaster oder Dydascalus, dem nunmehr die Pfarrei Sailauf samt Unterbessenbach inkorporiert war, oblag die Aufsicht über den Nachwuchs des Stiftes, die Scholaren; im Archidiakonat leitete er den Unterricht für die Weltpriester. Der Scholaster mußte anfänglich nicht Priester sein, war es aber sicherlich zur Zeit der Inkorporation von Sailauf, da er um jene Zeit an gewissen Tagen gottes-

dienstliche Verpflichtungen hatte. Am 12. Dezember 1340 vermachte der Scholaster Heilmann Schwab ein Legat an die Kirche von Sailauf⁷¹; der Forsthübner von Waldaschaff mußte ein Getreidereichnis an die Pfarrkirche in Sailauf abliefern⁷².

Von einigen Pfarrern aus dieser Periode sind uns die Namen überliefert: Im Jahr 1279 ist Heinrich Shecklenberg Pfarrer⁷³, am 7. Februar 1316 stirbt Vizepleban Werner⁷⁴, 1331 wird Berthold Pfarrvikar⁷⁵, am 20. März 1354 erscheint ein Pfarrer Friedrich aus Aschaffenburg⁷⁶, am 6. September 1374 ein Pfarrer Cunrad⁷⁷, im Jahre 1404 Pfarrer Peter Ohse⁷⁸, 1449 ein Pfarrer Johannes⁷⁹.

Als Filialen der Pfarrei Sailauf erwähnt das Synodalregister aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts⁸⁰ Waltaschaff, Bessenbach inferior, Wiler, Michelnbach, Lauffen, Lauspenheim, Rodenbergkh, Eichenbergkh, Selekhalden.

An Einkünften des Pfarrers von Sailauf werden erwähnt: 10 mlt Korn und 10 mlt Hafer, Genuß des Pfarrgutes, kleiner Zehnt, zwei Wagen voll Heu vom Gut des Scholasters.

Kirchenpatron war St. Vitus, in der Dismembrationsurkunde St. Vitus et caeteri. Die älteste Glocke stammt aus dem vierzehnten Jahrhundert, eine zweite aus dem Jahr 1478⁸¹.

In die Frühzeit der Pfarrei Sailauf fällt der Kampf des Mainzer Erzbischofs mit den Grafen von Rieneck, die sich damals über Laufach, Sailauf bis Johannesberg und in den Kahlgrund vorgeschoben und unweit von Sailauf die Burg Landesere gebaut hatten. Erzbischof Werner, vordem und noch als Erzbischof Propst des Stiftes Aschaffenburg⁸², ging als Sieger hervor, zerstörte die Burg und erbaute etwas weiter unten im Tal das Schloß Vivarium (Weiberhöfe) um das Jahr 1265, errichtete darin 1281 die capella apud castrum nostrum Vivarium, die er jedoch der Pfarrkirche von Sailauf nicht unterstellte. Auch das Patronatsrecht verblieb dem Erzbischof.

III. Die Pfarrei St. Jörgen

Mehr als zweihundert Jahre blieb Unterbessenbach mit seiner Umgebung im Verbande der Pfarrei Sailauf. Inzwischen hatte sich die Bevölkerung beträchtlich vermehrt, die seelsorgliche Arbeit wuchs in

die Breite und Tiefe, die in Aschaffenburg tagenden Reformsynoden⁸³ erwiesen besonders angesichts der durch Schisma und Sekten aufziehenden Gefahren die Notwendigkeit einer Vertiefung der Seelsorge, Reformeifer und eine gewisse seelsorgliche Lebendigkeit machten sich auch im Mainzer Erzbistum bemerkbar, neue Pfründen und Benefizien entstanden im Kurstaat, der einzige Priester in Sailauf war nicht mehr imstande, die weit ausgedehnte Pfarrei mit ihren zahlreichen Dörfern zu versehen: so lag es nahe, die ehemalige Pfarrei Unterbessenbach wieder herzustellen.

1. *Dismembration von Sailauf (1449)*

Der um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Sailauf tätige Pfarrer Johannes wandte sich deshalb an den Erzbischof und bat um die Ausscheidung von Unterbessenbach und Aufstellung eines eigenen Seelsorgers mit dem Sitz in Unterbessenbach. Er konnte recht beachtliche Gründe für seine Bitte vortragen: die Zunahme der Bevölkerung (*incrementum, multiplicatio parochianorum*), gefährvolle Wege (*itinerum pericula*), Überschwemmungen (*aliquoties propter aquas torrentes*) und andere Hindernisse (*alia impedimenta*), die eine ausreichende Seelsorge und die Spendung der Sakramente um Bessenbach sehr erschwerten. Auch die Parochianen ließen durch ihren Prokurator Peter Yschlegel die Bitte vortragen, *summe esse necessarium, quod Ecclesiae Bessenbach praedictae et ejus subditis de proprio provideatur Sacerdote in ea residenti*. Erzbischof Theoderich Schenk von Erbach⁸⁴ beauftragte daraufhin den Lizentiaten des kanonischen Rechts, Protototar und Iudex Generalis des Mainzer Stuhles, Joannes Swerte, mit den Vorarbeiten der Trennung (Schreiben vom 30. August 1448 von Aschaffenburg aus). Im Verfolge des erteilten Sonderauftrages bildete Swerte eine Kommission und lud die Beteiligten zur Abgabe ihrer Erklärungen ein, nämlich a) *omnes et singulos Parochianos*, ihr Vertreter ist Peter Yschlegel, b) Johannes, Pleban in Seylauff, c) den Dekan, Scholaster und das Kapitel des Aschaffener Stiftes – vertreten durch Jodocus Laurer und Johannes Klügel, d) die Rezeptoren des Zehnten, e) die Grundherren Nobiles Johannes de Heitersdorf (Hettersdorf) und Fridericus Willer (Weiler). Nachdem alle Beteiligten gehört worden waren, nachdem auch für Wohnung und Unter-

halt des Pfarrers von Unterbessenbach die notwendigen Bestimmungen getroffen worden waren, wurde mit dem Datum des 15. März 1449 die Dismembration vollzogen und damit St. Jörgen in Unterbessenbach wieder zur eigenen Pfarrei erhoben. Wie wir schon früher erwähnten, deuten die in der Urkunde gebrauchten Wendungen *separare*, *dismembrare* und besonders *disunire* auf die früher erfolgte Inkorporation hin⁸⁵.

2. Pfarrsprengel

In der Separationsurkunde vom Jahre 1449 ist nur die Rede von Villa Bessenbach inferior et Strata; weitere Angaben über den Umfang des Pfarrsprengels oder über zugehörige Orte sind nur andeutungsweise in den dort gebrauchten Wendungen *aliae vicinae villae, curtes, loci*, die von alters her zu Unterbessenbach gehörten (*ab antiquo subjecti vel adhaerentes eidem Ecclisiae*), zu entnehmen. Welches diese Orte waren, erfahren wir aus der Urkunde nicht. Amrhein nennt für das Jahr 1449 als Filialen von Unterbessenbach: Waltaschaff, Weiler, Waldmichelbach⁸⁶. Am 5. Februar 1557 bezeichnet der Schultheiß von Unterbessenbach in einer Eingabe an den Erzbischof Daniel Brendel von Homburg als Pfarrsprengel die Orte Unterbessenbach, Mittelbessenbach, Bessenbach an der straß, Waldaschaff, Michelnbach, Weiler, Heddersdorf: das ist das «Ampt Bessenbach St. Jörgen», wie es im Jahre 1624 erscheint: Waltaschaff, Bessenbach bei St. Jörgen, Mittelbessenbach, Bessenbach an der Straß, Weyler⁸⁷, dessen Schultheiß und Schöffen vom Jahr 1653 im Kirchenbuch von St. Jörgen mit Namen aufgeführt werden. Die Pfarreibeschreibung von Pfarrer Schiffeld (gestorben 1632) nennt als *Orte der Pfarrei St. Jörgen* die *villae steger* (Steiger), Michelnbach et Hammelshorn, eine fremde Hand hat beigefügt: *pagi*: Straßbessenbach, Mittelbessenbach, Vnderbeßenbach, et Waltaschaff⁸⁸. Am 7. Mai 1660 geben der vormalige Zentgraf Wollfart Marx und die Zentschöffen folgende Orte an: «Zu underbeßenbach ist eine Mutter- und pfarrkirch ad S. Georgium. Wird frequentiert von Unterbessenbach, Strasbessenbach, Waltaschaff, der Adelshäuser der von Weyler und Hetttersdorf, Michelnbach und Steiger⁸⁹.» Ein Ort *Keilberg* ist in keiner dieser Urkunden erwähnt: der Name erscheint in den Pfarrbüchern und Urkunden erst-

mals im Jahr 1659. Am 17. Dezember 1659 verkaufte nämlich Kurfürst Johann Philipp von Schönborn an seinen Bruder Philipp Erwein von Schönborn, der 1648 die Herrschaft Weiler erworben hatte, auch das «Dörfflein Keylberg und Was Wir an Eichenberg haben, cum pertinentiis» samt «Unseres Ertzstifts Jura an beeden Dörffern . . . zu einem rechten Mannlehen» und dem Rechte, es in die Weilerer Lehen einzugliedern⁹⁰. Von da an erscheint der Name «am Kaylberg» auch in den Pfarrbüchern. Es handelte sich um eine kleine Siedlung von fünf Häusern am Kaylberg, auf dessen Nordseite die Kaylenburg stand, das Schloß der Herren von Weiler⁹¹; der Kaylberg trennte das Bessenbach- vom Aschafftal. Als die Freiherren von Schönborn nach der Erwerbung von Weiler und der paar Häuser am Kaylberg daran gingen, ein neues (das jetzige) Schloß zu bauen, zogen sie Bauleute von auswärts herbei (im Kirchenbuch wird ein murarius Tyrolensis erwähnt), die sie am Kaylberg ansiedelten. Da in jenen Jahren auch die Reste von Mittelbessenbach erloschen, erscheint um so häufiger der Name «am Kaylberg», «uff dem Kaylberg». Eine Notiz vom Jahre 1654 besagt, daß Mittelbessenbach im Erlöschen sei⁹². In der Klageschrift des Schultheißen vom Jahre 1652 ist noch von der Pfarrkirche ad S. Georgium in Mittelbessenbach die Rede, aber seit Ende der fünfziger Jahre kommt der Name nicht mehr vor, wohl aber die Bezeichnung «am Kaylberg», z. B. erscheint am 16. März 1659 ein «Conradus rosman am Keilenberg» als Taufpate, am 28. April 1662 ein «clos steegman uff den Keilenberg», am 8. Juli 1664 ist eingetragen die Taufe eines Kindes des Martin Greb «uff dem Keylberg wohnhaft», am 30. Dezember 1666 verzeichnet das Taufbuch: «uff dem Keilberg», am 10. März 1668 lesen wir «Von dem Keilberg», am 28. Februar 1670 «Von dem Keilberg», am 26. August 1670 «ex Keylberg», am 2. Dezember 1675 ist «Nicolaus stegmann praetor uff dem Keilberg und villicus in Weiler»: man sieht: der Name Keilberg ist von einem Bergnamen zu einem Dorfnamen geworden und hat den Namen Bessenbach fast verdrängt. Doch hören wir diesen Namen gelegentlich wieder, z. B. dort, wo sich Pfarrer Krumbach einführt: «Ao Dni 1663 den 2. decembris ego M. Balthasar Krumbach . . . possessionem parochiae Bessenbacensis ad S. Georgium accepi.»

Der Wechsel der Ortsnamen Bessenbach und Keilberg hat manche Lokalhistoriker zu ganz irrigen Folgerungen verleitet. Kittel, Am-

rhein⁹³ und ihm nachfolgend die «Kunstdenkmäler des Bezirksamtes Aschaffenburg⁹⁴», auch Hoffmann⁹⁵ verlegen nämlich den Sitz der Pfarrei St. Jörgen um 1660 von Unterbessenbach nach Keilberg. Das ist natürlich ein Irrtum. *Der Sitz der Pfarrei St. Jörgen wurde niemals verlegt so wenig wie die Pfarrkirche St. Jörgen. Solange diese Pfarrei besteht, war ihr Sitz mit Kirche und Pfarrhaus in Unterbessenbach und ist dort noch heute*; wohl aber hat sich der Name verengt. Das Unterbessenbach in der Frühgeschichte war nicht beschränkt auf den heutigen kleinen Weiler dieses Namens, sondern umfaßte viel mehr: «Unterbessenbach war der Inbegriff aller Einzelhöfe und Weiler, welche links vom Bessenbach gelegen sind, also: Pfarrkirche, Pfarrhaus, Schule, Frauengrund und das heutige Unterbessenbach diesseits und jenseits der Aschaff⁹⁶», bemerkt richtig eine Notiz aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Erst als sich die Siedlung am Keilberg vergrößerte und gegen den Kirchhügel hinschob, gab sie dem Pfarrort den Namen; *nur dieser wechselte, aber nicht der Sitz der Pfarrei*. Noch im Jahre 1652 trägt das neu begonnene Pfarrbuch den Namen: «Kirchenbuch der beeden gemeinde – Waltaschaff und Bessenbach.» Mittel- und Unterbessenbach war noch im Jahre 1653 der Name für die eine und selbe Gemeinde, wie das «Verzeichnis deren Ehlichen kindern, so in dieser Gemein gefunden worden», beweist. Noch Pfarrer Ritter (1714–1746) bezeichnet sich als «pfarr von Unterbessenbach ad S. Georgium.»

«Prope Kaylberg» lag auch der Schönbornsche *Heppenhof*, ehemals ein Hof der Saal von Heppenheim a. d. Bergstraße, der mit dem Übergang der Herrschaft Heppenheim durch Domdechant Saal an die Freiherren von Schönborn kam. Im Jahre 1688 waren die Gebäude abgebrochen und die Felder verpachtet. Aber am 3. März 1692 erscheint im Kirchenbuch ein villicus Johann Rab im Heppenhof. Der Name hat sich bis heute im «Heppenfeld» erhalten.

Über *Weiler* und seine Herren hat uns das Kapitel von den Grundherrschaften genügend belehrt. Nachdem Graf Rudolf von Schönborn im Jahr 1726 vom Bauern Kaspar Rapp dessen Hof und die Wirtenschaft in seine Hand bekommen hatte, waren die Grafen von Schönborn die alleinigen Besitzer von Weiler geworden und sind es bis auf diesen Tag geblieben. Zu ihrem Besitz zählte auch ein Hof in Waldaschaff. Amrhein⁹⁷ weist Weiler im Jahr 1625 als Filiale der Pfarrei

Sailauf zu, während er es anderwärts⁹⁸ schon für das Jahr 1449 nach St. Jörgen zuteilt. Die letztere Feststellung ist die richtige.

Steiger (steger) kommt erst seit dem Jahr 1660 in den Registern vor; es befanden sich dort ehemals drei Höfe: ein kurmainzischer, ein Hetttersdorfer, ein Weilerer nebst Hintersassen; vorher gab es dort zwei Höfe rechts und links von Gockelsgraben, ein dritter Hof hieß Ebets, der aber etwa Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einging⁹⁹. Im Jahr 1820 besaßen die von Hetttersdorf in Steiger zwei Erbbestandshöfe¹⁰⁰.

Michelnbach, ursprünglich rieneckisch, dann weilerisch, seit 1648 schönbornisch, erscheint in den Keilberger Pfarrbüchern verhältnismäßig oft; im Jahre 1735 zählte es 56 Seelen.

Waldaschaff war unstreitig von sämtlichen zur Pfarrei Keilberg gehörigen Dörfern das volkreichste. Über seine Entstehung und seine Grundherrschaften haben wir in den früheren Abschnitten dieser Schrift bereits das Nötige erfahren; es war ein alter Mainzer Ort und dem Erzbischöflichen Stuhl großzehntpflichtig.

Vielleicht zählte auch *Winzenhohl* zeitweise zur Pfarrei St. Jörgen, da verschiedene Einträge in den Matrikeln auf Winzenhohl lauten.

In den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg, als es galt, die kirchliche Organisation im Bessenbachtal wieder aufzurichten und großer Priestermangel herrschte, mußten die Pfarrer von St. Jörgen vorübergehend auch die Pfarrei Oberbessenbach mitversehen, wie aus den Einträgen im Kirchenbuch St. Jörgen hervorgeht. Es werden in den Jahren von 1659–1681 dort Taufen und Trauungen von Oberbessenbacher Parochianen, von Hessenthal und Heybach eingetragen mit dem Beifügen, diese gehörten zur Pfarrei Oberbessenbach, z. B. im Jahre 1659 Taufen von Heybacher Kindern mit dem Zusatz: «Notandum: Diese von heybach gehören in die pfarr Oberbessenbach», der Pfarrer von St. Jörgen tauft am 21. Juli 1665 ein Kind in der Kirche zu Oberbessenbach, desgleichen am 19. Dezember 1669 und am 29. Juni 1675. Am 19. Dezember 1669 nennt sich der Pfarrer parochus ad St. Georgium et ad St. Stephanum (Oberbessenbach), am 29. Juni 1675 fügt er bei, in der Pfarrei Oberbessenbach werde noch ein eigenes Taufregister geführt: «Vide in libro baptismali ad St. Stephanum Zue Oberbessenbach.» Am 24. Februar 1659 wird eine Trauung in Oberbessenbach registriert, und am 3. Februar 1671 findet

sich der Eintrag: «NB. quia hoc eodem tempore duarum parochiarum nempe ad St. Georgium et ad St. Stephanum rector unus fuit, Ideo pro temporis qualitate pro 3tia vice in superiori Bessenbach», die Vornahme der Taufen Oberbessenbacher Kinder in St. Jörgen hing also vom Wetter ab. «31. Jan. 1667 seint in facie Eccles. zue Oberbessenbach von einem damahligen pfarrer weilen Zwey Pfarre congiungiert gewesen inthroniziert worden ...»; am 16. Februar 1690 ist die Taufe eines Kindes von Heybach vermerkt mit dem Zusatz: «parochus Oberbessenbacensis.»

Aus dieser vorübergehenden Übertragung der Seelsorge in Oberbessenbach an den Pfarrer von St. Jörgen haben Lokalthistoriker allerlei falsche Schlüsse gezogen, z. B. Schweinfest, wenn er schreibt, daß zur Pfarrei Oberbessenbach außer den 1625 genannten Orten auch zeitweise Unterbessenbach und St. Jörgen gehörten¹⁰¹. Nun wissen wir, daß es niemals zwei verschiedene Orte Unterbessenbach und St. Jörgen gab, und die Pfarrei St. Jörgen (= Unterbessenbach) gehörte auch niemals zur Pfarrei Oberbessenbach; wohl aber mußten die Pfarrer von St. Jörgen mehr als zwanzig Jahre lang Oberbessenbach und seine Filialen mitversehen.

Auch Amrhein ist bezüglich Waldaschaff einem ähnlichen Irrtum zum Opfer gefallen, wenn er schreibt: «Waldaschaff hatte schon im siebzehnten Jahrhundert einen eigenen Pfarrer, den das Stift Aschaffenburg ernannte, pfarrte aber trotzdem nach St. Jörgen, während der Pfarrer von Oberbessenbach die Seelsorge hatte¹⁰².» Die Richtigstellung dieses Irrtums ergibt sich aus dem oben Gesagten.

Über die *Seelenzahl der Pfarrei St. Jörgen* liegen aus der alten Zeit nur wenig verlässliche Nachrichten vor. In seiner Bittschrift vom 5. Februar 1557 an den Erzbischof von Mainz erwähnt der Schultheiß von Unterbessenbach, die Zahl der Kommunikanten in der Pfarrei betrage über 400¹⁰³, was auf eine Gesamtseelenzahl von etwa 500 schließen läßt, da die Kinder nach dem damaligen Brauch erst mit dem Eintritt ins Pubertätsalter kommunikationspflichtig wurden. In den folgenden siebenzig Jahren bis zum Dreißigjährigen Krieg mag sich diese Zahl auf 700 erhöht haben. Aber die schweren Heimsuchungen während des Dreißigjährigen Krieges, besonders auch das mehrmalige Auftreten der Pest, werden die Bevölkerung wie überall, so auch im Pfarrsprengel Unterbessenbach, merklich dezimiert haben. Hören wir noch

einmal, was der Schultheiß von Unterbessenbach über jene schlimme Zeit bewegten Herzens im Jahre 1653 niederschreibt:

«Dieweil auch unsere tauffbücher durch dieß langwärgige Kriegswesen vereußert undt vertragen worden, so haben wir Schultheiß Landeschöffen undt Gerichten für gutt undt rathsam angesehen, Alle undt Jede Eheliche undt noch im Leben Überplibene Kinder sambt ihren Eltern undt Gevatterleuth auffzuzeichnen, damit wir hernacher einem yeden seinen ehrlichen nahmen, so wir deßwegen solten ersucht werden, mittheilen mögten, haben zue diesem Endt von hauß Zue hauß in der gantzen gemein Umbgehen laßen, Undt nachfolgende Kinder im leben befunden, Undt diesem buch durch unseren Vicecuratum patrem Gregorium Trevirens. Capucinum einverleiben laßen, Anno 1653, wie im zehnden Blatt zu sehen, fol. 10.

In fidem subscripsi

Johann Jost, Schultheiß^{104.}»

Die Zählung ergab für «Mittel- undt Unterbessenbach» 17 Elternpaare mit 54 Kindern, für Waldaschaff 21 Elternpaare mit 56 Kindern. Die Zählung erstreckte sich wahrscheinlich nur auf jene Kinder, die in den letzten Kriegsjahren (von 1638 an) bis zur Übernahme der Seelsorge durch die Kapuziner (1652) geboren und unkontrolliert irgendwo getauft worden waren, worüber die Gevattersleute (Paten) ihr Zeugnis abzugeben hatten, nicht aber die älteren Leute, deren Taufe ja nicht strittig war. Wenn nun in den vierzehn Jahren von 1638–1652 in der ganzen Pfarrei 110 Kinder zur Welt kamen, also 7,8 im Jahresdurchschnitt, darf man daraus auf eine am Ende des Krieges vorhandene Gesamtseelenzahl von etwa 400 Personen schließen, so daß also etwas mehr als die Hälfte den Krieg überlebt hätten. Das wäre für die Pfarrei Unterbessenbach sogar ein verhältnismäßig günstiges Resultat, da anderwärts (Goldbach, Laufach) fast die gesamte Bevölkerung den Seuchen zum Opfer fiel.

Eine gute Übersicht über die Seelenzahl der Pfarrei bietet das Verzeichnis vom Jahre 1735, angelegt vom damaligen Keilberger Pfarrer Ritter^{105.} Nach diesem sehr sorgfältig erstellten Register betrug die Gesamtseelenzahl der Pfarrkinder 1194, davon etwa 820 Kommunikanten, darunter hatte Keilberg 195 Seelen, Straßbessenbach 310, Unterbessenbach 75, Michelbach 56, Steiger 71, Weiler 66, Frauen-

grund 18, Waldaschaff 403. Aus dem Jahr 1814 liegen folgende authentische Zahlen vor¹⁰⁶: Keilberg mit Unterbessenbach und Steiger 466, Straßbessenbach 463, Weiler und Michelbach 145, Waldaschaff 992, somit im ganzen 2066 Parochianen. Nach dem Schematismus des Jahres 1956 zählte Keilberg 873, Frauengrund 60, Steiger 79, Unterbessenbach 73, Michelbach 23, Weiler 34, zusammen 1142; dazu kommen die selbständig gewordenen Seelsorgestellen Straßbessenbach mit 1163 und Waldaschaff mit 2786 Seelen: sonach ist die Seelenzahl der Katholiken in den 1735 zur Pfarrei Keilberg gehörenden Orten von 1194 im Jahre 1735 auf 5091 im Jahre 1956 angewachsen, die Zahl der Seelsorger von 1 auf 3 gestiegen.

3. Einkünfte

Über die Mittel zum Unterhalt des Pfarrers von St. Jörgen gibt die Dismembrationsurkunde aus dem Jahre 1449 ziemlich gute Auskunft; außerdem wurden in den folgenden Jahrhunderten über die einzelnen Einkommensbestandteile zwischen den Beteiligten oft langwierige Verhandlungen gepflogen, Entscheidungen der oberen Instanzen getroffen, behördlich kontrollierte Register geführt, Fassionen erstellt, so daß wir über die Entwicklung der Temporalia gut im Bilde sind. Um nicht in die Aufzählung der vielen Einzelheiten, die in den Pfarrakten nachgelesen werden können, zu verfallen, sollen im folgenden nur die wichtigsten dieser Einkommensbestandteile, und zwar im Wortlaut der Urkunden, zur Sprache kommen.

a) Das Pfarrwiddum

Wie alle alten Pfarreien war auch St. Jörgen von Anfang an mit liegenden Gütern ausgestattet, deren Erträgnisse zunächst dem Unterhalt des Pfarrers zu dienen hatten; es waren die Kirchengrundstücke, wobei aber zu beachten ist, daß im ausgehenden Mittelalter eine Scheidung zwischen dem eigentlichen Kirchenvermögen (wir würden heute sagen: Kirchenstiftungsvermögen) und dem Pfarrervermögen (Pfarrpfründevermögen) noch nicht bestand.

Über den Nießbrauch an den *Kirchengrundstücken* bestimmte die *Dismembrationsurkunde vom 15. März 1449*: «Habebit idem Rector

quaecunque bona immobilia, agros, pascua, prata ab olim infra limites ejusdem Ecclesiae sita et sitos et ad eam specialiter deputata et spectantia.» Daraus erhellt ein Zweifaches: einmal erfahren wir hier, daß die Kirche Unterbessenbach ab olim, d. h. von alters her (nicht «der Sage nach», wie einige übersetzt haben) unbewegliche Güter innerhalb ihres limes, d. i. des Kirchhügels, besaß: Acker, Weiden, Wiesen und dann, daß diese Liegenschaften nunmehr dem Rector Ecclesiae zum Unterhalt angewiesen werden. «Die Felder der Pfarrkirche», heißt es in einer Randbemerkung auf einem Aktenstück im Pfarrarchiv Keilberg, «waren im Distrikt vom Orte Keilberg gegen den Wald gelegen», also um die Kirche oder hinter ihr, wo noch heute Parzellen im Eigentum der Kirche und der Pfründe stehen. Auch von dem an den ludimagister (Schullehrer) zur Nutznießung überlassenen Acker an der Kirche wird das Eigentumsrecht der Kirche ausdrücklich bezeugt: «Acker hinter der Kirche gehört der Kirche, wird aber vom Schuhmeister geneust, den Rain um die Kirchenmauer geneust ein Schuhmeister wie den Kirchhof gratis, bleibt aber alles der Kirche^{107.}» Laut Kirchenrechnungen verkaufte Pfarrer Hippelius vor 1700 einige Grundstücke.

Neben diesen eigentlichen Kirchengrundstücken nutzte der Pfarrer noch besondere *Pfarreiliegenschaften*, wie mehrere Aufstellungen aus den vergangenen Jahrhunderten ersehen lassen.

So vermeldet der *status de anno 1580*^{108.}:

«2 garthen beim hauß, ligen allein, das niemand dran stößt, 3 wiesßen ligen beim hauß, ligen nach einander, ligt niemand dazwischen, stoßt auf acker im fraugrund,
 item noch ein stück wiesßen, ligt auff ... seit des bach, gegen der weiler hauß, stoßt ... undt oben an die Glockenwisen,
 item ein ellern beym hauß, ligt gar allein, ohngefähr Zue 3 mlt Korn,
 item ein hecken ... ohngefähr 5 Morgen,
 item ein hecken an winzen hohl, etwann 6 Morgen, stoßt unten und oben an Weiler hoffmann im fraugrund,
 item ein hecken in der Auerbach, ohngefähr 9 Morgen,
 item ein acker an dieser hecken Zue einem 1/2 mlt Korn,
 item ein stück wiesßen an dieser hecken, oben stoßt auff weg auf Michelnbach,
 item ein acker auff der röth genannt, am Frohnberg zu 1 1/2 mlt Korn,

item ein acker im fraugrund 2 mlt Korn, stoßt oben und über an weiler, unten auff die pfarrwiesen.»

Bezüglich des in dieser Aufstellung genannten Pfarrwedels («hecken») bemerkt *das von Pfarrer Hippelius vor 1700 erstellte Register*: «Parochus habet Sylvam exiguam, sed nullum jus scindendi ligna» (der Pfarrer durfte also im Pfarrwald kein Holz schlagen).

Ein *undatiertes Register (vermutlich nach 1764)* bringt folgende Aufstellung des Pfarrgutes:

«Agri: 3 Morgen 8 Ruthen genannt in dem Pfaffenacker oben nach dem Wald stoßend an hochgräfl. Schönb. Feldung,

2 Morgen 2 Viertel, der hintere Theil unterscheidet die wiesen so zur pfarrey gehörig,

2 Morgen 2 Viertel daselbsten, der vordere Theil nach Waldaschaff, gränzet hochgräfl. Schönb. Feldungen, undt an den Weeg nach Michelnbach unten an die pfarr wiesen.

Der Rötteracker 3 Morgen $\frac{2}{4}$ tel haltend oben gränzet an Joh. Hock von Keilberg und Laubmeistersche Erben von Kailberg.

Einen Acker im fraugrund 3 Morgen $\frac{1}{4}$ tel unter der gemein Weeg, oben die hochgräfl. Feldungen: diese oben benannte Aecker finde ich von Joh. Adam Krefß Feldmesser von Aschaffenburg in ao 1764 d. d. 17ten Martii abgemessen, und abgesteint worden zu seyn, gemäß einer Einlage von einem bogen in dem alten Pfarrbuch vorfindig.

Einen Acker an dem pfarrhoff gelegen, wovor aber keine ordentliche Meßung aus dem pfarrbuch vorfindig halten in circa 7 Morgen, gränzet unten an die pfarrwiesen, pfarrgarten und pfarrhoff, oben ein kleines nicht in Ordnung gebrachtes stücklein Wald, sondern nur durch Gräben unterschieden, der hinter querch länge entscheidet der Graben.

Ein Acker auf der Winzenhöler Höhe $2\frac{1}{2}$ Morgen gränzet oben und unten an die hochgräfl. Schönb. Feldungen.

An Wiesen: Eine Wieß in der Auerbach 1 Morgen in circa haltend ist nicht abgesteint, unten die Bach, oben an den sogen. pfaffenacker. Eine Wiesen bey dem pfarrhoff gelegen, welche nach den alten pfarr Dokumenten bis an den gemein Weeg anstoßt, und jenseits auch von einer stück Wiesen Meldung thut, wovon aber ein zeitlicher Schuhlmeister von Keilberg ein stück von der Größe, welche durch einen kleinen Graben unterschieden ist und jene so jenseits gelegen innehat – haltet in circa $3\frac{1}{2}$ Morgen.»

Im Jahre 1857 umfaßten die Liegenschaften der Pfarrei 48 Tagwerk, 210 Dezimalen, für das Jahr 1910 verzeichnet die Fassion: Acker 4,920 ha, Wiesen 4,445 ha, Garten 0,279 ha, Wald 2,464 ha, Odland 0,138 ha, Haus, Hof, Weiher 0,325 ha, insgesamt 12,581 ha.

b) Kompetenzen

Außer dem Nutzgenuß von Liegenschaften besaß der Pfarrer von St. Jörgen auch das Recht auf gewisse Reichnisse seitens der Parochianen oder auch anderer, die teils schon in der Separationsurkunde genannt werden, teils sich auch erst im Laufe der Jahrhunderte durch Gewohnheit und Übung herausbildeten. Die Dismembrationsurkunde zählt bereits folgende Kompetenzen auf: Decem octalia tritici (Weizen), viginti octalia Siliginis (Korn, Spelz) et viginti duo octalia avenae quae omnibus contribuere et conferre teneri et debere de eorum propriis bonis secundum et juxta cujuslibet facultates, viginti duo octalia avenae communis mensurae ibidem perpetui annui census expedire et usu effecto per eos in festo B. Martini Epp. solvendum. Der Erzbischof gewährte, um anderen ein gutes Beispiel zu geben, aus der kurfürstlichen Kammer aliis subditis normam beneficiendi et Exemplum praebens de Benignitate et Liberalitate Sua ad hoc opus decem maltera Siliginis et duo tritici perpetui census eidem Rectori. Das Stift Aschaffenburg und die beiden Herren von Bessenbach und Weiler werden zu Beitragsleistungen verpflichtet; Weigerungen werden unter kirchliche Strafen gestellt.

Im *Redditus Parochiae S. Georgii In Inferiori Bessenbach*, gefertigt und unterschrieben von *Christian Schiffeld par. (gest. 1632)*, werden folgende Kompetenzen aufgeführt¹⁰⁹:

- 10 Maltera Silig. ex cellaria Aschaffenburg,
- 5 Maltera ex decimis Waldaschaff,
- 3 Maltera de Seyloff pro separatione parochiae,
- 2 Maltera Nobilis de Hetttersdorf,
- 2 Maltera Nobilis de Weiler,
- 1 Maltera Nobilis de Großschlag ex decimis de Stras,
- 21 Maltera avenae in festo Stae Catharinae a parochianis colliguntur,
- 2 Maltera tritici ex cellaria.

Von den 21 Maltern Hafer war ein halber Malter an die Kellerei abzuliefern. Fructus vero crescentes usque ad 4 mlt Silig. parochus pro parte in bonis supradictis habere potest.

An Lasten erwähnt das Verzeichnis: 2 Malter an die Kellerei Aschaffenburg; detrahuntur parocho loci a dno cellerario Aschaffenburgensi ratione bonorum parochialium; der Heuertrag von den Pfarrwiesen wurde auf 20 fl Wert geschätzt.

Am 7. Mai 1660 berichtet der vormalige Zentgraf Wolffert Marx: Competentia parochi ad S. Georgium:

Von Geld ... 10 fl,

von Wein ... 2 ohm; sie waren zu liefern von den Ämtern Klingenberg, Wallstadt, Hörstein; die Leistung wurde später fixiert auf jährlich 27 fl 36 xer, in schlechten Weinjahren auf die Hälfte: 13 fl 20 xer¹⁰.

Von Korn auf 22 Malter,

von Hafer auf 22 Malter,

von Weizen auf 9 Malter.

Die aus der kurfürstlichen Kellerei zu leistenden Kompetenzen wurden später umgewandelt in Leistungen:

aus dem Präbendefond Aschaffenburg 5 Malter Korn, 6 M. Spelz,
aus dem Präsenzfond Aschaffenburg 3 Malter Korn.

Noch später zusammengefaßt in Kompetenzen aus dem Allgemeinen Schul- und Studienfond: 5 Scheffel Korn, 4 Scheffel Spelz¹¹.

Die *Specificatio proventuum von Pfarrer Hippelius (vor 1700)* enthält folgende Aufstellung¹²:

In avena autem debentur temporali parocho 23 maltera quae colligenda sunt ipso festo S. Catharinae peracto Missae sacrificio, volgo Beichthaber, sed mediator non solvitur. Der Hafer war in der Pfarrscheune zu Keilberg vom Schultheiß einzuheben (gegen Atzung), ebenso von den Schultheißen in Waldaschaff und Weiler. Den Namen «Beichthaber» hatte die Leistung von der Art der Erhebung: die Gemeinden legten ihr Soll auf die Beicht-(ist gleich Kommunion-)pflichtigen um. Bei dieser Art der Erhebung gingen in der Regel höhere Mengen ein, als das Soll an den Pfarrer betrug, mitunter sogar die doppelte Menge. Sobald dies die Gemeinden erfuhren, versuchten sie die Leistung zu kürzen; besonders Straßbessenbach widersetzte sich.

An Geldleistungen bezog der Pfarrer:

8 fl in festo Sti Joannis,

2 fl ex fabrica (Kirchenstiftung); «in pecunia sunt 10 fl pia legata.»

Pfarrer Ritter (1714–1746) fertigte folgendes Verzeichnis über die Einkünfte der Pfarrei Keulberg:

Der pfarr von Unterbessenbach ad S. Georgium hat an jähriger Competenz:

Korn:

Ex Cellaria Aschaffenburgensi	10 malter Korn
Ex decimis de Waldaschaff	5 malter Korn
De Seulauff pro Separatione par.	3 malter Korn
Nobilis Hetttersdorf	2 malter Korn
Nobilis Weiler nunc Comes de Schönb.	2 malter Korn.

Weitzen:

Ex cellaria Aensi	2 malter weitzen
Ex decimis Waldaschaff	3 malter weitzen
Nobilis Hetttersdorf	2 malter weitzen
Nobilis Weiler nunc Comes de Schönb.	2 malter weitzen.

Haber:

A parochianis colliguntur in festo S. Catharinae 22 Malter.

Geld:

In festo S. Joannis Bapt. habet paroch. ex legatis 160 fl,	
annuam pensionem	8 fl.
Ex fabrica eodem termino	2 fl.

Denique:

Decimas minores ex Waldaschaff et straßbessenbach et Keulberg de quibus Camerario colleg. Eccles. Ss. Petri et Alex. Aensi annuatim solvere debet unum aureum.

Dantur duo ohma vini ex Cellaria Aensi: propterea Deus benedictus in Saecula.

Dreißig Jahre später, um 1765, erscheint folgende Aufstellung:

Competentia in frugibus sunt:

ex Cellaria Aschaff. 10 maltera Silig. et 4 maltera speltae,
ex camera Capit. Eccles. coll. S. Petri et Al. 5 maltera Silig. et
6 maltera speltae, de silig. tamen subtrahitur medium malter super
qua subtractione Capitulum respondere oportet,

De perillustris familia Comitis de Schönb. duo malt. Silig. et quattuor malt. speltae.

De Nobili Familia de Heddersdorf duo malt. Silig. et quattuor maltera speltae¹¹³.

De parochianis viginti duo malt. avenae.

Compet. vini ex cellaria Asch' ensi duae ohma.

Compet. ligni quindecim org. . . . ex Sylva Spessartica, quae tamen sumptibus parochi caedi et curru domum vehi debent. Praeter hanc compet. ligni parochus habet sex vel octo jugera querc . . . ,

ex qua Sylva nec obolum habet, et quae si pro futuro non melius provideatur de hac, furto et ruinae exponitur.

In pascuis nullam praerogativam prae aliis Rusticis non habet.

Professor Kittel hat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Kompetenzen des Pfarrers von Keilberg wie folgt zusammengestellt:

Amtskellerei	10 Malter Korn,	2 Malter Weizen
Stift	3 Malter Weizen,	4 Malter Korn
		1 Malter Weizen
Scholasterie als Patron von Sailauf	2 Malter Korn	
		4 Malter Weizen
Unterbessenbach und Waldaschaff	4 Malter Korn,	
		1 Malter Weizen

Nach Kittel beruhen die stiftischen Leistungen auf dem Dezimatorengeuß von Straßbessenbach.

Die erste *Pfarrfassion vom Jahre 1835* erwähnt:

«Von Graf von Schönborn 2 Malter Korn, 4 Malter Spelz.

Von Hettersdorf-Fugger 2 Malter Korn, 4 Malter Spelz.

Beichthaber pro Kommunikant 1 Sechter oder $\frac{1}{4}$ Metzen.

Bei der Einhebung in der Pfarrscheune zu Keilberg haben die Schultheiße von Keilberg, Waldaschaff und Weiler das Verzeichnis der Kommunikanten mitzubringen. Nach getaner Arbeit gibt ihnen der Pfarrer «ein anständiges Mittagsmahl im Pfarrhaus.»

c) Rechte

Sie betreffen Zehntrechte und andere Ansprüche.

aa) Zehntrechte

Einen heute kaum mehr verständlichen Teil des öffentlichen Wirtschafts-, Eigentums- und Besoldungswesens bildete ehemals das Zehntrecht, d. h. das Recht auf den Genuß von Abgaben von Tieren und Früchten. Auch die *Pfarrer von Keilberg hatten den sogenannten Kleinzehnt* in Waldaschaff und Michelbach, in Stras vero 3 dummodo partes, während das restige Viertel der Nobilis de Großschlag bezog¹¹⁴.

Am 7. Mai 1660 meldet der vormalige Zentgraf: «In 3 Filialen Waltaschaff, Keilberg und Straßbessenbach etwas klein Zehnt, der aber soviel zu sammeln kostet wie er einträgt.»

Im Verzeichnis vom Jahr 1765 heißt es: «In decimis majoribus parochus gaudet nihil. In minoribus autem pertinet ad eum decem minores tam frugales quam Sanguineae de locis Waltaschaff, Straßbessenbach et Kaylberg, de villa Klingerhoff et Klingeremühl et villa quadam sita in Winzenhohl.»

*Zum Kleinzehnt gehörten*¹¹⁵:

Der Blutzehnt an Schweinen, Gänsen, Hühnern, in Waldaschaff auch an Lämmern. Der Graf von Schönborn ist für Weiler, Heppenhof, Michelbach zehntfrei. Der Zehnt in Waldaschaff war sehr beschwerlich einzutreiben, weshalb ihn der Pfarrer verpachtete.

In Straßbessenbach ist keine Schäferrey, «auf dem Hammelshorn erhebt sich eine solche».

Der Krautzehnt, der Wurzelzehnt an: Wirsing, Blaukraut, Kohl, Runkelrüben, Erdkohlraben,

Flachs- und Hanfzehnt, Obstzehnt; in Waldaschaff ist der Obstzehnt etwas wert, Flachs und Hanf werden dort größtenteils in den Rödern gebaut, die Keul ist zu weit entfernt.

Die Einhebung des Zehnten verursachte den Pfarrern ein Übermaß von Ärger und Verdruß; die Apfelbäume, so klagten die Pfarrer, hatten, wenn es zur Ernte kam, gewöhnlich nicht mehr viel Obst, weil die Bauern vorher durch ihre Kinder oder Knechte die Bäume schütteln ließen. Im Jahre 1848 wurde der Zehnt abgelöst.

Auf dem Genuß des Pfarrwiddums und dem Zehntrechte ruhte eine besonders odieuse Last: das «*Bischofsfutter*». Nach dem Berichte der «Gemeinden und Dorfschaften in Amt und Pfarrei zu St. Jörgen»

vom Jahre 1557 bestand diese Abgabe in 2 Malter Korn und $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, die samt dem «Stephanszins» von 10 fl vom Pfarrer an die kurfürstliche Kammer zu entrichten waren. Da diese Abgabe eine empfindliche Beschwerde des Pfarrers darstellte, baten die Parochianen den Erzbischof um Nachlaß; mit welchem Erfolg, ist unbekannt. Ebenso «mußte der Pfarrer Zehnt geben von seinem eigenen pfarrguth¹⁶» an das Stift Aschaffenburg, wogegen er sich zur Wehr setzte. Das Stift St. Pter und Alexander beziehe aus der Pfarrei im ganzen über 200 Malter Fruchtzehnt, wovon der Pfarrer «mehr nicht als 3 Malter Korn und 3 Malter Weizen ad congruam» empfangt. Daß er vom Pfarrgut den Zehnten an das Stift zu entrichten habe, sei unangebracht, weil die Pfründegrundstücke keine Privatäcker seien, sondern der Kirche und der Pfarrei als ehemalige Schwalbacher Lehen zugehörten. Seine Bitte hatte keinen Erfolg.

bb) Sonstige Rechte

Die Dismembrationsurkunde von 1449 sprach dem Pfarrer von Unterbessenbach noch weitere Rechte zu: er soll teilhaben an glandinibus ac caeterorum nemorum fructibus pro porcis suis et bestiis pascendis ad instar aliorum Rusticorum in vicinio ibidem constitutorum, also das *Weiderecht und Mastrecht*, et consimiliter in lignis ad comburendum pro necessitate domus suae et familiae secundum rationabilem consuetudinem illius terrae, d. h. das *Recht auf Bezug ausreichenden Brennholzes* für sich und sein Gesinde. Das Holz mußte er auf seine Kosten fällen und heimfahren lassen. Später (9. Oktober 1765) wurde der Brennholzbezug von der Hofkammer auf 32 bis 33 Stecken = $23\frac{9}{10}$ Klafter Buchenscheit aus den Revieren Waldaschaff und Hessenthal fixiert; Anfuhr-Atzung geht zu Lasten des Pfarrers.

Aus dem Pfarrwald durfte der Pfarrer kein Holz schlagen lassen, wie wir bereits vernommen haben.

d) Gebühren

Für besondere pfarrliche Inanspruchnahmen bezogen die Pfarrer eigene Gebühren, heute Stolgefälle genannt. Hierüber verfügte das

Mainzer Generalvikariat am 4. September 1664, veranlaßt durch Klagen aus der Bevölkerung wegen Überforderung und aus den Reihen der Pfarrer wegen Gebührenverweigerung, folgende Sätze:

Für Taufen darf nichts gefordert werden; die Annahme freiwilliger Geschenke ist erlaubt,

für die Spendung der andern Sakramente (Buße, Kommunion, Letzte Ölung) darf nichts gefordert werden,

für eine Trauung ist 1 Reichsthaler, für eine Beerdigung 1 fl 10 albos zu entrichten, eine Ansprache hierbei mit 1 fl zu vergüten. Pfarrer Schiffeld (gest. 1632) hatte in seiner Aufstellung vermerkt: In Depositione cum debitis sacris 21 albos, für eine Trauung 15 albos.

Außerdem bekam der Pfarrer für 1 Osterkommunikanten 1 kr. Am 1. März 1798 bezog der Pfarrer von Keilberg:

Aus der Kirchenkasse Keilberg:

Für gestiftete Gottesdienste	61 fl 55 kr
für das Fest St. Georg	8 fl
für das Fest St. Peter und Paul	8 fl
für Meßwein	12 fl
für Christenlehrgeschenke	1 fl 30 kr
für Revision der Kirchenrechnung	1 fl
für Verköstigung bei Rechnungsabhör	1 fl
Präsenzgeld	10 fl

Aus der Kirche Straßbessenbach:

Für das Wendelinusfest	5 fl
De Devotione quadragesimali feriis Vitis et festo Dolorum	5 fl
pro missis fer. IV. per totum annum	10 fl

Von Waldaschaff:

für den Fluhrgang am 12. Mai	4-5 kr
für Corp.-Chr.-Bruderschaft	2 fl

Anhang

Über die üble Lage der Pfarrer von St. Jörgen um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mag uns das Bittgesuch der Parochianen an den Erzbischof Daniel Brendel vom Jahre 1557 unterrichten, das hier wiedergegeben werden soll.

Hochwürdigster in Gott Vater gnädigster Churfürst undt Herr
Euer Churfürsten seien unßere unterthänigst schuldiger und ge-
horsamer Dienst zuvor
Gnädigster Herr

Dieweil fürnemblich aller Christen Menschen aus dem befehl Göttes neben Sorg der zeitlichen Nahrung auch den himmlischen und ewigen Gütern [: damit nicht das zeitliche und vergängliche gesucht und das immerwährend ewige Gut hindangesetzt und zum ewigen Verderben nur verabsäumt werde:] nach zu trachten gebühren will, als haben wir Euer chürf. Gnaden Unterthanen des Ampts Beßenbach zu St. Görgen gehörige nicht umbgehen können und sollen, deroselben unterthänigst anzuzeigen, daß wir hiebevot ein Zeit lang eines Seelsorgers in Mangel gestanden, nun aber von der Gnaden Gottes einen Mann bekommen, mit welchem wir beyde seines Fleißes und Geschicklichkeit halber einhelliglich wol zufrieden seien; Es begibt sich aber, daß derselb unser pfarherr, wiewohl er sparsam, und genau haus hält, jedoch von wegen der geringen ihm von der pfarreyen folgigen und herührenden Competenz sich länger nit zu erhalten weis, warum er auch, wie ihm nicht Ergänzung und Beßerung seines Lohns gefolgt wird, sich anderswohin zu begeben gewillet und gemeint ist.

• Damit dann gnädigster Churfürst und Herr wir ihrem [: deren unser 7 gemeinden auß 7 unterschiedlichen Dörffern, darunter man denn 400 persohnen, die zum Hochw. sacrament gehen, die alle dem pfarherrn zu St. Görgen zugetan sind, nemlich Under- und Mittelbessenbach, Bessenbach in der straße, Waltaschaff, Michelnbach, Weiler und Heddersdorf :] Gottes wort und der h. sacramenten, als der von Got gegebenen Mittel, daher der Seeligkeit fleust, dermaßen nit bebraut werden, so langet an Ewer churfürstl. Gnaden unser aller einhelliges und samtlich unterthänigstes Bitten, Sie wollen 2 malter Korn $\frac{1}{2}$ malter habern, das Bischofsfutter genant, samt 10 Schilling Stephanszins, so ein Pfarr zu St. Görgen einem jeden Erzbischof zu Maintz unserm gnädigsten Herrn von der pfarr jerlich zu liefern und zu reichen schuldig ist [: in betrachtung die pfarr sonstn Viel zu gering ist sich darauf hin zu erhalten, auch in Mangel und Abwesenheit eines residierenden pfarr zu St. Görgen Ewer chürf. Gnaden ermeldte frucht und Geld ohne das nicht gerecht würde :] Ihm dem pfarr hin-

führo aus Gnaden nachgelassen. Und dann bey den Stiftsherrn zu Aschaffenburg als Collatoren dieser Pfarrei gnädigst Verfügung thun, daß sie obgedachtem pfarrherrn zu St. Jörgen, den wir für einen teuren hirten, als der seines Lohns wol werth ist, erkennen, und können, in seinem gering schlägigen Einkommen ein Zusatz und Erstattung thun, sich desto besser künftiglich bey uns zu erhalten, wie wir dann nicht zweiflen, vermeldte Stiftsherren, auf Ew. churfürstl. Gnaden erinnerung, Befehl und Anhaltung sich aus Unterthänigkeit will erzeigen werden.

Wollen zu Ew. churf. Gnaden als Liebhaber und Pflanze des Wortes und der Diensten Gottes wir uns bester zuversicht getrösten, und umb dieselbige, das Gott zu erbauung seiner heiligen gemein und Wolfahrt der Unterthanen in lange Zeit gefristen wolt, unterthänigst verdiene, deren gnädigsten und gewährlichen antwortt in Unterthänigkeit erwartend

Ew. churf. Gnaden unterthänigst gehorsame Unterthanen der Gemeindten und Dorfschaften in Ambt und pfarr Bessenbach zu St. Jörgen gehörige. Aschaffenburg d. 5ten febr. 1557. pstm.¹¹⁷.

4. Das Pfarrhaus

Über die Wohnung des Pfarrers von St. Jörgen liegen aus der ältesten Zeit nur ganz wenige und unsichere Angaben vor. Suchen wir sie zu ordnen und zeitlich zu sichten!

Das erste Haus vom Jahr 1449

Über das Pfarrhaus aus der Zeit vor der Union mit Sailauf ist nichts bekannt. Erst in der Dismembrationsurkunde von 1449 hören wir von der Verpflichtung der Parochianen zur Erstellung einer würdigen Behausung für den Pfarrer. Danach sollen die Parochianen innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Trennung dem Pfarrer eine mansio seu domus competens super fundo antiquo, qui ad dictam Ecclesiam pertinere asseritur, erbauen: das Pfarrhaus sollte also auf dem Kirchenhügel auf Kirchengrund errichtet werden. Dieses älteste, wohl nur aus Holz gebaute Haus stand nur etwa hundert Jahre und wurde wahrscheinlich im Markgräflerkrieg 1552 zerstört, als die ver-

wilderte Soldateska des Mordbrenners Albrecht Alcibiades von Brandenburg sengend und mordend durch das Obererzstift zog, in Aschaffenburg die alte Reichskanzlei verbrannte, das Heiliggrabkloster im Tiergarten (Schöntal) in Schutt und Asche legte, acht Dörfer in der Umgegend und das kurfürstliche Schloß Weierhöfe niederbrannte¹¹⁸.

Das zweite Haus (um 1580)

Der Wiederaufbau des Pfarrhauses erfolgte erst im Jahre 1580, wie eine im Staatsarchiv Würzburg gefundene Notiz bekundet. Bevor nämlich Pfarrer Ritter einhundertfünfzig Jahre später (1743) dieses ganz ruinös gewordene Haus niederlegte, nahm der historisch und rechtlich kluge Priester eine Abschrift von der über der alten Pfarrhaustür angebrachten Inschrift, welche also lautete: «Ao Dni 1580 ist dieß hauß Von Wilhelm Haun gebeuth worden durch die bawmeister philipp Von Weiller undt der Landschäff des Ampts Bessenbach»; und damit diese Notiz nicht angezweifelt werden könne, ließ Pfarrer Ritter seine Abschrift vom Schullehrer mit Unterschrift und Siegel beglaubigen: «Daß diese schriefft über der alten pfarrhauß Thür angeschrieben oder eingehauen steht, daß bezeuge ich mit eigener handt, unterschriefft undt Sigill. Gegeben im Keylberg den 15. Januar 1743. Godefridus Ludovici p. t. praeceptor ad S. Georgium¹¹⁹.» Dieses 1580 wieder aufgerichtete Haus erlitt aber im Dreißigjährigen Krieg ganz erhebliche Beschädigungen, die es unbewohnbar machten; der Zentgraf Wolffert Marx spricht 1660 sogar von «einfallen»: «Das pfarrhauß hat durch den Krieg einfallen müssen¹²⁰»; jedenfalls konnten die seit 1652 die Seelsorge in St. Jörgen ausübenden Kapuziner nicht im Pfarrhaus wohnen, sondern wurden im Unterbessenbacher Schloß beherbergt: «Der Wohledle geborene Gestrenge Junckher Hans Scheich von Hetttersdorf hatt den Patribus Capucinis die Unterhaltung Undt herberg gutherzig mitgetheilt¹²¹.» Auch die folgenden Pfarrer konnten es nicht bewohnen: «Status domus parochialis non adeo perfectus, posset esse perfectior . . . horreum est exiguum cum stabulo¹²².» Pfarrer Golg verläßt des unbewohnbaren Hauses wegen i. J. 1714 die Pfarre¹²³. Pfarrer Ritter schildert den Zustand des Hauses im Jahre 1716 als erbärmlich, es sei alt, baufällig, nicht bewohnbar, sei am Zusammen-

brechen, das herabstürzende Scheunengebälk habe beinahe den Knecht erschlagen, das Regenwasser dringe in die Stube (1. Oktober 1716). Seine Klagen wollen nicht verstummen: «Das pfarrhaus ad S. Georgium ist schon vor Jahren unbewohnlich und die scheuer gar nicht mehr tauglich Früchte darin trucken zu halten»; er selbst wohne schon 19 Jahre in einem anderen Hause (1739). So lauten die Klagerufe, die Pfarrer Ritter immer wieder in seine Bittgesuche an die Behörden einflieht.

Das dritte Haus

Den Neubau scheint Pfarrer Ritter jedoch nicht mehr erlebt zu haben, obwohl er die Vorarbeiten hierzu geleistet hatte; erst seinem Nachfolger Sebastian Büttner gelang die Erstellung oder wenigstens eine gründliche Renovierung, wie eine Notiz seines übernächsten Nachfolgers Bergmann besagt: «Domus haec Parochialis aedificata est a Rev. Dno Parocho Sebastiano Büttner¹²⁴.» Dieses dritte Haus diente durch das ganze achtzehnte und noch im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts den Keilberger Pfarrern als Wohnung, wenn es auch Ende des Jahrhunderts abermals schwere bauliche Mängel aufwies, die der Schultheiß in einem Bericht vom Jahr 1798 dem eben von der Pfarrei abegangenen Pfarrer Diefenhard zur Last legte¹²⁵. Pfarrer Bergmann (1760–1782) wendete nach seinen Angaben fünfhundert Gulden für die Instandsetzung aus eigenen Mitteln auf. Im Jahr 1835 wurde der einfache Holzbau um 440 Gulden auf Abbruch nach Straßbessenbach verkauft, wo er in etwas veränderter Gestalt wieder aufgerichtet wurde.

Das vierte Haus

Wir hörten schon, daß auch dieses Haus um das Jahr 1800 empfindliche Baumängel offenbarte, die einen völligen Neubau erforderlich machten. Bevor jedoch an einen solchen gedacht werden konnte, mußte die Baupflicht festgestellt und die Bausumme gewährleistet sein. Jahrelang liefen nun in dieser Sache die Schreiben des Pfarramtes an die Baulastträger und an die Behörden, ohne daß man dem Ziele näher kam. Immerhin konnten am 15. Juni 1802 und am 23. Juni 1803 land-

gerichtliche Entscheidungen über die Baupflicht der Dezimatoren, besonders der sich hartnäckig weigernden Freiherrn von Erstenberger, erwirkt werden. Im Jahr 1806 schien die Sache gut zu stehen, da vom genannten Jahr ein vollständiger Bauplan vorliegt; er kam jedoch nicht zur Ausführung, und es vergingen noch nahezu dreißig Jahre, bis endlich der Bau erstand.

Die Akten über diese Baugeschichte füllen dicke Faszikel im Keilberger Pfarrarchiv und gewähren einen guten Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen damals die Pfarrer in Fragen der Baupflicht mit den Baulasträgern aber auch mit den staatlichen Behörden zu kämpfen hatten. Jahrelang währten die Schreibereien, und der Amtsschimmel jener Jahre des Absolutismus wieherte munter lange hindurch; eine Behörde verwies die Sache an die andere, und vor lauter Formalitäten, Paragraphen, Erörterungen über Zuständigkeit etc. kam man keinen Schritt vorwärts. Prozesse gegen die Baupflichtigen wurden angestrengt und angedroht, auch gegen die beitragspflichtigen Familien von Waldaschaff und gegen die Gräflin Fuggersche Familie in Unterbessenbach. Schließlich konnte der Bau, so wie er heute steht, im Jahre 1835 nach dem Voranschlage von 5675 fl 27 kr aufgeführt werden, von denen der Pfarrer ein Viertel, die Gemeinden ein Viertel und die Dezimatoren die Hälfte zu tragen hatten.

Die Bauausgaben betragen:

Erdarbeiten dem Maurermeister Hospes in Aschaffenburg	97 fl 15 kr
Maurerarbeiten demselben	2236 fl 33 kr
Steinhauerarbeiten an Meister Manaß	664 fl 8 kr
Zimmermeister Albert, Keilberg	1100 fl 37 kr
Dachdecker Georg Schenk	286 fl 53 kr
Tüncher Hirsch	388 fl 23 kr
Schreiner Fleckenstein, Keilberg	318 fl 2 kr
Schlosser Kröger, Aschaffenburg	455 fl 14 kr
Glaser Hirsch, Aschaffenburg	365 fl 31 kr
Der Bauinspektion für die technische Leitung	184 fl 12 kr
Sonach Gesamtbausumme	<u>6193 fl 48 kr</u>

Zu den Baukosten hatten beizutragen:

Pfarrreistiftung Keilberg	1375 fl
Kgl. Präbendefond Aschaffenburg (Kondezimator)	964 fl 53 kr

Kgl. Präsenzfond (Kondezimator)	134 fl 53 kr
Gemeinde Waldaschaff	1196 fl — kr
Gemeinde Keilberg	539 fl 30 kr
Graf von Schönborn (Kondezimator)	162 fl 14 kr
Freiherr von Erstenberger (Kondezimator)	112 fl 59 kr
Die Familien von Michelbach, Weiler, Steiger, Frauengrund, Unterbessenbach	312 fl 15 kr
Gemeinde Straßbessenbach	653 fl 45 kr
Von Karl Hain (Straßbessenbach), Erlös für das verkaufte alte Pfarrhaus	440 fl

Das Jahr 1872 brachte neue Wirtschaftsgebäude: Scheune, Wasch- und Backhaus, Ställe, Holzlege, Gesindehaus, erbaut von Peter Anton Kunkel von Waldaschaff um 4254 fl, die teils aus dem vorhandenen Baufond, teils mit Hilfe eines Darlehens, teils aus den Erträgnissen des Pfarrwaldes, teils durch Spenden der Parochianen aufgebracht wurden, wobei die geleisteten Hand- und Spanndienste mit 80 fl in Anschlag gebracht wurden.

Wie immer bei kirchlichen Bauvorhaben spielte die Frage der *Baulast* auch beim Keilberger Pfarrhaus eine wichtige Rolle. Hierüber hatte die Dismembrationsurkunde vom Jahr 1449 die Bestimmung getroffen, es sollten Parochiani ad impensas erogare teneantur et obligati existant, dumtaxat medietatem expensarum, residuo hujus modi impensarum per Rectorem exbursando, et expediendo de Suis et Ecclesiae proventibus; es hatten also die Parochianen die Hälfte der Baukosten zu tragen, während sich die andere Hälfte auf den Pfarrer und die Kirche verteilte. Pfarrer Hippelius (vor 1700) scheint die ganze Baulast den Pfarrangehörigen zugemessen zu haben, wie aus seiner Pfarreibeschreibung hervorgeht: «Onus aedificandi eam (= domus parochialis) et restaurandi incumbit Singulis parochianis, quod tamen negligitur¹²⁶.» Pfarrer Ritter (1714–1746) wollte das Stift Aschaffenburg als Dezimator und parochus habitualis et actualis baupflichtig machen und wagte zu diesem Zweck im Jahr 1716 sogar einen Prozeß, der jedoch mit einem für den Pfarrer ungünstigen Vergleich endete, da der Pfarrer nicht in der finanziellen Lage war, die höhere Instanz in Rom anzurufen. Immerhin verteidigte er unermüdlich seine Ansprüche. Noch im Jahr 1739 führt er in einem Bericht an

den Erzbischof aus: «Kirche und pfarrhoff werden sonsten ex decimarum fontibus erbaut – Collegiatstift Aschaffenburg ist in der Pfarrei Dezimator universalis, Graf Schönborn haben zu Strasbessenbach unam quartam, von Hetttersdorf in Unterbessenbach dumtaxat in certa plaga, Erstenberger in Keilberg medietatem. Zue Waldaschaff hat Camera electoralis Moguntina de Novalibus Sylvarum bei guten Jahren 12 fruchte, Collegiatstift Aschaffenburg hat in der ganzen pfarrey über 200 Malter fruchte — das Collegiatstift ist parochus habitualis et actualis in der Erhebung des Zehnten. Vicarius curae hat nicht einmal congruam^{127.}» «Der pfr muß alle jahr 5 fl im pfarrhoff ausbauen, wann einer da wohnt.» Die Baupflicht der Dezimatoren wurde aber erst am 15. Juni 1802 vi latae sententiae ausgesprochen^{128.} «bis die Pfarrkirche einmal so viel Vermögen besitzen wird, daß daraus auch der den Dezimatoren jetzt zugetheilte 4. Theil des Pfarrhausbaues kann bestritten werden.» Der Maßstab, nach welchem die Dezimatoren beizutragen hatten, errechnete sich aus dem Steuersimplum der Pflchtigen im Jahr 1810. «Keiner von diesen Konkurrenten will jedoch diesen durch Vergleich im Jahr 1810 angenommenen Maßstab als richtig anerkennen», bemerkt das Pfarrbuch. Die Baupflicht der Gemeinden wurde nach der Familien-, nicht nach der Seelenzahl bemessen, wobei es den Gemeinden freistand, die Regelung innerhalb der Gemeinden nach freiem Ermessen vorzunehmen. Beschwerden gegen diese Regelung wurden von der Großherzoglich Frankfurter Präfektur am 23. August 1815 zurückgewiesen.

Bei einer Renovierung des Pfarrhauses im Jahre 1891 wurden die entstandenen Kosten in Höhe von 531,29 Mark wie folgt verteilt:

Pfarrer ... 132,82 (d. i.: ein Viertel),

Waldaschaff ... 162,31 Mark, Straßbessenbach ... 123,78 Mark,
Keilberg ... 112,38 Mark^{129.}

5. Das Verleihungsrecht (Patronat)

Nach der Dismembrationsurkunde von 1449 sollte die Besetzung der Pfarrei Unterbessenbach erfolgen per cum ad quem hoc spectat, videlicet praefatum Rev.mum Dom. Archiepiscopum, also durch den Erzbischof von Mainz. Dieser übte sein Verleihungsrecht aus durch den Archidiakon, als welcher bis zum Jahre 1588 der Propst des Stiftes

Aschaffenburg fungierte. Die Kollation von St. Georgen lag somit wie schon vor der Unierung mit Sailauf so auch nach der Trennung beim Stiftspropst, nicht beim Stiftskapitel. Erst mit dem Erlöschen der Propsteiwürde (1588) ging das Besetzungsrecht auf das Stiftskapitel über¹³⁰. Hoffmann¹³¹ hat diese Feststellung bezweifelt, jedoch zu Unrecht, da das Besetzungsrecht für Unterbessenbach bei Würdtwein ganz ausdrücklich als Propsteirecht ausgesprochen ist¹³². Nach dem Dreißigjährigen Krieg trat eine gewisse Verwirrung ein, zu der sich Pfarrer Ritter im Jahre 1716 also äußert: «Das Jus patronatus ist auch nicht clar; vom Jahr 1557 meldet eine schrift, daß Collator das Capitel Aschaffenburg, de ao 1660 meldet eine schrift, die Collation gehöre dem Churfürsten, mich und meinen Vorgänger praesentierete Reichsgraf von Schönborn¹³³.» Die Pfarrbeschreibung von Hippelius (vor 1700) meldet: «Patronus et jus patronatus habet perillustris Dnus Melchior Frider. liber baro de Schönborn tamquam Dnus in Weiller.» Der Abschreiber des Bittgesuches der Parochianen vom Jahre 1557 (s. o. Wortlaut) fügt seiner Kopie bei: «Kurze Anmerkung. Nach vorstehender Urkunde und einer anderen in dem pfarrbuch de anno 1714 ersichtlichen [: welche also lautet: emigravit Revus Dnus Golg, qui fuit Vicarius Eccles. Colleg. Aschensis d. 20ten August 1714 et eidem successit Revus Dnus Ritter :] scheint das jus Patronatus bei dem hochlöbl. Colleg. Storum Petri et Alexandri Aschaffenburg bestanden zu haben, wie aber solches nachgehends an einen Patronum Laicum seiner Excellenz Herrn Grafen von Schönborn übertragen und autoritate Archiepiscopali bestätigt worden, ist [weder] in der Separationsurkunde noch in den Pfarrakten etwas ersichtlich.» Das Patronatsrecht über Keilberg wurde im Jahre 1716 den Grafen von Schönborn in aller Form zugesprochen¹³⁴. Pfarrer Gebhard (1828–1868) erklärt den Übergang des Patronatsrechtes an die Grafen von Schönborn mit der Erwerbung von Weiler: «NB! ist nur zu bemerken, daß Herr Pfarrer Ritter in dem Pfarrbuch niedergeschrieben hat, daß seine zwei Vorfahren vom Herrn Grafen von Schönborn präsentiert worden sind. Im übrigen ist nicht zu übersehen, daß die Stiftsherren wohl zugelassen haben, daß einer ihrer Vikare zur Verleihung der Pfarrei ist präsentiert worden, wie solches schon früher geschehen ist. Das Ganze findet aber eine Lösung daran, daß der Kurfürst Johann Philipp, geborener Freiherr von Schönborn, nach dem Schwedenkrieg diese

Pfarrei sowie Pfarrkirche und Amt St. Georgen mit dem Amt Weiler an sich gebracht hat, dessen Familie aber nach einem geführten Prozeß mit dem Präsentationsrecht ist belehnt worden.» Noch Kittel bemängelte – aber zu Unrecht – die Gültigkeit des Patronatsrechtes der Grafen von Schönborn, wenn er in seinen «Exzerpten¹³⁵» meint: «Der Graf von Schönborn geriert sich als Patronus der Kirche resp. der Pfarrei, weil die von Weiler ihre Stiftung resp. Trennung von Sallauf begehrt und zur Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses, dann zur Dotation aus dem von Weiler'schen Ort sehr viel beigetragen haben sollen. Unter Churmainz war das fragliche Patronatsrecht bestritten und wurde vom Erzbischof ausgeübt, da er ebensogut zur Dotation von der mensa archiepiscopali abgegeben. Allein unter Bayern ließ man es passieren.» Wie wir sahen, ist diese Bemerkung nur zu einem kleinen Teil zutreffend. Die rechtskräftige Bestätigung des Patronatsrechtes der Grafen von Schönborn erfolgte nicht erst in der bayerischen Zeit, sondern schon hundert Jahre früher, im Jahre 1716, also unter der Kurmainzer Herrschaft. Sie hat ihren Rechtsgrund auch nicht so sehr in der Erwerbung von Weiler, sondern in der *Verpfändung des kurmainzischen Dörfchens Keilberg, das Erzbischof Johann Philipp von Schönborn mitsamt allen Rechten* im Jahre 1659 an die Freiherrn von Schönborn übertrug, wie wir schon im Abschnitt über die Grundherrschaften des näheren ausführten¹³⁶.

Zum Schluß möge als *Muster einer Patronatsurkunde* die Präsentation des Pfarrers Adam Heßler vom 2. März 1798 folgen, gegeben im Schloß zu Wiesentheid¹³⁷:

Rev.mo Vicario in Spiritualibus Generali.

Nos Hugo Dam. Erwinus . . . (folgen 10 Zeilen mit Titeln).

Cum parochia ad S. Georg. prope Castrum et Dinastiam Nostrum in Weiler Sita per resign. praesentati antea P. Diefenhard vacare contigit, Cujus Jus praesentandi illiminatum, quotiescunque vacaverit, Nobis per continuum exercitium et possessionem hucusque quaesitum est: Cum igitur Adamus Heßler Sacellanus in Krombach Nos suppl. exoravit, quatenus eum ad dictam Parochiam vacantem praesentare dignaremur, Nos autem ejus Religionem, Virtutem, Doctrinam et Zelum ex non dubiis argumentis intelligimus, Hinc ejus precibus libenter annuentes, reverend.mae ac perquam illustri Dignitati Vestrae praedictum Sacellanium Adamum Heßler ad eandem hanc parochiam

ad S. Georgium hisce praesentibus praesentamus, una Cum ipso
requirentes, ut praesentatus Parochus admittatur et confirmetur ...

Wiesentheid in Residentia nostra Ao Sal. 1798
die 2. M. Martii.

Hugo Damianus Erwinus, Comes de Schönborn.

IV. Kirchen und Kapellen

In den ältesten Urkunden, in denen die Pfarrkirche von Unterbessenbach Erwähnung findet, ist von ihrem *Kirchenpatron* nicht die Rede. Wir erfahren dessen Namen erstmals aus einer Eingabe der Gemeinde Unterbessenbach vom 1. September 1545, wo die Gemeinde als Patron *St. Georg* angibt¹³⁸. Auf der sogenannten Pfintzingkarte vom Jahre 1594¹³⁹ wird Unterbessenbach mit *St. Georg* bezeichnet. In der Liste der Unterbessenbacher Pfarrer, erstellt von Severus¹⁴⁰, werden die 1556, 1584, 1599 und in der Folgezeit erwähnten Pfarrer als Vikare von *St. Georg* aufgeführt. Die Pfarrer unterzeichnen als «pfar von *St. Jörgen*» oder «*St. Görgen*». In der amtlichen Tabelle «*Redditus*» von Pfarrer Schiffeld (gest. 1632) trägt die *parochia* den Namen *St. Georgii In Inferiori Bessenbach*, der Pfarrer unterzeichnet sich als *parochus ad S. Georgium* und so alle Nachfolger bis herauf ins neunzehnte Jahrhundert.

Im Klagebericht des Schultheißen über die im Dreißigjährigen Krieg erlittenen Verheerungen wird neben *St. Georg* noch ein zweiter Kirchenpatron erwähnt: *St. Pancratius*; denn dort ist zu lesen: «Sind unsere Kirchen in Waltaschaff und Mittelbessenbach *St. Georgio* und *Pancrazio* dedicirt, merklich getroffen»; ebenso in der *Specificatio proventuum* aus der Zeit vor 1700: «*Ecclesia* dedicata in honorem *S. Martyrum Georgii et Pancratii*.» In den Akten zur Grundsteinlegung der neuen Kirche wird *St. Georg* als Patron genannt, in der Gemeindebeschreibung von 1828 erscheint *St. Georg* als Patron der Kirche, *St. Pankraz* als zweiter Patron: «Der hohe Altar ist gleichfalls dedicirt dem heiligen *Pancratius*.» Nach der Gottesdienstbeschreibung vom gleichen Jahr 1828 ist «der Hochaltar dem heiligen *Sebastian* dedicirt», ebenso in einer Notiz von Pfarrer Keck aus dem Jahre 1756¹⁴¹. In der Gemeindebeschreibung vom Jahre 1828 werden als weitere Patrone die heiligen Apostelfürsten *Petrus und Paulus* genannt, jedoch mit der

Einschränkung, daß deren Fest als Titularfest der Vierzehn Nothelferbruderschaft zu feiern sei. Der alte Patron St. Pancratius scheint heute aus dem Volksbewußtsein völlig verschwunden zu sein, im Schematismus werden St. Georg sowie Peter und Paul als Kirchenpatrone aufgeführt.

Zur Frage, wie die Kirche in Unterbessenbach zu diesen Patronen gekommen ist, kann uns vielleicht deren Entstehungsgeschichte etwas sagen. Wie Zimmermann in seiner Untersuchung über die Patrozinienwahl im Mittelalter¹⁴² an zahlreichen Beispielen nachweist, galt der heilige Martyrer Georg im Mittelalter als der besondere Patron der Ritterheere und des Ritterstandes, die ihre Verehrung dieses Heiligen vornehmlich in den Kreuzzügen bekundeten. Vor Antiochien kämpfte 1098 das Kreuzfahrerheer unter der Führung der heiligen Georg, Demetrius und Mercurius, 1099 wurde das neu errichtete Bistum Ramleh dem heiligen Georg geweiht, Richard Löwenherz stellte sein Heer unter den besonderen Schutz des heiligen Georg. War nun auch der Kult des heiligen Martyrers Georg im Abendland schon unabhängig von den Kreuzzügen in Übung – man denke an St. Georgen im Schwarzwald —, so fand diese Verehrung durch das Erlebnis der Kreuzzüge doch mächtige Förderung, wie die Wahl dieses Heiligen zum Patron vieler Burg- und Schloßkapellen und der im Bereich der Burgsiedlungen liegenden Kirchen dartut. Zimmermann nennt eine ganze Anzahl von Burgkapellen im fränkischen Raum, welche den heiligen Georg als Patron übernahmen. Auch in Rieneck, dem Stammsitz der Grafen gleichen Namens, war eine Kapelle dem heiligen Georg geweiht. Nun wissen wir ja, daß die Kirche in Unterbessenbach als Stiftung der damaligen Grundherren: des Stiftspropstes und seiner Lehensträger von Rieneck und von Bessenbach entstand. Die Grafen von Rieneck besaßen Güter in Bessenbach und waren begeisterte Kreuzzughänger, Graf Gerhard von Rieneck zog selber 1189 mit Kaiser Friedrich Barbarossa ins Heilige Land, wo er vor Akko seinen Tod fand. Wie nahe liegt doch da die Annahme, daß eben diese Grafen von Rieneck, als Kreuzfahrer große Verehrer des heiligen Georg, diesem nicht bloß die Kirche in Rieneck, sondern ebenso jene in Unterbessenbach, an deren Errichtung sie als dortige Grundherren maßgeblich beteiligt waren, weihten.

Auch der heilige Pancratius stand damals dem Rittertum besonders

nahe und mag aus dem gleichen Grunde sein Mitpatronat in St. Jörgen erhalten haben. Beim heiligen Sebastianus mag wohl auch seine Verehrung als Pestheiliger mitbestimmend gewesen sein.

1. Die Pfarrkirche St. Jörgen

a) Die alte Kirche St. Jörgen

Über die älteste Kirche der Pfarrei Unterbessenbach, besonders über ihre Baugeschichte, geben die Urkunden nur wenige Nachrichten. Fest steht, daß sie im Jahre 1184 schon als Pfarrkirche diente und am 12. Dezember 1340 vom Stiftscholaster Heilmann Schwab mit einem Legat bedacht wurde. In der Dismembrationsurkunde vom Jahr 1449 wird die *Ecclesia in Bessenbach Inferiori* wiederholt erwähnt, wir erfahren dort, daß sie ab olim, also seit alters, mit liegenden Gütern, Äckern, Wiesen und Weideplätzen, ausgestattet war, deren Nutznießung dem Pfarrer zustehen sollte: «Habit idem Rector quaecunque bona immobilia, agros, pascua, prata ab olim infra limites ejusdem Ecclesiae sita et situs et ad eam specialiter deputata et spectantia»; Teile dieses Kirchengutes werden später dem Schullehrer zum Nutzgenuß überlassen, bleiben aber ausdrücklich im Eigentum der Kirche¹⁴³. Der limes der Keilberger Kirche umfaßte den ganzen Kirchenhügel, also den heutigen Friedhof, das Schulgebäude und den Umgriff des Pfarrhofes nach oben und nach unten. Das Pfarrhaus sollte nach der gleichen Urkunde vom Jahre 1449 als *mansio seu domus competens super fundo antiquo, qui ad dictam Ecclesiam pertinere asseritus*, erbaut werden, also auf Kirchengrund. Wenn auch die Lage der alten Kirche und des alten Pfarrhauses nicht näher umschrieben wird, so findet sich doch in der Geschichte dieser Gebäude kein Anhaltspunkt, daß Kirche und Pfarrhaus früher einmal an anderen Plätzen gestanden seien als heute. Wir müssen demnach auch die Lage der alten Kirche dort suchen, wo ihre Nachfolgerin heute steht, auf beherrschender Anhöhe mitten im ehemals befestigten Friedhof. Die Kunstdenkmäler¹⁴⁴ weisen die Befestigung des Friedhofs dem fünfzehnten Jahrhundert zu, also der Zeit der Neuerrichtung der Pfarrei, mit der sicherlich eine Instandsetzung des alten Kirchleins, vielleicht sogar ein Ersatz des alten Holzkirchleins durch einen Steinbau verbunden war; einige Ein-

richtungsgegenstände wie der Taufstein stammen noch aus eben diesem fünfzehnten Jahrhundert.

Diese alte Pfarrkirche diente nach damaligem Brauche als Begräbnisstätte der Adelsgeschlechter von Unterbessenbach und Weiler, der Herren von Hetttersdorf und Weiler. Wenn wir an der Außenmauer der heutigen Pfarrkirche noch Grabsteine und Epitaphien aus der Zeit vor der Erbauung der jetzigen Kirche wahrnehmen, so wissen wir, daß diese Grabsteine im alten Kirchlein mit anderen die Innenwände der Kirche zierten, wie wir dies in vielen Kirchen aus dem Mittelalter beobachten können. Der älteste noch vorhandene Grabstein aus der alten Kirche befindet sich jetzt an der südlichen Außenwand der Kirche, errichtet im Jahr 1536 zum Gedenken an «Hans von Hetttersdorf der Elter» und seine Gemahlin Magdalena, wie die gut leserliche Inschrift besagt: «Hans von Hedersdorf der Elter – Magdalena Sein Elige Fraw Geboren vom Sandt.» Das 1,20 m hohe Reliefbild stellt Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes dar; unterhalb des Querbalkens des Kreuzes zeigt sich beiderseits ein männlicher Kopf in Basrelief; wahrscheinlich handelt es sich bei dieser originellen volkstümlichen Darstellung um die beiden Schächer, wie aus den Physiognomien geschlossen werden kann. Neben Maria sieht man den verstorbenen Ritter und seine Frau in betender Haltung; unten sind die beiden Wappen Hetttersdorf und Sandt zu sehen. Die Kunstdenkmäler¹⁴⁵ weisen das Bildwerk dem mittelrheinischen Kunstkreis zu. Noch ein zweiter Grabstein aus der alten Kirche ist an der Südwand der heutigen Pfarrkirche erhalten: «Ao 1646 den 15. Augusti ist des hoch Edel geborne und Gestrengen Her Johan Schweigharts von Hetttersdorf Churf. Maintzische Forstmeister deß Spessertz Libeß söhnlein Johann Heinrich Ernst in Gott sehlig entschlaffen seineß Alterß 1 Jahr drei Wochen 1 Tag, dere seelen Gott gnädig sein wole. Amen.» Es war dies das Söhnlein des aus der Forstgeschichte von Waldaschaff und aus der Geschichte der Grundherrschaften wohlbekannten Johann Schweikard von Hetttersdorf, der sich, wie wir nachher sehen werden, nach dem Dreißigjährigen Krieg als großer Wohltäter des Gotteshauses erwies. Seiner Gemahlin ließ er ebenfalls ein würdiges Denkmal setzen, das heute an der Westseite der Kirche zu sehen ist, mit der Inschrift: «Anno 1663 Den 29. Septembris Mittags Zwischen 11 und 12 Uhrn ist in Gott sehliglich endschlafen. Die Hochedelgeborne

vielen und Thugentsamme Fraw Margretha Susanna von Hettersdorf geborne Kottwitzin von Aulebach Ihres alters im 60. Jahr Gott der Allmechtige wolle der Seelen sampt allen Christgläubigen ein frohliche Aufferstehung verleihen wolle Amen.» Die Inschrifttafel zeigt Engelsköpffchen mit den Wappen Hettersdorf und Kottwitz mit 4 Ahnenwappen¹⁴⁶; von ihrer ehelichen Verbindung haben wir an anderer Stelle bereits berichtet.

Eine recht unerquickliche Szene muß sich am 13. Januar 1602 an der alten Kirche abgespielt haben. Im Schloß zu Weiler war die Gemahlin des Philipp Jost von und zu Weiler gestorben und sollte dem Herkommen gemäß in der Kirche St. Jörgen bestattet werden. Allein der Pfarrer verweigerte das Begräbnis in der Kirche und verriegelte die Kirchentüre. Philipp Jost richtete daraufhin eine dringende Beschwerde an das Kommissariat Aschaffenburg und machte geltend, daß sein altes Adelsgeschlecht «von langen Zeiten ihr Begräbnus Zue St. Georgen in- undt alerwegs gehabt.» Der Pfarrer begründete seine Weigerung mit dem Hinweis, daß er die gnädige Frau niemals in der Kirche gesehen habe, daß sie vielmehr engen Kontakt mit neugläubigen Predigern unterhalten habe. Die Verstorbene, eine geborene Knebel von Catzenellenbogen, bekannte sich in der Tat zum protestantischen Glauben¹⁴⁷.

Als beachtenswertes Ausstattungsstück dieser alten Kirche besitzt das heutige Gotteshaus noch den gotischen Taufstein, 0,79 m hoch, ein achtseitiges Becken auf gefastem Schaft mit Spitzbogenblenden in den Seitenflächen. Er kam wohl um das Jahr 1450, also um die Zeit der Wiederherstellung der Pfarrei, in die Kirche. Auch eine Glocke aus der alten Kirche konnte in den Neubau übernommen werden, mußte jedoch im Jahre 1847 wegen eines Sprunges abgenommen und eingeschmolzen werden, wobei die Jahreszahl 1675 entdeckt wurde mit- samt der Inschrift: «Goß mich Martin Moeller in Frankfurt¹⁴⁸.»

Auch über das Inventar dieser alten Kirche sind uns einige Aufzeichnungen erhalten. In seiner *Specificatio proventuum* vermeldet Pfarrer Hippelius (vor 1700) unter der Überschrift: *Quoad Ecclesiae ornamenta: ornatus et Supplex Ecclesiae transit, et est Supplex non adeo inepta*. Die Kirche besitze zwei Missalien, ein römisches und ein Mainzer, zwei Agenden, ebenfalls je eine römische und eine Mainzer, *quae nec novae nec antiquae adeo, nec laceratae*; auch zwei

Kelche seien vorhanden. Die Kirche besaß auch ein Bild ihres Patrons, des heiligen Georg, das laut Kirchenrechnung im Jahre 1719 um den Preis von 7 fl 30 kr einer Renovierung unterzogen wurde.

Wohl die meisten der genannten Inventarstücke kamen erst nach dem Dreißigjährigen Kriege in das Gotteshaus, als die Gemeinden darangingen, die Kirche nach den Verwüstungen und Plünderungen in jenen Kriegsjahren wieder dem Gottesdienste zuzuführen. Hatten doch, wie wir schon mehrmals erwähnten, in jenen schrecklichen Jahren die Kirchen in Keilberg und Waldaschaff schwer gelitten. Mit Wehmut liest man noch heute den Klagebericht des Schultheißen vom Jahr 1652 über die Verheerungen, die damals über die Dörfer herein- gebrochen waren:

«Waß für allerhandt Ungelegenheit daß langwäringe Kriegswesen hien undt her in allen Kirchen undt Gotteshäußern verursacht, ist mehr zu beweynen alß Zu beschreiben, wie Viel Kirchen undt clausen verherget, wie viel altär entweyhet undt veronehret, mögen diejenige bekräftigen, so da wie daß wilde Viehe in den wäldern, hecken undt staudten sich ein geraume zeit auffgehalten undt verborgen, deren ettliche in Viel Jahr undt Tagen wede Prister noch Seelsorger zu sehen gewüdiget worden.» Dann bringt der Bericht Klagen im einzelnen:

«Es seint nit allein der kirchen gezier undt geschmück entwendet, sondern auch kümmerlich die Glocken hangen Plieben, die Taufstein zerschlagen¹⁴⁹, die meß- undt tauffbücher sambt allen Uralten documenten Verbrannt, Zerrißen undt vertragen worden, Welches Unglück ob es zwar in gemein schir alle Lande, so hats doch leyder Gottes im Speßhardt Unser kirchen zue Waltaschaff undt mittelbeßenbach Sancto Georgio undt pancratio dedicirt mercklich getroffen¹⁵⁰.»

Das Gotteshaus in Keilberg war also jedenfalls böß mitgenommen und ausgeplündert worden, so daß die aushelfenden Aschaffenburg Kapuziner zunächst ihre Priesterkleidung von ihrem Kloster nach Keilberg mitnehmen mußten, um dort Gottesdienst halten zu können: «Die ehrwürdigen Patres Capucini haben Ihren Kirchen ornat unß geliehen, biß wir durch allgemein stewr undt hilf sowohl der Kirchenmeister alß anderer gutthäter soweit gelanget, daß Wir zu Ehren Gottes den Prister ornat beygeschafft.»

Die Sammlung zur Beschaffung des notwendigen Inventars wurde

sofort und tatkräftig aufgenommen; bald konnten die notwendigen Gerätschaften wie Altarstein, Kessel zum Taufstein, Meßgewand, Kelch, Albe, Chorrock, Meßbuch, Agende, Corporale dank der Freigebigkeit der doch auch sehr verarmten Parochianen besorgt werden; auch ein neues Prozessionskreuz wurde erworben. Die Listen der Wohltäter wurden sorgfältig angelegt und sind historisch würdig, hier einen Platz zu finden.

«*Verzeichnus deren So zue dem Kirchen Geschmuck gestewrt:*

Der Hochw. herr Dechandt eines Churf. Maintz. Commiß. Herr Nicolaus Thomas Schotte Juris Can. Doctor hat den Altar Stein undt die Agend verehrt.

Der Wohledel Geborner Gestrenger Junkher hans Schweick von Hetttersdorf hat den Patribus Capucinis die unterhaltung undt herberg guthertzig mitgetheylt, wie auch beyder Altären Vorhäng sambt dem . . . des tauff Stein verehrt.

Das Viel Ehrw. Capitel zue Aschaffenburg hatt uns das Meßgewandt geliehen welches die Kirchenmeister zurichten lassen.

Hans Fuchs von Michelbach hatt aus stiftung seiner hawsfraw Dorothea Zu Verfertigung des Kelches 10 fl verehrt.

Hans Wichardt Zue Zeit gloggener hatt zum Kelch einen Reichthaler gestewrt.

Conradt Büchels von Mittelbach undt sein Schwager Peter Schultheiß von Roßbach haben die pristerliche Alb machen lassen.

Den tauff Stein mit einem Kupfer Kessel haben beyde Gemein verfertigen lassen.

Niclas Orber von Michelbach ein fl für die Ölbüchs.

Anna Emerin Elster Sohn Rodtgerber genannt Hans Conradt Zur stewr des Corporals ein halben Thaler.

Hanß Langer Mutter von Aschaffenburg ein Althartuch verehrt.

Der Chorrock ist auß dem Helf (?) welches die beyde gemeine zur Verschaffung eines geweyten . . . Angewerdet worden^{151.}»

«*Aus der Gemein Unterbessenbach:*

Hans Schmidt der Jeger	15 alb.
Conradt Neefß	10 alb.
Jost Seitz	5 alb.

Hans Schreckh Schulth. v. Bißbrunn 7 alb.
Die Gemein von Wentzeholen 1 alb.

Ita testor

fr. Gregorius Trevir., Capuc. Indignus
Mppria, Ao 1654. 25. Jan.»

Betrachten wir uns auch das «*Verzeichnis deren so Zum Crucifix
gestewrt*»:

Zu einem newen Crucif. dessen wir uns bey der wahlfahrt undt
prozeSSIONen bedienen möchten, haben sich folgende Christwillig er-
zeigt:

Hans Wichardt einen Reichsthaler.

Peter Geduldig Hoffmann Zue Weiler gebürtig von der Newerburg
auß Lutzenburger Landt 1 Reichsthaler.

Mich. Geduldig gemeldt Hoffmanns Sohn auß seinem bedlohn
1 Reichsthaler.

Tilmann (?) Geduldig gemeldt Hoffmanns Sohn aus seinem bedlohn
1 Reichsthaler.

Heinrich stegmann Von Bessenbach einen halben Reichsthaler.

Hans Schmeltz der Jünger von Straßbessenbach einen halben Reichs-
thaler.

Hans Wagner von Waldaschaff einen halben Reichsthaler.

Hans Stegmann der Jünger von Mittelbessenbach ein Reichsthaler.

Hans Fuchs von Michelbach ein Kopfstückh.

Der Wohledle Geb. undt Gestr. Junckher Hans Schweikardt von
Hetttersdorf 3 fl.

Herr Johann Jost Oberschultheiß im Ampt Bessenbach 3 fl.

Aus der Gemein Waldtaschaff:

Hans Weltzbacher Landschöpf 1 fl 15 alb.

Hans Lang 1 fl 15 alb.

Henrich Rhein 15 alb.

Bernhardt Braun (oder Brem?) 10 alb.

Hans Haun 5 alb.

Jost Zimmermann 5 alb.

Jochem Hockh 10 alb.

Mattheus Völkher 5 alb.

Peter Haun	15 alb.
Conradt Haun	5 alb.
Conrad Zengraff	2 alb. 4 Pfennig
Conrad Spieler (?)	5 alb.
Eine Wittib Conradts Baumer	10 alb.
Hans Bamer	5 alb.
Andreas Roodt	5 alb.
Hans Scheffer	5 alb.

Was von obgemelten gelt Ubrig bliiben ist zum andern Kirchen
ornat angewandt worden. Anno 1653.

Auß der Gemein Mittelbessenbach

Hans Mohrhardt Vater Schultheiß	15 alb.
Hans (unleserlich) Landschöff undt Postrenter	1 fl
Hans Zengraff der Alt	10 alb.
Hans Zengraff der Jung	10 alb.
Leonhardt Hock der Schmidt	15 alb.
Hans Schmeltz der Alt	10 alb. 2 pf
Adam Scherg und sein Mutter	1/2 Reichsthaler
Jochem Schüßler	10 alb.
Balthasar Büttel	5 alb.
Conradt Hockh	5 alb.
Hans (unleserlich)	5 alb.
Claas Adam	5 alb.
Peter Roodt	8 alb.
Claas Steegmann Undt esin Mutter	15 alb.
Conradt Rosman	15 alb.

Der schon oben genannte Witwer Andreas Roth von Waldaschaff betätigte sich auch testamentarisch als Wohltäter der Keilberger Kirche, wie der Eintrag im Sterbebuch zu seinem Tod (gest. 29. Dez. 1686) vermerkt: «Legavit Ecclesiae parochiali nostrae ad S. Georgium decem florenses i. e. pro se et uxore ejus qui decem fl impendi debent pro libitu D. parochi in honor. S. Georgii.»

Mochte die alte Pfarrkirche in der Frühzeit bei der geringen Seelenzahl räumlich vielleicht ausreichen, so war dies im achtzehnen Jahrhundert nicht mehr der Fall. Wenn wir da von Pfarrer Ritter (1714

bis 1746) erfahren, daß die Kirche nur 50 Schuh lang und 24 Schuh breit war, also nur einen Flächenraum von etwa 130 qm bedeckte, so konnte dieser bescheidene Bau eine Pfarrei von 1194 Seelen mit etwa 820 Kommunikanten nicht mehr fassen; ein Neubau war also nicht mehr länger aufzuschieben.

b) Die jetzige Pfarrkirche

Diesen Neubau vorbereitet zu haben, war das Verdienst des unermüdlichen Pfarrers Christian Ritter (1714–1746), der in seinen Bittschriften an die Behörden immer wieder auf das Unhaltbare des Zustandes hinwies und nicht nur das Ungenügende des Raumes, sondern ebenso eindringlich die Baufälligkeit des alten Kirchleins betonte: «Unsere Mutter- oder pfarr Kirchen ad S. Georgium dahier ist theils so Klein, daß selbige die helffte nicht Von denen pfarr kindern darinnen fassen kann, theils aber so ruinos und bawfällig, daß ohn-umbgänglich und ohne ferneren Zeith umbtrieb solche anderster gebawet werden muß, wie danen noch gantz Kurtz durch den schnee und daß Wetter ein teil wand oben eingeweichet, und in die Kirche runter gefallen¹⁵².»

Leider war es ihm nicht vergönnt, den Neubau zu erleben; am 17. März 1746 starb er, erst 56 Jahre alt, von denen er über 33, also sein ganzes Priesterleben, der Pfarrei Keilberg in hingebender Arbeit geschenkt hatte. Aber er konnte das tröstliche Bewußtsein mit in die Ewigkeit hinübernehmen, die Vorarbeiten für einen Neubau soweit geleistet zu haben, daß sein Nachfolger, zugleich sein Neffe, Pfarrer Sebastian Büttner, der schon am 20. April 1746 die Pfarrstelle in Keilberg antrat, das Werk beginnen und zu Ende führen konnte. Schon ein Jahr nach seinem Antritt hatte er das Glück, die *feierliche Grundsteinlegung* zum neuen Gotteshaus sehen zu dürfen. Ein in schwülstigen Phrasen mehr der Verherrlichung des Patrons als der Ehre Gottes dienendes, acht Seiten umfassendes gedrucktes Protokoll berichtet in lateinischer Sprache über die Grundsteinlegung und den Wortlaut der Urkunde, die dem Stein einverleibt wurde. Der geschichtliche Teil dieser Urkunde hat folgenden Wortlaut:

«In illo, qui est angularis lapis et Ecclesiae unius, verae et sanctae, contra quam portae inferae non praevalerunt, Sedem S. Petri Tenente

Beatissimo Patre ac Domino nostro Papa Benedicto XIV. ex perillustri Lambertinorum familia, gloriosissime imperante Francisco I. Romanorum Imperatore (folgen die kaiserlichen Titel) una cum Augustissima et serenissima Coniuge Sua Maria Theresia, Austriaca, Ungariae et Bohemiae Rege etc., Archidioecesim Moguntinam in annum sextum felicissime gubernante Emin. ssimo ac cels. mo Dno D. Ioanne Friderico Carolo ex Illustr. ma Familia S. R. I. Comitum ab Ostein (folgen die erzbischöflichen Titel) Illustrissimus ac Excellentissimus Dominus D. Rudolphus, Franciscus, Erwinus S. R. Imp. Comes a Schönborn (folgen 10 Zeilen mit Titeln) Septuag. jam aetatis annos, menses sex feliciter emensus hujus Eccles. ad S. Georgium (quam pro aurea ac singulari sua Beneficentia et avita erga Deum, Caelitesque omnes pietate condere dignatus est) Primum lapidem posuit.»

Das Datum des Chronostichons stimmt überein mit einer von Pfarrer Büttner anderwärts vermerkten Notiz, daß am 25. Juni 1747 der Grundstein zur Kirche gelegt worden sei:

«Pro Memoria (1747). Hodie qui est Dies 25 Juniy, primarius et fundamentalis lapis aedificandae ecclesiae nostrae parochialis ad Stum Georgium a plurimum reverendo perillustri gratioso Dno Philippo Adolpho Wilhelmo L. B. de Hetttersdorf comite electoris Mog. consiliario intimo Ecclesiae Metropolitanae Mog. uti et Ecclesiae Spirensis cisco de Schönborn in ... excellentissimo Dni Parentis Francisci Erwini de Schönborn pos ... qui etiam omnes expensas et Sumptus pro Solenni hoc actu Solvit. Deus omnipotens excellentissimo huic et Sigulari Patrono totique Familiae ... et incolis millies remunerare dignetur. Hic lapis positus ... Angulo ad Januam pro choro in medio proximo.

In fidem

S. Büttner, p. t. Parochus.»

Aus beiden Urkunden geht hervor, daß der Patron der Pfarrei, Graf Rudolf Franz Erwein von Schönborn, den Rohbau auf seine Kosten erstellte und auch die Auslagen bei der Grundsteinlegung bestritt. Die Weihe des Steines nahm der Geheime Rat und Kanonikus der Mainzer Kirche, Philipp Adolf Wilhelm von Hetttersdorf, vor, dem wir einige Jahre später als Erbauer der Unterbessenbacher Schloßkapelle wieder begegnen werden. Die Bauarbeiten schritten offenbar

sehr rasch voran, so daß schon am Sonntag vor Martini wieder Gottesdienst in der Kirche gehalten werden konnte:

«Prima vice dominica ante festum Sti Martini eodem anno iterum divina celebrata fuerunt cum Singulari gaudio et pietate populi parochialis¹⁵³.»

Nachdem mit der Erstellung des Rohbaues die Möglichkeit gegeben war, den pfarrlichen Gottesdienst, wenn auch notdürftig, im Gotteshaus abzuhalten, galt es die notwendige *Inneneinrichtung*, vorab den Hochaltar, zu beschaffen. Das schöne Werk mit dem Schönbornwappen im Aufzug wurde schon im Jahre 1749 aufgerichtet. Zur Deckung der Kosten entlieh der Pfarrer 2000 fl zu 5 % von dem Bankinstitut Frank in Aschaffenburg und 290 fl von den Ritterschen Erben; im Jahre 1752 wurde der Restbetrag für den Hochaltar mit 53 fl bezahlt. Im Jahre 1751 war auch der Tabernakel fertig. Die Kosten für den Hochaltar samt Tabernakel stellten sich anscheinend doch höher, als man angenommen hatte, und veranlaßten eine allgemeine Sammlung innerhalb der Pfarrei, die an Geld in Keiberg 9 fl 45 kr, in Straßbessenbach 24 fl 58 kr, in Waldaschaff 14 fl 54 kr, in Frauengrund 1 fl, in der Klingermühle 30 kr, in Waldmichelbach 7 fl 30 kr, in Weiler 13 fl 32 kr, in Steiger 3 fl 39 kr, in Unterbessenbach 3 fl 48 kr ergab; dazu erbrachte eine Getreidesammlung in Keilberg 3 Metzen und 3 Sechter Korn, in Straßbessenbach 13 Metzen und 1 Sechter, in Waldaschaff 17 Metzen und 1 Sechter, in Weiler 2 Metzen, in Steiger 2 Metzen Korn. Im ganzen betrug das Sammelergebnis 99 fl 36 kr; dazu kamen Straf gelder für Christenlehrversäumnisse in Höhe von 59 fl 55 kr. Im Jahr 1751 werden für einen Seitenaltar 54 fl verrechnet, im Jahre 1753 noch einmal 20 fl; das Jahr 1752 bringt für den andern Seitenaltar eine Ausgabe von 84 fl. Die Fassung des Hochaltars erfolgte erst 1756 nach einer Aufzeichnung von Pfarrer Keck (1753–1760): «Ao Dni 1756 altare majus Eccles. nostr. paroch. ad Sti Georgii et Sti Pancratii ac Sebastiani honorem sumptibus Parochianorum per pictorem coloribus illustratur»; vielleicht handelt es sich um ein neues Altarblatt, für welches 23 fl bezahlt werden. Das Jahr 1760 meldet eine Ausgabe von 15 fl für den Bildhauer, das Jahr 1761 eine solche von 50 fl für die Neufassung des Altars und 13 fl dem Maler Bechtold. Für die Fassung des Vierzehnnothelferaltars erhält Bechtold 70 fl, zu denen die Keilberger Singmädchen 9 fl 34 kr ge-

spendet hatten. Eine Notiz vom Jahre 1761 besagt: «Ao 1761 mensibus Aug. et Septembr. minora Eccles. hujatis altaria coloribus sunt illustrata, altare 14 auxil. sumptibus Dni Eust. Matth. . . . Excell. Dni Comitis de Schönborn ex Weyler, alterum sumptibus parochianorum.» Eine sorgfältige Aufstellung bringt die Auslagen für Blech, Nägel, Turmknopf, Turmuhr in Höhe von 224 fl. Im Jahre 1754 wird eine Statue am Hochaltar aufgestellt. Die von Frank We in Aschaffenburg zu 5 % Zins geliehenen 2000 fl konnten im Jahr 1762 zurückbezahlt werden, da sich Oberförster Glaser in Weiler erbötig machte, die gleiche Summe zu 4 % zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1762 wurde die Kommunionbank beschafft um 23 fl 42 kr, im Jahr 1763 erhielt die Monstranz einen Strahlenkranz für 10 fl 30 kr; am Tag vor Weihnachten 1780 bekam die Kirche «die ewig Ampel¹⁵⁴.»

Die Einweihung der Kirche scheint erst im Jahr 1772 erfolgt zu sein, da in der Kirchenrechnung des genannten Jahres eine Ausgabe von 1 fl erscheint «für das Dekret der einzuweihenden Kirche.»

Wie die alte Kirche St. Jörgen diente auch das neue Gotteshaus als Begräbnisstätte der Wohltäter; so fanden im Jahre 1776 Amtsvogt Franz und die Frau des Oberförsters Glaser von Weiler ihre Ruhestätte in der Kirche, im Jahre 1780 auch deren Gatte. Drei Grabsteine aus der alten Kirche wurden an die Außenmauer der Kirche versetzt.

Manche von den genannten Einrichtungsgegenständen aus der Erbauungszeit sind durch spätere ersetzt worden, besonders gelegentlich der umfassenden *Renovierung der Kirche im Jahre 1896*. Damals trat an die Stelle der alten Kanzel ein polygoner Corpus aus der Burkarduskirche in Würzburg mit der Jahreszahl 1689; eine neue Kommunionbank kam aus der Pfarrkirche Sonderhofen als Geschenk der Gemeinde, vermittelt durch den dortigen Lehrer Hopf; der Rosenkranz im Chorbogen stammte aus der Kirche in Kaisten, die Orgel aus der Spitalkirche Aschaffenburg (Kosten: 1050 M). Ein Gemälde: Christus am Kreuz war ein Geschenk von Pfarrer Bourier in Schwabmünchen, von ihm selbst gemalt, einen Kronleuchter lieferte die Firma Beßler in Würzburg um 300.- M, die ein in Hoboken (USA) wohnender Keilberger, wie auch eine Lourdesgrotte, stiftete; einen neuen Tabernakel fertigte Schreiner Adam Hock in Keilberg, die Vergoldung besorgte Herold in Schweinheim; die beiden Apostelfiguren Petrus und Paulus am Hochaltar kamen aus der Kirche von Birkenfeld, die neue Turm-

uhr von Mannhardt (München) kostete 730.- M; das Jahr 1900 brachte drei neue Glocken. In das Jahr 1905 fällt die Beschaffung neuer Kirchenbänke aus der Schnitzschule in Neuhammer.

Anläßlich der *Zweihundertjahrfeier der Kirche im Jahre 1947* ließ Pfarrer Wehner eine stilgerechte Renovierung des Gotteshauses vornehmen, sein Nachfolger Pfarrer Lebert ergänzte das Geläute, ließ das Läutwerk elektrifizieren, die Kirche mit elektrischer Heizung versehen, das Kirchendach völlig erneuern; die Beschaffung einer neuen Orgel wird seine nächste Sorge sein.

Auch die Umgebung des Gotteshauses auf dem altherwürdigen Kirchhügel erfuhr im Laufe der Jahre mehrfache Veränderungen. Das alte Friedhofskreuz wurde im Jahre 1904 auf eine Anhöhe gegen Weibersbrunn in die Flurabteilung «Schulzensträuch» versetzt und ein neues aus den Steinmetzbetrieben in Reistenhausen um 450.- M erworben; im Zusammenhang mit der Erweiterung des Friedhofes entstand im Jahre 1956 eine würdige Leichenhalle. Den Treppenaufgang zu Friedhof und Kirche ließ Pfarrer Wehner in barocken Formen erneuern.

Die einsame Lage des Keilberger Gotteshauses ermöglichte mehrmals verbrecherischen Elementen Einbrüche und Diebstähle in der Kirche: so in der Nacht vom 27. auf den 28. August des Jahres 1845 und in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni 1910, wo die Tabernakeltür erbrochen und die Monstranz geraubt wurde.

Wir hörten schon oben aus der in den Grundstein eingesenkten Urkunde, daß der Patronatsherr Graf Rudolf Franz Erwein von Schönborn den Rohbau der Kirche erstellte (quam . . . condere dignatus est), während den Parochianen die nicht geringe Last der Innenausstattung verblieb. Über die Baupflicht an der Kirche äußerte sich Pfarrer Gebhard (1828–1868) in einer Notiz folgendermaßen:

Ad Notam den H. H. Successoribus:

In den Acten des aufgelösten Stiftes ad S. Petrum et Alexandrum liegt die begründete Bestimmung: «Die Decimatoren sind nicht bloß schuldig in der Pfarrkirche zu Keilberg allein, sondern auch in allen zur Pfarrey gehörigen Pfarrorten das Chor mit Sakristey zu bauen» — das Schiff der Kirche bauen die Gemeinden. Früher hat die Pfarrkirche sich selbst erhalten. In fidem! Gebhard, Pfarrer.»

Pfarrer Gebhard ließ es zu, daß die Decimatoren ihre Baupflicht am

Chor mit einer lächerlich geringen Summe ablösten (1854), was ihm von seinen Nachfolgern bitter verübelt wurde¹⁵⁵.

2. Nebenkirchen

Als solche bestanden in der Pfarrei Keilberg die Filialkirche in Waldaschaff, eine Schloßkapelle in Weiler, eine Schloßkapelle in Unterbessenbach, ein Filialkirchlein in Straßbessenbach, eine Kapelle zu Steiger, ein Kapellchen in Waldmichelbach.

a) Die Schloßkapelle in Unterbessenbach

Die im Papstprivileg des Jahres 1184 in Unterbessenbach erwähnte und in den Schutz des Kollegiatstiftes Aschaffenburg genommene Kirche war nicht Schloßkapelle, so wenig wie jene, welche der Stiftscholaster Heilmann Schwab im Jahre 1340 beschenkte, sondern die Pfarrkirche der Ursparrei Unterbessenbach. Von einer Schloßkapelle in Unterbessenbach ist aus alter Zeit nichts bekannt. Auch in dem von Emmerich von Hetttersdorf im Jahre 1577 erbauten Schloßchen wird eine Kapelle nicht erwähnt; eine solche entstand erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Diese jetzt noch stehende Schloßkapelle wurde im Jahre 1752 erbaut von Philipp Adolf Wilhelm von Hetttersdorf aus eigenen Mitteln zu Ehren des heiligen Johannes Nepomuk; so kündigt es die Inschrift über dem Portale: «Reverendissimus et Illustrissimus Dominus Philippus Adolphus Wilhelmus De Hedersdorff Ecclesiae Metropol. Mogunt. Cathedral. Spirensis et Equestris Comburg. Canonicus Capitularis et insignis Colleg. ad S. Victorem Mogunt. Decanus, Eminent. Electoris Mogunt. Consiliarius Intimus Martyris S. Nepomuck Famae Custodis Honori Sacras has Aedes condidit Aere suo. Anno 1752.» Der Stifter, derselbe Kanonikus, der fünf Jahre vorher den Grundstein zur neuen Pfarrkirche in Keilberg geweiht hatte, bekleidete hohe kirchliche Ämter und Würden in der Erzdiözese, war Kapitular im Mainzer Dom und in der Bischofskirche von Speyer, Kanoniker am Ritterstift Comburg und an St. Viktor in Mainz, Geheimer Geistlicher Rat. Über dem Portal ließ er sein Familienwappen anbringen. Die Kapelle besaß auch zwei Glöckchen. In seinem Testament vom

20. April 1753 setzte der Stifter als Erben seinen Bruder Kammerherrn und Hofrat Franz von Hetttersdorf ein und bestimmte, daß das ihm vermachte Kapital für den Fall, daß er ohne Kinder stürbe, der Kapelle in Unterbessenbach zufallen solle, damit von den Zinsen Geistliche unterhalten werden sollten, «welche täglich in bemelter Capellen eine heylige meß lesen», aber der Bruder hatte Leibeserben, so daß diese Bestimmung nicht zur Ausführung kam¹⁵⁶.

So blieb es bei den in die Kapelle gestifteten 12 Monatsmessen und den zwei Jahrestagen, welche von den Pfarrern von Keilberg in der Unterbessenbacher Kapelle zu halten waren. Angeblich wegen Bauschäden in der Kapelle, die von den Besitzern – von Hetttersdorf und ab 1820 von Fugger – nicht behoben wurden, stellten die Keilberger Pfarrer die Abhaltung der gestifteten Gottesdienste in der Schloßkapelle ein und hielten auch die herkömmlichen Prozessionen in der Bittwoche nicht mehr dorthin. Diese Unterlassung sollte sich bitter rächen. Denn nun nahmen die mennonitischen Gutspächter die nicht mehr zum Gottesdienst benützte Kapelle als Lagerraum für ihre landwirtschaftlichen Geräte, Geschirre und Getreidedepots sowie als Kelterraum für ihr Obst in Benützung; Altar, Stühle und Meßgewänder verschwanden, obwohl die Paramente in den Kaufverträgen vom 3. Februar 1820 an die Fugger und vom 13. August 1841 an die Freiherrn von Gemmingen ausdrücklich als «die bei der Kapelle befindlichen Ornate, Paramente und alle Kirchengerräthschaften» aufgenommen wurden. Da der im Jahre 1841 in den Besitz von Unterbessenbach gekommene Freiherr von Gemmingen nicht dem katholischen, sondern dem protestantischen Bekenntnis angehörte, wollte er auch die Kapelle protestantisieren, wogegen sich (1853) der Pfarrer von Keilberg – jetzt freilich zu spät und vergebens – zur Wehr setzte. Nun rächte sich die jahrzehntelange Nichtbenützung für den katholischen Gottesdienst und die Unterlassung der gestifteten Monatsmessen und «vermöge eines Beschlusses von höchster Stelle» ward die Kapelle endgültig dem evangelisch-lutherischen Gottesdienst zugeführt.

b) Die Schloßkapelle in Weiler

Als die neuen Herren von Weiler, die Freiherrn von Schönborn, sich in den Jahren 1648–1652 in den Besitz von Weiler gesetzt hatten und

das von ihren Vorgängern etwas oberhalb im Hügelgelände erbaute Schloß als baufällig vorfanden, errichteten sie dem Zug der Zeit gemäß im Tal ein neues Schloß, ein Wasserschloß, in den Jahren 1662 bis 1667 und sahen darin auch eine Kapelle vor. Eine Notiz im Pfarrarchiv Keilberg etwa aus dem Jahre 1840 bemerkt hiezu, die Kapelle «ist ganz gewölbt und wird zur Zeit vom Amtsdienner bewohnt».

c) Die Kirche in Straßbessenbach

Straßbessenbach hatte bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts noch keine Kapelle und pfarrete ohnehin in das nahe gelegene Keilberg. Als ältestes religiöses Denkmal gilt wahrscheinlich der im Jahre 1742 errichtete Wendelinus-Bildstock als Ausdruck eines in jenen Jahren hier wie vielfach auch anderswo wegen der Viehseuche gemachten öffentlichen Gelöbnisses. Neben dem Bildstock entstand bald ein bescheidenes Kapellchen. Dieses wuchs erst im neunzehnten Jahrhundert zu einer Kirche. Im Jahr 1875 wurde ihm mit 6400 fl ein Schiff vorgelegt, das im Jahre 1899 erweitert und mit einem Turm versehen wurde. Die Kosten stellten sich auf 23 500 M, von denen 20 450 M als Darlehen vom Aschaffener Allgemeinen Schul- und Studienfond aufgenommen wurden. Für die Kanzel spendete die Wohltäterin Franziska Robert aus Lünen (Westf.) 600.- M, für den Hochaltar Pfarrer Hopf in Eßleben 1650.- M, die Kreuzwegstationen waren schon 1879 von Wörl (Würzburg) um 1400.- M erstanden und am 8. Juli 1881 von P. Guardian Joseph aus dem Aschaffener Kapuzinerkloster eingeweiht worden. Das Jahr 1906 brachte die Turmuhr um 450.- M aus der alten Kirche in Hösbach. Die farbigen Glasfenster verdanken ihre Entstehung privaten Wohltätern, unter denen der praktische Arzt Dr. Schlachter besonders genannt wird.

Den Gottesdienst hatte der Pfarrer von Keilberg zu halten; eine eigene Kaplanei wurde 1847 errichtet. Über die Abholung der Leichen durch den Geistlichen entstanden wiederholt ernste Auseinandersetzungen zwischen den Pfarrern und den Filialisten, welche die Abholung der Leichen durch den Geistlichen vom Sterbehaus wünschten, während die Pfarrer den Standpunkt vertraten, die Leichen seien zur Aussegnung an die Kirche zu bringen. Die Entscheidung fällte das Ordinariat Würzburg: «Es bleibt wie in der Mutterkirche.»

d) Die Kapelle in Steiger

Dort stand ehemals ein kleines Kapellchen, das aber nicht zum Gottesdienst benützt wurde; dies geschah erst durch Pfarrer Bauer, der hiezu folgendes aufzeichnet¹⁵⁷: «Die kleine, baufällige Kapelle ward 1876 größer neu ausgebaut, da ich den Leuten versprach, daß künftighin darin heilige Messen celebriert würden, wenn sie auch Opfer brächten. Dieses geschah: am 5. August 1877, am Tage Maria Schnee, ward die Kapelle benediziert, die Glocken geweiht und dann Predigt und Amt gehalten. Die Kapelle wurde sofort von vielen Leuten sehr fleißig besucht. Vermöge eines Bittgesuches, welches ich in Rom an den Heiligen Vater richtete, worin ich ihn bat, er möge von den ihm dargebrachten Gaben der Christenheit einen Kelch für die neuerbaute Kapelle auf dem Steiger zuweisen, erhielt ich von Rom den Kelch, welcher daselbst beim heiligen Opfer gebraucht wird; er stammt von der Gemeinde Biersack im Jura.» «Die Kapelle erhielt eine weitere Zierde, indem durch Fräulein Völker von Unterbessenbach eine Statue der heiligen Jungfrau Maria von Lourdes angekauft wurde, welche auch die Kosten für die Aufführung des Altars zahlte¹⁵⁸.»

e) Die Filialkirche in Waldaschaff

wird im dritten Teil besprochen.

V. Kirchliche Feierlichkeiten in der Pfarrkirche St. Georgen

Es sollen hier nur jene Feierlichkeiten Erwähnung finden, die über die allgemeine diözesanübliche Gottesdienstordnung hinaus einen besonderen lokalen Charakter tragen.

1. Die Erzbruderschaft Corporis Christi

Diese Bruderschaft entstand zu Rom um das Jahr 1538 durch die Bemühung einiger frommer Leute, welche sich zusammenfanden, um

das allerheiligste Sakrament in den Pfarrkirchen Roms richtig zu verehren, es besonders auch bei den Versehungen der Kranken würdig zu begleiten. Die priesterliche Leitung der frommen Vereinigung übernahm der Dominikanerpater Thomas Stella, ein würdiger Nachfolger seines großen Ordensbruders Thomas von Aquin, der dreihundert Jahre früher das schöne Fronleichnamsoffizium mit seinen noch heute gebeteten und gesungenen ergreifenden Hymnen geschaffen hatte. Er betrieb die Gründung einer eigenen Bruderschaft in seiner Ordenskirche Santa Maria sopra Minerva, die alsbald auch die päpstliche Bestätigung erhielt. Mit der Bulle Dominus noster Jesus Christus vom 30. November 1539 approbierte Papst Paul III. die Bruderschaft und verlieh ihr zahlreiche Ablass; zugleich erhob er sie zur Würde einer «Erzbruderschaft». Auch die folgenden Päpste segneten die fromme Institution und wünschten ihr zahlreiche Verbreitung. Im Breve vom 23. April 1676 gab Papst Klemens X. seinem Wunsche Ausdruck, es möchte diese Bruderschaft durch die Bischöfe in allen Pfarrkirchen errichtet werden.

Diesen Wunsch griff der in Aschaffenburg geborene Erzbischof Lothar Franz von Schönborn, ein Sohn jenes Philipp Erwein von Schönborn, der im Jahre 1648 die Herrschaft Weiler erworben hatte, auf, als er im Jahre 1695 den Mainzer Erzstuhl bestiegen hatte. Wie er als Bischof von Bamberg sich durch die Erbauung des prächtigen Schlosses zu Pommersfelden ein bleibendes Denkmal gesetzt hat, so ist sein Name für sein Erzbistum Mainz bis auf diesen Tag mit der Einführung der Erzbruderschaft Corporis Christi und dem «Großen Gebet» aufs engste verbunden. Zum Sitz der Erzbruderschaft im Erzbistum bestimmte er die Pfarrkirche St. Quintin in Mainz¹⁵⁹.

In der Pfarrei Keilberg fand die Erzbruderschaft bald Eingang, und seit wenigstens dem Jahre 1713 erschallen in der St.-Jörgen-Kirche die trauten Fronleichnamlieder am Tage der «Ewigen Anbetung». Seit diesem Jahre liegen auch die Bruderschafts-Verzeichnisse vor, aus denen die zahlreiche Beteiligung der Gläubigen an den öffentlichen Betstunden, zu denen sich die Mitglieder verpflichteten, zu ersehen ist¹⁶⁰. Auch die Filialen sind in diesen Verzeichnissen gut vertreten. Am 15. Juni 1736 erhielt die Pfarrkirche in Keilberg eine besondere Vergünstigung durch eine päpstliche Urkunde, mit welcher das privilegium altaris für den Hochaltar der Kirche St. Georg als

Bruderschaftsaltar der Corporis-Christi-Bruderschaft erteilt wurde¹⁶¹. Diese Auszeichnung scheint nicht allen Pfarrkirchen des Erzbistums gewährt worden zu sein; denn in seiner Relation an den Heiligen Stuhl vom Jahre 1748 bat Erzbischof Friedrich Karl von Ostein, daß der vollkommene Ablass, der auf dem privilegierten Altar in der Pfarrkirche St. Quintin, dem Sitz der Erzbruderschaft, ruhe, auf alle Tochterkirchen der Bruderschaft übertragen werde, so daß alle Verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft an Ort und Stelle diese Gnadenweise genießen könnten¹⁶². Die Bitte des Erzbischofs wurde jedoch von der Ablasskongregation abgeschlagen, «cum hoc indulguntium non sit de eorum genere, quae aliis per participationem transferantur¹⁶³.» Um so höher ist das Papstprivileg für den Hochaltar in Keilberg zu bewerten.

2. Feier der Kirchenpatronien

Wir erfuhren bereits bei der Besprechung der Pfarrkirche St. Jörgen, daß im Laufe der Jahrhunderte drei verschiedene Patrone des Gotteshauses auftauchten: der heilige Martyrer Pancratius, der heilige Martyrer Georgius und die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus. Der St.-Pancratiustag (12. Mai) galt in Keilberg in alter Zeit als Tag des Flurumrittes, wie es der Bericht des Schultheißen vom Jahre 1652 ausdrücklich bestätigt, wenn er es dort begrüßt, daß endlich nach der langen Verwaisung der Pfarrei im Dreißigjährigen Krieg die fromme Übung des Flurrittes durch einen Kapuzinerpater wieder aufgenommen werden konnte, «da Wir mit dem heyligen Creutz umb daß feldt nach Uralten gebrauch geritten auff S. pancratii tag den 12. Maji laufenden Jahres 1652¹⁶⁴.»

Die Erinnerung an den St. Pancratiustag als Fest des Kirchenpatrons ist heute zugunsten des Jörgentages völlig zurückgetreten. St. Georg gilt als der primäre Kirchenpatron, und darum wird sein Fest am 23. April auch von der ganzen Gemeinde hochfestlich begangen. Auch die Filiale Waldaschaff mußte laut Kaplaneivertrag vom 28. Oktober 1807 zum Zeichen der Zugehörigkeit zur Mutterkirche an diesem Tage in Keilberg erscheinen. Am 4. März 1785 wurde für die Feier der Feste St. Pancratius, St. Georgius und St. Petrus et Paulus ein päpstlicher Ablass von sieben Jahren gewährt¹⁶⁵.

Wie die Apostelfürsten Petrus und Paulus Kirchenpatrone in Keilberg wurden, dürfte durch eine Bemerkung in der Gottesdienst-Beschreibung vom Jahre 1828 seine Erklärung finden, wonach ihr Fest als Titularfest der in Keilberg bestehenden Vierzehnnothelfer-Bruderschaft gefeiert wurde. Da in der neugebauten Pfarrkirche alsbald auch ein Vierzehnnothelfer-Altar aufgestellt wurde, scheint es wahrscheinlich, daß schon in der alten Kirche diese Bruderschaft errichtet war, zumal die Verehrung der Vierzehn Nothelfer auch in der Aschaffener Gegend schon im späten Mittelalter in Übung war, wie der in Aschaffenburg vorhandene Vierzehnnothelfer-Altar beweist¹⁶⁶.

Tag der Feier des Kirchweihfestes im Erzbistum Mainz war in der ältesten Zeit das Fest des heiligen Jakobus (25. Juli), seit der Verlegung durch Erzbischof Werner im Jahre 1283 der Sonntag nach Trinitas¹⁶⁷, später der Sonntag nach Mariä Geburt, seit dem Übergang an das Bistum Würzburg der Sonntag nach Martini, seit dem Jahre 1956 der Sonntag vor Martini.

3. Volksmissionen

Nach dem Zusammenbruch der Seelsorge und vielfach auch der kirchlichen Organisation infolge des Dreißigjährigen Krieges richteten die Mainzer Erzbischöfe ihr besonderes Augenmerk wieder auf die Hebung des religiös-sittlichen Lebens ihres Bistums. So berichtet die Mainzer Relation vom Jahre 1708 an den Heiligen Stuhl: «Besondere Missionare entfalten fruchtbare Tätigkeit¹⁶⁸.» Zu diesen Missionaren zählte unstreitig auch der Kapuzinerpater Martin von Cochem, der während seiner Zugehörigkeit zum Aschaffener Kloster in Wort und Schrift bis in die entlegensten Spessartdörfer wie im ganzen Mainzer Oberstift eine ungemein segensreiche Tätigkeit ausübte¹⁶⁹. Im achtzehnten Jahrhundert traten auch die Jesuiten auf den Plan und hielten im Juli 1761 eine vierzehntägige Volksmission in der Pfarrei Keilberg, wie der Eintrag im dortigen Pfarrbuch besagt: «Ao Dni 1761 mens. Julii advenerunt R. P. Missionari S. J. nominibus Lottermann et Weber habueruntque 14 dies Missionem.» Aus den späteren Jahren liegen Notizen vor über Volksmissionen durch Redemptoristen vom 23. Februar bis 2. März 1902 und wieder vom 23. Juni 1946 bis 30. Juni 1946.

4. Bischöfliche Visitationen

War die Wiederbelebung des religiösen Lebens durch Volksmissionen ehemals eine freiwillige, außerordentliche Form der Seelsorge, so bestand für die Bischöfe die strenge Pflicht zur Vornahme von Visitationen in den Pfarreien, worüber sie in ihren Berichten an den Heiligen Stuhl genauestens Aufschluß zu geben hatten. Darum ließ Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647–1673) bald nach dem Westfälischen Friedensschluß durch seinen Weihbischof Visitationen im Oberstift durchführen, und sein Nachfolger Damian Hatard beauftragte im Jahr 1677 seinen strengen Hilfsbischof Adolf Gottfried Volusius abermals mit der Visitation des Oberstiftes¹⁷⁰. Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein berichtet in seiner Relation vom Jahre 1748, daß er die Pfarreien des Oberen Erzstiftes besucht und visitiert habe¹⁷¹; um den verarmten Pfarreien, die unter den Folgen des Krieges¹⁷² noch zu leiden hätten, keine Kosten zu verursachen, habe er angeordnet, daß die Visitationen von drei zu drei Jahren durch die Dekane vorgenommen würden; nach Bedarf würden die Pfarreien auch von seinen Geistlichen Räten zur Vornahme der Visitationen besucht.

Aus der neueren Zeit liegen Berichte über Visitationen der Pfarrei Keilberg vor durch Bischof Franz Josef von Stein am 20. Juli 1881 und wieder am 4. August 1892, durch Bischof Ferdinand von Schlör am 7. Juni 1902 und wieder am 11. April 1910, durch Bischof Matthias Ehrenfried am 12. Juni 1937, durch Bischof Josef Stangl am 29. Juni 1959.

VI. Die Schule in Keilberg

Die Schule in Keilberg kann wie alle Landschulen nur auf eine kurze Geschichte zurückblicken; kann man doch erst seit etwa der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von Schulen auf dem Lande sprechen, und auch diese Schule der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts darf mit der Volksschule von heute nur mit großen Einschränkungen in Vergleich gesetzt werden, sowohl was Schulpflicht, Lehrgegenstand, Lehrmethode wie besonders auch den Lehrer betrifft. Die Schulen

treten auch nicht als fertige Gebilde etwa kraft eines obrigkeitlichen Aktes ins Leben, sie nahmen vielmehr eine sehr langsame Entwicklung, die nicht einmal mit der kirchlichen Organisation, zu der ja die Schulen ehemals zählten, gleichen Schritt hielt. Die Landschulen im ehemaligen Mainzer Kurstaat wie im benachbarten Hochstift Würzburg hatten ihre bescheidenen Anfänge im Glöckner- oder Mesnerdienst an der jeweiligen Pfarrkirche. Wie nun für die ganze Pfarrei einschließlich der zugehörigen Filialen nur eine Pfarrkirche bestand, ein Pfarrer die Seelsorge ausübte, ein Glöckner bestellt war, so gab es auch für die Pfarrei Keilberg bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts nur eine Schule, die Pfarr- oder Mutterschule für sämtliche zur Pfarrei gehörige Ortschaften.

Der Glöckner oder Mesner, aus dessen Dienst sich die Schule allmählich entwickelte, hatte sein Arbeitsgebiet in der Bereitstellung der Geräte für den Gottesdienst, im Besorgen des Läutens, in der Reinhaltung des Gotteshauses, im Schmücken der Altäre, in der Pflege der Wäsche für die liturgische Kleidung des Priesters, in der Begleitung des Priesters bei Versehngängen und ähnlichen Dienstleistungen. So begegnet uns in der Kirchenrechnung von St. Jörgen vom Jahre 1626 der Eintrag, daß der «gloggener» jedesmal nach Beendigung des Gottesdienstes in der Pfarrkirche den Meßkelch in das sichere Schloß Weiler zu bringen und für den nächsten Gottesdienst wieder von dort zu holen hatte, wofür ihm die Kirchenkasse jährlich ein Paar Schuhe stellte¹⁷³; es war das die Anfangszeit des Dreißigjährigen Krieges, in der es mit der öffentlichen Sicherheit nicht gut bestellt war. Im Jahr 1653, als es galt, die infolge des Krieges zu Verlust gegangenen gottesdienstlichen Gegenstände für die Pfarrkirche St. Jörgen wieder zu beschaffen, spendete der «gloggener» 1 Reichstaler zu einem neuen Kelch¹⁷⁴. Allmählich mußte sich der Glöckner, dessen Dienst damals gewöhnlich noch von einem Parochianen im Nebenberuf ausgeübt wurde, – im Jahre 1693 besorgte ihn ein Schöffe von Keilberg – auch der Kinder annehmen, sie in seiner Stube versammeln und mit ihnen die wichtigsten Gebete einlernen. Das war, wenn man es so nennen will, der Anfang der Schule: der Glöckner ist zum ludimagister vorgeückt. Am 3. Dezember 1674 erscheint ein Johannes Schuhmann als ludimagister ad S. Georgium im ältesten Pfarrbuch. Ende der neunziger Jahre (zwischen 1693 und 1700) mußte der damalige Pfarrer

Hippelius eine Pfarrbeschreibung fertigen über Pfarrer, Pfarrhaus, Pfarrgüter, Kirchengüter und Zubehöre zur Kirche. Darin schreibt er nun bezüglich der Schule also: «Quoad Scholas et officium Campanatoris: Nunquam adsunt ludirector nec est domus peculiaris, sed adfuerant tantum campanatores» («Was die Schulen und den Glöcknerdienst betrifft: es gab niemals einen Schulmeister, auch kein eigenes Schulhaus, sondern nur Glöckner¹⁷⁵»). Am 19. Juli 1702 wird dem Ludimoderator Georg Beyer in Keilberg ein Kind getauft, am 30. November 1703 ist eine Tochter Maria des Ludimagister Beyer Taufpatin, am 10. Juli 1711 heiratet der Ludirector Joseph Landgraf in Keilberg die Apollonia Heckmann von Aschaffenburg. Am 18. April 1759 bittet der Schulmeister Gottfried Ludovici das Komissariat Aschaffenburg um Genehmigung seiner Resignation wegen hohen Alters, da er schon 18 Jahre Schullehrer in Keilberg sei, und bittet um Übertragung des Schuldienstes an seinen Präzeptor Georg Wilhelm Nies von Schöllkrippen, was am 29. April 1759 genehmigt wird¹⁷⁶.

Wann dem Glöckner und Ludimagister ein eigenes Haus zur Verfügung gestellt wurde, ist unbekannt. Nach einer Mitteilung des Amtsgerichts Aschaffenburg vom 22. Mai 1909, als die archivalischen Forschungen über die Eigentumsverhältnisse am Schulhaus und den sogenannten Schulgründen zwecks Anlage des Grundbuches betrieben wurden, stand das erste Schulhaus im Friedhof, da «der limes der Kirche St. Jörgen zur Zeit der Errichtung der Pfarrei den ganzen Kirchenhügel umfaßte, der ein einheitliches, in sich geschlossenes Ganzes bildet». «Auch das im Jahr 1788 erbaute Schulhaus hatte die Kirche mittels der Beiträge der Filialen und der Pfarrgemeinde und aus frommen Gaben erbaut, und zwar haben die letzteren zwei Drittel der Bausumme ausgemacht¹⁷⁷.» Das jetzt noch stehende Schulhaus stammt aus dem Jahre 1878.

Nach einer Bemerkung vom 30. September 1758¹⁷⁸ wurde nur während der Wintermonate, d. i. von Allerheiligen bis Ostern, Unterricht gehalten.

Die Besoldungsposten des Glöckner-Lehrers spiegeln deutlich den Aufgabenkreis des Schullehrers wieder und geben gute Auskunft über die Herkunft seiner Bezüge. Nach der von den zuständigen Behörden revidierten und amtlich anerkannten Schulfassung vom Jahre 1833

hatten vordem die Schüler der Pfarrei an den Keilberger Lehrer das Schulgeld zu entrichten, das damals pro Schüler im Jahr 30 kr betrug – früher nur 15 kr – und insgesamt für die Werktagsschüler 74 fl 9 kr, für die Sonntagschüler 46 fl 24 kr einbrachte. Seitdem gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts auch in den Filialen Straßbessenbach und Waldaschaff eigene Schulen entstanden waren, hatte das für den Mutterschullehrer in Keilberg beträchtliche Ausfälle verursacht, was zu wiederholten langatmigen Vorstellungen und Bittgesuchen des Keilberger Lehrers um Erhöhung seiner Bezüge geführt hatte. Die Protokolle der Aschaffener Schul- und Studienkommission sind voll von Klagen des Keilberger Lehrers.

Über die *Getreidebezüge* des Glöcknerlehrers vermerkt die *Specificatio proventuum* von Pfarrer Hippelius (vor 1700) folgendes: «Die Besoldung des Glöckners erstreckte sich ehemals auf 7 Malter Spelz, die er von Haus zu Haus einsammeln muß¹⁷⁹.» Im Jahr 1757 belief sich die Menge des gesammelten Kornes auf 17 Malter, da die Bevölkerung in den zur Pfarrei gehörenden Dörfern inzwischen bedeutend angewachsen war und das Reichnis von jeder Familie, auch wenn sie nicht das «Nachbarrecht» besaß, gefordert werden konnte¹⁸⁰. Für Waldaschaff ist die Leistung vom gleichen Jahr mit 2½ Sechter Korn pro Familie bezeugt; auch hier mußte der Schullehrer von Keilberg das Korn wie in Keilberg und Straßbessenbach von Haus zu Haus einsammeln. Von der Gutsherrschaft zu Weiler bezog der Schullehrer 2 Metzen, vom Forsthof in Waldaschaff 1 Gulden. Das Kornreichnis verblieb dem Keilberger Lehrer auch dann, als in Waldaschaff und Straßbessenbach eigene Schulen entstanden, während das Schulgeld von Waldaschaff und Straßbessenbach für den Keilberger Lehrer in Wegfall kam. Dieser Fortbestand der Kornleistung an den Lehrer in Keilberg auch in den Filialen erklärt sich aus ihrem Charakter als Leistung an den für alle Pfarrangehörigen gemeinsamen Glöckner und Mesner, der er ja auch nach der Errichtung eigener Filialschulen blieb; infolgedessen mußte auch die Kornleistung bleiben. Es war dies das vielgenannte *Läutkorn*, das vom Erzbischöflichen Kommissariat Aschaffenburg am 12. Dezember 1780 ausdrücklich als Glöcknerbezug bezeichnet worden war. Das hatte offenbar im Jahre 1806 auch der Schullehrer von Waldaschaff nicht beachtet, als er sich bei der Vogtei Rothenbuch beschwerte, daß der Keilberger Lehrer in Waldaschaff

weiterhin 8 Malter Korn sammle¹⁸¹. Erst am 8. Februar 1808 erließ die fürstprimatische Regierung eine Verordnung, nach welcher jene Filialen, welche eigene Schulen errichten wollten, von der Beitragspflicht für den Mutterschullehrer befreit sein sollten¹⁸². Für den Wegfall des Reichnisses aus den Filialen wurden dem Lehrer in Keilberg 25 Gulden, später 43 Gulden aus der Landeskasse zugebilligt. Die Korngült wurde auf die drei Schulgemeinden Keilberg, Straßbessenbach und Waldaschaff verteilt (4. Dezember 1809).

Die Fassion vom Jahr 1833 bringt als weiteren Einkommensteil des Lehrers von Keilberg das *Holzreichnis*. Für jeden Werktagsschüler mußte jährlich $\frac{1}{4}$ Stecken Holz gegeben werden, was zusammen 35 Klafter ausmachte, die von den Pflichtigen unentgeltlich an das Schulhaus gefahren werden mußten; 6 Klafter hievon waren für die Beheizung des Schulzimmers bestimmt. Das waren die ursprünglichen sogenannten «Schulscheitchen», die jeder Schüler mitzubringen hatte. Da mit der Errichtung der Schulen in Waldaschaff und Straßbessenbach auch die dortigen Schulscheitchen für den Keilberger Lehrer in Wegfall kamen, gab das wieder einen Grund zu bewegter Klage des Keilberger Lehrers. Ein ganz energisches Vorgehen forderte im Jahre 1782 der Versuch des Weilers Unterbessenbach, die dortigen Kinder nicht mehr in die Winterschule nach Keilberg zu schicken, was einen weiteren Ausfall an Schulgeld und Holz für den Keilberger Lehrer bedeutet hätte. Um Schutz angerufen, verfügte das Erzbischöfliche Kommissariat am 6. März 1782 unter Androhung von Exekutivgewalt den Besuch der Schule in Keilberg seitens der Unterbessenbacher Kinder¹⁸³.

Der Lehrer von Keilberg hatte auch den Genuß von *Dienstgründen*: einen Acker von 1 Morgen $\frac{3}{4}$ Ruten, eine Wiese von $1\frac{1}{2}$ Morgen, einen Garten und einen mit Obstbäumen bestellten Hang am Friedhof. Daß auch der Genuß dieser Liegenschaften auf dem ursprünglichen Mesnerdienst beruhte, ergibt sich aus mehreren urkundlichen Belegen. Am 27. Juli 1731 notiert der damalige Pfarrer Ritter im Pfarrbuch: «Der Kirchenacker hinter dem Beinhaus, welchen modo Schulmeister geneußt für die jährige Wasch, ist ao 1719 durch geschworenen Messer mit dem Pfarrgut gemessen worden und hält in sich 1 Morgen 27 Ruten. Von dem Wald nach der Kirchen ist ein geraumer Weg reserviert worden, und wann Schulmeister solchen

verfährt und in der Noth die Kirche denselben würde brauchen, soll die Kirche das Recht haben durch die Frucht zu fahren. Den Rhain um die Kirchenmauer geneußt ein Schulmeister gratis, bleibt aber alles der Kirche^{164.}» Diese Nutznießung bezeugt auch das Staatsarchiv Würzburg für das Jahr 1758: «2 Morgen Acker und Wiesen bei dem Schulhaus^{165.}» Noch im Jahr 1838 bestätigt die Gemeinde Keilberg: «Das Gut, welches der derzeitige Schullehrer als Besoldungstheil benutzt, ist kein Gemeinde-Eigentum^{166.}»

Außerdem bezog der Schullehrer an Ostern von jeder Familie zwei Eier. Auch dieses Reichnis beruhte auf dem kirchlichen Dienste des Lehrers als des Glöckners und Mesners der gemeinsamen Pfarrkirche und wurde ihm auch förmlich bestätigt, als sein Kollege in Straßbessenbach die Eiersammlung eigenmächtig vornahm und sogar gegen den Anspruch des Keilberger Lehrers Klage beim Generalvikariat in Aschaffenburg erhob. Dieses aber verwies ihm mit ernstern Worten sein unberechtigtes und eigenmächtiges Vorgehen:

«Extractus Protocolli Archiepisc. Generalis Vicariatus Ratisbon. d. dato Aschaffenburg den 27ten April 1812.

Dem Herrn Filiationsschullehrer Holzmeister zu Straßbessenbach wäre auf seine eingereichte Vorstellung sub praes. 19ten März a. c. zu eröffnen: daß es bei dem Concluso v. 28ten März 1811, worin das Recht, die Ostereier auf dem Filial Straßbessenbach einzusammeln dem Mutterschullehrer zu Keilberg zu- und Ihm abgesprochen worden, und welches dem Herrn Pfarrer zu Keilberg, um es Ihm bekanntzumachen, zugeschickt worden ist, sein Verbleiben habe. Übrigens werde Ihm sein widerrechtliches Verfahren in Einsammlung der Ostereier, die Er ohne die Entscheidung auf seine letzte Vorstellung abzuwarten, eigenmächtig vorgenommen hat, ernstlich ver- und Er angewiesen, das widerrechtlich dem Mutterschullehrer Entzogene zu ersetzen.

Menninger, Cons. Eccl. et Secret^{167.}»

Dieser Lehrer Holzmeister von Straßbessenbach erfuhr auch sonst eine wenig rühmliche Qualifikation; Pfarrer Braun in Keilberg wirft ihm «Unwissenheit, Trägheit, frevelhaftes Benehmen» vor und redet in einem Schreiben vom 13. April 1812 von «Unverschämtheit dieses immer unzufriedenen Menschen^{168.}». Böse Zustände müssen in Keilberg auch im Jahre 1798 geherrscht haben; denn nach einem Bericht des Pfarrers Heßler an das Kommissariat Aschaffenburg vom 1. Sep-

tember 1798 wurde in der Nacht vor dem Einzug des neuen Lehrers Amrhein der Schulberg böse zugerichtet: «29 Quätschenbäum, reich mit Früchten beladen, 3 Birnbäum, 1 Apfelbaum, der 2 Wagen voll Apfel trägt, wurden theils umgehauen, theils mit kochendem Wasser die Wurzeln verbrüht^{189.}»

Aus den allgemeinen volksbildnerischen Maßnahmen der Mainzer Regierung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts dürfte die Errichtung einer Schullehrer-Akademie in Mainz im Jahre 1770, der allerdings keine lange Lebensdauer beschieden war, zu erwähnen sein. Auch sonst geschah manches zur Hebung des Ansehens des Schullehrerstandes: das unwürdige Einsammeln der Schulgelder wurde abgeschafft, das Mitbringen der Schulscheitchen in eine feste Holzlieferung durch die Gemeinde umgewandelt und die sogenannte «umlaufende Kost», bei der der junge Schullehrer (Präzeptor) jeden Tag in einem anderen Hause verpflegt werden mußte, aufgehoben^{190.} Aber erst Karl Theodor von Dalberg schuf durchgreifende Verbesserungen im Schulwesen seines Primatialstaates. Von besonderer Bedeutung wurde ein Schuledikt vom 23. Oktober 1805, das in gleicher Weise die Rechte der Kirche, der Gemeinden, der Schule, der Lehrer und des Staates festsetzte^{191.} Die Anstellung des Lehrers erfolgte im Zusammenwirken des Patronatsherrn, der Obersten Schulbehörde und des Erzbischöflichen Generalvikariates. Bezüglich des Patronatsrechtes für die Schulstelle in Keilberg heißt es in der Pfarrbeschreibung von Pfarrer Hippelius (vor 1700): «De collatore campanatoris aut ludirectoris quis aut qualis sit, est mihi respondere difficile»; «campanator habet Suam commendam tamquam ludirector»; diese «Commenda», vom Generalvikariat erteilt, umfaßte die kirchliche Sendung für Religionsunterricht und Kirchendienst^{192.}

In der bayerischen Zeit (seit 1814) konsolidierten sich die Schulverhältnisse auch in den Dörfern, und die Gehaltsverhältnisse nahmen feste rechtliche Gestalt an. Die Schulen taten ihr Bestes, um die Kinder im Lesen, Rechnen und Schreiben zu unterweisen, wobei großes Gewicht auf eine schöne Handschrift gelegt wurde; immer wieder muß man die sauber und flott geschriebenen Berichte bewundern, wie sie in großer Anzahl unsere Gemeindearchive füllen. Aus den Lehrerfamilien kamen zahlreiche Priesterberufe, so auch aus der Lehrerfamilie Klug in Keilberg.

Das Wachstum der Bevölkerung wirkte sich natürlich auch auf die Entwicklung der Schule aus. Im Jahre 1835 wurde eine zweite Schule errichtet, im Jahre 1878 ein neues Schulhaus erbaut, und in der allerjüngsten Zeit erhielt die Gemeinde den stattlichen Schulhausbau mit seiner zeitgemäßen Innenausstattung, die den Fortschritt im Schulwesen besonders anschaulich widerspiegelt.

VII. Reihenfolge der Pfarrer¹⁹³

1. *Johannes Scholl*, stiftet für sich einen Jahrestag.
2. *Joseph Freisern*, für ihn wird ein Jahrestag gehalten.
3. *Johannes Weimann*, 1556, ist vermutlich der Pfarrer, der die Pfarrei St. Jörgen nach längerer Verwaisung übernahm. Über ihn sprechen die Parochianen in einem Bittgesuch vom Jahre 1557 an Erzbischof Daniel Brendel von Homburg ihre Zufriedenheit aus: «Mit welchem wir beyde seines Fleißes undt Geschicklichkeit halber einhelliglich wol zufrieden» sind; er wird als «sparsam» gerühmt, der «genau haus hält», jedoch wegen zu geringen Einkommens nicht leben kann¹⁹⁴,
4. *Martin Strathius*, 1580, kann erstmals das wiederhergestellte Pfarrhaus bewohnen,
5. *Johannes Rodolphus* (Rudolph), 1598,
6. *Martin Stößer*, 1599,
7. *Johannes Weberus* (Weber), vechenbacensis, 1609,
8. *Christophorus Sontenius* (Sonntag), 1610, 1611,
9. *Johannes Bammer* (Baumer), 1626, wird vom Erzbischof zum Kustos im Stift Aschaffenburg ernannt,
10. *Christophorus Schiffeld*, 1628, flüchtet 1632 vor den Schweden nach Aschaffenburg und stirbt im dortigen Muttergottespfarrhaus; er erstellte in gut leserlicher Schrift ein Verzeichnis über die Redditus Parochiae S. Georgii,
11. *Georg Landauer*, 1633, vermutlich vorher Pfarrer in Heimbuchenthal,
12. *fr. Gregor capuc.*, 12. Mai 1652–25. Jan. 1654, macht Inventur der übriggebliebenen Familien nach dem Dreißigjährigen Krieg. «Auß begeren beeder gemein als nemblich Waltaschaff undt mittelbessen-

bach undt underbessenbach hab Ich fr. Gregor. Trevirensis diese pfarren a die 12. maji A. 1652 biß uff daß 1654 jar versehen undt den 25. Januarii dem folgenden pfarherrn von dem viel undt hochw. Herrn Dechant v. Commissario fürgestellt undt von den beeden gemein angenommen, überlassen undt quittiert, Ita testor fr. Gregor.»,

13. *Georg*, paroch. 1654,

14. *Johannes Vinitor*, «der parher ist», 26. April 1654,

15. *Georg Detter*, ao 1662,

16. *Eisenwind*, Kirchenbuch I, S. 28, ao 1663,

17. *Adam Schöffler*, 1663, «Ego Adamus Schöffler ao 1663, 1 mo octobris parochus indignus confirmatus 22. oct. possess. accipi»,

18. *Balthasar Krumbach*, 1663–1681, «Ao Dni 1663 2t decembris ego M. Balthasar Krumbach Aschaffenburgensis et Vicarius ibidem possessionem parochie Bessenbacensis ad S. Georgium accipi examinatus et approbatus a Rmo Consistorio Moguntino tenore commendae.» Er tauf alle Kinder in Eccles. par. ad S. Georgium, letzter Taufeintrag vom 23. April 1681. Pfarrer Krumbacher mußte auch die Pfarrei Oberbessenbach mitversehen.

Es folgen aushelfende Ordenspriester:

19. *fr. Athanasius Sperschneider*, zeichnet erste Taufe am 5. August 1681 als pastor ad S. Georg., bis 13. Nov. 1681,

20. *fr. Laurentius* cap. 21. Nov. 1681,

21. *fr. Valentinus* cap. 23. Nov. 1681,

22. *P. Benedictus Hauck*, professus Monast. Neustadt, 19. Nov. 1681,

23. *Christophorus Hill*, 17. Jan. 1683,

24. *Adam Acher*,

25. *Valentin Vollrath*, 8. Jan. 1685,

26. *Henricus Hippelius*, 1693 bis 6. Juli 1700, fertigt die Specificatio proventuum mit wertvollen Angaben über den Zustand der Pfarrei,

27. *Michael Euerlein*, 6. Juli 1700 bis 30. Juli 1703, vorher Alumnus des Priesterseminars St. Bonifaz in Mainz. Er beginnt ein neues Pfarrbuch, das er mit folgenden Worten einleitet: »Ad majorem Dei gloriam Beatissimaeque Virginis Mariae sine macula conceptae. Ego Michael Euerlein Seminarii Sti. Bonif. Moguntiae alumnus¹⁹⁵. Ao 1700 6to Julii parochiae hujati ad Stum Georgium praesentatus a plur.

Revdo Eximio Dno Dno Georgio Adamo Cronberg. Capitli noi Ven. Lohrani Decano meritismo. Inveni confusum chaos absque nota et inscriptione plurimorum parochianorum baptizatorum, Inthronizatorum, defunctorum quos ex parte [: quotquot venientes se ... frequenti promulgatione facta :] notavi et libro huic parochiali non quidem sec. ordinem [:quia non potui:] inscripsi.»

28. *Christoph Goltz*, 20. Aug. 1703 bis 20. Aug. 1714, Ecclesiae ad Ss. Petr. et Alex. Vicarius,

29. *Christian Ritter*, geb. 9. März 1690 in Waldaschaff (seine Eltern Laurentius und Maria Magdalena sind im Trauungsbuch von Keilberg nicht eingetragen, also wahrscheinlich zugezogen); Christian empfing die Priesterweihe in Speyer, statim parochus praesentatus 15. August 1714 bis 17. März 1746, an diesem Tag in Keilberg gestorben. Pfarrer Ritter bringt die Pfarrbücher endgültig in Ordnung: «Demnach alleß biß hieher in größter confusion gewesen und theil Ehleut aufgeschrieben gewesen, theil auch nicht; alß seynd die aufgeschrieben in ein Ordnung geschrieben, besetzt von Chr. R. Clerico pontificio Fuldensi¹⁹⁶ ab Ao 1714 parochus ad S. Georg.» Sein Nachfolger und Neffe Pfarrer Dr. Sebastian Büttner trägt den Tod des Pfarrers Ritter mit folgenden ehrenden Worten ins Sterberegister ein: «17. Martii 1746 inter horam duo decimam et primam pomeridianam pie in Dno obiit plurimum Rectus et Doctissimus Dnus Christianus Ritter Fuldensis alumnus Pontificius, capituli Lohrani Definitor primarius et pastor hic indefessus ad annos 33 omnibus Eccles. sacram. praemunitus, RJP, ordinatus 1714 Spirae.» Original seines Testaments im Staatsarchiv Würzburg¹⁹⁷, wo als Testamentare bestimmt wurden: Pfarrer Schüssler in Heimbuchenthal und Pfarrer Büttner in Großzimmern, sein Neffe. Pfarrer Christian Ritter und sein Neffe Pfarrer Sebastian Büttner sind Ahnen des Verfassers dieser Pfarreigeschichte,

30. *Dr. Sebastian Büttner*, Neffe des vorigen, geb. am 18. Februar 1714 in Weiler als Sohn des Johann Büttner und der Anna Maria Ritter, Missionarius Apostolicus Fuldensis, Pfarrer in Großzimmern, dann Pfarrer in Keilberg vom 20. April 1746 bis zum 16. Juni 1753, Pfarrer in Sailauf, dort gest. 3. Mai 1769, stiftet einen Jahrestag in die Pfarrkirche St. Jörgen; Pfarrer Büttner erbaut 1747 die neue Kirche in Keilberg und das dortige Pfarrhaus,

31. *Wolfgang Keck*, vom 20. Juni 1753 bis zum 6. Juni 1760,

32. *Leonhard Bergmann*, Clericorum in Communi Viventium Moguntiae Sacerdos (Bartholomit¹⁹⁸) vom 1. Juli 1760 bis 18. März 1782,

33. *Diefenhard*, vom 20. Aug. 1782 bis 1. April 1798,

34. *Johann Adam Heßler*, geb. 1749 zu Krombach (schönbornisch), ordin. 14. Juni 1783, Kaplan in Krombach, präsentiert vom Grafen von Schönborn¹⁹⁹ am 2. März 1798, gest. in Keilberg am 22. Jan. 1809²⁰⁰, Alumnus Moguntinus. Pfarrer Heßler veranlaßt die Errichtung einer Kaplanei für Waldaschaff,

35. *Valentin Braun*, geb. 17. März 1768 in Altheim, ordin. 4. März 1792, Pfarrer in Keilberg vom 1. April 1809 bis 19. April 1814, vorher Professor am Gymnasium Aschaffenburg, gestorben am 19. Juni 1831 als Pfarrer in Sulzbach,

36. *Nikolaus Ackermann*, geb. 18. Jan. 1769 in Aschaffenburg, ordin. 12. Juni 1797, Pfarrer in Rothenfels, dann Pfarrer in Keilberg vom 21. April 1814 bis 12. Jan. 1828, gest. 8. November 1829 in Aschaffenburg,

37. *Andreas Gebhard*, geboren 5. Sept. 1797 in Ochsenfurt, ordin. 27. Aug. 1820, Pfarrer in Keilberg vom 14. Sept. 1828 bis 12. Mai 1868, gest. 12. März 1872 in Aschaffenburg. Erbaut 1835 das Pfarrhaus.

38. *Johann Bauer*, geb. 29. Jan. 1829 zu Rothenfels, ordin. 12. Aug. 1853, Pfarrer in Keilberg vom 28. Mai 1868 bis 10. Februar 1877, geht nach Gramschatz, gest. 30. Juli 1907 in Rothenfels. Errichtet die Lokalkaplanei und erbaut das Kaplaneihaus in Waldaschaff,

39. *Ludwig Hopf*, geb. 31. Jan. 1853 in Eußenheim, ordin. 3. Aug. 1879, Lokalkaplan in Waldaschaff vom 17. Sept. 1885 bis 9. Februar 1887, Pfarrer in Keilberg vom 10. Februar 1887 bis 2. Nov. 1911 (gest.), Dechant, Distriktsschulinspektor, erbaut die Pfarrkirche in Waldaschaff, errichtet die Pfarrei, Grab in Keilberg erhalten,

40. *Franz Wagner*, geboren 8. Dez. 1876 in Frammersbach, ordin. 4. Aug. 1901, Pfarrer in Keilberg vom 2. Febr. 1912 bis 11. Okt. 1927, kehrt als Emeritus nach Keilberg zurück, dort gest. am 10. Dezember 1952 und neben seinem Vorgänger Hopf beigesetzt,

41. *Josef Braun*, geb. 27. Dez. 1890 in Laufach, ordin. 1. Sept. 1918, Pfarrer in Keilberg vom 29. Okt. 1927 bis 3. Nov. 1937, gest. am 24. Juli 1956 als Pfarrer in Ochsenfurt,

42. *Eduard Weigand*, geb. 3. Sept. 1895 zu Friedritt, ordiniert 19. März 1928, Pfarrer in Keilberg vom 1. März 1938 bis 9. März 1947, geht als Pfarrer nach Prappach,

43. *Georg Wehner*, geb. 24. März 1912 in Eichelsee, ordin. 8. März 1936, Pfarrer in Keilberg vom 4. März 1947 bis 1. Jan. 1954, geht als Pfarrer nach Fahr,

44. *Ludwig Lebert*, geb. 29. Juni 1910 in Hausen, ord. 8. März 1936, Pfarrer in Keilberg seit 21. Februar 1954.

VIII. Geistliche aus Keilberg und Straßbessenbach

1. Geistliche aus Keilberg

1. *Sebastian Büttner*, geb. 18. Febr. 1714 in Weiler, Eltern: Johann und Anna Maria, geb. Ritter, Pfarrer in Keilberg vom 20. April 1746 bis 16. Juni 1753, Pfarrer in Sailauf, Neffe des Pfarrers Ritter, Ahne des Verfassers, stiftet 1769 einen Jahrestag nach St. Georgen, siehe Nr. 30 der series paroch.,

2. *Eugen Schmitt*, geb. 26. Sept. 1874 in Weiler, ord. 30. Juli 1899, gest. 27. Jan. 1958,

3. *Ignaz Klug*, geb. 31. Juli 1877, ord. 29. Juli 1900, gest. 3. Jan. 1929 als Hochschulprofessor in Passau, Verfasser zahlreicher Schriften,

4. *Josef Stadler*, geb. 5. Nov. 1883 in Weiler, ord. 28. Juli 1907, gest. 26. Febr. 1914 in Bad Kissingen,

5. *Wendelin Fleckenstein*, geb. 7. Dez. 1889 in Steiger, ordiniert 2. Aug. 1914, gest. 6. Jan. 1941 als Pfarrer von Bergheinfeld,

6. *Hermann Klug*, geb. 22. Juni 1893, ord. 17. Juni 1916,

7. *Georg Lippert*, geb. 22. Sept. 1897, ord. 8. April 1923.

2. Geistliche aus Straßbessenbach

1. *Jakob Imhof*, geb. 23. März 1843, ord. 24. März 1866, gest. 8. März 1917 als Pfarrer in Großlangheim,

2. *Johann Elbert*, geb. 15. Mai 1846, ord. 20. Aug. 1870, gest. 22. Aug. 1887 als Pfarrer in Sulzheim,

3. *Adam Scherf*, geb. 7. April 1858, ordiniert 31. Juli 1881, gest. 16. Mai 1911 als Pfarrer in Damm,
4. *Peter Braun*, geb. 26. September 1866, ordin. 3. Aug. 1890, gest. 21. Juni 1936 als Pfarrer in Volkach,
5. *Jakob Braun*, Bruder des vorigen, geb. 28. Okt. 1878, ordiniert 24. Juli 1904, gest. 21. Febr. 1920 als Pfarrer in Obereßfeld,
6. *Anton Hein*, geb. 19. Nov. 1907, ordin. 18. März 1934, Kuratus in Oberschwappach,
7. *Johann Emmerich* (P. Edgar), Marianhiller Missionar, z. Zt. im Kloster Reimlingen (Schwaben),
8. *P. Gabriel Schlachter* O. E. S. A., geb. 17. Dezember 1901.

3. Geistliche aus den Adelshäusern von Weiler und von Hettersdorf

a) Aus dem Geschlechte der Herren von Weiler

1. *Gerhard von Weiler*, Kanonikus im Stift Aschaffenburg 1257²⁰¹, Scholaster 1267²⁰², gest. 27. Okt. 1289; vermutlich der erste Scholaster, der in den Besitz der inkorporierten Pfarrei Sailauf kam, der damals auch Unterbessenbach zugehörte²⁰³,
2. *Heilmann von Weiler*, erscheint im Jahr 1300 als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen dem Stift und den Herren von Jossa²⁰⁴,
3. *Heinrich von Weiler*, Scholaster im Stift²⁰⁵,
4. *Heinrich von Weiler*, Kanonikus im Stift Aschaffenburg 1317²⁰⁶,
5. *Sybold von Weiler*, Cantor im Stift 1311, gest. 21. Nov. 1329, stiftet je 3 hl. Messen für die Quatemberwochen und ein Legat für die Feier von Fronleichnam²⁰⁷,
6. *Theodorich von Weiler*, Camerarius im Stift 1312, 1317, gest. 23. September 1318²⁰⁸,
7. *Sybold von Weiler*, Kanonikus im Stift Aschaffenburg, gest. 16. August 1367²⁰⁹,
8. *Tilman von Weiler*, Kanonikus um 1349²¹⁰,
9. *Theodorich von Weiler*, Kanonikus 1359²¹¹,
10. *Heinrich von Weiler*, Kanonikus, gest. 27. September 1390²¹²,
11. *Philipp von Weiler*, Kanonikus, 4. März 1531, resigniert 1543 zugunsten Hartmann Hertingers,

12. *Georg von Weiler*, Kanonikus, 22. März 1558, gest. 12. Febr. 1579 als Scholaster in St. Alban und Kapitular in St. Viktor und B. M. V. ad gradus in Mainz²¹³; er ist der letzte aus dem Geschlechte der Herren von Weiler, der dem Stift Aschaffenburg angehörte,

13. *Jodocus Philipp von Weiler*, Scholaster am Domstift und Kanonikus an St. Alban zu Mainz und Kapitular am Dom zu Würzburg, gest. 8. Febr. 1655, im Dom zu Mainz begraben²¹⁴; er überträgt am 29. Okt. 1648 die Güter in Weiler an Philipp Erwein von Schönborn.

b) Aus dem Geschlechte der Herren von Hettersdorf in Unterbessenbach

1. *Philipp von Hettersdorf*, Kanonikus im Stift Aschaffenburg, 30. Juli 1481, gest. 9. Mai 1512²¹⁵,

2. *Franz Amand Anton von Hettersdorf*, geb. 9. Aug. 1733, durch erzbischöfliche Provision Kanonikus im Stift Aschaffenburg, 30. Okt. 1765, Kantor 9. Mai 1777, begibt sich am 13. März 1778 nach Mainz zur Übernahme der dortigen Archipresbyter-Pfründe und erhält, um das Aschaffener Kanonikat und die Cantorie behalten zu können, Dispens von der Residenzpflicht zu Aschaffenburg; resigniert auf Cantorie und Kanonikat am 20. Juli 1781²¹⁶,

3. *Philipp Adolph Wilhelm von Hettersdorf*, Kapitular am Dom zu Mainz und zu Speyer, am Ritterstift Comburg, an St. Viktor in Mainz, weiht 1747 den Grundstein zur neuen Pfarrkirche in Keilberg, erbaut 1752 aus eigenen Mitteln die Schloßkapelle in Unterbessenbach und stiftet Gottesdienste dorthin²¹⁷.

Wenden wir uns nun noch den besonderen kirchlichen Verhältnissen in Waldaschaff zu, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Pfarrei Keilberg ihre Besprechung fanden.

DIE KIRCHLICHE ENTWICKLUNG VON WALDASCHAFF

I. Waldaschaff als Filiale von Keilberg

Bis zur Errichtung der selbständigen Pfarrei im Jahre 1895 bildete Waldaschaff eine Tochtergemeinde der Pfarrei Keilberg, wobei sich drei Perioden unterscheiden lassen: die Zeit vor der Begründung der Kaplanei (bis 1807), die Zeit der Laufkaplanei (1807–1873) und schließlich die Zeit der Lokalkaplanei (1873–1895).

1. Von der Urzeit bis zur Errichtung der Kaplanei (1807)

Als im Jahre 1449 die Pfarrei Unterbessenbach von Sailauf dismembriert wurde, gehörten ihr auch villae vicinae, Nachbardörfer, an, welche laut Dismembrationsurkunde nun ebenfalls wieder von Sailauf getrennt wurden. Zu diesen villae vicinae, die von jeher zu Unterbessenbach gehört hatten, zählte auch das damals gewiß noch recht schwach besiedelte Waldaschaff; mit der Inkorporation von Unterbessenbach nach Sailauf war es gleichfalls als Filiale dorthin einverleibt worden¹. Auf die Zugehörigkeit zu Sailauf deuten verschiedene Bemerkungen, so jene im alten Försterweistum, wo dem Forsthübner von Waldaschaff die Auflage gemacht wird, «alle jahr, vier, gehn Sanct Vite (zu) geben». Sankt Vite (Vitus) war der Kirchenpatron und damit der Name für die Pfarrei Sailauf, an die der Förster jährlich vier ... zu geben hatte. Vermutlich ist darunter eine jährliche Leistung von vier Einheiten (Malter) Korn zu verstehen, welche auf der Waldaschaffer Forsthuben als Last ruhten, wie noch im Kaufvertrag des Forsthofes im Jahre 1820 ausdrücklich erwähnt wird; nur war diese Leistung später nicht mehr nach Sailauf, sondern nach St. Jörgen-Unterbessenbach-Keilberg abzuführen. Was es mit der anderen im Weistum genannten Verpflichtung: «Gehn weiber in die kapellen, die soll er fahen», für eine Bewandnis hatte, ist nicht festzustellen;

möglicherweise hatte der Förster das Fuhrwerk zu stellen, wenn Frauen in die Kapelle nach Hessenthal wallfahren wollten.

Während der Zeit der ausgesprochenen Zugehörigkeit zu Unterbessenbach-Keilberg, also von 1449 an, ist von Waldaschaff in den dortigen Pfarrbüchern und Urkunden des öfteren die Rede; wir hören von Leistungen an den Pfarrer, vom «Beichthaber», vom Kleinzehnt, von Gottesdienststiftungen, von alten Prozessionen und Wallfahrten, von Gaben für die Pfarrkirche, von den Anfängen der Schule, von Taufen, Trauungen und Beerdigungen der Waldaschaffer Filialisten in Keilberg: Mitteilungen, die teils schon im Abschnitt über die Pfarrei Keilberg verwertet wurden, teils später noch zur Sprache kommen werden. Auch eine kleine Kapelle stand schon damals in Waldaschaff.

2. Die Laufkaplanei (1807–1873)

Als im Jahre 1449 die Pfarrei Unterbessenbach von Sailauf abgetrennt wurde, begründete man dies mit der durch den weiten Weg und die wachsende Seelenzahl erschwerten Seelsorge. Ganz dieselben Umstände veranlaßten die Pfarrer von St. Jörgen zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts zur Vermehrung der Pfarrgeistlichkeit durch die Errichtung einer Kaplanei für die damals schon erheblich angewachsene Gemeinde Waldaschaff, die um jene Jahrhundertwende bereits 992 Seelen zählte. Schon im Jahre 1780 setzten Versuche zur Finanzierung einer Kaplanei in Keilberg für Waldaschaff ein; allein die politisch und kirchlich unruhigen Zeitläufte, dann die Kriegswirren, die Auflösung des Mainzer Priesterseminars und schließlich der Zusammenbruch des Mainzer Erzstuhles ließen die dahingehenden Pläne des Pfarrers von St. Jörgen nicht Wirklichkeit werden. So mußten sich die Filialisten von Waldaschaff weiterhin mit den seelsorglichen und kirchlichen Einrichtungen in Keilberg und gelegentlichen Aushilfen durch andere Priester begnügen. So ersehen wir aus den Kapellenrechnungen von Waldaschaff, daß im Jahre 1795 ein Geistlicher namens Friedrich Elbert Gottesdienst in Waldaschaff gehalten und dafür einen Wachsstock für 40 kr erhalten hatte, ferner daß im Jahr 1800 ein Kuratus Edelhöfer und im Jahre 1806 ein Kuratus Uihlein gestiftete Messen in Waldaschaff gelesen haben. Aber

Pfarrer Heßler (1798–1809) glückte es schließlich, die Finanzierung einer Kaplaneistelle für Waldaschaff zu erreichen und mit der Gemeinde eine feste Vereinbarung zu treffen. Unter dem 28. Oktober 1807 kam der Kaplaneivertrag zwischen Pfarrer Heßler von Keilberg und der Gemeinde Waldaschaff vor dem Vogteiamt Rothenbuch in aller Form zustande. Er hat folgenden Wortlaut:

a) *Kontrakts-Urkunde*

Zwischen der Gemeind Waldaschaff und dem Herrn Pfarrer Hesler und respee der Pfarrei zu Kailberg bei Errichtung der Kaplanei in dem gedachten Ort Waldaschaff in anno 1807²

Kund zu wissen und ofenbar sei hier mit jedermann, besonders dem zu wissen daran gelegen, daß zwischen der Gemeinde Waldaschaff und dem Herrn Pfarrer Hesler, und respee der Pfarrei zu Kailberg in betreff der von dem Reverendmo Ordinariat gnädig bewilligten Errichtung einer Kaplanei in dem Ort Waldaschaff nachstehender Kontrakt errichtet, und folgender Maßen abgeschlossen worden, als nämlich:

1. Der zeitliche Pfarrer zu Keilberg ist verbunden, einen Kaplan zu halten, welcher den Gottesdienst der Filialgemeinde Waldaschaff besorgt. Der Kaplan hält alle Sonn- und Feiertage in Waldaschaff Amt und Predigt oder Christenlehre; mit der kristlichen Lehre und Predigt wechselt Er ab dergestalten, daß Er einen Sonn- oder Feiertag predigt, den anderen kristliche Lehre hält. Auf die Festtage des H. H. Georgius und der Apostel St. Petri et Pauli wird in Waldaschaff kein Gottesdienst gehalten, sondern die Gemeinde kommt auf diese zwei Festtage zum Zeichen der Anerkennung und Ergebenheit gegen ihre Mutterkirche zu Keilberg.

2. Das Taufen, Aussegnen, Copuliren, die Exequien und Anniversarien für die Verstorbenen besorgt der Kaplan in loco Waldaschaff, will aber der zeitliche Pfarrer das Taufen, Copuliren und Aussegnen, die Exequien und Anniversarien für die Verstorbenen selbst in loco Waldaschaff gegen die gewöhnlichen Gebühren, welche derselbe vor Stiftung der Kaplanei bezogen hat, verrichten, so bleibt es demselben unbenommen. Jene Anniversarien für Verstorbene, welche die Waldaschaffer bis hieher in der Mutterkirche zu Kailberg eigens gestiftet

haben, werden wie bisher auch künftig in genannter Mutterkirche fortgehalten, die Anniversarien aber, welche bisher in der Kirche zu Waldaschaff gestiftet worden sind, werden nach wie vor in Waldaschaff gehalten.

3. Nebst den Sonn- und Feiertagen wird der Kaplan in der Woche noch dreimal nach Waldaschaff kommen und dort Meß oder Amt, wenn solche bestellt werden, halten. Wird aber in der Woche auf einen von den drei gesetzten Tügen oder auf zwei oder drei dieser Tügen in Waldaschaff keine Meß oder Amt bestellt, so kommt der Kaplan zwar wöchentlich zweimal nach der Verordnung zum Schuhbesuch und Unterricht in der christlichen Lehr nach Waldaschaff, er ist aber auf jenen Tag, wo keine Meß in Waldaschaff bestellt worden ist, nicht schuldig, auch dort Messe zu lesen.

4. Die Gemeinde verbindet sich dafür zu sorgen, daß im Schuhhauß ein Zimmer samt Ofen nebst Bett und Zugehör bereitet wird. Sie wird auch das für Wärmung des Kaplaneizimmers erforderliche Holz anschaffen, wenn der Kaplan zur Winterszeit in der Nacht zu Kranken gerufen wird.

5. Hängt es von der Discretion der Gemeinde ab, dem Kaplan, wenn er zur Herbst-, Winters- und Frühjahrszeit nach gehaltenem Gottesdienst auf Sonn- und Feiertage zurückkehrt, ein Reitpferd bis nach Weiler gratis zu geben.

6. Die Gemeinde verbindet sich, dem zeitlichen Pfarrer zu Kailberg jährlich Einhundert und fünfzig Gulden wegen Unterhaltung des Kaplans zu entrichten. Der zeitliche Bürgermeister daselbst wird das Geld am Ende eines jeden halben Jahres einsammeln, und die Hälfte der Stipulierten Summe ad 150 fl dem zeitlichen Pfarrer in Kailberg baar einhändigen. Die übrige für Unterhaltung des Kaplans noch weiter nöthige 150 fl hat der zeitliche Pfarrer daselbst von höchstem Aerario in Quartal-Ratis nach Maaßgabe hoher Landes-Directions-Entschließung vom 7. July 1806 zu beziehen.

7. Uibrigens verbleiben dem zeitlichen Pfarrer in Kailberg alle und jede bisher in Waldaschaff bezogenen Jura Stolae.

8. Der Kaplan bekommt für den Gang bei den Taufen 20 Kreuzer, wobei auch zugleich die Gebühren für das Aussegnen begriffen sind, bei dem Begraben sowohl der Erwachsenen als der Kinder 20 Kreuzer. Unter diesen 20 kr sind zugleich auch die Gebühren für die Erste

Exequien, welche der Kaplan am nämlichen Tage bei Begräbnisse hält, mitinbegriffen. Bei den zweiten und dritten Exequien werden dem Kaplan jedesmal noch 10 kr wegen den Gang bezahlt dergestalten, daß dem Kaplan wegen dem Begraben und Exequien allezeit überhaupt 40 kr bezahlt werden sollen, wenn er auch nur zwei oder ein Exequien halten sollte, bei jeder Copulation bekommt Er 30 kr, von jeder bestellten Privatmeß zwanzig Vier kr, von jedem Engel- oder Rorate- oder Todtenamt aber 30 kr.

Diese Gebühren beim Taufden, kopulieren, Begraben und Exequien, Meßen und Aemtern erhält der Kaplan bei jedem Fall, wenn Er auch gerade damals deswegen einen Extragang machen muß, sondern schon sonst aus etwa einer anderen Ursach, wegen der Er auch schon etwa bezahlt sei, in Waldaschaff wäre.

9. Dagegen ist der zeitliche Pfarrer zu Kailberg schuldig, den zeitlichen Kaplan in Kost, Trank und Wohnung zu unterhalten und zu besolden. Er wird daher demselben in Kost und Trunk bei einem sogenannten Priestertisch verpflegen, ihm ein besonderes, im Winter geheiztes Zimmer und nebst in der Woche 4 freie Meßen jährlich fünfzig fl Gehalt geben.

10. Verbindet sich H. Pfarrer, daß, fals Er erkrankte und seinen Gottesdienst nicht mehr verrichten könne, für sich die Aushilfe stellen wolle, wenn aber der Kaplan krank sei und nicht nach Waldaschaff gehen könne, so muß die Gemeinde entweder diese auf sich nehmen, oder in die Mutterkirche nach Keilberg gehen mit dem Bemerken, daß, wenn derselbe reconvalescirt, den Gottesdienst zu Kailberg halten kann, jedoch noch nicht wegfertig ist, H. Pfr. in solang den Gottesdienst zu Waldaschaff zu verrichten hat, bis der Kaplan gänzlich hergestellt ist.

11. Im Fall, wo der zeitliche Pfarrer, wie oben sub 2 bemerkt ist, die sogenannten Verrichtungen in loco Waldaschaff selbst thut, bezieht zwar derselbe nebst seinem bisher dieses Falls hergebrachte pfarrliche Stohlgebühren auch jene Gebühren, welche in dieser Urkunde für den Kaplan wegen dieser Verrichtungen bestimmt sind: der zeitliche Pfarrer muß aber diese für den Kaplan bei diesen Verrichtungen bestimmte Gebühren dem Kaplan jedesmal wieder geben und einhändigen.

Zu dessen wahrer Urkund ist Vorstehender von der Gemeinde

Sindicis F Schultheißen, und Gerichtsgeschworenen sowie von den Gemeindegliedern genehmigter Kontrakt bei dahiesigem Vogteiamt ausgefertigt, gesiegelt und unterschrieben worden.

So geschehen

Röthenbuch den 28ten octobr. 1807

F. k. Vogteiamt

Rusca, R Vogt

J. Ad. Heßler

2 Siegel

Parochus

In fidem – Serger:

b) Finanzierung

Wie aus der obigen Vertragsurkunde zu ersehen ist, hatte die Churfürstlich-Erzkanzlerische Landesdirection des um die religiöse, schulische und soziale Hebung seiner Untertanen stets besorgten Erzkanzlers Karl Theodor Freiherr von Dalberg unter dem 7. Juli 1806 für die Errichtung einer Kaplanei in Keilberg einen jährlichen Zuschuß von 150 fl bewilligt, die auch während der Dalbergischen Herrschaft, d. i. bis zum Jahre 1814, regelmäßig ausbezahlt wurden. Als aber mit dem 26. Juni 1814 das Fürstentum Aschaffenburg an die Krone Bayerns übergegangen war, stellte die königliche Regierung des Untermainkreises mit dem Hinweis, jene Gewährung von 150 fl sei nur eine widerrufliche Leistung der vorhergehenden Regierung gewesen, die Auszahlung der 150 fl ein (Reg.-Entschl. v. 1. Aug. 1819). Pfarrer Ackermann bestritt energisch den widerruflichen Charakter (25. Aug. 1819) und rief das Erzbischöflich Regensburgische Generalvikariat Aschaffenburg um Hilfe an, fand jedoch keine Hilfe. Das Generalvikariat (gez. Chandelle) bedeutete dem Pfarrer, es wolle sich in die Sache nicht einmischen und empfahl dem Pfarrer, die Angelegenheit im Benehmen mit der Gemeinde zu regeln (30. Sept. 1819). Wohl oder übel mußte die Gemeinde Waldaschaff, wollte sie ihren Kaplan erhalten, nun selber für die Aufbringung der 150 fl sorgen und beschloß daher, «in betreff des Seelenheiles lieber die letzten Blutkruzer daran zu verwenden» und die 150 fl auf ein Jahr zu bezahlen (28. Okt. 1819). Schließlich ließ sich die Regierung des Untermainkreises doch wieder herbei, die 150 fl aus dem Erzbischöflichen Pfarr-

fond anzuweisen (24. Okt. 1820³). Zugleich wurde der *Pflichtenkreis des Kaplans erweitert*: der Kaplan mußte von jetzt an auch die Filiale Straßbessenbach mitversehen und abwechselnd in Waldaschaff und Straßbessenbach Gottesdienst halten; Bination wurde jedoch nicht gestattet (Verfügung des Ordinariates Würzburg vom 24. Januar 1823). Diese Verfügung stand im Widerspruch zum Kaplaneivertrag, wo ausdrücklich vereinbart war, daß der Kaplan an *allen* Sonn- und Feiertagen in Waldaschaff Gottesdienst zu halten habe.

Um die Gemeinde Waldaschaff nach und nach von der Zahlung der in der Vertragsurkunde übernommenen 150 fl (1 fl von jeder Familie) zu befreien, regte Pfarrer Gebhard (1828–1868) die Gründung eines Kaplaneifondes Waldaschaff an (11. August 1829), dem gewisse Beiträge zugewiesen werden sollten, als erster ein Legat von 130 fl von Sebastian Hock zur Abhaltung von Fastenandachten; dann sollten die von der Gemeinde beschafften Möbel im Kaplaneizimmer im Schulhause veräußert und der Erlös dem Fond zugeführt werden; tatsächlich erscheint in der Kirchenrechnung von 1836 ein Einnahmeposten von 12 fl für das verkaufte Kaplansbett. Auch die gemeindliche Miete für ein Kaplaneizimmer im Wirtshaus, als jenes im Schulhaus aufgelassen wurde, sollte in den Fond fließen. Ein Zimmer für den Kaplan in Waldaschaff – es war nur für die Fälle gedacht, da der Kaplan unbedingt des Nachts in Waldaschaff sich aufhalten mußte – hielt Pfarrer Gebhard überhaupt nicht für nötig; denn einmal schicke es sich nicht für einen Priester, im Wirtshaus zu kampieren, zum andern könne jeder gesunde Kaplan auch in der Nacht nach getaner Arbeit wieder nach Keilberg zurückkehren – ein Standpunkt, der schon am 5. Oktober 1829 die Billigung des Ordinariats Würzburg gefunden hatte. Endlich beschloß die Gemeinde am 23. Dez. 1860 und am 10. Januar 1861, jährlich 50 fl zum Kaplaneifond zuzuschießen. So konnte dieser im Jahre 1866 ein rentierliches Vermögen von 837 fl aufweisen.

Die Gemeinde war aber inzwischen mit ihren Leistungen von 150 fl ernstlich in Verzug gekommen, wie Pfarrer Gebhard mit Bedauern feststellte: «Von 1845 an wollte es nicht mehr vorwärts gehen; die Mißernte in Cartoffeln und Getreide machten es unmöglich, daß der Betrag der Gemeinde flüßig werden konnte, und deshalb wurden auf Ansuchen der Gemeinde 125 fl auf den Kaplaneifond zu Aschaffen-

burg und 25 fl auf den Kapellenfond zu Waldaschaff verwiesen.» Diese Lösung fand behördliche Genehmigung mit Regierungs-Entschliessung vom 7. April 1855, gemäß welcher der von der Gemeinde Waldaschaff zu leistende Betrag von 150 fl künftig auf 25 fl ermässigt und die übrigen 125 fl aus dem Kaplaneifond Aschaffenburg geleistet werden sollten. Um diese Vergünstigung mußte die Gemeinde alle drei Jahre wieder neu nachsuchen. Vom Jahre 1867 an reduzierte die Regierung den Betrag aus dem Aschaffener Kaplaneifond von 125 fl auf 120 fl (Reg.-Entschl. vom 12. April 1867).

Von den an den Pfarrer insgesamt zu zahlenden 300 fl hatte dieser 50 fl in bar an den Kaplan zu geben, während die übrigen 250 fl dem Pfarrer für den Unterhalt des Kaplans verblieben. Pfarrer Bauer versuchte mit Gesuch vom 31. Mai 1873 an die Regierung eine Erhöhung des Betrages von 250 fl auf 300 fl zu erreichen, wurde jedoch damit abgewiesen (Reg.-Entschl. vom 31. Juli 1873).

c) Das Kaplaneizimmer

Wie es die Kaplanei-Urkunde von 1807 vorsah, wurde trotz der anderslautenden Meinung des Pfarrers Gebhard auch im neuen Schulhaus (erbaut 1854) doch wieder ein kleines Zimmer für den Kaplan eingerichtet und mit den notwendigsten Gegenständen versehen; im Jahre 1870 gewährte sogar die Regierung von Unterfranken auf Ansuchen einen Betrag von 54 fl aus dem Aschaffener Kaplaneifond zur Ausmöblierung des Waldaschaffer Kaplaneizimmers, in dem sich im Jahre 1873 folgende Gegenstände befanden: 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Spiegel, 2 Vorhänge, 1 Waschtisch, 1 Waschschüssel, 1 Kanne, drei Handtücher, 1 Bett, 1 weiße Bettdecke, 1 Leuchter.

Zur Beheizung des Zimmers im Schulhause stellte die Gemeinde gemäß Kaplaneivertrag jährlich 1 Klafter Buchenscheitholz; das Einschüren und Reinigen des Zimmers besorgte die Lehrersfrau gegen 5 fl Vergütung aus der Gemeindegasse (Notiz von Kaplan Müller).

3. Die Lokalkaplanei (1873–1895)⁴

Mit dem Jahre 1873 nahm der Kaplan ständig Wohnung im Dorfe Waldaschaff; damit beginnt die Ära der Lokalkaplanei.

a) Finanzierung

In seiner Chronik von Keilberg schreibt Pfarrer Bauer (1868 bis 1887): «Bei meinem Antritt der Pfarrei war das Filial Waldaschaff schon auf 1800 Seelen angewachsen. Die Herren Kapläne hatten darum sehr viel zu tun und mußten viel auf dem Wege herumlaufen. Dieser Mißstand reifte den Gedanken, in Waldaschaff eine Lokalkaplanei zu errichten⁵.» In Wirklichkeit hatte man diesen Gedanken schon einige Jahre früher erwogen. Denn in einem gerichtlich aufgenommen Testament vom Jahre 1863 hatten die Eheleute Johann und Elisabeth Büttner von Waldaschaff 300 fl vermacht «als Fond zur Dotierung eines eigenen Seelsorgers für Waldaschaff, dessen Erträge admassiert werden sollen, bis die Aufstellung eines Lokalkaplans ermöglicht ist»; die Genehmigung des Ordinariates Würzburg zur Errichtung des Fondes erfolgte am 23. Februar 1863⁶.

In diesen Grundstock flossen vom Jahre 1867 an jährlich 45 fl, welche Pfarrer und Geistlicher Rat Hock von Ebern, ein Sohn der Gemeinde Waldaschaff, zur Abhaltung nachmittägiger Andachten an Sonn- und Feiertagen in Waldaschaff zugesichert hatte, wie das Ordinariat dem Pfarramt Keilberg am 14. Dezember 1866 mitteilte mit der Beifügung, daß der Abhaltung eines nachmittägigen Andachtsgottesdienstes in Waldaschaff nichts im Wege stehe. Pfarrer Bauer erkannte mit scharfem Blick die freigebige Hand des Eberner Pfarrherrn und bat um Erhöhung der jährlich zugesicherten 45 fl auf 100 fl, um den Lokalkaplaneifond zu stärken (9. Oktober 1873). Pfarrer Hock wollte aber aufs Ganze gehen und sofort eine Pfarrei stiften, damit «dieses lästige Filial» ganz von Keilberg wegkomme (19. Oktober 1873).

Inzwischen waren jedoch die Vorarbeiten zur Errichtung der Expositur (Lokalkaplanei) schon erheblich weit gediehen.

Sollte der Kaplan seine Wohnung künftig in Waldaschaff nehmen und damit aus der Haus- und Tischgemeinschaft mit dem Pfarrer von Keilberg ausscheiden, dann mußte der letztere natürlich auch die für den Kaplan bestimmten Einkommensteile abtreten. Pfarrer Bauer erklärte sich deshalb mit Schreiben vom 2. Oktober 1873 zur Abgabe folgender Bezüge bereit:

«Der Unterzeichnete erklärt sich bereit, zur Gründung einer Local-

Kaplanei im Filiale Waldaschaff durch den hochwürdigen Herrn geistlichen Rath und Dechantpfarrer Hock in Ebern folgende Bezüge abzutreten:

- 250 fl für Sustentation des Kaplans (nach der Fassion),
- 11 fl 47 kr für Stiftungen,
- 7 fl 45 kr Bezug aus der Gemeindekasse,
- 18 fl für Hochzeiten (jährlich 12 nach 5jährigem Durchschnitt
(à 1 fl 30 kr),
- 27 fl für Leichen (jährlich 18 nach 5jährigem Durchschnitt
(à 1 fl 50 kr),
- 25 fl Beichtpfennige.

Keilberg, 2. Oktober 1873.

Siegel.

J. Bauer, Pfarrer.»

Das Ordinariat Würzburg hatte am 13. Juli 1873 den Pfarrer von Keilberg auch zur Abgabe eines Theiles seines Holzbezuges, mit welchem er bisher das Kaplaneizimmer im Pfarrhause geheizt hatte, aufgefördert: «Vom Holzbezug des Pfarrers ist an die Lokalkaplanei soviel abzugeben, als zur Beheizung eines Zimmers notwendig ist.» Allein auf diese Forderung ließ sich der Pfarrer von Keilberg nicht ein, da ihm seine Holzbezüge schon vor der Errichtung der Kaplanei (1807) zustanden und er zudem noch den Kaplan für Straßbessenbach im Pfarrhaus zu versorgen hatte; sein Standpunkt war richtig.

So übernahm die Gemeinde Mitte Oktober 1873 die Lieferung von Brennholz, nämlich zwei Klafter Buchenscheitholz samt freier Anfuhr, freiem Sägen und Spalten; desgleichen sprach sie am 26. Oktober 1878 beschlußmäßig die Befreiung des in Waldaschaff wohnenden Lokalkaplans von gemeindlichen Steuern und Lasten aus: «Der Geistliche soll nicht verpflichtet sein, Gemeindelasten, wie Umlagen etc., zu tragen⁷.»

Nachdem so die finanzielle Grundlage der neuen Stelle geschaffen war und auch die Wohnungsfrage, wie wir nachher sehen werden, eine vorläufige Lösung gefunden hatte, sprach das Bischöfliche Ordinariat Würzburg mit Dekret vom 31. Oktober 1873 die Genehmigung zur Übersiedlung des Kaplans nach Waldaschaff aus:

«Dem Herrn Pfarrer Bauer wird auf seinen Bericht rubr. Betreffs vom 25. Oktober l. Jrs. rescribiert:

Nachdem die Pastoration der volkreichen Filiale Waldaschaff durch

einen in loco Waldaschaff wohnenden Priester weit leichter und besser geschehen kann als durch einen in Keilberg wohnenden Hilfspriester und nachdem für einen exponierten Kaplan sowohl die hinreichenden Sustentationsmittel, als auch eine Wohnung und das erforderliche Brennholz beschafft werden können, so wird auf den auch durch das Gutachten des bischöflichen Dekanats unterstützten pfarrlichen Antrag gestattet, daß der Kaplan für Waldaschaff provisorisch seinen Wohnsitz in Waldaschaff nehme, und von dem Herrn Pfarrer Bauer in die für denselben stipulirten Bezüge eingewiesen werde. Jedoch bleibt der exponierte Kaplan dem Pfarrer von Keilberg, wie seither, untergeben.

Hievon ist auch die Filialgemeinde in Kenntnis zu setzen.

Würzburg, 31. Oktober 1873.

Die Kaplanei:	Bischöfliches Ordinariat:
Waldaschaff betr.	Lochner, V. G. Hiller.»

In diesem Dekret ist der Expositurcharakter der Stelle ausdrücklich ausgesprochen; auch die Regierung von Unterfranken erkannte der Stelle den Charakter einer Lokalkaplanei nicht zu mit der Erklärung, die Exponierung des Kaplans sei eine private Übereinkunft zwischen Pfarrer, Kaplan und Gemeinde (30. April 1875).

Ende Oktober 1873 siedelte Kaplan Müller von Keilberg nach Waldaschaff über.

b) Die Wohnung

Wo nahm der nach Waldaschaff übergesiedelte Kaplan Wohnung? Zunächst (von 1873–1876) in einem Privathaus, dann in einem neugebauten Kaplaneihause.

aa) Die Mietwohnung

Pfarrer Bauer und sein rühriger Kaplan Müller, der bereits drei Jahre als Laufkaplan die Seelsorge in Waldaschaff ausübte, gerühmt als «eifrig in der Seelsorge, fleißig im Schulbesuch, ausgestattet mit dem gehörigen Mut, jeder Unordnung entgegenzuarbeiten, der sich während seines dreijährigen Aufenthaltes in Waldaschaff die Achtung aller Parteien erworben» habe⁸, hatten sich bereits im Sommer 1873

nach einer Wohnung umgesehen und dem großen Geldgeber Pfarrer Hock in Ebern den Ankauf des Kunkelschen Hauses vorgeschlagen: es liege an der Straße in der Nähe der Kirche, so beschreibt es der Pfarrer in seinem Berichte an Geistlichen Rat Hock, sei mit Steinen neu erbaut, enthalte fünf schöne Zimmer, erfreue sich sonniger Lage, verfüge über Holzlege, Waschküche, schönen Hausgarten zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse, biete die Möglichkeit, eine Geiß zu halten; der Kaufpreis solle 4000 fl betragen. Wenn Pfarrer Hock diese Kaufsumme geben wolle, stehe der Übersiedlung des Kaplans nichts mehr im Wege. Allein Pfarrer Hock fand die Kaufsumme von 4000 fl viel zu hoch und schlug vor, den Kaplan einstweilen mietweise unterzubringen, bis ein neues Kaplaneihaus erbaut sei. So mietete der Pfarrer im Hause des Josef Schmittner im Hammer (heute Haus Nr. 126) zwei Zimmer und Küche für jährlich 32 fl, die Pfarrer Hock zu zahlen sich erbötig machte; die Kost solle der Lokalkaplan im Wirtshaus nehmen. Da ein solcher Zustand jedoch auf die Dauer unhaltbar geworden wäre, bat Kaplan Müller den großen Wohltäter in Ebern um die Erlaubnis, ein drittes Zimmer mieten zu dürfen, damit eine eigene Haushaltung möglich würde, was Geistlicher Rat Hock durch Übernahme der gesamten Miete von 48 fl auch gewährte.

bb) Neubau des Kaplaneihauses

Die mietweise Unterbringung des Kaplans konnte nur eine vorübergehende sein und sollte über kurz oder lang durch die Erstellung eines eigenen Kaplaneihauses ihr Ende finden. Als Platz für einen Neubau wählte Pfarrer Bauer im Benehmen mit der Gemeinde das Gelände oberhalb der Kirche, genannt «beim schwarzen Kirschbaum», das aus neun Parzellen bestand und mit notariellem Kaufvertrag zwischen Pfarrer Bauer und den Grundstückseigentümern vor dem Notar Schmitt in Rothenbuch am 15. März 1876 in den Besitz des Käufers übergang. Der Kaufpreis betrug 713 Mark, die Geistlicher Rat Hock zur Verfügung stellte. So konnten die Bauarbeiten, die dem Baumeister Kunkel übertragen wurden, sofort beginnen und schon am 11. Mai 1876 die Grundsteinlegung erfolgen. Am 20. Nov. des gleichen Jahres bereits bezog Kaplan Müller die oberen Räume

des neuen Hauses und am 21. Juli 1877 auch den unteren Stock. Die gesamten Baukosten, völlig von Geistlichem Rat Hock getragen, beliefen sich auf 10266 Mark⁹, mit Einschluß der Summe für den Grunderwerb auf über 11 000 Mark. In den Bauverhandlungen wurde ausdrücklich betont, daß hinter dem Kaplaneihaus kein öffentlicher Weg verläuft, sondern nur dem Johann Büttner das Fahrrecht zu seinem Acker zusteht, eine Rechtslage, die erst im März 1960 bei der Anlage eines Zufahrtsweges zum neuen Schulgebäude eine Änderung erfuhr.

cc) Übernahme des Hauses durch die Gemeinde

Das neue Haus war, wie wir sahen, auf den Namen des Pfarrers Bauer von Keilberg errichtet worden. Um jedoch das Eigentumsrecht am neuen Hause der Allgemeinheit, näherhin der katholischen Gemeinde, für die Zukunft zu sichern, drängte der hochbetagte Eberner Pfarrherr, der seine Körperkräfte immer mehr schwinden sah, auf eine geordnete und dauerhafte Regelung der Besitzverhältnisse. Da eine Pfarrpründestiftung damals noch nicht bestand, kam nach damaliger Gewohnheit als Träger nur die bürgerliche Gemeinde in Frage. Um ihr die Übernahme des Hauses, mit der natürlich auch die Unterhaltungspflicht verbunden war, zu erleichtern, schenkte ihr Geistlicher Rat Hock auf Ansuchen¹⁰ 1000 Gulden als Unterhaltungsfond, welche die nach Ebern gereisten beiden Gemeindevorsteher, Bürgermeister Johann Roth und Beigeordneter Kunkel, am 3. März 1878 dort in Empfang nahmen¹¹. Die Gemeinde nahm den Baufond von 1000 Gulden in die gemeindliche Verwaltung und nannte ihn «Pfarrhaus-Baufond». Ende August 1880 machte Pfarrer Bauer der Gemeinde das formelle Angebot, ihr das Kaplaneihaus schenkungsweise zu überlassen:

«Im Auftrag des Herrn Geistlichen Rates und Stadtpfarrers Hock in Ebern offeriere ich der Gemeinde Waldaschaff das aus seinen Mitteln neuerbaute Wohnhaus nebst Umgriff zu dem Zwecke, daß darin der Kaplan von Waldaschaff wohne und daß bei der einstigen Errichtung der Pfarrei Waldaschaff es als Pfarrwohnung diene.

Ich ersuche, mir über die Annahme des Offerts binnen acht Tagen Nachricht in dieser Form zugehen zu lassen
Bauer, Pfr.»

Die Gemeinde akzeptierte das Angebot mit Beschluß vom 8. September 1880, so daß bereits am 10. September 1880 das Haus mit Urkunde des Notars Alzheimer in Aschaffenburg in den Besitz der Gemeinde übergang. Ausdrücklich ist darin bestimmt, «der abgetretene Besitz darf für immer nur zur Wohnung eines der römisch-katholischen Kirche angehörigen Kaplans oder sonstigen Geistlichen der genannten Kirche verwendet werden . . .» Alle Lasten gehen auf die Gemeinde über. Als Wertanschlag wurden 3000.- Mark zugrunde gelegt. Der Gemeindekataster gibt zu Pl.-Nr. 632 als Erwerbstitel an: «1880 von Pfarrer Bauer im Anschlag von 3000.- Mark schenkungsweise der Gemeinde überlassen.»

Der Gemeindebeschuß vom 8. September 1880 war wegen Mangels der gesetzlichen Form behördlich nicht als ausreichend angesehen worden, weshalb am 27. Januar 1881 ein neuer Annahmevertrag zwischen Pfarrer Bauer und der Gemeinde abgeschlossen werden mußte. Darin findet sich die ausdrückliche Bestimmung: «Ferner wird noch einmal ausdrücklich bestimmt, daß das bestehende Kaplaneigebäude Eigentum der Kirchengemeinde (loco Waldaschaff) sein und bleiben soll. Die Verwaltung des Baufondes soll auch für die Zukunft der Gemeindeverwaltung verbleiben.» Hiezu muß bemerkt werden, daß der Ausdruck «Kirchengemeinde (loco Waldaschaff)» damals eine rechtliche Unmöglichkeit war, da es in Bayern eine Kirchengemeinde als Rechtssubjekt erst seit 1912 gibt; aber der Sinn war klar: das Eigentumsrecht am Kaplaneihaus sollte auf die bürgerliche Gemeinde übergehen, aber der Nießbrauch dem katholischen Geistlichen zustehen.

Dieses Nießbrauchrecht wurde von der Gemeinde mit Beschluß vom 28. Dezember 1919 erneut in aller Form anerkannt und am folgenden 29. Dezember 1919 nach notariellem Vertrag im Grundbuch eingetragen. In der von der Regierung von Unterfranken am 29. April 1896 genehmigten Pfarrfession wurde auch die Baulast der Gemeinde in aller Form ausgesprochen: «Die große und die kleine Baulast sowie sämtliche Steuern und Abgaben trägt die Gemeinde Waldaschaff.»

4. Kapläne

In Waldaschaff wirkten, soweit feststellbar, folgende Kapläne:

a) *Laufkapläne (1807–1873)*

1. Eikelhöfer,
2. Heilig,
3. Kern von Freudenberg,
4. Hanselmann von Wirtheim bei Orb,
5. Martin Stadtmüller, geb. 26. April 1781 in Wenighösbach, ordin.
22. Sept. 1810, gest. 26. Okt. 1837 als Pfarrer in Neustadt a. d. S.,
6. Georg Gramlich, geb. 3. April 1780 in Waldhausen, ordiniert
1. Juni 1806, gest. 16. März 1826 als Pfarrer von Eußenhausen,
7. Andreas Schwade, geb. 23. Febr. 1786 in Wittersda, ordiniert
10. August 1810, gest. 4. Dezember 1844 als Pfarrer in Oberndorf
(Dekanat Orb),
8. Johann Baptist Würth von Ernstkirchen,
9. Johann Anton Sempler, geb. 20. Dez. 1796 in Rüdenau, ordin.
18. Dez. 1819, Kaplan in Keilberg Okt. 1823 bis April 1828, Pfarrer
in Heustreu, Erlenbach, gest. 13. Juli 1862 als Pfarer in Großwall-
stadt,
10. Nikolaus Heid, geb. 21. Juli 1800 in Hilders, ordin. 18. Sept.
1824, gest. 27. April 1836 als Benefiziat von Volkach,
11. Alexander Rottenhöfer, geb. 10. Febr. 1804 in Würzburg,
ordin. 24. Aug. 1827, gest. 17. April 1861 als Pfarrer in Prosselsheim,
12. Alexander Sturm, geb. 13. Aug. 1809 in Obersinn, ordiniert
24. Aug. 1833, gest. 2. Juni 1866 als Pfarrer von Strahlungen,
13. Andreas Eusner, geb. 4. Nov. 1804 in Poppenlauer, ordiniert
28. Aug. 1828, gest. 14. Okt. 1866 als Kommorant in Werneck, vor-
her Pfarrer in Egenhausen,
14. Fridolin Konrad Ingenbrand, geb. 14. Febr. 1815 in Aschaffen-
burg, ordin. 31. Aug. 1837, Kaplan in Keilberg Sept. 1839 bis Sept.
1841, gest. 30. März 1855 als Benefiziat in Eußenheim,
15. Josef Anton Kempf, geb. 17. Juli 1811 in Neudorf (Mespel-
brunn), ordin. 29. Aug. 1839, Kaplan in Keilberg Sept. 1841 bis März
1845, Pfarrer in Oberbessenbach, gest. 14. Juli 1861 als Pfarrer von
Stangenroth,
16. Thomas Sauer, geb. 17. Januar 1813 in Stockheim, ordiniert
30. August 1837, Kaplan in Keilberg März 1845 bis Mai 1848,
Pfarrer in Altenbuch, gest. 5. Januar 1859 als Pfarrer in Oberleinach,

17. Anton Gentil, geb. 10. Febr. 1815 in Aschaffenburg, ordiniert 24. Aug. 1838, Kaplan in Keilberg Mai 1848 bis April 1849, Kaplan in Marktheidenfeld, gest. 28. April 1880 als Pfarrer in Wülfershausen,

18. Anton Ofenstein, geb. 9. Mai 1810 in Mainaschaff, Kaplan Mai 1849 bis Juli 1850, ordin. 31. Aug. 1837, gest. 31. Dezember 1853 als Pfarrer in Burgwallbach,

19. Serafin Reuther, geb. 8. Nov. 1825 in Aschaffenburg, ordin. 30. März 1850, Kaplan 1850 bis 1852, gest. 6. April 1907 als Pfarrer in Hörstein,

20. Karl Michael Jessenberger, geb. 6. Januar 1824 in Unsleben, ordin. 10. August 1849, gest. 1. Juni 1887 als em. Pfarrer von Birkenfeld,

21. Josef Mohr, geb. 15. Juli 1826 in Amorbach, ordin. 20. August 1851, gest. 7. März 1859 als Kommodant in Amorbach,

22. Jakob Henn, geb. 9. Aug. 1819 in Obernburg, ordin. 22. Aug. 1846, gest. 24. Januar 1897 als em. Pfarrer von Escherndorf,

23. Michael Hebling, geb. 1. Dez. 1818 in Kist, ordin. 16. August 1845, gest. 6. Okt. 1872 als Pfarrer von Wiesthal,

24. Michael Scotti, geb. 17. Juni 1825 in Aschaffenburg, ordiniert 20. Aug. 1851, Kaplan in Keilberg Aug. 1857 bis Januar 1865, gest. als em. Pfarrer von Waigolshausen am 18. April 1902 in Aschaffenburg,

25. Johann Lorenz Scherg, geb. 22. Dez. 1839 in Erlach, ordin. 6. Aug. 1864, Kaplan in Keilberg März 1865 bis Juli 1870, gest. 21. Dez. 1918 als Pfarrer in Schmerlenbach – großer Wohltäter für Waldaschaff,

26. Euchar Müller, geb. 27. Juni 1838 in Münnerstadt, ordiniert 11. Aug. 1861, Kaplan Aug. 1870 bis 31. Okt. 1873, gest. 21. Januar 1918 als Pfarrer in Gänheim, wird erster Lokalkaplan.

b) Lokalkapläne (1873–1895)

1. Euchar Müller, Lokalkaplan 1. Nov. 1873 bis 4. Februar 1878,

2. Albert Zahn, geb. 31. Aug. 1840 in Stadtprozelten, ordiniert 5. Aug. 1865, Lokalkaplan von 4. Februar 1878 bis 31. Aug. 1880, gest. 21. Januar 1917 als em. Pfarrer von Bühler,

3. Godwin Eugen Haas, geb. 14. Aug. 1847 in Amorbach, ordin. 3. Aug. 1872, Lokalkaplan 1. Sept. 1880 bis 31. Juli 1882, Pfarrer in Laufach, gest. 18. Okt. 1918 als em. Pfarrer von Rodenbach,

4. Adam Link, geb. 30. Dez. 1850 in Amorbach, ordin. 5. August 1875, Lokalkaplan vom 1. Aug. 1882 bis 16. Sept. 1885, wird Pfarrer in Hösbach, gest. 24. Juni 1917 als Pfarrer von Sonderhofen,

5. Ludwig Hopf, geb. 31. Januar 1853 in Eußenheim, ordiniert 3. Aug. 1879, Lokalkaplan von 17. Sept. 1885 bis 10. Febr. 1887, wird Pfarrer in Keilberg, dort gest. 2. November 1911,

6. Valentin Issing, geb. 8. Sept. 1858 in Rittershausen, ordiniert 29. Nov. 1883, Lokalkaplan von 10. März 1887 bis 12. Febr. 1891, wird Pfarrer in Stadtlauringen, gest. 5. Juli 1908 als Pfarrer von Stift Haug,

7. Andreas Bauer, geb. 30. Nov. 1862 in Aschach, ordin. 1. Aug. 1886, Lokalkaplan von 12. Febr. 1891 bis 7. Febr. 1893, gest. 25. Mai 1914 als Pfarrer von Aura a. d. S.,

8. Adam Schmitt, geb. 13. Febr. 1866 in Aschaffenburg, ordiniert 1. Aug. 1889, Lokalkaplan von 8. Febr. 1893 bis 19. Nov. 1894, wird Pfarrer in Mainaschaff, gest. 4. August 1919 als Pfarrer von Goßmannsdorf,

9. Ignaz Fink, geb. 16. März 1868 in Gemünden, ordin. 1. Aug. 1891, Lokalkaplan von 23. Nov. 1894 bis 15. Aug. 1896, wird erster Pfarrer von Waldaschaff, gest. 20. Dez. 1925 als Pfarrer von Brendlorenzen.

II. Die Pfarrei Waldaschaff

1. *Dotierung und Errichtung*

Wie uns schon die Geschichte der Errichtung der Lokalkaplanei ersehen ließ, war es das ständige Bemühen des großen Wohltäters von Waldaschaff, des Stadtpfarrers und Geistlichen Rates Hock in Ebern, seiner Heimatgemeinde möglichst bald die Wohltat einer eigenen Pfarrei zu verschaffen, um die Bindung an Keilberg im Interesse der Seelsorge völlig zu lösen. Er vermachte daher in seinem Testament letztwillig als Grundstock zur Stiftung einer Pfarrei in Waldaschaff

10 000 Gulden, das waren über 17 000 Mark, wie der Testamentsvollstrecker, Dechantpfarrer Kaiser in Mürsbach, am 18. September 1880 an das Ordinariat Würzburg berichtete. Der edle Priester und hochherzige Wohltäter seiner Heimatgemeinde hatte kurz vorher am 27. August 1880 das Zeitliche gesegnet in dem tröstlichen Bewußtsein, die zeitlichen Güter, die ihm in seinen kirchlichen Stellungen zugeflossen waren, wieder für Zwecke der Religion und der Seelsorge verwendet zu haben. Die Pfarrgemeinde Waldaschaff wird ihrem großen Gönner allezeit ein dankbares Andenken bewahren; sein schönes Bild mit den gewinnenden, Liebe und Frieden ausstrahlenden Zügen ziert den Flur des von ihm erbauten Pfarrhauses.

Das Pfarramt Keilberg, dem die Lokalkaplanei Waldaschaff immer noch unterstellt war, betrieb nach der Übernahme der Pfarrei durch den vormaligen Lokalkaplan Ludwig Hopf im Jahre 1887 mit Festigkeit und Energie die schwierigen Vorarbeiten und richtete im Juni 1888 erstmals ein förmliches Gesuch um die Errichtung einer Pfarrei Waldaschaff an das Ordinariat und die Regierung in Würzburg; aber es mußten noch viele Fragen geregelt, Beschlüsse gefaßt und andere Voraussetzungen erfüllt werden, bevor die endgültige Errichtung behördlich ausgesprochen werden konnte.

Was die *gemeindlichen Leistungen an den künftigen Pfarrer* betraf, so faßte die Gemeinde am 18. Mai 1892 den folgenden Beschluß:

- «1. Der bisherige *Holzbezug* von 6 Ster II. Klasse Buchenscheit samt Fahren und Kleinmachen soll auf 12 Ster erhöht werden,
2. der *Naturalbezug* von dem *Competenzhaber* soll wie bisher geleistet werden, und zwar in der Weise, daß von jedem Kommunikanten 2,5 l auf das Katharinenfest (25. November) geliefert wird,
3. ebenso verpflichtet sich die Gemeinde zur Abgabe der herkömmlichen *Ostergabe*, nämlich von jedem Kommunikanten 3 Pfennig und ein Ei zu liefern.»

Zu Punkt 1. wurde am 23. September 1892 der folgende Ergänzungsbeschluß seitens der Gemeinde mit sämtlichen 13 Unterschriften gefaßt:

«Die Gemeinde verpflichtet sich, dieses Holzquantum alljährlich aus ihren Mitteln aus dem Staatsforst anzukaufen, ferner zur freien Befuhr in den Pfarrhof und zum Kleinmachen mit der Erklärung, daß der Pfarrer ein Gegenrechnis hiefür nicht zu machen hat.»

Zu Punkt 2.: Hinsichtlich des Kompetenzhabers war in der Dismembrations-Urkunde der Pfarrei Unterbessenbach von Sailauf vom 15. März 1449 bestimmt worden, daß die Pfarrangehörigen in festo Sti Martini, also am 11. November, seit der Zeit um 1700 am Katharinenfest (25. November), den sogenannten Kompetenz- oder Beichthaber liefern sollten. Den ersteren Namen hatte dieses Reichnis von dem Rechtsanspruch des Pfarrers, den anderen von der in der Pfarrei üblich gewordenen Erhebungsart, nach welcher jeder Kommunikant, der an Ostern zu beichten verbunden war, einen halben Sechter oder ein Viertel Metzen Haber zu geben hatte. Die Einhebung erfolgte in der Pfarrscheune zu Keilberg durch den dortigen Schultheiß und einen Deputierten (gegen Atzung, später «ein ordentliches Mittagessen»). Nach Amrhein¹² hatte im Jahre 1694 die Gemeinde 21 Malter, «den Beichthaber genannt», zu geben «zu dem, was der Pfarrer vom Stift bekommt». Die Hebeliste hatte der Bürgermeister zu fertigen, z. B. war nach dem gemeindlichen Sitzungsprotokoll vom 19. November 1877 pro Kommunikant bis dahin zu liefern ein halber Habersechter, neu 5 Liter; wer den Haber nicht in natura liefern konnte, bezahlte für 5 Liter 30 Pfennige. Ein allenfälliger Überschuß sollte dem Kirchenbaufond zufließen. Die Höhe der von den einzelnen Pflichtigen zu leistenden Beträge wechselte, im Jahre 1880 betrug sie 2½ Liter oder 18 Pfennige¹³, im Jahr 1881 pro Kommunikant 20 Pfennig¹⁴.

Schließlich mußten auch noch die sämtlichen Kirchengemeinde-Angehörigen gehört werden. Am 11. August 1895 erschienen zu diesem Zweck von 320 Stimmberechtigten 249 Männer, die sich für die Errichtung der Pfarrei aussprachen. Als besonders bemerkenswert und für die Rechtslage von Bedeutung mag auf den Passus in dem Beschlusse hingewiesen werden, welcher von der Bau- und Unterhaltungspflicht an den kirchlichen Gebäuden handelt. Wörtlich heißt es in dem Protokoll: «*Die Baulast an den Pfarrgebäuden und an der Kirche in Waldaschaff hat die politische Gemeinde Waldaschaff zu übernehmen, weil für die Pfarrhausgebäude ein Fond durch Herrn Geistlichen Rat Hock von Ebern deponiert ist und weil auch an der alten Kirche die politische Gemeinde Waldaschaff die volle Baulast hatte*»¹⁵.

Nachdem endlich alle erforderlichen Vorbedingungen und For-

malitäten erfüllt waren, erhielt das Gesuch um Errichtung der katholischen Pfarrei Waldaschaff mit freiem bischöflichen Besetzungsrecht die landesherrliche Genehmigung durch den Prinzregenten Luitpold von Bayern aus Rohrbrunn am 7. Dezember 1895, die ministerielle Genehmigung am 12. Dezember 1895, die bischöfliche Konfirmation durch Bischof Joseph von Stein am 23. Dezember 1895; der Stiftungsbrief ist ausgefertigt am 9. Mai 1896.

Waldaschaff war eine selbständige Pfarrei geworden; der damalige Lokalkaplan Ignaz Josef Fink wurde ihr erster Pfarrer.

Das als Kaplaneihaus im Jahre 1876 errichtete Gebäude erwies sich für die Verwendung als Pfarrhaus mit den erforderlichen Amtsräumen und der Wohnung eines Pfarrers schon sehr bald als zu klein. Man plante deshalb im Jahre 1926 einen Neubau östlich der Kirche oder eine Erweiterung, zu welcher die Pläne vorliegen. Es kam aber weder das eine noch das andere zur Ausführung. Dagegen gelang es Pfarrer Nötscher im Jahre 1933, mit Verwendung von Mitteln der Kirchenstiftung, Materiallieferung durch die Gemeinde und Verwendung der Reste eines in der Inflation geschenkten Legates von Geistlichem Rat Scherg in Schmerlenbach das Pfarrhaus aufzustocken.

Wie überall traten unter der Regierung des Dritten Reiches auch in Waldaschaff wegen der Unterhaltung des Hauses und der fassionsmäßigen Holzlieferung ernste Spannungen zwischen Pfarramt und Gemeinde auf, die erst mit dem Sturze des nationalsozialistischen Staates ihr Ende fanden.

Nach Wiederherstellung des Rechtsstaates und Konsolidierung der Währung betrieb das Pfarramt zum Zwecke einer reinlichen Scheidung die Überschreibung des Pfarrhauses in das Eigentum der Kirchengemeinde (20. April 1949), die der Pfarrer schon im Jahre 1939 beantragt hatte (9. Februar 1939). Da auch der Gemeinderat mit Beschluß vom 16. Mai 1950 dieser Lösung beitrug, konnte es am 1. Juni 1950 zu einem förmlichen Übergabe-Vertrag kommen, nach welchem das Pfarrhaus aus dem Besitz der politischen Gemeinde in das Eigentum der Kirchengemeinde übergehen sollte. Da aber auf Verlangen des Ordinariates Würzburg an Stelle der Kirchengemeinde die Katholische Pfarrpfündestiftung eingetragen werden sollte (12. Juli 1950), was auch der Diözesanübung, dem Kirchenrechte und dem Vorschlage des Landratsamtes Aschaffenburg entsprach, wurde der

Übergabe-Vertrag dahin abgeändert und *das Pfarrhaus in das Eigentum der Katholischen Pfarrpfündestiftung übergeführt* (Genehmigung der Regierung von Unterfranken vom 12. September 1950, des Landratsamtes Aschaffenburg vom 10. Oktober 1950 und 14. Oktober 1950). – Die Rechtsverhältnisse am Pfarrhaus sind geklärt.

2. Die Kaplanei neuer Ordnung

Angesichts des ständigen Wachstums der Bevölkerung im Dorfe Waldaschaff, der Vermehrung der Schulklassen und der infolgedessen immer mehr zunehmenden Seelsorgearbeiten in der so großen und ausgedehnten Gemeinde ergab sich bald auch die Notwendigkeit der Zuweisung eines Hilfspriesters. Da der alte Kaplaneifond dem Pfarrpfündevermögen zugeschlagen worden war, standen für den Unterhalt eines Kaplans keine öffentlichen Mittel zur Verfügung. Das Ordinariat Würzburg regte deshalb am 10. Juni 1914 die Gründung eines neuen «Vereins zur Errichtung einer Kaplanei in Waldaschaff» an, und die politische Gemeinde erklärte sich zur Leistung eines jährlichen Betrages von 90.– Mark – die schon früher geleisteten fünfzig Gulden – bereit (30. August 1914), hob diesen Beschluß aber am 13. Januar 1933 wieder auf. Immerhin hatte der Fond bis zum Jahre 1920 etwa 5000 Mark angesammelt, als er in den Inflationsjahren den Weg alles Irdischen ging. Im Jahr 1924 schaltete sich auch das Dekanat Aschaffenburg-Ost in Sailauf ein und bezeichnete in einem Schreiben an das Ordinariat Würzburg die Errichtung einer Kaplaneistelle in Waldaschaff als vordringlich; der neue Pfarrer wurde am 9. November 1932 in gleicher Sache am Ordinariat vorstellig. Das Ordinariat erkannte die Notwendigkeit der Errichtung einer Hilfsgeistlichenstelle am 16. November 1932 und wieder am 1. März 1935, bei welcher Gelegenheit auch Winke für die Beschaffung der nötigen Mittel gegeben wurden: die Gemeinde solle ein Drittel des Unterhaltes bestreiten, der Rest könne auf die Kirchensteuern übernommen werden. Schließlich einigte man sich auf eine andere Lösung: von rechtlich bestehenden Kaplaneien, deren Besetzung nicht mehr nötig sei, sollten Kapläne nach Waldaschaff transferiert werden, rechtlich und finanziell jedoch den früheren Kaplaneien eingegliedert bleiben.

Folgende *Kapläne der neuen Ordnung* wirkten in Waldaschaff:

1. Paul Steinert, 2. Karl Nätcher, 3. Josef Ullrich, 4. Klemens Oftering, 5. Karl Sauer, gefallen 29. November 1944, 6. Walter Bennewitz, gefallen im Osten 23. Mai 1944, 7. Rudolf Lang, 8. Erwin Happ, 9. Otto Bußmann, 10. Paul Leuchs, 11. Klaus Göbel, 12. Josef Peters.

3. Verzeichnis der Pfarrer

1. *Ignaz Fink*, letzter Lokalkaplan, Pfarrer von 16. August 1896 bis 7. Januar 1908, Pfarrer in Zell und Brandlorenzen, gest. 20. Dez. 1925,

2. *Josef Weber* von Eichelsee, geb. 30. Dezember 1870, ordiniert 1. August 1895, Pfarrer in W. von 27. Februar 1908 bis 1. Juni 1912, gest. 23. Januar 1953 in Pflaumheim,

3. *Josef Freund* von Heinrichsthal, geb. 8. Mai 1883, ordiniert 29. Juli 1906, Pfarrer von 1. Juni 1912 bis 4. Juli 1921, gest. 21. Nov. 1945 in Neustadt a. d. Saale,

4. *Michael Brandmann* von Damm, geb. 4. März 1886, ordiniert 1. August 1909, Pfarrer von 5. Juli 1921 bis 20. April 1932, gest. 16. Juni 1950 in Aschaffenburg,

5. *Andreas Nötcher* von Himmelstadt, geb. 7. August 1891, ordin. 1. September 1918, Pfarrer seit 8. Juni 1932.

III. Kirchen

1. Die alte Filialkirche

Pfarrer Heinrich Hippelius von Keilberg macht in seiner Pfarrbeschreibung (zwischen 1693 und 1700) die folgende Angabe: «Ecclesia Matrix est unica, nullum est sacellum in parochia nec Ecclesia filialis¹⁶» («die Mutterkirche in Keilberg ist die einzige Kirche in der Pfarrei, es gibt sonst keine Kapelle und auch keine Filialkirche»). Diese Bemerkung besitzt nach dem sonstigen Aktenbefund allerdings nur relativen Wert; denn nach allem, was wir wissen, muß in Waldaschaff schon vor dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) eine Kirche gestanden sein, die unter den Verheerungen jenes Krieges schwer zu

leiden hatte. Dies bestätigt uns der Schultheiß von Unterbessenbach in seinem dem Kirchenbuch von St. Jörgen beigegebenen Klageberichte vom Jahre 1652: «... welches Unglück, ob es zwar in gemein schir alle Lande, so hats doch leyder Gottes im Speßhardt *Unsere kirchen Zue Waltaschaff undt mittelbeßenbach* Sancto Georgio und pancratio dediciret mercklich getroffen»; es war also während jenes Krieges in Waldaschaff schon eine Kirche gestanden. Da nun nach dem Kriege die Sorge der Parochianen und Gemeinden begreiflicher Weise zunächst der Wiederherstellung der Mutterkirche galt, wie wir früher bei der Beschreibung der Pfarrkirche in Keilberg erfuhren, blieb die Kapelle in Waldaschaff, wie es scheint, in ihrem ruinösen Zustand bis auf weiteres liegen, so daß Pfarrer Hippelius offenbar nur eine Ruine vorfand und darum schreiben konnte, es gäbe in der ganzen Pfarrei außer der Pfarrkirche kein anderes Gotteshaus, weder eine Kapelle noch eine Filialkirche. Erst Pfarrer Ritter in Keilberg (1714 bis 1746), selber ein Sohn Waldaschaffs, betrieb mit Nachdruck die Wiederherstellung des Waldaschaffer Kirchleins im Jahre 1719, wie in der Grundsteinurkunde der neuen Kirche vermerkt wird. Aus dieser Zeit der Wiederherstellung der Kapelle sind auch noch einige Einrichtungsgegenstände vorhanden: zwei Holzfiguren *Auraeus* und *Justina*¹⁷, während der eigentliche Patron der Erzengel Michael war und heute noch ist¹⁸; ein noch heute gebrauchter kupfervergoldeter Kelch stammt ebenfalls aus der Erbauungszeit, wie die Inschrift besagt: «*Joannes Löffler curavit fieri pro sacello in Waltaschaff 1723*» («Johannes Löffler ließ ihn herstellen für die Kapelle in Waltaschaff 1723»). Der Wohltäter ist vermutlich der am 26. Januar 1732 im Alter von achtzig Jahren verstorbene Johannes Löffler, für den im Jahre 1733 ein Jahrestag in die Kirche zu Keilberg gestiftet wurde.

Das Kirchlein konnte aber trotz mehrmaliger Erweiterung zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts²⁰ bei der rasch anwachsenden Zahl der Bevölkerung den Bedürfnissen längst nicht mehr genügen; mit seinen 168 qm Fläche war es für eine Seelenzahl von 1800 und mehr Gläubigen räumlich absolut unzureichend, so daß Kaplan Link vom Weihnachtsfest 1882 an einen eigenen Schülergottesdienst einzuführen sich genötigt sah, bei dem die Gemeinde laut Protokollbuch die Beaufsichtigung der Kinder übernahm. Dazu offenbarte das Gebäude erhebliche Bauschäden, wie die Aufsichtsorgane feststellen mußten;

wegen des gefährlich wackelnden Dachreiters sprang sogar eine Glocke aus dem Stuhle. Bezirksarzt Dr. Ufelein von Rothenbuch konstatierte wegen Überfüllung des kleinen Gotteshauses eine ernste Gefährdung der Gesundheit; Schreiber dieser Zeilen ging selber noch als Schulkind in diese Kirche, wo wir in drangvoll fürchterlicher Enge zusammengepfercht waren, die nach meinen Erinnerungen einmal eine gefährliche Panik verursachte. Die Kirche, deren Bild sich im Besitz des Verfassers befindet, wurde nach Erstellung der neuen Pfarrkirche im Jahr 1895²¹ auf Abbruch verkauft; mit dem Material erbaute sich Johann Adam Brehm ein Haus in der Nähe der Spatzenmühle, heute Haus-Nr. 6.

2. Die neue Pfarrkirche

Die schlimmen baulichen Zustände des Waldaschaffer Kirchleins veranlaßten die zuständigen Geistlichen von Keilberg bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Gründung eines Fonds zur Erbauung einer neuen geräumigen Kirche. Kaplan Scherg (1865 bis 1870) unternahm die ersten Schritte und gewann auch die Gemeinde zu einem jährlichen Zuschuß: «Für den Kirchenbau habe ich die Gründung eines Fonds betrieben; meine Nachfolger mögen darauf sehen, daß die Gemeinde ihre versprochenen 200 Gulden jährlich sammelt, respektive bezahlt²².» Genannter Herr richtete im Jahr 1866 auch ein Gesuch an die Regierung, jedoch zunächst ohne Erfolg. Sein Nachfolger Kaplan Müller (1870–1878) führte öffentliche Sammlungen durch in der Kirche wie auch von Haus zu Haus; Mitglieder der Gemeindeverwaltung sammelten persönlich an den hohen Festtagen, wobei regelmäßig 20–48 Gulden im Jahr eingingen. Der Eifer scheint aber bald merklich erlahmt zu sein; im Jahr 1878 erbrachte eine Sammlung nur 17 Mark, im Jahr 1879 eine solche gar nur 12 Mark 54 Pfennig. Bei solchen mageren Sammelergebnissen war natürlich an einen Neubau in absehbarer Zeit nicht zu denken. Zu alledem bestritt auch die Gemeinde ihr Versprechen zur Leistung der jährlichen 200 Gulden, wie Kaplan Müller resigniert aufzeichnet. Nach zwanzigjähriger Sammlungstätigkeit besaß der Baufond im Jahr 1883 erst 6800 Mark, wuchs dann aber rasch an; eine Landessammlung erbrachte 18 382 Mark, Pfarrer Klemens Kunkel in Ruppertsberg, ein

Sohn der Gemeinde, spendete 5000 Mark, ein Darlehen aus dem Pfarrfond Aschaffenburg gewährte 12400 Mark, die Posthaltersfamilie Horn in Rohrbrunn stellte 10000 Mark zur Verfügung, die Buchhandlung Dornauer in Würzburg vermittelte 6200 Mark, Fr. Therese Reisinger in Aschaffenburg 200 Mark, Fr. Schickel in Aschaffenburg 1000 Mark, Pfarrer Zahn in Oberbessenbach 100 Mark, so daß im Jahr 1892 die respektable Summe von 79000 Mark vorhanden war. Da die Gemeinde den Bauplatz um ca. 2000 Mark erwarb, konnte ernsthaft an die Planung herangegangen werden.

Einen ersten Plan hatte Bauassistent Philipp Herkert von Aschaffenburg entworfen nach dem Muster der damals erbauten Pfarrkirche von Rothenbuch; der Plan sah eine einschiffige Kirche mit einem Turm auf der Westseite vor, einem Achteckchor und eingebauter Sakristei. Der Kostenvoranschlag von 45000 Mark nahm Rücksicht auf die anfangs der achtziger Jahre noch bescheidenen Mittel; der Plan wurde von der Regierung von Unterfranken als zu klein verworfen. Nun fertigte Oberbaurat Leimbach in München im Jahr 1883 einen neuen Plan mit einem Kostenvoranschlag von 80000 Mark; aber auch dieser Plan fand nicht die behördliche Genehmigung. Es vergingen wieder mehrere Jahre, bis im Jahr 1891 Stiftsbautechniker Henfling in Aschaffenburg einen Plan für eine neue Pfarrkirche in Goldbach vorlegte, der aber dort nicht zur Ausführung kam. Für diesen Plan – er sah einen dreischiffigen Bau in romanischen Formen vor – begeisterten sich nun der zuständige Pfarrer Hopf von Keilberg und die Gemeindeverwaltung von Waldaschaff trotz des Widerstandes der Regierung, welche die Maße für zu groß fand. Aber mit Pfarrer Hopf war nicht zu spaßen; er hatte das Geld mühsam zusammengebracht und war nicht gesonnen, die Erbauung weiter auf die lange Bank schieben zu lassen. Und er siegte: am 6. September 1892 erteilte das Staatsministerium dem Henflingschen Plan mit einem Kostenvoranschlag von 75000 Mark die förmliche Genehmigung.

Der Winter 1892/93 diente der Ausarbeitung der Spezialpläne und der Vorbereitung der Submission, die am 8. Februar 1893 erfolgte. Auf Grund der eingelaufenen Angebote wurden die Arbeiten wie folgt vergeben; es erhielten die

Maurerarbeiten: Scheuermann, Mainaschaff;

Steinhauerarbeiten: Lippert und Kunkel, Heigenbrücken;

Zimmererarbeiten: Georg Kunkel, Waldaschaff;
Dachdeckerarbeiten: Gebrüder Schneller, Würzburg;
Spenglerarbeiten: Andreas Büttner, Waldaschaff;
Tüncherarbeiten: Vinzenz Stahl, Keilberg;
Schreiner- und Glaserarbeiten: Lorenz Hock und Heinrich Schmitt-
ner, Waldaschaff;

Schlosserarbeiten: Michael Hock und Moritz Hussy, Waldaschaff.

Die Steine wurden im Steinbruch Dörnthal am Seehaus gebrochen, wofür an das Forstamt 400.- Mark zu bezahlen waren, der Sand kam aus verschiedenen Gruben in der Waldaschaffer Flur, den Kalk lieferte Vorgang (Hösbach), das Bauholz der Schönborner Forst. Am 23. März 1893 begannen die Bauarbeiten, zu denen wir Schulkinder uns damals als neugierige Zuschauer gerne einfanden, und schon am 30. April 1893 konnte der Grundstein gelegt werden. Er birgt eine ausführliche Urkunde mit den üblichen Daten über die leitenden Persönlichkeiten in Staat, Kirche, Pfarrei, Gemeinde und einer sorgfältigen Vorgeschichte des Baues; je eine Abschrift liegt im Pfarrarchiv Keilberg und im Pfarrarchiv Waldaschaff.

Den *Bauarbeiten* stellten sich wider Erwarten sofort ernste Hindernisse in den Weg: einmal die feindselige Haltung eines Teiles der Bevölkerung, von der nicht wenige über die Vergebung mancher Arbeiten an auswärtige Firmen ungehalten waren und ihrer Verärgerung in beleidigenden Briefen und öffentlichen Äußerungen Luft machten, so daß es sogar zu höchst peinlichen Beleidigungsprozessen mit Verhängung von Haftstrafen kam; sodann war es der außergewöhnlich heiße und regenarme Sommer jenes Jahres 1893, der die zur Wasserentnahme benötigte Gemeindebrunnen fast versiegen ließ, so daß das Wasser zur Mörtelbereitung aus der Aschaff mittels einer Rohrleitung durch das Anwesen Peter Büttner herbeigeleitet werden mußte. Durch diese Wasserentnahme aus dem Bache glaubte hinwieder die Spatzenmühle ihren Betrieb geschädigt und erhob Entschädigungsansprüche an die Bauleitung. Daß solche widerliche Begleitumstände die mit einem Kirchenbau ohnehin verbundenen Schwierigkeiten ins Ungemessene steigern mußten, liegt auf der Hand, und wir begreifen die Klage, welche Dechantpfarrer Hopf von Keilberg, der leitende Mann des Unternehmens, in der Pfarreichronik von Keilberg niederlegte, der Kirchenbau in Waldaschaff habe ihn nahezu

an den Rand des Grabes gebracht. Doch wurden schließlich mit Gottes Hilfe alle Schwierigkeiten überwunden, und nach sechzehnmonatiger Bauzeit, am 29. Juli 1894, konnte die vorläufige *Benediktion des neuen Gotteshauses* durch Dechantpfarrer Bauer von Schmerlenbach vollzogen werden. Am Morgen des genannten Sonntags fand noch einmal in der alten Kirche eine Frühmesse statt, dann erfolgte um halb 10 Uhr in feierlicher Prozession die Übertragung des allerheiligsten Sakramentes von der alten in die neue Kirche, wo Benediktion, Predigt und Hochamt mit Tedeum das große Ereignis feierten. Am folgenden Sonntag, dem 5. August 1894, sah das Gotteshaus ein freudiges und seltenes Ereignis, die *Primizfeier* des Neupriesters Eugen Büttner, Bruders des Verfassers dieser Heimatgeschichte, bei der Pfarrer und Distriktsschulinspektor Liborius Gerstenberger von Laufach, nachmaliger langjähriger Land- und Reichstagsabgeordneter, Sekretär des Christlichen Bauernvereins, Hauptschriftleiter des «Fränkischen Volksblattes» und Direktor des Echtermverlags, eine bedeutsame Persönlichkeit im öffentlichen Leben Frankens, die Festpredigt hielt. Der folgende Montag sah im neuen, wenn auch im Innern noch unfertigen Gotteshaus ein levitiertes Engelandt für die verstorbenen Angehörigen des Primizianten. Die feierliche *Konsekration* des Gotteshauses durch Bischof Ferdinand von Schlör fand erst am Pfingstmontag 1900 statt.

Nach der glücklichen Fertigstellung des Rohbaues ging man an die Beschaffung des *Innen-Inventars*. Noch im Erbauungsjahr 1894 kamen vier neue *Glocken* aus der Gießerei Klaus in Heidingsfeld, die *Kanzel* wurde im Dezember 1895 aufgestellt unter heftigem Protest des Bezirksamtes, das vorher nicht gefragt worden war; der *Hochaltar* nach den Plänen des Bildhauers Professors Balthasar Schmitt in München wurde 1897 gemäß Kostenvoranschlag von 3000.- Mark in der Werkstätte von Josef Amberg zu Würzburg gefertigt, im wesentlichen so, wie er heute noch zu sehen ist: aus antikisiertem Metall mit Steinen besetzt, zum Teil vergoldet, die vier Evangelisten mit Wachsfarben auf Kupferblech gemalt, die Säulen der Expositions-Nische von farbigem Marmor; den *Herz-Jesu-Altar* modellierte ebenfalls Professor Balthasar Schmitt im Jahre 1904 um 2300 Mark, den *Marienaltar* im folgenden Jahr um 2200 Mark als Stiftung des damaligen Bürgermeisters, wie die Inschrift besagt: «Von Herrn Bürgermeister

P. A. Kunkel gestiftet anlässlich seines 25jährigen Amtsjubiläums im Jahre 1905. Verhandlungen über die neue *Orgel* aus der Orgelbauanstalt Siemann (München) begannen zwar schon im Jahr 1899, führten aber erst 1905 zum Ziele; das neue Werk kostete 9000.– M.; die *Kirchenbänke* lieferte die Kunstschreinerei Tretter in Amorbach um 4458.87 Mark im Jahr 1904, den *Taufstein* im selben Jahr um 58.– Mark. Pfarrer Weber beschaffte im Jahre 1909 mit Hilfe wohlthätiger Einzelpersonen und Gruppen wie des Müttervereins und der Schulkinder *farbige Glasfenster*; die *Kreuzwegstationen* aus der Werkstätte des Bildhauers Sonnleitner in Würzburg verdanken ihre Entstehung dem Pfarrer Freund während des ersten Weltkrieges.

Eine erste größere *Renovierung des Gotteshauses* ließ Pfarrer Nötischer im Jahre 1934 durch die Firma Josef Fleischer in Aschaffenburg vornehmen, die schon in der Laufacher Kirche, im Schönbusch, in der Kapelle des Krankenhauses Aschaffenburg Proben ihres Könnens abgelegt hatte. Nachdem die drei Fenster im Chor, die infolge des eindringenden grellen Sonnenlichtes sehr störend auf das Auge des Kirchenbesuchers gewirkt hatten, zugemauert worden waren, wobei jedoch die äußere Fassade pietätvoll gewahrt wurde, gab die Firma auch dem Innern ein neues Gewand und erhöhte so die Raumwirkung des Gotteshauses in mustergültiger Weise. Die im Jahre 1909 gestifteten farbigen Fenster wurden dabei an die Seitenschiffe verlegt. Seit dem Jahre 1935 ziert auch ein von dem Kunstmaler Bergmann (Franken) geschaffenes, im Jahre 1956 erweitertes großes Wandgemälde in der Chorrundung die Apsis des majestätischen Gotteshauses. Die *Heizanlage* schuf Esch & Co. (Mannheim) im Jahre 1938 um 2061.60 RM.

Einge Notizen über die *Baulastfrage* mögen dieses Kapitel beschließen!

August Amrhein²³ behauptet für die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts das Bestehen einer eigenen Kuratie in Waldaschaff, wofür jedoch urkundliche Belege nicht vorhanden sind; auch die in den Pfarrbüchern festzuhaltenden Akte: Taufen, Trauungen und Begräbnisse in jener Zeit werden von den Parochianen in Waldaschaff genau so wie jene von Keilberg, Straßbessenbach, Weiler und Michelbach in den Pfarrbüchern von Keilberg vorgetragen. Amrhein bemerkt dann weiter: «Die Gemeinde muß dem Pfarrer 21 Malter, den Beichthaber

genannt, geben zu dem, was er vom Stift bekommt, und nebendem die Kirche und das Pfarrhaus bauen, auch Schulmeister und Glöckner befriedigen.» Die Kirchenrechnung von Waldaschaff vom Jahre 1820 enthält den Eintrag: «Das Gebäude selbst (gemeint ist die Kirche) ist von der Gemeinde auf ihre Kosten in vorderen Zeiten hergestellt worden²⁴.» Ein Revisionsnotat des Landgerichts Rothenbuch zur Kirchenrechnung 1835/36 besagt: «Bemerkt wird, daß die Gemeinde die Obliegenheit hat, für das Bauwesen der Kirche zu sorgen.» Pfarrer Gebhard von Keilberg, der vormals für Waldaschaff zuständige Pfarrer, hinterläßt aus dem Jahr 1854 für seine Nachfolger die nachstehende Bemerkung: «Ad notam H. H. Succesoribus»: «Die Decimatoren sind nicht bloß schuldig in der Pfarrkirche allein, sondern auch in allen zur Pfarrei gehörigen Pfarrorten, das Chor mit Sakristei zu bauen²⁵.» Am 11. August 1895 faßten die zwecks Abgabe ihrer Stimmen für die Errichtung einer Pfarrei zusammengerufenen Kirchengemeindemitglieder mit 249 Stimmen den einhelligen Beschluß: «Die Baulast an den Pfarrgebäuden und an der Kirche in Waldaschaff hat die politische Gemeinde Waldaschaff zu übernehmen, weil . . . auch an der alten Kirche die politische Gemeinde Waldaschaff die volle Baulast hatte²⁶.»

3. Der Friedhof

Wie die Filialisten ehemals zur Mutterkirche und Mutterschule nach Keilberg pfarrten, in der dortigen Pfarrkirche die heilige Taufe, die heilige Kommunion und das Ehesakrament empfangen, so gab es bis in den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts auch nur einen Friedhof für alle verstorbenen Pfarrangehörigen, gleichgültig, ob sie am Pfarrsitz in Keilberg oder außerhalb desselben in den Filialorten verstarben. Schon bald nach dem Dreißigjährigen Krieg berichtet das Kirchenbuch von Begräbnissen verstorbener Waldaschaffer Personen im Kirchhof «bei St. Jörgen»; im Jahre 1652 beispielsweise wird «Hans Schäffer, der «Schneider» von Waldaschaff «zu St. Jürgen begraben», am 26. Januar 1659 vermeldet das Kirchenbuch den Tod der Witwe Dorothea Stegmann von Waldaschaff, «liegt bey S. Georg». Noch im ganzen folgenden Jahrhundert wurden die Toten von Waldaschaff auf dem Friedhof in Keilberg begraben.

Erst anfangs des vorigen Jahrhunderts, als ein eigener Kaplan für Waldaschaff bestellt wurde, kaufte die Gemeinde einige Grundstücke zu einem Gottesacker und umgab ihn mit einer Mauer. Das große steinerne Friedhofskreuz mit der Inschrift «Nicolaus Christ» stand vermutlich vorher in der Flur und wurde in den Friedhof übertragen, hat jedenfalls mit der Legende von den Waldaschaffer «Herrgottsdieben» nichts zu tun²⁷. Wiederholt mußte der Gottesacker erweitert werden: im Jahr 1859, wo von Grundstückskäufen von Adam Ort, Anna Katharina Ort und Peter Büttner zur Erweiterung des Friedhofes die Rede ist; zehn Jahre später (4. August 1869) müssen weitere Flächen von Anton Schäfer und Konrad Hussy erworben werden; die Erweiterungsmauer kostete 212 Gulden. In der letzten Zeit erfuhr der Friedhof wiederholte Erweiterungen: nach Westen gegen die Pfarrkirche und nach Norden auf die Anhöhe, wo in den Jahren 1957 und 1958 eine höher gelegene, dem Gelände sich anpassende Gräberfläche entstand mit einer sehr eindrucksvollen Leichenhalle als Abschluß gegen den Berg. Die Einweihung des Leichenhauses, erstellt nach den Plänen von Architekt Goldhammer, erfolgte an Allerheiligen 1958, das Gemälde an der Wand des Aussegnungsraumes schufen Albert und Blum in Aschaffenburg.

IV. Der Gottesdienst

1. Alte Gottesdienststiftungen

Seitdem sich um die Wende vom siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert die seelsorglichen und kirchlichen Verhältnisse in der Pfarrei Keilberg wieder in geordneten Bahnen bewegten, das Gotteshaus wieder mit dem nötigen Inventar ausgestattet war und von gewissenhaften Pfarrern betreut wurde, setzte auch wieder beim Volke eine Hochschätzung des heiligen Meßopfers ein, die besonders in Stiftungen von Gottesdiensten: Jahrestagen, Jahresmessen und später auch Engelämtern zum Ausdruck kam. Über diese gestifteten Gottesdienste hatte der Pfarrer sorgfältig Verzeichnis zu führen und in der Sakristei aufzuhängen, wie es das Dekret Papst Urbans VIII. vorgeschrieben hatte; die Diözesanleitung wachte gewissenhaft über die Einhaltung

dieser Bestimmungen, wie der Relationsbericht des Erzbischofs von Mainz nach Rom vom Jahre 1748 ausdrücklich hervorhebt²⁸.

Das Stiftungskapital für einen Jahrestag oder ein Engeltamt betrug 30 Gulden, die Dauer war unbegrenzt, die jedesmalige Persolvierung mußte im Stiftungsverzeichnis sorgsam vermerkt werden. Bis zur Errichtung der Kaplanei für Waldaschaff (1807) wurden auch die von den Waldaschaffer Filialisten gestifteten Gottesdienste regelmäßig in der Pfarrkirche gehalten, zuweilen auch in der Filiationkirche durch den Pfarrer oder aushelfende Priester.

Im folgenden sollen nun in zeitlicher Ordnung die ältesten Stiftungen aus dem achtzehnten Jahrhundert aufgeführt werden, da sie von dem religiösen Sinn der Stifter wie auch der ganzen Gemeinde ein beredtes Zeugnis ablegen.

Jahrestagstiftungen von Waldaschaffer Gläubigen:

Jahr der Errichtung:

Gestiftet von und für:

1693	Eustach Haun
1700	Peter und Dorothea Spinter
1710	Samuel und Anna Maria Eser
1710	Guttula Löffler
1710	Johann und Barbara Grimm
1710	Johann Rhein
1712	Bartholomäus Völker
1714	Andreas Zentgraf
1716	Andreas und Elisabeth Hock
1720	Michael und Anna Maria Braun
1721	Joh. Heinrich und Cathar. Hock
1722	Johann und Margar. Brehm
1722	Sebastian Völker
1722	Catharina Völker
1725	Nicolaus und Cathar. Eser
1727	Valentin und Cunigunde Bahmer
1729	Margarete Brehm
1730	Jacob Haun
1730	Johann und Magdal. Haun
1731	Georg Völker

- 1731 Dorothea Brehm
 1732 Dorothea Schäfer
 1733 Johann Löffler, gest. 26. Januar 1732 im Alter
 von 80 Jahren, wahrscheinlich der Stifter
 des Meßkelches im Jahre 1723
- 1736 Andreas und Elisabeth Völker
 1736 Johann Zentgraf
 1737 Johann und Cathar. Löffler
 1738 Lorenz und Magdalene Ritter
 1739 Guttula Grimm
 1743 Conrad und Anna Franz
 1743 Sebastian Bahmer
 1743 Adam und Catharina Grimm
 1743 Anna Brehm
 1743 Johann Brehm
 1746 Andreas Stenger
 1746 Christian Ritter, Pfarrer
 1748 Lorenz und Elisabeth Brehm
 1749 Peter und Cunigunde Englert
 1750 Elisabeth Roth
 1750 Anna Maria Geis
 1754 Heinrich Hock
 1755 Heinrich und Margar. Grimm
 1756 Nicolaus und Cathar. Zentgraf
 1757 Heinrich Hesler und Familie
 1757 Joh. Michael und Anna Maria Löffler
 1761 Philipp und Barbara Hussy
 1769 Sebastian Büttner, Pfarrer
 1770 Johann und Eva Hock
 1777 Elisabeth Löffler und Anton Willner
 1790 Johann Grimm
 1793 Joh. Heinrich und Margar. Ritter
 Gestiftete Engelämter:
- 1761 Georg Ritter
 1763 Johann Eser
 1764 Georg Ritter
 1767 Conrad Löffler

1774	Peter und Margar. Roth
1777	Johann Brehm
1777	Johann und Eva Zentgraf
1777	Michael Hock
1785	Johann Zentgraf
1785	Sebastian und Elisabeth Zentgraf
1786	Jacob und Salome Laubmeister
1788	Georg und Elisabeth Roth
1794	Adam und Anna Maria Stegmann

2. Prozessionen und Wallfahrten

In der Mutterkirche Keilberg wurde seit alters das Fest des heiligen Martyrers Pancratius, eines der dortigen Kirchenpatrone, am 12. Mai mit feierlichem Flurritt begangen, wie im Bericht des Schultheißens aus dem Jahre 1652 zu lesen ist. Später finden wir diesen Festtag auch in der Filialgemeinde Waldaschaff, wo am genannten Tag ebenfalls eine Prozession durch die Fluren ging, «*vulgo Flubrgang*» genannt, für dessen Abhaltung der Pfarrer 45 kr aus der Kirchenkasse erhielt.

Auch das Fest der Diözesanheiligen *Auraeus und Justina* (16. Juni) wurde und wird noch heute in Waldaschaff mit einer gewissen Feierlichkeit begangen. Ihren Grund hatte diese Verehrung in dem hohen Ansehen, welches diese heiligen Geschwister von alters her in der Stadt und Diözese Mainz genossen. Auraeus, Bischof von Mainz, und Justina, seine Schwester, galten als Martyrer der Hunnenzeit und genossen aus diesem Grunde hohe Verehrung. Heiligenstadt im Eichsfeld hatte eine Propstei St. Auraeus et Justina²⁹. Schon die alte Filialkirche in Waldaschaff besaß Figuren der beiden Heiligen, die auch in die neue Pfarrkirche übertragen wurden, wo sie sich noch heute befinden. Zu diesem diözesanüblichen Kult kam in Waldaschaff noch ein lokaler Anlaß zur Feier des Festes St. Auraeus und Justina: nach Überlieferung soll im sechzehnten Jahrhundert an diesem Tage das Dorf von einem schweren Hagelwetter heimgesucht worden sein, das die Bewohner bewogen habe, den Auraeustag auch als öffentlichen Feiertag mit Arbeitsruhe und einer Flurprozession zu halten. Eine Erinnerung an dieses Gelöbniß bildet heute noch ein feierliches Amt.

Die Prozessionsordnung für den *Markustag und die Bittwoche* sah ehemals für den Markustag eine Bittprozession nach Kloster Schmerlenbach vor, am Montag in der Bittwoche kamen Prozessionen von Keilberg und Straßbessenbach, am Dienstag gingen Waldaschaff, Straßbessenbach und Schmerlenbach nach Keilberg, am Mittwoch ging Waldaschaff nach Straßbessenbach. Diese sämtlichen Wallgänge nach auswärts mußten unter dem Zwange des modernen Wirtschaftslebens und Straßenverkehrs auf Prozessionen in die örtliche Flur eingeschränkt werden. Auch zum Feste des in Straßbessenbach von jeher hochgefeierten heiligen *Wendelinus* bewegte sich ehemals von Waldaschaff eine Prozession dorthin, besonders, seitdem die Wendelinusverehrung durch den seligen P. Martin Cochem im Spessart einen großen Aufschwung genommen hatte³⁰.

Das Fest des *Kirchenpatrons*, des heiligen Erzengels Michael, erfreut sich auch heute noch besonderer Beliebtheit und größerer Feierlichkeit innerhalb der Pfarrgemeinde.

Das *Kirchweihfest* wurde in Waldaschaff schon in der frühesten Filialzeit als Nachkirchweihe der Pfarrkirche, also am zweiten Sonntag nach Mariä Geburt, gefeiert, wurde aber nach der Lösung von Keilberg auf den ersten Sonntag nach Mariä Geburt verlegt, wie dies noch heute in Übung ist.

Ein besonderer Wallgang findet sich in alter Zeit am Dienstag nach der Kirchweih-Oktav von Keilberg, also nach der Kirchweih von Waldaschaff, als sogenannte *Pestprozession nach Hessenthal*; in der «Kirchenordnung» von Keilberg wird diese Prozession erwähnt auf feria III. post Octavam Dedicacionis Ecclesiae Matricis. Wie es scheint, gab die Pest im Jahre 1626 den Anlaß zu der Wallfahrt. Wegen des weiten Weges wurde diese Pestprozession in einen Wallgang zum Muttergottesbild am Autenberg umgewandelt, der sich noch heute dorthin bewegt. Der Pfarrer von Keilberg erhielt für die Begleitung der Prozession nach Hessenthal 1 fl 30 kr aus der Kirchenkasse.

Der Weihnachtmette konnten sich die Waldaschaffer schon vor Errichtung der Kaplanei in ihrer Filialkirche erfreuen, wenn wir aus den Kirchenrechnungen vernehmen, daß einmal 9 kr «für Gühlichter bei der Christmette» gespendet wurden (1784) oder daß ein aushelfender Priester mit Namen Elbert im Jahre 1795, ein anderer mit Namen

Edelhöfer im Jahre 1800 und wieder ein Curatus Uihlein im Jahre 1806 in Waldaschaff die Christmette hielt²¹.

3. Volksmissionen und Triduen

Die Chronik verzeichnet solche vom 31. Dezember 1896 bis 7. Januar 1897 durch 6 Redemptoristen, vom 25. Dezember 1914 bis 3. Januar 1915 durch 4 Redemptoristen, ferner Missionen 1929, 1939, vom 31. Dezember 1950 bis 14. Januar 1951 durch 3 Redemptoristen, Triduen 1945 und 1956 durch Pfarrer Heiser und 2 Kapuziner.

4. Bischöfliche Visitationen

Solche fanden statt durch Bischof Stein am 19. Juli 1881 und 3. August 1892, durch Bischof Schlör am 6. Juni 1902 und 10. April 1910, durch Bischof Ehrenfried am 8. November 1937, durch Bischof Döpfner am 18. Juli 1949.

V. Karitative Werke

Die Gemeinde Waldaschaff, eine Gemeinde ohne Waldbesitz und bis in die jüngste Zeit herauf ohne Industrie, galt als arme Spessartgemeinde, die ihre Söhne zu Hause nicht ernähren konnte und darum zu Hunderten in die Fremde schickte. Gerührt von dieser Notlage des Dorfes fanden sich in den letzten hundert Jahren edle Menschen, welche mit hochherzigen Stiftungen einzelnen Gliedern oder auch ganzen Gruppen hilfsbereit an die Seite traten, Nöte linderten und das berufliche Vorwärtskommen förderten. Es waren dies Männer aus dem Priesterstande, die dem Willen der Kirche gemäß ihre durch einfache Lebenshaltung erworbenen Spargelder den Bewohnern ihres Heimatdorfes zukommen ließen; mit ihren frommen und wohlthätigen Stiftungen haben diese Priester einen lauten Beweis ihrer christlichen Nächstenliebe gegeben und sich für alle Zeiten ein ehrendes Denkmal in der Geschichte des Dorfes gesetzt. Die Gemeinde sollte ihnen darum ein dankbares Andenken bewahren.

1. Wohltätigkeitsstiftungen

a) Die Hocksche Stipendienstiftung

Wir haben den Namen des aus dem Hockenhof stammenden nachmaligen Stadtpfarrers und Geistlichen Rates Jakob Hock in Ebern schon in der Geschichte der Selbständigmachung der Kaplanei, der Erbauung des Kaplaneihauses und der Errichtung der Pfarrei Waldaschaff mit Bewunderung und Hochachtung kennengelernt. Wie er zur Gründung der Lokalkaplanei und der Pfarrei namhafte Zuwendungen machte, das Kaplaneihaus ganz aus eigenen Mitteln erbaute und zu seiner Unterhaltung der Gemeinde noch einen eigenen Baufond von 1000 Gulden schenkte, so übergab er am 24. Januar 1875 der Gemeinde eine sehr beachtliche Summe, deren Zinsen «einem fähigen Studenten aus der Verwandtschaft des Pfarrers Jakob Hock in Ebern oder, falls keiner vorhanden, einem solchen aus Waldaschaff» zukommen sollten. Erst nach dem Tode des Stifters erhielt die Stiftung am 13. März 1881 die landesherrliche Genehmigung. Die Verwaltung übernahm der Armenpflegschaftsrat Waldaschaff. Nach der Rechnung vom Jahre 1911 betrug damals das Kapital 5214.29 Mark. Die Inflation zehrte das Kapital nahezu restlos auf.

b) Die Kunkelsche Stiftung

Der am 13. Januar 1819 in Waldaschaff geborene Pfarrer Klemens Kunkel in Ruppertsberg (Pfalz) hat sich durch seine Wohltätigkeitsstiftungen in seiner Pfarrkirche Ruppertsberg und in seiner Heimatgemeinde Waldaschaff ebenfalls einen ehrenvollen Namen gesichert. Am 5. Dezember 1888 übergab «seine stets lächelnde Nichte Beata³²» der Lokalkaplanei Waldaschaff fünftausend Mark «für arme Erstkommunikanten» mit Zinsenvorbehalt auf Lebenszeit, nachdem er schon vorher gleichfalls 5000 Mark für die Erbauung einer neuen Kirche gespendet hatte. Diese Nichte, später Frau Beata Hirsch in Heidelberg, machte auch für Ruppertsberg eine ähnliche Armenstiftung im Sinne ihres verstorbenen geistlichen Onkels. Die Waldaschaffer Stiftung erhielt am 12. März 1889 die staatliche Genehmigung und ging in die Obhut der Kirchenverwaltung Waldaschaff

über. Im Jahre 1911 betrug das Kapital 4903.98 Mark³³. Auch diese Summe ging in den Inflationsjahren den Weg alles Irdischen.

c) Das Schergsche Vermächtnis

Der vom März 1865 bis Juli 1870 für Waldaschaff tätige Kaplan Johann Lorenz Scherg, dem die Einführung der Armen Schwestern zu verdanken ist, vergaß auch in seinen späteren Pfarrerschaftsjahren seine ehemalige Seelsorgsgemeinde Waldaschaff nicht. Als er am 21. Dezember 1918 als Pfarrer von Schmerlenbach starb, hatte er in seinem Testament vom 24. November 1918 die Verfügung getroffen, daß von seiner Hinterlassenschaft 30 000 Mark der Kirchenverwaltung Waldaschaff übergeben werden sollten für die Erbauung eines neuen geräumigen Pfarrhauses. Wie aus einem Brief seines Neffen und Testamentsvollstreckers, Dr. Theodor Scherg, vom 10. Januar 1919 hervorgeht, wollte Geistlicher Rat Scherg in Waldaschaff Schwestern zur ambulanten Krankenpflege eingeführt wissen, denen das bestehende Pfarrhaus als Wohnung zugewiesen werden sollte, während mit der legierten Summe von 30 000 Mark ein neues und größeres Pfarrhaus errichtet werden sollte. Die Gemeinde, um ihre Stellungnahme angegangen – sie war ja damals rechtlich noch Eigentümerin des Pfarrhauses –, äußerte sich am 25. Mai zustimmend. Aber es kam weder zur Errichtung einer Schwesternstation noch zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses, und die Auszahlung der Summe verzögerte sich so lange, daß bei der endlichen Übergabe ihr Wert infolge der Inflation bedeutend abgesunken war. Der noch vorhandene und aufgewertete Rest fand bei der Aufstockung des Pfarrhauses im Jahre 1933 Mitverwendung.

Nach einer Notiz im Pfarrarchiv Waldaschaff hatte auch Pfarrer Frey in Eltingshausen für einen Pfarrhausneubau 200.– Mark übersandt.

2. Der St.-Johannis-Zweigverein³⁴

Für die große Gemeinde Waldaschaff erwiesen sich die Errichtung eines Kindergartens zur Betreuung der vorschulpflichtigen Kinder und die Pflege der Hauskranken immer mehr als eine dringende Not-

wendigkeit. Es erwog deshalb der weitblickende und tatkräftige Pfarrer Josef Weber den Gedanken zur Gründung eines St.-Johannis-Zweigvereins, um mit dessen Hilfe zunächst ein Gebäude für eine Kinderbewahranstalt und eine würdige Wohnung für die Schulschwester zu gewinnen.

a) Gründung des Vereins

Als Geburtstag des St.-Johannis-Zweigvereins Waldaschaff gilt der 29. Juni 1908. An diesem Tage, dem Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus, versammelten sich auf Einladung des damaligen Pfarrers Josef Weber zahlreiche Männer und beschlossen die Gründung des Vereins auf Grund der allgemeinen Statuten des Hauptvereins und der besonderen Gegebenheiten für Waldaschaff. In die Vorstandschaft traten außer dem gesetzlichen Vorsitzenden Pfarrer Weber weiter ein: als Stellvertreter Bürgermeister Ritter, als Schriftführer Lehrer Andreas Hock, als Kassier Landwirt Lorenz Schmittner, ferner Moritz Anton Hussy, Lorenz Englert, Andreas Hock. Die Statuten, bestehend aus 13 Abschnitten, wurden verlesen, unterschrieben und bereits am 9. Juli 1908 dem Registergericht am Amtsgericht Aschaffenburg unterbreitet. Die Eintragung ins Vereinsregister und damit die Gewährung der Rechtsfähigkeit erfolgte am 17. September 1908. Die Statuten erfuhren natürlich im Laufe der Jahrzehnte wiederholt zeitbedingte Änderungen, von denen die bemerkenswerteste jene vom Jahre 1954 ist, welche das Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins der Kirchengemeinde zuspricht: «Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen der Kirchengemeinde zu für karitative Zwecke.» Damit ist eine große Gefahr für den Charakter des Vereins abgewendet. Bei der Gründung des Vereins hatte nämlich auf Weisung des Zentralkapitels in München in die Statuten die Bestimmung aufgenommen werden müssen, daß im Falle der Auflösung des Vereins dessen gesamtes Vermögen an die politische Gemeinde übergehen mußte.

b) Errichtung der Kinderbewahranstalt

Der Verein hatte sich nach § 1 seiner Statuten als Aufgabe gestellt, «zunächst die Errichtung und Unterhaltung einer Kinderbewahr-

anstalt und eine möglichst weitgehende Fürsorge für die heranwachsende Jugend». Zu diesem Zwecke kaufte Pfarrer Weber bereits am 22. Juni 1908 von dem Privatier und ehemaligen Gastwirt Theodor Kempf dessen im «alten See» gelegene Wiese Pl.-Nr. 3765 und 3766 mit einem Flächeninhalt von 0.159 ha samt allen darauf ruhenden Rechten und Lasten um den Preis von 2000.- Mark, worüber die notarielle Urkunde des Notars Kühnlein in Aschaffenburg am 29. Oktober 1908 ausgefertigt wurde. Schon am 31. August 1908 legte Architekt Scholl (Aschaffenburg) eine Zeichnung und am 14. September 1908 die Pläne für den Anstaltsbau vor, die Bauarbeiten konnten beginnen, und knapp vor Jahresfrist stand das schöne Anstaltsgebäude fertig da, wie aus dem Sitzungsprotokoll vom 26. Mai 1909 hervorgeht, wo die Einweihungsfeierlichkeiten zur Sprache kamen.

Kleine Änderungen und Anbauten in den folgenden Jahren verbesserten die Anlage: eine neue Waschküche und eine würdige Einfriedung erhöhen die Zweckmäßigkeit, die eingebaute Bühne, auf der jahrelang zugunsten der Anstalt frohe Spiele die Dorfgemeinschaft erfreuten, wurde entfernt, um Platz für einen zweiten Kindersaal zu gewinnen, ein dritter Behelfsraum wurde in den oberen Stock verlegt, eine Kapelle im Jahre 1934 eingerichtet, ein neuer Gemüsegarten für den in einen Spielplatz für die Schuljugend umgewandelten vormaligen Schwesterngarten angelegt. So präsentiert sich die Anlage heute als imposanter Gebäudekomplex für Kindergarten und Schwesternwohnung.

Die Mittel zum Bau – 23 000.- Mark – beschaffte der Verein durch milde Gaben gutherziger Wohltäter, unter denen Geistlicher Rat Scherg mit 2000.- Mark an der Spitze steht; Pfarrer Zahn in Bühler, vormals Lokalkaplan in Waldaschaff, spendete 500.- Mark, Pfarrer Bauer in Aura gab 100.- Mark, Pfarrer Müller in Gänheim 50.- Mark. Bei der Darlehenskasse Waldaschaff wurde ein hypothekarisches Darlehen von 15 000.- Mark aufgenommen.

Die Führung der Anstalt wurde Armen Schulschwestern DND in München übertragen, deren Töchter ja bereits seit dem Jahre 1867 segensreich in der Waldaschaffer Mädchenschule wirkten und nunmehr in die freundlichen Wohnräume der Anstalt übersiedeln konnten. Am 4. August 1909 wurde der *Vertrag mit dem Mutterhaus* abgeschlossen; er hat folgenden Wortlaut:

«Zwischen dem St.-Johannis-Zweigverein Waldaschaff und dem Generalat des Ordens der Armen Schulschwestern DND in München sind nachstehende Punkte vertragsmäßig vereinbart worden:

I

Der Orden übernimmt die Leitung der in Waldaschaff zu errichtenden Kinderbewahranstalt und stellt hierfür zwei qualifizierte Aufsichtspersonen, von denen wenigstens eine die aus der Gelübdeablegung resultierende volle Ordenszugehörigkeit besitzen muß.

II

Der St.-Johannis-Zweigverein gewährt für beide Aufsichtspersonen einstweilen zusammen eine jährliche Remuneration von 600 Mark, dazu freie Wohnung und Beheizung und den Genuß des anliegenden Gartens mit den Lehrerinnen der Volksschule.

III

Der Unternehmer trägt die Kosten für Beheizung der Bewahranstalt, für Beschaffung und Instandhaltung des Mobiliars derselben und gewährt für Reinigung der Lokale ein jährliches Aversum von 40 Mark.

IV

Beiden Kontrahenten steht das Recht der Kündigung zu, und der Vertrag tritt ein Vierteljahr nach geschehener Kündigung außer Kraft.

München, den 4. August 1909. Waldaschaff, den 9. August 1909.

Das Generalat des Ordens der Armen Schulschwestern:

M. Ephrema Rottmanner, Generalassistentin.

Der Vorstand des St.-Johannis-Zweigvereins:

Josef Weber, Pfarrer; Schmittner, Ritter, Hock, Englert,
Schmitt, Hock.»

Die ministerielle Genehmigung der Führung durch den erwähnten Orden erfolgte am 20. September 1909.

Besondere Bestimmungen für die Aufnahme in den Kindergarten, unterzeichnet am 19. September 1909 von den sämtlichen Mitgliedern, regeln Aufnahme, Beträge, Beaufsichtigung der Kinder auf dem Wege zur Anstalt, z. B. «1. Aufnahme in die Anstalt finden nur Kinder von solchen Eltern, die dem St.-Johannis-Zweigverein angehören; 2. in die Anstalt können aufgenommen werden Kinder vom vollendeten zweiten (später geändert) Lebensjahr bis zum Eintritt in die Volksschule; 3. die Verbringung der Kinder in die Anstalt und das Abholen von derselben ist Sache der Eltern; für den Weg zu und von der Anstalt wird von der Anstaltsleitung keine Haftung übernommen.»

Da die Anstalt im Oberdorf liegt, war die Benützung durch Kinder aus dem langgestreckten Unterdorf begrifflicherweise sehr erschwert. Es wurde deshalb schon von Anfang an die Errichtung eines *Zweigbetriebes im Unterdorf* geplant, wie es schon in der zweiten Sitzung der Vorstandschaft am 16. Juli 1908 zum Ausdruck kam: «Um den Bewohnern des unteren Dorfes entgegenzukommen, soll im Unterdorf ein geeignetes Grundstück erworben und auf demselben als Filiale der Anstalt ein entsprechend geräumiger Saal aufgeführt werden. Mit der Ausfindigmachung und Erwerbung dieses Grundstückes werden die beiden Herren Bürgermeister Johann Ritter und Landwirt Lorenz Schmittner betraut.» Allein dieses Projekt kam nie zur Ausführung. Auch die vorübergehende Miete des Gasthauses zum Hirschen führte nicht zum Ziele, ebensowenig wie ein im Jahre 1955 unternommener Versuch zum Ankauf des genannten Hirschenanwesens.

c) Die Krankenpflegestation

Die St.-Johannis-Zweigvereine begnügten sich nicht mit der Fürsorge für die vorschulpflichtigen Kinder, sondern nahmen ebenso die Obsorge für die Hauskranken und sonstigen Hilfsbedürftigen in ihr Betreuungsprogramm auf. So auch der Zweigverein von Waldaschaff, dessen Statuten in § 1 ausdrücklich als zweiten Zweck bezeichnen: «... die Einführung einer geordneten Krankenpflege, die Förderung einer vernunftgemäßen Hygiene, schließlich die Betätigung der christlichen Nächstenliebe überhaupt.» Darum lesen wir auch im Jahre 1912

von ernsthaften Bemühungen der Vorstandschaft um «die Krankenpflege und die Gewinnung und Unterhaltung von Krankenschwestern». Aber es sollte noch eine Reihe von Jahren vergehen, bis dieser Zweck erreicht werden konnte. Und das infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses: des Ausbruches einer Typhus-Epidemie im Winter 1920/21.

Vielleicht durch Einschleppung, vielleicht auch durch den Gebrauch verunreinigten Wassers konnte es geschehen, daß sich im Winter 1920/21 der Typhus dahier ausbreitete und mehr als ein Dutzend Todesopfer forderte. Die staatliche Gesundheitsbehörde in Aschaffenburg rückte mit allen Mitteln der modernen Hygiene der Epidemie zu Leibe, isolierte die Kranken in der zum Hilfslazarett umgewandelten Mädchenschule und erreichte es, daß das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in Würzburg vier geprüfte Krankenschwestern nach Waldaschaff abgab, deren Unterbringung allerdings auf große Schwierigkeiten stieß. Es muß darum den hierher geschickten Schwestern als hohes Verdienst angerechnet werden, daß sie sich nicht nur energisch und unverdrossen der Pflege der Kranken und der Bekämpfung der Seuche widmeten, sondern selber in fast menschenunwürdigen Kellerräumen des alten Hofhauses Wohnung nahmen. Schließlich gelang es den vereinten Bemühungen der Ärzte und Schwestern, der Epidemie Herr zu werden, und es war darum wohl am Platze, wenn die Generalversammlung des Vereins am 19. März 1921 «dem Herrn Oberregierungsrat Groß in Aschaffenburg für seine Bemühungen in Sachen der Einführung der Krankenschwestern und der damit verbundenen erfolgreichen Bekämpfung der hierorts herrschenden Typhusepidemie den wärmsten Dank der Versammlung» aussprach und diesen Dank am 15. Mai 1921 auch auf die «vier Krankenschwestern für ihre liebevolle und aufopfernde Pflege der Typhuskranken» ausdehnte.

Beinahe wäre auch damals ein *Haus für die Krankenschwestern* entstanden, wenn nicht die Inflation einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Wie schon erwähnt wurde, hatte der am 21. Dezember 1918 in Schmerlenbach verstorbene Geistliche Rat Lorenz Scherg testamentarisch die namhafte Summe von 30 000.- Mark der Kirchenverwaltung Waldaschaff für die Erbauung eines neuen Pfarrhauses legiert, damit dann das bisherige Pfarrhaus als Wohnung für Krankenschwestern abgegeben werden könnte. Voll Freude erklärte

sich die Generalversammlung des Vereins am 19. März 1921 bereit, das bisherige Pfarrhaus samt der linken Gartenhälfte um 25 000.- M. als Wohnung für die Schwestern zu übernehmen. Da aber der Pfarrhausneubau nicht zustande kam und die vermachte Summe infolge der Inflation auf einen kärglichen Rest zusammenschmolz, konnte auch aus dem Erwerb des Hauses für die Schwestern nichts werden. Erst im Jahre 1931 erbaute die Gemeinde das jetzige Schwesternhaus; der Verein übernahm den Unterhalt der drei Schwestern.

VI. Wiege geistlicher Personen

Waldaschaff schenkte der Kirche eine beträchtliche Anzahl Priester und Ordensleute, deren Namen, soweit sie ausfindig zu machen waren, der Nachwelt erhalten werden sollen.

1. Priester

1 *Christian Ritter*, geb. 9. März 1690, Eltern: Laurentius und Maria Magdalena, ordin. 1714 in Speyer, Pfarrer in Keilberg von 15. August 1714 bis 17. März 1746, an diesem Tage gestorben. Eifriger Verfechter der pfarrlichen Rechte, Restaurator der Pfarrei; siehe Nr. 29 in der Reihe der Keilberger Pfarrer.

2. *Christian Roth*, Pfarrer in Ernstkirchen, stiftet für sich vier Quartalmessen in die Filialkirche Waldaschaff, in deren Rechnung sie 1781 erscheinen.

3. *Jakob Hock*, geb. 24. Juni 1801 im Hockenhof, gest. 27. August 1880 als Pfarrer in Ebern, Geistlicher Rat, großer Wohltäter seiner Heimatgemeinde, erbaut das Kaplaneihaus, stiftet die Pfarrei.

4. *Klemens Kunkel*, geb. 13. Januar 1819, ordin. 14. Juli 1842, tritt in den Orden der Unbeschuhten Karmeliten (P. Clemens a Spiritu Sancto Kunkel), wird Prior des Klosters in Würzburg, dann Weltpriester, geht am 28. September 1854 in die Diözese Speyer, wird dort Pfarrverweser in Kriegsfeld, Pfarrer in Kirchheim, Rülzheim, am 10. Juni 1872 Pfarrer in Ruppertsberg, dort gestorben am 18. Juni 1888. Die Pfarrchronik von Ruppertsberg vermerkt über ihn: «Er war energisch, offiziersmäßig, heiter in Gesellschaft, fromm und glän-

zender Prediger ... Stiftete acht Seitenfenster mit Glasmalereien ... In einer Stiftung gedachte er der armen Witwen und Wöchnerinnen. Seine letzte Ruhestätte wünschte er am Kreuzgang links des Friedhofs. Sein Grab ist erhalten.»

5. *Johann Englert*, geb. 15. Juni 1863, ordin. 31. Juli 1887, Lokalkaplan in Glaubach, am 18. März 1892 Pfarrer in Steinach a. d. S., am 18. April 1901 Pfarrer in Stadelshwarzach, resigniert, Kommo- rant in Freystadt, von 1912 bis 1937 Pfarrer in Ottenhausen (Erz- diözese Köln), gest. 10. Juni 1939 in Steinheim.

6. *Eugen Büttner*, geb. 18. Februar 1871, ordin. 1. August 1894, Primiz 5. August 1894 als erster Gottesdienst in der neuen Pfarr- kirche, Kaplan in Gerolzhofen und Haßfurt, Lokalkaplan in Zim- mern, 1901 Pfarrer in Herlheim, 1909 in Marktheidenfeld, Dekan, Geistlicher Rat, Landtagsabgeordneter, gest. 20. März 1933, begraben im Friedhof Waldaschaff.

7. *Karl Hussy*, geb. 6. Januar 1876, ordin. 30. Juli 1899, gest. 25. Dezember 1922 als Pfarrer in Großeißstadt.

8. *Wilhelm Büttner*, Bruder des Eugen Büttner, geb. 12. August 1885, ordin. 1. August 1909, Doktor der Philosophie und der Theo- logie, Präfekt am Seminar Achaffenburg, Pfarrer in Rück-Schippach, Wiesentheid und Hergolshausen, Dekan des Kapitels Kitzingen, Leiter der katechetischen Fortbildungskonferenzen in Schweinfurt, Geistlicher Rat, Verfasser zahlreicher Schriften, lebt als Kommo- rant in Wald- aschaff.

2. Ordensleute

1. *Clemens a Spiritu Sancto Kunkel*, geb. 13. Januar 1819, Priester- weihe 14. Juli 1842, tritt in den Orden der Unbeschuhten Karmeliten, wird Prior des Klosters in Würzburg, geht 1854 als Weltpriester in die Diözese Speyer, dort gest. am 18. Juni 1880.

2. *Josef Wenzel*, geb. 28. September 1913, Laienbruder bei den Pallotinern.

3. *M. Margot Hock (Charlotte)*, geb. 5. Juli 1882, seit 50 Jahren Lehrerin bei den Armen Schulschwestern in Marktheidenfeld.

4. *M. Melora Zentgraf (Berta)*, geb. 19. Mai 1885, gest. 26. Dez. 1959 als Arme Schulschwester in Dinkelsbühl.

5. *M. Maurontia Hock (Barbara)*, geb. 18. Mai 1889, lange Jahre Schulschwester in Böttigheim, gest. 28. November 1952 in München-Giesing.

6. *M. Rogelia Schäfer (Klara)*, geb. 3. Juli 1891, gest. 1. August 1926 in Altenbuch (Arme Schulschwester).

7. *M. Fridlinde Haun (Berta)*, geb. 17. Dezember 1894, seit September 1942 als Arme Schulschwester in Obernburg.

8. *M. Elvira Stürmer (Monika)*, geb. 2. Okt. 1895, gest. 24. Dez. 1941 als Schulschwester in Grafenrheinfeld.

9. *M. Reinbildis Haun (Veronika)*, geb. 12. September 1897, seit August 1923 als Schulschwester in Roding.

10. *Monika Guntrum*, geb. 22. Sept. 1905, gest. als Kandidatin der Armen Schulschwestern am 26. Juli 1926 in Grafenrheinfeld, im Friedhof zu Waldaschaff begraben.

11. *M. Radegundis Neuburger (Josefine)*, geb. 27. Mai 1911, seit 13. August 1949 als Volksschullehrerin der Armen Schulschwestern in Obernburg.

Schlußwort

Unsere Streifzüge in die Vergangenheit sind beendet. Vom Stiftsberg im nahen Aschaffenburg sind wir ausgezogen in grauer Vorzeit gen Osten über den Hagen zur Burg der Herren von Bessenbach, machten Rast auf dem St.-Jörgen-Hügel, begrüßten dort die lange Reihe der Pfarrherren und hörten ihre Klagen, unternahmen geschichtliche Abstecher nach Süden zum St.-Stephans-Kirchlein in Oberbessenbach, nach Osten ins Michelbachtal, dann nach Norden gen St. Vitus im Sailauftal, überquerten den Kaylberg, erfreuten uns an den Reigen der Burgkinder in der Weilerburg, zogen mit den Burgknaben in die Scholasterie auf dem Aschaffener Stiftsberge und begleiteten die Maiden hinter die Klostermauern von Schmerlenbach und Himmelthal; wir sahen, wie kräftige Arme die Lärchen hieben am Lärchenrain und die Buchen fällten im Buchenhaupt, um fruchtbares Siedlungsland zu gewinnen, wir stießen mit dem Troß des Forsthüblers und seiner kläffenden Meute bis zur Zihlhube vor am Zusammenfluß von Autenbach und «Metetele», sahen dort den Landesherrn, als er hoch zu Roß mit vornehmem Gefolge zur Hatz auf Sauen und Hirsche auszog; wir betraten die kleinen, niedrigen, dunklen Hütten der Jagdgehilfen und Kleinbauern im alten Oberdorf, aßen mit ihnen aus dem Dreibeintiegel und dem eisernen Kropfen das kärgliche Mahl und kauten mit ihnen das schwarze Roggenbrot, mit Haber und Wicken vermischt, damit es ausreichte für die hungrigen Mäuler der zahlreichen Kinder, flüchteten mit ihnen in schlimmen Kriegstagen in die dunklen Wälder, mußten mit Schrecken gewahren, wie unsere Lieben, von todbringender Kontagion (Pest) geschlagen, zu Hunderten dahinsanken, gingen in ruhigen Zeiten mit den Bauern auf die Hänge und Hügel bei Aussaat und Ernte, stiegen mit den Berggenossen hinab in die dunklen Schächte im Auerbachtal, im Steinling und im Ebets, um zu schürfen nach Erzen und weißem Gestein, hörten das Hämmern der Eisenschmiede, wanderten mit Hunderten unserer Landsleute in die Fremde, um Arbeit und Brot zu suchen, zogen unter Sturmge läute mit unsern Vätern und Brüdern in die männermordenden Kriege und sahen in den beiden letzten blutigen Waffengängen eine geisterhafte Prozession von Söhnen unseres Dorfes in schweigsamem Todesmarsch an uns vorüberziehen. Wir gewahrten aber auch einen

unbändigen Willen zum Wiederaufbau nach jedesmaliger Heim-
suchung, wir begleiteten unsere Vorfahren bei frohen und ernsten An-
lässen nach St. Jörgen hinüber, wir erlebten herzerhebende Feierlich-
keiten schon im alten Kirchlein und waren Zeugen treuer Anhänglich-
keit an Kirche und Glauben auch in den schlimmsten Zeiten der
deutschen Kirche; wir bauten mit am prächtigen Heiligtum St. Michael
und zogen in feierlichem Umgang unter frohen Gesängen durch das
fahnengeschmückte Dorf: so erlebten wir im Geiste das Werden einer
Vorspessartgemeinde von den unscheinbaren Anfängen zweier klein-
bäuerlicher Siedlungen des Mittelalters an bis zum volkreichen Dorf
des zwanzigsten Jahrhunderts mit seinen schmucken Wohnhäusern und
seinen von behaglichem Lebensgefühl getragenen Menschen; wir spür-
ten die kulturellen Kräfte, die ausgingen von St. Jörgen und hinüber-
strahlten ins obere Aschafftal zum stetig wachsenden Dorfe Wald-
aschaff. Dieses Dorf, in dem unsere Wiege stand, in dessen munter
dahinhüpfenden Bächlein wir als Kinder spielten, in dessen schat-
tigen Wäldern wir als gereifte Männer wanderten, dieses Dorf, jahr-
hundertlang in einsamem Tale gelegen, ist über Nacht an eine inter-
nationale Fernstraße gerückt, auf der Tag und Nacht der moderne
Verkehr in Hunderten von Fahrzeugen über die Kauppenbrücke rast,
wo sich dieses Wunderwerk der Technik, eine paradiesische schöne
Natur und das gewaltige Kauppenkreuz, das Wahrzeichen unseres
christlichen Landes, in brüderlicher Eintracht die Hände reichen.

Dieses Werden der Heimat, wie sie die Menschen gestalteten,
lebendig zu machen, war die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt
hatte. Ob er diese Aufgabe gelöst hat, mögen die Fachleute beurteilen.
Wenn aber dieses Buch auch nur das eine erreichen würde: die Liebe
zur Heimat im gegenwärtigen und künftigen Geschlechte des Dortes
zu festigen, dann wäre es nicht umsonst geschrieben.

ANMERKUNGEN ZUM I. TEIL

1. P. Reinecke, Die kaiserzeitl. Germanenfunde, Bericht der Römisch-Germ. Kommission 23 (1934), S. 200 ff.
2. Chr. Peschek, Die Kelten in Unterfranken im Spiegel der Bodenfunde, Mainfr. Jahrbuch 11 (1959), S. 1 ff.
3. J. Schnetz, Die rechtsrhein. Alam.-Orte, Archiv d. Hist. Ver. für Unterfr. (= AU), 60 S. 58 f.
- 3 a. Ich lasse die Frage offen, ob diese Schlacht bei Zülpich oder in der Nähe von Straßburg stattfand, wofür besonders neuere französische Historiker wie Parisot, Les invasions et l'établissement des barbares, Nancy 1919, G. Kurth, Clovis I, Paris 1901, M. Gorce, Clovis, Paris, 1935, plädieren; s. L. Pflieger, Kirchengesch. d. Stadt Straßburg, Kolmar 1941, S. 226.
4. H. Weigel, Vom frühmittelalterlichen Vorspessart, Aschaffenburg. Jahrbuch (= Ab Jhrb.) 2, S. 15 ff.
5. F. Herberhold nennt diese Annahme «ein Mißverständnis Dahls», Ab Jhrb. 1, S. 21.
6. Ab Jhrb. 2, S. 28.
7. Ebenda S. 33.
8. Ebenda S. 43.
9. Ebenda S. 51.
10. «Fränkische Heimat», Okt. 1953, Ketterer, Das Fürstentum Aschaffenburg, A'burg 1914/15, S. 75.
11. H. Büttner, Die Mainlande um Aschaffenburg, Ab Jhrb. 4, S. 121.
12. K. Bosl, Die Grundlagen der Tausendjähr. Geschichte A'burgs, Ab Jhrb. 4, S. 9.
13. C. Cramer, Landeshoheit und Wildbann im Spessart, Ab Jhrb. 1, S. 110 ff.
14. AU 17, S. 98.
15. Ab Jhrb. 1, S. 25, Anm. 92, wo verschiedene Vermögens- und Lehensgeschäfte erwähnt werden; über die Patronatsrechte des Propstes s. Gudenus, Codex dipl. II, S. 317 f.
16. F. Herberhold in Ab Jhrb. 1, S. 23.
17. Dismembr.-Urk., Abschr. Pfarrarchiv Keilberg (= PFAK).
18. Zettelkasten im Stiftsarchiv A'burg (= StIA) und AU 17, S. 99, AU 19, S. 82, AU 20, S. 61 ff.
19. Kunstdenkmäler (= Kdm) Obernburg, S. 6.
20. AU 20, S. 122, 207.
21. Ab Jhrb. 1, S. 87.
22. «Heimatland», Beil. z. Lohrer Zeitung, 1958, Nr. 5.
23. AU 20, S. 118.
24. Ab Geschichtsblätter 1921, S. 29.
25. AU 17, S. 176.
26. Nr. 723 A 2, Schönb. Archiv Wiesentheid.

27. Göpfert, Castellum, Würzburg 1920, S. 122.
28. Ab Jhrb. 1, S. 85.
29. Vgl. hiezu: Betz, Die Forstrechte im Spessart, «Heimatland», Sept. 1957.
30. Näheres darüber im späteren Abschnitt vom Forstwesen.
31. «Heimatland» 1958, Nr. 5.
32. Karte abgedruckt in Ab Jhrb. 4, S. 656.
33. «Spessart» Mai 1958, S. 11 ff.
34. Kittel in AU 17, S. 98 ff.
35. So die Übersetzung nach Merzbacher, Rechtsstellung d. A'b Kollegiatstiftes in Ab Jhrb. 4, S. 311, wo er jedoch dessen Lage irrträglich nach Oberbessenbach verlegt.
36. Guden. I 286 ff, teilweise abgedruckt in Ab Jhrb. 1, S. 36.
37. Guden. II, 21, Kittel, Zettelkasten im StiA u. Notizen S. 3, PFAK.
38. Guden. II 336.
39. Guden. II 345.
40. Stiftsnekrolog 4141, StiA.
41. Guden. II 404, AU 26, S. 120.
42. Köhl, Aschaffenburg, Urgeschichte, Geschichte, Wirtschaft, Ab 1935, S. 106.
43. PFAK.
44. Guden. I 384, AU 19, S. 82.
45. Guden. I 424, AU 20, S. 207.
46. Guden. II 314: *preposituram continuavit.*
47. «*Allodium situm apud Bessembach, quod denariis nostris apud Conradum et Arnoldum de Bessembach comparavimus cum omnibus juribus et pertinentiis suis*», Guden. I 781.
48. AU 45, S. 143, Kdm Bez.-A. A'burg, S. 140.
49. Würdtwein, Diocesis Mog. in Archidiac. distincta, Comment. IV. 248.
50. Bericht und Notizen im PFAK.
51. AU 17, S. 98 f.
52. Guden. II 345.
53. PFAK, AU 17, S. 98 f.
54. Nekrolog 4141, StiA.
55. Herrlein, A'burg und seine Umgegend, 1857, S. 91.
56. AU 45, S. 143, Kdm Bez.-A. A'burg, S. 140.
57. Guden. II 62.
58. Köhl, S. 106.
59. AU 45, S. 143, Würdtwein I 347.
60. Pergam.-Urk. im PFAK.
61. Erbauerin der jetzigen Schmerlenb. Kirche, gest. 19. Dezember 1800, 73 Jahre alt.
62. Urkunde im PFAK.
63. Realitäten-Verzeichnis v. J. 1822 an den Bischof von Würzburg, bei V. Brander, Rechtsverh. des Klerikalsem.-Fonds Aschaffenburg, Ab Jhrb. 4, S. 909.

64. Vgl. W. Büttner, Die A'burger geistl. Bildungsanstalten in Ab Jhrb. 3, S. 118 ff.
65. AU 45, S. 143, 180.
66. Kittel, Zettelkasten, StIA.
67. AU 45, S. 191.
68. Kirchenbuch Keilberg, S. 17.
69. «Filiam nomine Annam Mariam baptizavi Joanni schmidt vnd seiner hausfraw Magdalena, Vor der Zeit . . .»
70. «Inthronizatus viduus cristophorus schmitt colonus pagi infer. bessenbacensis, cum perpudica virgine anna Maria Elbertin Jacobi Elbert tum temporis villici praenobilis de Hetttersdorf loci inferioris bessenbacensis.»
71. AU 20, S. 327, siehe oben Anm. 23 und 24.
72. PFAK, Kdm Bez.-A. A'burg, S. 4.
73. Kittel, Zettelkasten im StIA A'burg und AU 17, S. 99.
74. Guden. I 294.
75. Guden. II 21.
76. Guden. II 336.
77. Guden. I 951, Behlen-Merkel, Gesch. u. Beschreib. von Aschaffenburg und dem Spessart, 1843, S. 168.
78. Guden. I 781.
79. Guden. I 925.
80. Ab Jhrb. 4, S. 483.
81. Guden. II 399.
82. Lib. Praes. III. fol. 365 und 366, StIA.
83. Necrol. v. St. Agatha, StIA.
84. Lib. Praes. II. fol. 40, StIA.
85. Stiftsurk.-Reg. I 88, StIA.
86. Lib. Praes. III. fol. 385, StIA.
87. Biedermann, Geschl.-Reg. Rhön-Werra 285, Kittel, Zettelkasten.
88. Inventar des Frankfurter Stadtarchivs II 121.
89. Kdm Bez.-A. A'burg, S. 3, 140.
90. Kurzform v. Konrad, siehe «Heimatland» 1956, Nr. 11.
91. AU 20, S. 239.
92. Herrlein, S. 91.
93. AU 20, S. 243.
94. Amrhein, Forsthuben, S. 5.
95. Guden. II 356.
96. «Spessart», September 1951, S. 11.
97. Weber, Forstorganisation 1955, S. 21, Kdm Obernburg, S. 3, Ab Gesch.-Bl. 6 (1912), S. 25.
98. Herrlein, S. 91.
99. Lehenb. 2, S. 102, StAW.
100. Weber, S. 24, Amrhein, Forsthuben, S. 47.
101. Lib. Berth., S. 33, StAW.
102. AU 26, S. 233, Ab Jhrb. 4, S. 562.

103. Lib. Alb., Bd. 10, S. 218, StAW.
104. Lib. Urielis, Bd. 9, S. 97.
105. Kdm Bez.-A. A'burg, S. 68.
106. Weber, S. 28.
107. «Nobilis matrona Margareta Hettersdorf, uxor Forstmeisterei Emerich von Hettersdorf», PFA Klingenberg.
108. Original in Stadtbibliothek Bamberg, Abschrift nach Kittel im PFAK.
109. «Spessart», September 1951.
110. Herrlein, S. 91.
111. Guden. II, S. 314.
112. Amrhein, Kultusbaurecht, S. 69, Pfarrfassion Keilberg, PFAK.
113. Ab Jhrb. 1, S. 83.
114. AU 20, S. 207, 122, Ab. Gesch.-Bl. Dezember 1921, S. 30.
115. Ab Jhrb. 1, S. 87.
116. Heute nur noch zum Teil.
117. Notizen im PFAK.
118. Kdm Obernburg, S. 6, Dahl, Gesch. d. St. Klingenberg in Fink, Ge-
öffnete Archive II, S. 7, 118 ff.
119. Guden. II, S. 374, Herrlein, S. 94, AU 26, S. 100.
120. AU 45, S. 138, Guden. II, S. 395.
121. Ebenda.
122. AU 26, S. 154.
123. In cuius annivers. dantur 2 mlt silig. ex Schweinh., Guden. II, S. 377,
AU 26, S. 102.
124. AU 26, S. 114, Guden. II, S. 395.
125. AU 45, S. 155.
126. Würdtwein I, S. 537.
127. Behlen, S. 160, Würdtwein I, S. 527.
128. Ebenda.
129. Ab. Gesch.-Bl. 1921, S. 29.
130. AU 45, S. 169.
131. Beglaub. Abschrift im PFAK.
132. Weber, S. 25, Amrhein, Forsthuben, S. 49. Die Bestallungsurkunde
werden wir im Abschnitt über das Forstwesen kennenlernen.
133. AU 20, S. 327.
134. Weber, S. 28.
135. AU 20, S. 349.
136. Guden. II, S. 314, wo beigefügt wird, Erzbischof Werner habe auch
nach seiner Erhebung zur erzbischöflichen Würde die Propstei bei-
halten.
137. Ab. Gesch.-Bl. 1921, S. 30.
138. Lib. Theod. fol. 119, StAW.
139. Montag nach Oculi 1500, Lib. Berth., S. 54, StAW.
140. Lib. Alberti 10, S. 332. StAW.
141. Ab. Gesch.-Bl. 1921, S. 29.

142. Ab Jhrb. 4, S. 656; es ist die heutige Flurabteilung «Schloßbuckel».
143. Gest. 1572, Inschrift auf ihrem Grabstein in Schmerlenb., Kdm Bez.-A. A'burg, S. 131.
144. AU 26, S. 177.
145. AU 26, S. 179.
146. Ab. Gesch.-Bl. 1921, S. 30.
147. AU 26, S. 181.
148. Roth's Buch d. Vizedomantes A'burg, S. 15.
149. Ab Jhrb. 4, S. 1028.
150. Gräfl. Schönbornsches Archiv Wiesentheid.
151. Das Ab. Vizedomamt unter d. Grafen v. Schönborn, Ab Jhrb. 4, S. 740 ff.
152. W. Büttner, Gesch. d. Pfarrei Wiesentheid (1939), S. 132 ff.
153. Kdm Bez.-A. A'burg, S. 145, «Spessart», Februar 1951, S. 11.
154. Benützt wurde der sehr umfangreiche «Lehen Brief über die dem Weylerer Lehen incorporierte Eigenthümliche Güther zu und Umb Weyler, dann über das hoff Guth zu Waldaschaff pro anno 1755» (18. 8. 1755), in welchem die Lehenbriefe vom 28. November 1648 und 29. Dezember 1659 sowie die Kontraktbriefe vom 17. Dezbr. 1659 und 1. September 1682 enthalten sind, Schönb. Arch. Wiesenth. Nr. 723 A 2.
155. Urkunde im Privatbesitz des Hockenhofbauern Anton Hock.
156. Schönb. Arch. Wiesentheid Nr. 716 A 2.
157. Ebenda Nr. 715 A 2.
158. Herrlein, S. 91.
159. Dahl, S. 175.
160. Ab. Gesch.-Bl. 1921, S. 29.
161. Ketterer, Fürstentum A'burg, S. 11.
162. Gemeindekataster v. 24. März 1875, Gem.-Arch. Waldaschaff.
163. Mannlehen waren Lehen, die nur ein Mann ritterlicher Abkunft erwerben konnte, Kunkellehen konnten auch auf die Verwandten vererbt werden.
164. Ketterer, S. 87.
165. Ingr.-Bd. 50, fol. 194, StAW.
166. Lib. Urielis Ingr.-Bd. 50, S. 86, «uff hl. Creutztag 1509», StAW.
167. Zum Ganzen s. Schäfer, Die Geipel von Schöllkrippen, im «Spessart», November 1959.
168. Kdm Obernburg, S. 52.
169. Ingross.-Bd. 50, fol. 194, StAW.
170. Wann, Erlenbach am Main (1958), S. 36.
171. Kdm Obernburg, S. 98.
172. Amrhein, Forsthuben, S. 29.
173. Ebenda, S. 32.
174. Weber, S. 19 f., Kdm A'burg, S. 63.
175. «Spessart», November 1959, S. 11.
176. Abbildung Kdm Obernburg, S. 67.

177. Grabplatte im Dom zu Würzburg vor d. Zerst. am 1. Pfeiler im nördl. Seitenschiff, Kdm W'burg, S. 82.
178. Kdm Marktheidenfeld, S. 169.
179. «Kauff Contracts Brieff vnd Cession H. Wolff Albert Kotwitzten von Aulenbach über die Weylerische Eigenthümbliche Bauren Güther, gegen H. Johann Schweickhardtten von Hedersdorff Zu Bessenbach, So geben Vnd geschehen Zu Vrspringen den 4. Octobris A° 1652», Archiv Wiesentheid.
180. Dahl, S. 274, die Lehensurk. im StAW, im Kriege verbrannt.
181. Kdm Obernburg, S. 98, Marktheidenfeld, S. 169, «Spessart», August 1950, Mitt. v. Lothar Frh. von Mairhofen v. 7. Mai 1960.
182. Kdm Marktheidenfeld, S. 169.
183. M. R. A. L 687/1089.
184. Kittel, Handschr. «Kottwitz», S. 256, StIA.
185. Kdm Bez.-A. A'burg, S. 141.
186. Original im Schönb. Archiv Wiesentheid.
187. Sein Testament im StAW, M. R. A. Fasz. III, Nr. 30.
188. «Spessart», September 1951.
189. Herrlein, S. 92, Kittel, «Notizen», PFAK.
190. Mitteil. d. Frau Baronin Luise v. Gemmingen v. 9. November 1959.
191. Pl.-Nr. 752, Gemeindekataster Waldaschaff.
192. «Spessart», September 1951, S. 11.
193. Ab Jhrb. 1, S. 58.
194. Ebenda 4, S. 739, «Aschaffenburg», Sonderdr. aus Adreßb. 1952, S. 3.
195. Die Namen der Vizedome bei Behlen-Merkel, S. 168 f., Ab Jhrb. 4, S. 737 ff.
196. Haus in der Webergasse; die Schönbornschen Vizedome erbauten sich den Schönbornerhof (Domarus in Ab Jhrb. 4, S. 738 f.).
197. Ab Jhrb. 1, S. 101, Ketterer, S. 6, «Land am Untermain» 1953/54, S. 6.
198. Pfarrarchiv Waldaschaff = PFAW.
199. Ab Jhrb. 1, S. 95, 98.
200. Köhl, S. 164, Ab Jahrb. 1, S. 99.
201. Ab Jahrb. 1, S. 101.
202. Ketterer, S. 1.
203. Scherg, Schulwesen I, S. 60.
204. Vollständige Titel bei Scherg I, S. 57.
205. Schulakten im PFAK.
206. Amrhein, Forsthuben, S. 16.
207. Abgedruckt in Vanselow, Waldbautechnik, S. 171 ff.
208. Wohl Hundefutter.
209. Vanselow, S. 177.
210. Ebenda, S. 187.
211. Pl.-Nr. 811 im Grundbuch für Wald., Bd. 16, Bl. 1172, eingetragen am 31. Oktober 1906, Mitt. d. Amtsger. A'burg, Abt. f. Grundbuchsachen vom 22. Januar 1960.

212. Ungeklärt bleibt die Frage, wie sich in einer Anlage z. Gemeinde-Kat. vom 8. Oktober 1850 der Eintrag finden kann, daß dem Staate nur die beiden äußersten Häuser im Autenbachtal mit den Nummern 154 und 155 (das waren das Jägerhaus und das Seewärterhaus am Damm) gehörten, wo doch auch das alte Forsthaus mit Hausnummer 150 im Eigentum des Forstärars stand.
213. Das Nähere oben im Abschnitt über die Grundherrschaften.
214. Vanselow, S. 178 f.
215. Kittel, Notizen, PFAK.
216. Kittel, Handschrift über die Kortwitz, S. 256, StA; siehe oben S. 49.
217. Lib. maj. Gerlacii, Ingr.-Bd. 3, fol. 29, StAW.
218. Weber, S. 23.
219. Ab. Gesch.-Bl. 1921, S. 30 f.
220. Weber, S. 30.
221. A. a. O., S. 33.
222. A. a. O., S. 35 f.
223. AU 37, S. 221 ff.
224. Herrlein, S. 116, Kirchenbuch PFAK, «Asch. Zeitung» vom 29. Juli 1939.
225. «Spessart», Januar 1956 und Juli 1957, Fam.-Chr. von Frau Albert, Würzburg.
226. Weber, S. 65.
227. Ebenda, S. 71.
228. Bd. 16, Bl. 1172.
229. Akten des Forstamts Waldaschaff.
230. «Frankenwarte», Beilage z. Würzburger Generalanzeiger Nr. 7 (1938).
231. Weber, S. 79 f.
232. Ketterer, S. 214.
233. Lebensbild b. Scherg, Hochschulst. A'burg, Bd. 3, S. 264 ff.
234. «Verzeichnuß sämblicher Forsten, Bergen und Districten des gantzen Spessarts, wie und wo sie liegen, auch mit was Gehöltz selbige dermahlen versehen seyend, verfertigt durch mich Andream p. t. Laubmeistern des Spessarts A° 1733».
235. Vanselow, Zur Spessarter Forstorganis. in Ab Jahrb. 2, S. 267.
236. Schnellbögl, Eine Spessartkarte v. Jahre 1594 in Ab Jhrb. 4, S. 657 ff.
237. Vanselow, Die ökonomische Entwicklung der bayer. Spessartwäldungen, Leipzig 1909, S. 25.
238. Ebenda, S. 22.
239. Bericht des Gräfl. v. Schönb. Amtes Aschaffenburg vom 8. April 1886, Akt im Besitz des Spatzenmüllers Michael Schmittner.
240. «Spessart», August 1952.
241. «Frankenwarte», a. a. O.
242. Gemeindekataster, Anhang.
243. Siehe das prächtige Bild bei Schramm, Mainz (1959), S. 78.
244. Vanselow, a. a. O., S. 32.
245. März 1957.

246. Ketterer, S. 2.
247. Dahl, Gesch. u. Beschr. d. Stadt A'burg u. U., S. 76 ff.
248. Der Ausdruck ist noch heute in Waldaschaff gebräuchlich.
249. Gemeinde-Archiv Waldaschaff.
250. Für die folgenden Ausführungen wurden benützt die Novemberhefte 1950 und 1954 des «Spessart» mit den fachlichen Aufsätzen von Weber, Aus der Jagdgeschichte des Spessarts in der kurmainzer Zeit, G. F., Jagd und Jäger im Spessart, Jagdwaffengeschichte, Spessartjagden im Wandel der Zeiten.
251. «Spessart», November 1954.
252. Försterweistum um das Jahr 1360.
253. Schmeller, Wörterbuch, Saumfang. Danach bedeutete Saum soviel wie Einzäunung, siehe auch Ab. Gesch.-Bl. 1922, S. 10; der «Wildprets-garten» ist noch heute Flurname in Waldaschaff.
254. Schäfer im «Spessart», November 1959.
255. A. a. O., S. 158.
256. Forstordnung vom 1. Mai 1666, Ab Jhrb. 2, S. 259 ff.
257. Das dortige Pfarrbuch meldet den Vorfall mit den bitteren Worten: Am 15. April 1803 starb Johann Adam Bachmann, 15 Jahre alt, improvisus, quia ab impio et Crudeli omnisque humanitatis sensus oblito venatore in Sylva viginti tribus globulis trajectus miserandum in modum vitam finit innocentissimam et omnibus totius Parochiae carissimam».
258. Vanselow, a. a. O., S. 179.
259. Gut unterrichtet der Aufsatz von Aulbach: «Das Spessartrecht» in «Heimatland», Lohr 1954, Hefte 4, 5, 6, für Waldaschaff der Gemeindegkataster mit Nachträgen im Gemeinde-Archiv Waldaschaff.
260. Ab Jhrb. 2, S. 258.
261. «Heimatland», April 1954.
262. Gem.-Protokoll-Buch vom 3. Dezember 1877, GAW.
263. Gemeinde-Archiv Waldaschaff.
264. Vanselow, a. a. O., S. 107.
265. «Heimatland», Juli/August 1957.
266. Ebenda.
267. Klauprecht, Forstliche Statistik des Spessarts, 1827, S. 318.
268. Weber, Die Forstrechtssetzung über den Spessart in Ab Jhrb. 2, S. 259.
269. Vanselow, a. a. O., S. 162; der Forstmüller hat lt. Kataster ein Mastrecht.
270. Gemeindebeschuß, Protokollbuch.
271. Ausführungsbestimmungen, Ziffer 24, Gemeinde-Arch. Waldaschaff.
272. Gemeindegkataster Waldaschaff.
273. Weber, S. 13.
274. Über die Trumsäge, ihre Erfindung, ihre Verwendung im Mainzoll-dienst, ihre Brauchbarkeit, ihren Namen und sonstiges Allerlei um dieses Instrument siehe Aufsatz von Morshäuser in den «Aschaffenb. Geschichtsbl.» 1925, Nr. 8.

275. Verfasser erinnert sich noch gut der Lohnauszahlungen im Elternhaus, die der Großvater als Rottmeister tätigte.
276. Scherg, Schulwesen I, S. 62.
277. Amrhein, Forsthuben.
278. PFAK.
279. «Heimatland» 1952, Februar.
280. Ebenda 1957, Juli.
281. Ketterer, S. 24.
282. Freiherr v. Gemmingensches Fam.-Arch. Unterbessenbach, auch PFAK.
283. Grundsteuer-Kat., Landger. Rothenbuch, Rusticalbestizstand von H.-Nr. 162 Waldaschaff f. Hock Georg, Forstmüller.
284. Gemeindekataster Waldaschaff.
285. Ab. Gesch.-Bl. 1921, Nr. 4.
286. Ketterer, S. 26.
287. «Heimatland» 1952.
288. AU 37, S. 183 ff.
289. Ingross.-Bd. Nr. 50, fol. 151, StAW, im Auszug AU 37, S. 248.
290. «Spessart», November 1956, S. 8.
291. AU 37, S. 221 ff.
292. «Spessart», November 1956, S. 8.
293. Ebenda.
294. AU 37, S. 224.
295. PFAK.
296. Vanselow 111.
297. Diese und die im folgenden benützten Urkunden im Besitz der Frau Rosa Fuchs in Waldaschaff.
298. Kaufvertr. vor Notar Christ in Rothenbuch vom 19. Dezember 1872.
299. Protokolle des Bezirksgerichtsrates Dr. Vorhaus vom 16. August 1860 und 31. Oktober 1860.
300. Ketterer, S. 70.
301. Urk. v. Notariat I Aschaffenburg v. 31. März 1903, Gemeinde-Archiv Waldaschaff.
302. PFAK.
303. Baierlein, Aschaffenh. Kultur- und Gesch.-Bilder, 1891, I, 2, S. 31.
304. Urkunde d. Amtsvogtei Rothenbuch vom 22. Mai 1793, im Besitz der Familie Hans Albert, Waldaschaff.
305. Urk. vor Notar Fertig in Rothenbuch vom 20. Januar 1863.
306. Näheres über diese im Abschnitt «Pfarrei Keilberg».
307. Über die Entwicklung des Volksschulwesens in der Kurmainzer und Dalbergzeit siehe Scherg, Schulwesen I, S. 73 ff.
308. Bruder Claus in Flüeli-Ranft.
309. Schott, Fränkische Einsiedler, «Heiliges Franken», Beilage zum Würzburger Kath. Sonntagsblatt, 1960, Nr. 1/2 und 5/6.
310. Hier entstand das bekannte Frankenlied von V. v. Scheffel mit seinen drei Klausnerstrophen.

311. An die Eremitage in Straßbessenbach erinnern noch der dortige «Brudergarten» und das Eremitage-Kreuz.
312. Herrlein, S. 229.
313. Schulsachen, Fasz. III, Lade 89, StAW.
314. Über die Mainzer Normalschule siehe Scherg, a. a. O.
315. Scherg I, S. 70.
316. Ebenda, S. 222.
317. StAW.
318. Scherg I, S. 225.
319. A. a. O. I, S. 192.
320. Frieß, Leben d. Ehrw. Mutter Theresia v. Jesu Gerhardinger, München 1907; Heimbucher, Orden und Kongregationen, Bd. 2, Paderborn 1907, Ziegler, Die Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau, München 1935, wiederholt zitiert.
321. Abgedruckt bei Ziegler, a. a. O., S. 211 f.
322. Pfarrbuch, Umschlagseite, PfAW.
323. Scherg I, S. 195 f.
324. Ebenda, S. 215.
325. Zoepfl, Deutsche Kulturgeschichte, Herder 1928, Bd. 1, S. 537.
326. Herrlein, Spessartsagen, S. 228.
327. Köhl 78, Ab. Gesch.-Bl. Oktober 1933.
328. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes, Herder 1897, Bd. 1, S. 370.
329. Ebenda, S. 373.
330. Ebenda, S. 374.
331. Ebenda, S. 447.
332. Ad Archiepiscopatum Mogunt. euectus an. 1259 preposituram continuavit, Guden. II, 314.
333. Ab. Jhrb. 4, S. 78.
334. Dortselbst noch sein Denkmal.
335. Mainzer Chronik, Bd. 2, Wimpfeling, Chronik d. Mainzer Erzbisch. fol. 28.
336. Pastor, Gesch. d. Päpste I, S. 131 ff.
337. Bulle vom 21. August 1461, abgedruckt bei Guden. IV, pag. 350.
338. Mainzer Chronik, Bd. 2, Morsheuser in Ab. Gesch.-Bl. Juli 1920.
339. A. a. O. I, S. 159.
340. Ab. Gesch.-Bl. Juli 1920.
341. Über das Schicksal Gutenbergs, der zu Isenburg gehalten hatte, siehe Schramm, Mainz 1951, S. 50 ff.
342. Janssen I, S. 533.
343. Aus Mainzer Urk. abgedr. von Wohlfahrt, Land Aschaffenburg im Bauernkrieg, in «Fränk. Heimat», Beilage zum Volksblatt, Sept. 1953.
344. Janssen III, S. 649.
345. Kittel, die Ruinen des Nonnenklosters im Thiergarten, Aschaffener Programm 1859, S. 22 f. .
346. Janssen III, S. 749.

347. Ebenda, S. 721.
348. Die Beghinenklausur war 1527 errichtet, der Kirchenbau 1528 begonnen worden.
349. Kdm A'burg, S. 142.
350. AU 4, 2, S. 109 ff.
351. Pfarrei-Akt Keilberg im StAW.
352. Stiftsbuch I, S. 563.
353. Ab Jhrb. 4, S. 721.
354. Ebenda, S. 728.
355. Ab. Gesch.-Bl. Oktober 1933.
356. Siehe oben S. 31.
357. Ab Jhrb. 4, S. 732.
358. Über ihn ebenda S. 734 f.
359. Ab Jhrb. 4, S. 736.
360. Baierlein I, 2, S. 21.
361. Ebenda, S. 59.
362. Kirchenbuch I, Keilberg.
363. Brief des Vizedoms v. 13. August 1673 an d. Kurfürst, in Ab Jahrb. 4, S. 744.
364. Brief des Zentgrafen v. 29. September 1673 an den Vizedom Melchior Friedrich von Schönborn, in Ab Jhrb. 4, S. 745.
365. Ab Jhrb. 4, S. 762.
366. Über ihn Scherg II, S. 608.
367. Behlen-Merkel, S. 28, Steiner, Chronik der Kriegsbegebenheiten im Maingebiet (1869), S. 14, «Spessart», Januar 1956, S. 12.
368. Ketterer, S. 124 ff.
369. Scherg I, S. 62.
370. Ketterer, S. 150 f.
371. Abgedruckt bei Ketterer, S. 153.
372. Siehe die Artikel in der «Aschaffener Zeitung» bei Ketterer, S. 161.
373. Scherg I, S. 528 f.
374. Abgedruckt im Aufsatz von Dr. Johannes Kempf: Die Preußen im Spessart in «Heimatland», Beilage zur Lohrer Zeitung, 7. Jahrgang, 1940, Nr. 4. Matthäus Albert war der Großvater von Dr. Kempf.
375. Ebenda; der Soldat war der Vater des Verfassers dieser Heimatgeschichte, er stellte sich sofort wieder bei seinem Regiment bei Helmstadt und erhielt von seinem Oberst einen neuen Thaler.
376. Ketterer, S. 6.
377. Protokollbuch GAW.
378. «Spessart», Februar 1951.
379. «Beobachter am Main», 1902, Nr. 210, Artikel gez. mit B.
380. Akten des Forstamts Waldaschaff.
381. Familienchronik Löffler-Hussy, Waldaschaff.
382. Chronik der Pfarrei, innere Umschlagseite, PFAW.

383. Der Denkmalsplatz wurde im Zuge der Verbreiterung des Weges etwas geschmälert.
384. Privatbesitz von Anton Bachmann, Waldaschaff.
385. Stahel, Würzburg, 1852. Virchow hatte im Auftrag des Staatsministeriums des Innern in Begleitung der Regierungsräte Schmidt und Koch vom 21. bis 28. Februar 1852 eine Fahrt durch den Spessart unternommen, um die von Hungersnot bedrohten Dörfer zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit kam Virchow auch nach Waldaschaff. Näheres über die Reise und ihre Ergebnisse siehe «Spessart», April 1960.
386. «Heimatland», März 1955.
387. Familienchronik Löffler-Hussy, Waldaschaff.
388. Verordnung vom Jahre 1666, Ab Jhrb. 2, S. 257.
389. Weber, S. 38.
390. Schönb. Archiv Wiesentheid, Ab Jhrb. 4, S. 766.
391. Ab Jhrb. 4, S. 749.
392. Ketterer, S. 75 ff.
393. «Heimatland», April 1954.
394. Dahl, a. a. O.
395. Amrhein, Kultusbaurecht, S. 69.
396. Die Heirat dieses Valentinus Bäumer ist im Trauungsbuch der Pfarrei St. Jörgen also vorgetragen: «Anno 1664: Valentinus Bäumer Junger gessell des Ehrsamens hans Baumers Zue Waltaschaff Ehlicher Sohn ist ad S. Georgium ordentlich proclamirt vnd mit der Ehr- vnd Tugendsamen Jungfrawen Cunigunda Conrad Winters Ehl. tochter de eodem Waltaschaff Vor gedachter kirchen copulirt worden».
397. Ketterer, S. 6.
398. Ab Jhrb. 4, S. 972.
399. Siebert, Spessart, Breslau 1934, S. 34.
400. PFAK.
401. Chronik, Umschlagseite, PFAW.

ANMERKUNGEN ZUM II. TEIL

1. Lexikon f. Th. K. VI, Sp. 802, mit Karten.
2. Severus, Parochiae Mog. primores, Syllabus superiorum seminarii, StiA.
3. Veit, Zusammenbruch d. Mainzer Erzstuhles, S. 35.
4. Lenhart, Mainzer Erzbischöfe u. d. Mainz-Aschaffener Verbundenheit in Ab Jhrb. 4, S. 79 f.
5. Hannappel, Die in A'b tagenden Mainzer Prov.-Synoden, in Ab Jhrb. 4, S. 440 ff., W. Büttner Aschaffener Reformsynoden in «Fränk. Heimat», Nr. 14. Februar 1958.
6. W. Büttner, Der Fürstentag zu Aschaffener u. s. Konk.-Beschlüsse in «Fränk. Heimat», Nr. 25, Januar 1959.
7. Es sei verwiesen auf die inhaltreichen Bände des Ab Jhrb., dann Barthel in der Sonderbeilage des «Aschaffener Volksblattes», Juni 1957.
8. Ab Jhrb. 4, S. 129 ff.
9. Ebenda 4, S. 301 ff.
10. Ebenda 1, S. 25 ff.
11. Veit, a. a. O., S. 20 f.
12. Ab Jhrb. 1, S. 60, Würdtwein I 513 ff.
13. Amrhein, Archidiakonat, S. 96 f.
14. AU 27, S. 105.
15. Ebenda, S. 106.
16. Würdtwein I 641, AU 27, S. 92, 99.
17. Ab Jhrb. 4, S. 951.
18. Abdruck im Lohrer «Heimatland», Mai 1952.
19. Siehe auch Veit, S. 40.
20. Veit, a. a. O., S. 42.
21. Ebenda.
22. Ebenda, S. 45.
23. Die Kleidung der Geistlichen bildete seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf allen Reformsynoden einen ersten Beratungsgegenstand. Schon auf dem Konzil von Konstanz (1414-1418) wurde über die unschickliche Kleidung mancher Geistlichen Klage geführt. Wie sich z. B. die jüngeren Geistlichen kleideten, läßt ein zeitgenössischer Bericht ersehen: ganz kleine Tonsur, lange Haare, Knierock mit geschlitzten Ärmeln, Mäntelchen über die Schultern, Schnabelschuhe, langes Messer. Die Bischöfe begegneten diesen Auswüchsen mit strengen Strafen. S. Pölnitz, Bischöfliche Reformarbeiten, Diöz.-Gesch.-Bl. 8/9 (1940/41), S. 61 ff.
24. Ihre Namen bei Scherg, Schulwesen II, S. 479. Unter den Kapitularen erscheint auch ein Emmerich Joseph Otto Hetttersdorf, der aber der freiherrl. Familie nicht angehörte.
25. Ketterer, S. 93 ff.
26. Wortlaut des Konkordates, der Zirkumscrip.-Bulle u. d. Tegernseer Er-

- klärung in Acta organisationem novam Dioecesium Regni Bavariae concernentia, Wirceburgi 1821.
27. Der Text lautet: *Hic primo ecclesiam struxit Adalhuno sacerdos / Temporis Theobaldi ducis, sed quam Regebertus / Pontifex Moguntiacensis honori dicavit / Martyrum Dionysii illius et sociorum, Ab Jhrb. 4, S. 112.*
 28. Kittel in AU 17, S. 98 f.
 29. Original U 1456, StIA, Guden. I 286, Auszug Ab Jhrb. 1, S. 35 u. 47.
 30. Über ihn siehe Hausmann in Ab Jhrb. 4, S. 321 ff.
 31. Kirchliche Organis., Erzähler 1890, S. 662, 667, Realschem. S. 367.
 32. Hoffmann, Pfarreiorganisation, Ab Jhrb. 4, S. 979, C. Cramer, Landeshoheit in Ab Jhrb. 1, S. 55 und 68. Auf S. 953 im Ab Jhrb. 4 gibt aber auch Hoffmann die Möglichkeit für Unterbessenbach zu, Herberhold, Ab Jhrb 1, S. 36, 47 f., läßt die Frage offen.
 33. So auch Behlen-Merkel, S. 160.
 34. Ab Jhrb. 1, S. 70.
 35. Ab Jhrb. 1, S. 36 Anm.
 36. Herberhold in Ab Jhrb. 1, S. 30.
 37. Kittel, Zettelkasten, StIA. Ab.
 38. AU 17, S. 98 f.
 39. Guden. I 48, II 22.
 40. Kittel in AU 275, 98 ff.
 41. Ab Jhrb. 4, S. 969.
 42. Wohlfahrt im «Spessart», Juni 1952.
 43. Guden. I 951.
 44. AU 20, S. 123.
 45. U 3314, StIA Ab.
 46. Pfarrarchiv Keilberg und «Beobachter am Main», 13. Mai 1906.
 47. I 735.
 48. Würdtwein I 736.
 49. «Habebit idem Rector quaecunque bona immobilia, agros, pascua, prata ab olim infra limites ejusdem Ecclesiae sita et ad eam specialiter deputata et spectantia», PFAK.
 50. Mainzer Pfarr- und Kirchenbücher, StAW.
 51. So Merzbacher in der Karte Ab Jhrb. 4, S. 311, Hoffmann in Ab Jhrb. 4, S. 971.
 52. Würdtwein I 517.
 53. Ab Jhrb. 4, S. 316.
 54. Ebenda, S. 317.
 55. Ebenda.
 56. Ebenda, S. 314.
 57. Guden. I 356, Würdtwein I 641.
 58. «Sulzbacher Kalender für kath. Christen» 1858, S. 104.
 59. AU 17, S. 98.
 60. Guden. II 314.

61. Severus, Dioeces. Mogunt. Annotationes ad parochias, Handschrift im Stadtarchiv Mainz I 50.
62. Würdtwein I 641, AU 27, S. 92.
63. Ab Jhrb. 4, S. 970.
64. Ebenda, S. 976.
65. Die kirchliche Organisation, S. 663.
66. Über ihn Amrhein, Prälaten, S. 65.
67. U 1457 StiA, Merzbacher im Ab Jhrb. 4, S. 314.
68. Würdtwein I 533 und 736.
69. Guden. I 23, 185.
70. U 2707 StiA, Ab Jhrb. 4, S. 315.
71. U 3314 im StiA.
72. Ältestes Försterweistum um 1360.
73. Vorgang in der Beilage zum «Beobachter am Main», Nr. v. 17. Februar 1906.
74. Stiftsnekrolog, Amrhein, Archidiak. AU 27, S. 147.
75. Vorgang, a. a. O.
76. U 3915 im StiA.
77. U 3274 im StiA, Ab Jhrb. 4, S. 983.
78. Amrhein, a. a. O., S. 147.
79. Dismembr.-Urk., PFAK.
80. Würdtwein I 533 und 735.
81. Kdm Bez.-A. A'burg, S. 123.
82. Ist von 1257–1261 als Propst bezeugt, Ab Jhrb. 1, S. 84.
83. Siehe oben Anm. 5.
84. Sein Epitaph in der Aschaffener Stiftskirche.
85. Dismembr.-Urkunde U 4263 im StiA, zwei beglaubigte Abschriften im PFAK.
86. Kultusbaurecht, S. 57.
87. Dahl 266, AU 45, S. 182.
88. Redditus Parochiae S. Georgii In Infer. Bessenbach, PFAK.
89. PFAK.
90. Lehen Brieff ... pro anno 1755, worin die seit 1648 an die Schönborn übertragenen Lehen in und um Weiler vorgetragen sind, Original im Schönb. Archiv Wiesentheid.
91. Herrlein 107, Dahl 266.
92. PFAK.
93. Archivinventare, S. 100.
94. Kdm Bez.-A. A'burg, S. 140.
95. Ab Jhrb. 4, S. 971.
96. PFAK.
97. Archidiakonats, S. 106.
98. Kultusbaurecht, S. 57.
99. «Notizen» im PFAK.
100. Kaufvertrag vom 3. Februar 1820, PFAK.

101. «Das Pfarrdorf Schweinheim und seine Filialen», 1912, in Ab Jhrb. 4, S. 980.
102. Kultusbaurecht, S. 69.
103. PFAK.
104. Kirchenbuch, PFAK.
105. Pfarrbuch II, S. 193 ff., PFAK.
106. Ketterer, S. 6 ff.
107. Pfarrer Ritter am 27. Juli 1731, PFAK.
108. Beilage zur Supplik des Pfarrers Ritter vom Jahre 1739, PFAK.
109. PFAK.
110. Pfarrbuch Keilberg, S. 43.
111. Ebenda, S. 46.
112. Specif. proventuum agrorum, pratorum cum caeteris annexis paroch. ad S. Georg. in Keylberg, PFAK.
113. Vielleicht sind diese 4 Malter Spelz jene 4 Malter, welche der Inhaber der Waldschaffer Forsthube nach dem Weistum aus der Zeit um 1360 an die Pfarrei Sailauf («gehn S. Vite») leisten mußte, die dann an die Pfarrei Keilberg entrichtet werden mußten und noch im Jahr 1820 beim Verkauf des Forsthofes der Freiherrn von Hetttersdorf, der ehemaligen Forsthube, als Last auf diesem Hofe ruhten.
114. Specificatio vor 1632, PFAK.
115. Pfarrbuch I, S. 65 ff.
116. Pfr. Ritter an den Erzbischof im Jahre 1739, PFAK.
117. Copia Supplic. Parochian. pro Parocho 1557 traditae Rev.ssimo Danieli, Pfarrbuch II, S. 219, PFAK.
118. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes, III, S. 750, Kdm Bez.-A. A'burg, S. 142.
119. Mainzer Vikariatsakten Nr. 221, Lade 88, StAW.
120. Bericht an den Erzbischof vom 7. Mai 1660, PFAK.
121. Kirchenbuch, Eintr. vom Jahre 1654.
122. Specificatio v. Pfr. Hippelius vor 1700, PFAK.
123. Vik.-Akten, Fasz. I, StAW.
124. Pfarrer Bergmann (1760–1782).
125. StAW.
126. Specificatio PFAK.
127. PFAK.
128. Pfarrbuch I Keilberg, S. 50.
129. PFAK.
130. Amrhein, Archivinvent., S. 100 f., siehe oben die ausführl. Angaben S. 222 ff.
131. Ab Jhrb. 4, S. 971.
132. Würdtwein I, S. 517, siehe oben S. 222 ff.
133. Pfr. Ritter bezog die Pfarrei 1714, sein Vorgänger Golg 1703.
134. Hauptstaatsarchiv München 25625, Ab Jhrb. 4, S. 971.
135. PFAK.

136. Lehenbrief über Keilberg vom 29. Dezember 1659, Schönb. Archiv Wiesentheid.
137. PFAK.
138. Amrhein, Archidiak., S. 102, Lib V. Cam., fol. 20.
139. Ab Jhrb. 4, S. 656.
140. Severus, a. a. O.
141. PFAK.
142. Würzburger Diöz.-Gesch.-Bl. 21 (1959), S. 47 ff.
143. Pfarrer Ritter im Jahre 1730, PFAK.
144. Kdm Bez.-A. A'burg, S. 69.
145. Ebenda, S. 68.
146. Abbild. in Kdm, S. 68.
147. Mainzer Vikariatsakten, Fasz. I, Nr. 221, StAW.
148. Notiz im PFAK.
149. Der oben beschriebene, noch vorhandene Taufstein kann kaum gemeint sein, vielleicht war er nur sehr beschädigt worden.
150. Kirchenbuch I, PFAK.
151. Ebenda.
152. Pfarrbuch II, Vorbemerkung.
153. PFAK.
154. Notiz von Pfarrer Bergmann, PFAK.
155. PFAK.
156. Mainzer Reg.-Akten, Fasz. III, Nr. 30, StAW.
157. Chronik, S. 87 f., PFAK.
158. Ebenda.
159. Ab Jhrb. 4, S. 97 f.
160. Cathalogus confraternitatis Ssimi Sacram. Euch., PFAK.
161. Pergament-Urk. im PFAK.
162. Veit, a. a. O., S. 44.
163. Reskript der Ablasskongreg. vom 20. November 1748, Veit, S. 26.
164. Kirchenbuch I, PFAK.
165. Urkunde im PFAK.
166. AU 4, 2, S. 13, Pölnitz, S. 73.
167. Ab Jhrb. 1, S. 49.
168. Veit, S. 40.
169. Lex f. Th. und K. VI, Sp. 980 f.
170. Ab Jhrb. 4, S. 97.
171. Veit, S. 38.
172. Gemeint war der österreichische Erbfolgekrieg.
173. StAW.
174. Kirchenbuch Bessenbach, Verzeichnis der Wohltäter.
175. PFAK.
176. Mainzer Reg.-Akten, Schulsachen, StAW, Lade 88.
177. Amtsger.-Schreiben im PFAK.
178. StAW.

179. «Salarium antea campanatoris extendit se ad 7 maldra Siliginis quae decet ostiatim eum colligere», PFAK.
180. Akt vom 12. Dezember 1780, StAW.
181. Bericht der Vogtei Rothenbuch ao 1806, StAW.
182. Scherg I, S. 225.
183. Schulakt im PFAK.
184. PFAK.
185. Mitteil. d. StAW an das Bez.-A. Aschaffenburg vom 21. Januar 1902, Schulakten im PFAK.
186. Schulrechnung 1837/38.
187. Schulakten im StAW.
188. Schreiben an das Generalvikariat Aschaffenburg, StAW.
189. Schulakten im StAW.
190. Scherg I, S. 69.
191. Ebenda I, S. 80 ff.
192. Ebenda I, S. 88.
193. Quellen: zu 1 und 2: Verzeichnis der gestifteten Gottesdienste, zu 3 mit 11: Severus, a. a. O., zu 12 ff.: Pfarrmatrikeln von Keilberg; nähere Verweise am einschl. Ort.
194. Supplik an den Erzbischof, PFAK.
195. Näheres über das Seminar bei Veit, a. a. O., S. 35.
196. Über das Fuldaer päpstliche Seminar siehe Buchberger, Lex f. Theol. und Kirche, Bd. IV, Sp. 226.
197. Lade 88, StAW.
198. Über die Bartholomiten siehe u. a. Raich im «Katholik», Bd. II, S. 415 ff., Söllner im «Fränk. Volksblatt» 1933, Nr. 114.
199. Präsent.-Urkunde, abgedruckt oben S. 256.
200. Pfarrbuch III, Lib. Def., S. 79.
201. Guden. I, S. 654, 806.
202. Guden. II, S. 167.
203. AU 26, S. 100 f.
204. Guden. I, S. 921, AU 26, S. 113.
205. Guden. III, S. 21.
206. Vielleicht mit 3 identisch.
207. Stiftsnekrolog 3478, AU 26, S. 115.
208. AU 26, S. 157.
209. AU 26, S. 173.
210. AU 26, S. 168.
211. AU 26, S. 172.
212. AU 26, S. 178.
213. Guden. II, S. 880.
214. Guden. III, S. 854.
215. AU 26, S. 223.
216. AU 26, S. 211.
217. Kdm Bez.-A. A'burg, S. 141.

ANMERKUNGEN ZUM III. TEIL

1. Amrhein, Kultusbaurecht, S. 57.
2. Original Pfarrarchiv Waldaschaff, Akt «Kaplanei».
3. Der Pfarrfond war aus den Gütern des aufgehobenen Johanniter- und Deutschordens gebildet worden.
4. Obwohl mit der Übersiedlung des Kaplans nach Waldaschaff nur eine sogenannte Expositur errichtet wurde, soll hier der Name Lokalkaplanei beibehalten werden, da sich im Dorfe nur diese Bezeichnung einbürgerte.
5. Pfarrbuch, S. 89.
6. PFAW.
7. Gem.-Protokollbuch Waldaschaff.
8. Undat. Brief von Pfarrer Bauer an Geistl. Rat Hock in Ebern.
9. Briefe des Geistl. Rates Hock vom 29. Mai 1876, 21. Juli 1876, 27. September 1876, 5. Dezember 1876, 11. Dezember 1876, sämtl. PFAW.
10. So heißt es in der Baufondsrechnung von 1889.
11. Gemeinde-Protokollbuch vom 6. März 1878.
12. Kultusbaurecht, S. 69.
13. Gemeindebeschuß vom 17. November 1880, GAW.
14. Gemeindebeschuß vom 18. Januar 1882, GAW.
15. Akt im PFAW.
16. Original im PFAK.
17. Also nicht Augustinus und Gertraud, wie die Kdm Bez.-A. A'burg, S. 141, annehmen.
18. So im Verzeichnis der gestifteten Gottesdienste.
19. Pfarrbuch Keilberg, S. 22.
20. Grundsteinurkunde PFAW.
21. Nicht 1893, wie Kdm Bez.-A. A'burg, S. 141, und Ab Jhrb., S. 972, angeben.
22. Notiz, PFAW.
23. Kultusbaurecht, S. 69.
24. PFAW.
25. Pfarrbuch I Keilberg, S. 12, PFAK.
26. PFAW.
27. Schober, Sagen des Spessarts, erzählt die Geschichte also: «Der Gottesacker zu Waldaschaff war lange ohne gemeinschaftliches großes Kreuzifix. Nun hörten die Waldaschaffer von dem nahegelegenen Posthalterkreuz erzählen, das an der Stelle steht, an der auf der alten Poststraße der Posthalter Scherf durch ein Gelübde vor dem sicheren Tode gerettet wurde. Dieses Kreuz suchten nun die Waldaschaffer heimlich zu entfernen und dann in ihrem Gottesacker aufzustellen. Schon war das Kreuz auseinandergelegt und auf vier Wagen verladen, als ein Bauer von Sträßbessenbach die Sache erfuhr, schnell ins Dorf lief und rief: ‚Sie wollen unsern Herrgott stehlen!‘ Da brach die ganze Gemeinde auf

und traf die Ladung gerade noch rechtzeitig, als sie in den Kirchhof gebracht werden sollte. Die Waldschaffer mußten das Kreuz wieder zurückbringen und heißen seitdem die ‚Herrgottsstehler‘ (S.75).»

28. Veit, S. 45.
29. Ebenda, S. 21.
30. Lorenz, Ein Apostel des Spessarts, Spessartkalender 2 (1912), 3 (1913).
31. Kirchenrechnungen, PFAW.
32. Pfarrchronik von Ruppertsberg (Pfalz).
33. Rechnung, erstellt von Pfr. Weber.
34. Akten im PFAW.
35. Mitteil. von Pfr. Matheis in Ruppertsberg.

Bilder-Anhang

Bilder-Nachweis

Foto-Alfen: Abb. 1

Foto Archiv: Abb. 10, 14, 16, 21

Forstmeister Braun: Abb. 37, 40, 41, 42, 43

B. Pattloch: Abb. 9, 20, 23, 24, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39

Foto Roth: Abb. 15, 19

Schönbornsches Archiv Wiesentheid: Abb. 2, 3, 4, 5

Georg Simon, Altenfeld: Abb. 44

Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg: Abb. 12, 18



Abb. 1
Epitaph des Erzbischofs
Theoderich von Eibach
(† 1459)

Lebensbrief

Über die hiesigen Schyglonafreyen incorporirten
Eigenschaftliche Güter zu und um Schyglon
= hiesigen über das hiesige Güter zu Mathematik
pro anno. 1755.

1755

Abb. 2 Lebensbrief über das Mainzer Hofgut in Waldaschaff

Ich habe die hiesigen Schyglonafreyen incorporirten
Eigenschaftliche Güter zu und um Schyglon
= hiesigen über das hiesige Güter zu Mathematik
pro anno. 1755.

Johann Schweikhard
Hofrath
Hettensdorf

Abb. 3 Unterschrift des Johann Schweikhard von Hettensdorf. († 29. 3. 1678)



 Kauff Contracts Brieff.
 des Ertion J. Wolff Aulenbach
 kurtmainzischer Jägermeister
 Forsthubner und Besitzer des Forsthofes in
 Waldaschaff, gegen J. Jäger
 gegen J. Jäger, gegen J. Jäger
 von Weiler an Hans Schweikhard
 von Hetttersdorf (Titelseite des
 „Kauff Contracts Brieff“)
 am 4. Octobris 1662.

Abb. 4

Wolff Albert Kottwitz von Aulenbach,
 kurtmainzischer Jägermeister, Forsthub-
 ner und Besitzer des Forsthofes in
 Waldaschaff, verkauft am 4. Okt. 1662
 einen Hof in Weiler an Hans Schweik-
 hard von Hetttersdorf (Titelseite des
 „Kauff Contracts Brieff“)

N. 9.

Margarethe Susanna von
 Hetttersdorf geb. Kottwitz von
 Aulenbach
 - Weiler

Margarethe Susanna von
 Hetttersdorf geb. Kottwitz von
 Aulenbach
 - Weiler

Abb. 5 Unterschrift der Margarete Susanna von Hetttersdorf, geb. Kottwitz von Aulenbach,
 († 29. Sept. 1663)



Abb. 6 Wappen der Familie Hussy



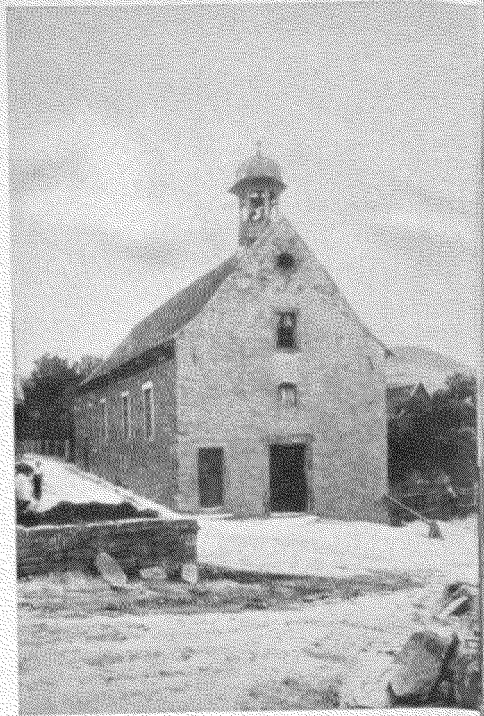
Abb. 7 Wappen der Familie Alben



Abb. 8
Markstein vom Jahre 1713 mit dem Hetters-
dorfsehen Wappen



Abb. 9. Altes Bildstöckchen



*Abb. 10. Die alte Waldaschaffer
Filiakirche, abgebrochen 1895*



*Abb. 11
Die ehemalige Kur-
männer Forstbube,
später Sitz des Re-
vierförsters*

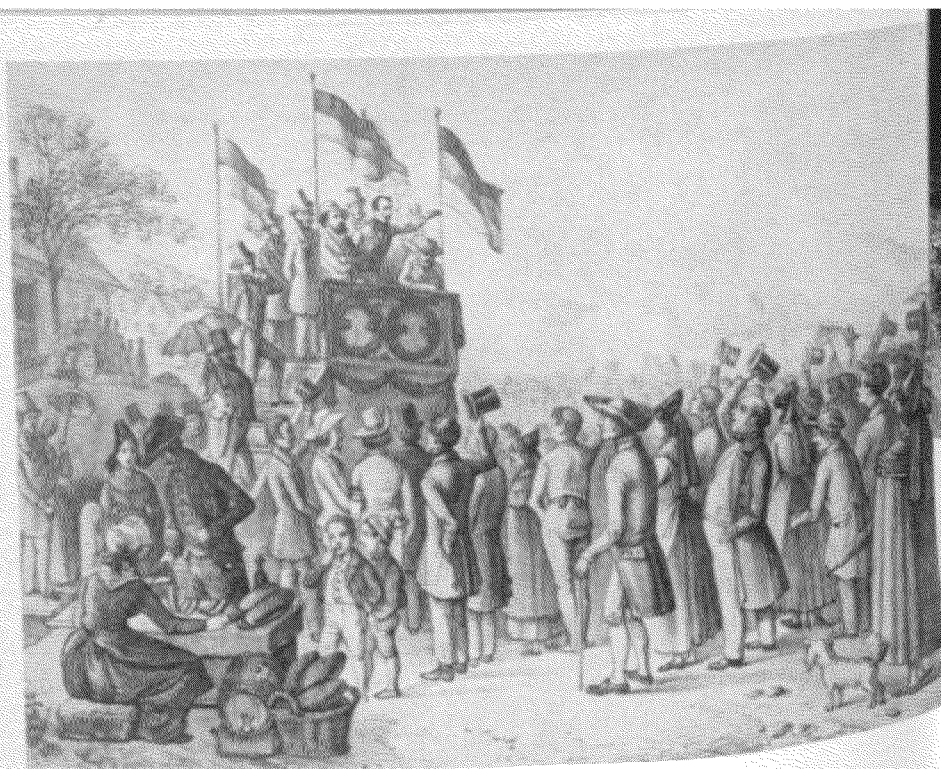


Abb. 12. Volksversammlung in Frohnhofen², 1849



Abb. 13

Das Hofhaus, Wohnbau
im ehemaligen Forsthaus der
Herren von Kottwitz, von
Aulenbach, Hettensdorf,
Fugger, Gemmingen

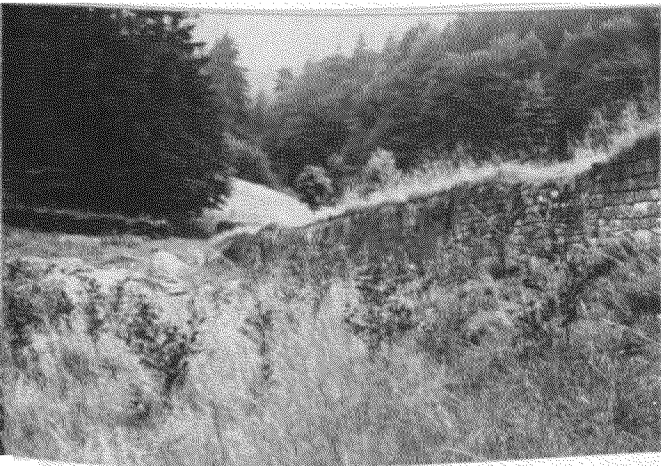


Abb. 14
Mauerreste am Staudamm
des ehemaligen Triflsee



Abb. 15
Das Seejägerhaus,
erbaut 1881



Abb. 16
Restgebäude vom ehemaligen
Eisenhammer



Abb. 17 Mädchen aus Waldaschaff im Zeitkostüm um 1890



Abb. 18 Spessartfrau mit Schlothaube 1854



*Abb. 19
Kauppenkreuz mit Blick
auf Waldaschaff*



Abb. 20 Gesamtansicht des Dorfes Waldaschaff mit Pfarrkirche



*Abb. 21
Waldaschaffer Bauernhaus*



*Abb. 22
Kreuz am Ausgang zur neuen Schule*



*Abb. 23
Altentümlicher Treppenaufgang*

Abb. 24 Pfarrkirche von Waldaschaff



Abb. 25 Inneres der Pfarrkirche





*Abb. 26 Missionskreuz an der Pfarrkirche
Waldaschaff*

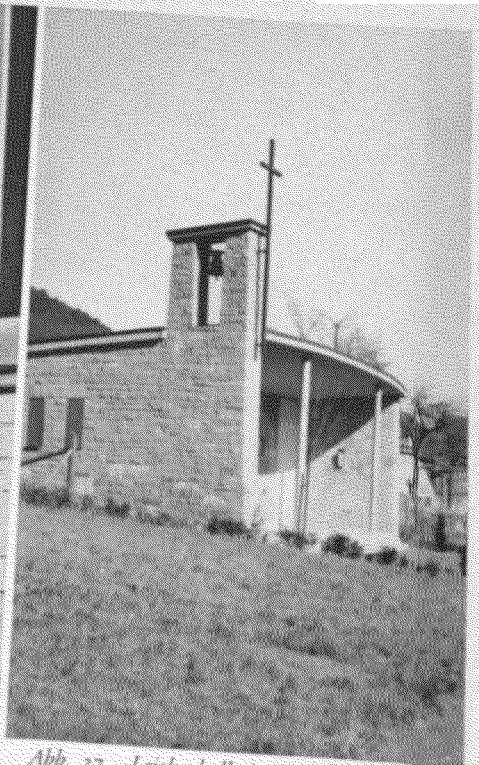


Abb. 27 Leichenhalle im Friedhof Waldaschaff

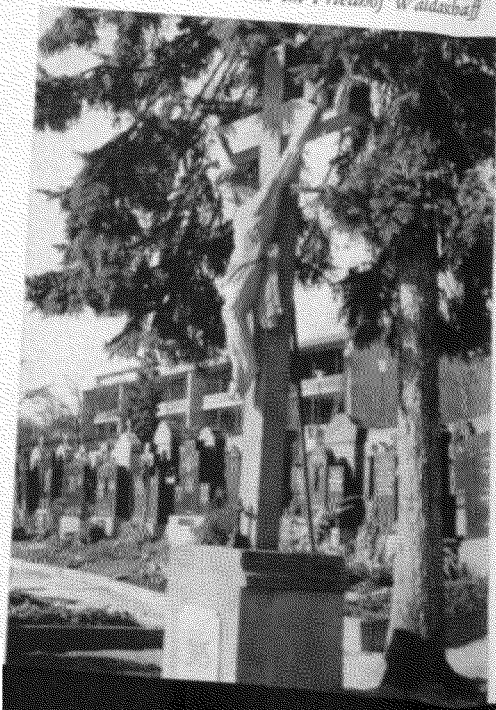


Abb. 28 Friedhofskreuz Waldaschaff



Abb. 29 Pfarrkirche Keilberg



Abb. 30 Bildstock am Seehaus



*Abb. 31 Ausgang zur Pfarrkirche
in Keilberg*

Abb. 32
Kriegerdenkmal in Waldaschaff

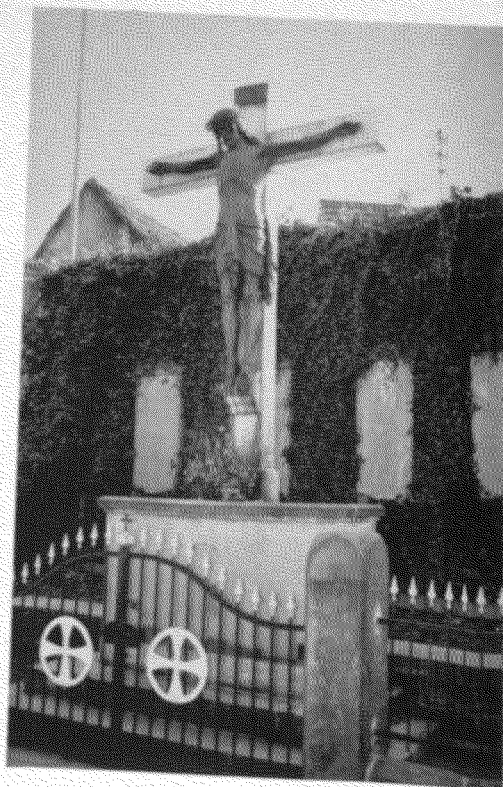


Abb. 33
Fahnen-Abordnungen der Vereine



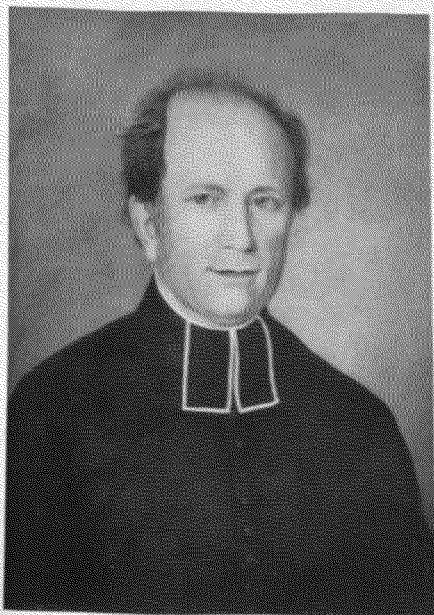


Abb. 34 Geistlicher Rat Jakob Höck, Pfarrer in Ebern, Erbauer des Pfarrhauses und Stifter der Pfarrei Waldaschaff, gest. 27. August 1880



Abb. 35 Pfarrer Clemens Kunkel, Wohltäter der Gemeinde, gest. 18. Juni 1888 als Pfarrer in Ruppertsberg (Pfalz)



Abb. 36
Gedächtnisstätte der verstorbenen Priester der Gemeinde

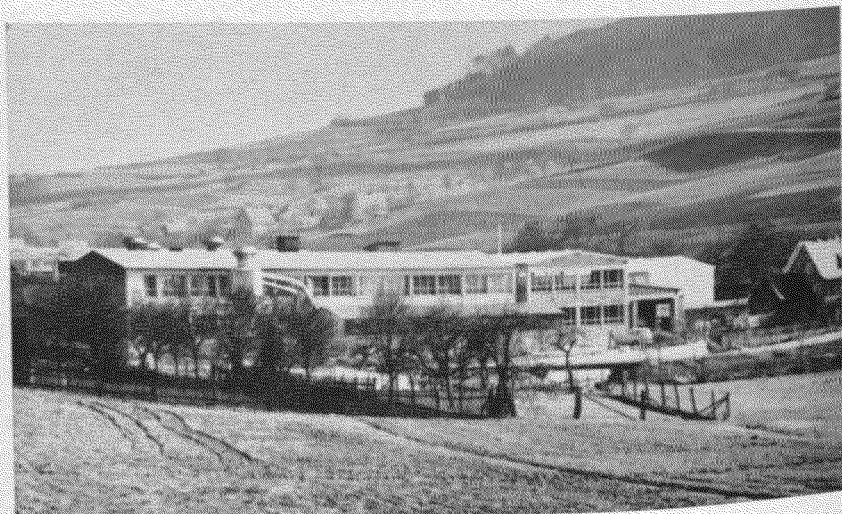


Abb. 37 Ymosmetallwerke

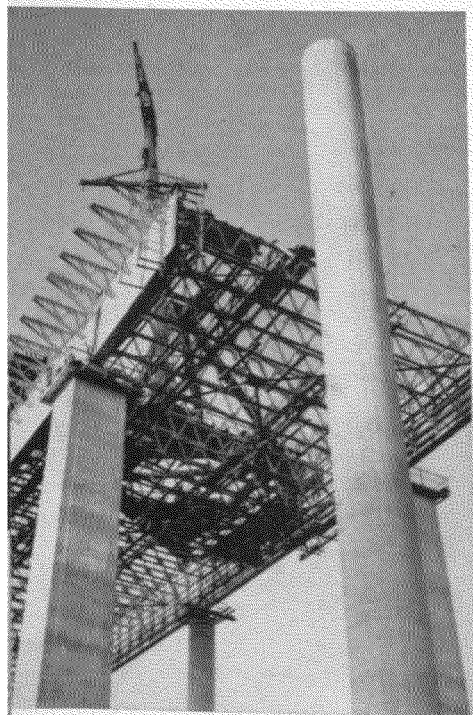


Abb. 38 Kauppenbrücke im Bau 1958

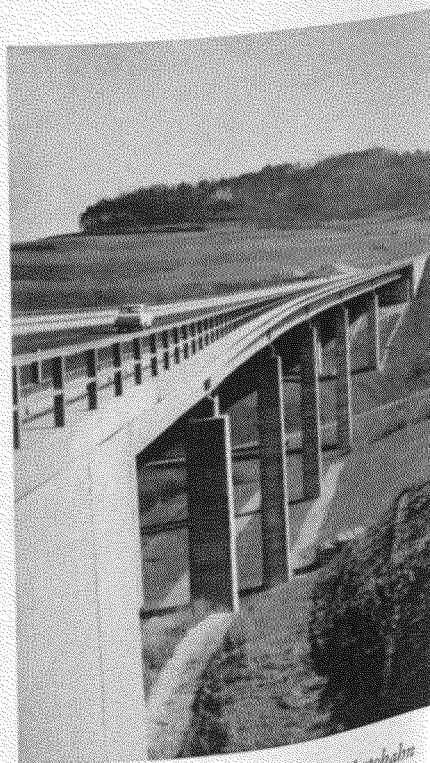


Abb. 39 Kauppenbrücke der Autobahn

Abb. 40
Frauen beim Hacken der
Rillen für die Eichelsaat



Abb. 41
Mit der Zugsäge beim
Fällen



Abb. 42
Wegsbleifen der
Buchenstämme





Abb. 43
Furniereiche im Waldschaffer Revier

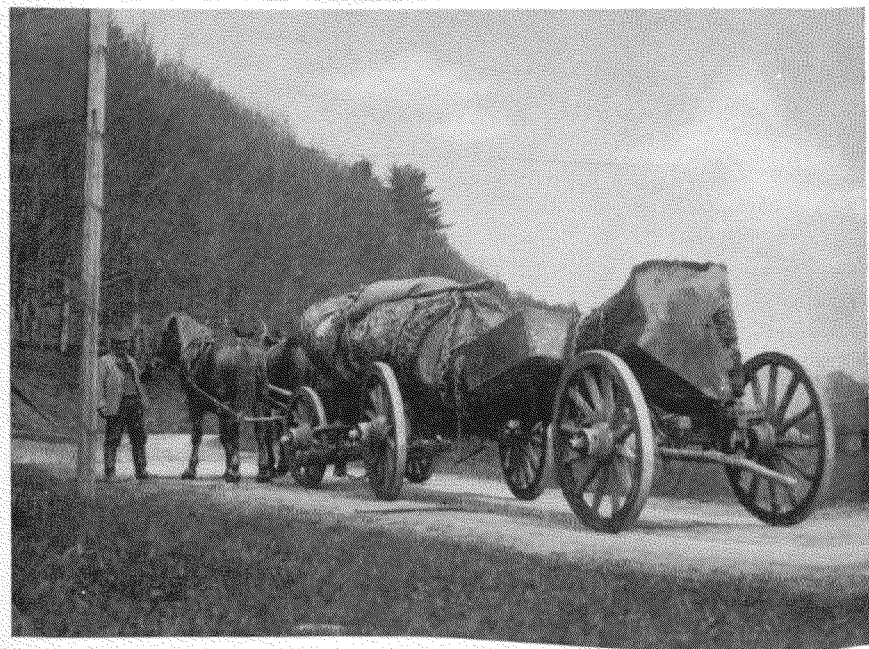


Abb. 44
Eichenholzfuhrwerk im Spessart